

Sammeldatei der Drucksachen  
zur  
11. Tagung der XII. Kirchensynode  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
vom  
22. bis 24. April 2021

Versand am:	Drucksachen-Nr.	11. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 22.04. - 24.04.2021
10.03.21	01/21	Tagesordnung
09.04.21	02/21	Ergänzung der Tagesordnung
digital16.4.21	03/21	Bericht des Präses
25.03.21	04-1/21	Bericht der Kirchenleitung 2020/2021
Tischvorlage	04-2/21	Bericht des Kirchenpräsidenten
digital16.4.21	04-3/21	Bericht über die finanzielle Lage der EKHN für die Frühjahrssynode
25.03.21	05/21	ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN
25.03.21	05-1/21	Bericht des Arbeitspaketes 8: Medien und Öffentlichkeitsarbeit
25.03.21	05-2/21	Zwischenbericht des Arbeitspakets 7: Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien
25.03.21	05-3/21	Beauftragung des Querschnittsthemas 5: Verwaltungsentwicklung
31.03.21	06/21	Bericht aus der Diakonie Hessen
31.03.21	07/21	Bericht Zwischenevaluation des Projekts Vernetzte Beratung
25.03.21	08/21	Evaluationsbericht zur Nutzung von Videokonferenzen für Kirchenvorstands- und Dekanatssynodalvorstandssitzungen sowie Dekanatssynoden
25.03.21	09/21	Bericht zum Stand des Nutzungskonzeptes für den Alten Dom St. Johannis in Mainz
31.03.21	10/21	Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden
---	11/21	Berichte der Ausschüsse
31.03.21	12/21	Thema Pflege: „Pflege tut Gutes - Pflege braucht Gutes.“
---	---	Kirchengesetze
31.03.21	13/21	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht
---	---	Beschlüsse
10.03.21	14/21	Zustimmung zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen
31.03.21	15/21	Zusammenführung von zwei Vermögen in der Kapitalverwaltung
25.03.21	16/21	Wahl der Pröpstin/ des Propstes für den Propsteibereich Starkenburg
25.03.21	17/21	Neuwahl eines Mitgliedes in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgerichts

Versand am:	Druck-sachen-Nr.	11. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 22.04. - 24.04.2021
---	---	Nachwahlen in synodale Ausschüsse
Tischvorlage	Sammel-Drs. 18/21	Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Ausschuss für <i>Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung</i>
		Nachwahl eines nicht ordinierten Mitgliedes in den Ausschuss für <i>Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung</i>
		Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss
09.04.21	19/21	Fragestunde
---	---	Anträge von Dekanatssynoden
10.03.21	20/21	Antrag des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach zur gemeindebezogenen E-Mail-Messenger-Kommunikation

		<u>Ergänzende Tagesordnung:</u>
Tischvorlage	Sammel-Drs. 18/21	Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Finanzausschuss
09.04.21	21/21	Antrag des Dekanats Darmstadt-Stadt bezüglich eines Modellversuchs für eine professionelle <i>Geschäftsführung</i> in den durch das Regionalgesetz ermöglichten Rechtsformen
09.04.21	22/21	Antrag des Dekanats Hochtaunus zur Regelung von Kirchenaustritten
09.04.21	23/21	Nachwahl einer*eines stellvertretenden Präses
Tischvorlage	24/21	Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Kirchensynodalvorstand
09.04.21	25/21	Nachwahl eines*einer 2. Stellvertreter*in der Jungsynodalen in der EKD
09.04.21	26/21	Nachwahl einer*eines synodalen Vertreter*in in die <i>Gesellschaft für diakonische Einrichtungen</i>

Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Briefanschrift:  
Postfach  
64276 Darmstadt

 (06151) 405-308/307  
 (06151) 405-304

E-Mail: [Synodalbuero@ekhn.de](mailto:Synodalbuero@ekhn.de)  
[Christiane.Nothnagel@ekhn.de](mailto:Christiane.Nothnagel@ekhn.de)

10. März 2021

An die  
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

hiermit laden wir Sie zur 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

Die Tagung findet als Videokonferenz statt und beginnt am Donnerstag, dem 22. April 2021, um 9.30 Uhr, mit einem digitalen Eröffnungsgottesdienst und endet am Samstag, dem 24. April 2021, abends.

Den Link zur Videokonferenz sowie den technischen Zugang für geheime digitale Abstimmungen und Wahlen erhalten Sie mit gesonderter Post.

## TAGESORDNUNG

1. Bericht des Präses  
(Drucksache **Nr. 03/21**)
2. Berichte der Kirchenleitung
  - 2.1 Bericht der Kirchenleitung 2020/2021  
(Drucksache **Nr. 04/21**)
  - 2.2. ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN  
(Drucksache **Nr. 05/21**)
  - 2.3 Bericht aus der Diakonie Hessen  
(Drucksache **Nr. 06/21**)
  - 2.4 Bericht Zwischenevaluation des Projekts Vernetzte Beratung  
(Drucksache **Nr. 07/21**)
  - 2.5 Evaluationsbericht zur Nutzung von Videokonferenzen für Kirchenvorstands- und Dekanats-synodalvorstandssitzungen sowie Dekanatssynoden  
(Drucksache **Nr. 08/21**)
  - 2.6 Bericht zum Stand des Nutzungskonzeptes für den Alten Dom St. Johannis in Mainz  
(Drucksache **Nr. 09/21**)

3. Thema Pflege: „Pflege tut Gutes – Pflege braucht Gutes.“  
(Drucksache **Nr.12/21**)
4. Kirchengesetze
  - 4.1 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht  
(Drucksache **Nr. 13/21**)
5. Beschlüsse
  - 5.1 Zustimmung zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen  
(Drucksache **Nr. 14/21**)
  - 5.2 Zusammenführung von zwei Vermögen in der Kapitalverwaltung  
(Drucksache **Nr. 15/21**)
6. Wahl der Pröpstin/ des Propstes für den Propsteibereich Starkenburg  
(Drucksache **Nr. 16/21**)
7. Neuwahl eines Mitgliedes in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht  
(Drucksache **Nr. 17/21**)
8. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
  - 8.1 Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung  
(Sammel-Drucksache **Nr. 18/21**)
  - 8.2 Nachwahl eines nicht ordinierten Mitgliedes in den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung  
(Sammel-Drucksache **Nr. 18/21**)
  - 8.3 Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss  
(Sammel-Drucksache **Nr. 18/21**)
9. Fragestunde  
(Drucksache **Nr. 19/21**)
10. Anträge von Dekanatssynoden
  - 10.1 Antrag des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach zur E-Mail-Messenger-Kommunikation  
(Drucksache **Nr. 20/21** )

Ergibt sich aus den Drucksachen **Nr. 10/21** (Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden) sowie Drucksache **Nr. 11/21** (Berichte der Ausschüsse) weiterer Beratungsbedarf und sollen weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodenmitgliedern auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen (§ 1 Abs. 6 Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode).

**Vertretung / Beurlaubung:**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, an der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode teilzunehmen, bitten wir um Benachrichtigung Ihrer Stellvertreterin/Ihres Stellvertreters **und** des Synodalbüros.

Während der Tagung bedürfen Synodale, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, der Beurlaubung durch den Präses. Diese stellen Sie bitte nur schriftlich an die Email-Adresse [synodalbuero@ekhn.de](mailto:synodalbuero@ekhn.de).

**Verschiedenes:**

Weitere Informationen zum Ablauf der Tagung erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Kirchensynodalvorstand



(Dr. Oelschläger)  
Präses

Anlagen  
(die fehlenden Drucksachen werden nachgereicht)

**Hinweis zu den Drucksachen**

Bei der Erstellung der Tagesordnung wird für jeden Tagesordnungspunkt eine Drucksachen-Nummer vergeben. Bis zur Synodentagung kann es sich ergeben, dass keine oder keine neue Drucksache zu erstellen ist. In diesem Fall gibt es trotz einer Drucksachen-Nr. in der Tagesordnung keine Drucksache.

Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Briefanschrift:  
Postfach  
64276 Darmstadt

 (06151) 405-308/307

 (06151) 405-304

E-Mail:  
Synodalbuero@ekhn.de

An die  
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

---

Darmstadt, 8. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

nachstehend geben wir Ihnen die Ergänzung der Tagesordnung (Drucksache **Nr. 01/21**) der  
11. Tagung der Zwölften Kirchensynode bekannt:

8. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
  - 8.4 Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Finanzausschuss  
(Sammel-Drucksache **Nr. 18/21**)
10. Anträge von Dekanatssynoden
  - 10.2 Antrag des Dekanats Darmstadt-Stadt bezüglich eines Modellversuchs für eine  
professionelle Geschäftsführung in den durch das Regionalgesetz ermöglichten  
Rechtsformen  
(Drucksache **Nr. 21/21**)
  - 10.3 Antrag des Dekanats Hochtaunus zur Regelung von Kirchengaustritten  
(Drucksache **Nr. 22/21**)
11. Nachwahl in den Kirchensynodalvorstand
  - 11.1 Nachwahl einer\*eines stellvertretenden Präses  
(Drucksache **Nr. 23/21**)
  - 11.2 Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Kirchensynodalvorstand  
(Drucksache **Nr. 24/21**)
12. Nachwahl eines\*einer 2. Stellvertreter\*in der Jungsynodalen in der EKD  
(Drucksache **Nr. 25/21**)
13. Nachwahl einer\*eines synodalen Vertreter\*in in die Gesellschaft für diakonische  
Einrichtungen  
(Drucksache **Nr. 26/21**)

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Kirchensynodalvorstand



(Dr. Oelschläger)  
Präses

Anlagen

## BERICHT DES PRÄSES

I. Die **Beschlüsse** der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode sind im Amtsblatt der EKHN Nr. 1/2021 veröffentlicht.

### II. Ausgeschiedene Synodale

Jürgen Manske  
68642 Bürstadt

Ilona Fritz  
56271 Roßbach

Elisabeth Groebe  
67593 Westhofen

Claudia Strunk  
65203 Wiesbaden

### Nachfolge

Ulrike Hofmeister-Knaup  
68623 Lampertheim-Hofheim

Swenja Müller  
56242 Marienrachdorf

Jörg Bürgis  
67549 Worms

Bettina Friehmelt  
65396 Walluf

### III. Sitzungen

- Der KSV trat seit der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode im November 2020 zu 6 Sitzungen zusammen.
- eine Sitzung des erweiterten Ältestenrates zum Prioritätenprozess ekhn2030 am 17.2.2021
- reguläre Sitzung des Ältestenrates am 21.4.2021
- Teilnahme an den Sitzungen der synodalen Ausschüsse
- Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenleitung
- eine Klausurtagung KL/KSV
- Teilnahme und Leitung des Kooperationsrates (Vorsitz)
- Teilnahmen an Propsteigruppentreffen
- Teilnahme an den Sitzungen der Kindertagesstätten-Kommission
- Teilnahme an den Sitzungen der AG Pfarrdienst
- Teilnahme an den Sitzungen der AG Kollektenpläne
- Teilnahme an der Sitzung des Kuratoriums der EJHN-Stiftung
- Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums der Ehrenamtsakademie
- Anhörungen zur Wahl der/des Pröpstin/ Propstes für den Propsteibereich Starkenburg mit DSV-Vorsitzenden und Dekan\*innen sowie im Pfarrerausschuss

### IV. Rechnungsprüfungsamt der EKHN

- Regelmäßige Dienstgespräche mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

**V. Veranstaltungen, Kontakte unter Mitwirkung des Präses bzw. von Mitgliedern des KSV**

- Verabschiedung Pröpstin Puttkammer, und Einführung Pröpstin Bertram-Schäfer
- Verabschiedung von Dr. h.c. Jürgen Schefzyk mit Grußwort
- Ökumenische Adventsfeier des Zentrums Oekumene
- Empfang der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz (digital)
- Neujahrsempfang des Rhein-Lahn-Kreises (digital)
- Verleihung der Carl-Zuckmayer-Medaille an Nora Gomringer (digital)
- Ökumenische Gottesdienste zum Kirchentagssonntag (ÖKT) in Frankfurter Gemeinden
- Video-Pressegespräch zum 500-Jahr-Jubiläum des Wormser Reichtags
- Verleihung der Silbernen Ehrennadel an Herrn Hans-Georg Vorndran
- Diözesanversammlung des Bistums Limburg (digital)
- Verleihung des Marie-Juchacz-Frauenpreises 2021 (digital)
- Persönliche Verabschiedung von Herrn Dr. Latzel, Evangelische Akademie Frankfurt
- Synodaltagung der Evangelischen Württembergischen Kirche (digital)
- Verabschiedung von Dekan Harald Storch, Dekanat Worms-Wonnegau, und Einführung von Dekanin Jutta Herbert
- Veranstaltungen zu „500 Jahre Wormser Reichstag“
- Auf Anregung der gemeinsamen AG Frieden von Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand hat Präses Dr. Ulrich Oelschläger zusammen mit der stellvertretenden Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf am 22. Januar 2021 einen Brief zum Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrag an die Bundestagsabgeordneten aus dem EKHN-Gebiet geschrieben. Dieser wurde fünfmal ausführlich beantwortet und führte zu weiteren Gesprächen.

**VI. Behandlung der Aufträge an den KSV aus der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode**

- Verteilung der 31 Anträge zu ekhn2030-Themen an alle Ausschüsse (nach Auswahl der Ausschüsse); Sammlung der Rückmeldungen und Weiterleitung an die Steuerungsgruppe; Vernetzung der Ausschüsse untereinander. Für die 31 Anträge zu ekhn2030 verzichtet der Kirchensynodalvorstand auf die je einzelne Beantwortung durch die Kirchenleitung. Soweit diese Anträge in den Drucksachen zu ekhn2030 der 11. Tagung nicht ausreichend berücksichtigt sein sollten, können Synodale ihren Antrag erneut stellen.
- Meldung der gewählten EKD-Synodalen und Stellvertreter\*innen an das EKD-Synodalbüro:

<b>EKD-Synodale – Gemeindem.</b>	<b>1.Stellvertretung</b>	<b>2.Stellvertretung</b>
Alexander Gemeinhardt	Dr. Lupold von Lehsten	Claudia Künkel
Susanne Koch	Dore Struckmeier-Schubert	Thomas Ruppert
Niklas Alexander Krakau	Jutta Trintz	Astrid Ellermann
Lisa Menzel (<27)	Steffen Batz (<27)	--
<b>EKD-Synodale Theolog*innen</b>		
Lotte Jung	Dr. Lothar Triebel	Christine Streck-Spahlinger
Wolfgang Prawitz	Martin Franke	Olliver Zobel
Prof. PD Dr. Angela Rinn	Martin Frölich	Matthias Schmidt

- Nachdem die Synode sich den EKD-Beschluss vom 9.11.2020 „für ein starkes Lieferkettengesetz“ zu eigen gemacht hat und der „Initiative Lieferkettengesetz“ beigetreten ist, wurde allen Synodalen der EKD-Text 135 zum Thema Lieferketten zur Verfügung gestellt.
- Der Pfarrerausschuss hat gegen Kirchenleitung und Kirchensynode beim KVVG geklagt wegen seiner Nicht-Beteiligung beim Haushaltsbeschluss betreffend der Regelung, die Corona-Sonderzahlung für Bundesbeamt\*innen nicht für die EKHN zu übernehmen. Der Kirchensynodalvorstand hat OKR Johanns Lehmann ermächtigt auch die Kirchensynode im Prozess zu vertreten (neben der Kirchenleitung). Eine Klageerwidderung ist inzwischen eingereicht.

## VII. Entscheidungen des Kirchensynodalvorstandes während der Corona-Krise

- Entwicklung einer Synoden-Cloud (Nachfolgerin der Kirchen-Cloud) als Ablage-System für alle Synoden-Dokumente, inklusive Ausschuss-Einladungen und -Protokolle. Nachdem sich das EKHN-Portal als zu kompliziert und ungeeignet für Synodenzwecke erwiesen hat, werden geschützte interne Diskussionsordner für die Ausschüsse in der Synoden-Cloud eingerichtet, in denen Mitglieder Dokumente auch erstellen und verändern können.
- Der KSV hat der finanziellen Unterstützung für die Ausstattung von Dekanaten, Kirchengemeinden und gesamtkirchlichen Einrichtungen mit Schutzmasken zur Reduzierung der Ansteckungsrisiken mit dem Corona-Virus zugestimmt.

## VIII. Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei den Synodaltagungen

Laut Berechnungen des Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung hat die XII. Kirchensynode bei ihrer digitalen 10. Tagung geschätzt 3,1488 Tonnen CO<sub>2</sub> durch Druckerzeugnisse, Fahrten, Verpflegung und Stromverbrauch produziert, den die Kirchensynode mit einer Zahlung von 78,72 Euro an die Klima-Kollekte kompensiert.

Zum Vergleich: Für die 8. Tagung waren 17,55 t CO<sub>2</sub> (kompensiert mit 403,65 Euro) errechnet worden.

## IX. Kirchengesetze und Beschlüsse

- Für die Neuberufung eines synodalen Mitglieds im Vorstand der Versorgungsstiftung zum 1.4.2021 hat der Kirchensynodalvorstand niemanden mehr benannt; die XIII. Kirchensynode wird ein Mitglied zur Nachberufung vorschlagen.
- Der Kirchensynodalvorstand hat der Wiederberufung von Susanne Kupfer und Sieglinde Schrädt als Stellvertretenden Amtsleiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes zugestimmt.
- Aufgrund der Voten aus Finanzausschuss und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung hat der KSV der Verlängerung des Projektes „Gemeinde-Webbaukasten“ um ein Jahr zugestimmt. Der Finanzausschuss hatte vorbehaltlich anderer Voten 18.700 Euro aus Restmitteln der Perspektive 2025 freigegeben.

## X. Rechtsverordnungen

- Nach Beratung durch Rechts- und Verwaltungsausschuss hat der Kirchensynodalvorstand der RVO zum Chancengleichheitsgesetz unter Streichung von §2 Absatz 2 zugestimmt.

## XI. Termine der nächsten Tagungen

<b>ZWÖLFTE Kirchensynode</b>	<b>(2016 bis 2022)</b>
12. Tagung der Zwölften Kirchensynode	11.09.2021 (eintägig) in Worms
13. Tagung der Zwölften Kirchensynode	24.11. – 27.11.2021
14. Tagung der Zwölften Kirchensynode	12.03.2022 (eintägig)

Die Tagungsorte der 12. und 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode werden rechtzeitig vor den Tagungen bekannt gegeben. Bedingt durch die Corona-Krise können die Tagungen möglicherweise nicht, wie üblich in Frankfurt (oder am 11.9.2021 in Worms) stattfinden und es sind alternative Tagungsmöglichkeiten, insbesondere Videokonferenzen, nicht auszuschließen.

Änderungen bleiben vorbehalten.

**XII. Vorläufige Termine der ersten vier Tagungen der Dreizehnten Kirchensynode**

<b>DREIZEHNTE Kirchensynode</b>	<b>(2022 bis 2028)</b>
1. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	19.05. – 21.05.2022
2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	23.11. – 26.11.2022
3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	27.04. – 29.04.2023
4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	29.11. – 02.12.2023
...	

## **BERICHT DER KIRCHENLEITUNG**

**2020 / 2021**

zur Vorlage auf der  
11. Tagung der Zwölften Kirchensynode  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
vom 22. bis 24. April 2021

Stand 18.03.2021



## Inhaltsverzeichnis

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN .....	2
AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE .....	2
THEMATISCHE SCHWERPUNKTE .....	3
1. Handlungsfeld Verkündigung .....	3
2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung .....	6
3. Handlungsfeld Bildung .....	10
4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung .....	15
5. Handlungsfeld Ökumene .....	24
6. Regionalbüro Vernetzte Beratung .....	30
7. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste .....	31
8. Fundraising und Mitgliederorientierung .....	32
9. Sozialforschung und Statistik .....	33
10. Personalservice, Personalförderung und Personalrecht .....	33
11. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling .....	36
12. Organisation .....	38
13. Bauen und Liegenschaften .....	39
14. Querschnittsbereiche .....	40
14.1. Öffentlichkeitsarbeit .....	40
14.2. Chancengleichheit .....	49
14.3. Ehrenamtsakademie .....	50
14.4. Neue örtliche Beauftragte für den Datenschutz .....	51
14.5. EKHN im digitalen Wandel .....	52
15. Aus dem Helmut-Hild-Haus (Archiv und Bibliothek) .....	52
Von der Kirchenleitung 2020 eingebrachte Gesetzesvorlagen .....	53
Von der Kirchenleitung 2020 beschlossene Gesetzesvertretende Verordnungen .....	53
Von der Kirchenleitung 2020 beschlossene Rechts- und Verwaltungsverordnungen und Satzungen .....	53
Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl) .....	55



## **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENLEITUNG IM JAHRE 2020 / 2021**

---

Die Kirchenleitung trat von April 2020 bis April 2021 zu

insgesamt 16, zumeist ganztägigen digitalen Sitzungen,  
einem Gespräch mit dem Finanzausschuss  
und zwei Klausurtagungen mit dem Kirchensynodalvorstand

zusammen.

### **PERSONELLE VERÄNDERUNGEN**

Pröpstin Annegret Puttkammer ist im November 2020 aus der Kirchenleitung ausgeschieden. Ihre Nachfolgerin, Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer, ist seit Januar 2021 Mitglied der Kirchenleitung.

Christian Harms ist als nicht ordiniertes Gemeindemitglied Anfang März 2021 aus privaten Gründen aus der Kirchenleitung ausgeschieden.

### **AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE**

Mit den Herausforderungen, die sich durch die Corona-Pandemie stellen, hat sich die Arbeit in der Kirche verändert. Die Kontaktbeschränkungen, die in den vergangenen Monaten in unterschiedlichem Ausmaß bestanden, haben sich auf alle Ebenen und auf alle Arbeitsbereiche ausgewirkt. Präsenzveranstaltungen sind zunächst ausgefallen. Stattdessen wurden digitale Formate bei Bildungsangeboten und Konferenzen schnell und zunehmend professionell eingesetzt.

Die Beratungstätigkeit hat in allen Fachbereichen deutlich zugenommen. Die Kontakte zwischen Gemeinden und Fachstellen haben sich ausgeweitet. Die Umstellung auf die aktuelle Situation machte vorher Geplantes unmöglich. Und Ungeplantes möglich. Neben den individuellen Unterstützungsangeboten sind schnell und der Situation angepasste Formen des Austauschs und der kirchlichen Dienste für Einrichtungen und Gemeinden entstanden. Neue Formate in der Verkündigung, der Seelsorge und der Bildung wurden entwickelt. Dabei ging es auch um Erfahrungen damit, wie die digitalen Medien die Arbeit gut unterstützen und wo sie ihre Grenzen haben. Eine raschere Verbindung und der gemeinsame Austausch auch über landeskirchliche Grenzen hinweg haben zugenommen. Das befördert Vernetzung, es reduziert möglicherweise aber auch Erfahrungsräume jenseits der digitalen Welt.

Es wird darum gehen, die durch die Situation hervorgerufene Entwicklung sowohl in ihrem Transformationspotential als auch in ihrer Begrenzung zu sehen und für das kirchliche Handeln sinnvoll zu befördern.

## **THEMATISCHE SCHWERPUNKTE**

### **1. Handlungsfeld Verkündigung**

#### **D-Ausbildung Kirchenmusik**

Die D-Prüfung ist die erste Qualifizierungsstufe für den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst. Zum 01.01.2020 ist die neue Prüfungsordnung in Kraft gesetzt worden, die zusammen mit der EKKW erarbeitet wurde. Die Ausbildung und Prüfungen geschehen in enger Absprache, z. T. in gemeinsamen Kursen. Die Prüfungen werden in beiden Kirchen anerkannt.

Wie bisher kann die D-Ausbildung in den Fächern Chorleitung, Kinderchorleitung, Populärmusik und Posaunenchorleitung absolviert werden. Neu ist die Differenzierung im Bereich Gottesdienstliches Instrumentalspiel nach Orgel, Klavier/Keyboard und Gitarre. Bislang war die Ausbildung nur im Bereich Orgel möglich. Die Differenzierung ermöglicht, dass Musiker\*innen, die mit Klavier, Keyboard oder Gitarre die gottesdienstliche Musik gestalten, in der Vergütung gleich behandelt werden wie Organist\*innen. Die Ausbildung geschieht je nach Fach in lokalen Kursen in den Dekanaten und Propsteien, im Zentrum Verkündigung oder in der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern. Viele Ausbildungsmodulare wurden, insbesondere in den liturgischen und musiktheoretischen Fächern, auf digitale Formate umgestellt.

#### **Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst**

Im September 2020 wurde der Sechs-Wochen-Kurs „Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst“ abgeschlossen. Es handelt sich um ein Pilotprojekt der Referate Gottesdienst und Gottesdienste mit Kindern im Zentrum Verkündigung. Die Gottesdienstsozialisation im Kindesalter hat Auswirkungen auf das Gottesdienstverhalten des gesamten Lebens. Eine Elementarisierung wesentlicher Glaubensinhalte ist darüber hinaus nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene hilfreich. Bei der Durchführung der Weiterbildung wurde auf die Erfahrungen der Langzeitfortbildung Gottesdienst und des Curriculums zur Beratung und Stärkung von Gottesdiensten mit Kindern aufgebaut. Teilgenommen haben insgesamt 13 Personen.

Konzeptionell zugrunde gelegt ist diesem Pilotprojekt die Wahrnehmung, dass sich die Gottesdienstlandschaft wandelt. Die Zukunft des Gottesdienstes liegt in der Vielfalt der Formate, die auch generationenverbindend gefeiert werden. Wesentliche Bestandteile waren neben der praktisch-theologischen Reflexion von Gottesdiensten und Kasualien, die persönliche Präsenz im Gottesdienst, das Elementarisieren von Inhalt und Sprache in Liturgie und Verkündigung, das Einüben von Feedback und kollegialer Beratung sowie prozessorientierte Beratungsdidaktik.

#### **Fortbildung und Beratung Online-Gottesdienste**

In Kooperation mit dem Medienhaus hat das Zentrum Verkündigung eine Handreichung zum Thema Online-Gottesdienste erstellt. Auf dieser Basis wurde anschließend gemeinsam eine modulbasierte Online-Fortbildung konzipiert, die neben den technischen Fragestellungen auch die inhaltlichen Fragen rund um den Gottesdienst und der Beteiligung vor einer Kamera in den Blick genommen hat. An vier Abendterminen wurden Themen bearbeitet wie: Auftreten und Sprechen vor der Kamera, Einführung in die technische Ausstattung, das Aufnehmen und anschließende Hochladen eines Gottesdienstes auf eine Plattform, wichtige Aspekte, die bei dem Streaming von Gottesdiensten beachtet werden sollten.

Inhaltlich wurde deutlich, dass eine klare Trennung von Inhalt und Technik nicht möglich ist. Die Arbeit vor und hinter der Kamera und die Gesamtinszenierung sind miteinander verschränkt.

Digitale Gottesdienste können gut gelingen, wenn sie in Teamarbeit gedacht und durchgeführt werden. Das Thema digitaler Gottesdienst berührt auch Fragen der Gemeindeentwicklung und bietet zudem die Chance, Jugendliche als „Natives der Technik“ mit einzubinden.

An den Fortbildungen haben überwiegend Pfarrer\*innen teilgenommen, der Anteil der Jugendlichen zwischen 16 und 30 Jahren lag bei etwa 10 %. Neben dem Interesse an den Inhalten, die über die Referent\*innen vermittelt wurden, war auch der Wunsch nach Austausch und eigenen Erfahrungsberichten groß.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Veranstaltung, die einmal als Pilotprojekt geplant war, mehrfach angeboten. Dabei wuchs der Anteil der „Neulinge“ in der Thematik. Zum letzten Termin eine Woche vor Weihnachten waren 70 Personen angemeldet.

### **Fortbildung und Beratung Online-Krippenspiele**

Online-Formate im Bereich der Fortbildungen bieten Chancen der Zusammenarbeit auch über die Grenzen der eigenen Landeskirche hinaus. So hat das Referat Spiel und Theater des Zentrums Verkündigung gemeinsam mit vier weiteren Landeskirchen ab September 2020 eine Fortbildung zum Thema Krippenspiel per Zoom angeboten. Behandelt wurden zentrale Fragen wie: Wie inszeniere ich ein Krippenspiel an anderen Orten als in der Kirche? Wie schreibe ich ein Krippenspiel selbst? Wie gestalte ich ein Krippenspiel mit maximal drei Spieler\*innen mit Abstand? Neben Pfarrerinnen und Pfarrern haben vor allem ehrenamtliche Mitarbeitende die Chance genutzt, sich online fortzubilden.

Spannend und anregend für die Teilnehmenden aus der ganzen EKD war die Beobachtung, dass es in den unterschiedlichen Regionen und Landeskirchen Deutschlands auch beim Krippenspiel spezifische Fragestellungen und Herausforderungen gibt. So sind z. B. die Inhalte der Krippenspiele in den östlichen Landeskirchen häufig politischer.

Nach Abschluss der Fortbildung hat das Referat Spiel und Theater bis kurz vor Weihnachten eine wiederkehrende, wöchentliche ONLINE-Krippenspielsprechstunde angeboten. Durch das regelmäßige Angebot konnte die Beratung prozessorientiert erfolgen: Gemeinden hatten die Möglichkeit, mehrfach Ideen und Rückmeldungen zum jeweils momentanen Stand ihrer Vorbereitung einzuholen. Vorherrschend waren vor allem die Fragen rund um das Krippenspiel im Stadion, auf großen Plätzen oder bei geplanten Stationen-Gottesdiensten. Daraus sind vielfältige und unterschiedliche Formate von Krippenspielen entstanden.

### **Materialien für die Praxis in Zeiten von Corona**

Seit März vergangenen Jahres müssen Kirchengemeinden und Einrichtungen bei der Planung immer wieder kurzfristig umdenken. Das Zentrum Verkündigung stand und steht mit vielen Gemeinden in engem Beratungs-Kontakt. Dabei entstanden viele Materialien, mit denen immer wieder neu auf die Herausforderungen in der Praxis reagiert wurde: Gottesdienstformate für die Kirche und für Draußen, wie z. B. Liturgische Bausteine für den Totensonntag und die Konfirmation; Anregungen für Online-Formate, wie z. B. den Adventskalender mit Bildandachten; Materialien, die ausgedruckt in der Gemeinde verteilt werden konnten, wie z. B. die generationenübergreifende Geschichtenzeit mit einer biblischen Geschichte für jeden Sonntag und Materialien für zu Hause, wie z. B. kleine Rituale zur Stärkung der Resilienz oder für einen Silvesterabend.

Alle diese Materialien stehen sortiert nach Zielgruppen und Themen des Kirchenjahres als Download zur Verfügung. Ebenso Anregungen und Praxismaterialien für eine kirchenmusikalische Praxis in Corona-Zeiten.

Fast alle Dokumente wurden darüber hinaus auch in den Verteilern der Referate des Zentrums EKD weit verschickt. Dadurch konnten die Empfänger\*innen der E-Mails ihrerseits ihre Gruppen, Kreise und Teams durch Weiterleitung unterstützen, wie z. B. Chöre, Kindergottesdienst- oder Gottesdienst-Teams, die Eltern der Konfirmand\*innen.

Die Zahl der Besuchenden der Webseite stieg im Jahr 2020 um 44 % im Vergleich zum Vorjahr (in absoluten Zahlen von 104 000 auf 150 000). Im Bereich der Downloads kam es zu einer Steigerung um 105 % (in absoluten Zahlen von 91 000 auf 180 000).

### **Engagement für die Gemeinde der Schausteller\*innen**

Die Gemeinde der Schausteller\*Innen ist eine Gemeinde von Unternehmer\*innen. Es sind klein- und mittelständische Familienbetriebe, von denen viele selbst auch Arbeitgeber\*innen sind. Sie alle wurden von den Folgen der Pandemie besonders hart getroffen. Große und kleine Volksfeste, traditionelle Märkte, Kirchweihen und Weihnachtsmärkte wurden abgesagt. Viele der Schausteller\*Innen haben ihre letzten Einnahmen auf den Herbst-Kirmessen oder Weihnachtsmärkten im Jahr 2019 erzielt und sitzen nun ohne Einnahmen in ihren Winterquartieren fest.

Mindestens genauso schwer wie der wirtschaftliche Verlust wiegt das seelische Leiden. Der Dienst der Schaustellerseelsorge wird in dieser Zeit großer Belastungen als Unterstützung wahrgenommen. Sie begleitet ihre Gemeinde mit Telefonaten, Kausalgottesdienste finden im Rahmen der Corona-Bestimmungen statt. Es gibt Besuche auf den Mini-Ersatz-Festen, wo immer diese möglich sind und vielfältige Kontakte in den sozialen Netzwerken. Der Online-Adventskalender und ein Video, bei dem das Weihnachtsevangelium von verschiedenen Schausteller\*innen gelesen wurde, stärkten den Zusammenhalt.

Bei der Großkundgebung der Schausteller\*innen am 2. Juli 2020 in Berlin sprach Kirchenpräsident Dr. Jung das Grußwort per Videoeinspielung. An der Kundgebung nahmen rund 10 000 Menschen teil, um auf die existenzbedrohende Lage ihres Berufsstandes hinzuweisen.

### **„Ora et labora“ Kirchlicher Nachwuchs im Haus der Stille**

Das Format „Ora et labora“ wird seit 2019 jährlich für zehn Theologiestudent\*innen durchgeführt. Es ist ein Kooperationsprojekt des Pfarramtes zur Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN und der kirchlichen Studienbegleitung.

Eine Arbeitswoche lang sind die Student\*innen im Haus der Stille der Jesusbruderschaft Gnadenthal zu Gast. In dieser Zeit arbeiten sie selbständig an eigenen Projekten wie z. B. Seminararbeiten oder ihrer Prüfungsvorbereitung. Die Tagesstruktur wird durch den Wechsel von Arbeit und Teilnahme an den Tagzeitengebeten der Jesusbruderschaft geprägt. Zusätzlich werden durch Meditationen, Übungen zur spirituellen Körperwahrnehmung, Pilgerwege, Anhörkreise und geistliche Einzelbegleitung weitere spirituelle Erfahrungsräume angeboten. Außerdem werden die Studierenden in fachlichen und studienbegleitenden Fragen beraten.

Das Format bietet Theologiestudent\*innen die Möglichkeit, ihre wissenschaftliche Arbeit mit der Frage nach der eigenen Spiritualität zu verbinden. Sie werden angeregt, die eigene Spiritualität zu pflegen,

dazu auch zukünftig Fort- und Weiterbildung zu nutzen und Angebote im eigenen Arbeitsfeld zu etablieren.

Mit dem Haus der Stille lernen die Studierenden einen durch das Klosterleben geprägten ökumenischen Ort in der EKHN kennen, der sowohl von Gruppen als auch von Einzelnen für Zeiten der Stille und Einkehr sowie für Tagungen mit eigenen Themen genutzt werden kann. Die „Ora et labora“ Woche wurde von den Student\*innen sehr gut angenommen. Weitere „Ora et labora“ Angebote wurden von ihnen angefragt.

## **2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung**

### **Klinik- und Altenheimseelsorge**

Nach einer Phase der Unsicherheit durch die Kontaktbeschränkungen und die Hygienemaßnahmen konnten zu Ostern 2020 in den Kliniken und Altenpflegeeinrichtungen durch die Seelsorger\*innen wieder Gottesdienste in digitaler oder in anderer Form angeboten werden, z.B. als Feier vor dem Fenster oder im Hof. Wo es weiterhin Besuchsbeschränkungen für die Seelsorge in den Einrichtungen gab, wurde der Kontakt zu Patient\*innen, Bewohner\*innen und Personal durch Handzettel, besinnliche Texte und Impulse aufrechterhalten. Die Verteilung an Patient\*innen und Bewohner\*innen war in diesen Fällen nur mit Unterstützung des Personals möglich. Durch diese Zusammenarbeit war eine gegenseitige vertiefende Wahrnehmung möglich. Für die Mitarbeitenden wurde spürbar, dass „Kirche vor Ort“ ist und dass dies „für die Menschen wichtig und gut ist.“ Die Seelsorger\*innen fühlten sich gesehen und wertgeschätzt. Auf dieser Grundlage konnte die Vertrauensbasis in den folgenden Monaten ausgebaut werden. Zu Weihnachten wurden nur wenige (alternative) Gottesdienste in den Kliniken und Heimen wegen der stark gestiegenen Infektionszahlen abgesagt. Anders als zu Beginn konnten und können Seelsorger\*innen nach wie vor die Häuser und Einrichtungen betreten und Gespräche mit Patient\*innen und Bewohner\*innen, aber auch mit dem Personal führen. Dass dies möglich ist, liegt auch daran, dass – anders als zu Beginn der Pandemie – nunmehr Schutzkleidung in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, die den Seelsorger\*innen in der Regel von der Einrichtung gestellt wird. Davon profitieren auch ehrenamtliche Hospizbegleiter\*innen, die aktuell wieder Sterbende in Altenpflegeeinrichtungen begleiten dürfen, nachdem sie zu Beginn der Pandemie generell nicht zugelassen waren.

Da die Besuchsregelungen für Angehörige in den Kliniken restriktiver als in den Altenpflegeeinrichtungen sind, kommt den Seelsorger\*innen oftmals eine vermittelnde Rolle zwischen Angehörigen und Patient\*innen zu. Ist es auf Palliativstationen noch möglich, dass nahe Angehörige (in geringer Zahl) Sterbende begleiten und sich verabschieden können, ist es auf anderen Stationen kaum, und auf Covid-Stationen fast unmöglich. Seelsorger\*innen haben mit entsprechender Schutzkleidung uneingeschränkten Zugang. Gewohnte Abschiedsrituale sind unter diesen Bedingungen kaum möglich. Digitale Formate sollen gemeinsame Trauer der Angehörigen ermöglichen und so Abschiede erleichtern.

### **Telefonseelsorge**

Im Bereich der EKHN gibt es vier Telefonseelsorgestellen, die als Teil eines bundesweiten Netzwerkes rund um die Uhr für die Menschen in der jeweiligen Region ansprechbar sind. Im Jahr 2020 verzeichnete die Telefonseelsorge bundesweit deutlich mehr Telefonanrufe als im Jahr zuvor. Insbesondere in den Monaten April (plus 13,6%) und November (plus 14,6%) stieg die Zahl der Anrufe, in der Osterwoche riefen sogar 25% mehr Menschen an als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Mit zunehmender Dauer der Kontakteinschränkung zeigt sich, dass Einsamkeit und die Unruhe steigen. Immer wieder rufen

Menschen an, die sich um ihre Existenz sorgen. Ängste und Depressionen sind häufige Themen. Manche Menschen haben Suizidgedanken. So verzeichnet eine Telefonseelsorgestelle derzeit ca. 10-14 Anrufe mit Suizidgedanken und eine akute suizidale Krise pro Woche. Psychisch kranke Menschen vermissen ihre persönlichen professionellen Kontakte und Suchtkranke können nicht an ihren Gruppen teilnehmen, was die Rückfallgefahr erhöht. Junge Menschen schildern, dass sie sich aufgrund der Kontaktbeschränkungen in schwierigen Familiensystemen wie gefangen fühlen. Der Dienst am Telefon wird vorwiegend von ehrenamtlich Mitarbeitenden gewährleistet, die dazu speziell ausgebildet werden. Die erhöhte Zahl der Anrufe im vergangenen Jahr war nur aufgrund des großen Engagements der ehrenamtlich Mitarbeitenden zu bewältigen, die zeitweise Leitungen doppelt besetzten.

### **Notfallseelsorge**

Für die Notfallseelsorge (NFS) galt es im vergangenen Jahr sorgfältig zwischen einer fortgesetzten Einsatzbereitschaft einerseits und der Fürsorge angesichts des Infektionsrisikos für die zumeist ehrenamtlich tätigen Notfallseelsorger\*innen und den betreuten Personen andererseits abzuwägen. Diese Abwägung wurde durch einige Faktoren erschwert. So waren bis zum Sommer geeignete Schutzmaterialien (FFP2-Masken, Desinfektionsmittel, Schutzbrillen usw.) kaum beschaffbar. Nachdem sich diese Lage entspannte, übernahm das Zentrum Seelsorge und Beratung ab den Sommermonaten die Versorgung der NFS-Systeme mit den benötigten Materialien. In den NFS-Teams arbeiten in der Regel auch ältere Menschen mit. Darum musste in einzelnen NFS-Teams vorübergehend die Einsatzbereitschaft eingestellt oder auf einen „Not-Betrieb“ mit verkleinertem Team und reduziertem Anforderungskatalog umgestellt werden. Selbst in den Fällen, in denen Einsätze übernommen werden konnten, zeigten sich unübersehbar Einflüsse der Kontaktbeschränkung: Notwendiges Abstand-Halten und Masken-Tragen erschwert die Kommunikation, weil Mimik/Gestik kaum wahrnehmbar sind und so Nähe zueinander nur schwer entstehen kann. Gelegentlich unternommene Versuche, auf ein Angebot telefonischer Notfall- und Krisenberatung umzustellen, zeigten sich eher selten als sinnvolle Alternative. Inzwischen befindet sich die NFS-Einsatzbereitschaft wieder auf einem recht hohen Niveau. Die Notfallseelsorge leistet in der Krisensituation einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung und Notfallversorgung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen. Wo Einschränkungen notwendig waren, wurde die NFS vermisst. Für die Aufrechterhaltung und/oder Wiederaufnahme der Einsatzbereitschaft gab und gibt es viel Lob und Wertschätzung aus Gesellschaft und Kirche(n).

### **Flughafenseelsorge in der Krisenzeit: Gestrandete Passagiere im Transitbereich**

Bereits während der Phase der Grenzsicherungen – Mitte März bis Mitte Juni 2020 – war es ein Schwerpunkt der Arbeit der Evangelischen Flughafenseelsorge gemeinsam mit dem Kirchlichen Sozialdienst, Passagiere im Transitbereich des Frankfurter Flughafens zu unterstützen. Viele waren dort über Wochen (bis zu 37 Tage) gestrandet. Sie brauchten praktische Hilfen wie Essen, Kleidung und Unterstützung beim Kontakt zur „Außenwelt“ (Familien, Arbeitgebern, Konsulaten und Behörden), genauso aber auch die Gewissheit stabiler Beziehungen und vertrauensvolle Gespräche. Die Mitarbeitenden der Flughafenseelsorge begingen muslimische, jüdische und christliche Feste in diesen Monaten und beteten mit Passagieren aller Religionen. Gleichzeitig waren sie persönlich oder über Telefon, Internet und Social Media die Seelsorger\*innen für die Menschen, die keinen oder nur punktuell direkten Kontakt zu ihren Angehörigen im Transit hatten.

Seit Mitte Oktober 2020 strandeten wieder mehr Menschen für zwei bis zehn Tage im Transit, denn die Anforderungen an das Reisen wurden kontinuierlich erhöht: Fast alle Länder verlangten nachweisbare

digitale Registrierungen, negative Sars-CoV2-Test-Resultate, Laborzertifikate, Bestätigungen von Botschaften und vieles mehr. Zusätzlich waren Menschen interkontinental unterwegs, die sich bereits in Krisensituationen befanden: schwere Erkrankungen oder Todesfälle in der Familie, Rückkehr aus monatelangem Lockdown in anderen Ländern, Arbeitsplatzverlust, „Flucht“ aus der pandemischen Situation und vor häuslicher Gewalt, um nur einige zu benennen. Die üblichen Prozesse und Kommunikationsstrukturen waren im Flughafennetzwerk auch und gerade bei den großen Playern „Deutsche Lufthansa AG“ und „Fraport AG“ zusammengebrochen. Die Passagiere im Transitbereich waren das „schwächste Glied in der Kette“. Umso wichtiger war es, mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden der Evangelischen Flughafenseelsorge so oft wie möglich Präsenz zu zeigen, persönlich, wie telefonisch/digital ansprechbar zu sein, neue Wege und Netzwerke zu suchen, kreative Lösungen zu finden – und vor allem: mit viel Zeit, Tag und Nacht, zuzuhören.

### **Psychologische Beratung während der Pandemie: Zwischen Nähe und Distanz**

Die Psychologischen Beratungsstellen im Bereich der EKHN waren (und sind) auch im letzten Jahr unter den Kontaktbeschränkungen für Menschen erreichbar. Psychologische Beratungen waren Face-to-face (gemäß Hygienekonzept), per Telefon, per E-Mail (über geschützte Webverbindungen) und per Video (über zertifizierte Anbieter wie Clickdoc und redmedical) möglich. Face-to-face-Beratungen mit Einzelpersonen fanden in manchen Beratungsstellen auch in Form von Spaziergängen statt, was vor allem von Jugendlichen sehr begrüßt wurde.

Im Frühjahr des letzten Jahres kam es zunächst nicht zu einer erhöhten Nachfrage nach Beratungen. Viele Menschen konnten offensichtlich relativ gut mit der Situation umgehen und nicht selten wurde auch von einer Entspannung der familiären Situation berichtet. Trotz der Anforderungen durch Home-Office und Home-Schooling gab es auch mehr positiv erlebte gemeinsame Familienzeit. In der Erziehungsberatung ging es vielfach um Probleme mit dem Home-Schooling sowie die Umsetzung der Umgangsregeln bei getrenntlebenden Eltern.

Im Laufe des Jahres waren und sind inzwischen vermehrt krisenhafte Zuspitzungen zu beobachten. Die Zahl der Anmeldungen steigt, insbesondere bei Paaren nehmen die Konflikte zu. So kommt es verstärkt zu hochkonflikthaften Trennungsberatungen. Die Erziehungsberatung wird vor allem von Familien aufgesucht, die Schwierigkeiten mit der Unterstützung ihrer Kinder haben. In der Beratung der Erwachsenen zeigt sich, dass mit zunehmender Dauer von Homeoffice und vorwiegend digitalem Arbeiten Einsamkeit und Isolation auftreten können, da persönliche Begegnungen mit Kolleg\*innen fehlen. Auch bei Menschen in einer gesicherten beruflichen und sozialen Position kommt es zunehmend zu Zukunftsängsten, die sich u. a. in verstärkten Kontrollbedürfnissen und bisweilen auch zwanghaften Symptomen äußern können.

### **Seelsorgefortbildung in blended-learning: Möglichkeiten und Grenzen**

In den zurückliegenden Monaten wurden trotz Absage einiger Fortbildungsangebote des Zentrums Seelsorge und Beratung einzelne Kursblöcke im Rahmen bereits begonnener Langzeitkurse durch digitale Angebote ersetzt. Einzelne Kleingruppengespräche und Theorieeinheiten konnten auf dem Bildschirm stattfinden. Vorausgegangen war eine Schulung für Kursleitende zur Anwendung digitaler Techniken. Das für die Seelsorge unverzichtbare Lernen in Selbsterfahrung und praktischer Übung setzt allerdings Präsenz voraus.

Aufgrund der beschriebenen Erfahrungen hat der Fachbereich „Seelsorgefort- und -weiterbildung“ im Zentrum Seelsorge und Beratung ein Format „blended-learning“ in 12 x 2 Tagen entwickelt, was eine Mischung von Präsenz- und Distanzschulung ermöglicht.

#### **Angebot für Studierende der EKHN:**

##### **Seelsorgekurs in Kooperation mit der Studierendenbegleitung**

In Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich „Seelsorgefort- und -weiterbildung“ im Zentrum Seelsorge und Beratung und der Studierendenbegleitung der EKHN wurde erstmals ein Seelsorgepraktikum für Theologiestudierende durchgeführt, an dem 12 Personen teilgenommen haben. Das Praktikum wurde im Jahr 2020 sorgfältig evaluiert. Konzeptionell orientiert sich das Angebot am pastoralpsychologischen Format. Für die praktische Erfahrung in Einrichtungen wie Klinik, Altenheim und Gefängnis wurden die Studierenden durch Mentor\*innen begleitet. Das Angebot soll im Abstand von jeweils zwei Jahren fortgeführt werden.

##### **Schulung für Ehrenamtliche: Neue Seminarleiter\*innen für den Besuchsdienst**

Es ist davon auszugehen, dass der Besuchsbedarf nach Aufhebung der Kontaktbeschränkungen wieder steigen wird und mit Ausbau der Besuchsdienstarbeit die Aus- und Fortbildung für Ehrenamtliche in diesem Bereich stärker gefordert ist. Auf eine Ausschreibung des Zentrums Seelsorge und Beratung für nebenamtliche Seminarleiter\*innen hat sich ein Kreis von acht Gemeindepädagog\*innen gebildet, der in den nächsten Monaten seine Arbeit aufnehmen und die Schulungsangebote des Zentrums für Besuchsdienstgruppen unterstützen kann.

##### **Einrichtung einer Online Kollekte**

Die Einschränkungen der Präsenzgottesdienste im Jahr 2020 hatte gravierende Auswirkungen auf die Ergebnisse der gottesdienstlichen Kollekten. Da die Empfänger\*innen der Kollekten auf die von ihnen fest eingeplanten Mittel angewiesen sind, wurde in Zusammenarbeit zwischen der Kirchenverwaltung und dem Medienhaus Anfang April 2020 kurzfristig eine Möglichkeit geschaffen, unter [www.ekhn.de/kollekten](http://www.ekhn.de/kollekten) eine neu gestaltete Seite mit den Kollektenzwecken der kommenden Gottesdienste aufzusuchen und dort eine Spende für einen oder mehrere Kollektenzwecke zu hinterlassen. Hierzu wurde ein eigenes Konto eingerichtet, das ausschließlich für die im aktuellen Kollektenplan ausgewiesenen Anliegen bestimmt war. Auf dem neuen Kollektenkonto unter Angabe einer Zweckbestimmung eingehende Spenden werden seitdem unmittelbar und ungeschmälert an die jeweiligen Empfänger\*innen weitergeleitet.

Auf der Homepage der EKHN können Spender\*innen einen Kollektenzweck auswählen. Eine eindeutige Zuordnung der Spenden ist jederzeit gegeben. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, für Beträge in beliebiger Höhe eine Spendenbescheinigung anzufordern. Neben der Erteilung eines Lastschriftmandates können inzwischen auch weitere gängige Zahlungssysteme genutzt werden. Die Daten der Spender\*innen werden im System zwar gespeichert, können aber ohne die entsprechende Erlaubnis weder weitergegeben noch anderweitig genutzt werden.

### **Weiterentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes**

Im Rahmen der Überprüfung der Gemeindepädagogenverordnung (GpVO) hat die Arbeitsgruppe „Strukturelle Standards“ die Verwaltungsprozesse im Gemeindepädagogischen Dienst evaluiert und angepasst. Dieser AG gehörten Vertreter\*innen der Referate Personalrecht, Personalförderung und Hochschulwesen und der Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, der Regionalverwaltung, der Dekanate (Dekan\*innen und DSV-Vorsitzende), der GMAV sowie der der Fachberatung an. Die AG hat festgestellt: Die Fachberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung im Gemeindepädagogischen Dienst und ihre Beteiligung an der Stellenerichtung, Ausschreibung und Stellenbesetzung sollte beibehalten werden. Die Prozesse der Stellenerichtung, Stellenausschreibung und Stellenbesetzung wurden überprüft und mit Blick auf Nachvollziehbarkeit und Effizienz angepasst. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der unterschiedlichen Prozessbeteiligten (Kirchenvorstand/Dekanatssynodalvorstand, Regionalverwaltung, Kirchenverwaltung sowie Fachberatung) wurden digital beschrieben und harmonisiert. Im Sommer 2021 werden aus allen Dekanaten Regionalpläne/gemeindepädagogische Konzeptionen vorliegen. Erst danach lässt sich beurteilen, ob die Erstellung von Regionalplänen zur gewünschten Vereinfachung der Verwaltungsprozesse geführt hat.

Die AG Strukturelle Standards empfiehlt deshalb, eine Überprüfung der Verwaltungsprozesse nach fünf Jahren (2026) vorzunehmen, sofern dies nicht durch andere Prozesse im Rahmen von ekhn2030 geschehen wird. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe „Gemeindepädagogischer Dienst ekhn2030“ die Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, mit Blick auf den Prozess ekhn2030, die inhaltliche Ausrichtung des Gemeindepädagogischen Dienstes, mögliche Qualifikation und Zugänge sowie Strukturen und Prozesse zu eruieren.

### **3. Handlungsfeld Bildung**

#### **Evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der Corona-Krise**

Hauptberufliche und Ehrenamtliche der Evangelischen Jugendarbeit haben engagiert und vielfältig auf den Wegfall bisher selbstverständlicher Präsenzangebote reagiert: digitale Andachten, Online-Gottesdienste, Seelsorge per Telefon, Social Media oder Videokonferenz, Impulse für kreative Gestaltungsformen und Outdoor-Aktivitäten durch einen Flyer im Briefkasten, Anregungen zu Freizeitmaßnahmen oder Hilfsangeboten, die auf der Homepage zu finden waren. Die Vielfalt der Angebote und der kreative Umgang mit einer Krise hat der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN als good-practice-Beispiele auf seiner Homepage unter <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/corona-extra> abgebildet.

Die Evangelische Jugendarbeit hat sich an der bundesweiten Kampagne „**Wir sind #zukunftsrelevant**“ der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) beteiligt. Dabei geht es um Vernetzung, Austausch und Ermutigung: die Vielfalt, Kreativität und Leistungsfähigkeit Evangelischer Jugendarbeit in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und auch darum, die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Krise zu beleuchten.

Diese besondere Situation von Kindern und Jugendlichen bildet sich auch in zahlreichen Studien und Stellungnahmen ab, die vor allem Hauptberuflichen in der Evangelischen Jugendarbeit durch digitale Fachtage und Fachgespräche des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN nahe gebracht wurden. Auch die digital durchgeführte Konferenz der Dekanatsjugendreferent\*innen im März 2021 mit Prof. Dr. Gunda Voigts (Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg) stand unter dem Thema „Von ‚Jugend vergessen‘ zu ‚Jugend ermöglichen‘“. Prof. Voigts berichtete von der von ihr durchgeführten Studie zur offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Auswirkungen der

Pandemie. Erste Studienergebnisse liegen vor. Danach wurde der Kontakt zu Kinder und Jugendlichen auch in den Lock-Down-Zeiten durch die offene Jugendarbeit gesucht und gefunden, wobei eher Jugendliche zwischen 14 – 16 Jahren als Kinder erreicht wurden. Wichtig war Prof. Voigts die Erkenntnis, dass für Kinder und Jugendliche auch die Peergroup eine Form der „Familie“ ist; dies findet bei den Lockdown-Beschränkungen kaum Beachtung.

### **Jugendkirchentag im Netz**

Der 10. Jugendkirchentag der EKHN in Wiesbaden wurde als Präsenzveranstaltung abgesagt. Die Arbeitsstelle Jugendkirchentag entschied sich dafür, den Jugendkirchentag als digitale Veranstaltung durchzuführen. Innerhalb kürzester Zeit wurde das Programm für den **Jugendkirchentag im Netz** angepasst. Dabei wurde das Motto „Wir verändern die Welt. Bist du dabei?“ und die dazu gehörigen Unterthemen Nachhaltigkeit, digitaler Glauben, Ökumene und Ehrenamt in kompakter digitaler Form gestaltet. Der Jugendkirchentag im Netz fand am Wochenende vom 13. zum 14. Juni 2020 an jeweils zwei Stunden statt. Das Programm bestand aus vorproduzierten Formaten und Live-Elementen, die aus der Jugendkulturkirche sanktpeter in Frankfurt gestreamt wurden. Insgesamt erzielten die Jugendkirchentags-Streams unter <https://www.good-days.de/jukt-im-netz/> über die beiden Tage hinweg 4 715 Klicks.

### **Aktuelle Jugendstudien**

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN informiert die Mitarbeiter\*innen der EKHN im gemeindepädagogischen Dienst in der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) regelmäßig über Jugendstudien und Publikationen der Jugendforschung.

Aktuelle jugendsoziologische Studien zu den Lebenswelten und -wirklichkeiten, Alltagsästhetik, Digitalisierung, Werten und Kommunikation Jugendlicher werden im Fachbereich Kinder und Jugend gesichtet und Erkenntnisse aus ihnen auf die Evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) bezogen. Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung hat dazu verschiedene Formate entwickelt: Information der Mitarbeiter\*innen per E-Mail über das Erscheinen neuer Studien, Veröffentlichung auf der Homepage des Fachbereiches sowie auf der eigenen Facebook-Seite. Darüber hinaus Fachtage und Fachgespräche.

Bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) der EKHN am 14. September 2020 referierte Hediye Kheredmand vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs). Sie stellte die ersten Forschungsergebnisse der **JIMplus 2020 Corona-Zusatzuntersuchung** vor.

Insgesamt zeigt sich in dieser Studie, dass Jugendliche mit der aktuellen Corona-bedingten Situation auf ihre vorhandenen Erfahrungen mit digitaler Kommunikation zurückgreifen können und mit der aktuellen Schulsituation meist gut zurechtkommen. Dass bei nur etwa einem Fünftel der Schüler\*innen an weiterführenden Schulen eine digitale Lernplattform wie z. B. eine Schulcloud zum Einsatz kommt, dokumentiert den Nachholbedarf bei digitalen Bildungsanwendungen. Abgehängt sind vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen, die zuhause keinen (eigenen) Computer/Laptop/Endgerät besitzen. Die häufigste Ursache dafür sind finanzielle Gründe. So zeigt sich die Schere zwischen armen und reichen Kindern und Jugendlichen auch bei der Möglichkeit zu digitaler Kommunikation.

Gleichzeitig zeigt sich in der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), dass viele Kinder und Jugendliche müde sind, sich mit der „Evangelischen Jugend“ auch noch „per Zoom“ zu treffen.

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN hat am 27. Januar 2021 als neues Format ein digitales Fachgespräch eingeführt. Es ging um die aktuelle **JIM-Studie (Jugend, Information, Medien)**. Sie wurde eingeführt von Hediye Kheredmand als Referentin. 25 Mitarbeiter\*innen in der Evangelischen Jugendarbeit nahmen teil.

Seit 1998 wird mit der JIM-Studie im jährlichen Turnus eine Basisstudie zum Medienumgang der Zwölf- bis 19-Jährigen durchgeführt. Neben einer aktuellen Standortbestimmung sollen die Daten zur Erarbeitung von Strategien und Ansatzpunkten für neue Konzepte in den Bereichen Bildung, Kultur und Arbeit dienen.

Die JIM-Studie ist als Langzeitprojekt angelegt. So werden einerseits allgemeine Entwicklungen und Trends kontinuierlich abgebildet und dokumentiert, gleichzeitig werden in den einzelnen Untersuchungen spezifische Fragestellungen realisiert, um aktuelle Medienentwicklungen aufzugreifen.

In diesem Fachgespräch zeigte sich deutlich: Wer Kinder und Jugendliche erreichen und beraten möchte, sollte mit Instagram, TikTok und Spotify umgehen können. Viele Hauptberufliche in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) haben bereits diese Kompetenzen erworben. Teilweise ist es aber auch nötig, Schulungen und Unterstützungen anzubieten. Vielfach geschieht das beispielsweise in der Fach- und Praxisberatung durch den Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN und auch im Austausch mit Ehrenamtlichen: Jugendliche werden dabei zu Lehrenden und Hauptberufliche zu Lernenden.

Gleichzeitig gehört in eine immer digitaler werdende Lebenswelt auch der kritische Blick auf die entsprechenden Medien. Soziale Medien zeigen auch Schattenseiten wie Cybermobbing, die Möglichkeit der Verbreitung von Verschwörungstheorien oder kommerzielle Ausbeutung bis hin zu sexualisierter Gewalt Erwachsener gegen Kinder und Jugendliche. Hier erhalten Ehrenamtliche und Hauptberufliche in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) fachliche Beratung und Unterstützung. Kinder und Jugendliche brauchen auch im Netz Schutzräume und eine kompetente Begleitung, wenn sie im digitalen Segment ihrer Welt zu Opfern werden.

Gerade die Erfahrungen mit fast ausschließlicher digitaler Kommunikation während der Corona-Pandemie zeigt aber auch, wie groß die Sehnsucht bei Kindern und Jugendlichen nach realen Begegnungen und nach einem Austausch von Angesicht zu Angesicht sind. Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) kann und sollte auch zukünftig ihre Zielgruppe nicht allein digital zu erreichen versuchen.

### **Anleitung von Praktikant\*innen der Gemeindepädagogik im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN vs. Fachkräftemangel**

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung leitet regelmäßig Praktikant\*innen an, arbeitet mit im Mentoring-Programm der EKHN und lässt Student\*innen im ersten Semester hospitieren. In der Regel werden Student\*innen der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD) angeleitet, die Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation studieren<sup>1</sup>.

Die Student\*innen arbeiten während ihres Praktikums an den Aufgaben und Arbeitsfeldern des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung mit. Sie schärfen ihre Fachkompetenz, ihre Lern- bzw. Methodenkompetenz, ihre Selbstkompetenz sowie ihre Sozialkompetenz. Außerdem lernen sie die Handlungsräume der EKHN kennen.

Durch ihr Praktikum lernen die Student\*innen die EKHN als eine mögliche Arbeitgeberin kennen. Für die EKHN eröffnen gute Erfahrungen mit und aus dem Praktikum die Option dem Fachkräftemangel

---

<sup>1</sup> Seit Oktober 2020 heißt dieser Studiengang: Diakonik / Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit.

entgegenzuwirken und Nachwuchsgewinnung effektiv zu gestalten – gerade für die Generationen Y und Z, die Wert darauf legen, sich in ihrem Job verwirklichen zu können, und gleichzeitig genug Zeit für ihr Privatleben zu haben<sup>2</sup>.

### **Aktuelle Themen von Jugendlichen und Positionierung aus der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)**

Während der Corona-Pandemie ging es nicht allein darum, dass Kinder und Jugendliche ihre aktuellen Themen in Kirche und Gesellschaft einspielten, es ging auch darum, wie ihnen dies angesichts der Krise gelang. **Partizipation** wurde neben Präsenzveranstaltung, wo dies möglich war, auch durch den Einsatz digitaler und hybrider Formate verstärkt. So wurden den Bedarfen junger Menschen Raum zu geben, sei es vor Ort in der Gemeinde oder im Dekanat oder gesamtkirchlich z. B. bei der digitalen Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN), bei der ein Teilnehmer\*innen-Rekord von über 160 Personen verzeichnet werden konnte.

Gerade bei den vielfältigen digitalen Austauschforen, die von Jugendvertretungen im Dekanat oder von Hauptberuflichen in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) angeboten wurden, wurden neben bereits präsenten Themen wie **Nachhaltigkeit** oder **Gendergerechtigkeit** die Bedeutung von bzw. die Sehnsucht nach **Gemeinschaft** besonders betont.

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung unterstützte dabei durch Informationen und Beratungen u. a. zu Schutzmaßnahmen, Hilfs-, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten.

### **Evangelische Jugendarbeit in ländlichen Räumen**

Nach wie vor stellt das Aufwachsen junger Menschen in ländlichen Räumen eine besondere Herausforderung dar. Folgende Themen sind insbesondere im ländlichen Kontext relevant: Zugang zu digitalen Kommunikationsformen durch Ausbau der Breitbandnetze, Erhöhung der Mobilität durch Angebote des ÖPNV gerade in den Abendstunden oder das Entwickeln einer Lösung bei der Gradwanderung zwischen der Sehnsucht nach Heimat und dem Bedürfnis, etwa zu erleben, zu feiern oder Spaß zu haben.

Im ländlichen Dekanat Westerwald wird derzeit das Perspektive 2025- Projekt „**Jugendkirche mit anderen**“ gestaltet. Dort werden z. B. innovative Gottesdienstorte und Formen entwickelt, wie ein Gottesdienst im Kino oder im Fitnesscenter. Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN unterstützt und begleitet dieses Projekt.

### **Abschluss des Projekts „Bildung-Netz-Politik“**

Im Rahmen des ersten Hessischen Weiterbildungspakts hatte das Kultusministerium der Evangelischen Erwachsenenbildung in Hessen über einen Zeitraum von drei Jahren Fördergelder für ein digitales Projekt in der politischen Bildung bewilligt. Gemeinsam mit dem Hessischen Volkshochschulverband wurden Webinare und MOOCs (Massive Open Online Course) angeboten, die die Möglichkeit boten, sich mit dem Thema Digitalisierung kritisch auseinanderzusetzen und gleichzeitig Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien zu machen. Über den dreijährigen Projektzeitraum nahmen insgesamt 580 Personen an den MOOCs teil. Im Jahr 2020 leistete der vierwöchige **MOOC „Meine digitale Welt: meine Freiheit, meine Verantwortung“ einen Beitrag dazu, realistische Einschätzungen in Bezug auf**

---

<sup>2</sup> Diesen Mitarbeiter\*innen ist neben einer guten Work-Life-Balance auch das Angebot an Weiterbildungen sowie durch ihre erworbenen Qualifizierungen die entsprechenden Aufstiegschancen wichtig.

**die sogenannte Digitalisierung der Gesellschaft zu erlangen und sich ein Urteilsvermögen dazu anzueignen.**

Folgende Themen wurden dabei behandelt: 1. Die Hoffnungen der Digitalisierung, 2. Datengesellschaft und Künstliche Intelligenz, 3. Digitale Werteordnung und Datenschutz und 4. Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit.

Expert\*innen, die sich an den Schnittflächen von digitaler Technik und Politik, Soziologie, Pädagogik, Philosophie bewegen, begleiteten das Online Angebot. Die Teilnehmer\*innen konnten sich Orientierungswissen in einem hochdynamischen Themenfeld aneignen. Dies erfolgte über Interviews, umfangreiches Material zur Vertiefung der einzelnen Themenfelder und Webinare, die in den vierwöchigen Kurs integriert waren. In der Beschäftigung mit den zentralen Themen der Digitalisierung zeigte sich auch die Anschlussfähigkeit des Projekts **Bildung.Netz.Politik** an größere Diskussionsstränge, wie sie im vergangenen Jahr von der Bundeszentrale für politische Bildung zur Frage, wie wir in einer digitalisierten Gesellschaft leben wollen, initiiert wurden. Das Projekt war nicht nur einer der Kooperationspartner der Bundeszentrale, sondern konnte auch einen eigenen Workshop zum Thema „Erfahrungen mit MOOCs in der politischen Bildung“ anbieten. Die MOOC`s sind ein nachhaltiges Produkt; auf dem Projektblog **www.bildung-netz-politik.de** stehen sie als Selbstlernkurse ebenso wie das gesamte Interviewmaterial weiterhin zu Verfügung.

### **Digitalisierungsschub in der Weiterbildungsarbeit**

**Beispiele der Neukonzeption von Erwachsenenbildung- und Familienbildungsarbeit – und was das für die Zukunft bedeutet**

Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung war technisch und konzeptionell relativ gut darauf vorbereitet, dass viele Angebote digital stattfinden mussten. So hat z. B. das im Bereich Erwachsenenbildung im Jahr 2019 durchgeführte Hessencampus-Projekt „Smartphone Entdecken“ im Wesentlichen online und hybrid (online und analog vor Ort gemeinsam) stattgefunden.

Durch die vom Fachbereich initiierten Gespräche mit dem Zoom Kundenzentrum in Amsterdam und dem Referat O-IT konnte bereits zu Jahresbeginn 2020 eine „Pilotphase Zoom“ für interessierte Mitarbeiter\*innen der EKHN eingeführt werden, deren Erfahrungen für die Möglichkeit, vielfältige Online-Angebote im vergangenen Jahr anzubieten, entscheidend waren.

Auf die Anforderung, als Alternative für Präsenzveranstaltungen Online-Bildungsangebote bereitzustellen, konnte schnell reagiert werden. Zwischen Ende März und Anfang Mai lag der Schwerpunkt in der Durchführung von Online-Angeboten, in denen es um technische, didaktische, methodische und auch mathetische Grundlagen digitaler Formate ging. In den ersten elf Veranstaltungen suchten über 2 000 Teilnehmer\*innen Rat und Orientierung für die Neugestaltung ihrer Arbeitsfelder. (Angebotsbeispiele: YouTube als Bildungsmedium in der Corona-Isolation / Grundlagen von Zoom-Videokonferenzen / Digitales Teamwork mit der Nextcloud / Planung und Durchführung eines digitalen Elternabends per Videokonferenz / Grundlagen von Zoom-Videokonferenzen / Auf dem Weg ins eigene Webinar- und Streamingstudio / Webinare gestalten mit Zoom & Co / Umgang mit Populismus im Netz u. a.).

Nach diesen ersten Monaten der Orientierung wurde den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen deutlich, dass digitale Angebote gut angenommen werden, ein gutes Bildungsformat bieten und darum auch langfristig eine sinnvolle Ergänzung zu analogen Veranstaltungen darstellen werden. Es wurde aber auch deutlich, dass zahlreiche Bildungsstrategien, Kompetenzen und Formate benötigt werden, um alle Mitarbeiter\*innen in diesem Arbeitsfeld zu schulen und zu qualifizieren.

Neben einer neuen Internetseite **erwachsenenbildung-ekhn.blog**, auf der regelmäßig Artikel und Aufzeichnungen von Webinaren zu diesem Thema erscheinen und die zwischen März und Juli 2020 über 100 000 Aufrufe verzeichnen konnte, war der Fachbereich in der Lage, zahlreiche analoge Fortbildungsangebote in den digitalen Raum zu übertragen. Dies wird seitdem dauerhaft sehr rege von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der EKHN wahrgenommen.

Perspektivisch wird die digitale Entwicklung im Bildungsbereich seine Folgen haben. Digitale Formate werden ihren Platz neben den analogen finden, dafür sprechen die zahlreichen Vorteile wie Barrierearmut, Zugänglichkeit, fehlende Fahrt- und Reisekosten etc. Es bleibt die Aufgabe, Bildungsanbieter\*innen hinsichtlich der Planung und Durchführung digitaler Angebote zu qualifizieren und zu schulen, um eine in Bildungsangeboten gewohnte Qualität zu ermöglichen.

Im vergangenen Jahr war der Bedarf von Familien an Bildung, Begleitung und Austausch aufgrund der pandemischen Situation sehr hoch. Der Fachbereich reagierte mit der Entwicklung eines digitalen strukturierten Fachaustauschformats für Fachkräfte, welches auch Impulse zur Entwicklung von Konzepten für eine digitale und analoge Bildungsarbeit mit Familien in Kirchengemeinden, Familienzentren und Familienbildungsstätten gab und gibt. Dieses Konzept hat sich bewährt und wird auch in Zukunft ein Konferenzmodell bleiben, da es zum einen (durch die wegfallenden Fahrzeiten) Fachkräften mit oft sehr begrenzten Arbeitszeitbudgets besser ermöglicht, an Fort- und Weiterbildungen teilzuhaben; zum anderen ermöglicht das digitale Konferenzmodell sehr zeitnah auf Gestaltungsbedarfe zu reagieren, - ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung.

Außerdem konnte der Fachbereich auf gute Erfahrungen z. B. durch die Entwicklung des Angebots [www.digitale-elternbildung.de](http://www.digitale-elternbildung.de) zurückgreifen (ein Online-Bildungsangebot zu Themen rund um Erziehungsfragen und den Familienalltag.) Der Bedarf an kollegialem Austausch der Multiplikator\*innen und Entwicklung von Weiterbildungsformaten für den Praxistransfer vor Ort waren unerwartet groß.

In der Familienbildung entstanden ab Herbst letzten Jahres viele neue und zusätzliche digitale Angebote (z. B. „Eltern-Kind-Angebote digital durchführen – wie geht das?“, „Kleine Videos und Erklärfilme für Eltern- und Familienbildung selbst erstellen“, „Digitale Angebote der Eltern- und Familienbildung erfolgreich gestalten“, „Mit kulturellen Unterschieden in der Arbeit mit Familien konstruktiv umgehen“ u. a.).

Die Erfahrungen mit digitalen Konzepten von Bildungsveranstaltungen sind in der Erwachsenenbildung und Familienbildung sehr positiv und ermutigend. Eine weiterführende kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte in diesem Bereich ist notwendig, damit neben dem Kompetenzerwerb in Methodik, Didaktik, Mathematik, Moderation und Gesprächsführung grundlegende Elemente evangelischer Bildungsarbeit nicht nur analog, sondern auch digital durchgeführt werden können. Dazu gehören Themen wie z. B. den einzelnen Menschen wahrnehmen, Impulse zum Beziehungsaufbau geben, Beteiligung ermöglichen, im Austausch mit anderen Teilnehmenden Anregungen für individuelle Entscheidungen und Handlungsoptionen finden u. v. m..

## **4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung**

### **Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

#### **Virtueller Gottesdienst am Schöpfungstag, 13. September 2020**

Aufgrund der Corona-Pandemie fand der 10. Schöpfungsgottesdienst der ACK Hessen-Rheinhessen am 13. September 2020 zum ersten Mal im virtuellen Raum statt (siehe [www.schoepfungstag-hessen-rheinhessen.de](http://www.schoepfungstag-hessen-rheinhessen.de)). Federführend waren die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau gemeinsam mit dem Bistum Mainz. Der Livestream-Gottesdienst aus der Katholischen Pfarrgemeinde Liebfrauen in

Worms stand unter dem Motto „WEINKlang“ und wurde u. a. von Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz des Bistums Mainz, Präses Dr. Ulrich Oelschläger und Kirchenpräsident Dr. Volker Jung gestaltet.

Anfang 2021 wurde eine Evaluation der bisher gefeierten Schöpfungstage begonnen, um Möglichkeiten zu eruieren, wie sich kleinere Mitgliedskirchen der ACK Hessen-Rhein Hessen in die Gestaltung zukünftiger Schöpfungstage einbringen können.

### **Religiöse Naturschutzwoche im September 2020**

Innerhalb der ökumenischen Schöpfungszeit fand vom 13. bis zum 20. September 2020 die 4. Religiöse Naturschutzwoche auf dem Gelände des Center for Dialogue, einer Einrichtung des Bistums Limburg an der Universität Frankfurt auf dem Riedberg, und dem nahegelegenen Nordpark Bonames in Frankfurt statt. Die bundesweite Auftaktveranstaltung unter dem Titel „Wasser und Wildnis“ richteten diesmal das Ev. Dekanat Wetterau und das Center for Dialogue als regionale Partner im Sinne einer Naturschutz-Kooperation zwischen Stadt und Land aus. Neben einem Auftaktgottesdienst wurden in mehreren interreligiösen Workshops Themen der Schöpfungsverantwortung und des Umweltschutzes behandelt.

Die Religiöse Naturschutzwoche (siehe [www.abrahamisches-forum.de/projekte/religionen-fuer-biologische-vielfalt/](http://www.abrahamisches-forum.de/projekte/religionen-fuer-biologische-vielfalt/)) ist ein interreligiöses Projekt im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Abrahamischen Forum e. V. und der Ev. Kirche in Hessen und Nassau. Das Projekt wird in immer mehr Städten in Deutschland durchgeführt (z. B. in Tübingen, Heidelberg, München und Münster).

### **Ökumenische Aktion „Klimafasten“, 17. Februar bis 4. April 2021**

In der diesjährigen Fastenzeit rief das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zum ersten Mal innerhalb der EKHN zur Beteiligung an der von insgesamt sechzehn Landeskirchen und Bistümern getragenen ökumenischen Fastenaktion „Klimafasten“ auf (siehe [www.klimafasten.de](http://www.klimafasten.de)). Unter dem Motto „So viel Du brauchst“ stand jede Woche der Fastenzeit unter einem bestimmten Thema, angefangen beim Wasserfußabdruck über Mobilität bis hin zur Frage, was gutes Leben bedeutet – mit Hintergrundinformationen und alltagsnahen Tipps zum selber Ausprobieren auf der Homepage und in einer Broschüre. Begleitet wurde die Kampagne auf verschiedenen Social-Media-Kanälen (z. B. Instagram, Facebook, YouTube).

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung bot im Kontext dieser Aktion in jeder Woche für Kirchengemeinden und Dekanate eine virtuelle Begleitveranstaltung an, die einzelne Aspekte des jeweiligen Wochenthemas vertiefte. Viele Gemeinden und Dekanate der EKHN beteiligten sich mit eigenen Veranstaltungen und Aktivitäten an der Klima-Fasten-Aktion.

### **„Mainzer Appell“ und das begleitende Forum „Share, Care & Kreatur“**

Im Mai 2020 wurde der sogenannte „Mainzer Appell“ veröffentlicht, mit dem über 60 Verbände und Organisationen in Rheinland-Pfalz die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz aufgefordert haben, Finanzhilfen in Corona-Zeiten an einen wirksamen Klimaschutz, eine ökologische Verkehrs- und Ernährungswende und eine zukunftssichere Arbeitswelt und Wirtschaftsweise zu binden (siehe <https://www.bund-rlp.de/wirtschaft/mainzer-appell/>). Die EKHN beteiligte sich ebenfalls an diesem Aufruf. Begleitet wurde dieser Appell durch verschiedene Veranstaltungen der Unterzeichner. Unter anderem führten die evangelischen Kirchen und Bistümer in Rheinland-Pfalz im Herbst 2020 ein digitales Forum mit dem Titel

„Share, Care & Kreatur. Solidarisches Wirtschaften auf einer überlasteten Erde“ durch. Verschiedene Vertreter\*innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft diskutierten bei dieser ökumenischen Veranstaltung über die Erhaltung des Ökosystems, menschliche Grundbedürfnisse und Gemeinwohl, aber auch über Konzepte wie Share-Economy und tauschlogikfreies Wirtschaften.

### **KWA-Forum „Sozialökologischer Wandel. Unterschätzte Akteure – übersehene Möglichkeiten“**

Mit Unterstützung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung richtete der evangelische Verband Kirche - Wirtschaft - Arbeitswelt (KWA) im September 2020 die Online-Tagung „Sozialökologischer Wandel. Unterschätzte Akteure – übersehene Möglichkeiten“ aus.

Im Mittelpunkt der Tagung standen gesellschaftliche Akteure, die erheblich zum friedlichen und produktiven gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit beitragen und dennoch oft in der Öffentlichkeit übersehen und in ihrer Wirksamkeit unterschätzt werden – zum Beispiel die Arbeit der Energiegenossenschaften, das Engagement der Sportverbände oder Kirchen bzw. kirchliche Initiativen.

Zu den bearbeiteten Themenfeldern gehörten: Nachhaltigkeit nimmt Quartier, Nachhaltige Landwirtschaft, Nachhaltiger Städtebau, Nachhaltige Energiewende, Anders mobil sein, Anders kooperieren, Anders wirtschaften, Anders arbeiten und Anders investieren (ethisches Investment).

### **Neue Informationen zum Perspektive-2025-Teilprojekt Klimaschutz Verbraucherstärkung, zu „Energiemission“, „Grüner Hahn“, „Nachhaltig Einkaufen“ und weitere Mobilitätsmaßnahmen**

Im März 2020 konnte die Referent\*innenstelle des auf vier Jahre befristeten **Perspektive-2025-Teilprojekts „Klimaschutz Verbraucherstärkung“** erfolgreich besetzt und u. a. mit der Einführung der **Energiemission**, einem niederschwelligem Energiemanagement-Angebot für Kirchengemeinden der EKHN, begonnen werden. Vier Kirchengemeinden sowie ein Dekanat haben die Einführung und Umsetzung der Energiemission bislang beschlossen.

Ein wichtiges Instrument, um eine nachhaltige Beschaffung in der EKHN zu unterstützen, ist das seit 2018 auch von der EKHN geförderte **ökumenische Einkaufsportale [www.wir-kaufen-anders.de](http://www.wir-kaufen-anders.de)**. Seit Januar 2021 beteiligt sich das Erzbistum Köln als sechster Kooperationspartner am Portal. Insgesamt konnten 2020 rund 70 000 Aufrufe der Webseite gezählt werden. Aus der EKHN sind mittlerweile mehr als 500 Personen registriert, um im Onlineshop einzukaufen. Auf Grundlage einer 2019 erfolgten Evaluation wird derzeit die Weiterentwicklung des Portals in Blick genommen.

Für **das kirchliche Umweltmanagement Grüner Hahn** konnten bis Ende 2020 zu den bisher 25 Standorten zwei weitere Kirchengemeinden und zwei Dekanatsverwaltungen gewonnen werden. Erfolgreich zertifiziert wurden davon im Berichtsjahr die Petrusgemeinde in Darmstadt sowie das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung.

Insgesamt konnten mit zumeist online durchgeführten **Informations- und Bildungsveranstaltungen** zum Grünen Hahn, zur Energiemission sowie zum nachhaltigen Einkauf, Klimaschutz und Nachhaltigkeit allein im Jahr 2020 über 500 Haupt- und Ehrenamtliche der EKHN erreicht werden.

Zu Beginn der Fastenzeit 2021 startete der **Wettbewerb „Klimafreundliche Mobilität“** für Kirchengemeinden der EKHN. Bis zum 30. Juni 2021 haben Kirchengemeinden die Gelegenheit Ideen einzureichen, die eine klimafreundliche und nachhaltige Mobilität vor Ort stärken oder fördern. Ideen aus vier Themenbereichen können dabei vorgeschlagen werden: „Infrastruktur und ökologische Aspekte“, „Soziales, Teilhabe und Inklusion“, „Bildung und Sensibilisierung“ und „Kooperation mit anderen Akteuren“ oder eine Kombination dieser (Wettbewerbsinfos siehe <https://www.zgv.info/umwelt-digitale-welt>)

Mit Blick auf das Thema **E-Mobilität** ist zu berichten, dass sich gegenwärtig zwei von drei Radwegkirchen in der EKHN in der Detailklärung zur Errichtung von E-Ladesäulen befinden.

### **Digitale Klimademo im April 2020 - Engagement im Rahmen Churches for Future**

Anlässlich des fünften globalen Klimastreiks haben sich unter dem Motto „Klimafreundliches Handeln schafft Zukunft“ am 24. April 2020 über 70 Haupt- und Ehrenamtliche aus der EKHN zu einer digitalen „Klimademo“ getroffen. Neben einer theologisch-ethischen Einordnung des Themas gab es fünf Impulsbeiträge aus verschiedenen Ebenen der EKHN, um das Engagement in Sachen Klimaschutz breit widerzuspiegeln: Die Kirchengemeinde Bad Schwalbach mit dem „Grünen Hahn“, das Dekanat Vogelsberg mit Klima-Jugendarbeit, die Kirchengemeinde Kelsterbach mit der „Fairen Gemeinde“, die Kirchenverwaltung mit der Nachhaltigen Beschaffung und dem Präses des Dekanats Vorderer Odenwald als Vertreter des Klimaschutzbeirats der EKHN. Die Veranstaltung sollte allen Teilnehmenden Mut machen, sich weiterhin für den Klimaschutz zu engagieren.

### **Solidarisierungsaufruf zur Klimademo im Rahmen von Churches for Future**

Im Rahmen des sechsten globalen Klimastreiks am 25. September 2020 wurde ein Solidarisierungsauf-ruf im Rahmen der Initiative „Churches for Future“ durch die beiden Zentren Gesellschaftliche Verant-wortung und Oekumene veröffentlicht. Mit entsprechenden Corona-Sicherheitsmaßnahmen konnten die Proteste erstmals wieder auf den Straßen stattfinden. Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen in der EKHN wurden dazu eingeladen, sich an den Aktionen vor Ort zu beteiligen, zum Beispiel durch Andachten zur Bewahrung der Schöpfung oder durch andere kreative Aktionen.

### **Evangelische Impulse zur Nutztierethik**

Fragen der Nutztierethik, des Tierwohls und der Mensch-Tier-Beziehung sind seit vielen Jahren Gegen-stand intensiver öffentlicher Debatten, bei denen auch die Stimme der Kirche gefragt ist. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung hat sich daher auch im abgelaufenen Berichtsjahr auf vielfältige Weise in den Themenkomplex eingebracht (z. B. in einer Expertenbefragung des Bundeslandwirtschaftsminis-teriums, in öffentlichen Veranstaltungen über die Neuausrichtung der Europäischen Agrarpolitik für tier-gerechtere Haltungsverfahren, oder in durchaus kontroversen Diskussionen mit Vertretern der Tier-rechtsbewegung). Auch bei interreligiösen Veranstaltungen, in Fortbildungen zum EKD-Impulspapier „Nutztier und Mitgeschöpf“ oder bei Besuchen landwirtschaftlicher Betriebe im Kirchengebiet wurden unterschiedliche tierethische Themen aus christlicher bzw. evangelischer Sicht behandelt. Medial wurde das Nutztierthema von der zuständigen Referentin des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung in einem Interview im Deutschlandfunk Kultur sowie in mehreren Zeitungsbeiträgen vertreten. Seit 2020 ist die EKHN in der Arbeitsgruppe „Nutztiertransporte“ des Landestierschutzbeirats Hessen vertreten.

### **Sonntagsschutz**

#### **Bedarfsgewerbeverordnung Hessen vor dem VGH Kassel**

Am 1. Juli 2020 ist vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel über die Hessische Bedarfsgewer-beverordnung (BedGewVO) verhandelt worden. Die beiden Dekanate Vorderer Odenwald und Darm-stadt-Stadt hatten sich gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di mit Normenkontrollanträgen an das Ge-richt gewandt, um die Rechtmäßigkeit der Verordnung überprüfen zu lassen. Der VGH hat in seinem Urteil festgestellt, dass eine in der Bedarfsgewerbeordnung eröffnete allgemeine Sondergenehmigung

für Arbeit an Sonn- und Feiertagen für Brauereien, die Herstellung von alkoholfreien Getränken, Schaumwein und Speiseeis sowie deren Großhandel unwirksam ist.

Bereits im November 2014 hatte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (BVerwG 6 CN 1.13) mit Blick auf die Beschäftigung von Arbeitnehmer\*innen in Videotheken, Callcentern sowie in Dienstleistungsunternehmen mit der Entgegennahme von Aufträgen, der Auskunftserteilung und der Beratung per Telekommunikation die ablehnende Entscheidung des VGH Kassel vom 12. September 2013 bestätigt und den starken Sonntagsschutz in Hessen bekräftigt.

Allerdings war damals die generelle Erlaubnis zur Sonn- und Feiertagsarbeit durch die BedGewVO beispielsweise für Brauereien, die Herstellung von alkoholfreien Getränken, Schaumwein und Speiseeis sowie deren Großhandel zur weiteren Prüfung der Sachlage an die zweite Instanz zurückverwiesen worden, um für diese Bereiche nochmals in die Klärung des objektiven Bedarfs einzutreten. Dies ist mit dem Urteil vom 1. Juli 2020 nun erfolgt. Die Kirchenleitung begrüßt diese Entscheidung als eine erfreuliche Stärkung des Sonntagsschutzes.

### **Debatte um Lockerung des Sonntagsschutzes wegen Corona in Rheinland-Pfalz und Hessen – Stellungnahmen der evangelischen Kirchen**

Rheinland-Pfalz: Im Zusammenhang der wirtschaftlichen Herausforderung durch die Corona-Pandemie wurden im vergangenen Jahr Forderungen nach einer Lockerung des starken Sonntagsschutzes erhoben, etwa um sonntägliche Ladenöffnungen zu ermöglichen, die dem Einzelhandel und den Innenstädten helfen sollten. In Rheinland-Pfalz wurde eine entsprechende Gesetzesinitiative durch die Fraktion der CDU auf den Weg gebracht. Der Gesetzesentwurf, mit welchem das Ladenöffnungsgesetz geändert werden sollte, sah im Wesentlichen zwei Regelungen vor:

1. Eine gesetzliche Vermutung, dass das öffentliche Interesse bei einem verkaufsoffenen Sonntag pro Halbjahr überwiegt.
2. Corona-bedingte Öffnungszeiten an vier Sonntagen noch im Jahr 2020.

Die Kirchenleitung hat daraufhin über das Evangelische Büro in Mainz in einer Stellungnahme mit den beiden anderen evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz zu den Vorschlägen der Gesetzesinitiative kritisch Stellung bezogen. Auch in einem Schreiben an IHK Rheinland-Pfalz, die im gleichen Zeitraum an die evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz mit der Bitte herangetreten war, sich für Vorschläge der Öffnung des Sonntagsschutzes aufgeschlossen zu zeigen, wurde in ähnlicher Weise geantwortet. Beide Stellungnahmen sehen deutlich, dass die Corona-Pandemie gravierende Folgen für den Einzelhandel mit sich bringt und dessen ohnehin schon bestehende Probleme noch weiter vergrößert. Dennoch werden in der Stellungnahme erhebliche Bedenken gegen den Versuch geäußert, dieser Situation durch eine Veränderung des grundgesetzlich garantierten Sonntagsschutzes zu begegnen: Schon aufgrund rechtlicher und kultureller Erwägungen ist der gemeinsame Tag der Ruhe keine Verfügungsmasse, um wirtschaftliche Problemlagen, selbst gravierender Art, auszugleichen. Zudem spricht auch aus sozialökonomischen Gründen vieles gegen entsprechende Vorschläge. So sind etwa die erhofften wirtschaftlichen Auswirkungen von Sonntagsöffnungen – wenn überhaupt – nur sehr punktuell zu erkennen. Meist kommt es lediglich zu Umsatzverlagerungen. Zudem bestätigen Gespräche mit Einzelhandelsvertreter\*innen, dass bei inhabergeführten und kleineren Unternehmen die Aufwand-Nutzen-Abwägung weitaus ungünstiger ausfällt als bei großen Handelsbetrieben. Somit tragen verkaufsoffene Sonntage zu einer nicht gewollten Konzentration hin zu Großbetrieben bei. Belastet würden durch verkaufsoffene Sonntage zudem in erster Linie Mitarbeiter\*innen, die aufgrund der Corona-Pandemie bereits mehrfach stark gefordert sind und dringend regelmäßige Phasen der Ruhe und Regeneration

benötigen. Dies hat sich gerade in den Anfangszeiten der Pandemie sehr deutlich im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels gezeigt.

Die Gesetzesinitiative der CDU fand im Parlament keine Mehrheit und wurde abgelehnt.

Hessen: Auch in Hessen hat die Corona-Pandemie zu Überlegungen geführt, Lockerungen des Sonntagsschutzes als Instrument zur Bearbeitung der gravierenden Notlagen des Handels in Anschlag zu bringen.

So sah ein Entwurf der FDP-Fraktion im hessischen Landtag vor, die zulässigen Ladenöffnungen nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz „auf Grund der Corona-Pandemie“ befristet bis Juni 2022 auszuweiten von bisher vier auf acht Sonn- oder Feiertage bzw. maximal zwei Adventssonntage im Jahr. Nach dem bisherigen Gesetz gibt es keine Öffnungen der Ladengeschäfte an den Adventssonntagen. Gleichzeitig sollte auf das für Ladenöffnungen gesetzlich vorgeschriebene „Anlassereignis“ verzichtet werden. Weiter sah der Entwurf vor, die erweiterten Ladenöffnungen Anfang 2022 zu evaluieren und „auf ihre Wirksamkeit und rechtliche Tragfähigkeit“ hin zu überprüfen und ggf. zu verlängern.

Die Kirchenleitung hat gemeinsam mit den beiden anderen Landeskirchen in Hessen (EKKW und EKIR) über das Evangelische Büro in Wiesbaden im Rahmen des Anhörungsverfahrens erklärt, diesem Ansinnen sowohl aus theologischen, wie auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zustimmen zu können. Die hierbei leitenden sachlichen Gründe waren dieselben, die auch bei der Antwort auf das bereits erwähnte Anschreiben der IHK Rheinland-Pfalz und die Gesetzesinitiative der CDU in Rheinland-Pfalz ausschlaggebend waren.

## **Kirche und Handwerk**

### **Aktion 5 000 Brote**

Vor acht Jahren entstand auf Initiative des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung die Aktion 5 000 Brote in Kooperation der EKHN, der EKKW und der Bäckerinnung in Hessen. Die Aktion fand so große Resonanz, dass sich seit 2014 fast alle Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) daran beteiligen. Konfirmand\*innen backen dabei gemeinsam mit lokalen Bäcker\*innen Brot für die Welt. Der Spendenerlös der Brote geht an Projekte von Brot für die Welt.

2020 wurde die Aktion 5 000 Brote am 4. Oktober 2020 mit einem Erntedankgottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum Bodenheim-Nackenheim durch Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf gemeinsam mit dem Bäckerinnungsverband Hessen für die EKHN und die EKKW eröffnet. Der Gottesdienst wurde auf YouTube veröffentlicht:

(siehe <https://www.youtube.com/watch?v=46zQ6ThtxfS>).

Auch im Jahr 2020 beteiligten sich mehrere hundert Konfirmand\*innen in Hessen und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Bäcker\*innen aus der Region Brot backen oder sich in anderer Weise an der Aktion. Der Erlös 2020 kam Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Projekten in Äthiopien, Brasilien und Indien zugute.

Deutschlandweit haben 2020 über 6 000 Konfis aus etwa 500 Gemeinden gemeinsam 17 000 Brote gebacken und damit mehr als 44.000 Euro für Brot für die Welt an Spenden eingeworben. Ab 2021 soll die Aktion 5 000 Brote jährlich stattfinden.

## **Demokratische Kultur in der Gesellschaft stärken Konflikt um den Ausbau der A49 – „Dannenröder Forst“**

Der Konflikt um den Ausbau der A49 – „Dannenröder Forst“ hat im vergangenen Jahr eine erhebliche Zuspitzung erfahren. In Absprache mit der Evangelischen Kirche in Kurhessen Waldeck hat die EKHN sich um eine Deeskalation des Konflikts und die Stärkung der demokratischen Diskussions- und Auseinandersetzungskultur bemüht. In diesem Zusammenhang hat sie u. a. im November 2020 in einem überparteilichen Aufruf – gemeinsam mit mehreren Fraktionen des Hessischen Landtags – zu Gewaltverzicht und gegenseitigem Respekt der Konfliktparteien aufgerufen.

Vor Ort hat sich vor allem das Evangelische Dekanat Vogelsberg schon längere Zeit intensiv und konstruktiv mit dem Thema „Ausbau der A49“ befasst. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung hat sowohl das Dekanat als auch die Kirchenleitung bei ihren Bemühungen unterstützt. Insbesondere die Themen strikter Gewaltverzicht, hoher Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Gewährleistung der Sonntags- und Feiertagsruhe waren dabei zentral.

## **Perspektive-2025-Projekt „Demokratie stärken“**

Im Berichtszeitraum lag ein zentraler Schwerpunkt der Projektstelle „Demokratie stärken“ in der Beratung und Referententätigkeit im Umgang mit Verschwörungsideologien und Falschinformationen. In öffentlichen Veranstaltungen wurden u. a. folgende Themen behandelt: Christlicher Umgang mit menschenverachtenden Positionen, Populismus und Hass im Internet und im Alltag, Rechtspopulismus – Handlungsmöglichkeiten für Kirche, Bildungsarbeit und Gesellschaft, „Hanau und Halle: ein Angriff auf uns alle?“, Herausforderungen durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Im Kirchengebiet fanden zudem diverse, vor allem digitale Fortbildungsangebote für verschiedene Zielgruppen statt (z. B. für Mitarbeitende der Jugendarbeit über Dekanatssekretär\*innen bis hin zu Pfarrer\*innen).

Beratungen kirchlicher Gremien wurden unter anderem in den Dekanaten Frankfurt-Offenbach, Grünberg, Hungen, Vogelsberg und Wiesbaden, in Evangelischen Studierendengemeinden und bei Jugendverbänden durchgeführt, inklusive der Erstellung einer Handreichung zum Umgang mit Rechtspopulismus für den Landesjugendring Rheinland-Pfalz. Das im März 2020 begonnene Teilprojekt #HopeSpeech (Hoffnungsrede) zur christlichen Auseinandersetzung mit Menschenverachtung im Netz und im Alltag wurde für den digitalen Raum angepasst und wird längerfristig fortgesetzt. Anfang 2021 erschien in Zusammenarbeit mit dem Weltanschauungsbeauftragten im Zentrum Oekumene eine Orientierungshilfe für Kirchenvorstände der EKHN und EKKW zum Umgang mit Verschwörungsideologien (Download: <https://unsere.ekhn.de/themen/demokratie-staerken.html>). Weitere Informationen hierzu auf Seite 25. Die Mitarbeit in der ÖKT-Projekt-kommission „Interaktives Forum Zivilcourage“ führte durch die Corona-bedingte Neuplanung des ÖKT leider nicht zu den zahlreichen geplanten Veranstaltungen im Themenfeld.

Die Projektstelle vertritt gegenwärtig die EKHN in folgenden Netzwerken, Bündnissen und Gremien: Im „Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, im Kompetenznetzwerk „Demokratie Leben!“ in Rheinland-Pfalz, im Bündnis „Demokratie gewinnt!“ in Rheinland-Pfalz, im Hessischen „Bündnis nachhaltige Bildung für eine demokratische Gesellschaft“, in der „Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus“, in der Arbeitsgruppe „Bildung, Demokratie und Diversität“ der Konferenz Europäischer Kirchen und im Kooperationsprojekt "Aus Deiner Sicht – Evangelische Erinnerungsarbeit diversitätsbewusst gestalten" mit dem Martin-Niemöller-Haus in Berlin-Dahlem. Darüber hinaus arbeitet die Projektstelle eng mit anderen Beauftragten für Demokratische Kultur in der EKD zusammen und engagiert sich im „Netzwerk antisemitismus- und rassistuskritische Religionspädagogik und Theologie“ (siehe [www.zgv.info/das-zentrum/demokratie-staerken.html](http://www.zgv.info/das-zentrum/demokratie-staerken.html)).

## Europa

### **EKHN-Beteiligung an EU-Zukunftsprozessen für die neue Förderperiode 2021-2027**

Im Jahr 2020 gab es starke politische Kontroversen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 bis 2027 (1.074,3 Milliarden Euro) sowie um das EU-Aufbaupaket „Next Generation EU“ zur Bewältigung der Corona-Pandemie-Folgen (750 Milliarden Euro). Aufgrund politischer Kompromisse zwischen den 27 EU-Mitgliedsstaaten konnte im Jahr 2021 die neue EU-Förderperiode beginnen.

Die Beauftragte der EKHN für EU-Fördermittel im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung beteiligte sich im Berichtsjahr intensiv an Veranstaltungen zur Bekanntmachung der diversen EU-Fördermöglichkeiten. Dies geschah in enger Kooperation mit der gemeinsamen „Servicestelle für EU-Förderpolitik und -projekte von EKD und Diakonie“ in Brüssel sowie der „Konferenz für EU-Förderpolitik“. Dabei ging es u. a. um die EU-Förderprogramme Horizon Europe und Interreg, welche vor allem den EU-weiten Austausch von Wissenschaft und Forschung sowie die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit unterstützen. Für den **Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** sind EU-weit für die Jahre 2021-2027 200,4 Milliarden Euro vorgesehen. Die siebenjährige, **gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)** umfasst die 1. Säule mit der direkten Förderung der Landwirtschaft (258,6 Milliarden Euro) sowie die 2. Säule zur Entwicklung des ländlichen Raums mit dem **Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; 77,8 Milliarden Euro)**. Zur 2. Säule gehört u. a. das ländliche Regionalentwicklungsprogramm **Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (LEADER)**.

Die EU hat 2020-2021 zahlreiche **Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger\*innen** und Institutionen eröffnet, um an der inhaltlichen Neuausrichtung von EFRE, GAP, ELER und LEADER mitzuwirken. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung beteiligte sich als Vertreterin eines anerkannten, kirchlichen Sozialpartners daran in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie auf der Bundesebene. Neben der gesellschaftspolitischen Positionierung zu diesem sehr breiten Themenspektrum bot dies auch die Möglichkeit, sich intensiv mit unterschiedlichsten Vertreter\*innen aus Politik, Wirtschaft, Landwirtschaft, Umweltschutz, Infrastruktur etc. auszutauschen. Besonders hervorzuheben ist die starke inhaltliche Schnittstelle zwischen der EKHN, der Diakonie Hessen und LEADER. Gegenwärtig wird eruiert, wie eine noch stärkere Beteiligung der EKHN-Dekanate bei den ab Sommer 2021 anstehenden Neuausrichtungen der LEADER-Regionen ermöglicht werden kann.

Zusätzlich nahm das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Absprache mit der gemeinsamen Servicestelle in Brüssel an den schriftlichen EU-Konsultationsverfahren zum Thema „Ländliche Entwicklung – eine langfristige Vision für ländliche Gebiete“ und am Thema „Globale Lieferketten“ teil.

### **Deutsche EU-Ratspräsidentschaft**

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft prägte in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 das politische Geschehen auf der europäischen Ebene mit. Unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ standen die Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen im Fokus. Weitere wichtige Themen waren die Einigung auf den neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmen (2021-2027) und den Wiederaufbaufonds, die Verhandlungen über ein europäisches Klimagesetz sowie die Verabschiedung eines neuen Pakts für Asyl und Migration. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung hat während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft regelmäßig auf dem Europa-Blog des Verbands Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA) Beiträge zu relevanten europapolitischen Themen veröffentlicht. Es war auch online bei verschiedenen Veranstaltungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

vertreten und brachte so kirchliche Positionen in den Meinungsbildungsprozess auf der europäischen Ebene ein.

### **Lieferkettengesetz**

Die Herbstsynode der EKHN beschloss im November 2020, sich der Initiative der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für die Beachtung menschenrechtlicher Standards in den Lieferketten von Unternehmen anzuschließen. Die EKHN trat daher auch der „Initiative Lieferkettengesetz“ als Unterstützerin bei. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung setzte diesen Beitrittsbeschluss zur „Initiative Lieferkettengesetz“ praktisch um und finanziert zusammen mit dem Zentrum Oekumene die Mitgliedschaft in der „Initiative Lieferkettengesetz“. Darüber hinaus beteiligt sich das Zentrum in der „Hessischen Steuergruppe Lieferkettengesetz“. 2021 wurde damit begonnen durch Veranstaltungen und das Teilen von Informationen und Materialien auf das Thema „Lieferkettengesetz“ aufmerksam zu machen und dabei auch die europäische Ebene in den Blick zu nehmen.

### **Altersarmut**

Im Kirchengebiet der EKHN steigen die Zahlen der armutsgefährdeten älteren Personen weiter an: Laut Auskunft der Statistischen Landesämter im August 2020 sind in Hessen 15,9 % und in Rheinland-Pfalz 17,8 % der über 65-jährigen von Armut bedroht. Auf Grundlage einer Verabredung zwischen Vertreter\*innen der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümern in Hessen und Vertreter\*innen der DGB-Gewerkschaften in Hessen-Thüringen aus dem Jahr 2019, sich in Zukunft gemeinsam gegen Altersarmut in öffentlichen Veranstaltungen zu positionieren und sich an der Kampagne gegen Altersarmut des Bündnisses Soziale Gerechtigkeit in Hessen zu beteiligen, wurden auch im Berichtszeitraum verschiedene Formate umgesetzt. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung führte u. a. am Vortag des Welttags der Überwindung von Armut am 16. Oktober 2020, gemeinsam mit Mitgliedern des Bündnisses Soziale Gerechtigkeit in Hessen, eine digitale Konferenz mit von Altersarmut betroffenen Menschen und hessischen Politiker\*innen durch. Auch beim zweiten „Sozialpodium“ des Arbeitskreises Kirche und Gewerkschaft in Hessen, das Corona-bedingt digital durchgeführt wurde, wurde das Thema Altersarmut aufgegriffen. Unter dem Titel „Pfandflaschen sind kein Rentenkonzept“ wurden unter Mitwirkung von Professor Dr. Achim Truger, Wirtschaftswissenschaftler und Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Finanzierungsmodelle diskutiert, die eine armutsfeste und gerechte Finanzierung der gesetzlichen Rente ermöglichen könnten (siehe <https://www.youtube.com/watch?v=Fpl4qBLxP>). Das Thema „Rente und Altersarmut“ wurde auch mit Blick auf die Beschäftigten der EKHN aufgegriffen. Unter dem Stichwort „Flexirente“ führte das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Zusammenarbeit mit dem Stabsbereich Chancengleichheit der Kirchenverwaltung zwei Fortbildungen durch.

### **Ausgründung der Regionalen Diakoniekonischen Werke in Hessen und Nassau (RDW-HN) und Situation des Landesverbandes DH e.V.**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde 2020 die Ausgründung der (RDW-HN) durch einen Aufsichtsratsbeschluss der Diakonie Hessen e. V. um ein Jahr verschoben. Herr Volker Knöll wurde zum 1. März 2021 als Geschäftsführer der zukünftigen RDW-HN GmbH eingestellt und ist seitdem in die Vorbereitung der Ausgliederungsbeschlüsse, insbesondere in deren finanzielle und bilanzielle Bestandteile einbezogen. Planmäßig wurde sowohl die personelle, räumliche und organisatorische Aufteilung zwischen

der Geschäftsstelle der künftigen RDW gGmbH und der Geschäftsstelle des Landesverbands umgesetzt, als auch alle formalen Vorbereitungen bzgl. der Ausgründung auf den Weg gebracht (z. B. Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Ausgliederungsbilanz und zum Ausgliederungsbericht der gGmbH). Der Gesellschaftervertrag der zukünftigen Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen e. V. sieht sowohl eine Gesellschafterversammlung (u. a. mit einem EKHN-Mitglied aus der Mitte des Aufsichtsrats), als auch einen Beirat vor, bei dem unter anderem sechs Mitglieder aus der EKHN vorgesehen sind. Es ist geplant, dass die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen e. V. am 30. Juni 2021 die Ausgliederung (rückwirkend zum Geschäftsjahr 2021) beschließt.

Der Landesverband hat sich im Kontext der Weiterentwicklung des Landesverbands u. a. mit der organisatorischen und fachlichen Neuaufstellung der Geschäftsstellen in Frankfurt und Kassel beschäftigt. Dabei standen die Aspekte „Entsäulung“ der Organisation, verbesserte Vernetzung und Führungsstruktur, Abbau des strukturellen Defizits, Förderung der sozialpolitischen Wirksamkeit und Mitgliederorientierung im Fokus. Der Aufsichtsrat hat im Frühjahr 2021 einen Vorschlag des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen, der als ersten Schritt u. a. vorsieht, die vorhandenen Fachbereiche in den Geschäftsstellen der Diakonie Hessen e. V. in fünf Bereiche mit eigenen Arbeitsbereichsleitungen zusammenzuführen und auf dieser Grundlage die weitere Neuorganisation der Geschäftsstellen zu planen.

### **Städtische und stadtnahe Räume**

Im September 2020 startete eine auf zwei Jahre befristete halbe Projektstelle für städtische und stadtnahe Räume, die die Aktivitäten des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung zur ländlichen Entwicklung ergänzt. Der Arbeitsschwerpunkt liegt auf aktuellen Themen der Stadtentwicklung, dem Einbringen von Kirche in kommunale und regionale Planungsprozesse und der Stärkung gemeinwesen- bzw. sozialraumorientierter kirchlicher Arbeit auf Grundlage des Strategieprozesses ekhn2030. Als ein erstes Thema wurden die Aktivitäten zum Sonntagsschutz mit der Diskussion um die Zukunft der Innenstädte angesichts der Corona-bedingten Belastungen von Einzelhandel und Gastronomie verknüpft. Vor dem Hintergrund des bereits langjährigen Strukturwandels im Einzelhandel sind attraktive Innenstädte nicht durch zusätzliche Geschäftsöffnungen am Sonntag zu erhalten, sondern durch die Entwicklung von Multifunktionalität, Aufenthalts- und Erlebnisqualität im Zusammenwirken vielfältiger Innenstadtakteure. Im Gespräch mit dem Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz (u. a. mit dem rheinland-pfälzischen Staatsminister Dr. Volker Wissing) hat die EKHN dieses Thema aufgegriffen und angeboten, dass Vertreter\*innen aktiv an der Bearbeitung dieser Themen mitwirken (z. B. an Runden Tischen und Arbeitskreisen zur Innenstadtentwicklung).

## **5. Handlungsfeld Ökumene**

### **Publikation „Evangelische Orientierungen inmitten weltanschaulicher Vielfalt“**

Die religiös-weltanschauliche Landschaft wird vielfältiger und unübersichtlicher. Diese Pluralität stellt auch die evangelische Kirche vor die Herausforderung, für ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben einzutreten, weltanschauliche Angebote wahrzunehmen und sie einzuordnen.

Eine neue Handreichung soll hier als Orientierungshilfe für evangelische Kirchengemeinden und Einrichtungen dienen. Sie will Hilfestellungen zur eigenen Urteilsbildung geben, wenn es beispielsweise Anfragen nach gemeinsamen Veranstaltungen, zur Raumvergabe, zu Doppelmitgliedschaften wie auch

zu kirchlichen Handlungsfeldern (Taufen, Segnungen, Trauungen, Beerdigungen) oder zur Seelsorge gibt und hat damit hohe Praxisrelevanz.

Neben „klassischen“ Vertreter\*innen aus christlicher Tradition kommt das weite Feld neuerer Religiosität und Spiritualität zur Sprache. Dabei werden Esoterik, die Faszination „dunkler“ Spiritualität und Aspekte aus ursprünglich asiatischem Kontext in den Blick genommen. Die Kapitel über Lebenshilfe-Angebote und über Formen von Religionsdistanz werfen einen Blick auf die Grenzen zwischen Säkularem und Religiösem. Ergänzt wird die Broschüre um die Abschnitte Verschwörungsdenken und Tipps und Links zur weltanschaulichen Beratung. Die Ausgabe des Zentrums Oekumene beinhaltet einen „Regionalteil EKHN und EKKW“, in dem Mitglieder des „Arbeitskreises Weltanschauungsfragen“ Sondergruppen, die im Bereich beider Landeskirchen vorkommen, beschreiben.

### **Problematik von Verschwörungsideologien – Handreichung „Verschwörungstheorien“**

In Krisenzeiten – wie etwa jetzt in der Corona-Pandemie – hat Verschwörungsdenken besonders Konjunktur. Unsicherheiten, Sorgen und Ängste befeuern dieses Denken.

Kirche als Gemeinschaft von Christinnen und Christen möchte Gottes Liebe Raum geben. Dazu gehört es nach unserem Verständnis, im Gespräch mit Menschen unterschiedlicher Meinung, Lebensdeutung oder Weltanschauung zu bleiben und Räume des Dialogs zu eröffnen. Dazu gehört es aber auch, deutlich jeder Form von Extremismus, Antisemitismus oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu widersprechen und für Demokratie und ein gelungenes Miteinander einzutreten.

Die Handreichung „Verschwörungsideologien – Definitionen, Hintergründe, Praxistipps“ wurde in Kooperation des „Zentrum Oekumene“ und des „Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung“ erstellt und dient dazu, das Phänomen der Verschwörungsideologien zu verstehen. Sie zeigt praktische Möglichkeiten auf, Menschen zu begegnen, die im eigenen sozialen Umfeld in Gemeinden oder in der Öffentlichkeit verschwörungsideologisches Gedankengut äußern. Sie bemüht sich um Differenzierung des Phänomens und zeigt Chancen und Grenzen des Dialogs mit Anhänger\*innen von Verschwörungsideologien auf.

### **Ökumenisches Lernfeld V (ÖLF)**

Seit vielen Jahren kooperiert die EKHN in der Ökumene u. a. mit dem Bistum Mainz. Ein Ausdruck dieser gewachsenen, guten und vertrauensvollen Beziehungen ist das Ökumenische Lernfeld (ÖLF), eine ökumenische Langzeitfortbildung, die in diesem Jahr zum fünften Mal startet. Waren hier in der Vergangenheit die EKHN, in Gestalt des Zentrums Oekumene und das Bistum Mainz die Kooperationspartner, so hatte bereits mit dem ÖLF 4 auf evangelischer Seite eine Erweiterung im Blick auf Theolog\*innen aus der EKKW begonnen, da das Zentrum Oekumene eine gemeinsame Einrichtung beider Landeskirchen in Hessen ist.

Mit dem ÖLF V ändert sich auf katholischer Seite der Kooperationspartner und mit ihm auch die Reichweite des ÖLF: Es ist nun das Theologisch-Pastorale Institut in Mainz (TPI), das für die Fortbildung des pastoralen Personals nicht nur im Bistum Mainz, sondern auch in den Bistümern Limburg, Fulda und Trier zuständig ist.

Das ÖLF V beginnt im Oktober d. J. und wird Anfang 2024 abgeschlossen. Die gemeinsame Reflexion über die Corona-Pandemie als ökumenischer Herausforderung wird ein wesentlicher neuer Aspekt des inhaltlichen Diskurses werden.

## **Treffen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen**

Bei dem Spitzentreffen des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin mit Vertretern des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen im September 2020 wurde von Seiten der EKHN auch im Blick auf den Jahrestag des Anschlags auf die Synagoge von Halle am 9. Oktober 2019 angekündigt, sich noch stärker gegen Antisemitismus in der Gesellschaft einzusetzen. Zwei der dabei gemeinsam besprochenen Themen werden in diesem Bericht noch eigens erwähnt: die Plakataktion „#beziehungsweise: jüdisch und christlich – näher als du denkst“ und ein Initiativbrief an Oberbürgermeister\*innen und kommunale Spitzenverbände im Kirchenggebiet bezüglich der Verunglimpfung jüdischer Symbole auf Anti-Corona-Demonstrationen. Der Direktor des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen, Daniel Neumann, würdigte bei dem Treffen das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Verband und evangelischer Kirche. Er betonte, dass die gewachsenen guten Beziehungen eine stabile Grundlage für künftige Begegnungen und Kooperationen bieten würden. Mit Blick auf aktuelle Debatten über Antisemitismus verwiesen die jüdischen Vertreter darauf, wie schnell solche Diskussionen „in eine Schiefelage“ kommen könnten, wenn Streitpunkte, die in Israel hart und sehr kontrovers ausgefochten werden, in Deutschland ohne Kontextbezug aufgenommen werden. EKHN Vertreter\*innen und jüdischer Landesverband waren sich darin einig, dass Beurteilungen über Antisemitismus-Vorwürfe verantwortlich und kontextbezogen vorzunehmen seien.

## **Plakataktion „#beziehungsweise: jüdisch und christlich – näher als du denkst“**

Die ökumenisch verantwortete Kampagne „#beziehungsweise – jüdisch und christlich: näher als du denkst“ möchte dazu anregen, die enge Verbundenheit des Christentums mit dem Judentum wahrzunehmen. Gerade im Blick auf religiöse Feste wird die Verwurzelung des Christentums im Judentum deutlich. Mit dem Stichwort „beziehungsweise“ soll der Blick auf die aktuell gelebte jüdische Praxis in ihrer vielfältigen Ausprägung gelenkt werden. Die Kampagne ist ein Beitrag zum Festjahr 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland.

Betonung der Nähe ist nur unter Wahrung der Würde der Differenz möglich. In einer respektvollen Bezugnahme auf das Judentum, die zur positiven Auseinandersetzung mit der Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland anregt, will die Kampagne auch einen Beitrag zur Bekämpfung des Antisemitismus leisten.

Die Kampagne ist bundesweit im Januar 2021 gestartet. Sie soll über Kirchengemeinden, Schulen und andere interessierte Einrichtungen weit verbreitet werden. Herzstück der Aktion sind Plakate, die monatlich wechselnd in Schaukästen, an schwarzen Brettern oder anderen prominenten Stellen im Ort bzw. im Stadtteil präsentiert werden. Die Plakate können auf einer eigenen Homepage und in Gemeindebriefen veröffentlicht werden. Ein QR-Code führt zu einer Website, auf der sich weitere Informationen aus jüdischer und christlicher Perspektive finden. Auf der Internetseite des Zentrums Oekumene werden Anregungen und Impulse für Schule, Gemeinde und Erwachsenenbildung bereitgestellt, die Bezüge zwischen den jüdischen und christlichen Traditionen aufzeigen.

Für eine regionale Ausgabe der Plakate sind Kooperationspartner von EKHN in Hessen und Rheinland-Pfalz die EKKW, die jüdischen Landesverbände in Hessen und Rheinland-Pfalz sowie die Bistümer Fulda, Limburg und Mainz. Am 20. Januar haben in einer Online-Veranstaltung Leitende Geistliche dieser Kirchen und Bistümer sowie Vertreter der Landesverbände gemeinsam den Auftakt der Aktion begangen.

### **Initiativbrief an Oberbürgermeister\*innen und kommunale Spitzenverbände bezüglich Verunglimpfung des Judentums auf Anti-Corona-Demonstrationen**

Als Reaktion auf den Gebrauch von NS-Symbolen bei sogenannten „Corona-Demos“ hatten Kirchenpräsident Jung und Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf einen Brief an Oberbürgermeister\*innen im Bereich der EKHN und die kommunalen Spitzenverbände in Hessen und Rheinland-Pfalz geschrieben. Darin wurden die kommunalen Vertreter\*innen zur Verhinderung solcher Verunglimpfungen von jüdischen Symbolen im NS-Stil aufgerufen. Die Rückmeldungen auf die Briefe waren durchweg positiv und verbunden mit der Zusicherung, alle rechtlich möglichen Schritte zu prüfen.

Von Seiten des jüdischen Landesverbandes in Hessen wurde diese Initiative der EKHN ausdrücklich begrüßt. Die Aktion habe den jüdischen Gemeinden gezeigt, dass die Kirche ein starker Partner sei, um gegen neue Formen der Judenfeindschaft und der Verharmlosung der NS-Verbrechen vorzugehen.

### **Konsultationsprozess „Zum Verhältnis des Christentums zum Islam. Auf der Suche nach einer theologischen Positionsbestimmung“**

Die Kirchenleitung hat im Juni 2019 beschlossen, einen Konsultationsprozess zu einer theologischen Verhältnisbestimmung zum Islam auf den Weg zu bringen. Es hat sich gezeigt, dass es für den Prozess sinnvoll ist, eine Steuerungsgruppe einzusetzen. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 13. Januar 2020 im Zentrum Oekumene statt. Inzwischen hat sich eine Gliederung des Papiers in vier Teilen ergeben. Zunächst führt ein biblisch-theologischer Einstieg in die schon im Neuen Testament bestehende Frage nach der theologischen Anerkennung anderer Religionen ein (1. Interreligiöse Lernprozesse in der christlichen Urgemeinde – Biblische Einsichten nach Apostelgeschichte 10). Dann folgt eine Betrachtung zu den Herausforderungen, die sich durch die Rezeption biblisch-theologischer Aspekte im Islam für die Theologie stellen (2. Herausforderungen durch den Islam – eine deskriptive Betrachtung). Es schließen sich religionstheologische Überlegungen an, die sich schwerpunktmäßig um die Bedeutung der Trinitätslehre, der Christologie, der Offenbarung und Wahrheitserkenntnis ranken. (3.1. Christologie und Trinitätslehre im Gespräch zwischen Christentum und Islam und 3.2. „Gott ist nur ein einziger.“ – Gotteserkenntnis, Offenbarung und Wahrheit im interreligiösen Dialog). In einem abschließenden vierten Teil werden die Linien in das Feld der Praxis ausgezogen (4. Der Praxisbezug). Dabei soll in einem Exkurs auch das Thema Islamismus aufgegriffen werden. Am 23. Oktober 2020 fand im Zentrum Oekumene ein Online-Studententag zum bisherigen Stand des Textentwurfs statt. Referent war Prof. Dr. Klaus von Stosch aus Paderborn, der dort am Zentrum für Komparative Theologie lehrt. Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass das Dokument weniger als Abschluss eines Prozesses und Formulierung einer Position konzipiert werden kann, sondern vielmehr als Impuls für eine weitere theologische Beschäftigung mit dem Islam zu verstehen ist.

### **Eröffnung Brot für die Welt zum 1. Advent**

Die 62. Aktion Brot für die Welt wurde für beide Landeskirchen am 1. Advent (29. November 2020) von Bischöfin Dr. Beate Hofmann (EKKW) und Oberkirchenrat Detlev Knoche (EKHN) in der Evangelischen Kirchengemeinde Marienkirche Gelnhausen eröffnet. Der Gottesdienst wurde live im Internet übertragen. Die 62. Aktion steht unter dem Motto „Kindern Zukunft schenken“. Damit will Brot für die Welt darauf aufmerksam machen, dass jedes Kind das Recht auf Schutz vor Ausbeutung hat, dass Armut als wesentliche Ursache für Ausbeutung bekämpft werden muss und dass alle Menschen Verantwortung für das Schicksal von Kindern weltweit tragen. Zugleich fand in dem Gottesdienst die 5 000-Brote-Aktion

unter Beteiligung der von Konfirmand\*innen aus der Evangelischen Kirchengemeinde Marienkirche Gelnhausen für beide Kirchen ihren Abschluss.

In der EKHN ist das Spendenaufkommen für die Hilfsaktion im Jahr 2019 um acht Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen und hat erstmalig die Marke von 5 Millionen Euro überstiegen. Insgesamt spendeten die Menschen im Gebiet der EKHN im Jahr 2019 5.075.337 Euro (die Zahlen für 2020 lagen bei Redaktionsschluss des Berichtes noch nicht vor). Die höchsten Kollekteneingänge wurden mit 1.702.445 Millionen Euro an Erntedank und Heiligabend erzielt.

### **Weiterarbeit am Impulspapier Frieden**

Der zeitlich gesetzte Rahmen für erbetene Rückmeldungen zum geplanten Konsultationsprozess wurde aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Im September 2020 wurde ein Fragebogen an Pfarrer\*innen, Kirchengemeinden, Friedensgruppen, Dekanate und Einrichtungen der EKHN verschickt. Die begleitende Arbeitsgruppe sammelt Rückmeldungen und gleicht sie mit den synodalen Überlegungen zu Prioritäten ekhn2030 und den Arbeitspaketen ab.

Inhaltliche Schwerpunkte der bisher vorliegenden Rückmeldung sind: Würdigung des weiten und prozessualen Friedensbegriffs und der klaren Positionierung gegen Atomwaffen. Angemahnt wird die stärkere Akzentuierung der Themen Digitalisierung und Klima als Friedensaufgabe. Verortet wird das Friedenshandeln im gottesdienstlichen Geschehen, in der Bildungsarbeit, Gemeinwesenarbeit und Ökumene.

Anlässlich des Inkrafttretens des Atomwaffenverbotsvertrages (AVV) am 22. Januar 2021 haben die Stellvertretende Kirchenpräsidentin und der Präses der Synode einen Brief an alle Bundestagsabgeordnete im Bereich der EKHN geschrieben und den Beitritt der Bundesrepublik zum AVV sowie die Ablehnung autonomer Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, angemahnt.

### **Solidaritäts- und Unterstützungsaktionen für Lesvosolidarity**

Nach dem Brand des Flüchtlingslagers Moria auf Lesbos haben die leitenden Geistlichen der EKHN, EKKW, der EKIR und EKvW einen gemeinsamen Brief an die griechischen Ministerien für Migration und Arbeit geschrieben. Anlass des Briefes war die von den beiden Ministerien angekündigte Schließung des von Lesvosolidarity unterhaltenen Lagers Pikpa, eines Lagers für besonders schutzbedürftige Menschen. Seit einigen Jahren ist Lesvosolidarity Projektpartner der genannten Kirchen. In dem Brief appellierten die leitenden Geistlichen an die Minister, das Lager nicht zu schließen. Zeitgleich riefen die Diakonie Hessen und das Zentrum Ökumene zu Spenden für Lesvosolidarity auf. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes gingen mehr als 50.000 Euro an Spenden ein. Einzelpersonen, Kirchengemeinden und Medien bekundeten weit über die EKHN hinaus Interesse an der Arbeit von Lesvosolidarity (vgl. Chrismon 1/2021) und fanden Wege der Unterstützung. Auch von Seiten der lutherischen Partnerkirche der EKHN in Polen wurde die Arbeit von Lesvosolidarity über das Spendenkonto der EKHN finanziell unterstützt.

Trotz vielfältiger internationaler Appelle wurde das Lager Pikpa am 30. Oktober 2020 von der griechischen Polizei geräumt. Lesvosolidarity begleitet weiterhin Geflüchtete medizinisch, sozial und psychologisch und plant für das Jahr 2021 die Anmietung eines neuen Ortes zum Schutz besonders hilfsbedürftiger Menschen.

## **Gespräche mit Partnerkirchen | Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Partnerkirchen | Meet and Pray Gottesdienste**

Mit Beginn der Corona-Pandemie und der Einschränkung von Begegnungen mit Vertreter\*innen aus den Partnerkirchen der EKHN entstand der Wunsch auch auf Ebene der Kirchenleitenden im Rahmen von ZOOM-Meetings in ein Gespräch zu kommen. Ein Austausch über die Situationen vor Ort und die jeweiligen Herausforderungen in den Partnerkirchen und in der EKHN standen dabei im Mittelpunkt.

Während es in den meisten Ländern der Partnerkirchen Lockdowns gab und in Folge dessen Gottesdienste nicht mehr stattfinden konnten, waren es in Tansania nur unser Partnerbischof Dr. Bagonza aus der Karagwe-Diözese und sein katholischer Bischofskollege, die die Kirchen schlossen und Gottesdienste ausfallen ließen – entgegen dem Votum des tansanischen Präsidenten der zum Feiern von Gottesdiensten aufrief.

Viele Partnerkirchen haben in Folge der Corona-Pandemie große finanzielle Probleme. Da es in diesen Ländern keine Kirchensteuer gibt, sind die Kirchen weitgehend auf die freiwillige finanzielle Unterstützung der Mitglieder angewiesen. Aufgrund der Schließung der Kirchen und dem Ausfallen der Gottesdienste gingen die Einnahmen erheblich zurück und Gehälter konnten nicht bezahlt werden. Viele Menschen verloren ihre Arbeit und waren nicht in der Lage ihre Familien ausreichend zu ernähren. Hier unterstützen die Partnerkirchen – auch aus Mitteln des EKHN-Corona-Hilfsfonds Ökumene – mit Lebensmittelpaketen, aber auch mit Desinfektionsmitteln und Masken, die zum Teil in eigenen Nähprojekten hergestellt wurden.

Am Pfingstmontag und am 3. Advent wurde mit allen Partnerkirchen ein gemeinsamer digitaler Meet and Pray-Gottesdienst gefeiert. Vertreter\*innen aus Asien, Afrika, Europa und den USA teilten ihre Erfahrungen und beteten zusammen. Diese Form des gemeinsamen Gottesdienstfeierns im digitalen Raum und über alle Grenzen hinweg soll auch in Zukunft beibehalten werden. Für Pfingstmontag 2021 ist der nächste Gottesdienst „Meet and Pray“ in der Vorbereitung.

Die Herausforderungen der Pandemie wurden genutzt zu intensiven Gesprächen und gemeinsame gottesdienstliche Feiern im digitalen Raum. Damit sind die Beziehungen intensiver geworden und alle haben erfahren, dass es möglich ist, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen.

### **Corona-Hilfsfonds Ökumene**

Die Kirchenleitung hatte bereits im April 2020 für die internationalen Partner einen Corona-Hilfsfonds mit einem Volumen von 380.000 Euro aufgelegt. 290.000 Euro für Partnerkirchen und Partnerorganisationen in Afrika, Asien und den USA wurden aus laufenden Haushaltsmitteln im BB061 (Handlungsfeld Ökumene) zur Verfügung gestellt; weitere 90.000 Euro für die europäischen Partnerkirchen aus Mitteln der „Aktion Hoffnung für Osteuropa“. In der weltweiten Krise soll der Fonds vor allem die soziale Arbeit vor Ort unterstützen. Die ökumenischen Partnerkirchen und Partnerorganisationen in Afrika, Asien, Europa und den USA finanzieren sich fast ausnahmslos durch Kollekten und Spenden ihrer Mitglieder. Durch die weltweiten Kontaktverbote und Ausgangssperren waren diese Einnahmen vollständig zusammengebrochen. Bis heute sind die Herausforderungen in den Partnerkirchen sehr unterschiedlich. Sie reichen von der täglichen Versorgung von Teilen der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln, über die Unterstützung diakonischer Einrichtungen bis hin zur Aufklärungsarbeit über notwendige Schutzmaßnahmen im Alltag. In den Partnerkirchen und Partnerorganisationen wurde der Fonds als ein Zeichen weltweit gelebten Glaubens und internationaler Solidarität in der Corona-Krise wahrgenommen.

Für den Corona-Hilfsfonds Ökumene wurde zugleich um Spenden auf das allgemeine Spendenkonto der EKHN gebeten. Bis Februar 2021 sind Spenden in Höhe von 28.000 Euro eingegangen. Ebenfalls bis Februar 2021 konnten Mittel in Höhe von insgesamt 300.000 Euro an Partnerkirchen, Partnerorganisationen weltweit sowie die Hilfsfonds der beiden Missionswerke EMS und VEM ausgezahlt werden. Weitere Bewilligungen stehen an.

## **6. Regionalbüro Vernetzte Beratung**

### **Vernetzte Beratung zur Begleitung der Umsetzung des Regionalgesetzes**

Das Angebot der Vernetzten Beratung kirchengemeindlicher Kooperationsprojekte fand im Berichtszeitraum eine große Resonanz. Nachdem im Frühjahr 2020 noch einige Projekte pausierten, stabilisierte sich die Beratungsarbeit in Koordination durch das Regionalbüro mit der zunehmenden Etablierung der neuen digitalen Formate. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 75 Projekte mit 372 beteiligten Kirchengemeinden begleitet, von denen 51 bereits im Jahr 2019 gestartet und 24 neu im Jahr 2020 vereinbart worden waren.

Das mit Abstand am meisten nachgefragte Kooperationsthema war der Aufbau einer gemeinsamen kirchengemeindlichen Verwaltung (in 54 von 75 Projekten), was zweifellos durch den Anreiz zusätzlicher, gesamtkirchlich finanzierter Verwaltungsstunden begründet ist. Die meisten verbinden dies mit weiteren Themen der Zusammenarbeit.

Im Zusammenhang der Umsetzung der Dekanatssollstellenpläne für den Pfarrdienst im Bemessungszeitraum 2020-2024 gewannen aber auch die erweiterten Möglichkeiten gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung in Kooperationsräumen oder anderen strukturellen Formen des Regionalgesetzes an Bedeutung (in 27 von 75 Projekten).

Die Möglichkeit gemeinsamer Leitung und Ressourcenverantwortung unter dem Dach einer Gesamtkirchengemeinde stieß vor allem in ländlichen Regionen auf Interesse (in 14 von 75 Projekten). Zum 1. Januar 2020 wurden sieben Gesamtkirchengemeinden neu gebildet. Für 2022 sind sieben weitere in Planung.

Im Fokus von Kooperationsüberlegungen standen zunehmend auch Bauprojekte zur regionalen Gebäudeentwicklung, die unter Federführung der Baureferate oft parallel zu Projekten der Vernetzten Beratung durchgeführt werden (in 16 von 75 Projekten).

Im Verlauf des Jahres 2020 konnten insgesamt 32 Kooperationsprojekte umgesetzt und damit in der Vernetzten Beratung abgeschlossen werden. Das Regionalbüro bleibt hier aber weiter ansprechbar für Fragen im Zusammenhang der Ausgestaltung der neuen strukturellen Formen. Einige Kooperationen arbeiten bereits an einer Weiterentwicklung ihrer vereinbarten Zusammenarbeit oder der Integration weiterer Kooperationspartner.

### **Verwaltungsunterstützung in gemeinsamen Gemeindebüros**

Mit dem Haushalt 2019 hat die Kirchensynode ein jährliches Budget von zunächst 1.000.000 Euro für die Unterstützung gemeinsamer Gemeindebüros zur Verfügung gestellt. Kirchengemeinden, die ihre vorhandenen Stellen in einem gemeinsamen Gemeindebüro bündeln und hierzu eine Vereinbarung zur Verwaltungskooperation im Rahmen des Regionalgesetzes schließen, können über das Regionalbüro Vernetzte Beratung Mittel zur dauerhaften Aufstockung und Sicherung der personellen Verwaltungskapazitäten beantragen. Zur Berechnung wurden pro beteiligter Kirchengemeinde eine Wochenstunde,

zuzüglich einer weiteren Wochenstunde je 500 Gemeindeglieder auf der Grundlage des Eckwerts der Gehaltsstufe E 6 angesetzt.

Die Kirchenleitung hat die Kriterien zur Bewilligung der Verwaltungsunterstützung zum Sommer 2020 angepasst, nachdem vermehrt Anträge auf Verwaltungsunterstützung eingingen, die eine Beibehaltung aller vorhandener Standorte (bis zu fünf) wünschten und die Kooperation im Wesentlichen auf Vertretungsregelungen beschränken wollten. Förderungsfähig mit Blick auf die begrenzten Ressourcen und die gewünschte Steuerungswirkung hin zu leistungsfähigen Verwaltungseinheiten sind nun Projekte, die eine räumliche und personelle Konzentration an möglichst einem gemeinsamen Standort umsetzen. Erhöht wurde in diesem Zusammenhang außerdem die untere Fördergrenze der personellen Ausstattung. Inklusiv der zusätzlich finanzierten Verwaltungsstunden, aber ohne Anrechnung der Kita-Stunden, ist nun eine Mindestzahl von 20 Wochenstunden erforderlich. Die Bewilligung erfolgt unter dem Haushaltsvorbehalt. Eine Anpassung der jährlichen Funktionszuweisung soll unter Berücksichtigung der Gemeindegliederentwicklung jeweils zum 1. Januar nach Beginn einer neuen Amtsperiode der Kirchenvorstände erfolgen.

Mit dem ursprünglich zur Verfügung gestellten Budget von 1.000.000 Euro jährlich war es möglich insgesamt 60 Kooperationsprojekte zu fördern. Die Mittel waren in der Zusage bereits Mitte 2020 erschöpft, so dass eine Warteliste für neue Projekte eingeführt werden musste. Mit der Aufstockung des Budgets auf 2.000.000 Euro ab dem Haushalt 2021 wird es möglich sein, noch einmal eine vergleichbare Anzahl an Projekten aufzunehmen.

## **7. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste**

### **Kirchenvorstandswahl 2021**

Trotz der Einschränkungen der Wahlvorbereitungen durch die Corona-Pandemie konnte die große Mehrheit der Kirchengemeinden ihre Wahlvorbereitung wie im Zeitplan der Kirchenleitung für die Kirchenvorstandswahl vorgesehen, durchführen. Die Kirchensynode hat im November 2020 durch eine Änderung des § 10 KGWO ermöglicht, dass ein schriftliches Verfahren anstelle einer Gemeindeversammlung zur Vorstellung und möglichen Ergänzung des vorläufigen Wahlvorschlags durchgeführt werden kann. Die große Mehrheit der Kirchengemeinden konnte daher, wie in früheren Wahlen auch, einen vollständigen Wahlvorschlag aufstellen. Die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl 2021 hat ihre Informationsangebote nochmals ausgeweitet: Die Ehrenamtsakademie begleitet eine Facebook-Gruppe zur Kirchenvorstandswahl und bietet regelmäßige offene Video-Sprechstunden für Fragen rund um die Kirchenvorstandswahl an.

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit hat in Zusammenarbeit mit der regionalen Öffentlichkeitsarbeit Materialien entwickelt, die die Kirchengemeinden beim Medienhaus kostenfrei bestellen können. Die Gemeindeglieder sollen damit für die Wahl mobilisiert werden. Die Internetseite [meinewahl.de](http://meinewahl.de) liefert weitere Informationen. Der Versand der Wahlbenachrichtigungen an alle rd. 1,3 Mio. wahlberechtigten Kirchenmitglieder soll dazu genutzt werden, die Digitalisierung in der EKHN voranzutreiben. In den Wahlbenachrichtigungen werden daher alle erwachsenen Wahlberechtigten gebeten, der Evangelischen Kirche ihre E-Mail-Adresse sowie die Nummer ihres Mobiltelefons mitzuteilen. Von der neuen Möglichkeit der Online-Wahl haben 140 Kirchengemeinden Gebrauch gemacht. 240 739 Wahlberechtigte haben daher erstmals die Möglichkeit online zu wählen.

## **Evaluation der Verwaltungsprüfung durch die Dekanate**

Die Dekanate sind aufgrund § 21 Visitationsgesetz verpflichtet, einmal pro Amtsperiode eine Verwaltungsprüfung in den Kirchengemeinden ihres Bereichs durchzuführen. Seit 2010 wird diese Verwaltungsprüfung gesamtkirchlich koordiniert. Die Dekanate waren gebeten, bis Ende 2019 die Verwaltungsprüfungen durchzuführen und die Ergebnisse in eine Auswertungstabelle einzutragen, die durch die Kirchenverwaltung ausgewertet wurden. Die Gesamtevaluation ergab, dass die Verwaltung der Kirchengemeinden sich nach Einschätzung der Dekanate auf einem guten Niveau befinden. In den letzten Jahren eingeführte Standards bei der Kirchenbuchführung, dem Beurkundungswesen oder dem Finanzwesen werden weitgehend eingehalten und ermöglichen so eine gemeinsame Entwicklung und Unterstützung auf Dekanatsebene.

## **Rechtliche Begleitung der Umsetzung der Corona-Verordnungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz**

Der Krisenstab der EKHN begleitet seit März 2020 die Corona-Verordnungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und gibt Hinweise für die Umsetzung der entsprechenden Regelungen. Seit Ende April 2020 gibt der Krisenstab rechtliche Hinweise zur Umsetzung der staatlichen Regelungen in „Grundsätzen zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ und in „Grundsätze für das kirchliche Leben zum Schutz der Gesundheit in Versammlungen und Veranstaltungen von Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen sowie Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, die ständig an Neuregelungen angepasst werden. Beide Grundsätze werden durch Muster-Schutzkonzepte für Gottesdienste und für die Nutzung sonstiger kirchlicher Räumlichkeiten ergänzt.

## **Schließung der Kirchenbücher bis zum Jahrgang 2020 zum 1. April 2021**

Durch eine Änderung der Kirchenbuchordnung werden die Kirchenbücher eines jeden Kalenderjahres bis zum 1. April des Folgejahres geschlossen. Dies wird erstmals am 1. April 2021 für alle Kirchenbücher bis zum Jahr 2020 der Fall sein. Alle in Kirchengemeinden noch nicht abgeschlossenen Kirchenbücher wurden daher im Laufe des Jahres 2020 von den Kirchengemeindebüros abgeschlossen. So ist es erstmals möglich, die Amtshandlungsdaten auf gesamtkirchlicher Ebenen digital auszuwerten. Die Kirchengemeinden profitieren hiervon bei der Erstellung der Statistik des kirchlichen Lebens.

## **8. Fundraising und Mitgliederorientierung**

### **Fundraising-Kurzfilm**

Da bewegte Bilder in der Kommunikation eine zunehmend wichtigere Rolle spielen, wurde Ende 2019 ein (erster) Fundraising-Kurzfilm gedreht und am 19. Mai 2020 im Rahmen des Fundraising-Forums Frankfurt veröffentlicht. Die bisherige Resonanz zeigt, dass dieses Angebot sehr gut angenommen wurde und vielfach zum Einsatz kommt. Der Film ist dauerhaft abrufbar unter [www.fundraising-evangelisch.de/kurzfilm](http://www.fundraising-evangelisch.de/kurzfilm). Ein weiterer Kurzfilm ist derzeit in Arbeit und wird beim nächsten Forum (am 1. Juni 2021) vorgestellt werden.

## **EKHN FundraisingPreis**

Als Anreiz für nachhaltiges Fundraising wurde der EKHN FundraisingPreis 2019 ins Leben gerufen und erstmals im Rahmen des Fundraising-Forums Frankfurt am 19. Mai 2020 verliehen. Obwohl dieser Preis noch sehr jung und noch nicht überall bekannt ist, war die Resonanz in allen vier Kategorien schon sehr erfreulich (weitere Infos unter <https://fundraising.ekhn.de>, Rubrik "EKHN FundraisingPreis").

## **9. Sozialforschung und Statistik**

### **Ankündigung über WebGIS-Auftritt der EKHN im Internet**

Das Referat Sozialforschung und Statistik stellt seit 2009 ein webbasiertes elektronisches Kartenwerk zur Verfügung, in dem kirchliche und amtliche Informationen in Form von Karten regelmäßig aktualisiert und erweitert werden. Dieses Geographische Informationssystem (kurz GIS genannt) macht statistische Daten und Entwicklungen der Kirche in Kirchengemeinden und Dekanaten der EKHN nach einem Baukastenprinzip auf Karten bis auf Straßenebene sichtbar. Enthalten sind neben den Adressdaten der Verwaltungen auch thematisch aufbereitete Daten zur Kirchenstatistik, Standorte von Dienststellen und Gebäuden und Kommunaldaten. Auch eigene Einzeichnungen in die Karte und Datenexporte aus den Hintergrunddateien sind möglich. Das GIS eignet sich für einen anschaulichen Überblick über die aktuelle Situation der EKHN und erlaubt durch die Verquickung mit soziodemographischen Variablen erste Analysen, um den Sozialraum genauer unter die Lupe zu nehmen. Seit kurzem wurde das GIS der EKHN aus dem geschützten Bereich des Intranets für den öffentlichen Zugang ermöglicht. Somit steht es allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der EKHN zur Verfügung. Es ist zu erreichen unter der URL: <https://webgis.ekhn.de/ekhn/ekhn/>

Für das Jahr 2021 ist eine Anbindung an die Adressdatenbank ISIDOR geplant.

### **Auswertung der Befragungen der KVs und DSVs zur Nutzung von Videokonferenzen**

Die Kirchensynode hat am 19. September 2020 durch Kirchengesetz die Regelungen für die Durchführung von Dekanatssynoden als Videokonferenzen und Dekanatssynodalvorstandssitzungen als Video- oder Telefonkonferenzen bestätigt und damit auf Dauer gestellt. Gleichzeitig hat die Kirchensynode gebeten, die Nutzung der neuen Möglichkeiten in Kirchengemeinden und Dekanaten bis zur Frühjahrssynode 2021 zu evaluieren. Das Befragungsdesign, Durchführung und Auswertung der Online-Umfrage wurden vom Referat Sozialforschung und Statistik umgesetzt.

## **10. Personalservice, Personalförderung und Personalrecht**

### **Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen im Personalbereich**

Mit Beginn der Pandemie mussten sehr schnell Wege gefunden werden, Voraussetzungen zu schaffen, um Unterstützungsleistungen (ggf. im Homeoffice) wie Gehaltszahlungen, Beihilfeleistungen oder Vertragserstellungen gleichwohl zu erbringen. Gleichzeitig gab es Arbeitsbereiche, die zunächst keine, später eingeschränkte oder veränderte Aufgaben erbringen konnten. Dies betraf etwa die Kirchenmusik oder auch Angebote für Kinder und Jugendliche. Hier waren Hilfestellungen notwendig, um Konzepte für eine Arbeit unter Pandemiebedingungen zu erstellen.

Die dynamische Situation der Pandemie hatte zudem immer wieder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen „von heute auf morgen“ zur Folge, die auf das System EKHN zu übertragen und zu

vermitteln waren. Mobiles Arbeiten und Vertrauensarbeitszeit waren vielfach geeignete Strategien, um auf die Herausforderungen zu reagieren.

Fragen der Arbeitssicherheit und -medizin waren neu aufgeworfen und mussten beantwortet werden. Hygienekonzepte, Gefährdungsbeurteilungen, AHA-Regeln, ergänzt durch Vorschriften zum Lüften, Testungen, Schutzkleidungen und aktuell die Fragen von Impfungen waren und sind wichtiges Thema, um Gefahren für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Nutzer\*innen von kirchlichen Angeboten zum Beispiel in den KITAs oder Gottesdiensten zu minimieren.

Dabei sind die Grenzen der Belastbarkeit nicht nur einmal ausgereizt worden durch die Fülle und die immer wieder notwendige Anpassung der Informationen, aber auch die zeitliche Enge.

Gleichzeitig waren und sind Mitarbeitende in dieser seit Monaten andauernden Ausnahmesituation nicht nur im Arbeitszusammenhang gefordert, da sie immer auch Eltern sind, Sorge um Angehörige haben oder zu einer Risikogruppe gehören oder wenn das nicht der Fall ist, solidarisch Freistellungen für diese ermöglicht haben.

In einem überschaubaren Bereich (Tagungsbetrieb) war es notwendig wegen wegbrechender Finanzierung auf das Instrument der Kurzarbeit zurückzugreifen. Dabei wurde das Kurzarbeitergeld aufgestockt und eine Berücksichtigungsmöglichkeit dieser Zeiten in der Zusatzversorgung genutzt.

### **Gewaltpräventionsgesetz, seine Umsetzung und Stand des EKD-Prozesses**

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte die Verabschiedung des die Kinderschutzverordnung ablösenden Gewaltpräventionsgesetzes erst in der Herbsttagung 2020. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten und die Kirchengemeinden und Dekanate wurden hierüber informiert und auf die Veränderungen hingewiesen. Die regionalen Präventionsbeauftragten haben in Folge damit begonnen, möglichen Handlungsbedarf zu ermitteln, indem sie eine Befragung zu Schutzkonzepten und deren Aktualität durchgeführt haben. Die regionalen Präventionsbeauftragten werden regelmäßig seitens der Gesamtkirche geschult. Die Handreichung mit Beispielen für Schulungsformate, Mustern für Dokumentationen oder auch Anleitungen für Risikoanalysen wurde überarbeitet und steht zur Verfügung. Ebenso wurde der Internetauftritt angepasst und umfassend aufgewertet. Er ist unter [www.handeln-hilft.de](http://www.handeln-hilft.de) zu finden.

In einer durch die Kirchenleitung eingesetzten Arbeitsgruppe werden derzeit mit externem Blick Fragen zur Besetzung einer Unabhängigen Kommission für die EKHN, die als zweite Kammer gemeinsam mit der der EKKW arbeiten soll, geklärt. Grundlage der Arbeit soll später die im Sommer zur Verabschiedung anstehende Muster-Ordnung der EKD sein.

Zum Jahresbeginn hat der mit der Aufarbeitungsstudie im Raum der evangelischen Kirche beauftragte Forschungsverbund seine Arbeit aufgenommen. Die Einbeziehung auch der EKHN wird für Ende 2021 zu erwarten sein. Derzeit werden noch Fragen des Akteneinsichtsrechts der Forschenden sowie Veröffentlichungsformate geklärt.

Der im EKD-Prozess vorgesehene Betroffenenbeirat hat in 2020 seine Arbeit aufgenommen. Derzeit werden Arbeitsbedingungen und -formen geklärt.

### **Weiterbildung Gemeindeassistenten**

Das Projekt „Gemeindeassistenten: Qualifizierung für Mitarbeitende in Gemeinde-/Kirchenbüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen“ wird in 2021 abgeschlossen.

Anlass, im Rahmen eines Pilotprojektes mit der Laufzeit von drei Jahren die Qualifizierung zur Gemein-deassistenz zu erproben, gaben die sich verändernden kirchengemeindlichen Situationen vor Ort und die damit zusammenhängende Notwendigkeit der Qualifizierung der Verwaltungskräfte.

Hierfür wurde ein Curriculum entwickelt, das mit 15 Fortbildungstagen sowohl fachlich relevante The-men wie Finanzen, Bau oder Personal, aber auch fachübergreifende Themen wie Kommunikation oder Projekt- und Prozessmanagement bearbeitet. Im Rahmen des Projekts wurden finanzielle Mittel für zwei Lerngruppen à 12 Teilnehmer\*innen incl. Verdienstaustausch und Mehrarbeitsausgleich zur Verfügung ge-stellt.

Die Resonanz auf dieses Angebot war groß. Es gingen für beide Durchgänge jeweils knapp 60 Bewer-bungen ein, so dass einigen Bewerber\*innen leider zweimal abgesagt werden musste. Der erste Durch-gang der Weiterbildung startete im Spätsommer 2019 mit 12 Teilnehmer\*innen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit den technischen Möglichkeiten, entstand für den zweiten Weiterbildungsdurchgang ein zusätzliches Online-Angebot, das den Bewerber\*innen zugänglich gemacht wurde. Insgesamt 23 Gemeindegemeinsekretär\*innen haben dieses Angebot dankbar und begeistert angenommen.

Die Kombination von Präsenz- und Onlineseminar im zweiten Durchgang der Weiterbildung ist metho-disch-didaktisch durchdacht und ermöglichte so 35 statt 12 Teilnehmer\*innen den Wissenserwerb, die Beteiligung und die Präsentation der jeweiligen Arbeitsergebnisse im Plenum. Die Erstattung von Ver-dienstaustausch bzw. Mehrarbeit ist aufgrund der begrenzten Projektmittel für die Teilnehmer\*innen der Online-Weiterbildung nicht möglich.

Die Teilnehmer\*innen der Präsenzgruppen erhielten zwischen den einzelnen Modulen Supervision. Für die Teilnehmer\*innen der Onlinegruppe wurden Interventionsgruppen gebildet. Alle Teilnehmer\*innen präsentieren ein Projekt als Abschlussarbeit und erhielten ein Zertifikat.

Corona-bedingt konnten weder im Durchgang 1 (12 Teilnehmer\*innen) noch im Durchgang 2 (35 Teil-nehmer\*innen) alle Module in Präsenzform durchgeführt werden. Durch die Nutzung der virtuellen Mög-lichkeiten konnte jedoch die Fortführung trotz Kontaktbeschränkungen sichergestellt und nebenbei bei allen Teilnehmer\*innen zusätzlich digitale Kompetenz aufgebaut werden.

An die Abschlussmodule im Februar bzw. Juni schließt sich die jeweilige Abschlussevaluation an, die von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vorgenommen wird. Bisher liegt (auch Corona-be-dingt) lediglich eine Zwischenevaluation vor, die das erste Jahr nach Beginn der Weiterbildung und damit den ersten Praxiseinsatz beleuchtet. Aus diesem Bericht - befragt wurden Teilnehmer\*innen und entsendende Kirchengemeinden - geht hervor, dass die Weiterbildung in vielen Punkten als sehr hilf-reich für die Gemeindepraxis erachtet wird und wenn irgend möglich, verstetigt werden sollte. Darüber hinaus besteht der dringende Wunsch der Teilnehmer\*innen nach kontinuierlichen Fachtagen und Ge-legenheiten der Vernetzung.

Das Referat Personalförderung und Hochschulwesen wird in diesem Jahr die diesbezüglichen Möglich-keiten unter Einsatz der vorhandenen Ressourcen ermitteln.

### **Pfarrstellenbemessung 2020-2024 und Regionalgesetz**

Im Jahr 2020 konnten die Dekanatssollstellenpläne für die Pfarrstellenbemessung 2020-2024 genehmigt werden. Für die Beschlussfassung wurden die Dekanatssynodalvorstände durch das Referat Per-sonalservice Pfarrdienst telefonisch wie schriftlich beraten. Insgesamt wurden bis 2024 im Vergleich zu 2019 die Zuweisung um insgesamt 67 Vollzeitstellen im gemeindlichen Dienst, 5 im regionalen

Pfarrdienst sowie 2,5 gesamtkirchliche Stellen mit regionaler Anbindung reduziert. Bislang sind keine zulässigen Einsprüche gegen die Umsetzung eingegangen. Die notwendige Umwandlung und Umbenennung von Pfarrstellen zur Anpassung an die Zuweisung der gemeindlichen und regionalen Pfarrstellen wurde dokumentiert. Für diesen Arbeitsbereich wurden allein im vergangenen Jahr 93 urkundliche Anschreiben angefertigt, die veränderten Dienstaufträge nicht eingeschlossen.

Zudem werden im Rahmen der Pfarrstellenbemessung 2020-2024 insgesamt 20,5 gesamtkirchliche Stellen verändert: Es entfallen 12,5 Stellen und es können 8 Stellen neu konzipiert werden. Von den verbleibenden 157 gesamtkirchlichen Stellen (einschließlich der gesamtkirchlichen Stellen mit regionaler Anbindung) sollten bis Ende 2024 zudem 12,5 Stellen an andere Professionen übertragen werden. Auf Dekanatssebene ist das Ziel von 40 Fachstellen (Professionenmix) bereits umgesetzt.

Gemeinsam mit dem Regionalbüro Vernetzte Beratung sowie mit dem Referat Personalrecht finden derzeit weitere Abstimmungsprozesse statt. Die Praxis zeigt hier erste Notwendigkeiten zur Klärung offener Fragen bei der konkreten Umsetzung. Dies betrifft beispielsweise den Umgang mit Patronaten bei Reduktion oder Wegfall der jeweiligen Pfarrstelle.

Erste Kooperationsräume im Sinne des Regionalgesetzes sowie die Gründung von Gesamtkirchengemeinden wurden in die Genehmigungsverfahren eingetragen. Die Zuweisung der Pfarrstellen erfolgte in einigen Dekanaten bereits in Nachbarschaftsräumen und Regionen. Aus diesen Erprobungsräumen lassen sich positive Modelle für die Zukunft ableiten und weiterentwickeln.

## **11. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling**

### **Beteiligungen**

Die EKHN ist zum 31. Dezember 2020 mit 25,25 Mio. Euro bei 15 Gesellschaften direkt am Eigenkapital beteiligt. Die größten Beteiligungen hält sie in Einrichtungen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen (23,85 Mio. Euro). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, d. h. mit einem EKHN-Anteil von mindestens 50 % des Stammkapitals, belaufen sich auf 17,91 Mio. Euro.

Die meisten Einrichtungen konnten das Jahr 2019 mit positiven Jahresergebnissen und guten Auslastungsquoten abschließen. Fehlbeträge weisen die kirchlichen Schulen, die Textilwerkstatt gGmbH, die Tagungsstätte Hainstein GmbH und die Medienhaus gGmbH aus. Im Pflege- und Gesundheitsmarkt bleiben der Kosten- und Konkurrenzdruck und die Gewinnung von Fachpersonal die größten Risiken.

Unter den sog. Zuweisungsempfängern erhielten in 2020 rund 20 Einrichtungen jeweils mehr als 100.000 Euro und insgesamt 30,7 Mio. Euro EKHN-Zuweisungen. Umlagen an Missionswerke und Entwicklungsdienste, Flüchtlingshilfe sowie an die Kirchengemeinden, Dekanate und deren Einrichtungen sind hier nicht berücksichtigt. Gegenüber 2019 ist dies entsprechend dem Nachtragshaushalt nur eine leichte Reduktion von ca. 0,5 %.

Die Darlehensforderungen außerhalb von Kirchengemeinden, Diakoniestationen und Dekanaten betragen zum 31. Dezember 2020 6,97 Mio. Euro. Im Betrachtungszeitraum vergab die EKHN eine weitere Rate an die Diakonie Hessen für den Umbau kirchlicher Gebäude in Groß-Gerau zu einem Diakoniezentrum des Regionalen Diakonischen Werks in Höhe von 1.450.000 Euro (ausgezahlt sind damit 2 von 3 Mio. Euro des Gesamtvolumens des Darlehens).

Schließlich stehen mit 3,8 Mio. Euro unverändert mehr Gelder als gesetzlich gefordert (10 %) in der Bürgschaftssicherungsrücklage der EKHN für etwaige Ausfälle zur Verfügung.

## **Sachstand Doppik**

Zum 01.01.2021 wurde die Region Rhein-Lahn-Westerwald mit 88 Kirchengemeinden und 2 Dekanaten auf die doppelte Buchführung umgestellt. Die Regionalverwaltung und das Projektteam haben im Jahr davor alle Vorbereitungen getroffen, so dass die Umstellung gut gelungen ist. Die Schulungen in der Region laufen noch bis Ende des 1. Halbjahrs 2021, das Online-Format wird begrüßt.

Damit ist der letzte Rollout unter der Regie der Kirchenverwaltung vollzogen und das Einführungsprojekt endete zum 31. März 2021. Der Ev. Regionalverband Frankfurt und Offenbach (ERV) hat sich 2019 für ein Umsetzungsprojekt in Eigenverantwortung entschieden, das er in den kommenden Jahren umsetzen wird. Hierfür erhält der ERV von der Gesamtkirche, nach Freigabe durch den Finanzausschuss, ein gedeckeltes Budget in Höhe von 2 Mio. Euro. Dabei muss er sowohl die rechtlichen und fach-konzeptionellen Vorgaben der EKHN erfüllen, als auch den Anschluss an ihre eingesetzten IT-Verfahren sicherstellen. Die weiterhin offenen Punkte aus dem Projekt gehen in die Verantwortung der Fachreferate der Kirchenverwaltung über, so dass themenbezogen dieselben Ansprechpartner\*innen den Regionalverwaltungen zur Verfügung stehen werden wie vor dem Projektende. Befristete Projektverträge in der Anwendungsbetreuung oder dem Teilprojekt Fachkonzepte laufen noch bis mindestens Ende 2021. Schulungen für neue Verwaltungskräfte in Kirchengemeinden und Dekanaten und neue Kita-Leitungen sind für alle Regionen auf Dauer gesichert.

Unter den Schwierigkeiten, die die Verwaltungsabläufe nach wie vor bremsen, sind die Software-Schnittstellen und die nachgelagerte Überprüfung der damit verbundenen Import-Läufe der Daten sicher die gravierendsten. An ihrer Behebung und der Optimierung der Abläufe wird weiterhin intensiv gearbeitet. Dies ist die Voraussetzung nicht nur für die laufende Haushaltssteuerung, sondern auch für Abrechnungsnachweise gegenüber mitfinanzierenden Instanzen und zur Erstellung der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre.

Über die Fortschritte in diesen Themen sowie für Arbeitshilfen und Anwenderleitfäden steht das Doppik-Portal im Intranet <http://intranet-direkt.ekhn.de/themen/doppik.html> genauso weiterhin zur Verfügung wie für konkretere Fragen die E-Mail-Adresse: [doppik@ekhn.de](mailto:doppik@ekhn.de).

## **Gemeinsame Kapitalverwaltung der Rücklage Kirchbauunterhaltung mit dem Allgemeinen Rücklagevermögen**

Die investimentrechtliche Kapitalverwaltung des gesamtkirchlichen Rücklagevermögens und der Rücklage für Kirchbauunterhaltung (Kirchbaurücklage) erfolgt bislang in zwei getrennten Dachfonds. Auf der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode wird dieser ein Beschlussvorschlag zur Zusammenführung der beiden Dachfonds vorgelegt. Der vorgelegte Beschlussvorschlag zielt auf die „Kapitalanlagenseite“. Unangetastet bleibt das mit dem Synodenbeschluss aus dem Jahre 2008 verfolgte Ansinnen, die Zweckbindung der Erträge aus der Kirchbaurücklage zu sichern und auf diese Weise Entlastungseffekte für die Kirchengemeinden und den gesamtkirchlichen Bauetat für Kirchengebäude zu bewirken (vgl. hierzu die Drucksache Nr. 77/08).

Die in der kameralen Zeit beschlossene getrennte Verwaltung erfolgt in der doppischen Rechnungslegung über die separierte Ertragsplanung in der vorgesehenen Kostenstelle und die Darstellung des Vermögens auf der Anlagenseite in der Bilanz. Die bisherige Ertragshöhe in Höhe von 3-4 Mio. EUR p.a. verändert sich wie bisher in Abhängigkeit vom Anlageerfolg.

Die Vorteilhaftigkeit einer gemeinsamen Geldanlage in einem Dachfonds-Vermögen zeigt sich insbesondere in einem Effizienz-Zugewinn in der Kapitalverwaltung, positiven Allokations- und

Diversifikationseffekten und in einer Vereinfachung der Reporting-Strukturen. Näheres hierzu ist in der Drucksache Nr. 15/21 ausgeführt.

## **12. Organisation**

### **Qualifizierung von Multiplikator\*innen für die Beratung in der Büroorganisation in Verwaltungskooperationen**

Ein Projektteam hat in 2019/2020 ein Qualifizierungskonzept für Verwaltungsmitarbeitende zur kollegialen Beratung in der Prozessgestaltung kirchengemeindlicher Verwaltungskooperationen entwickelt, das großen Anklang gefunden hat und in der zweiten Jahreshälfte 2020 umgesetzt wurde.

Die Qualifizierung diente dazu, ein Team an Berater\*innen (aus Kirchengemeinden, Dekanats- und Regionalverwaltungen) zu schulen, das im Rahmen von Verwaltungskooperationen unterstützen kann, die verschiedenen Arbeitsprozesse in der Büroorganisation gut aufeinander abzustimmen. Durchgeführt wurde die Schulung an zwei Tagen in Präsenz und anschließend, aufgrund der Pandemie, an drei weiteren Tagen erfolgreich online.

Das qualifizierte Team wird seit Januar 2021 durch die Projektstelle „Büroorganisation“ im Regionalbüro Vernetzte Beratung begleitet. Dreizehn Teilnehmer\*innen wurden in die Qualifizierung aufgenommen. Sie haben nun die Gelegenheit, als freiberufliche Berater\*innen ihre Fachkenntnisse, ergänzt durch neue Kenntnisse über prozessuales Denken und Dialoggestaltung, in der Fläche einzubringen. Im gemeinsamen Austausch an Fachtagen und in „Lern-Tandems“ werden die Erfahrungen vertieft. Die teilnehmenden Projekte in der „Vernetzten Beratung“ können dieses fokussierte Beratungsangebot ergänzend wahrnehmen.

### **Ausstattung der Dekanate mit Schutzbekleidung im Rahmen der Corona-Pandemie**

Im Januar 2021 hat die Kirchenverwaltung im Auftrag des Corona-Krisenstabs COVID-19-Schutzbekleidung an alle Dekanate der EKHN versandt. Die Schutzbekleidung ist für Gefährdungssituationen gedacht, in denen das Gegenüber keinen Mund-Nasen-Schutz tragen kann bzw. bei entsprechender individueller betriebsärztlicher Empfehlung. Die Dekanate können so für einzelne Seelsorgekontakte in den Kirchengemeinden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit COVID-19-Erkrankten stehen, Schutzkleidung zur Verfügung stellen. Insgesamt wurden 15 000 FFP2-Masken, 500 Schutzkittel, 500 Schutzvisiere und 4 000 Einweghandschuhe versandt.

### **IT in Corona-Zeiten**

Viele Arbeitsbereiche in der EKHN nutzen bereits seit Jahren IT-Systeme und sind daher von deren Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit abhängig. Die wichtigsten Fachverfahren sind so konfiguriert, dass diese ortsunabhängig erreicht werden können. Mobile Arbeitsplätze waren in der Vergangenheit jedoch überwiegend für Mitarbeitende vorgesehen, deren Aufgaben mit einer erhöhten Reisetätigkeit verknüpft waren. Diese Arbeitsplätze waren und sind mit Notebooks ausgestattet. Bisher waren hierfür zwischen 300 und 500 VPN-Verbindungen gleichzeitig erforderlich.

Als für die gesamte EKHN die Umstellung auf den Notbetrieb erfolgte, mussten die IT-Systeme technisch und die Abläufe prozessual so angepasst und verändert werden, dass ein schneller und reibungsloser Umstieg gewährleistet werden konnte. Die Anzahl der gleichzeitigen Einwahlen in Form von VPN-Verbindungen stieg rapide innerhalb einer Woche auf dauerhaft und gleichzeitig über 1 000 an, was

sich zunächst mit Überlastungen und Einwahlproblemen bemerkbar machte. Diese Probleme wurden jedoch zeitnah behoben, indem die VPN-Lösung kurzfristig komplett modernisiert wurde.

Um die Kommunikation in Echtzeit aufrechtzuerhalten, wurde neben dem Telefon auch Videokonferenzen sehr stark genutzt. So stieg die Zahl der zentral bereitgestellten Videokonferenzen von Null auf über 20 000 bis Ende 2020.

Aktuell bewährt sich auch der Einsatz des für alle kirchlichen Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung stehenden EKHN-Portals, mit dessen Hilfe Projekte geplant und durchgeführt werden können, gchattet und gemeinsam an Dokumenten gearbeitet werden kann.

Aufgrund der sprunghaft erhöhten Nachfrage nach Notebooks am gesamten Markt erschien es zunächst nicht sichergestellt, für Kirchenverwaltung und Kirchenleitung genügend Notebooks zur Verfügung stellen zu können. Die Vertriebspartner verwiesen auf längere Lieferzeiten. Durch eine gute Vorausplanung und intensive Recherche gelang es jedoch, kurzfristig die erforderlichen zusätzlichen Geräte zu sichern, in kürzester Zeit arbeitsfähig zu machen und auszugeben.

### **13. Bauen und Liegenschaften**

#### **Projektfortschritt Neubau des Zentrums Bildung und des Zentrums Seelsorge und Beratung in Verbindung mit einem Ersatzbau für das Gemeindezentrum und das Pfarrhaus der Südostgemeinde Darmstadt**

Nach der endgültigen Mittelfreigabe Ende 2019 durch die Gremien und der Beauftragung des Generalunternehmers im Januar 2020 konnten die Bauarbeiten am ersten Bauabschnitt Parkdeck und Pfarrhaus im östlichen Grundstücksteil planmäßig Ende April 2020 begonnen werden. Aufgrund einer Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt mussten die Arbeiten zunächst wieder eingestellt werden, da wegen der Pandemie aushubbegleitende Kampfmittelsondierungen untersagt waren. Nach rund einem Monat Verzögerung wurde die Freigabe zur Weiterarbeit erteilt. Ab August 2020 konnte in kurzer Bauzeit das neue Pfarrhaus in Holzbauweise errichtet und bereits Ende November 2020 zur Nutzung übergeben werden.

Die Kirchengemeinde hat in einem Abschlussgottesdienst unter Coronabedingungen am 31. Dezember 2020 das bisherige Gemeindezentrum nach 50 Jahren letztmals genutzt. Das neue Pfarrhaus wird nun in begrenztem Umfang als Interim die Anlaufstelle für die Gemeindearbeit sein.

Ende November 2020 wurden die Rückbauarbeiten am alten Gemeindezentrum begonnen, sodann wurden die Erd- und Rohbauarbeiten für den Verwaltungstrakt aufgenommen.

In Anbetracht der aktuellen Erfahrungen mit der Arbeitsplatzsituation wurde in Abstimmung mit dem Zentrum Bildung nochmals die Raumplanung dahingehend überprüft, ob Teilbereiche für künftige Shared-Desk-Lösungen umgewidmet werden können. Der Planungsstand ließ es noch zu, zwei Büroräume in einen größeren Raum mit temporär zu nutzenden Arbeitsplätzen für maximal acht Mitarbeitende des Fachbereichs Kindertagesstätten umzuwandeln.

Die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung plant auf den Dachbereichen der Verwaltungsgebäude eine Photovoltaikanlage mit ca. 30 Kilowatt-Peak Leistung ein, ob hierbei auch ein Akku-Pufferspeicher eingerichtet werden kann, ist in Prüfung.

Mit den beiden Zentren und der Kirchengemeinde werden weitere Details für die künftige Kooperation und den in Teilbereichen gemeinsamen Betrieb der Liegenschaft abgestimmt.

Sofern keine weiteren witterungs- oder pandemiebedingten Verzögerungen eintreten, ist die Fertigstellung für die Verwaltungsbereiche für das 2. Quartal 2022, für die Gebäude der Kirchengemeinde im dritten Quartal 2022 geplant.

## **14. Querschnittsbereiche**

### **14.1. Öffentlichkeitsarbeit**

#### **Reaktionen auf den Corona-Ausbruch: Digitalisierungs-Schub**

Die Corona-Pandemie und der durch sie verursachte Teil-Lockdown im Frühjahr 2020 haben schlagartig das Potenzial von Medien in den Vordergrund gerückt. Vielfach wurden Veranstaltungen, die bis dahin selbstverständlich physisch stattfanden, ins Netz übertragen. Die Bandbreite reicht von Bewerbungsgesprächen über Sitzungen und Konzerte bis hin zu Gottesdiensten und später auch Synodaltagungen. Da die meisten Beschäftigten des Medienhauses und des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit bereits mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet waren, konnten sie die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben bewältigen.

Auf der Website ekhn.de gehörten die Informationen des Krisenstabs zu den meist aufgerufenen Seiten – die Website verdreifachte ihre Besucher\*innenzahlen auf knapp 280 000 ab Mitte März 2020. Die Aussicht auf ein Osterfest ohne physische Gottesdienste erforderte zudem Alternativen, die sehr schnell zu erarbeiten waren: Die Impulspost wurde zeitlich vorgezogen und inhaltlich neu zugespitzt (mehr dazu siehe unten). In vielen, leider nicht in allen Zeitungen im EKHN-Gebiet wurde in der Karwoche eine Chrismon-Beilage mit geistlichen Anregungen eingelegt. Auf ekhn.de konnten Interessierte das jeweilige Angebot an übertragenen/gestreamten Gottesdiensten finden – insgesamt wurden dort rund 500 Gottesdienste von ca. 100 Gemeinden erfasst, die eine Reichweite von rund 200 000 erzielten. Unter der Rubrik „Living Room“ bot der Stabsbereich in der Osterzeit jeweils freitags eigene kurze Andachten auf Rhein-Main-TV und im Internet an, die von insgesamt 300 000 Interessierten mitverfolgt wurden.

Das Medienhaus beriet nach Kräften – und manchmal darüber hinaus – Gemeinden, die eigene digitale Angebote machen wollten. Zusammen mit dem Zentrum Verkündigung entwickelte es einen Kurs, der in vier Modulen alle wichtigen praktischen und juristischen Aspekte des Themas Streaming vermittelt. An den vier Kursen in 2020 nahmen 380 Personen teil, die meisten aus der EKHN. Viele wurden dadurch in die Lage versetzt, die Gottesdienste an den Weihnachtstagen ins Internet zu verlagern. Auch im Frühjahr 2021 gehen die Kurse weiter.

Nach Ostern 2020 wirkte das Medienhaus mit anderen Landeskirchen an einer Auswertung des Streaming-Angebots mit. Diese zeigte die hohe Akzeptanz der digitalen Alternativen in der Corona-Zeit. Doch auch für die Zukunft, wenn Präsenzgottesdienste wieder möglich sind, wünschten sich 82,8 Prozent der 5 000 Befragten regelmäßige Online-Gottesdienste.

In Kooperation mit der Evangelischen Bank wurde, basierend auf der Software von Altruja, ein Spenden-Tool zur Erhebung der Pflicht-Kollekten installiert. Es ist auf ekhn.de/Kollekten eingebunden.

Die Corona-Pandemie erforderte eine neue Art der internen Vernetzung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit. Zwar konnten die sonst regelmäßigen, präsentischen Dienstreffen der Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB) nicht im gewohnten Maß stattfinden, dafür stärkten häufige, kürzere und themenbezogene Videokonferenzen im 2-Wochen-Rhythmus die Zusammenarbeit auch über regionale und Dekanats-Grenzen hinaus. Insbesondere für schnelle Verbreitung von Informationen und Absprachen bezüglich der Corona-Verordnungen, Empfehlungen und ihrer Umsetzungen erwies sich die digitale Vernetzung als äußerst hilfreich.

## **Impulspost**

Im Jahr 2020 ist aufgrund der Notwendigkeit, Kosten zu reduzieren, nur eine Impulspostausgabe zum Thema Gebet erschienen. Die Aktion trug die Überschrift „Gottkontakt“ und war langfristig zusammen mit einer Projektgruppe aus der Evangelischen Propstei Oberhessen, dem Medienhaus und der Agentur gobasil vorbereitet. Sie sollte ursprünglich nach Ostern 2020 erscheinen. Mit Blick auf die Corona-bedingt ausgefallenen Festtags-Gottesdienste wurde sie kurzfristig thematisch umgearbeitet und auf die Karwoche vorgezogen. Die zur Impulspost entwickelten Materialien erhielten die Gemeinden im Sommer zum Einsatz bei Gemeindeaktivitäten.

Als nächste Impulspost-Ausgabe 1-2021 wurde mit einer Projektgruppe aus der Evangelischen Propstei Starkenburg die Ausgabe „Selbstsehtest“ geplant, wobei die Kreativtreffen nicht wie sonst eingeübt, als präsentische Tagesseminare, sondern coronagemäß in digitaler Form stattfanden. Diese Impulspost hätte im April 2021 erscheinen sollen. Aufgrund der andauernden Pandemiesituation wurde jedoch kurzfristig entschieden, diese Aktion zu verschieben. Stattdessen erhielten die Kirchenmitglieder in der Karwoche eine Impulspost mit dem tröstenden, hoffnungsfrohen und seelsorgerlichen Motto „Osterhoffnung“. Der Impulsbrief enthielt auch liturgische Elemente für das eigene Feiern von Ostern zu Hause.

Die Materialien für die Impulspost „Selbstsehtest“ bleiben erhalten, sofern sie sich auf den 3. Ökumenischen Kirchentag beziehen, der im Mai 2021 in Frankfurt und digital stattfindet.

## **Corporate Design**

Für das Corporate Design der EKHN rund um das Facettenkreuz haben sich im Zuge der Digitalisierung neue Verwendungsmöglichkeiten ergeben: online, Social Media etc. Der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit arbeitet deshalb an einer besseren technischen Verfügbarkeit und an kleinen Verbesserungen des Corporate Designs. Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen sollen auf einer digitalen Plattform entsprechende Datei-Vorlagen und Templates zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe sie ihre Publikationen individualisierbar und selbstständig erstellen können. Diese Plattform ist derzeit im Testbetrieb. Auch einzelne Gemeinden und Dekanate mit aktuellem Gestaltungsbedarf können sie bereits nutzen. Das Angebot soll im Laufe des Jahres 2021 allen zur Verfügung stehen.

## **EKHN-Shop**

Die Zusammenarbeit mit dem Verlag Neues Buch hat sich erfolgreich etabliert. Wenige Materialien mit besonders hoher institutioneller Bedeutung, wie Facettenkreuz-Fahnen, stellt der EKHN-Shop innerhalb der EKHN kostenlos zur Verfügung. Weitere Produkte, die der Erkennbarkeit und der Ausstattung von kirchlicher Arbeit dienen, bietet der Verlag im Einvernehmen mit dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit zum Kauf an. Diese Zusammenarbeit, die erst Anfang 2020 gestartet wurde, trug unverhofft schnell in der Corona-Zeit Früchte: Der Verlag brachte eine mit einem Facettenkreuz bedruckte, EKHN-eigene Mundnasenbedeckung heraus. Gemeinden haben 30 000 Stück davon geordert. Anfang 2021 kam der silberne Facettenkreuz-Pin aus dem neuen Material Alicium heraus. Es ähnelt Silber sehr, läuft aber nicht an und ist deutlich kostengünstiger.

## **Digitale Projekte**

### **Google Suchergebnisse verbessert**

Bis März 2021 wurde in der EKHN durch das von der EKD initiierte und finanzierte Projekt „Digitale Kirchtürme“ umgesetzt. Dabei arbeiteten die regionale Öffentlichkeitsarbeit, das Medienhaus und der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit eng zusammen. Im Rahmen des Projekts wurden die Adress- sowie die Kontaktdaten und Social-Media-Kanäle fast aller EKHN-Gemeinden so aufbereitet, dass sie nun für die Google-Suche optimiert sind. Dies verbesserte die Auffindbarkeit über die normale Suche, sowie auf Google Maps um durchschnittlich 13 %. Zum Teil konnten Verbesserungen von mehr als 30 % erreicht werden.

### **YoungClip**

Das Perspektive 2025 Projekt YoungClip, der Videowettbewerb für Jugendliche, wurde im Juni 2020 erfolgreich abgeschlossen. Ziel war es, die aktive Gestaltungskompetenz in den Sozialen Medien zu erhöhen und Jugendliche auf altersgemäße Art zur Auseinandersetzung mit Glaubenthemen anzuregen. In der Aktionszeit entstanden ca. 80 Kurz-Videos zu zehn jugendrelevanten Themen, dazu ein Paket von zwölf Unterrichtseinheiten. Die Videos erzielten auf YouTube eine Reichweite von fast 200 000. Facebook verzeichnete knapp 50 000 Videoaufrufe mit einer Sehdauer von insgesamt 230 Stunden. Auf der Webseite erzielten die Filme rund 22 000 Seitenaufrufe. Das Projekt fand zudem eine starke Presseresonanz. Die Videos und Materialien sind auch nach Projektende nachhaltig für die Arbeit mit Jugendlichen nutzbar ([www.youngclip.de](http://www.youngclip.de)).

### **Bilddatenbank FUNDUS**

FUNDUS bietet inzwischen mehr als 2 500 Bilder an, auf die bislang mehr als 800 Nutzer\*innen zugreifen. Sie ist dabei, zu einer Bilddatenbank weit über die EKHN hinaus zu werden. Ab März 2021 ist FUNDUS die gemeinsame Medien-Plattform für die EKD und neun weitere Landeskirchen. Die Beteiligung bietet Synergien: Der Content-Pool wächst schneller an, Kosten verteilen sich auf mehrere Schultern und der Austausch von Social-Media-Motiven wird möglich.

### **Gemeindewebbaukasten**

Zwischen April und Dezember 2020 haben weitere 63 Kirchengemeinden das Angebot getestet. 30 Gemeinden haben ihre neue Website innerhalb von wenigen Wochen aufgebaut und live geschaltet, um ihre digitalen Angebote (Video, Video-Stream, Audio etc.) zu veröffentlichen. Insgesamt sind nun (zum Teil über Kooperationen) 341 EKHN-Gemeinden mit dem EKHN Gemeindewebbaukasten online. Im Rahmen des FacettNet wird auch noch ein komplexerer Website-Typ angeboten, der insbesondere für Dekanate entwickelt wurde. 76 Websites dieses Typs sind im System angelegt. Sie werden außer von den Dekanaten auch von EKHN Zentren und Einrichtungen sowie Kirchengemeinden mit höheren Ansprüchen genutzt.

### **Technische Weiterentwicklung – zusammen mit anderen Landeskirchen**

Inzwischen leidet das FacettNet an seinem Erfolg. Die stark gestiegene Zahl von Websites und ihren Redakteur\*innen führt zu einem exponentiellen Anstieg von Datenbankzugriffen. Darunter leidet die Performance im Backend. Eine technische Weiterentwicklung des Systems ist dringend erforderlich. Da auch andere Landeskirchen mit TYPO3-Website-Baukästen eine Weiterentwicklung ihrer Systeme

planen, prüft das Medienhaus mit ihnen zusammen, ob ein gemeinsames Kernsystem mit individuellen Erweiterungen umgesetzt werden kann. Ein solches Modell würde nicht nur Synergien bei der technischen Entwicklung und Wartung, sondern ggf. auch bei gemeinsamen Supportangeboten bieten.

### **Alexa und Co.**

Das von der EKD finanzierte Projekt „Entwicklung evangelischer Skills für das Sprach-Assistenz-System Alexa“ ist nach der EKD Genehmigung im Juli 2020 zusammen mit anderen Landeskirchen gestartet. Bis Juni 2021 werden unter dem Markendach „Evangelische Kirche“ diese Skill-Angebote erarbeitet: „Gebete zu verschiedenen Anlässen“ (Bayern), „Segenssprüche“ (EKHN), das Meditationsangebot „XRCS“ (Hannover), das Online-Radio „Heaven Radio“ (EKD-weites Projekt der Privatfunkarbeit) und „Tauf-, Trau- und Konfi-Sprüche“ (GEP). Außerdem werden Inhalte erarbeitet, die das „Stammhirn“ von Alexa mit Evangelischen Inhalten erweitern (EKiR, EKHN, ELKB und WUELK).

### **Radio**

#### **Verkündigung im Hessischen Rundfunk und im Südwestrundfunk**

Auf den Wellen des Hessischen Rundfunks werden wöchentlich 27 evangelische Verkündigungssendungen veröffentlicht. Die Beiträge im Umfang von 1'30 bis 25 Minuten erreichen ca. 1,5 Millionen Hörer\*innen. In Wochen mit einem hr4 Gottesdienst kommen ca. 300 000 dazu. Im 1. Lockdown stellten der Karfreitag- und der Oster-Gottesdienst auf hr4 das Gottesdienstangebot aus Hessen sicher. Streaming/Video einzelner Gemeinden kam hinzu. Der jährliche Deutschlandfunk-Gottesdienst aus der EKHN, zuletzt aus der Lutherkirche Wiesbaden am Zweiten Advent, erreichte 380 000 Hörer\*innen. Beim anschließenden Telefonangebot riefen mehrere hundert Ratsuchende an, mehrere Seelsorger\*innen führten ca. 60 Gespräche. Die Arbeit geschieht in Kooperation mit der EKKW.

Radioverkündigung ist längst auch online verfügbar. Die ökumenische Webseite Kirche-im-hr.de hat im letzten Jahr die Klickzahl von täglich 300 auf rund 700 Nutzer\*innen gesteigert. Sie hören oder lesen jeden Tag Verkündigung und Themenpakete zu Feiertagen, kirchlichen, theologischen, seelsorgerlichen Fragen. In der Corona-Krise sind Gebete besonders gefragt. Bei aktuellen Ereignissen greifen bis zu 4 000 User\*innen täglich auf die Seite zu. Neu sind rein digitale Formate: Seit dem 1. Lockdown bietet der hr-Beauftragte Martin Vorländer nahezu täglich unter der Rubrik „Frau Ginger, der Sonnenaufgang und ich“ ein Verkündigungsvideo an. Ein Corona-Gebet von Beate Hirt von der katholischen Kirche kommt hinzu.

Bei dem Verkündigungsangebot im SWR arbeitet die EKHN eng zusammen mit den Partnerkirchen in der Pfalz, in Baden, Württemberg und im Rheinland. Die Arbeit entwickelt sich analog zum hr. Auch hier wird online immer wichtiger. Alle Beiträge sind unter kirche-im-swr.de sowie auf Facebook zu finden.

Zusammen mit der evangelischen Rundfunkarbeit beim WDR fand Mitte März ein Workshop statt, in dem die Radioverkündigung in die Zukunft gedacht wurde. Internet und Soziale Medien bringen eine Ausweitung der Ausspielwege und damit eine Vervielfältigung der Möglichkeiten und des Arbeitsanfalls mit sich – dies bei nachlassenden kirchlichen Ressourcen. Will die EKHN die Chancen künftiger öffentlich-rechtlicher Angebote nutzen und mitgestalten, müssen neue Formate und neue Wege der Kooperation gefunden werden.

## **Privatfunkarbeit**

Hit Radio FFH ist nach wie vor das reichweitenstärkste Radioprogramm auf dem Gebiet der EKHN. Die kirchlichen Beiträge und Sendungen erreichten durchschnittlich knapp eine halbe Million Hörer\*innen pro Stunde. Zusammen mit RPR, planet-radio, harmony.fm und Klassikradio liefert der Privatfunk damit nach wie vor Reichweiten auf einem sehr hohen Niveau. Die Zusammenarbeit zwischen der Multimediaredaktion im Medienhaus und FFH läuft bewährt und wurde vertraglich fortgeschrieben. Die Zusammenarbeit mit Rhein-Main-TV wurde verlängert, im Nachrichtenmagazin des Senders laufen regelmäßig Beiträge, die für TV und YouTube von der Multimediaredaktion produziert werden. Die Produktion der Radio- und TV-Beiträge für den Privatfunk entsteht in enger Zusammenarbeit mit der Website indeon.de. In Synergie sind mehrere Podcasts zum Jahreswechsel on air gegangen. Auch das Videoformat „Mutmacher“, das besondere Personen portraitiert, ist kanalübergreifend sehr erfolgreich.

## **Hörfunkschule**

Das Medienhaus hat die Corona-Pandemie bei der Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalist\*innen negativ wie positiv zu spüren bekommen: Zum einen mussten einige Präsenz-Seminare ausfallen oder in Video-Seminare umgewandelt werden. Zum anderen sorgte die Krise für eine enorme Steigerung der Teilnehmer\*innen-Zahlen. Grund sind auch ausfallende Praktika, die jungen Leute sind auf der Suche nach alternativen Angeboten. An drei Corona-Videokonferenzen haben allein rund 180 Journalist\*innen und journalistischer Nachwuchs teilgenommen. Die Referent\*innen kamen aus dem privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber auch aus Verlagshäusern und Agenturen. Zusammen mit dem Grimme-Institut organisierte die Hörfunkschule am Ende des Jahres ein Radio-Netzwerk-Tag mit allein rund 200 Teilnehmenden.

## **Print-Angebote**

### **indeon.de**

Seit September 2021 ist die neue Website der Evangelischen Sonntags-Zeitung indeon.de online und löste die alte Website ab. Das neue Angebot hat sich deutlich verjüngt auf eine Zielgruppe ab 35 Jahren mit einem besonderen Blick auf junge Erwachsene, um sie mit ihren persönlichen Fragen, Anliegen und Themen verstärkt an ein kirchliches publizistisches Angebot zu binden. Damit trägt indeon.de einem stark verändernden Mediennutzungsverhalten Rechnung. indeon.de setzt darauf, dass Inhalte „online first“ geplant und umgesetzt werden und alle Text, Bild und Video-Angebote in Zusammenarbeit mit der Multimediaredaktion im Medienhaus entstehen. Der Start der Website ist als äußerst erfolgreich zu bezeichnen – schon im November konnte die Seite knapp 120 000 Besuche verzeichnen. Der Content wird in enger Zusammenarbeit allen Redaktionen im Medienhaus produziert und ist sehr kosteneffizient. Neben der Website sind so auch eigene Podcasts online gegangen.

## **Evangelische Sonntags-Zeitung**

Seit Januar 2021 kooperiert die Evangelische Sonntags-Zeitung mit fünf anderen Zeitungen von drei Verlagen. Beteiligt sind der Presseverband Nord und der Presseverband Bielefeld (Westfalen). Die Redaktionen erstellen einen gemeinsamen Mantel und jeweils Regionalteile für die eigenen Landeskirchen. Format und Layout wurden geändert, der Druck erfolgt zentral in Hameln. Diese Kooperation ist offen für weitere Partner und die Basis für Synergien und Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger

Erhaltung eines qualitativ hochwertigen journalistischen Angebots für hochverbundene Kirchenmitglieder und Leser\*innen.

### **Evangelischer Pressedienst (epd)**

Die EKHN arbeitet im epd Landesdienst Mitte-West mit der EKKW und der Pfalz zusammen. Die Koordination ist im EKHN-Medienhaus angesiedelt. Der epd hat das Jahr 2020 mit einem (überwiegend Coronabedingten) Rekordwert von 5 473 verbreiteten Meldungen und Berichten beendet, eine Steigerung von 37 Prozent gegenüber dem Vorjahr (3 992). Mit der EKKW konnte eine Übereinkunft über die Fortsetzung der Berichterstattung aus deren Kirchengebiet erzielt werden. Dort kommt als Ersatz für eine bisherige volle Redakteursstelle nun nur noch eine Teilzeit-Honorarkraft zum Einsatz. Dies kann nach Art und Umfang nicht zufriedenstellen, gewährleistet aber zumindest den weiteren Verbleib der EKKW im epd-System.

### **Online-Angebote**

#### **Website EKHN.de**

Technisch: Die Website bietet seit Herbst 2020 grundlegende Informationen über die EKHN in leichter Sprache und erweitert damit ihr barrierearmes Angebot. Geplant ist ein technischer und optischer Relaunch der Website im Jahr 2021, der diese Entwicklung noch weiter fortschreiben soll.

Redaktionell: Die Website musste während der Corona-Pandemie mehrmals täglich zügig aktualisiert werden. Bei der Reichweite verzeichnete sie 2020 einen 50 %igen Zuwachs. Sie ist nun auch konzeptionell das, was sie nach außen hin immer zu sein schien: die offizielle Website der EKHN. Die redaktionelle Verantwortung, die zuvor im Medienhaus lag, liegt nun im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und wird vom Pressesprecher Volker Rahn wahrgenommen. Dies sicherte auch einen kurzen Dienstweg direkt in den Krisenstab. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und der Redaktion im Medienhaus wurde mit täglichen kurzen Calls neu und erfolgreich aufgesetzt.

### **Social Media**

Der neue Instagram-Kanal der EKHN ekhn.gemeinsam ist im Herbst 2020 gestartet und verzeichnet schon jetzt rund 1 500 Abonnent\*innen. Er trägt dem neuen strategischen Ziel Rechnung: Die Socials der EKHN verjüngen, vernetzen und weniger als Ausspielkanäle für eigene Inhalte sehen, sondern verstärkt auf User\*innen-Kommunikation setzen. Dabei wird der Kanal zeitweilig auch von anderen Arbeitsbereichen in der EKHN „übernommen“, zum Beispiel durch die jugend-kultur-kirche sankt peter in Frankfurt. Parallel sind die Reichweiten in allen sozialen Netzwerken, die von der EKHN bedient werden, gewachsen - teilweise um bis zu 30 %. Besonders erfolgreich ist die publizistische Arbeit mit dem YouTube-Kanal „ev.TV“, der im letzten Jahr die Zahl seiner Abonnent\*innen deutlich auf über 3 000 gesteigert hat. Mit niedrighwelligen Themen erreicht er teils sechsstelligen Zuschauer\*innenwerte und bringt insbesondere jüngere Zielgruppen mit kirchlichen Themen in Berührung.

### **Medienzentrale**

Durch Corona ging der haptische Medienverleih zurück, allerdings stieg im gleichen Zeitraum die Online-Nutzung der Medien deutlich. Die Einführung eines neuen Online-Features im Medienportal erleichtert die Nutzung mit Gruppen in Schulen und Gemeinden. Fortbildungen und thematische

Veranstaltungen wurden auf Online-Formate umgestellt, die sehr gut angenommen wurden. Die Perspektive wird künftig ein Mix aus Präsenz- sowie weiteren Onlineformaten sein. Den Wunsch danach bestätigen auch Rückmeldungen von Teilnehmer\*innen.

### **Das Medienhaus**

Das Medienhaus hat 2020/2021 eine große Vielzahl an Kommunikations-Dienstleistungen erbracht. Dazu zählten die Umsetzung von Kampagnen wie Impulspost, Kommunikationsmaßnahmen zur Kirchenvorstandswahl, digitale Dienstleistungen wie Webseiten und Videostreams sowie die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen wie der Digitaltag der EKHN und vier Schulungsmodulreihen zu digitalen Gottesdiensten.

Die Finanzlage des Medienhauses ist weiterhin strukturell sehr angespannt. Zwar konnte das Medienhaus seine Umsätze für digitale Dienstleistungen steigern. Doch dem stehen zusätzliche negative Effekte, wie der Wegfall einer Impulspost und Zuschuss-Rückzahlungen durch den Haushaltsstopp, entgegen. Nach einer gerade noch erreichten schwarzen 0 für 2020 wird für 2021 ein deutlicher Verlust erwartet. Im Rahmen des ekhn2030 Prozess wird eine umfassende Restrukturierung des Medienhauses geplant.

### **Kommunikationsprojekte**

#### **Hessentage**

Das evangelische Angebot auf den Hessentagen geschieht in Kooperation mit der EKKW. Seit 2020 ist nun auch die Diakonie Hessen offizielle Vertragspartnerin. Da der Hessentag 2020 in Bad Vilbel sehr spät abgesagt wurde, war die Vorbereitung fast schon abgeschlossen. Das umfangreiche und vielseitige Programmangebot unter dem Titel „Quellen-Kirche“ kann möglicherweise 2025 wieder aufgegriffen werden. Dann soll der Vilbeler Hessentag nachgeholt werden. Der Hessentag 2021 in Fulda wäre der erste mit einer ökumenischen Kooperation gewesen. Unter dem Titel „Unterm Sternenhimmel“ sollten dort sowohl eine Kirche in Szene gesetzt werden als auch ein geistliches und kulturelles Programm gemeinsam mit dem katholischen Bistum stattfinden. Zwar wurde inzwischen auch dieser Hessentag abgesagt, die ökumenische Zusammenarbeit wird aber schon im Herbst bei der Vorbereitung der Landesgartenschau im Jahr 2023 in Fulda weitergeführt. Die Vorbereitungen für den Hessentag 2022 in Haiger wurden sehr früh, schon im vergangenen Jahr, aufgenommen. Dort erfordert die besondere Vielfalt christlicher Gruppierungen eine sorgfältige Koordination durch ein frühzeitiges Zugehen auf die katholische Kirche sowie die Freikirchen.

#### **500 Jahre Wormser Reichstag am 16.-18. April 2021**

Die Feierlichkeiten zum 500. Jahrestag des Wormser Reichstags verantwortet die EKHN auch im Auftrag der EKD. Die EKHN hat ein EKD-Themenheft und umfangreiche Materialien (Gottesdienste, pädagogische Entwürfe, Social-Media-Aktionen) erarbeitet – siehe luthermoment.de. Zum bundesweiten Programm-Angebot gehört am Freitag ein Festakt, zu dem Bundespräsident Steinmeier zugesagt hat, am Samstag um 23 Uhr mit dem „Luther-Moment“ eine Multimedia-Inszenierung, die der SWR überträgt, und am Sonntag ein ZDF-Gottesdienst. Zusätzlich wurde ein regionales Kulturprogramm geplant. Wegen der Corona-Pandemie konnten leider nicht alle Pläne realisiert werden. Jedoch erweist es sich als günstig, dass wichtige Angebote von Anfang an medial vermittelbar geplant wurden.

## **EKHN wird 75**

Im Herbst 2022 feiert die EKHN ihren 75. Geburtstag – Gründungssynode in Friedberg am 30. September und 1. Oktober. Die Arbeit an einem angemessenen Programm wurde zwar durch die Pandemie ausgebremst, läuft aber. Dieses Jubiläum bietet die Gelegenheit, die Verbundenheit der Kirchengemeinden mit ihrer „Landeskirche“ zu reflektieren und der Frage „Wer sind wir als EKHN?“ nachzugehen.

## **Pressearbeit**

Die Pressearbeit hat sich im Berichtszeitraum in den Bereichen Kooperation und digitale Kommunikation teils erheblich geändert. Zunächst wuchs sie infolge der Pandemie und des Krisenmanagements enger mit der internen Kommunikation zusammen. Das entspricht einer Tendenz auch in säkularen Medienabteilungen, nach der externe und interne Kommunikation immer mehr ineinandergreifen, um kommunikative Effekte zu erzielen. Dies stellt umso höhere Anforderungen an die Rollenklarheit der Beteiligten und fordert intensivere Absprachen.

Die Corona-Pandemie war sodann auch in der Medienarbeit ein großer Digitalisierungstreiber. Zeitweise stiegen die Zugriffe um mehr als das Doppelte an. Entsprechend erhöhte sich auch die Anzahl der damit verbundenen Anfragen aus dem Onlinebereich und in den sozialen Medien. Der Pressesprecher half zu Lasten der klassischen Pressearbeit und der Redaktionskontakte in der Pandemie mit etwa einem Drittel seiner Arbeitskraft aus. Dies galt auch für den von vielen geforderten Aufbau eines Auftritts im boomenden Netzwerk Instagram, für das der Pressesprecher mangels personeller Ressourcen die Projektleitung zeitweise übernahm. Dies gilt auch für das von vielen Theolog\*innen angefragte „Barcamp“ zur Stärkung der Social-Media-Kompetenz in den Gemeinden. Alle anderen Landeskirchen haben dafür mehr personelle Ressourcen bereitgestellt. In dem für die Medien wichtigen Kurznachrichtendienst Twitter hatte der Pressesprecher 2020 rund 800 000 Zugriffe auf seine Nachrichten (Tweed Impressions). Auf Facebook folgen ihm rund 3 000 Personen. In der klassischen Pressearbeit dominierte natürlich auch das Thema Corona. Hier galt der journalistische Blick in der Pandemie den Gottesdiensten und der Seelsorgearbeit sowie den Modifizierungen von Veranstaltungen wie dem Ökumenischen Kirchentag. Im Berichtszeitraum wurden 148 Pressemitteilungen versandt und rund 350 Presseanfragen beantwortet.

## **Externe Kommunikation: Jahresbericht**

Um die Haushaltssperre erbringen zu können, wurde der Jahresbericht 2020 erstmals hybrid konzipiert. Die gedruckte Version enthält 48 Seiten, weitere Themen sind ausschließlich in der Online-Ausgabe zu finden. Das Angebot wurde bislang wenig angenommen, das Online-Zusatzangebot wurde nur gut 200 Mal aufgerufen.

## **Interne Kommunikation**

### **ekhn2030: Neue Informationswebsite und Kommunikationsmaßnahmen**

Um zum Prozess ekhn2030 zu informieren und Transparenz zu schaffen, wurde im Auftrag der Steuerungsgruppe eine Informationswebsite auf unsere.ekhn.de geschaffen. Ziel ist die Erläuterung des Zukunftsprozesses. Auf der Website finden sich nun übersichtliche Zusammenfassungen zu den Texten aller Arbeitspakete, Querschnittspapiere und Prüfaufträge, die zum Zukunftsprozess erarbeitet wurden. Auf die Originaldokumente ist verlinkt. Die Homepage wird aktuell weiter ausgebaut (FAQs) und laufend

aktualisiert, um den weiteren Fortgang des Prozesses abzubilden. <https://www.ekhn.de/ueberuns/ekhn2030.html>

### **Synodenberichterstattung: Newsletter SynodeKompakt**

Im Berichtszeitraum sind drei Ausgaben von SynodeKompakt erschienen. Seit dem Synodentag im September 2020 gibt es darin jeweils einen Themenschwerpunkt zum Zukunftsprozess ekhn2030. Ziel ist es, damit ein internes Informationsmedium zu etablieren, das zeitnah nach der Synode kompakt und mit hohem Nutzwert abbildet, welche Entscheidungen die Synode getroffen hat. Damit wird inhaltlich korrekt und nachprüfbar über Synodeninhalte informiert. SynodeKompakt geht mittlerweile an einen Verteiler von 1 500 Personen.

### **Intranet: Update nach Trennung von FacettNet**

Nach dem Umzug der anderen FacettNet-Seiten im März 2020 (ekhn.de; unsere.ekhn.de) zu einem neuen Hosting-Anbieter, ist das Intranet aus der Austauschplattform des FacettNet ausgegliedert und liegt alleine auf einem Server der ECKD KIGST. Zusammen mit dem IT-Referat, das die technische Verantwortung trägt, wurde Kontakt mit einer externen Typo-3-Agentur aufgenommen. Ziele sind, Fehler zu beheben und das nun separate Intranet in seinen Funktionen zu ertüchtigen und wartungsärmer zu machen.

### **Regionale Öffentlichkeitsarbeit KRÖB**

Das Netzwerk der regionalen, fachlichen und gesamtkirchlichen Öffentlichkeitsarbeit, das sich unter der Koordination des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit aus den Fach- und Profilstelleninhaber\*innen Öffentlichkeitsarbeit der Dekanate, der Öffentlichkeitsarbeit in den Zentren, der Ehrenamtsakademie, dem Jugendkirchentag und anderen Kooperationspartner zusammensetzt und gemeinsam die Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB) bildet, sieht sich dramatischen Veränderungen der regionalen Medienlandschaft gegenüber. Vor allem durch die fortschreitende Konzentration der Verlagshäuser, den erheblichen Rückgang der Auflagen der Tageszeitungen, substantiellen Veränderungen redaktioneller Schwerpunkte und den umfassenden Ausbau digitaler Kommunikation auch im lokalen und regionalen Bereich brechen traditionelle Kommunikationswege weg. So haben beispielsweise Verlagshäuser wie VRM oder Rhein-Main-Media die jahrzehntealte Praxis der Veröffentlichung von Gottesdienstterminen beendet.

Die regionale Öffentlichkeitsarbeit hat diese Veränderungen und die damit verbundene Ausdifferenzierung der zu bespielenden Medienkanäle im Zuge der Digitalisierung in ihrer eigenen Praxis mitvollzogen, eigene Kanäle bis hin zu Social Media aufgebaut und intensive Überlegungen zur Zukunft regionaler Öffentlichkeitsarbeit angestellt. Schon jetzt arbeitet die KRÖB als Netzwerk eng mit assoziierten Handlungsfeldern, wie dem Medienhaus oder der Diakonie zusammen. Zudem trägt die regionale Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation gesamtkirchlicher Aktivitäten in der Fläche bei. Ziel der Arbeit ist auch zukünftig, neben der Darstellung der Dekanatebene weiterhin die kommunikative Unterstützung der Kirchengemeinden, Einrichtungen und Aktionen sowie der notwendig gewordene Ausbau neuer Wege der internen und externen Kommunikation.

## **Weitere Themen summarisch in Kürze**

Der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit beteiligte sich an der Kommunikation des EKHN Portals, an der Entwicklung eines Online-Kalendertools, an der Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentages und der Kirchenvorstandswahl. Zusammen mit der EKKW und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wurden Materialien für die Gestaltung des Buß- und Bettags zum Thema „Zukunft OFF-en“ entwickelt. Trotz Corona wurde es im Medienhaus von 83 Gemeinden angefordert.

## **14.2. Chancengleichheit**

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Präsenzangebote des Stabsbereichs Chancengleichheit wie Frauenmahl, Diskussionsveranstaltungen, Pilgern, Ausstellungseröffnung leider ersatzlos ausfallen. Präsenzgottesdienste wurden in digitale Formate umgewandelt. So konnte der Christopher-Street-Day-Gottesdienst in Darmstadt, unter Beteiligung von vielen anderen Stellen, aufgezeichnet werden und im Netz zum Abruf bereitstehen (<https://www.youtube.com/watch?v=vut3ViS5iMk>). Seit 2019 gestaltet die Fachgruppe Gendergerechtigkeit der EKHN einen Gottesdienst zum Transgender Day of Remembrance (TGDoR), 2020 in Darmstadt (zusammen mit dem Stabsbereich Chancengleichheit) und Mainz. Der Darmstädter Gottesdienst wurde online live übertragen. Diese Gottesdienste zum CSD und zum TGDoR werden zur Tradition und haben einen festen Platz im gottesdienstlichen Leben. Sie spiegeln damit auch die Vielfalt unserer Kirche wider.

Die Mitarbeitenden des Stabsbereichs Chancengleichheit haben im letzten Jahr in Bezug auf digitales Arbeiten viel Neues gelernt und werden zukünftig auch weiterhin digitale Formate ins Programm aufnehmen. Eines der Highlights war die Kooperationsveranstaltung des Stabsbereichs mit der Evangelischen Akademie und weiteren Einrichtungen zum Thema „Sind Algorithmen gerecht? Anmerkungen aus der Genderperspektive“, eine Podiums- und Onlinediskussion mit Prof. Dr. RyLee Hühne. Digitalisierung, gerade in der Pandemie, muss uns kritisch bleiben lassen für Bewertungen und Ungleichheiten im Netz. Der Film dazu ist abrufbar auf dem YouTube-Kanal der Evangelischen Akademie.

Zum einen wurden gute Erfahrungen mit Onlineformaten gemacht und zum anderen ist sehr deutlich geworden, dass Beratungen in Krisensituationen nur bedingt digital durchzuführen sind. Während der Pandemie wurde auch in der EKHN Homeoffice von vielen in Anspruch genommen. Dies bedeutete für viele Mitarbeitende, dass sie Beruf und Familie vereinbaren konnten. Beim zweiten Blick wurden aber auch die Schwierigkeiten, mit denen vor allem Eltern, insbesondere Mütter, konfrontiert waren, sichtbar. Arbeiten, kochen, Kinderbetreuung, Homeschooling - alles muss im Tagesablauf untergebracht werden. Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen, abschalten fällt schwerer. Trotzdem wollen laut Böckler-Studie von 2021 fast die Hälfte der Beschäftigten auch nach der Pandemie im Homeoffice arbeiten. Zu begrüßen ist, dass Homeoffice ermöglicht und auch fortgeführt wird; wichtig ist aber, dass es dazu auch verabredete Rahmenbedingungen gibt, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern, Konflikten vorzubeugen und eine Gerechtigkeit zwischen Arbeitsleistung und Entlohnung herzustellen.

In der Herbstsynode wurde in einer Feierstunde an ein ganz besonderes Jubiläum erinnert: 50 Jahre rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst. Die Synodalen hielten bei der Rede von Stellvertretender Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf das dazugehörige Buch bereits in den Händen. Mit dem Erklär-Film „Mutige Schritte“ wurde der Weg zum gemeinsamen Dienstrecht auf kurze und prägnante Weise nachgezeichnet. Auch in diesem Jahr wird dieses Jubiläums gedacht werden, denn jetzt, im Jahr 2021, ist das Gesetz zur völligen rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst seit 50 Jahren in Kraft – ein Meilenstein in der Geschichte der EKHN und für die ganze Bundesrepublik Deutschland. Erstmals wurden in einem Beamtenrecht Frauen und Männer bei allen

Rechten und Pflichten gleichbehandelt. Das hieß beispielsweise, Frauen wie Männer konnten sich bei familiären Verpflichtungen beurlauben lassen oder eine Stelle in Teilzeit übernehmen.

Das Buch, der Film und die dazugehörige Ausstellung laden zur Weiterarbeit am Thema ein – ob im Kirchenvorstand, bei Predigten und Jubiläen oder – auch unter Coronabedingungen gut machbar – als Ausstellung in einer Offenen Kirche. Auf der EKHN-Website „Mutige Schritte“ und der des Stabsbereichs Chancengleichheit sind alle Informationen hierzu zu finden.

Mutige Schritte sind auch heute noch notwendig – gerade in Zeiten der Pandemie, in der sich zeigt, wie zerbrechlich Erfolge bei der Gleichstellung sein können. Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern haben sich teilweise wieder verschärft, sie sind auf jeden Fall sichtbarer geworden.

Die Vergangenheit und die mutigen Schritte von damals sind in einer Kirche der Vielfalt, wie es die EKHN ist, Verpflichtung, gelebte Geschlechtergerechtigkeit für alle als Aufgabe fortzuführen und weiterzuentwickeln.

### **14.3. Ehrenamtsakademie**

#### **Digital voneinander und miteinander lernen und sich informieren**

Die Angebotsentwicklung der Ehrenamtsakademie mit Blick auf ihre Zielgruppe von rund 10 000 Personen (=ehrenamtlich Leitende) war schon in den vergangenen Jahren durch eine Verschränkung von dezentralen Vor-Ort Angeboten und digitalen Formaten geprägt. Von daher konnte einerseits auf die pandemische Situation umgehend so reagiert werden, dass der digitale Sektor ausgebaut wurde und neue Formate des miteinander Lernens und der Informationsvermittlung installiert werden konnten. Andererseits wurden im vergangenen Jahr schnell immer mehr Menschen mit der digitalen Infrastruktur vertraut, so dass es in allen Bereichen eine erhebliche Steigerung der Beteiligung gegeben hat. In über 60 Online-Veranstaltungen, teils in Webinar-Form, teils als Online-Gespräche, hat die Ehrenamtsakademie rund 2 000 Menschen direkt erreicht.

Die Ehrenamtsakademie betreibt mittlerweile zwei YouTube Kanäle mit zusammen 110 allgemein sichtbaren Videos, die im Berichtszeitraum 35 000 Aufrufe (plus 30 %) bei einer durchschnittlichen Sehdauer von außergewöhnlichen 6 Minuten im Durchschnitt verzeichneten. Da auch nur sehr kurze Videos zur Verfügung stehen, liegt die Wiedergabezeit z. B. der aufgezeichneten längeren Webinaren bei über 10 Minuten pro Aufruf. Neu eingerichtet wurde der Kanal „evangelisch“ auf YouTube. Er bietet Ehrenamtlichen die Möglichkeit von Gott, ihrem Glauben, ihrem Engagement in der evangelischen Kirche zu erzählen. Er zeigt, wie auskunftsfähig und motivierend Gemeindeglieder berichten. Dazu werden zwei Facebook Gruppen mit zusammen 1 300 Mitgliedern (plus 55 % im Berichtszeitraum) administriert. Zieht man Doppelmitgliedschaften ab, kommt man auf 900 verschiedene Personen als Gruppenmitglieder. Allein in den ersten 40 Tagen des Jahres 2021 wurden in beiden Gruppen 150 Beiträge veröffentlicht, in 700 Kommentaren darüber diskutiert und mit weiteren 800 Reaktionen (Likes) darauf eingegangen. Diese Gruppenseiten werden mehrfach täglich durchgesehen, es erfolgen immer zeitnahe Reaktionen auf die Beiträge und Kommentare.

Neu eingerichtet wurden „Online-Sprechstunden zur Kirchenvorstandswahl“, d. h. mit einem frei zugänglichen Link gab es an bestimmten Tagen je morgens und abends für eine Stunde die Möglichkeit für alle Interessierten, Fragen zur Wahl zu stellen. Im Berichtszeitraum haben davon 200 Gemeinden Gebrauch gemacht.

Bei allen Formaten hat sich eine Wissensvermehrung vor allem auch dadurch ergeben, dass Personen und Gemeinden in einen direkten Austausch untereinander gekommen sind. Auf Facebook stammen

nicht nur die meisten Reaktionen (Likes) von Gruppenmitgliedern, sondern auch die meisten Beiträge und Kommentare. 90 % der Mitglieder sind aktiv. Bei den Online-Sprechstunden waren beständig Menschen dabei, die einfach hören wollen, wie es andere Gemeinden machen, um selbst auf neue Ideen zu kommen. Damit wird das besondere Potential der Social-Media-Plattformen deutlich: Sie gewinnen im Arbeitsbereich weiter deutlich an Reichweite und Resonanz und sie ermöglichen einen aktiven Austausch untereinander. Lernen und Wissensvermehrung geschieht durch diesen Austausch. Es wird eine jeweils offene und frei zugängliche Lernplattform ermöglicht.

Daneben werden auf diese Weise erhebliche Kosten eingespart und den Menschen und der Umwelt viele Stunden und Kilometer an Fahrten erspart. Allein die Online-Veranstaltungen haben im Berichtszeitraum 60 000 Fahrtkilometer und die Auszahlung von Fahrtkosten in Höhe von über 20.000 Euro vermieden.

#### **14.4. Neue örtliche Beauftragte für den Datenschutz**

Nach der Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers übernahmen am 1. Dezember 2020 Herr Eckhard Andree und am 1. Januar 2021 Herr Claus-Christian Schneider-Pardun die vielfältigen Aufgaben des örtlichen Beauftragten für den Datenschutz (öDSB). Im Tagesgeschäft nehmen derzeit Beratungen auf allen Ebenen der EKHN, Betroffenenanfragen und die Bearbeitung von Beschwerden einen kleinen Anteil der Ressourcen ein, während die Mitarbeit in den verschiedenen Projektgruppen der Kirchenverwaltung und die Sichtung der Dokumentationen einen deutlich größeren Anteil in Anspruch nimmt. Die Anpassung des Schulungskonzeptes mit der Integration von Onlinevorträgen und Webinaren war in 2020 ein fremdbestimmtes Thema. Dies soll sich mit verschiedenen Onlineangeboten weiterentwickeln, um allen Mitarbeitenden der EKHN ein gutes Basiswissen zum Datenschutz zu vermitteln und sie für Datenschutzrisiken zu sensibilisieren. Beratungen und Schulungen vor Ort runden das Thema ab. Als wichtige Informationsplattform dient das Intranet und dort der Bereich Datenschutz.

Neben den Beratungsanfragen der Einrichtungen für die die beiden Mitarbeiter als öDSB bestellt sind, gehen auch Anfragen von verschiedenen Einrichtungen der EKHN ein. Diese Anfragen können nur allgemein beantwortet oder bei besonderer Wichtigkeit bearbeitet werden.

Datenpannen sind ein großes Risiko und die Meldung an die Datenschutzaufsicht ist eine Leitungsaufgabe. Der Datenschutzbeauftragte berät die Leitung und schätzt das Risiko für die Betroffenen ein. Um sicher zu stellen, dass Datenpannen zeitnah identifiziert und rechtzeitig gemeldet werden, wird derzeit ein interner Prozess definiert und evaluiert, der von der Erkennung, über die interne Meldung und Bewertung bis zur vorgeschriebenen Meldung an die Datenschutzbehörde führt. Ein Meldeformular für Datenpannen steht im Intranet bereit. Es ist geplant, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren, wie sie sich bei Datenpannen zu verhalten haben.

Im weiteren Schritt wird das Datenschutzbüro die Einrichtungen dabei unterstützen, noch fehlende Dokumentationen zu erstellen, bzw. bestehende Dokumentationen zu aktualisieren. Zusammen mit den Einrichtungen werden dann die notwendigen Datenschutzprozesse, implementiert, bzw. angepasst, um alle wesentlichen Datenschutzrisiken auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Erst wenn dies erfolgt ist, kann ein Prüfungszyklus implementiert werden, über den sichergestellt wird, dass das Datenschutzrisiko für die Betroffenen in den jeweiligen Prozessen minimiert wird.

Wichtig ist hierbei auch, dass das Datenschutzbüro immer zeitnah mit einbezogen wird, wenn Änderungen geplant sind, bei denen personenbezogene Daten betroffen sein könnten. Dies reduziert Risiken und schärft das Bewusstsein aller Beteiligten.

## **14.5. EKHN im digitalen Wandel**

Die Stabsstelle „EKHN im digitalen Wandel“ hat im Juli 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Im Rahmen eines Projektes begleitet, berät und vernetzt die Stabsstelle die Aktivitäten in Bezug auf den digitalen Wandel der EKHN. Das Thema Digitalisierung ist ein klassisches Querschnittsthema, das alle kirchlichen Handlungsfelder und alle Organisationseinheiten betrifft.

Die Erarbeitung eines systemischen Überblicks über die digitalen Aktivitäten und Ziele in der EKHN steht im Zentrum der Arbeit im Berichtsjahr. Auf Grundlage dieses Überblicks entstehen strategische Ziele und Umsetzungsstrategien, wie die Chancen des digitalen Wandels genutzt werden können, ohne die Risiken zu vergessen. Bei der Entwicklung der Ziele und Strategien steht dem Projektbüro ein gemischt besetzter Fachbeirat zur Seite. Im Januar 2021 fand die konstituierende Sitzung des Fachbeirates statt.

Am 14. November 2020 bot der „EKHN-Digitaltag“ als Online-Konferenz den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der EKHN Gelegenheit zur digitalen Vernetzung. In Workshops wurden digitale Werkzeuge und Projekte vorgestellt und offene Sessions gaben Raum für freien Austausch – Themen waren unter anderem digitale Gottesdienste, digitale Seelsorge, digitale Unterrichtsformen, virtuelle Kirchenvorstandssitzungen oder Kommunikation in den sozialen Medien. Für 2021 sind zwei weitere Digitaltage in vergleichbarem Format geplant.

Durch aktive Mitarbeit im Gremium der leitenden Digitalverantwortlichen der Landeskirchen, das von der Stabsstelle „Kirche im digitalen Wandel“ der EKD geleitet wird, werden Synergien mit anderen Landeskirchen genutzt und der Wissenstransfer sichergestellt. Bezogen auf einzelne Digitalisierungs-Themen werden Kooperationen mit anderen Landeskirchen, die an den gleichen Themen arbeiten, angestoßen.

## **15. Aus dem Helmut-Hild-Haus (Archiv und Bibliothek)**

Die Arbeitsabläufe in Zentralarchiv und Zentralbibliothek waren im Berichtszeitraum Corona-bedingt gestört (zeitweise stark intensiviert Inanspruchnahme, erschwerte Rahmenbedingungen, längere Zeit bis zu 36 % nicht besetzbare VZÄ). Die Arbeit musste sich daher auf unabweisbare Kernaufgaben konzentrieren. So wurde z. B. die Lesesaalbenutzung stark reduziert bzw. zeitweise ganz ausgesetzt. Die Übernahme von Nachlässen konnte nur dilatorisch verfolgt werden; mehrere Buchnachlässe mussten ausgeschlagen werden. Unabweisbar sind archivpflegerische Maßnahmen: 84 Termine wurden 2020 unter strikter Beachtung der erforderlichen Hygieneregeln vor Ort wahrgenommen – davon 58 in Kirchengemeinden, 12 in Dekanaten und 10 in Regionalverwaltungen (Fusions- und Kooperationsfolgenbewältigung, Notmaßnahmen bei Schimmel- und Papierfischchenbefall). 21 Bestände aus Notbergungen bzw. zur Zwischenlagerung (knapp 100 lfd. M.) mussten teils sehr kurzfristig ins Zentralarchiv überführt werden (Stand Januar 2021).

Als Glücksfall erweist sich, dass sich inzwischen knapp 40 % der Kirchengemeinden der EKHN am EKD-Kirchenbuchportal „Archion“ beteiligen. Dessen Benutzungszahlen steigen kontinuierlich an und tragen zu einer Entlastung der beteiligten landeskirchlichen Archive und Kirchengemeinden bei. Für die EKHN wurden bisher 2 Millionen Kirchenbuchseiten eingespeist.

Verschiedene externe Dienstleistungsfirmen wurden mit Probearbeiten im Vorfeld größerer Digitalisierungsarbeiten im Zentralarchiv beauftragt (darunter auch Audio-Dateien).

Die Beratungen über eine Kooperation der beiden großen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft in Darmstadt (Zentralbibliothek der EKHN und die Bibliothek der EHD) wurden fortgesetzt.

## **Von der Kirchenleitung 2020 eingebrachte Gesetzesvorlagen**

- Entwurf eines vierten Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie (Drucksache Nr. 09/20)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ermöglichung von Synodaltagungen in Form von Video-konferenzen (Drucksache Nr. 10/20)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Einführung von Videokonferenzen für Kirchenvorstands-sitzungen, Dekanatssynodalvorstandssitzungen und Dekanatssynoden (Drucksache Nr. 11/20)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 (Drucksache Nr. 12/20)
- Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2021 sowie zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (Drucksache Nr. 42/20)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 10 Kirchengemeinewahlordnung (Drucksache Nr. 43/20)

## **Von der Kirchenleitung 2020 beschlossene Gesetzesvertretende Verordnungen**

- Gesetzesvertretende Verordnung zur befristeten Abweichung von § 6 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes aufgrund der Corona-Krise vom 24. März 2020 (ABl. 2020 S. 142)
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der §§ 39 und 41 der Kirchengemeindeordnung vom 30. April 2020 (ABl. 2020 S. 165)
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der §§ 42 und 44 der Dekanatssynodalordnung vom 30. April 2020 (ABl. 2020 S. 166)
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie vom 30. April 2020 (ABl. 2020 S. 166)
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung von §§ 39 und 41 der Kirchengemeindeordnung vom 5. Juni 2020 (ABl. 2020 S. 205)
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der §§ 24, 26 bis 28, 42 und 44 der Dekanatssynodalordnung vom 5. Juni 2020 (ABl. 2020 S. 206)
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung von § 10 der Kirchengemeinewahlordnung vom 1. Oktober 2020 (ABl. 2020 S. 354)

## **Von der Kirchenleitung 2020 beschlossene Rechts- und Verwaltungsverordnungen und Satzungen**

- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche und besonderer Verdienste für die Kirche vom 21. Januar 2020 (ABl. 2020 S. 45)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Verwaltungsverordnung zu den §§ 18 und 23 MAVG vom 21. Januar 2020 (ABl. 2020 S. 46)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Datenschutzverordnung vom 21. Januar 2020 (ABl. 2020 S. 46)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kirchenbuchordnung vom 13. Februar 2020 (ABl. 2020 S. 100)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Härte- und Überbrückungsfondsverordnung aufgrund der Corona-Krise vom 24. März 2020 (ABl. 2020 S. 142)
- Rechtsverordnung zur Änderung Rechtsverordnung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare vom 30. April 2020 (ABl. 2020 S. 169)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Prüfungsordnung II vom 30. April 2020 (ABl. 2020 S. 169)

- Rechtsverordnung zur Ausnahme von Körperschaften von der Geltung der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung vom 27. August 2020 (ABl. 2020 S. 385)
- *Rechtsverordnung zur Änderung der Kollektenverwaltungsordnung vom 27. August 2020*
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zu den §§ 9 Abs. 4 und 10 Abs. 3 des Kirchengesetzes über treuhänderische Verwaltung Pfarreivermögen in der EKHN vom 1. Oktober 2020 (ABl. 2020 S. 354)
- *Rechtsverordnung zur Ausführung des Chancengleichheitsgesetzes vom 1. Oktober 2020*

**Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)**

**1. Bereich der EKD, kirchlicher Zusammenschlüsse innerhalb der EKD oder einzelner Gliedkirchen**

- Synode der EKD
- Kirchenkonferenz der EKD
- Leitende Geistliche der EKD
- Leitende Juristinnen und Juristen in der EKD
- Finanzbeirat der EKD
- Haushaltsausschuss der EKD
- Begleitender Ausschuss zur Finanzstrategie der EKD
- Vorstand im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren der EKD
- Konferenz der Finanzreferentinnen und Finanzreferenten der EKD
- Vorstand des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
- Vorstand, Präsidium und Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen
- Treffen von Finanzdirektor\*innen der Bistümer und Finanzreferent\*innen der Landeskirchen
- Marburger Konferenz
- Gemeinsame digitale Konferenz der Dekan\*innen der EKKW und der EKHN
- Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen in Hessen
- Verbindungsausschuss für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz
- Sportethisches Forum der EKD
- Wissenschaftlicher Beirat Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung VI
- EKD-Digitalinnovationsfonds
- Gespräch EKD-Delegation mit dem SPD-Vorstand Berlin
- Gespräch EKD-Delegation mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Heidelberg
- Gespräch EKD-Rat mit dem Deutschen Bauernverband
- Gespräch EKD Rat mit dem Zentralrat der Juden Berlin

**2. Bereich der Ökumene**

- Treffen mit dem Landesverband jüdischer Gemeinden in Hessen
- Ökumenische Adventsfeier im Zentrum Oekumene
- Gottesdienst UN-Wochen gegen Rassismus, Stadtkirche Darmstadt
- Online-Gespräche zur Pandemie-Situation mit EKHN-Partnerkirchen: East Kerala Diocese, Church of South India, Presbyterian Church of Ghana, Krishna Godavari, Propstei Gwangju PROK, Korea, GKPS (Simalungun Batak Kirche), ELCT North Western Diocese, Tanzania, Reformierte Kirche Polen, EKBB Tschechien, Polnischer Ökumenischer Rat, Ev. Luth. Kirche AB Polen, GMIM, MCSA, Diocese of Amritsar, UCCNY, Waldenserkirche Italien, ELCT-Karagwe Diocese
- Online-Gottesdienste „Meet and Pray“ mit EKHN Partnerkirchen
- Online-Gespräche mit allen EKHN Auslandspfarrer\*innen
- Gottesdienst Ökumenischer Schöpfungstag Worms
- Vortrag Konvent Kloster Bursfelde
- Fachtag Konsultation Islampapier
- Ökumenischer Gottesdienst am Kirchentagssonntag in Limburg (auch online)
- Gemeinsamer Vorstand und Präsidium Ökumenischer Kirchentag 2021
- Ökumenischer Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Hadamar

**3. Kontakte mit Vertreter\*innen aus Werken und Verbänden**

- Spitzengespräch Hessen Kirche und Sport
- Gespräch mit dem Präsidium der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände

#### **4. Kontakte mit Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen**

- Aufsichtsrat Agaplesion
- Aufsichtsrat Diakonie Hessen
- Aufsichtsrat der Evangelischen Bank
- Aufsichtsrat der Evangelischen Zusatzversorgungskasse
- Kuratorium der EKHN-Stiftung
- Kuratorium der Evangelischen Wittenberg-Stiftung
- Kuratorium Konfessionskundliches Institut
- Kuratorium Kinder- und Jugendstiftung
- Stiftungsrat Bekennen und Versöhnen
- Präsidium und Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltskasse
- Aufsichtsrat der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG
- Beirat B.A.U.M. Fair Future Fonds
- Kriterien-Ausschuss FairWorldFonds / Brot für die Welt
- Beirat Agaplesion Institut für Theologie-Diakonie-Ethik
- Beirat der Hospizstiftung Bergstraße
- Besuch bei der Christoffel-Blinden-Mission Bensheim
- Grußworte Vollversammlung der ejhn

#### **5. Kontakte mit Vertreter\*innen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft**

- Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft Rhein-Main
- Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt
- Gespräch der Evangelischen Kirchen mit dem Ministerrat Rheinland-Pfalz
- Spitzengespräch mit der Hessischen Landesregierung
- Betriebsbesuch Rheinhessen-Fachklinik Alzey
- Vortrag beim Rotary-Club Wiesbaden
- Vortrag beim AEU-Jahresempfang
- Podiumsteilnahme beim digitalen Fachtag „Altern in der digitalen Welt“
- Informations- und Diskussionsveranstaltung mit der Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, Frau Ulrike Höfken

#### **6. Kontakte mit Vertreter\*innen aus den Bereichen Kultur, Medien und Wissenschaft**

- Aufsichtsrat Medienhaus
- Aufsichtsrat GEP
- Kuratorium Evangelische Hochschule Darmstadt
- Verwaltungsrat der EIKON GmbH
- Spitzengespräch der Kirchen mit den Verlegerverbänden
- Gespräche mit verschiedenen Medienvertretern
- Gespräch mit dem Professorium der Justus-Liebig-Universität Gießen
- Vortrag Führungsakademie für Kirche und Diakonie
- Frankfurter Konferenz der Nachhaltigkeit (digitale Veranstaltung der EKHN-Stiftung und der Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung)
- Gespräch mit der HSFK (Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung)

#### **7. Weitere Kontakte**

- Corona-Krisenstab der EKHN
- Corona-Gedenkgottesdienst am 18.04.2021
- Online-Gottesdienst Maria-Magdalena-Gemeinde Frankfurt
- Gottesdienst Magdeburger Dom
- ZDF-Gottesdienst Heiligabend Ingelheim
- Gottesdienst Heiligabend Pauluskirche Darmstadt
- Weihnachtsgottesdienst Dreifaltigkeitskirche Worms
- Eröffnung der Aktion „5 000 Brote. Konfis backen für die Welt“ in Nackenheim
- Festgottesdienst Ev. Kirche Birkenau (Videoaufzeichnung)
- Gottesdienst Bethlehemkirche Frankfurt-Ginnheim
- Gottesdienst Johanneskirche Hofheim
- Jubiläum 500 Jahre Wormser Reichstag, u. a. ZDF-Gottesdienst

- Impuls bei der Tagung Systemtheorie und Praktische Theologie: „Voranschreiten in der Synodalität“ – Was MACHT das mit einer hierarchischen Kirche?, Theologisch- Pastorales Institut der Diözesen Fulda, Limburg, Mainz und Trier
- Grußwort bei der Digitalen Hospiztagung 2021 „Das „Recht auf assistierten Suizid“ als Herausforderung für die palliative Versorgung und die Hospizarbeit
- Veranstaltung der Allianz für den freien Sonntag zu 1 700 Jahre freier Sonntag am 03.03.2021 - Videogruß
- Leitungskreis 50 Jahre rechtliche Gleichstellung im Pfarrdienst
- Besuche verschiedener Dekanatskonferenzen

**„Ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes,  
die selig macht alle, die glauben, die Juden zuerst und ebenso die Griechen.  
Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt  
aus Glauben in Glauben; wie geschrieben steht:  
`Der Gerechte wird aus Glauben leben.`“**

(Römer 1,16-17)

Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft  
für die 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

(gemäß Art. 47 Abs. 1 Nr. 16 KO)

Frankfurt, April 2021

von

**Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung**

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode!

Heute vor 500 Jahren war Martin Luther noch in Worms. Vier Tage vorher hatte er vor dem Reichstag gesagt, dass er widerrufen wird, wenn er „durch Schriftzeugnisse oder einen klaren Grund“ widerlegt wird. Am 22. April beginnen Nachgespräche mit Luther. Damit will man auch dem Vorwurf entgegentreten, es habe keine wirkliche Auseinandersetzung mit ihm gegeben. Für die Nachgespräche sind drei Tage veranschlagt. Das entspricht der Sitzungsdauer unserer Synode, mit der wir gerade begonnen haben. Wir wissen: Auch die Nachgespräche führen nicht dazu, dass Luther widerruft. Er bleibt dabei: Vieles, was in der Kirche seiner Zeit geschieht, bedrängt und bedrückt die Menschen. Das entspricht nicht dem Evangelium – der Botschaft von der Liebe Gottes, die Menschen stärkt. Diese Kraft des Evangeliums hat er im Studium der Bibel entdeckt. Besonders in Sätzen wie diesen: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die glauben, die Juden zuerst und ebenso die Griechen. Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben; wie geschrieben steht: `Der Gerechte wird aus Glauben leben.`“ (Römer 1,16-17) Das Evangelium, von Gott um Christi willen allein aus Gnade und allein durch Glauben angenommen zu sein, hat Luther von eigenen Höllen- und Todesängsten befreit. Er widerruft in Worms nicht, weil er sein Gewissen gebunden und gestärkt sieht in der Wahrheit und Kraft des Evangeliums.

Am vergangenen Wochenende war in Worms das große Jubiläumswochenende. Aufgrund der Corona-Pandemie war auch hier vieles anders, als es geplant war. Immer wieder kam zur Sprache, dass wir dieses Jubiläum in einer ganz besonders schwierigen Zeit begehen. Die Corona-Pandemie ist eine gewaltige Herausforderung, die sehr belastet. Die Intensivstationen sind wieder an der Belastungsgrenze, viele Menschen trauern um Angehörige, der psychische Druck steigt, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belastungen ebenfalls. Die Kirchen sind in einer schwierigen Lage – das kirchliche Leben ist sehr eingeschränkt, es gibt Kritik an den Kirchen, die Austrittszahlen sind hoch.

Das Evangelium ist die Kraftquelle der Kirche und es ist der Maßstab für ihr Handeln. Daran erinnert uns der Rückblick auf Luther und den Wormser Reichstag. Ich nehme

dies als Leitfaden für den Blick auf sechs Themen im diesjährigen Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft.

Die sechs Themen sind:

1. Einheit und Vielfalt – zum Stand der Ökumene
2. Glaubwürdigkeit – zum Thema sexualisierte Gewalt
3. Mut zum Leben – zur neuen Debatte um die Sterbehilfe
4. Widerspruch – zur Lage geflüchteter Menschen
5. Autonomie und Gemeinnsinn – Gesellschaft und Kirche in der Corona-Zeit
6. Kommunikation des Evangeliums – ekhn2030

### **1. Einheit und Vielfalt – zum Stand der Ökumene**

Luthers Verweigerung des Widerrufs in Worms war folgenreich. Es kam nicht zu einer Reform der Kirche, so wie er sie gemeinsam mit vielen anderen gefordert hat. Das Ergebnis war eine Spaltung der westlichen Christenheit. Dies hat – besonders aus evangelischer Perspektive – Positives wie Negatives mit sich gebracht. Zum Positiven gehört, dass die Bedeutung des einzelnen Menschen gestärkt wurde. Und dazu gehört ein evangelisches Kirchen- und Amtsverständnis, das im Priestertum aller Getauften wurzelt. Die Spaltung hat aber auch über Jahrhunderte großes Leid über Menschen gebracht, da die Glaubensdifferenz im Gemenge mit politischen Interessen zu Auseinandersetzungen und Kriegen führte. In der Folge des Augsburger Religionsfriedens und auch noch des Westfälischen Friedens war Glaubenshomogenität lange Zeit ein Leitprinzip für viele Territorien. Mit den Veränderungen vor allem im 20. Jahrhundert brachte die unterschiedliche konfessionelle Prägung immer noch viele leidvolle Themen mit sich – besonders in konfessionsverbindenden Familien. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten durch die evangelisch-katholische Ökumene zum Glück vieles verändert. In nicht wenigen Gemeinden gibt es ein gutes ökumenisches Miteinander. Nach wie vor schmerzt es allerdings sehr, dass ein gemeinsames Abendmahl oder eine gemeinsame Eucharistiefeyer nicht möglich sind. Dies war und ist natürlich Thema auf dem Weg zum 3. Ökumenischen Kirchentag (ÖKT). Im Herbst 2019 hat der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologinnen und Theologen mit dem

Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“<sup>1</sup> einen starken Impuls vorgelegt. Der Text nimmt seinen Ausgangspunkt bei den unterschiedlichen biblischen Mahltraditionen und beschreibt die historisch gewachsene Vielfalt der Feiargestalten. Er stellt die theologischen Kontroversen der vergangenen Jahrhunderte dar und zeigt auf, dass Wesentliches gemeinsam geglaubt wird, nämlich: Christus lädt ein, Christus ist im Mahl gegenwärtig, die Gemeinschaft mit ihm ist durch die Taufe, die wechselseitig anerkannt wird, begründet. Vereinfacht gesagt: Damit wird nicht der trennende Streit weitergeführt, wie die Gegenwart von Jesus Christus zu denken ist. Entscheidend ist die Frage, ob geglaubt wird, dass Christus in der Mahlfeier der jeweils anderen Konfession gegenwärtig ist. Dann, so wird gefolgert, ist aus Gewissensgründen auch eine Teilnahme an der Feier der anderen Konfession möglich. Damit ist noch kein gemeinsames Abendmahl ermöglicht, wohl aber die in einer jeweils persönlichen Gewissensentscheidung begründete Teilnahme an der Feier der anderen Konfession.

Diese Sicht ist in der katholischen Kirche keineswegs allgemein akzeptiert. Das zeigen eine Reaktion der römischen Glaubenskongregation und ein offener Brief von Kardinal Koch<sup>2</sup> vom Februar dieses Jahres. Auf den Brief von Kardinal Koch haben wir mit einer Stellungnahme der EKHN<sup>3</sup> reagiert. Koch nennt die Abendmahlspraxis der EKHN als ein Beispiel dafür, dass an entscheidenden Punkten kein Konsens bestehe. Unsere Stellungnahme stellt dagegen klar, dass gemäß Lebensordnung die Taufe die Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl ist. Außerdem hält die Lebensordnung fest, dass die Leitung des Abendmahles bei Personen liegt, die zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ordnungsgemäß beauftragt bzw. ordiniert sind.

Angesichts dieser Debatte und sicher noch weiter bevorstehenden Diskussionen kann der Fortschritt, der auf der Linie von „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ auch für den ÖKT erreicht ist, nicht geringgeschätzt werden. Ich bin dankbar, dass dies von einem Kreis Frankfurter Theologinnen und Theologen um die beiden Stadtdekane öffentlich unterstützt wird. Beim ÖKT wird es also am Samstagabend Gottesdienste

---

<sup>1</sup>[https://bistumlimburg.de/fileadmin/user\\_upload/Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des OEku\\_mischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen\\_1\\_.pdf](https://bistumlimburg.de/fileadmin/user_upload/Gemeinsam_am_Tisch_des_Herrn_Ein_Votum_des_OEku_mischen_Arbeitskreises_evangelischer_und_katholischer_Theologen_1_.pdf) zuletzt abgerufen am 20.4.21

<sup>2</sup><https://www.katholisch.de/artikel/28660-kardinal-koch-an-oek-kein-konsens-zum-gemeinsamen-abendmahl> zuletzt abgerufen am 20.4.21

<sup>3</sup>[https://www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/bilder/pressemitteilungen/2020/OEKT\\_21/21-02-12-Stellungnahme\\_EKHN\\_-\\_Offener\\_Brief\\_Kardinal\\_Koch.pdf](https://www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/bilder/pressemitteilungen/2020/OEKT_21/21-02-12-Stellungnahme_EKHN_-_Offener_Brief_Kardinal_Koch.pdf) zuletzt abgerufen am 20.4.21

verschiedener Konfessionen mit Mahlfeiern – auch über die katholische Messe und die evangelische Abendmahlsfeier hinaus – geben, an denen Christinnen und Christen jeweils anderer Konfessionen teilnehmen. Die Gottesdienste finden – sofern dies möglich ist – am Samstagabend als Präsenzgottesdienste unter Corona-Bedingungen in Frankfurt statt. Gemeinden sind eingeladen, jeweils vor Ort in gleicher Weise Gottesdienste mit Abendmahl bzw. Eucharistie zu feiern.

Der Samstag ist der wesentliche Programmtag des Ökumenischen Kirchentages, der jetzt digital und dezentral stattfindet. Das ist mit vielen Einschränkungen und auch mit vielen Enttäuschungen verbunden, besonders bei all denen, die Veranstaltungen geplant hatten. Gerne hätten wir alle wirklich einen Kirchentag mit persönlichen Begegnungen erlebt. Das ist leider nicht möglich. Dass der Kirchentag trotzdem veranstaltet wird, soll unter anderem ein wichtiges Zeichen sein, dass wir als Kirchen in dieser Corona-Zeit präsent sind. Das reduzierte Programm behandelt wichtige Zukunftsthemen und fragt mit dem Leitwort „schaut hin“ nach unserem gemeinsamen Auftrag in dieser Welt. Der Blick auf die Welt wird neben den selbstkritischen und kritischen Fragen an unseren Weg als Kirchen in dieser Welt stehen. Viele werden auch darauf schauen, wie wir uns gemeinsam dem Thema der sexualisierten Gewalt stellen. Zu Recht stellen sie damit ja große Fragen an die Glaubwürdigkeit der Kirchen. Ich werde im nächsten Abschnitt über den Stand der Aufarbeitung in unserer Kirche berichten.

Auch wenn zurzeit viele Menschen sehr kritisch auf die Kirchen schauen, auch wenn sich viele vom ÖKT mehr erwartet haben – nicht zuletzt im Blick auf das Abendmahl, bin ich sehr dankbar für die gute ökumenische Weggemeinschaft mit den Bistümern in Hessen und Rheinland-Pfalz. Wir erleben viel Kooperation und viel Vertrauen – in vielen Gemeinden und besonders auch in den Kirchenleitungen. Bischof Peter Kohlgraf hat den ZDF-Fernsehgottesdienst am vergangenen Sonntag in Worms mitgestaltet. Das war nicht selbstverständlich. Bischof Georg Bätzing hat in seinem Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit unter dem Titel „Mehr als du siehst – Schritte zur Einheit“<sup>4</sup> in diesem Jahr zu einem neuen ökumenischen Aufbruch im 21. Jahrhundert aufgerufen. Er hat für ökumenische Gespräche und Begegnungen einen Dreischritt vorgeschlagen: „Erstens: Die anderen wirklich verstehen wollen mit ihrem Anliegen und dem, was ihnen wichtig ist. Zweitens: Die Verschiedenheit zulassen und als

---

<sup>4</sup> [https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2021/Hirtenwort/Lesefassung-Fastenhirtenwort\\_2021.pdf](https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2021/Hirtenwort/Lesefassung-Fastenhirtenwort_2021.pdf) S. 9, zuletzt abgerufen am 20.4.21

Bereicherung begrüßen. Drittens: Davon ausgehen, dass das, was uns eint, viel größer ist als das, was uns trennt.“ Und er fügt hinzu: „Mir persönlich vermittelt ein solcher Weg Zuversicht und Freude am Kirche-Sein.“ Ich kann Bischof Bätzing darin ohne Einschränkung zustimmen. Es ist ja so, dass wir als Evangelische gerne die Vielfalt betonen. Die katholische Perspektive ist vorrangig die Perspektive der Einheit. Für mich zeichnet sich immer deutlicher ab, dass wir gemeinsam erkunden sollten, wie wir **Einheit in Vielfalt** leben können. Das Evangelium als Gotteskraft ist auch die Botschaft von der Einheit, die uns in Christus geschenkt ist. Die Erinnerung an Worms vor 500 Jahren sollte jedenfalls nicht zur Profilierung und Abgrenzung gegeneinander führen, sondern uns an diesen Ursprung der Einheit heranführen und neue Wege des Miteinander entdecken lassen.

## **2. Glaubwürdigkeit – zum Thema sexualisierte Gewalt**

Zu Recht wird besonders kritisch dann auf Kirche geschaut, wenn das, was Menschen in der Kirche und mit der Kirche erleben, im Gegensatz zu dem steht, was Kirche in ihrer Botschaft vertritt. Dies ist bei sexualisierter Gewalt in besonders erschreckender Form der Fall. Unsere erste Aufmerksamkeit muss dabei den Opfern gelten. Sie sind die eigentlichen Leidtragenden – viele verfolgt dies ihr Leben lang. Damit muss der kritische Blick auf sich selbst einhergehen, um Fehler und Missstände zu erkennen. Beides ist die bleibende Aufgabe für die Kirche. Auch dafür steht der reformatorische Impuls Martin Luthers. Luther hat deutlich gemacht: Aus dem Evangelium kommt die Kraft, Sünde und Schuld zu erkennen und zu benennen, Buße zu tun und das Leben zu bessern.

Im letzten Jahrzehnt ist sehr offensichtlich geworden, dass sexualisierte Gewalt eine sehr dunkle Seite in vielen Bereichen unserer Gesellschaft ist – leider auch in den Kirchen. Öffentlich wird der Umgang der Kirchen mit Opfern und Tätern immer wieder stark kritisiert. Zuletzt war es der Umgang mit Gutachten im Erzbistum Köln, der die Debatte um mögliche Vertuschung und die Glaubwürdigkeit neu entfachte. In diesen Debatten wird auch immer die Frage neu aufgeworfen, wie es denn mit der Aufarbeitung in der evangelischen Kirche steht. Bei allem, was wir wissen, gibt es erkennbare Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen und auch hinsichtlich der systemischen Probleme.

In der EKHN haben wir deutlich gesagt, dass wir jeden einzelnen Fall sexualisierter Gewalt in unserer Kirche zutiefst bedauern und alles tun wollen, um aufzuklären, aufzuarbeiten und Leid anzuerkennen. Daran darf man uns messen. Auch vor dem Jahr 2010 haben wir uns mit dem schwerwiegenden Problem sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt. Mittlerweile sind Prävention und umfassende Schutzkonzepte fest etabliert. Zuletzt hat diese Synode die weiterentwickelten und verstärkten Maßnahmen gebündelt und dazu ein Gewaltpräventions-Gesetz verabschiedet. Das Gesetz definiert unter anderem klare Standards zu verpflichtenden Schutzkonzepten in kirchlichen Einrichtungen, Verhaltensanforderungen an Haupt- und Ehrenamtliche, wie zum Beispiel ein Distanz- und Abstinenzgebot in besonderen Macht- und Vertrauensverhältnissen und bei besonderen Abhängigkeiten. Wir sind jetzt dabei, diese Regelungen in den Dekanaten, Gemeinden, in kirchlichen und diakonischen Ausbildungsstätten und Unternehmen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Präventionsbeauftragten zu verankern.

Nach wie vor gilt, dass wir Betroffenen, die sich melden, individuell und unbürokratisch helfen. Viele junge Menschen haben sexualisierte Gewalt in Heimen erlitten, auch in damals evangelisch geführten Heimen. Die Erfahrungen, die wir bei der Aufarbeitung der Schicksale der Heimkinder gemacht haben, prägen unsere Begleitung von Betroffenen sexualisierter Gewalt. Diese Ansätze sind zuletzt auch in den Aktionsplan der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegen sexualisierte Gewalt eingeflossen. 2010 hatten wir in der EKHN unmittelbar reagiert, als sich im Zuge der damaligen Debatte um Missbrauch in der katholischen Kirche auch bei uns vermehrt Betroffene meldeten. Daraufhin wurden konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner für Opfer benannt.

Nach aktuellem Kenntnisstand haben sich seit Gründung der EKHN im Jahre 1947 bis heute 70 Verdachtsfälle ergeben, bei denen die Befürchtung bestand, dass Menschen im Bereich der EKHN Betroffene sexualisierter Gewalt sind. In dieser Gesamtzahl sind auch die Fälle aus Heimen in evangelischer Trägerschaft enthalten. 20-mal wurden seit 1947 Pfarrer verdächtigt. In der Mehrzahl der Fälle konnten keine Ermittlungen mehr geführt werden, weil die Beschuldigten verstorben waren. Dennoch haben wir versucht, den Betroffenen gerecht zu werden. Mehrere Verdachtsfälle haben sich als unbegründet erwiesen. Dreimal sind in den letzten 10 Jahren kirchliche Disziplinarverfahren eingeleitet worden, in den Jahrzehnten davor hatte es 11 Disziplinarverfahren gegeben. 50 Anschuldigungen haben sich gegen

Erziehende, sowie Mitarbeitende und Ehrenamtliche im kirchenmusikalischen Bereich gerichtet. In Abstimmung mit den Betroffenen wurden Strafanzeigen erstattet. Die EKHN berät in jedem Fall individuell und zahlt entstehende Behandlungskosten, wie etwa Psychotherapie auch ohne Nachweis des Vorfalls, unbürokratisch und schnell. Wir sehen keine pauschalen Entschädigungen vor, haben aber in Anerkennung des Leids individuell Leistungen erbracht. Sobald die derzeit dem Betroffenenbeirat vorliegende Muster-Ordnung für eine Unabhängige Kommission vorliegt, wird sie auch in der EKHN eingerichtet werden – in Verbindung mit einer bereits bestehenden Kommission der EKKW und mit der Diakonie Hessen als zweite Kammer.

Im letzten Jahr hat die EKD eine wissenschaftliche Aufarbeitung gestartet und ein unabhängiges Forschungsteam beauftragt. An der Studie sind wir beteiligt, sie bezieht sich auch auf die EKHN. Die Veröffentlichung wird durch die Forscherinnen und Forscher erfolgen, ohne dass es hierzu einer Freigabe durch die EKD bedarf. Besonderer Wert wird bei der Untersuchung auf die Einbeziehung Betroffener gelegt. In dem, was wir tun, wollen wir das Leid Betroffener und das Unrecht, das ihnen geschehen ist, anerkennen. Täter müssen konsequent verfolgt werden, systemisches Versagen muss erkannt und abgestellt werden. Das gilt für lange zurückliegende Taten ebenso wie für Übergriffe heute. Wir können nicht jede Grenzverletzung verhindern, aber wir können erreichen, dass schnellstmöglich eingegriffen wird. Dabei greifen Prävention, Intervention und Aufarbeitung ineinander. Hinschauen und Handeln – so der Titel unserer Plakataktion – ist unser Anspruch.

### **3. Mut zum Leben – zur neuen Debatte um die Sterbehilfe**

Mitten in der Corona-Krise hat eine erneute Debatte um die Sterbehilfe, genauer um den assistierten Suizid begonnen. Ausgangspunkt waren Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB, in dem erstmals die Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung geregelt war. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz für nichtig erklärt und geurteilt, dass mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht auch ein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ gegeben sei. Im Sinne eines Abwehrrechtes gegen Eingriffe des Staates in das ganz persönliche Leben darf deshalb die Beihilfe zu einem freiverantwortlichen Suizid nicht unmöglich gemacht werden. Die Gesetzgebung steht nun vor der Aufgabe, hierfür Regelungen

zu treffen. Erste Gesetzentwürfe liegen vor. Was zu regeln ist, ist sehr weitreichend, denn die Möglichkeit der Suizidbeihilfe muss nach der Argumentation des Bundesverfassungsgerichtes grundsätzlich für alle Volljährigen gegeben sein, und – das habe viele so überhaupt nicht erwartet – unabhängig davon, ob sie in einem Sterbeprozess sind oder nicht. Das ist wesentlich weitreichender als in vielen anderen westlichen Ländern.

Theologisch ist meines Erachtens nicht zu kritisieren, dass im Urteil des Verfassungsgerichtes das Selbstbestimmungsrecht sehr hoch veranschlagt wird. Zu fragen ist allerdings, ob insbesondere beim selbstbestimmten Suizid nicht die freie Selbstbestimmung idealisiert wird. In vielen Fällen ist ein Suizid ja gerade nicht Ausdruck freier Entscheidung, sondern tiefster Verzweiflung und psychischer Erkrankung. Es wird immer Situationen geben, in denen es gut ist, Menschen vor einer Entscheidung zu schützen, die nicht rückgängig gemacht werden kann.

Kritisch zu hinterfragen am Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist auch, ob ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben notwendigerweise die Verpflichtung für den Staat beinhaltet, einen Suizid zu ermöglichen.

Über die kritischen Fragen an das Urteil hinaus muss kritisch bedacht werden, inwiefern ein gesetzlich geregelter Verfahrensweg zur Suizidhilfe zu einer Option werden kann, die zu ergreifen Menschen sich gedrängt fühlen könnten. Das wäre dann alles andere als eine selbstbestimmte Entscheidung. Der Staat – und das hat das Bundesverfassungsgericht auch betont – kann hier durchaus Schutzregulierungen vornehmen und sollte das nach meiner Auffassung auch unbedingt tun.

Sehr viel hängt jetzt an der gesetzlichen Ausgestaltung. Diese kann sich durchaus daran orientieren, dass in erster Linie Menschen auch in schwierigen Lebenssituationen zum Leben zu ermutigen sind. Aus christlicher Sicht ist das eine Perspektive, die sich am Evangelium, am großen Ja Gottes zum Leben, orientiert. Dies bedeutet weder den Suizid moralisch zu verurteilen noch Menschen paternalistisch zu bevormunden. Es bedeutet auch nicht, aus dem Blick zu verlieren, dass es tragische Einzelfälle geben kann, in denen Menschen durch einen assistierten Suizid beim Sterben geholfen werden kann. Die Orientierung an Gottes Ja zum Leben bedeutet auch nicht, dass damit gefordert wäre, das Leben um jeden Preis zu verlängern. Zu diesem Leben gehört auch ein gesegnetes Loslassen und Sterbenlassen. Allerdings muss es, wenn die Beihilfe zum Suizid geregelt werden soll, darum gehen, gerade

die Freiheit der Entscheidung wirklich zu sichern. Meines Erachtens ist es auf jeden Fall nötig, zwischen dem Suizidwunsch in einem Sterbeprozess und in anderen Lebenssituationen zu unterscheiden. Zum einen ist es hier nötig, die Möglichkeiten der palliativen Begleitung zu stärken, wohl wissend, dass auch diese nicht alle suizidalen Gedanken verstummen lassen kann. Aber sie bietet auch den dringend notwendigen Raum, dass ein Mensch sich mit der häufig anzutreffenden paradoxen Ambivalenz der Gefühle auseinandersetzen kann – die Ambivalenz, zur gleichen Zeit sowohl sterben wie leben zu wollen.

Für heftige Diskussionen hat die Debatte gesorgt, ob der assistierte Suizid auch in diakonischen Einrichtungen möglich sein sollte. In einem FAZ-Beitrag im Januar<sup>5</sup> haben Diakonie-Präsident Ulrich Lilie, die Theologieprofessorin Isolde Karle und der Theologieprofessor Reiner Anselm eine Diskussion darüber angestoßen, ob es sinnvoll sein könnte, dazu besondere Teams auszubilden und angemessene Verfahren zu entwickeln. So würde die Suizidbeihilfe nicht den Sterbehilfeorganisationen überlassen. Meines Erachtens ist es richtig, die Debatte zu führen. Dem Vorschlag folge ich jedoch nicht. Der assistierte Suizid sollte kein Regelangebot in diakonischen Einrichtungen sein. Wer in diakonische Einrichtungen geht, soll wissen: Hier wird alles für mich getan, um mich in allen Situationen gut zu begleiten. Und hier wird mir niemand den Suizid ungefragt als eine Option nahebringen. Zugleich sollte klar sein: Auch über Suizid darf ich hier sprechen und umgekehrt darf angesprochen werden, ob jemand von suizidalen Gedanken bedrängt ist. Denn wir wissen heute, dass das Sprechen über die Sorgen und Nöte, die hinter Sterbewünschen stehen, selbst präventiven Charakter hat. Wer dann immer noch keinen anderen Ausweg für sich sieht – auch solche Fälle wird es leider immer geben –, darf und muss nicht des Hauses verwiesen werden. Orientierung am Evangelium heißt auf jeden Fall, auch in tragischen Situationen mit Liebe an der Seite von Menschen zu bleiben. Das heißt keineswegs, selbst Suizidhilfe zu leisten. Dazu kann auch niemand gezwungen und genötigt werden. In einzelnen, tragischen Fällen wird es aus evangelischer Sicht auf das Gewissen des Einzelnen ankommen. Und das Gewissen ist kein beliebiges Gefühl. Es braucht eine Rechtfertigung vor Gott, für die ich mit meiner ganzen Person einzustehen habe. Womit wir auch hier bei Luther wären.

---

<sup>5</sup><https://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/evangelische-theologen-fuer-assistierten-suizid-17138898.html?premium> zuletzt abgerufen am 20.4.2021

#### **4. Widerspruch – zur Lage geflüchteter Menschen**

Luthers Verweigerung, in Worms seine Schriften zu widerrufen, ist im Evangelium von Jesus Christus begründet. Das Evangelium ist die mit dem Leben, dem Tod und der Auferstehung von Jesus Christus verbundene Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen. Luther ist wagemutig dafür eingetreten, dass dieses Evangelium den Menschen nicht vorenthalten werden darf. Da hat seine Kritik an der Kirche seiner Zeit angesetzt und dann auch an der politischen Macht, die diese Kirche stützte. Der in der Liebe Gottes verankerte Blick auf jedes einzelne Menschenleben hat das moderne, säkulare Verständnis von der Menschenwürde und von den Menschenrechten mitgeprägt. In Luthers Tradition sind Widerspruch und Widerstand überall dort gefordert, wo die Würde von Menschen verletzt oder missachtet wird. Ich denke zurzeit besonders an die Menschen in Belarus und Myanmar. Und auch an viele andere, die wegen ihres Glaubens, ihrer Weltanschauungen oder politischen Überzeugungen verfolgt, bedroht oder auch getötet werden. Es geht darum, die Augen nicht zu verschließen, zu protestieren und Hilfe zu leisten, wo Menschen ihrer Würde beraubt werden. Deshalb dürfen wir unsere Augen auch nicht vor dem Leid von geflüchteten, schutzsuchenden Menschen verschließen.

Die Lage von Schutzsuchenden wird immer besorgniserregender, sowohl an den europäischen Außengrenzen als auch hier in Deutschland. Flüchtlingspolitik setzt immer stärker auf Abschottung und Abschreckung. Dabei geraten Menschen und Menschenrechte unter die Räder. Die Bilder von frierenden Menschen und durchgeregneten Zelten in europäischen Elendslagern sind erschreckend und beschämend. Tausende Geflüchtete, Frauen, Familien und Kinder sitzen an der Grenze zu Kroatien in Bosnien fest, nur notdürftig versorgt von zivilgesellschaftlichen Hilfsorganisationen. Beim Versuch, die Grenze zu überschreiten, werden Geflüchtete von der kroatischen Polizei systematisch misshandelt und in illegalen Push-backs über die EU-Grenze nach Bosnien zurückgedrängt. Noch immer wird ihnen in Kroatien das Recht auf ein faires Asylverfahren in der EU systematisch verweigert. Und noch immer sitzen tausende Geflüchtete in den Lagern auf den griechischen Inseln fest.

Das ist kein schicksalhafter tragisches Ereignis, sondern Ergebnis einer hochproblematischen Flüchtlingspolitik. Starke EU-Staaten haben das Flüchtlingsproblem an die schwachen Staaten im Süden und Osten der EU ausgelagert. Das ist nicht nur inhu-

man gegenüber den Geflüchteten, sondern auch unsolidarisch gegenüber EU-Staaten wie Griechenland. Abschottung ist hier offenbar wichtiger als die Menschenrechte, zu deren Einhaltung sich alle EU-Staaten verpflichtet haben.

Gleichzeitig ist auch eine zunehmende Verschärfung der Flüchtlingspolitik in Deutschland zu beobachten. Abgelehnte Asylbewerber werden verstärkt mit Arbeitsverboten und zum Teil mit massiven Kürzungen der sozialen Leistungen sanktioniert. Trotz der Pandemie wird weiter abgeschoben, inzwischen auch gut integrierte Menschen – unter anderem nach Somalia, Afghanistan und Pakistan. Landesaufnahmeprogramme in Hessen und Rheinland-Pfalz gibt es immer noch nicht, aber die Abschiebungshaft in Darmstadt wurde gerade weiter ausgebaut. Statt gelungene Integration zu fördern, wird so vermehrt Integration behindert.

In Zeiten der Corona-Pandemie werden Flüchtlinge in den Lagern an den Grenzen, aber auch in den Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland hohen Risiken ausgesetzt. Abstand halten und Hygienemaßnahmen sind häufig nicht im erforderlichen Maß umsetzbar. In der Konsequenz mussten viele Schutzsuchende Wochen in Quarantäne verbringen und waren noch stärker eingeschränkt.

Gemeinsames kirchliches und zivilgesellschaftliches Engagement bleibt wichtig. Zusammen mit anderen Landeskirchen und der EKD dringt die EKHN darauf, dass Deutschland das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen auf den griechischen Inseln fortsetzt. Das wäre ein Zeichen der Menschlichkeit und europäischer Solidarität. Der Weihnachtsappell für die Flüchtlingsaufnahme, der von mehr als 240 Bundestagsabgeordneten unterzeichnet wurde, das ständig wachsende „Bündnis Städte Sicherer Häfen“, sowie die konkreten Aufnahmezusagen von Bundesländern sind eindrucksvolle Beispiele für ein großes Engagement in unserer Gesellschaft. Die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine, Städte und Kirchen, die sich seit Jahren für weitere Aufnahmen einsetzen, müssen endlich gehört werden. Gehört werden sollten auch die lauter werdenden Stimmen aller, die schlicht nicht nachvollziehen können, dass immer öfter gut integrierte junge Menschen abgeschoben werden. Zu diesen Stimmen gehören auch die Firmen und Betriebe, in denen diese Menschen beschäftigt sind. Nicht Ausgrenzung, sondern Menschenrechte, gelebte Humanität und Integration müssen endlich handlungsleitend in der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa werden.

## **5. Autonomie und Gemeinsinn – Gesellschaft und Kirche in der Corona-Zeit**

In einer großen historischen Perspektive gehört Luthers Auftritt vor dem Wormser Reichstag zu den Entwicklungen, die ein neues Verständnis des Menschen von sich selbst hervorgebracht hat. Die Berufung auf das persönliche Gewissen gegenüber den mächtigsten Institutionen seiner Zeit war ein starker Impuls für das moderne Verständnis der Menschen- und Freiheitsrechte jedes einzelnen Menschen. Oft wird Martin Luthers Berufung auf das Gewissen heute allerdings missverstanden. Das Gewissen steht bei Luther nicht für eine persönliche Meinung oder ein persönliches Interesse. Für Luther hat es sich geformt im Hören auf die Worte der Schrift und im Gebrauch der Vernunft. Klar war deshalb unter anderem: Menschen brauchen Bildung, um urteilsfähig zu werden – für ein gutes Verhältnis zu sich selbst, zu den anderen und zu dieser Welt. Luther hat es so gesehen: Menschen sind als einzelne von Gott gewürdigt – dadurch, dass sie leben, und dadurch, dass Gott ihnen Gnade und Liebe zuspricht. Sie sind aber nicht dazu da, um ihren persönlichen Willen gegen andere durchzusetzen, sondern füreinander da zu sein.

Die Corona-Pandemie ist eine enorme Herausforderung. Sie stellt vieles infrage, was bisher selbstverständlich war. Um zu verhindern, dass sich das Virus immer weiter ausbreitet, waren und sind viele Einschränkungen nötig. Die Einschränkungen greifen zum Teil stark in persönliche Freiheitsrechte ein. Für die Freiheitsrechte gilt allerdings, dass sie keine absoluten Rechte sind, sondern ihre Grenze an der Freiheit der anderen finden. Die eigene Freiheit hat ihre Grenze darin, wo sie auf Kosten der Freiheit oder gar des Lebens anderer geht. In der Pandemie sind Einschränkungen darin begründet, dass sie Menschen schützen sollen. Selbstverständlich ist immer zu prüfen, was verhältnismäßig ist und was nicht. In einer Situation, die wir nicht überschauen, ist das keineswegs immer klar. Dem Urteil der medizinischen und biologischen Wissenschaften kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Das ist nicht immer eindeutig. Alle Entscheidungen müssen zudem zu gesellschaftlichen, ökonomischen, sozial- und individualpsychologischen Faktoren ins Verhältnis gesetzt werden. Das alles ist sehr spannungsvoll und spannungsgeladen. Auch wenn manches sehr schwierig ist, kommen viele doch mit der Situation zurecht. Ich sage bewusst: viele kommen zurecht. Das ist anders als das Leben, das wir leben wollen. Sehr viele leiden unter den Einschränkungen. Besonders schwer ist es für alle, die direkt durch die Krankheit oder den Verlust von Angehörigen von der Pandemie

betroffen sind. Und für diejenigen, die um ihre ökonomische Existenz fürchten. Auch für die, die in beengten Wohnverhältnissen leben, womöglich noch mit Homeschooling und Homeoffice belastet. Besonders groß ist die Belastung für Kinder und Jugendliche. Die Bildungsmöglichkeiten – nicht nur im schulischen Lernen – sind stark eingeschränkt. Es fehlen auch die so wichtigen sozialen Kontakte in den persönlichen Begegnungen. Es ist wichtig, dass wir auch in unserer kirchlichen Arbeit – nach Kräften viele Wege gehen, besonders betroffene Menschen zu unterstützen.

Wir erleben in der hoch angespannten Situation oft extreme Polarisierungen. Da kann auf der einen Seite der Wunsch stehen, alles zentral zu regulieren und für maximale Beschränkung zu sorgen. Und auf der anderen Seite wird von manchen Menschen Freiheit ohne jede Einschränkung gefordert. Besonders schwierig wird es dann, wenn der Verzicht auf Einschränkungen damit begründet wird, dass es die pandemische Bedrohung gar nicht gibt.

Extreme Positionierungen finden sich auch in manchen Forderungen wieder, die an uns als Kirche herangetragen wurden. Auch von Menschen, die sich in unserer Kirche engagieren. Da fordern die einen den Verzicht auf alle Präsenzgottesdienste und die anderen, Gottesdienste auf jeden Fall zu feiern – am besten ohne Masken und mit Gesang. Ich will deshalb diesen Bericht nutzen, um unsere Überlegungen in Kirchenleitung und Krisenstab kurz darzustellen. Wir haben immer gefragt, wie wir Schutz gewährleisten und möglichst viel individuelle Freiheit erhalten können. Deshalb geht es bei der Möglichkeit, Präsenzgottesdienste zu feiern, nicht darum, kirchliche Privilegien durchzusetzen. Es geht vor allen Dingen darum, Menschen trotz einschränkender Auflagen die Möglichkeit zu geben, sich wenigstens in 'begrenzter' Gemeinschaft Gott zuzuwenden und so die seelischen Kräfte stärken zu können. Das war und ist vor allem für alleinlebende Menschen sehr wichtig. Bei allen Gottesdiensten haben die gebotenen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen einen hohen Stellenwert. Wir haben immer Wert daraufgelegt, Gemeinden auch in der Entscheidung zu unterstützen, auf Präsenzgottesdienste zu verzichten, wenn die Kirchenvorstände dies vor Ort für erforderlich halten. Damit sind weder persönliche noch kirchliche Rechte absolut gesetzt. Auch Einschränkungen sind nicht absolut gesetzt. Selbstverständlich sind dann auch immer wieder Situationen umstritten. Meines Erachtens liegt unsere besondere kirchliche Aufgabe darin, gerade in dieser schwierigen Situation ideologische Verabsolutierungen zu vermeiden. Das bedeutet

zu bejahen, dass Situationen umstritten sein können und Entscheidungen oft erst im Nachhinein beurteilt werden können. Als Christinnen und Christen verfügen wir in diesen Fragen nicht über eine bessere himmlische Einsicht. Wir haben aber mit dem Evangelium eine orientierende Botschaft, die unseren Blick auf die einzelnen Menschen und die Gemeinschaft lenkt. Diese Botschaft ist zugleich, wie Paulus es formuliert, eine Gotteskraft. Sie kann helfen, Spannungen auszuhalten und sich auch Unsicherheit und Fehler zuzugestehen. Gerade in so spannungsreichen Zeiten braucht es viele Menschen, die dazu beitragen, dass Spannungen ausgehalten werden können. Und es braucht Menschen, die versöhnen. Ich gehe davon aus, dass uns besonders die Fragen des Zusammenhaltes in der Kirche und in der Gesellschaft noch lange – auch über Corona hinaus – bewegen werden.

In meinem Bericht bei unserer Synode im September habe ich die besonderen Herausforderungen für uns als Kirche in der Corona-Zeit beschrieben. Damals gab es die Hoffnung, dass wir die Pandemie in absehbarer Zeit in den Griff bekommen könnten. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Auf Weihnachten hin entwickelte sich eine zweite Infektionswelle und jetzt sind wir in einer dritten Welle. Die Situation ist nach wie vor bedrohlich. Allerdings zeichnen sich – vor allem durch die Impfungen – neue Perspektiven ab. Immer wieder war es in den letzten Monaten nötig, Pläne zu verwerfen und umzudisponieren. Dazu hat auch die Entscheidung gehört, eine zum Ökumenischen Kirchentag geplante Impulspost nicht zu versenden, sondern auch in diesem Jahr vor Ostern mit dem Brief „Osterhoffnung“ alle evangelischen Haushalte anzuschreiben.

Vor Ostern hat sich wie schon vor Weihnachten – auch in öffentlichen Debatten – die Frage nach den Präsenzgottesdiensten gestellt. Unsere Linie habe ich dargestellt. In den Gemeinden wurden Hygienekonzepte weiterentwickelt und konsequent angewendet. Daneben wurden digitale Formate etabliert. Seitens der Politik gab es eine große Wertschätzung für das kirchliche Engagement und viel Vertrauen. Vor Ort sind manchmal Entscheidungen schwergefallen. Manche Kirchenvorstände sind dadurch in Zerreißproben geraten. Manche haben sich klarere Ansagen aus „Darmstadt“ gewünscht. Zugleich wurde es auch vielfach geschätzt, genau diese Entscheidungen selbst treffen zu können. In manchen Gesprächen habe ich gehört, dass Kirchenvorstände von sich sagen, daran gewachsen zu sein. Im Krisenstab haben wir versucht, Entscheidungen zu unterstützen und dabei auch immer wieder

gefragt, wie wir vor allem die Kommunikation und die Beratung verbessern können. Es ist großartig, wie flexibel in der Seelsorge, im Religionsunterricht, in der Konfirmanden- und Gemeindefarbeit und auch in den Gremien gearbeitet wurde und wie in allen Bereichen digitale Technologie eingesetzt wurde. Viel Neues ist entstanden. Erste Studien zeigen, dass Gottesdienste und auch Bildungsveranstaltungen deutlich größere Reichweiten erreicht haben, als dies früher der Fall war. Erkennbar ist bereits jetzt, dass sich dadurch auch vieles in der hoffentlich bald kommenden „Nach-Corona-Zeit“ ändern wird. Es ist offenkundig, dass die Formen der Verkündigung, aber auch kirchliche Kommunikation insgesamt als Kommunikation des Evangeliums noch vielfältiger werden und sicher auch digitaler. Ich bin sehr gespannt darauf, wie die neue Mischung von analoger und digitaler Begegnung und Kommunikation aussehen wird. Auch wenn sicher nicht überall alles gut gelungen ist und auch Defizite zu beklagen sind, hat mich die Corona-Zeit überzeugt, dass wir in unserer Kirche sehr viel kreatives Potential haben.

Ich bin sehr dankbar, wie verantwortungsbewusst Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen handeln. Ich danke ausdrücklich allen, die in Leitungsgremien, in Leitungsaufgaben und in ihrer täglichen Arbeit in den Gemeinden, in den Kindertagesstätten, in den Schulen und Bildungseinrichtungen, in den Diakoniestationen und Pflegeeinrichtungen und nicht zuletzt in unseren Verwaltungen so engagiert gearbeitet haben, dass vieles weiterlaufen konnte. Auch unserem IT-Referat und allen, die an vielen Stellen dafür gesorgt haben, dass digital weitergearbeitet werden konnte, danke ich herzlich. Das ist in so schwieriger Zeit nicht selbstverständlich.

## **6. Kommunikation des Evangeliums – ekhn2030**

Wir haben viel kreatives Potential – auch wenn wir weniger werden. Davon bin ich überzeugt. Trotzdem überschauen wir nicht, wie unser Weg nach Corona sein wird und welche Auswirkungen die Krise auf unsere Arbeit und auch unsere Ressourcen haben wird. Meines Erachtens ist es wichtig, in unserer Kirche, aber auch und vor allem gesellschaftlich und ökonomisch, zu erkennen: Es kann kein einfaches „Weiter-so-wie-vorher“ geben! Die Digitalisierung wird vieles ändern, muss aber bewusst und kritisch eingesetzt und gestaltet werden. Nachhaltigkeit ist ein entscheidendes, wenn nicht das Zukunftsthema. Wir haben beides in unserem Zukunftsprozess als grundlegende Querschnittsthemen verankert – für die eigene Entwicklung und als unseren

Beitrag zu den nötigen gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Digitalisierung und Nachhaltigkeit sollten dabei nicht neben der Kommunikation des Evangeliums stehen. Wie wir Digitalisierung nutzen und wie wir nachhaltig leben und wirtschaften, ist Ausdruck der Kommunikation des Evangeliums. Glaubwürdig Evangelium zu kommunizieren heißt heute eben auch, sich an den Nachhaltigkeitszielen zu orientieren. In der Weiterarbeit in unserem Prozess ekhn2030 ist mir klar geworden: Wir müssen immer wieder verdeutlichen, was der für das Kirchenverständnis zentrale Begriff „Kommunikation des Evangeliums“ bedeutet. Gerade die Rückbesinnung auf Luther in Worms, mit der ich begonnen habe, zeigt: Wir leben als Kirche aus dem Zuspruch und der Kraft des Evangeliums und wir sind von Gott beauftragt, diese frohe Botschaft weiterzugeben – mit den Worten, die wir sagen, und mit dem Zeugnis unseres Lebens. Kommunikation des Evangeliums ist viel mehr als Verkündigung im engeren Sinn. Es ist Glaubenshaltung und Glaubenswerk. In manchen Debatten wird darüber nachgedacht, ob es nicht besser sei, auch die „Sendung Gottes“ (*missio Dei*) in die Welt als orientierenden theologischen Begriff zu wählen. Sendung Gottes meint dabei die Bewegung Gottes in diese Welt hinein und den damit verbundenen Auftrag, diese Welt zu gestalten. Ich würde dies so aufnehmen: Die Sendung Gottes in die Welt ist Grundlage der Kommunikation des Evangeliums. Kommunikation des Evangeliums im umfassenden Sinn heißt, Kirche von Gott her und seinem Weg in diese Welt hinein zu verstehen – in der Geschichte seines Volkes Israel, in Jesus Christus und im Wirken des Heiligen Geistes. Dass dies dann konkret bedeutet, zu jedem einzelnen Menschen gesendet zu sein und beauftragt zu sein, diese Welt und das Zusammenleben in dieser Welt zu gestalten, beschreiben wir in der ekklesiologischen Grundlegung mit den Begriffen „Mitgliederorientierung“ und „Gemeinwesenorientierung“. Gerade im Zusammenspiel dieser doppelten Orientierung wird deutlich, dass die Mitgliederorientierung nicht auf die Kirchenmitglieder im engeren Sinn beschränkt ist. Vielmehr müssen wir als Kirche für unsere Mitglieder UND für andere da sein, weil die Orientierung am Reich Gottes und die Hoffnung auf das Reich Gottes, das in dieser Welt bereits anbricht, nicht auf die Gemeinde als Gemeinschaft der Glaubenden beschränkt ist.

Ich bin sehr froh, wenn wir diese grundlegenden Debatten in unserem Prozess weiterführen. So fragen wir gemeinsam nach unserem Weg in die Zukunft, um gemeinsam herauszufinden, was wir weiter tun wollen, was wir neu beginnen wollen und was seine Zeit gehabt hat und nicht mehr weitergeführt werden soll.

Dass wir um diese, zum Teil auch sehr schmerzlichen Fragen nicht herumkommen, zeigen die Ihnen vorliegenden weiteren Unterlagen zu unserem Prozess ekhn2030. Wir werden uns ihnen in einem eigenen Tagesordnungspunkt widmen. Insbesondere die Zusammenschau der bisher projektierten Einsparungen und der möglichen weiteren Optionen macht deutlich, wie schwer es ist, das miteinander verabredete strukturelle Einsparziel bis 2030 zu erreichen. Hierzu braucht es eine Reihe von Entscheidungen, für die wir jetzt die Weichen stellen können und müssen und die dann in den nächsten Jahren Schritt für Schritt zu debattieren und zu treffen sind – auch von den nächsten Synoden. Es ist erforderlich, dass manche Entscheidungen, etwa die Frage, wie regionale Kooperationsräume gebildet werden sollen, auch in den Regionen selbst diskutiert und Ideen entwickelt werden. Bei einigen Entscheidungen, die zu treffen sind, handelt es sich um strukturelle Entscheidungen. Da diese nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können, ist es gut, dass wir mit unserem Entwicklungsprozess früh begonnen haben. Wir wollen als EKHN weiter eine öffentliche Kirche sein, die in vielfältiger Gestalt nah bei den Menschen ist. Nach meinem Eindruck ist dieses Kirchenverständnis von einem breiten Konsens getragen. Viele Rückmeldungen zeigen auch, dass der Weg, dabei stärker als bisher auf regionale und vernetzte Zusammenarbeit zu setzen, eine hohe Akzeptanz hat. Wesentliche Bestandteile sind dabei kooperative und professionelle Zusammenarbeit in Verwaltung und Organisation, das Zusammenwirken in multiprofessionellen Teams, von Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit, die Kooperation mit anderen in der Region und Freiräume, um Neues zu erproben. Selbstverständlich gibt es im Einzelnen noch viele offene Fragen und es gibt den Wunsch nach guter Begleitung in den Veränderungsprozessen. Das kann auch gar nicht anders sein, weil es sich nicht um ein fertiges Konzept handelt, das jetzt umgesetzt wird. Es geht darum, dass wir uns gemeinsam weiterentwickeln. Das schließt ein, dass wir uns auch darüber verständigen, welche Unterstützungssysteme es in den Dekanaten und auf der Ebene der Gesamtkirche braucht und welche Aufgaben überregional wahrgenommen werden müssen. In all dem wird sich unsere Kirche sehr verändern. Wir werden und müssen uns verändern, wenn wir unserem Auftrag, die Kommunikation des Evangeliums unter veränderten Bedingungen – mit weniger Mitgliedern und mit weniger Mitteln – wahrnehmen wollen.

In der letzten Woche hatte ich ein Gespräch mit dem Vikariatskurs, der das Vikariat bisher nur unter Corona-Bedingungen absolviert hat. Die Vikarinnen und Vikare

haben in dem Gespräch sehr deutlich gemacht: „Wir erleben jetzt eine schwierige Zeit. Aber wir haben auch in dieser Zeit viel gelernt, weil es viel Bereitschaft gab, Neues auszuprobieren. Wir lassen uns deshalb auch nicht davon abschrecken, dass vieles zurückgeht. Wir haben Lust und Freude auf unseren Beruf und wir wollen Kirche in kollegialer Gemeinschaft gestalten.“ Mich hat das sehr gefreut, zumal das Thema unseres Gespräches ekhn2030 war. Ich habe den Vikarinnen und Vikaren gesagt: „Wir machen ekhn2030, damit Ihre Generation Handlungsspielräume hat, um auch wirklich gestalten zu können. Damit das gelingt, muss unser Gepäck leichter werden.“

Daran, liebe Geschwister, wollen wir weiterarbeiten – nicht verzagt und schwermütig, sondern zuversichtlich und wagemutig – im Vertrauen auf Gottes Segen und in der Bitte um Gottes Hilfe.

Lassen wir uns dazu am Schluss nochmal von Martin Luther bestärken. Der hat gesagt: „Glaube ist eine lebendige, entschlossene Zuversicht auf Gottes Gnade ... Und solche Zuversicht und Erkenntnis göttlicher Gnade macht fröhlich, trotzig und lustig gegen Gott und alle Kreaturen.“<sup>6</sup> Und er war überzeugt: Die Gotteskraft des Evangeliums, die wir im Glauben empfangen, ist das, was uns trägt – auch in schwieriger Zeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

---

<sup>6</sup> Martin Luther, Vorrede zum Römerbrief, 1522. WADB 7; 8,30.

## **Bericht über die finanzielle Lage der EKHN für die Frühjahrssynode 2021**

### **I. Finanzieller Rückblick 2020**

#### **1. Erträge**

Der Haushalt 2020 wurde ursprünglich mit Steuereinnahmen in Höhe von 530 Millionen Euro geplant. In den ersten drei Monaten lagen die Steuereinnahmen auch innerhalb des Erwartungshorizonts.

Mit den dann folgenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung waren tiefgreifende Einschnitte in die Wirtschaft verbunden. Seinerzeit sprach man von den tiefsten Einschnitten und der vermutlich größten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Diese Beschränkungen spiegelten sich dann auch in den Kirchensteuereinnahmen des zweiten Quartals 2020 wieder mit einem Minus von 18 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Angesichts dieser Sachlage sah sich die Kirchenleitung verpflichtet, zum ersten Mal einen Nachtragshaushalt zur Entscheidung in die Synode einzubringen. Angesichts der sich abzeichnenden gravierenden finanziellen Folgen für den gesamtkirchlichen Haushalt, erschienen die bereits ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht ausreichend, um den Haushaltsausgleich herzustellen. Im Kontext zu den staatlichen Steuerschätzungen und den ergriffenen oder geplanten Maßnahmen in den anderen Gliedkirchen der EKD, wurde im Sommer ein Einbruch der Kirchensteuern von rund Minus 10 % erwartet. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Nachtragshaushalts am 19. September 2020 sahen die Prognosen schon etwas günstiger aus mit einer Bandbreite von minus 5 % bis minus 8 %. Tatsächlich stabilisierten sich die Einnahmen ab September 2020 und blieben auch stabil bis zum Jahresende. Im November wurden auch die Prognosen des Sachverständigenrats der Bundesregierung vom Juni deutlich nach oben korrigiert.

#### **Grafik 1 Kirchensteuereinnahmen für die Jahre 2003 – 2024**

Im Ergebnis konnten schließlich Steuereinnahmen in Höhe von 515,04 Millionen Euro verzeichnet werden. Dies bedeutet ein Minus von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr, zugleich ein Minus von 15 Millionen Euro gegenüber den Planannahmen. Damit liegt die EKHN im EKD-weiten Vergleich günstiger als der Durchschnitt der Gliedkirchen mit minus 5,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die Spreizung zwischen den Gliedkirchen war mit den Ergebnissen zwischen 0 und minus 10 % regional sehr unterschiedlich.

In der Differenzierung zwischen Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer lag die Kircheneinkommensteuer in 2020 – trotz der unterjährig entstandenen hohen Unwägbarkeiten infolge der neuen Stundungsmöglichkeiten der Finanzämter bei den Vorauszahlungen – beinahe auf Vorjahresniveau, während die Kirchenlohnsteuer nicht zuletzt unter dem Einfluss von Kurzarbeit im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % gesunken ist.

#### **Grafik 2 Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten 2001 bis 2020**

Zur Abbildung der realen Einnahmesituation bereinigen wir wie in den Vorjahren die nominellen Einnahmezahlen um die jeweilige Inflationsrate. Unter Kaufkraftgesichtspunkten liegt das Einnahmeergebnis 2020 in etwa auf der langfristigen Trendlinie.

#### **Grafik 3 Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991**

Für die starken Schwankungen ist das im Verhältnis zu anderen Gliedkirchen hohe Volumen an Kircheneinkommensteuer ursächlich. Gerade die Kircheneinkommensteuer war großen Schwankungen im Zeitablauf unterworfen.

## **2. Aufwendungen**

Für das Jahr 2020 liegen derzeit keine Erkenntnisse über nennenswerte Planüberschreitungen beim Aufwand vor. Die im Sommer ergriffenen haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen haben den Aufwand gegenüber den Plangrößen reduziert. Mit dem Nachtragshaushalt 2020 sollte den fehlenden Kirchensteuereinnahmen mit einem Mix aus Einsparungen, (die Kirchengemeinden wurden dabei weitgehend ausgeklammert), verschiedenen Plankorrekturen und Rücklagenentnahmen begegnet werden. Die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage sollten auf 20 Millionen Euro begrenzt werden. Angesichts der günstiger als geplant verlaufenden Einnahmeentwicklung zum Ende des Jahres 2020 kann davon ausgegangen werden, dass die Rücklagenentnahmen nicht oder zumindest nicht in dem geplanten Umfang getätigt werden müssen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch der Nachtragshaushalt – wie schon die doppischen Haushalte der Vorjahre – nur im Rahmen der Ausnahmeklausel gemäß Haushaltsordnung ausgeglichen wurde. Auf einen Ausgleich der Rückstellungen für Beihilfen und Versorgung wurde vorerst verzichtet.

## **3. Finanzanlagevermögen**

Nach einem sehr erfolgreichen Jahr 2019 für die Vermögensanlage begann das Jahr 2020 zunächst weiterhin positiv. Pandemiebedingt folgte ein rasanter Absturz der Kapitalmärkte im März sowohl auf der Aktienseite wie auch auf der Rentenseite. Daraufhin haben die Regierungen und Notenbanken Maßnahmenpakete in bisher nicht bekannter Höhe geschnürt und die Märkte mit Liquidität geflutet. Dies hat an den Börsen zu einer raschen fast V-förmigen Erholung geführt, die allerdings nicht gleichmäßig über alle Märkte- und Assetklassen verlief, sodass innerhalb der Aufwärtsbewegung eine starke Differenzierung zu beobachten war. Über die verschiedenen Vermögensbereiche hinweg haben wir im außergewöhnlichen Jahr 2020 Renditen zwischen minus 1,8 % und plus 3,8 % verzeichnen können.

Insbesondere die Minusergebnisse sind geprägt durch die Absicherungskosten, die in diesem Jahr bei diesen Marktverläufen extrem hoch ausfielen. Im Ergebnis führte dies insbesondere in der Kirchbaurücklage und im Treuhandvermögen zu einem Rückgang der stillen Reserven, die im Vorjahr noch aufgebaut werden konnten.

### **Grafik 4      *Darstellung der Vermögensbereiche mit stillen Reserven***

Nach den Aussagen der Notenbanken muss längerfristig mit einem Zinsumfeld gerechnet, dass geprägt ist von Minuszinsen – sogar für länger laufende Bundespapiere. Unter diesen Marktbedingungen können die über lange Jahre stabil gehaltenen Zinsversprechen für das Treuhandvermögen für das Jahr 2021 nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Zinsversprechen für Tagesgeld der Kirchengemeinden wurden zum 1. Januar 2021 von 2,0 % auf 1,75 % und das Zinsversprechen für kirchliche Stiftungen von 4,0 % auf 3,5 % reduziert. Doch dies ist nur möglich, weil noch ausreichend stille Reserven von rund 10 % des Einlagevolumens im Treuhandvermögen vorhanden sind. In der Abwägung zwischen Renditeinteressen, Zinsversprechen und Absicherungskosten gegen starke Kursverluste ziehen wir es weiterhin vor, bei treuhänderisch verwalteten, fremden Geldern die vergleichsweise hohen Absicherungskosten in Kauf zu nehmen. Über alle Finanzanlagen hinweg ist der EKD-Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage weiterhin der Maßstab. Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte konnte – ungeachtet immer noch bestehender methodischer Ungenauigkeiten – weiter verfeinert werden, nicht zuletzt, weil dieses Thema erfreulicherweise inzwischen zunehmend Verbreitung in der Finanzwirtschaft findet. Diese Entwicklung wird derzeit von der Gesetzgebung (Taxonomie) noch unterstützt und in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Transparenz auch über die Wirkung von Finanzanlagen im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals SDG) führen.

## II. Haushaltsvollzug 2021

Im laufenden Jahr 2021 konnten in den ersten 3 Monaten Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 124,5 Mio. Euro in den Haushalt überführt werden. Das waren 2,5 % oder gut 3 Mio. Euro weniger als in dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Angesichts der vorsichtigen Einnahmeschätzung für das Jahr 2021 kann derzeit davon ausgegangen werden, dass keine neuen Beschlüsse zur Umsetzung des laufenden Haushalts erforderlich werden.

## III. Aktuelle Themen mit Finanzbezug

### 1. ekhn2030

Um Dopplungen zu vermeiden erfolgt an dieser Stelle nur der Hinweis auf die umfangreichen Unterlagen, die für die Frühjahrssynode (eigener Tagesordnungspunkt) verschickt wurden.

### 2. Projekt Doppik

Nach sechs Jahren voller Herausforderungen wurde das Projekt „Einführung Doppik“ zum 1. April 2021 in die Linienorganisation überführt. Der letzte sogenannte Rollout mit der Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald verlief plangemäß. Nun sind alle Regionen umgestellt mit Ausnahme des ERV Frankfurt und Offenbach, der die Umrüstung in Eigenregie plant.

#### **Grafik 5 – Projekt Einführung der Doppik**

Damit sind längst noch nicht alle Herausforderungen wie z. B. Schnittstellenprobleme und Performance-Hemmnisse erledigt. Auch sind je nach Umstellungszeitpunkt zahlreiche Rückstände bei der Erstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen aufzuarbeiten. Dies wird die Mitarbeitenden auch weiterhin stark belasten. Einige Themen sind mit Nachdruck weiter zu forcieren wie z. B. die Verschlinkung doppischer Prozesse und der Scanprozess. Um eine ausreichende Unterstützung für alle Beteiligten, insbesondere den Regionalverwaltungen, sicher zu stellen, soll auch in der nächsten Zeit referats- und dezernatsübergreifend eine projektorientierte Arbeitsweise beibehalten werden.

### 3. Projekt Umsatzsteuer

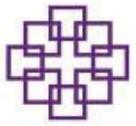
Das Projekt Umsatzsteuer bewegt sich in guten Bahnen und befindet sich innerhalb des gesteckten Zeitplans. Die Erhebung der steuerlichen Sachverhalte ist weitestgehend abgeschlossen. Danach werden voraussichtlich weniger als 6 % der kirchlichen Körperschaften in der EKHN steuerpflichtig sein.

#### **Grafik 6 – Projekt Umsatzsteuer**

Die Schulungsunterlagen werden aktualisiert und die Kurzhandreichung vom Mai 2020 überarbeitet. Die Umsetzungsprozesse werden etabliert und darauf geachtet, dass der *Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden kann*.

#### **Grafik 7 – Projekt Umsatzsteuer**

Sukzessive wird in den Körperschaften bereits mit Umsatzsteuer gebucht. Die fachliche Klärung von Einzelfragen kommt ebenfalls gut voran.

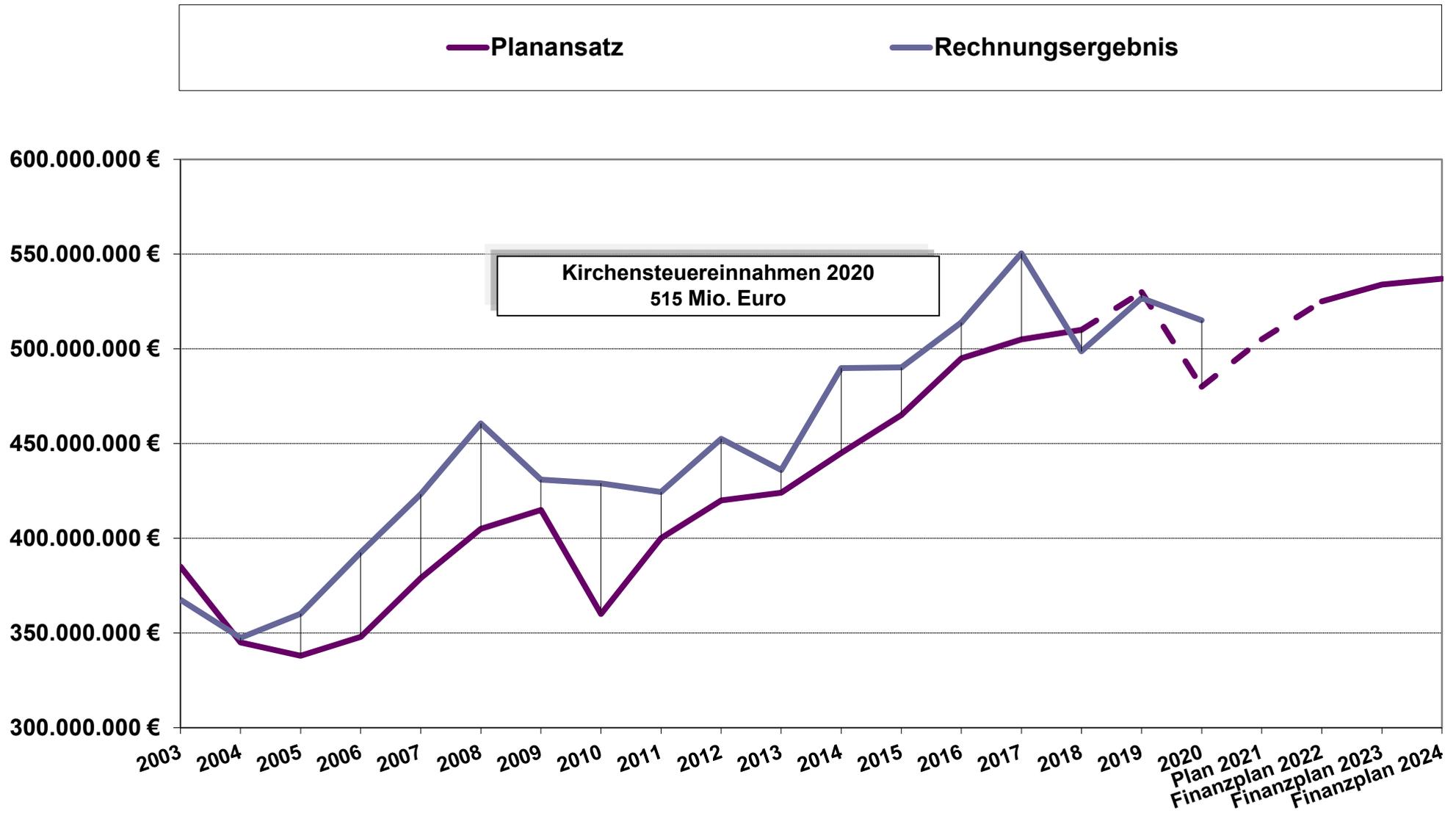


# Bericht über die finanzielle Lage der EKHN für die Frühjahrssynode 2021

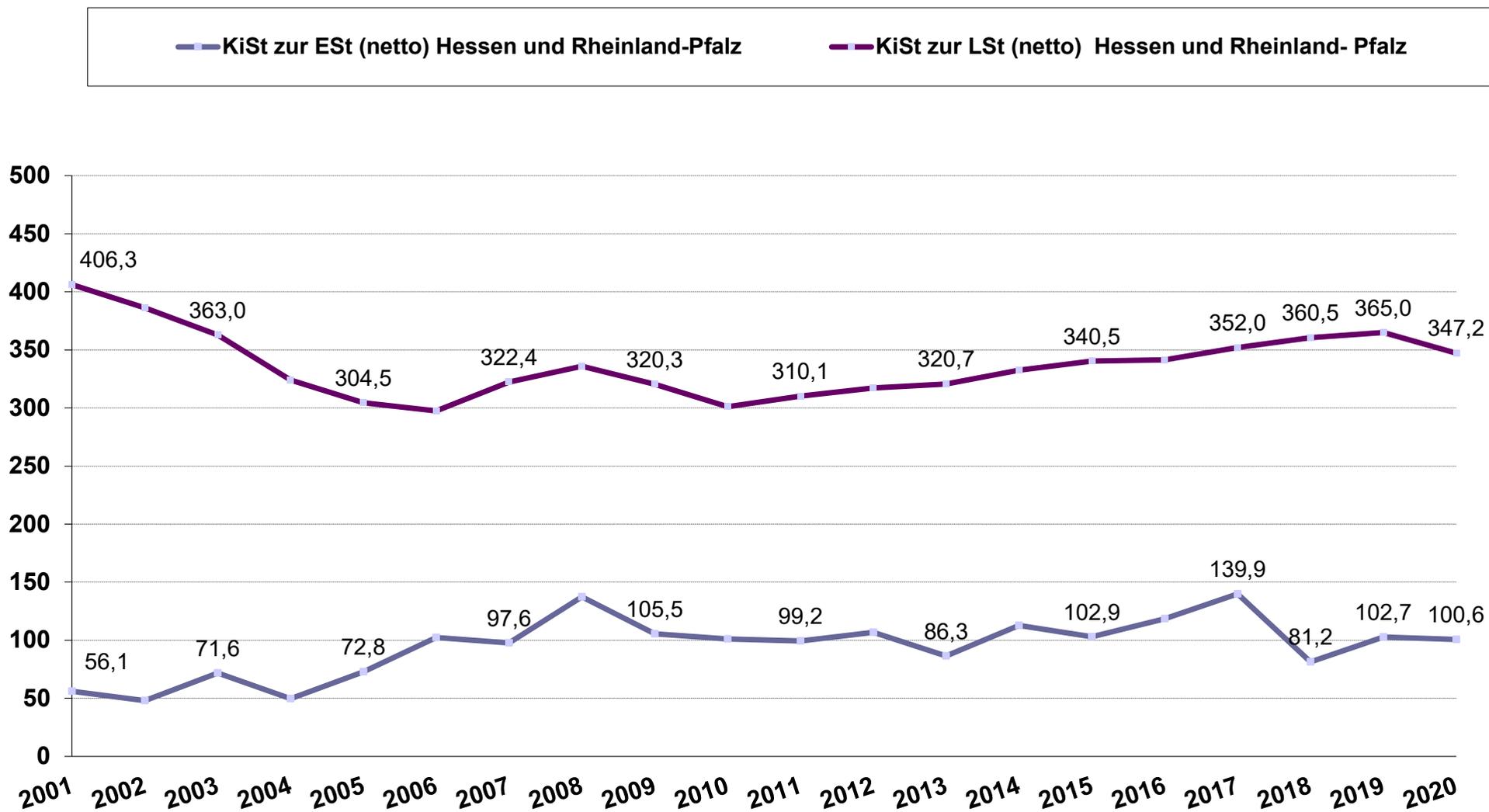
## 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode



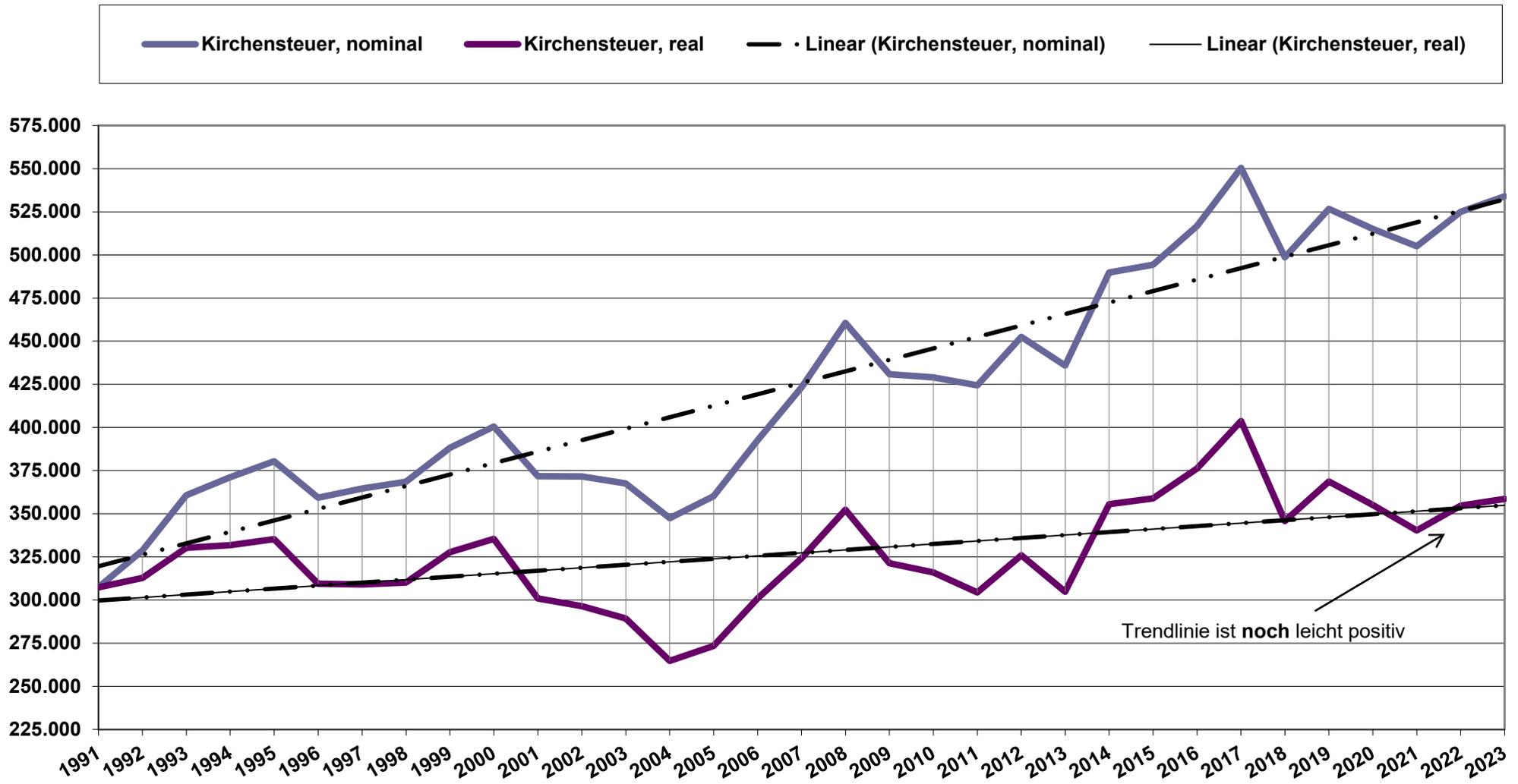
# Kirchensteuereinnahmen 2003 bis 2024 in € (inklusive Clearingzahlungen)



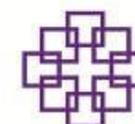
# Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten 2001 bis 2020 in Millionen €



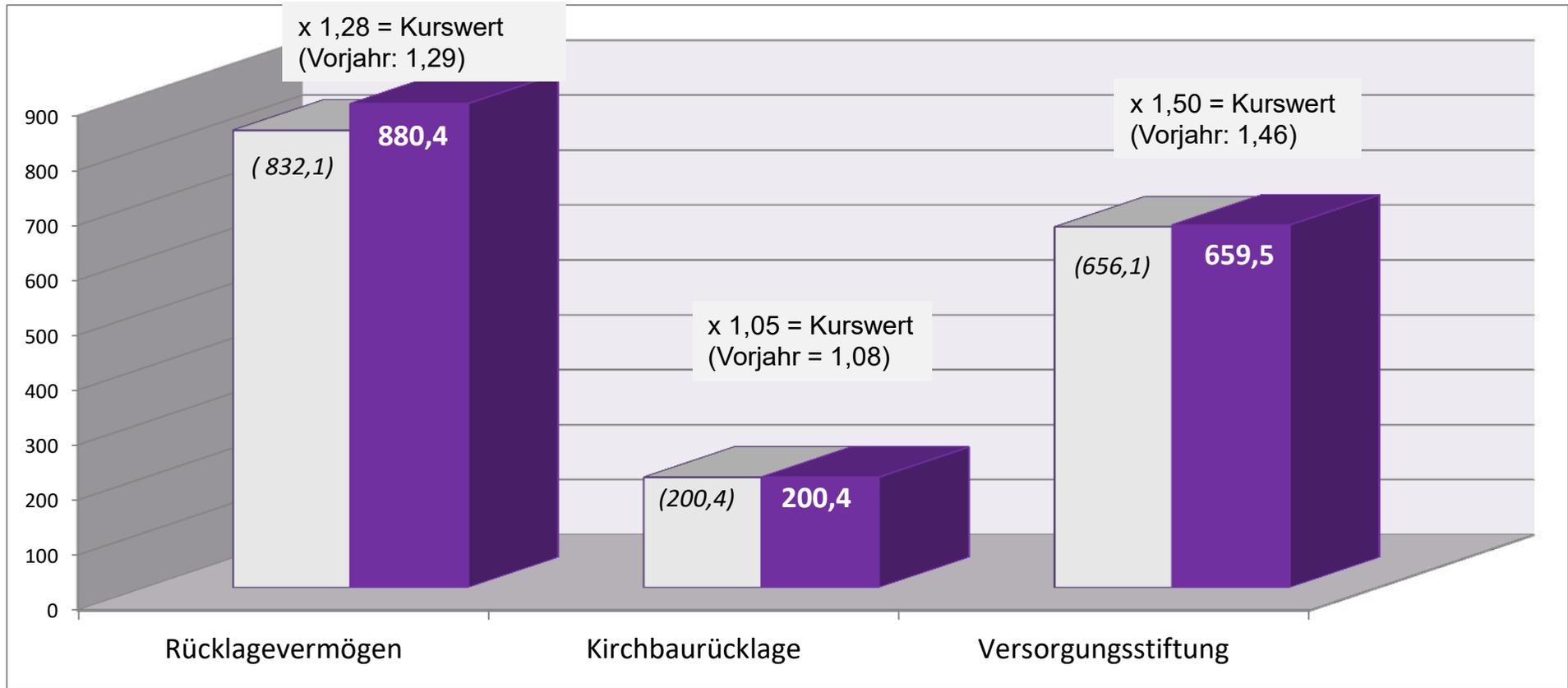
# Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €



Trendlinie ist **noch** leicht positiv



# Darstellung der Vermögensbereiche per 31.12.2020 /(Vorjahr) in Mio. €



## Allgemeines Treuhandvermögen

⇒ 1.000,2 Mio. € x **1,09** = **Kurswert**  
 (Vorjahr: 967,8 Mio. € x 1,13 = Kurswert)

## Treuhandvermögen Zentrale Pfarreivermögensverwaltung

⇒ Ungeprüft: 68,4 Mio. € (Vorjahr: 64,2 Mio.€)

# Projekt Einführung der Doppik



*\*der ERV Frankfurt und Offenbach führt den Umstieg auf die Doppik in Eigenregie durch*

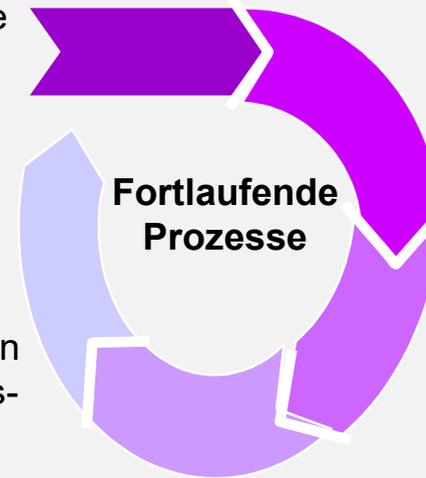
## Mit Ende des Einführungsprojekts wurden folgende Ziele erreicht:

- Verabschiedung einer neuen kirchlichen Haushaltsordnung
- Schaffung von standardisierten Prozessen
- Stufenweise Implementierung der MACH-Software
- Bedarfsgerechte Qualifizierung aller Beteiligten

Verschlan-  
kung  
doppischer Prozesse

Kollektenver-  
waltungsordnung

Aufarbeiten von  
Rückständen, insb. in  
der Jahresabschluss-  
erstellung

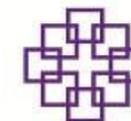


Bereinigung  
Personalkosten

Schnittstellen-  
anpassungen

Optimierung der  
System-Performance,  
Ergonomie, BI-  
Berichte...

Arbeits erleichterungen  
wie der Prüfgenerator,  
Scanprozess...



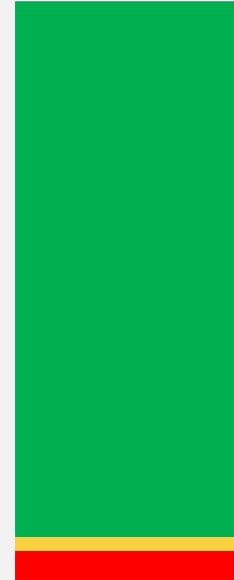
# Projekt Umsatzsteuer

Rücklaufquote der Erhebungsbögen: 91%



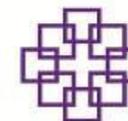
■ Rücklauf erhalten ■ Kein Rücklauf

vsl. Anteil der Kleinunternehmer: 92%



■ vsl. Kleinunternehmer 92,1%  
■ Grenzfälle 2,3%  
■ vsl. USt-pflichtig 5,6%

- Die dargestellten Ergebnisse schließen die Dekanate mit ein: zwölf Dekanate (52%) werden vsl. USt-pflichtig sein
- Die Dekanate ausgenommen, sind noch immer etwa 5% der Körperschaften vsl. USt-pflichtig
- Im Zuge der Ergebnisse werden die Dekanate nochmals im Detail überprüft, um ggf. eine Steuerpflichtigkeit zu vermeiden



# Projekt Umsatzsteuer

## Projektorganisation etabliert

## Erhebung umsatzsteuerlicher Sachverhalte

- Erhebung in den Verwaltungsregionen abgeschlossen
- Erhebung der Leistungen in den Kindertagesstätten und Diakoniestationen abgeschlossen
- Erhebung der Gesamtkirche fortlaufend

## Fachliche Klärung von Einzelthemen

- Fortlaufend

## Konzeptionsentwicklung

- Erstellung Kurzhandreichung abgeschlossen
- Erstellung Fachkonzept abgeschlossen
- Beschreibung der Prozesse abgeschlossen
- Fortlaufende Anpassung Fachkonzept/Handreichungen

## Rechtliche Voraussetzungen

- Fortlaufend

## Akzeptanz- und Kommunikationsmanagement

- Konzeption der Maßnahmen abgeschlossen
- Zwei Infobriefe veröffentlicht
- Fortlaufende Erstellung von Infobriefen

## Bedarfsgerechtes Schulungskonzept

- Schulungskonzept entwickelt
- Betreuungsstruktur der USt-Koordinator\*innen etabliert
- Schulungen der USt-Koordinator\*innen abgeschlossen
- Fortlaufende Umsetzung des Schulungskonzepts in RVen und Körperschaften

## Systemtechnische Voraussetzungen geschaffen

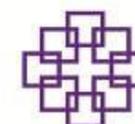
- Testphase im Testsystem abgeschlossen
- Anpassung von Steuerschlüsseln, Abrechnungsobjekten, Systemparametern abgeschlossen

## Umstellung aller Einrichtungen der EKHN

- Fortlaufend

 = abgeschlossen

 = fortlaufend / im Zeitplan





## **Bericht des Arbeitspakets 8 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**

Stand: 23.03.2021

## **ekhn2030**

### **Arbeitspaket 8: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Arbeitsgruppe legt hier ihre **Potenzialanalyse für die gesamtkirchliche Medien- und Öffentlichkeitsarbeit** vor, arbeitet **Optionen für Kürzungspotenziale** heraus und weist auf **nötige Entwicklungsfelder** hin.

Maßnahmen und Arbeitsstrukturen werden auf Basis der ekhn2030-Parameter analysiert. Welche Beiträge leisten sie

- für die Mitgliederkommunikation
- für die Kommunikation in die Gesellschaft hinein
- für die Entwicklung in den regionalen Räumen?

Daneben werden die finanziellen Perspektiven und Einsparpotenziale, aber auch eventuell erforderliche Investitionsbedarfe in den Blick genommen.

Mitbedacht werden mögliche Synergien, die sich durch Kooperationen und Zusammenschlüsse ergeben könnten.

Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung der Mediengesellschaft ist das **Spannungsfeld zwischen dem, was für die Arbeit notwendig oder wünschenswert ist, und den finanziellen Ressourcen** groß.

## **1. Der Prüfauftrag**

### **1.1. Wortlaut**

Die evangelische Kirche nutzt die jeweils zur Verfügung stehenden Medien und öffentliche Veranstaltungsformate, um das Evangelium zu den Menschen zu tragen. Damit verbunden ist auch stets der Wunsch, ihre Verbindung mit der Kirche zu stärken sowie christliche Positionen in die Gesellschaft einzubringen. Dafür hat die Kirche entlang der Medienentwicklung (Zeitung, Radio, Fernsehen, Vielfältigung der TV-Kanäle, Internet, Soziale Medien) ihr eigenes Medienengagement entwickelt und für interne und externe Zielgruppen ausdifferenziert. Auf den Rückgang der Kirchenmitgliedschaft hat die EKHN zudem mit Maßnahmen der Mitgliederorientierung, -bindung und -kommunikation sowie mit Elementen eines ansprechenden Corporate Designs reagiert. Die Entwicklung der Medienlandschaft hat sich in den vergangenen zehn Jahren durch die Digitalisierung enorm beschleunigt und stark ausgeweitet. In den neu hinzu gekommenen Sozialen Medien erledigen viele Jüngere inzwischen fast ihre gesamte Kommunikation und beziehen dort auch die Informationen, an denen sie sich orientieren. Insbesondere jüngere Menschen verbringen in den Sozialen Medien mehrere Stunden am Tag. Deshalb steht auch die EKHN vor der Herausforderung, ihre Kommunikationsarbeit stärker darauf auszurichten.

Angesichts der rasanten Veränderung der Mediengesellschaft und zugleich geringer werdender Ressourcen der Kirche hat das Arbeitspaket die Aufgabe, Antworten zu entwickeln auf die Fragen:

- Welche Medien sind für die Anliegen der EKHN aussichtsreich?
- Welche Maßnahmen der Mitgliederkommunikation (digital und analog) sind erfolgversprechend und umsetzbar?
- Lassen sich die Zielgruppen noch genauer differenzieren und mit entsprechend auf deren Bedürfnisse zugeschnittenen Angeboten erreichen?
- Wo sind die Chancen für Bindung, Neu- oder Wiedereintritt am größten?
- Wie kann die EKHN ihre Themen in die öffentlichen Debatten einbringen?
- Welche Medien-Ausstattung und -Nutzung ist (in der Fläche) sinnvoll und möglich?

## **1.2. Beteiligte an der Umsetzung**

### **Mitglieder der internen Arbeitsgruppe**

Birgit Arndt	Erika Richter (bis 2020)	Martin Reinel
Heidrun Dörken	Irina Grassmann	Volker Rahn
Andreas Fauth	Mareike Frahn-Langenu	Fabian Vogt
Elisabeth Fauth	Andreas Klein	Martin Vorländer
Franziska Granderath	Heinz Malcharzyk	Wolfgang Weißgerber

### **Arbeitsgruppe der regionalen Öffentlichkeitsarbeit**

Ulrike Bohlaender	Bernd-Christoph Matern	Christian Weise
Kai Fuchs	Angela Stender	
Anna-Luisa Hortien	Silke Rummel	

### **Externe Beratung**

Steffen Bauer und Lars Harden

### **Resonanzgruppe junger Leute**

Lilith Becker, Redakteurin evangelisch.de/Projektleiterin Yeet  
Johanna Glanzner, Mitarbeiterin Stabsbereich ÖA  
Jessica Hamm, Pfarrerin  
Wiebke Hess, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit beim Jugendkirchentag  
Anna-Luisa Hortien, Öffentlichkeitsbeauftragte Dekanat Wetterau  
Tabea Kraaz, Spezialvikarin  
Lisa Menzel, Jugenddelegierte  
Jörg Niesner, Sinnfluencer, Gemeindepfarrer  
Timo Schmidt, Thesis-Verfasser ‚Kirche und Soziale Medien‘

## **2. Analyse der derzeitigen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**

### **2.1. Auftrag**

Der Arbeitsbereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit hat den Auftrag, die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi und die Liebe Gottes zu den Menschen und deren Vermittlung in Kirche und Gesellschaft zu unterstützen. Dabei bedient sie sich geeigneter Medien und Maßnahmen, mit denen sie sich an verschiedene Zielgruppen innerhalb und außerhalb der Kirche wendet. Ihre Arbeit dient der Information, Verkündigung, Kommunikation, Meinungsbildung, Gemeinschaftsbildung und Vernetzung.

### **2.2. Ressourcen**

Zum Arbeitsbereich gehören der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit mit 13 Mitarbeiter\*innen auf 11,75 Stellen, das Medienhaus mit 50 Mitarbeiter\*innen auf ca. 40 Stellen sowie die Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit. Auf gesamtkirchlicher Ebene ist das Arbeitsgebiet derzeit insgesamt mit 6,2 Mio. Euro (HH-Ansatz 2020, 6,1 Mio. im HH-Ansatz 2019) ausgestattet – etwa ein Prozent des EKHN-Haushalts. Davon verfügen der Stabsbereich über 2,8 Mio. Euro und das Medienhaus über 3,4 Mio. Euro (inklusive Personalkosten). Die grobe Aufteilung der Budgets nach Zuschussbedarf für die Arbeitsbereiche sind am Anfang von Anhang 1 zu finden.

Der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und das Medienhaus arbeiten in nahezu allen Bereichen eng zusammen. Gemeinsame ständige Kooperationspartner sind die IT-Abteilung sowie die Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten, Zentren und Einrichtungen. Weitere Kooperationspartner sind anlass- und themenbezogen die Zentren und andere Einrichtungen der EKHN und der EKD sowie projektbezogen andere Landeskirchen.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen (Dekanate) und in den Einrichtungen (Zentren, Ehrenamtsakademie, Jugendkirchentag) bei einer Gesamtbetrachtung auch im Blick. Ihre Koordination gehört zu den Aufgaben des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit. Die Regionale Öffentlichkeitsarbeit selbst ist allerdings entsprechend der Fach- und Profilstellenverordnung den Dekanaten zugeordnet. Die Stellen sind in den Dekanatssollstellenplänen abgebildet und müssen in diesem Kontext betrachtet werden. Mehr dazu im Anhang 1 „Publizistischer Gesamtplan“, Ziffer 8.

### **2.3. Leistungsportfolio und Zielgruppen**

Die Leistungen, die die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit derzeit erbringen, umfassen im Wesentlichen **22 Maßnahmen**, die sich in **sieben Kategorien** zusammenfassen lassen:

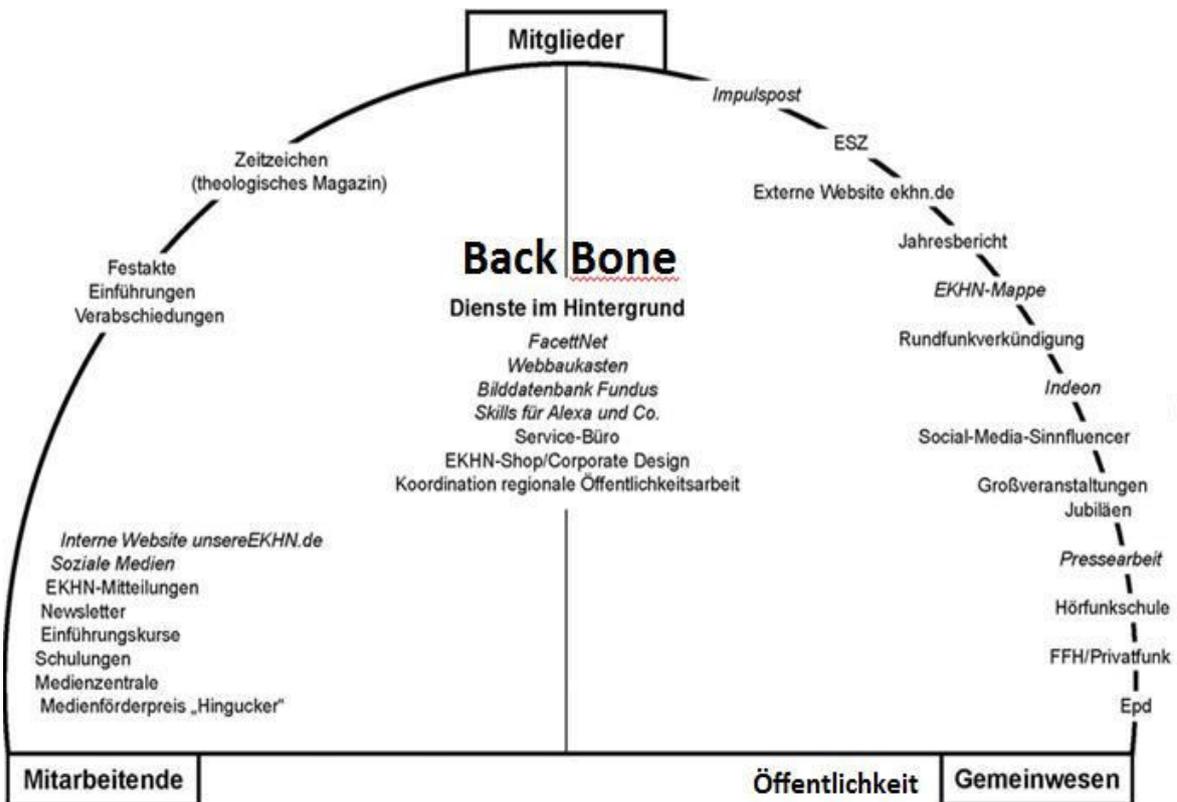
1. Journalistische Publizistik (epd, ESZ und deren Online Auftritt indeon.de, Privatfunk, Aus- und Fortbildung für Jungjournalisten)
2. Persönliche Publizistik im Auftrag der Kirche (Rundfunkverkündigung, Influencer, Soziale Medien)
3. Mitgliederkommunikation (Impulspost)
4. Veranstaltungen (öffentliche Großveranstaltungen, Protokollarische Festakte)
5. Organisationskommunikation (Externe und Interne Öffentlichkeitsarbeit)
6. Dienstleistungen für Dekanate, Gemeinden und Einrichtungen (FacettNet, Webbaukasten, Medienfortbildung, Digital-Schulungen, Impulspost-Materialien, Aktions-Materialien wie KV Wahl, Corporate Design-Ausstattung u.a.)
7. Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit

Aufwand, Ziele und Wirkung dieser Maßnahmen werden in komprimierter Form in Anlage 1 erläutert, die damit als **Publizistischer Gesamtplan der EKHN** auf gesamtkirchlicher Ebene gesehen werden kann. Die Maßnahmen werden dort auch in die Zukunft gedacht.

Die gesamtkirchlichen Medienmaßnahmen decken die **Zielgruppen** von den eigenen Beschäftigten über die Mitglieder bis zur säkularen Öffentlichkeit ab. Besonders zahlreich sind die Angebote für

EKHN-Mitarbeitende. Nur ein Angebot – die Impulspost – fokussiert sich bislang eigens auf die Mitglieder. Diese erhalten allerdings zumeist auch noch den Gemeindebrief ihrer Gemeinde vor Ort. Weitere Angebote richten sich an die Öffentlichkeit, Zeitungsleser\*innen, Radiohörer\*innen, Internetsurfer\*innen und Veranstaltungs-besucher\*innen, zu denen natürlich auch jeweils Kirchenmitglieder zählen.

Die Abbildung unten gibt einen **Überblick über die Maßnahmen** und ihre Ausrichtung. Kursiv markiert sind die Angebote, die in den vergangenen zehn Jahren entweder neu dazugekommen sind oder erheblich ausgeweitet wurden. Hier zeigt sich eine Häufung bei den digitalen Hintergrunddiensten, die als Service für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen betrieben werden. Dies entspricht einem Grundgedanken des Medienkommunikationskonzepts: Vernetzung und Unterstützung. Da diese zusätzlichen Dienste ohne Budgetausweitung realisiert wurden, bilden sie auch ab, wie sich die Arbeit in diesem Bereich verdichtet hat.



## 2.4. Veränderungsbedarf und Herausforderungen

Gegenwärtig befindet sich die gesamte Gesellschaft in einem schnellen und umfassenden Umbruch, der sich in vielfacher Weise auch auf die Kirchen auswirkt. Die Stichwortsammlung in Anlage 2 vermittelt einen Eindruck von der Vielschichtigkeit dieses Prozesses. Ein Treiber dieser Veränderungen ist die Digitalisierung, die sich auf viele Bereiche der Gesellschaft auswirkt und den Medienbereich besonders früh erfasst hat. Die Bedeutung der Medien in der Gesellschaft und für die Gesellschaft ist dadurch noch einmal erheblich gewachsen, so dass inzwischen die derzeitige Epoche als „Mediengesellschaft“ bezeichnet wird.

Die **Digitalisierung** hat mit der Medienlandschaft auch die Öffentlichkeitsarbeit und das Medienhaus der EKHN massiv verändert. Die Arbeitsabläufe wurden technischer (digitale Redaktionssysteme). War die Medienlandschaft früher von Mangel geprägt (wenige Programme, knappe Sendezeiten, wenig Platz in Zeitungen), so wurde daraus inzwischen ein Überfluss (Vervielfältigung der Programme, unbegrenzter Platz im Internet).

Damit geht eine wachsende **Individualisierung des Medienverhaltens** einher. Am Ende kann sich jede\*r ein eigenes Programm konfigurieren, was zielgruppengerechte Ansprachen anspruchsvoller als bisher macht, aber auch besser ermöglicht. Auf das Überangebot an Medien reagieren insbesondere junge Leute mit einer klaren Fokussierung auf wenige Medien, zumeist digitale Soziale Medien-Plattformen, und einer strengen Auswahl unter dem Kriterium: „Was bringt es mir?“ Sie wollen in ihrer Lebenssituation abgeholt werden, wollen Gemeinschaft erleben, sich einbringen, als Gesprächspartner auf Augenhöhe wahrgenommen werden oder sich entspannen und unterhalten. Diese Personen erreicht man wohl nur noch mit einem engen zielgruppenspezifischen Konzept, das dialogisch angelegt sein muss. Darauf muss sich die gesamte kirchliche Kommunikation einstellen: **Weniger Sendung, mehr Dialog**.

Die Digitalisierung überschreitet bestehende Strukturen. Alles hängt nun mit allem zusammen. Internet und Soziale Medien begleiten nahezu jede Medienaktivität. **Das Internet hat als neues Leitmedium** das Fernsehen weitgehend abgelöst. Geografische Grenzen verlieren massiv an Bedeutung – auch die kirchlichen. Lokal und global sind nur einen Klick voneinander entfernt. Die zeitlichen Abläufe sind extrem beschleunigt. Große Organisationen sehen sich dem Anspruch gegenüber, über Soziale Medien quasi **rund um die Uhr erreichbar** zu sein und minutenschnell zu reagieren.

Im Medienverhalten zeigt sich ein erheblicher **Generationenbruch**, der sich nicht nur im praktischen Umgang mit Medien, sondern auch in vielen anderen Aspekten des Lebens auswirkt. Nur wenige Jahrgänge bilden den Übergang zwischen den Digital Natives (U50) und den Non-Natives (Ü50).

### Hohe Wirkung durch Huckepack-Chancen

Gleichzeitig halten viele Menschen an traditionellen Medien fest, schauen weiter Fernsehen, hören Radio und lesen gedruckte Zeitungen. Sie genießen auch bei vielen Jüngeren gegenüber den digitalen Medien eine höhere Glaubwürdigkeit. Nicht nur um diese Menschen weiterhin zu erreichen, muss die EKHN dort präsent sein. Für viele Printmedien wird diese Zeit bis 2030 vermutlich abgelaufen sein. Dennoch wird es künftig auch Chancen für einzelne Printgattungen geben: für Special-Interest-Magazine oder personalisierte Mailings. Wie sich Radio und Fernsehen entwickeln, ist derzeit noch nicht abzusehen. Diese Medien haben für die Kirchen derzeit drei unschätzbare Vorteile: Erstens verbreiten sie kirchliche Themen an ihre Nutzer\*innengruppen nebenbei mit, quasi huckepack und, zweitens, ohne dass die Empfänger\*innen danach aktiv suchen müssten. Damit erreichen die Kirchen Menschen, die sie mit eigenen Medien nicht erreichen könnten – und das, drittens, sehr kostengünstig und somit effizient. Es wäre also töricht, die Zusammenarbeit mit diesen Medien einzuschränken oder gar zu beenden, so lange diese Medien breitenwirksam sind. Auch sie arbeiten an ihrer Zukunft.

Die neuen Medien bieten demgegenüber theoretisch noch viel größere Reichweiten. Die Richtung ihrer stürmischen Entwicklung ist kaum vorherzusehen. Ihre Möglichkeiten sind vielfältig. Deshalb tun sich auch viele Institutionen und Unternehmen damit schwer. Drei Phänomene zeichnen sich allerdings schon deutlich ab. Zum einen bieten die Sozialen Medien eine **neue Dimension vernetzter Kommunikation** – eine große Chance für die Kirche, zu deren Zielen auch die Vergemeinschaftung von Menschen gehört.

Zum zweiten können einzelne Menschen für ihre Botschaften eine große Reichweite erzielen, sofern sie das dafür nötige **persönliche Charisma** zu nutzen verstehen. (Ein deutsches Beispiel: den Youtube-Kanal von Dagi Bee mit „Mädchenthemen“ haben knapp 4 Mio. abonniert. International: die 16-jährige Charli D’Amelio aus Connecticut erreicht auf TikTok sogar 100 Mio. Follower.) Die Kraft des persönlichen Charismas ist der evangelischen Kirche nicht fremd, spielt doch auch bei ihr die persönliche Ausstrahlung einzelner traditionell eine große Rolle. Talente für die neuen digitalen Möglichkeiten müssen gesucht, gefördert und gut platziert werden. Dies lässt sich allerdings nicht nebenher, quasi als Hobby, tun, sondern benötigt entsprechende Ressourcen.

Zum dritten kontrollieren **wenige globale Player** (Google, Facebook, Amazon etc.) immer größere Bereiche des Internets. Die großen Reichweiten, die sie vermitteln können, lassen sie sich gut bezahlen. Das Internet bietet zwar grundsätzlich allen große Chancen, in der Praxis ist es inzwischen aber auch eine große Geldmaschine für wenige globale Plattformen geworden. Will die EKHN diese Chancen nutzen, muss sie im Rahmen dieser Regeln agieren und die dafür nötigen Mittel einsetzen. Dazu gibt es bereits erste Kooperationsprojekte mit der EKD wie „Digitale Kirchtürme“ in Kooperation mit Google, ein Pilotprojekt zur Erstellung von Skills für die Alexa-Sprachassistenzsysteme von Amazon und Yeet als eigenständiges landeskirchenübergreifendes Netzwerk von Sinnfluencern.

Die Medienarbeit in der EKHN hat die beschriebenen Änderungen im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Ressourcen mitvollzogen, in Technik und Know-how investiert, die Redaktionen intern vernetzt, mehr Ausspielkanäle bedient und in den Sozialen Medien interagiert. Die Digitalisierung erfordert inzwischen ein hohes Technologie-Know-how. Aus einer Sammeleinrichtung für Journalist\*innen hat sich das Medienhaus zu einem technikaffinen Dienstleister für verschiedene EKHN-Belange auf allen Handlungsebenen (Impulspost, FacettNet, Webbaukasten, Fortbildungen) entwickelt. Die Vervielfältigung der Aufgaben hat zu einer hohen Arbeitsverdichtung und gleichzeitig zu vielen Veränderungsprozessen geführt. Das neue Medienhaus im Frankfurter Ostend, das auf hohe Flexibilität und abteilungsübergreifendes Arbeiten ausgerichtet ist, bildet diese Veränderung ebenso ab wie eine immer crossmedialer und synergetischer ausgerichtete Organisationsstruktur. Schon heute richtet sich die Öffentlichkeits- und Medienarbeit mit verschiedensten Projekten an die strategisch besonders wichtige Zielgruppe der 20-30-Jährigen (u.a. Verkündigungsformate auf YOU FM, das neue Portal indeon.de, die Instagram Kanäle).

Dabei entsteht eine **Dreifachbelastung**:

- 1. Alte Medien müssen weiter bedient werden, weil sie nach wie vor die größeren Reichweiten bringen.**
- 2. Neue Medien müssen parallel dazu aufgebaut werden, um insbesondere junge Menschen zu erreichen und für die Zukunft gerüstet zu sein.**
- 3. Der Veränderungsprozess an sich erfordert Ressourcen für neue Technik und neues Know-how. Veränderungen und Aufbau von neuem brauchen erhebliche Investitionen!**

#### **Finanzielle Herausforderungen – insbesondere für das Medienhaus**

Die EKHN hat diesen Bereich trotz seiner großen Dynamik in den zurückliegenden Jahren strukturell nicht ausgeweitet. Schon dies wirkt sich bezogen auf den Leistungsbedarf wie eine Kürzung aus. Hinzu kommt, dass bei der Bemessung des EKHN-Zuschusses in den vergangenen Jahren die Steigerung der Personalkosten nicht mehr umfänglich aufgefangen wurde. Im Jahr 2003 mussten vom

EKHN Zuschuss nur 67% aufgewendet werden, um die Personalkosten zu finanzieren. 33% konnte in die Finanzierung der Sachkosten fließen. Im Jahr 2019 wurden 96% des EKHN Zuschusses benötigt, um allein die Personalkosten zu decken, da die Personalkostensteigerungen durch die Inflationsausgleiche bei den Zuschüssen nicht gedeckt werden konnten. Das Medienhaus arbeitet deshalb schon seit 2018 defizitär, obwohl es in den vergangenen Jahren wesentliche Sparpotenziale (Umzug, Kooperationen etc.) ausgereizt hat.

### **Kooperationen**

Mit Partnern zu kooperieren, Synergien zu nutzen und externe Zuschussgeber zu finden, ist seit etlichen Jahren selbstverständlich. Das Alexa-Projekt entwickelt das Medienhaus mit sieben anderen Kirchen, an der Bilddatenbank FUNDUS wollen sich zehn andere Kirchen inkl. EKD beteiligen. Sechs Kirchengebietszeitungen arbeiten zusammen und bringen seit Anfang 2021 einen gemeinsamen Zeitungs-Mantel heraus. Für das FacettNet wird derzeit eine gemeinsame Lösung mit den Landeskirchen angestrebt, die mit TYPO3 das gleiche Content-Management-System nutzen. Solche Kooperationen kosten viel Zeit und Mühe. Sie stoßen auf hohe institutionelle und praktische Hürden. Viele davon ließen sich vermutlich leichter lösen, wenn einige Landeskirchen miteinander fusionierten und damit für ihre Subsysteme einen gemeinsamen Rahmen schüfen.

**Optimistisch betrachtet, lassen sich durch neue Synergien auf verschiedenen Ebenen circa fünf, maximal zehn Prozent der Kosten reduzieren, sofern sich auch die Kooperationspartner dazu entschließen. Sollen weitere Finanzpotenziale erbracht werden, muss sich die EKHN von Angeboten verabschieden. Wir plädieren jedoch dafür, die Chancen dieser Arbeit für die kirchlichen Aufgaben zu nutzen.**

### **Mitgliederbindung als neues, digitales Zukunftsprojekt: Philippus-Projekt**

Die Freiburger Studie, die den Prozess ekhn2030 maßgeblich angestoßen hat, stellt die besondere Bedeutung einer verbesserten Mitgliederkommunikation als Basis für eine stärkere Mitgliederbindung und eine bessere Kommunikation des Evangeliums heraus. Die EKHN hat vor zehn Jahren mit der crossmedialen Impulspost ein innovatives und weit über ihre Grenzen hinaus beachtetes Konzept umgesetzt. Dies kann und sollte weiterentwickelt werden. Die derzeitige Form hat Schwächen: Der Impulsbrief als Postsendung ist ökologisch belastend und durch das Porto teuer. Zudem bietet er allen das gleiche und geht in der aktuellen Form weder auf verschiedene Zielgruppen ein, noch berücksichtigt er individuelle Lebenslagen. Er schafft nur ein bis zwei Kontaktpunkte pro Jahr, obwohl das reichhaltige kirchliche Angebot viel mehr davon bereithält, was Menschen im Verlauf ihres Lebens wahrnehmen könnten. Das klassische Angebot der Kirche ist schon immer auf eine Begleitung des Lebens in seinen verschiedenen Phasen und deren Themen angelegt. Das zeigen nicht nur die Kasualien, die Wendepunkte des Lebens markieren, sondern auch die vielen Gruppenaktivitäten der Kirche. Zwischen Schwangerschaftskursen und Trauergruppen gehen sie auf viele weitere Lebenssituationen und Bedarfe ein. Doch diese Angebote werden bislang weithin noch nicht als Teil eines Gesamtkonzepts gesehen. Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit kann im Verbund mit anderen kirchlichen Akteuren und aufbauend auf Know-how von Organisationen wie z. B. der Christoffel Blindenmission in Bensheim Wesentliches dazu beitragen, eine konzeptionell durchdachte und über verschiedene Ebenen der EKHN vernetzte Mitgliederkommunikation zu entwickeln, die Menschen im Verlauf ihres Lebens mit gezielten und koordinierten Kontaktangeboten begleitet und damit besser erreicht.

### **2.5. Fazit**

- Eine neue Medienwelt entsteht, aber die alten Medien behalten einstweilen ihre Bedeutung. Die Übergangszeit bringt erhöhten Aufwand mit sich.
- Die herkömmlichen Medien bieten aufgrund ihrer Hebelwirkung große Reichweiten bei kleinem Einsatz. Es wäre nicht vernünftig sie aufzugeben, denn die neuen Medien bieten zwar theoretisch

noch viel größere Reichweiten, in der Praxis werden sie aber nicht oder nur mit einem höheren finanziellen Aufwand erreicht.

- Angesichts der dynamischen Medienentwicklung diesen Bereich in den vergangenen Jahren finanziell nicht gestärkt zu haben, kommt einer Kürzung gleich.
- Das Medienhaus arbeitet bereits jetzt defizitär, da die Personalkosten in den letzten Jahren deutlich stärker gestiegen sind, als der EKHN Zuschuss. Es bedarf einer Neuorientierung nicht erst bis 2030, sondern innerhalb der nächsten drei Jahre.
- Gestärkt werden müssten die Kommunikation mit den Mitgliedern und in den Sozialen Medien (Pressearbeit und persönliche Sinnfluencer), der interne Austausch von Informationen und die Erreichbarkeit sowie die Reaktionsfähigkeit der evangelischen Kirche.

Im Rahmen des Prozesses ekhn2030 sollen sowohl in einer offenen Perspektive Visionen für die künftige Gestalt der Kirche eingebracht werden, als auch konkrete Vorschläge für einen Umbau der Arbeit mit geringeren Ressourcen vorgelegt werden. Dies geschieht in dieser Reihenfolge auf den nächsten Seiten. Nach kurzen Vorbemerkungen zur Bedeutung der Medienarbeit für die Gestaltung der Zukunft und für das Selbstverständnis der EKHN werden Bausteine für eine Vision 2030 skizziert.

### **3.1. Bedeutung der Medienarbeit für die Gestaltung der Zukunft**

„Die Gesellschaft, in der wir leben, ist eine medial geprägte Gesellschaft.“ (Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung 2.2.) Orientiert sich die EKHN an dieser Erkenntnis, kommt der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit eine eher wachsende Bedeutung zu. Dann nutzt die EKHN im Jahr 2030 weiterhin in hohem Maße die Möglichkeiten der Medien. Dabei richtet sie ihre Ressourcen nah an Auftrag und Wirksamkeit aus.

Weitere Gründe sprechen dafür, Medien auch im Prozess ekhn2030 nachhaltig zu priorisieren:

1. Wir befinden uns in einem großen gesellschaftlichen Umbruch. In solchen Phasen hoher Dynamik wird mehr Kommunikation benötigt, um Menschen Orientierung anzubieten sowie das Evangelium und die Aufgaben der Kirche zu kommunizieren.
2. Auch die EKHN befindet sich in einem großen Umbruch. Um die auf allen Ebenen Engagierten auf diesem Weg einzubeziehen und mitzunehmen, werden geeignete Instrumente der internen Kommunikation benötigt.
3. Die Vervielfältigung der Kommunikationskanäle bedeutet auch mehr Chancen die eigenen Themen zu setzen.
4. Medien-Maßnahmen reichen weit. Sie können Menschen erreichen, die ansonsten kein evangelisches Angebot nutzen – auch Noch-Mitglieder und Noch-nicht-Mitglieder.

### **3.2. Bedeutung der Medien für das Selbstverständnis der EKHN**

Die evangelische Kirche bildet bislang ihre Vielfalt und ihr Selbstverständnis auch medial ab. Dazu gehören

- ein breites Spektrum von Verkündigungsangeboten
- die Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs durch evangelisch geprägte Beiträge
- die eigene Transparenz in der Öffentlichkeit
- die offene Debatte frei geäußerter Meinungen
- die selbstkritische Reflexion über sich selbst
- verschiedene Perspektiven auf die Kirche und ihre verschiedenen Frömmigkeitsstile
- eine vielfältige interne Vernetzung.

Reduziert sie ihren Medieneinsatz, reduziert sich auch dieser Facettenreichtum.

## 4. Bausteine für eine Vision 2030

### 4.1. Abbau von Doppelstrukturen, Ausbau von Zusammenarbeit

#### Wirksamkeit ist wichtiger als regionale Grenzen

Nicht nur die Medienarbeit, sondern die ganze Kirche orientiert sich an dem, was Studien seit geraumer Zeit sagen: Die meisten Menschen finden ihren Weg mit der Kirche über zwei Zugänge: Zum einen über ihren persönlichen Lebensraum – also Kirchengemeinde/Nah-Raum und ggf. Dekanat in ihrem Wohn- sowie Arbeitsbereich. Zum anderen über das Evangelisch-Sein. Für den ersten dieser zwei Wege sind persönliche Begegnungen mit Menschen vor Ort besonders wichtig, die als glaubwürdig erlebt werden. Sie müssen in der Nähe sein, aber nicht zwangsläufig der eigenen Ortsgemeinde angehören. Der zweite Zugang führt über das breite Engagement der evangelischen Kirche in der Gesellschaft, das man unterstützen möchte. Diese Menschen erneuern ihre evangelische Zugehörigkeit über das, was sie von der evangelischen Kirche in einem umfassenden Sinne hören und sehen. Dies geschieht zu großen Teilen medial, denn die meisten Menschen verbringen immer mehr Zeit in und mit Medien und verlagern ihre Kommunikation auch dorthin. Diese Tendenz wird voraussichtlich weiter zunehmen. Die Zugehörigkeit zu einer regionalen Kirche gehört für die Mehrzahl der Mitglieder nicht zu den relevanten Faktoren der Kirchenmitgliedschaft. Setzt man diese Erkenntnis um, werden die Ressourcen daraufhin ausgerichtet, die Wirkung in diesen beiden Zugängen zu stärken. Die EKD, Landeskirchen und ihre Medienhäuser arbeiten unter dieser Prämisse so weit wie möglich zusammen. Sie einigen sich (ggf. in Verbänden) auf technische Standards, die in Synergie unterhalten und genutzt werden (Datenbanken, Software, Portale, APPs). Gute Beispiele dafür sind die Initiative „Digitale Kirchtürme“ der EKD oder der Medienpool FUNDUS der EKHN. Das führt dazu, dass viele gute Ideen ausgetauscht und von vielen mitgenutzt werden können.

#### Weniger Doppelstrukturen in den Landeskirchen

EKD-Einrichtungen und Landeskirchen bauen Doppelstrukturen ab und fokussieren ihre Wirksamkeit, indem sie ihre Arbeit an den Grenzen orientieren, die heute in der Gesellschaft Relevanz haben (z. B. Länder, Kreise). Inhalte werden nicht doppelt bzw. vielfach produziert, stattdessen zentral oder über regionale Vernetzungen gesteuert – auch Schulungen vor Ort (Außendienst-Struktur). Durch Bündelung von Kompetenzzentren lassen sich Arbeitsfelder inhaltlich für alle Beteiligten erhalten und trotzdem deutlich Kosten senken.

Auch in der Kommunikation arbeiten kirchliche Akteure zusammen. Aufgaben, die nur zusammen zu bewältigen sind und deren Wirkung nicht an kirchlichen Grenzen Halt macht, werden auch zusammen bewältigt. Einige relevante Beispiele seien hier genannt:

- Eine flächendeckende Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit, wie sie zunehmend von Großorganisationen erwartet wird, stellt die EKD mit Unterstützung und Beteiligung der Landeskirchen sicher.
- Neue digitale Angebote werden in Kooperation entwickelt, gute Ideen miteinander geteilt.
- Ein gemeinsames Kompetenzzentrum motiviert und trainiert möglichst viele haupt- und ehrenamtlich Engagierte, in ihren persönlichen Accounts über ihren Glauben zu sprechen.
- Unter dem Dach des GEP arbeiten die Sinnfluencer in den Sozialen Medien über alle Grenzen hinweg zusammen, bilden protestantische Vielfalt ab und unterstützen sich dabei. (In Anfängen durch YEET bereits realisiert.)
- Digitale evangelische Inhalte sind in Sprachassistenzsystemen wie Alexa gut zu finden, weil viele Landeskirchen (möglichst alle, da eine zentrale Aufgabe im deutschsprachigen Raum) die Initiative stark gemacht haben.
- Regionale und überregionale evangelische Medienhäuser nutzen so weit wie möglich Synergien, z. B. Chrismon und Zeitzeichen sowie Kooperationen der Kirchengebetspresse.

- Der epd behält seine regionalen Präsenzen bei, bündelt aber die Trägerschaft unter einem Dach. Er entwickelt sich weiter zu einer Vollmedien-Agentur, die alle Mediensparten bedienen kann und sich damit für journalistische Arbeit unverzichtbar macht. Dies stellt zudem sicher, dass auch kirchliche Themen in der säkularen Öffentlichkeit durchdringen.
- Die Rundfunkverkündigung hat den Medienwandel mitvollzogen. Ihre Sendungen sind sowohl Teil des Angebots der öffentlich-rechtlichen Sender, als auch auf weiteren Reichweiten-starken Streaming-Portalen und auf eigenen Portalen zu finden und zu abonnieren. Dafür arbeiten die Verantwortlichen Grenzen-überschreitend zusammen durch Programmentwicklung, -austausch und gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen.
- Auch in den Regionen wird das Angebot koordiniert und vernetzt. Das setzt Kapazitäten frei, um neben den Präsenzangeboten auch digitale Alternativen anzubieten. Manche Menschen brauchen für ein echtes Gottesdienensterlebnis die Gemeinschaft in einem Raum, andere finden dies auch oder sogar lieber zuhause auf medialem Weg.

#### **4.2. Partner von Medien und eigene Medien**

Die evangelische Kirche bringt sich weiterhin in die Angebote der vorhandenen Medienanbieter ein (z. B. privater und öffentlich-rechtlicher Rundfunk sowie säkulare Zeitungslandschaft) und hat damit an deren Reichweite Anteil. Sie entwickelt daneben auch eigene, möglichst reichweitenstarke Medien (Stichwort: Owned Media) weiter, die sie freier gestalten kann. Die EKHN ist hier mit der Impulspost Vorreiterin. Diese Angebote werden aus finanziellen und ökologischen Gründen zukünftig überwiegend digital sein. Soweit es sinnvoll, effizient finanzierbar und datenschutzkonform möglich ist, nutzt die evangelische Kirche auch die großen digitalen Marktmächte (Google, Facebook, Amazon Alexa etc.), um mit den Reichweiten dieser Plattformen vor allem auch jüngere oder kirchendistanzierte Zielgruppen zu erreichen, die die Owned Media nicht nutzen. Das Ausprobieren und Experimentieren mit neuen Medien, Plattformen oder Kommunikationsformen wird gewünscht und gefördert.

- Die jeweils aktuellen Leitmedien werden aufmerksam und mit genügend Ressourcen genutzt. Das sind Fernsehen und Radio, zunehmend das Internet und die Sozialen Medien, künftig vielleicht andere.
- Im wachsenden Leitmedium Internet sind alle evangelischen Einrichtungen leicht und ansprechend zu finden.
- Soziale Medien werden genutzt, um sich regional oder thematisch gut zu vernetzen sowie sich in die öffentliche Debatte mit evangelisch geprägten Beiträgen und Verkündigungsangeboten einzubringen. Schulung und Befähigung auf breiter Basis sind eine wichtige Säule der kirchlichen Kommunikationsarbeit, die das dafür nötige Know-how anbietet. Besondere Talente dafür werden dafür geschult, offiziell beauftragt und teilweise freigestellt.
- Haupt- und ehrenamtlich Engagierte sind gut informiert, orientiert und unterstützt, denn mithilfe elektronischer Medien stellt ihnen die EKHN die nötigen Informationen zur Verfügung. Dazu zählen auch die Leitungsentscheidungen und die Gründe, die dafür maßgeblich waren.
- Die Mitglieder werden wahrgenommen, denn sie erhalten gelegentlich persönliche Kontaktangebote, die mit ihrem Leben etwas zu tun haben (z. B. einen Geburtstagsgruß aus ihrer Gemeinde, ein Willkommensgruß bei Umzug, eine Einladung zu ...). Sie wissen: Ihre Kirche ist für sie da, wenn sie sich an sie wenden.

#### **4.3. Mitgliederkommunikation**

Die EKHN verfügt über die elektronischen Kontaktdaten ihrer Mitglieder sowie weiterer Interessierter und organisiert den Kontakt mit ihnen mithilfe eines durchdachten Konzepts der Lebensbegleitung. Die Mitglieder kennen also ihre Kirche, denn

- die EKHN antwortet ihnen schnell, wenn die Mitglieder sich melden.
- die Mitglieder sind informiert und auskunftsfähig über ihre Kirche, da sie wissen, wo sie sich informieren können.
- Eine Software generiert für die Mitglieder passend zu ihrer Lebenssituation und zu ihrem kirchlichen Interesse Kommunikationsangebote. Diese Angebote entwickeln Gemeinden, Dekanate und gesamtkirchliche Institutionen gemeinsam mit den Mitgliedern. Damit werden die EKHN und ihre Mitglieder einander zu Begleitern ihrer Lebensreise. Über die Intensität bestimmen die Mitglieder je nach ihrem persönlichen Interesse.

#### **4.4. Gemeindenahe Services**

Gemeinden werden bei der Erschließung sinnvoller Neuerungen in der digitalen Kommunikation gesamtkirchlich unterstützt. Dafür gibt es eine feste Struktur. Nach heutiger Sicht gehören dazu der Gemeinwebbaukasten, Schulungen im Bereich digitaler Gottesdienste und Befähigung im Bereich Social Media. Diese Arbeit unterstützt Kampagnen der EKHN und ermöglicht so auch ein übergreifendes Themen- und Agenda-Setting.

#### **4.5. Regionales Netzwerk**

Die Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten, Zentren und Einrichtungen bildet ein funktionales Netzwerk, in dem die Breite der medialen Anforderungen durch Menschen mit verschiedenen fachlichen Profilen abgebildet wird, die einander unterstützen. Somit können Gemeinden und Dekanate, die sich medial entwickeln wollen, auf ein breites Spektrum an Expertise zurückgreifen – auch über ihr Dekanat hinaus. Im Blick sind dabei insbesondere die Medien und Plattformen, mit deren Hilfe sich Menschen in ihren Regionen informieren und vernetzen. Dort bringt sich die Kirche mit ein. Für die Planung und Durchführung von gemeinsamen, flächendeckenden Aktionen bildet die gut vernetzte Öffentlichkeitsarbeit das entscheidende Scharnier zwischen den kirchlichen Handlungsebenen. Gleichzeitig spielt sie eine wichtige Rolle bei der Kompetenzvermittlung in die Fläche.

#### **4.6. Innere Haltung und Erscheinungsbild**

Kirchengemeinden, Dekanate und gesamtkirchliche Einrichtungen sowie die in ihnen aktiven Personen sehen sich als Teil der EKHN und stehen für ihr Leitbild ein (Corporate Identity). Gemeinsam sind sie in der Summe evangelische Kirche und konkretisieren dies an ihrem Platz. Alle wissen: Was ich als einzelne\*r sage und tue, wird in der Öffentlichkeit als kirchliche Äußerung verstanden. Interner Ärger bleibt intern. Kritik wird dort geäußert, wo sie hingehört und dann auch aufgegriffen wird – bei den zuständigen internen Stellen.

Kirchengemeinden und andere EKHN-Einrichtungen begreifen sich als **Kommunikationseinheit des Evangeliums** und richten ihre Arbeit danach aus. Sie machen sich vor Ort auch äußerlich als evangelisch sowie als Teil der EKHN kenntlich. Ihre Standorte sind am Erscheinungsbild (Corporate Design) leicht zu erkennen und einladend gestaltet. Die Personen, die für sie stehen, bringen sich erkennbar und engagiert in die jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhänge ein. Sie sind verlässlich zu erreichen, ihre Kommunikationsdaten sind leicht zu finden. Die inhaltlichen Angebote werden durch die Verwendung des Corporate Designs leicht erkannt und durch gute Kenntnisse der Medienregeln gut verstehbar kommuniziert. Dazu gehören für alle Einrichtungen neben Telefon und Email auch eine leicht auffindbare und aktuell gestaltete Präsenz im Internet sowie in den Sozialen Medien. Für die

interne Vernetzung steht eine gut funktionierende und praxisnahe Social-Media-Plattform, die dem Datenschutz genügt, zur Verfügung.

Engagierte Mitwirkende lassen sich schulen und **befähigen**, mit ihren Stärken für ihren Glauben, ihre Gemeinde, Ihre Kirche einzustehen – sei es physisch in ihrer Gemeinde, im Dekanat und in fachlichen Zusammenhängen oder medial in den Sozialen und anderen Medien. Dieses persönliche Lebenszeugnis der vielen einzelnen, wo auch immer es eingebracht wird, birgt Bekenntnis, Verkündigung und Diakonie in sich, denn auch Menschen sind Medien.

#### **4.7. Profil**

Die Resonanzgruppe junger Leute macht diesen Aspekt stark: Ein klares kirchliches Profil ist für die Kirche im 21. Jahrhundert notwendig, damit die Menschen wissen, woran sie mit ihr sind, welche Erwartungen die Kirche erfüllen will und kann.

### **5. Konkrete Veränderungsoptionen im Rahmen von ekhn2030**

Wir sehen die Notwendigkeit, dass auch die Öffentlichkeits- und Medienarbeit trotz einer expandierenden Medienlandschaft signifikante Einsparungen erbringen muss. Dies erfordert die Bereitschaft zur Veränderung und zum Neudenken, aber auch die Bereitschaft zum Rückbauen und Verabschieden, die wir hiermit sehr explizit bekunden. Wir haben daher alle Angebote und Arbeitsbereiche darauf hin geprüft, was sie zur Zukunft der Medienarbeit beitragen und wie sie es möglichst effizient tun können.

#### **5.1. Kriterien für die Beurteilung von Maßnahmen**

Für die Beurteilung wurden im Prozess ekhn2030 Kriterien formuliert, die wir natürlich anwenden und um einige bereichstypische Aspekte erweitert haben:

- Reichweiten: Kann die Maßnahme große Reichweiten effizient erzielen?
- Wirkungen: Ist die Maßnahme orientiert an Gemeinwesen und/oder Mitgliedern und relevant für sie?
- Zielgruppen: Erreichen und/oder binden die Maßnahmen insbesondere junge Mitglieder? Erreichen sie unterschiedliche Zielgruppen (Alter, kirchliche Bindung)?
- Digital: Werden durch die Maßnahme digitale Medien ausgebaut, die digitale Kompetenz gestärkt und digitale Vernetzung gefördert?
- Kooperation:
  - Intern: Trägt die Maßnahme zur Vernetzung und einem guten Service für Gemeinden und Einrichtungen bei?
  - Extern: Fördert die Maßnahme die Vernetzung mit anderen Landeskirchen/Kooperationspartnern? Baut sie, wo möglich Doppelstrukturen ab?
- Kosten: Trägt sie stark zur Kostensenkung bei? Bietet die Maßnahme relevante Einsparpotentiale?
- Guter Umgang mit Menschen: Erhält die Maßnahme Arbeitsplätze? Ist – falls ein Stellenabbau notwendig ist – dieser sozialverträglich zu gestalten?

#### **5.2. Acht mögliche Maßnahmen mit Einsparpotenzialen**

Bei den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen werden zuerst die genannt, die diesen Kriterien am besten entsprechen. Bei ihnen stehen der Einspareffekt und die Auswirkung auf die Qualität der Arbeit in einem günstigen Verhältnis. Wir weisen darauf hin, dass ihre Umsetzung einen einmaligen finanzi-

ellen Aufwand für Umbauprozesse, neue Infrastruktur, Abfindungen, Umzüge etc. verursacht (Restrukturierungskosten).

Die Maßnahmen werden anhand der oben genannten Kriterien/Fragen entfaltet und farblich markiert:

- **Grün:** Die im Szenario vorgeschlagene Maßnahme erfüllt die Kriterien, sie hat im Sinne des Kriteriums eine positive Wirkung.
- **Gelb:** Die im Szenario vorgeschlagene Maßnahme erfüllt die Kriterien nur eingeschränkt, sie hat gemäß dem Kriterium also nur eine teilweise positive Wirkung.
- **Rot:** Die Maßnahme erfüllt die Kriterien nicht, hat also eine negative Wirkung, sie schwächt/reduziert also den erwünschten Effekt des Kriteriums stark.

**Maßnahme 1: Medienhaus geht mit dem GEP zusammen**

Die wichtigsten Informationen über Funktion, Wirkung, Ausstattung und Leistungen des Medienhauses für die EKHN finden Sie in einem knappen Überblick im Anhang 1 (Publizistischer Gesamtplan) unter Gliederungspunkt 7.

<b>Maßnahme</b>	<b>Enge Verzahnung / mögliche Fusion von Medienhaus und GEP</b>
Beschreibung	<p>Vertiefte strukturelle Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik (GEP) der EKD mit Sitz in Frankfurt. Eine Zusammenführung beider Medienhäuser in Frankfurt unter neuem gemeinsamem Namen könnte Kostenersparnisse durch Abbau von Doppelstrukturen bei gleichzeitiger Erhaltung eines möglichst großen Inhaltsportfolios ermöglichen. Das Medienhaus der EKHN bringt seine Dienstleistungskompetenz in ein damit weiter entwickeltes gemeinsames Medienhaus ein. Somit könnte diese Kooperation mit weiteren Landeskirchen ausgebaut werden.</p> <p>Auch publizistische Aufgaben des Medienhauses (indeon, Privatfunk und ggf. Rundfunkverkündigung) können in das GEP integriert werden. Dies ermöglicht personelle Synergien.</p> <p>Institutionelle Aufgaben (ekhn.de, ggf. Impulspost) werden in den Stabsbereich ÖA integriert. Als strukturelle Maßnahme bildet sie eine sinnvolle Klammer für weitere Maßnahmen, die in 2 und 3 beschrieben sind.</p>
Vorteile	<p>Gute Synergie-Effekte: Budget- und Personalführung, IT-Kompetenz sowie IT-Ausstattung, Leitung sowie juristische Themen würden in der gemeinsamen neuen Organisation erledigt. Wegfall von Leitungsstellen. Dieses Modell bietet auch die Chance, dass einzelne Stellen im redaktionellen Bereich, die durch die Folgemaßnahmen wegfallen würden, ggf. in andere Arbeitsbereiche der neuen Organisation überführt werden könnten, da dort ein größerer Stellenpool existiert.</p>
Nachteile	<p>Um eine so schnelle und engagierte Umsetzung von Projekten wie bisher im neuen Medienhaus für die EKHN sicherzustellen, bedarf es klarer Service Level Vereinbarung. Die enge Vernetzung in die EKHN hinein muss über klar definierte Strukturen, vertraglich aber auch menschlich aktiv sichergestellt werden.</p> <p>Bindet weite Teile der EKHN-Medienarbeit an das ungewisse Geschick einer EKD-Einrichtung, die selbst unter massivem Druck steht. Der Standort des GEP ist weitaus schlechter erreichbar als das EKHN Medienhaus und müsste für den Zweck der Kooperation auch mit größeren Investitionen umgebaut werden.</p>
Umsetzbarkeit	<p>Bis Ende 2023, sofern Einvernehmen mit GEP und EKD, dafür positive Signale; erste gegenseitige Geschäftsbesorgungen bereits im Laufe von 2021 möglich.</p>
Reichweiten	<p>● Bleiben weitestgehend erhalten.</p>
Wirkungen	<p>● Gemeinwesen-orientiertes Angebot bleibt im GEP erhalten, Mitgliederorientierung in der EKHN-ÖA.</p> <p>● Qualität der Umsetzung vermutlich teilweise reduziert.</p>
Zielgruppen	<p>● Die verschiedenen Zielgruppen, auch säkulare, werden weiterhin er-</p>

	reicht.
Digital	● Alle digitalen Kanäle werden weiterhin bedient, die digitalen Kanäle sollen ausgebaut werden.
Kooperation	● Entspricht dem Gedanken stärkerer Kooperation, auch über Landeskirchen hinweg.
Kostenersparnis	● Maximal 430.000 € = ca. 7% des ÖA Budgets per anno, Anfangsinvestitionen im deutlich sechsstelligen Bereich erforderlich (Umzug/Umbau, Abfindungen, ggf. Ablöse bestehender Mietvertrag).  Ein großer Teil der Ersparnis ist nur realisierbar, wenn es gelingt, den derzeitigen Standort des Medienhauses zumindest weitestgehend kostendeckend unter zu vermieten. Ersparnis berechnet bei erhaltenen/geteilten Funktionen und Beteiligungsanteil für EKHN von 50%.
Guter Umgang mit Menschen	● Weitestgehend sozialverträglich im genannten Zeitraum möglich, ggf. Abfindung für eine Stelle notwendig. Gleichzeitig besteht hoffentlich die Chance, Stellen, die bei den Folgepaketen entfallen, in andere Redaktionen im GEP zu überführen.

**Maßnahme 2: Der epd-Landesdienst geht mit der Zentralredaktion im GEP zusammen**

Die wichtigsten Informationen über Funktion, Wirkung, Ausstattung und die Leistungen des epd für die EKHN finden Sie in einem knappen Überblick im Anhang 1 (Publizistischer Gesamtplan) auf Seite 4.

<b>Maßnahme</b>	<b>Anbindung des epd Mitte-West an die epd-Zentralredaktion im GEP</b>
Beschreibung	Der im Medienhaus ansässige Teil des epd Mitte-West, derzeit mit eigenem Träger, wird an die Zentralredaktion angebinden. Zwar würde die GmbH Struktur aufgegeben, die regionale Ausrichtung des Landesdienstes bleibt jedoch erhalten.
Vorteile	Budget- und Personalführung, IT-Kompetenz, Leitung sowie juristische Fragen würden im GEP erledigt. Eigene Trägerstruktur für den epd-Landesdienst würde entbehrlich. Das könnte andere Landesdienste zu einem ähnlichen Schritt motivieren.
Nachteile	Bindet die Arbeit stärker an den epd auf EKD-Ebene und die dortigen Zukunftsdebatten. Könnte den epd von der EKHN und ihren Themen etwas entfremden. Durch präzise Vertragsgestaltung regelbar.
Umsetzbarkeit	Erste Schritte sind ggf. Ende 2021 möglich, wenn Einvernehmen zu erzielen ist mit dem GEP sowie der pfälzischen Kirche und der EKKW, die dem Landesdienst ebenfalls angehören. Noch nicht verhandelt. Größter Teil der Kostenersparnis voraussichtlich erst ab 2024 mit Ruhestandsversetzung eines leitenden Redakteurs.
Reichweiten	● Bleiben zu großen Teilen erhalten
Wirkungen	● Gemeinwesen-orientiertes Angebot bleibt im GEP erhalten.
Zielgruppen	● Die verschiedenen Zielgruppen (Nutzer*innen säkularer Medien) werden weiterhin erreicht.
Digital	● Alle digitalen Medien werden weiterhin bedient bzw. könnten mit zunehmenden Bewegtbildinhalten (epd Video) weiter ausgebaut werden.
Kooperation	● Entspricht dem Gedanken stärkerer Kooperation, auch über Landeskirchen hinweg.
Kostenersparnis	● Ca. 170.000 € = 2,8% des ÖA Haushalts unter der Annahme, dass Assistenzfunktion mit GEP geteilt wird. Wenn MH Assistenz erhalten bleibt, reduziert sich die Ersparnis auf 150.000 €
Guter Umgang mit Menschen	● Weitestgehend sozialverträglich durch Ruhestandseintritt möglich, ggf. Abfindung für eine Stelle notwendig (zu prüfen, ob eine Überführung ins GEP möglich wäre).

### Maßnahme 3: ESZ-Print nur noch als Kooperation, INDEON weiterführen, journalistische Publizistik zurückfahren

Die wichtigsten Informationen über Funktion, Wirkung, Ausstattung und die Leistungen der Evangelischen Sonntagszeitung (ESZ) und von INDEON für die EKHN finden Sie in einem knappen Überblick im Anhang 1 (Publizistischer Gesamtplan) auf Seite 7.

Maßnahme	Evangelische Publizistik in der ESZ als Kooperations-Produkt rein erlösfinanziert und synergetisch mit INDEON im Netz fortführen
Beschreibung	<p>Option 1: Die Druckausgabe der ESZ erscheint als erweitertes Kooperations-Projekt rein erlös basiert und kommt ohne Zuschuss aus. Dabei bestehen eine enge Vernetzung und Synergie mit indeon.de.</p> <p>Option 2: Sollte eine rein erlösfinanzierte Fortführung nicht umsetzbar sein, besteht in Kombination mit Maßnahme 1 die Möglichkeit, die verbliebenen Abonnenten in Chrismon Plus zu überführen.</p> <p>Unabhängig von den Print-Optionen wird die publizistische Internet-Plattform indeon.de fortgeführt und erhält damit eine kosteneffiziente evangelische Publizistik für die EKHN. Die Vernetzung im FacettNet wird fortgeführt. Insbesondere in Verbindung mit Maßnahme 1 wird die Kooperation mit evangelisch.de vertieft.</p>
Vorteile	Kostenreduktion, Umweltentlastung
Nachteile	<p>Sollte eine rein erlösfinanzierte Fortführung nicht möglich sein, keine gedruckte Zeitung mehr – Verlust insbesondere für ältere und besonders treue Mitglieder und andere Nicht-Internet-Affine.</p> <p>Rückbau von evangelischer Publizistik, die zum Profil heutiger evangelischer Kirchen und zum protestantischen Selbstverständnis bislang fest dazu gehört. Für Informationen über die EKHN stünde fast nur noch die Institutionenseite ekhn.de zur Verfügung. Darüber hinaus würde die 2021 geschaffene überregionale Kooperation mit der Nordkirche und der Kirche von Westfalen (weitere haben Interesse angekündigt) aufgegeben. Langjährige Mitarbeitende würden vor Renteneintritt ihre Stelle verlieren, wenn es nicht gelänge, diese mit Maßnahme 1 in das GEP zu integrieren.</p>
Umsetzbarkeit	Durch dann erste auslaufende Arbeits- und Kooperationsverträge ab 2024 möglich.
Reichweiten	<p>● Sollte eine kostendeckende Fortführung als Kooperation in den Optionen 1 und 2 nicht möglich sein, gingen die Abonnenten (hoch verbundene, ältere Mitglieder und Ehrenamtliche ) zumindest teilweise verloren</p> <p>● Nutzer*innen mit Internet-Zugang werden auf INDEON weiterhin, wenn auch reduziert, fündig.</p>
Ausprägung	<p>●</p> <p>● Gemeinwesen-Bezug eher gering, Mitglieder-Bezug reduziert</p>
Zielgruppen	● Vielfach ältere, treue Hochverbundene könnten ihr Angebot verlieren

Digital	● Digitales Angebot mit indeon weiterhin vorhanden.
Kooperation	● Der Erhalt eines Printprodukts ist nur in Kooperation (entweder als Zeitungs-Kooperation oder als Chrismon-Kooperation möglich). Indeon.de könnte enger und vernetzter mit evangelisch.de zusammenarbeiten. Beide Kooperationen sind jedoch nur mit Maßnahme 1 als Fundament sinnvoll umsetzbar.
Kostenersparnis	● Ca. 240.000 € = ca. 3,7% des ÖA Budgets, allerdings voraussichtlich Abfindungen notwendig.
Guter Umgang mit Menschen	● Teilweise sozialverträglich möglich, dennoch möglicherweise betriebsbedingte Kündigungen und Abfindungen für bis zu drei Personen notwendig, davon zwei langjährig beschäftigt. ● In Kombination mit Maßnahme 1 besteht eine Chance, Mitarbeitende in Arbeitsbereiche der neuen Organisation zu überführen.

**Maßnahme 4: Medienverleih mit anderen Partnern bzw. Eingliederung ins RPI, Abbau der Dispo**

Die wichtigsten Informationen über Funktion, Wirkung, Ausstattung, und Leistungen der Medienzentrale finden Sie in einem knappen Überblick im Anhang 1 (Publizistischer Gesamtplan) auf Seite 31.

<b>Maßnahme</b>	<b>Die Medienzentrale der EKHN wird entweder mit anderen Medienzentralen (z. B. EKKW o.a. ) fusioniert oder ins RPI integriert</b>
Beschreibung	Aufgrund sinkender haptischer Verleihzahlen und der zunehmenden Digitalisierung geht der Präsenzverleih von haptischen didaktischen Medien zurück und verändert sich zunehmend in einen Online-Verleih, bei dem Lizenzen und Daten von Nutzer*innen digital verwaltet werden. Die Arbeit verlagert sich in Richtung Beratung sowie Medienpädagogik und geschieht zunehmend auf digitalen Kanälen. Fortbildungen und Veranstaltungen finden in einem Mix aus Präsenz und Digital statt. Das Angebot könnte mit anderen Anbietern zusammen aufrechterhalten werden.
Vorteile	Kostensparnis durch die Nicht-Nachbesetzung einer Mitarbeiterin für Dispo und Assistenz.
Nachteile	Vernetzungen mit der Filmarbeit sowie Medientipps in verschiedenen Kanälen, auch Impulspost wären aufwändiger.  Geringere Präsenz in Medien-Jurys im EKHN-Gebiet. Die Assistenz-Aufgaben müssten umverteilt werden.
Umsetzbarkeit	Ab 2023, sofern Einigung mit neuen Partnern erzielt wurde. Noch nicht verhandelt.
Reichweiten:	● Geringe Reduktion der Reichweite
Ausprägung	● Keine Veränderung
Zielgruppen	● Wichtig ist, dass die Arbeit mit Schülern und Konfis fortgesetzt würde – hier leistet die Medienarbeit Grundlagenarbeit für die Vermittlung von Glaubensinhalten und christlichen Werten. Sie erreicht von Kindern bis Senior*innen alle Altersgruppen und spricht sowohl kirchennahe wie kirchenferne Menschen an.
Digital	● Zunehmender Ausbau der Online Arbeit
Kooperation	● Kooperationen mit RPI und Zentrum Bildung sollten gestärkt werden und deren digitales Knowhow genutzt werden.
Kostensparnis	● Ca. 50.000 € bei Einsparung einer Mitarbeiterin, Verlagerung weiterer Kosten auf andere Träger. Auch für den digitalen Verleih ist ein erhöhtes Budget für Recherche, Lizenzen und Beratung nötig.
Guter Umgang mit Menschen	● ● Abbau durch Renteneintritt,  Umorientierung der Leiterin und einer Mitarbeiterin nötig.

### Maßnahme 5: Zeitzeichen – Theologische Monatszeitschrift samt Website und App reduzieren oder aufgeben

Die wichtigsten Informationen über Funktion, Wirkung, Ausstattung und die Leistungen von Zeitzeichen für die evangelische Kirche finden Sie in einem knappen Überblick im Anhang 1 (Publizistischer Gesamtplan) auf Seite 11.

Maßnahme	Die finanzielle Beteiligung an Zeitzeichen a. reduzieren b. beenden
Beschreibung	a. Die finanzielle Unterstützung von Zeitzeichen könnte reduziert werden, indem ZZ verstärkt mit dem GEP (Chrismon) kooperiert oder sich konzeptionell in Richtung einer Openspace-Plattform/ Online Journal für theologische Reflexion verändert. b. Die Einsparsumme kann maximiert werden, indem die Zeitschrift aufgegeben wird.
Vorteile	Kostenreduktion a. bei Kooperation eher gering b. bei ersatzloser Einstellung 100%
Nachteile	Bei Einstellung ginge eine solitäre Fachpublikation verloren, die theologische Inhalte aktuell, gut gestaltet und breitenverständlich aufbereitet. Die EKHN brächte ein EKD-Gemeinschaftsprojekt ins Wanken.
Umsetzbarkeit	Da die Herausgabe von Zeitzeichen ein fester Bestandteil der UEK-Mitgliedschaft ist und darüber auch eine Vereinbarung mit der VELKD besteht, könnte dies nur im Einvernehmen aller EKD-Kirchen umgesetzt werden.
Reichweiten	 Bei Kooperation bliebe die Reichweite von ca. 8000 Abonnent*innen weitgehend erhalten.  Bei Beendigung ginge sie verloren.
Ausprägung	 Sowohl Gemeinwesen-Bezug, als auch Mitglieder-Bezug in geringem Umfang da Special-Interest-Publikation.
Zielgruppen	Theologisch Interessierte, für die es kaum noch alternative Publikationen gibt. Dies sind freilich trotz intensiver Werbung nur 7700.  a. Bei Kooperation behielten sie ihr Angebot  b. Bei Einstellung verlören sie es ersatzlos.
Digital	 a. Bei Kooperation könnte der bereits eingeschlagene Weg der Digitalisierung fortgeführt werden.  Bei Einstellung Verlust.
Kooperation	 Bei Fortführung mit GEP/Chrismon
Kostenersparnis	 Bei Kooperation: eher gering.  Bei Einstellung: für die EKHN ca. 50.000 €.
Guter Umgang mit Menschen	 Vier Redaktionsmitglieder und etliche freie Autor*innen verlören mittelfristig ihre Arbeit.

### Maßnahme 6: Auf Beteiligung bei Großveranstaltungen verzichten oder dabei enger mit der EKKW zusammenarbeiten

Die wichtigsten Informationen über Funktion, Wirkung, Ausstattung, und Leistungen der Auftritt auf Großveranstaltungen finden Sie in einem knappen Überblick im Anhang 1 (Publizistischer Gesamtplan) auf Seite 20.

Eine Reduktion der Sachmittel schlagen wir hier bewusst nicht vor, denn ein eindrücklicher Auftritt, der in diesem Umfeld bestehen kann, wäre dann nicht mehr möglich. Personalmittel könnten allerdings bei einer engeren Zusammenarbeit mit dem der EKKW evtl. reduziert werden.

<b>Maßnahme</b>	<b>Bei Hessentagen, Rheinland-Pfalz-Tagen, Gartenschauen und ähnlichen Volksfesten</b> <b>a. auf einen evangelischen Beitrag verzichten</b> <b>b. auch strukturell gemeinsam mit der EKKW präsent sein.</b>
Beschreibung	a. Öffentlichkeitswirksame Auftritte auf großen, reichweitenstarken Veranstaltungen werden eingestellt, die entsprechende Kooperations-Vereinbarung mit der Kurhessischen Kirche und der Diakonie wird beendet. b. Engere strukturelle Zusammenarbeit mit der EKKW mit dem Ziel mit bis zu 1,5 Stellen weniger auszukommen.
Vorteile	Kostensparnis
Nachteile	Bei a. (Verzicht): Verlust an Kontakten zu Ehrenamtlichen, Mitgliedern und anderen Menschen. Die genannten Veranstaltungen zu verlassen, bedeutet Rückzug von dieser Kontaktfläche, auf der mit geringem Aufwand viele Menschen erreicht werden – ca. 100.000 pro Auftritt. Verlust auch der Chance zu experimentieren, wie die christliche Botschaft in die säkulare postmoderne Welt hinein kommuniziert werden kann. Die evangelische Kirche würde sich an dieser Stelle nicht mehr im volkskirchlichen Sinne als Teil der Gesellschaft zeigen. b. (Fusion mit EKKW): überschaubare Nachteile durch weniger Personal.
Umsetzbarkeit	a. (Verzicht): Nach der Bundesgartenschau am Rhein 2029. Frühestens ab Anfang 2024, dann ist die Laufzeit der aktuellen Vereinbarung mit EKKW und Diakonie beendet. b. (Fusion) Je nach Vereinbarung mit der EKKW, realistisch: ab 2023.
Reichweiten:	Veranstaltungen bieten große Kontaktflächen, die sehr effizient genutzt werden.  bei a: (Verzicht): diese würden damit wegfallen  Bei b. (Fusion) bleiben erhalten
Ausprägung	Volksfeste sind Veranstaltungen des Gemeinwesens  Bei a (Verzicht): damit wird die Gemeinwesen-Beteiligung deutlich geschwächt  Bei b (Fusion): Gemeinwesen-Beteiligung bleibt erhalten.
Zielgruppen	 Durch Veranstaltungen werden viele Menschen erreicht, die sonst nicht durch kirchliche Angebote erreicht werden – hier kann die Kirche Volksnähe zeigen. Das würde bei a (Verzicht) entfallen.

Digital	 Veranstaltungen vor Ort sind auf physische Präsenz ausgelegt, werden aber durch digitale Angebote begleitet, die auch intensiv genutzt werden. Das würde ebenso entfallen wie die Berichterstattung in anderen Medien.
Kooperation	 Durch eine Einstellung würden sowohl diese Kooperation mit Kurhessen und der Diakonie, als auch die Kooperation mit den Regionen beendet. Das gesamtkirchliche Knowhow in diesem Bereich verstärkt bislang die jeweilige regionale Kompetenz.
Kostensparnis	 Bei a. (Verzicht) Ca. 320.000 € inkl. 1,5 Stellen (entspricht ca. 5% des ÖA Haushalts)  Bei b (Mehr mit EKKW): Für EKHN und EKKW gemeinsam ggf. 1,5 Stellen: ca. 100.000 €
Guter Umgang mit Menschen	 Abbau von bis zu 1,5 Stellen – durch Übergänge hoffentlich sozialverträglich

**Maßnahme 7: Nutzer tragen Kosten für FacettNet und Webbaukasten**

Die wichtigsten Informationen über Funktion, Wirkung, Ausstattung, und Leistungen des FacettNet und des Webbaukastens finden Sie in einem knappen Überblick im Anhang 1 (Publizistischer Gesamtplan) auf Seite 29.

<b>Maßnahme</b>	<b>Nutzer tragen Kosten von digitalen Mediendienstleistungen für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen.</b>
Beschreibung	Der Betrieb einer zentralen Austauschplattform und der zentrale Support für Websites im Rahmen des FacettNet werden nur noch gegen kostendeckende Gebühren aufrechterhalten. Die Gemeinden und Einrichtungen sind nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell für ihre Webauftritte verantwortlich. Die bisher zentral anfallenden Kosten würden auf die teilnehmenden Gemeinden und Einrichtungen umgelegt, was derzeit durchschnittlich 700 € pro Website zusätzlich bedeuten würde.
Vorteile	Finanzielle Reduktion des gesamtkirchlichen Haushalts
Nachteile	Deutlich höhere Kosten für Gemeinden und Einrichtungen, die bisher keine Vollkosten – vor allem auch keine Weiterentwicklung – zahlen. Hier könnte es zu einem deutlichen Akzeptanz-Abbruch für das teurere vernetzte Modell kommen, weil Gemeinden auf billige Massenanbieter zurückgreifen. Dann weniger inhaltlicher Austausch, weniger Kooperation, daher vermutlich weniger aktuelle Websites, schwächt die Digitalisierung, schwächt gemeinsame Maßnahmen wie z. B. mit der Impulspost, da Inhalte nicht mehr übernommen werden können.
Umsetzbarkeit	Im Laufe von 2023
Reichweiten:	● Reichweiten hängen von einzelnen Betreibern ab, insgesamt sicher eine Reduktion, da gesamtkirchliche Unterstützung für Technik und Inhalte, aber auch frei verfügbare Inhalte wegfallen.
Ausprägung	● Grundsätzlich kein Einfluss, wenn Gemeinden die digitale Arbeit fortsetzen, was aber kaum im vollen Umfang der Fall sein wird.
Zielgruppen	● Effekte hängen davon ab, wie viele Ressourcen die Gemeinden und Einrichtungen regional investieren können – dort deutlich höherer Aufwand, da Übernahmen erschwert sind.
Digital	● Schwächung der digitalen Kanäle
Kooperation	● Deutlich reduzierte Kooperation der verschiedenen Ebenen
Kostenersparnis	● 1,6 Stellen im Medienhaus + ca. 125.000 € Sachmittel im Gesamthaushalt – alles in allem ca. 270.000 €, Reduktion entspricht ca. 4,5% des ÖA Haushalts, Kosten für Betrieb von EKHN.de bleiben im Gesamtkirchenhaushalt erhalten (33% der Gesamtkosten), ● dafür höhere Kosten bei Dekanaten und Gemeinden.
Guter Umgang mit Menschen	● Selbstfinanzierung (sofern Akzeptanz vorhanden), andernfalls Abbau von zwei Stellen, eine befristet bis März 2023, eine durch Ruhestand in 2022.

**Maßnahme 8: Umstellung der Impulspost auf rein digitale Mitgliederkommunikation**

Die wichtigsten Informationen über Funktion, Wirkung, Ausstattung, und Leistungen der Impulspost für die EKHN finden Sie in einem knappen Überblick im Anhang 1 (Publizistischer Gesamtplan) auf Seite 18.

<b>Maßnahme</b>	<b>Umstellung der Impulspost auf digitalen Versand, ansonsten Beibehaltung der Begleitmaterialien, gleichzeitig sinnvoll: Weiterentwicklung mit Philippus-Projekt</b>
Beschreibung	Gesamtkirchliche Anregungen gelangen nur noch via Mails und Postings auf Mobilnummern zu den Mitgliedern, die der EKHN diese Kontaktdaten zur Verfügung gestellt haben.
Vorteile	Hohe Kostenersparnis durch Wegfall von Versandkosten. Vermeidung von Papierverbrauch. Kreativere Gestaltung durch digitale Möglichkeiten.
Nachteile	Das am weitesten reichende Medium würde zurückgebaut, denn längst nicht alle Mitglieder werden die Daten angeben und digitale Botschaften werden weniger wahrgenommen, sind leicht wegzuwischen. Haptisches Erlebnis geht verloren. Die Mitgliederkommunikation würde nicht gestärkt, sondern geschwächt (Freiburger Studie empfiehlt Ausbau).
Umsetzbarkeit	Vermutlich in verschiedenen Stufen bis 2028, da der Aufbau entsprechender Infrastruktur, eine wiederkehrende Kommunikation mit den Mitgliedern und das Sammeln von persönlichen Daten Zeit benötigt.
Reichweiten:	● Deutlich reduziert, da nur ein Teil (Schätzung: bis zu 50%) bereit sein wird, seine digitalen Daten zu geben und zudem digitale Botschaften wahrscheinlich weniger intensiv wahrgenommen werden.
Ausprägung	● ● Mitgliederkommunikation deutlich reduziert. Gemeinwesen-Orientierung durch Erhalt von Info-Materialien für den öffentlichen Raum weiter gegeben.
Zielgruppe	● Es werden zwar weniger, aber weiterhin verschiedene Zielgruppen und ein Teil der Mitglieder erreicht, durch Fokussierung auf digitale Kommunikation eher die Jüngeren.
Digital	● Fokussierung auf digitale Kanäle ausgebaut
Kooperation	● Verstärkte Kooperation verschiedener interner Abteilungen zur Generierung der digitalen Daten erforderlich.
Kostenersparnis	● 500.000 € (Druck- und Versandkosten) berechnet auf 1,5 Ausgaben pro Jahr = ca. 8% vom ÖA Budget. Zu bedenken: die Postrabatte auf andere Sendungen könnten sich dadurch reduzieren.
Guter Umgang mit Menschen	● Kein Personalabbau notwendig

## Die Maßnahmen im Überblick

Organisatorische Empfehlungen 600.000 €	1. Kooperation /Fusion EKHN Medienhaus mit dem gep Max. 430.000 €		2. Epd Landesdienst in zentrale epd Trägerstruktur überführen Max. 170.000 €	
Weitere Empfehlungen 290.000 €	3. ESZ Print-Publizistik rein Erlös-finanziert, mit indeon.de digitale Publizistik stärken Max. 240.000 €		4. Verlagerung Medienzentrale in medienpädagogischen Bereich mit Digitalfokus 50.000 €	
Empfehlungen gesamt 890.000 € = 15%				
Vorschläge ohne Empfehlung 1.120.000 €				
Max. 2 Mio 32%	5. Zeitschrift „Zeitzeichen“ verändern, reduzieren, aufgeben -50.000 €	6. Verzicht Beteiligung Großveranstaltungen -300.000 €	7. Kosten FacettNet u. Baukasten auf Nutzer umlegen -270.000 €	8. Umstellung Impulspost auf rein digitale Mitglieder-Kommunikation -500.000 €

### 5.3. Was wir für unverzichtbar halten

Wir haben nur Maßnahmen vorgeschlagen, die wir für vertretbar halten. Bereiche, die wir als unverzichtbar ansehen, stellen wir daher auch nicht als mögliche Einspar szenarien vor. Da diese Bereiche durch die Vervielfältigung der Medienkanäle ohnehin eine erhebliche Arbeitsverdichtung zu verkraften haben, ist hier auch keine Reduktion möglich, ohne ihre Arbeit substantiell zu gefährden. Eher liegt es nahe, diese Bereiche aufgrund ihrer Wirkung und Relevanz zu stärken.

Dazu zählen

- **EKHN.de**, da die EKHN im Leitmedium Internet mit einer aussagekräftigen, aktuellen und ansprechend gestalteten Website vertreten sein muss. Die gegenwärtige Pandemie hat zudem eindrucksvoll gezeigt, wie unverzichtbar eine schnell handlungsfähige Redaktion für eine zeitnahe Reaktion und Kommunikation ist.
- **Social Media-Arbeit**, da diese Plattformen Kommunikation und Interaktion in nie dagewesener Reichweite ermöglichen und das Kommunikationsverhalten von immer mehr Menschen, insbesondere jüngeren dominieren. Die Forderung der Resonanzgruppe junger Leute nach einem Ausbau dieses Arbeitsbereichs möchten wir hier dokumentieren. Wir halten sie für angemessen:
  - a. Da sein, wo die (jungen) Menschen sind.
  - b. Befähigung: Schulungen und Ausstattung für Social-Media-Interessierte und Talentierte
  - c. Anerkennung des kontinuierlichen Arbeitsaufwands: Deshalb eine offizielle Beauftragung und (teilweise) Freistellung von anderen Aufgaben
  - d. Koordination und Support auf gesamtkirchlicher Ebene und darüber hinaus
- **Pressearbeit**, weil die EKHN als Körperschaft des öffentlichen Rechts und als Institution von dieser Größe und Bedeutung gegenüber den Medien auskunftsfähig sein muss.
- **Interne Kommunikation**, weil sie für den Zusammenhalt und das gemeinsame Agieren ohnehin unverzichtbar ist – in Umbruchzeiten gilt dies umso mehr.
- **Rundfunk-Arbeit**, weil sie durch den Huckepack-Effekt bei den privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern enorme Reichweiten mit geringem Aufwand erzielt. Auf diese Weise bietet sie sehr breitwirksam persönlich verantwortete Verkündigungsimpulse im Auftrag der Kirche zu vielen Men-

schen. Die Mehrbelastung durch die Digitalisierung kann ggf. durch verstärkte, senderübergreifende Kooperation aufgefangen werden.

- **Digitale kirchliche Publizistik (indeon) in Minimalbesetzung:** trägt die Grundidee kirchlicher Publizistik in die Zukunft. Durch ihre Berichterstattung über kirchliches Handeln und die kritische Selbstreflexion trägt sie zur Glaubwürdigkeit der Kirche bei. Sie leistet zudem mit effizientem Ressourceneinsatz einen Beitrag zu sozialer und ethischer Orientierung.
- **Medienpädagogische Arbeit** mit digitalem Fokus
- **Service-Büro:** Mitgliederanfragen zu beantworten ist eine Basisaufgabe kirchlichen Handelns. Sie dürfte in heutiger Zeit eigentlich nicht auf die klassischen Bürozeiten beschränkt sein, sondern sollte in Kooperation mit anderen auch darüber hinaus aktiv sein.
- **Impulspost auf digitalem Weg:** Minimalangebot an Mitgliederkommunikation, Option für ein gemeinsames Agenda-Setting.

#### **5.4. Unsere Empfehlung für Reduktion und Einsparoptionen**

In einer durch Medien geprägten Gesellschaft ist es aus unserer Sicht wichtig, als Kirche weiterhin medial breit aufgestellt zu sein, um Mitglieder ebenso wie die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen.

Alle acht oben genannten Spar-Maßnahmen zusammen würden eine maximale Ersparnis von 2 Mio. € erbringen. Das sind knapp 32% Prozent des derzeitigen Budgets.

Um möglichst viele Chancen der Medienangebote unserer Kirche weiterhin zu nutzen, empfehlen wir jedoch **nur die Maßnahmen 1 bis 4 umzusetzen**. Das wären 890.000 Euro, knapp 15 Prozent des Budgets. Das Medienhaus würde mit diesen vier Maßnahmen eine Einsparquote von 27% erbringen, da diese ausschließlich das Medienhaus betreffen.

Diese Maßnahmen ermöglichen Einsparungen, die die inhaltliche Qualität der Arbeit zwar beeinträchtigen, aber sowohl Mitgliederorientierung als auch Gemeinwesen-Orientierung weiter erhalten und digitale Kommunikation ausbauen.

Dadurch würden – auch trotz benannter Nachteile – Maßnahmen mit hoher Reichweite und Relevanz für den kirchlichen Auftrag erhalten. Bei gleichzeitiger Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 4 bestände die Chance, einen Teil der Mitarbeitenden in Redaktionen in die neue Organisation mit dem GEP zu überführen.

Für die dennoch notwendigen betriebsbedingten Kündigungen langjähriger Mitarbeitender und für Umbaumaßnahmen des neuen gemeinsamen Standortes müssten einmalig Restrukturierungsmittel veranschlagt werden.

#### **6. Innovative Zukunftsprojekte**

Gleichzeitig sehen wir einen großen Bedarf in zwei neuen, innovativen Arbeitsfeldern, die wir empfehlen auszubauen: das **Social Media-Engagement** als Befähigungsarbeit und die **Mitgliederkommunikation**, für die mit dem Philippus-Projekt bereits an einem Konzept gearbeitet wird. Beide Innovationsbereiche sind perspektivisch auch Kooperations-Projekte mit anderen Landeskirchen. Die Zuständigkeiten für beide Arbeitsbereiche reichen über die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit hinaus und sollen interdisziplinär entwickelt werden.

##### **6.1. Schulung/Befähigung zur Digitalen Kommunikation**

Die Pandemie hat für die Digitale Kommunikation und digitale Verkündigung einen großen Schub gebracht. Das gilt für digitale Gottesdienste ebenso wie für die Social Media Kommunikation. Dieser Trend wird sich auch nach der Pandemie fortsetzen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass Know-how

an vielen Stellen noch fehlt und Schulungsbedarf besteht. Allein im Herbst 2020 haben Medienhaus und Zentrum Verkündigung in vier eilig zusammengestellten Fortbildungskursen 380 Menschen aus Gemeinden für die digitale Übertragung von Gottesdiensten geschult. Dass dafür in der EKHN niemand wirklich zuständig ist und auf Dauer dafür keine Kapazitäten bereitstehen, sollte sich ändern, denn mit dem Streaming-Angebot lassen sich auch Menschen erreichen, die vor Ort nicht in die Kirche gehen können oder wollen.

Ausbau-Bedarf besteht ebenfalls im Bereich Social Media. Wie in den Resonanzgruppen mit Experten, aber vor allem mit jungen Menschen deutlich wurde, besteht ein großer Bedarf, das Kommunikationspotential der Sozialen Medien in der Fläche viel stärker zu nutzen insbesondere um die 20-30-Jährigen zu erreichen, deren Kirchenmitgliedschaft besonders dringlich gefestigt werden muss. Und zwar nicht als eindimensionale Sender-Empfänger-Kommunikation, sondern als Austausch auf Augenhöhe. Die Stärke der Gemeinden ist eine enge persönliche Bindung und viele Beispiele zeigen, wie diese durch Social Media eine große kommunikative Strahlkraft entwickeln kann. Auf gesamtkirchlicher Ebene besteht die Aufgabe insbesondere darin, möglichst viele, die interessiert sind, zu befähigen und zu schulen. Für diese neue Aufgabe hat die EKHN im Moment noch keine dauerhafte Ressource ausgewiesen. Benötigt wird ein festes Team von Social Media Expert\*innen, das neben den EKHN Kanälen auch diese Befähigung und Vernetzung in der Fläche ausbauen kann. Zusätzlich könnte dieses Team einzelne Talente, die z. B. als Youtuber\*innen (Sinnfluencer) größere Reichweiten erzielen können, finden und fördern – Social Media ist auch ein neuer Verkündigungskanal. Er kann in dieser weitreichenden Form nicht nebenher gestaltet werden. Da die Sozialen Medien nicht an kirchlichen Grenzen Halt machen, sollte die EKHN hier die Kooperation in einem größeren Netzwerk suchen und ihren Teil einbringen. Dafür bietet sich in Kombination mit Maßnahme 1 das GEP an.

## **6.2. Mitgliederkommunikationskonzept Philippus-Projekt**

Das Philippus-Projekt bietet eine Entwicklungschance für die bewährte kirchliche Arbeit unter den neuen Bedingungen. In der EKHN mangelt es nicht an inhaltlichen Angeboten. Die Vielfalt dieser Angebote steht bislang jedoch weithin für sich. Viele Kirchenmitglieder erfahren davon wenig. Nicht alle erleben Kasualien (Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung). Aber auch ihr Leben bietet Anknüpfungspunkte. Das Philippus-Projekt regt an, die Lebensreise der Kirchenmitglieder und anderer Interessierter systematisch wahrzunehmen, darin gezielt Kontaktpunkte anzubieten und mit intensiver Kommunikation Verbindung herzustellen. Dazu gehören nach derzeitigen Vorüberlegungen zwei Module:

### Modul 1: Die Impulspost wird digitaler und wirkt länger (Umsetzbar innerhalb von ca. zwei bis drei Jahren)

Der Postversand von knapp einer Million Impulsbriefen (jeweils ein Schreiben an jeden Haushalt mit mindestens einem evangelischen Mitglied ab 14 Jahren) verbraucht erhebliche finanzielle und ökologische Ressourcen. Deshalb soll sich die Anzahl der versandten Impulsbriefe signifikant reduzieren, indem die Impulse künftig verstärkt auf digitalen Kanälen direkt an Einzelne verschickt werden. Dabei muss allerdings in Kauf genommen werden, dass sich die Wirkung abschwächt. Ein Impulsbrief, den man in die Hand nimmt und anschauen kann (und sei es nur zum Wegwerfen), schafft zumindest bei Erwachsenen mehr Kontakt als eine Mail oder ein Posting, das mit einem Klick beseitigt ist. Allerdings ermöglicht ein Versand auf digitalen Kanälen die Anzahl der Angebote auch künftig sicherzustellen oder gar zu steigern. Dies kommt den Interessierten zugute.

Eine entscheidende und anspruchsvolle Herausforderung ist dabei der Aufbau einer Datenbank mit persönlichen elektronischen Kontaktdaten. Dafür gibt es bislang zumindest auf gesamtkirchlicher Ebene keine Infrastruktur, denn die Kirche hat sich, bedingt durch die jahrzehntelange Zusammenarbeit mit den Einwohnermeldeämtern, insbesondere auf die Wohnort-Adressen konzentriert. Diese sind aber für eine digitale und damit ressourcenschonende Kommunikation alleine nicht tauglich. Viele

Gemeinden haben längst weitere Kontaktdaten gesammelt. Dies ist jedoch bislang noch nicht flächendeckend und nicht systematisch und mit einer geeigneten Software geschehen. Dieses Modul kann die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in Eigenregie umsetzen.

Modul 2: Die EKHN begleitet den Lebensweg von Menschen aktiv mit (Umsetzbar innerhalb von ca. fünf bis acht Jahren)

Dieses Modul übersteigt die Zuständigkeit der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Es ist nur im Rahmen einer ganzheitlichen Kooperation vieler Beteiligter (Gemeinden, Dekanate, mehrere gesamtkirchliche Bereiche) umsetzbar. Die Kontaktpunkte der Lebensreise-Begleitung müssen definiert und operativ umgesetzt werden. Dazu können neben den Kasualien wie Taufe und Konfirmation auch Einschulung, Gratulation zu besonderen Geburtstagen (z. B. Erreichen der Volljährigkeit), Gemeinwesen-orientierte Aktionen, Begegnungen bei Veranstaltungen und besonderen Gelegenheiten (z. B. Kirchenkonzerte, Hestentagen etc.) und viele mehr gehören. Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen der EKHN bieten eine beeindruckende Vielfalt an Themen und Angeboten. Vieles davon lässt sich mühelos als Element in der Begleitung einer Lebensreise gestalten. Welche Anzahl an Maßnahmen in diesem Kontext sinnvoll erscheint, muss im Verlauf des Prozesses geklärt werden. Es muss zudem möglich sein, die Kommunikationskontakte zu individualisieren. Menschen haben verschiedene Bedürfnisse, manche fühlen sich durch zu viele Angebote schnell belästigt. Andere wünschen sich mehr.

**Beteiligte**

Das Konzept einer aktiven Begleitung der Lebensreise lässt sich nur im Zusammenspiel aller Ebenen in der EKHN umsetzen.

- Gemeinden pflegen die persönlichen Beziehungen vor Ort auch digital und gehen auf die Bedarfe der Mitglieder ein.
- Dekanate oder Nachbarschaftsräume koordinieren Maßnahmen für die Region und organisieren dadurch auch eine Entlastung für Gemeinden.
- Einrichtungen der Gesamtkirche bringen Koordinierungs- und Unterstützungsleistungen ein. Dazu gehören technische Tools wie eine Software, die die Daten auswertet und automatisierte Kontaktpunkte benennt sowie leicht handhabbar umsetzt (z. B. Info über Neugeborene, nächster Konfi-Jahrgang, besondere Geburtstage etc.), sowie inhaltliche Angebote für die jeweiligen Kommunikationsmaßnahmen (z. B. Themen- und „Kampagnen“-Planungen, Briefvorschläge zu besonderen Anlässen, Social-Media-Postings zum Teilen, Materialien zu Veranstaltungen etc.).
- Eine vertiefte Kooperation mit der EKD-Hotline führt zu einer möglichst guten Erreichbarkeit. Aktuell erwarten viele von einer Großorganisation, dass sie via Telefon, Mail und Sozialen Medien schnell reagiert und möglichst rund um die Uhr erreichbar ist.

**Neuland für alle, deshalb Pilotregionen**

Die Aufgaben sind komplex und erfordern eine neue Art des Zusammenspiels verschiedener Bereiche sowie zum Teil auch eine neue Haltung der Kooperation und Mitgliederorientierung. Das Konzept muss anhand der Erfahrungen lernfähig sein und darf die Beteiligten nicht durch Mehrarbeit überlasten. Es empfiehlt sich deshalb im Rahmen einer Testphase mit einer kleinen Menge an Kontaktpunkten in einigen Regionen zu beginnen. Gelernt werden kann von der CBM und anderen kirchennahen Einrichtungen, die bereits viel Erfahrung mit einem derartigen Kommunikationskonzept gemacht haben. Die Implementierung in der EKHN erfordert nicht unerhebliche Mittel, bietet aber die Chance, viele Menschen enger in die Kirche einzubeziehen. Ein Vorschlag dafür wird mit dem Philippus-Projekt derzeit erarbeitet und soll noch im Laufe dieses Jahres vorliegen.

Stephan Krebs  
Leiter Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Arndt  
Geschäftsführerin Medienhaus

**Anlagen:**

1. Publizistischer Gesamtplan auf gesamtkirchlicher Ebene
2. Gesellschaft, Kirche und Medien im Umbruch – Ein Überblick in Stichworten

**Anlage 1: Publizistischer Gesamtplan auf gesamtkirchlicher Ebene**

(Entwurf 15, 19.02.2021)

Die derzeitigen Angebote der gesamtkirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) werden im Folgenden in der kompakten Form von „Steckbriefen“ kurz erläutert. Sie umfassen im Wesentlichen 23 Maßnahmen, die sich in sieben Cluster strukturieren lassen.

Da es im Rahmen des Prozesses ekhn2030 keine Vorgaben zur Darstellung der Finanzen gibt, erläutern wir hier kurz unsere Herangehensweise: Die aufgeführten Personalzahlen beziehen sich auf den Status Juli 2020, die Sachkosten spiegeln die Ist-Kosten laut Gewinn- und Verlustrechnung 2019 wieder, da die 2020er Zahlen erst im Mai 2021 feststehen. Die Personalkostenberechnungen basieren auf Durchschnittskosten und nicht auf den Kosten individueller Personen – daher kann es gerade in kleinen Arbeitsbereichen zu Abweichungen zu den tatsächlichen Personalkosten kommen.

Für die strategische Perspektive erscheinen uns die realen strukturellen Kosten der Maßnahmen besonders bedeutsam zu sein, unabhängig davon, wo sie im Haushalt der EKHN derzeit verortet sind. Wir haben deshalb die Sach- und Personalkosten, teils auch anteilig nach Aufwand, den Maßnahmen zugeordnet. Weggelassen haben wir Projektmittel, Abschreibungen und kleinere Aufträge. Deshalb stimmen die Zahlen mit den jeweiligen Einzelbudgets im Haushalt nicht genau überein. Um dies zu verdeutlichen und zugleich den Überblick zu erleichtern, haben wir die Zahlen gerundet. Sie stellen also **realistische Größenordnungen der Vollkosten** dar.

In diesem Sinne sind hier auch die Gemeinkosten auf die Arbeitsbereiche aufgeteilt worden. Sie können von den im Sachstandsbericht genannten Zahlen abweichen. Dort sind nur die tatsächlich direkt zurechenbaren Kosten aufgeführt, da die Gemeinkosten nicht in jedem Fall gleichermaßen mit weggespart werden können.

**Die Zahlen stellen realistische Größenordnungen der Vollkosten dar**

<b>Medienhaus 2019/2020</b>		<b>Öffentlichkeitsarbeit 2019/2020</b>	
<b>Arbeitsbereich</b>	<b>Zuschussbedarf</b>	<b>Arbeitsbereich</b>	<b>Kosten</b>
ESZ	556.000,00 €	Impulspost	1.300.000,00 €
EKHN.de	530.000,00 €	gesamtkirchl. Veranstaltungen	320.000,00 €
epd	527.000,00 €	FacettNet	160.000,00 €
Dienstleistungsbereich inkl. IP	360.000,00 €	Koordination Regionale ÖA	140.000,00 €
Indeon	308.000,00 €	Informationsschriften	120.000,00 €
Leitung/Finanzen	275.000,00 €	Interne Kommunikation	120.000,00 €
Privatfunk	275.000,00 €	Leitung/Finanzen	110.000,00 €
hr + DLF -Arbeit	260.000,00 €	Corporate Design / EKHN-Shop	100.000,00 €
Medienzentrale	209.000,00 €	Externe Kommunikation	75.000,00 €
Social Media	67.000,00 €	Protokollarische Festakte	75.000,00 €
Hörfunkschule	21.000,00 €	Social Media	45.000,00 €
		Zeitzeichen	50.000,00 €
		SWR Arbeit	50.000,00 €
		Servicebüro	40.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.388.000,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.705.000,00 €</b>

Die Darstellung greift die Kriterien des ekhn2030-Prozesses und weitere medienbezogene Aspekte auf. Diese sind:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Nutzen für das Gemeinwesen               | 6. Entwicklung in der Medienlandschaft und der Gesellschaft |
| 2. Nutzen für die Mitglieder                | 7. Perspektiven für 2030                                    |
| 3. Unterstützung der regionalen Entwicklung | 8. Digitalisierungsgrad                                     |
| 4. Nutzen für die EKHN                      | 9. Ökologischer Fußabdruck                                  |
| 5. Reichweiten, Zielgruppen, Aufwand        |   |

<b><u>Die Maßnahmen</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>1. Journalistische Publizistik</b>	<b>04</b>
1.1. Evangelischer Pressedienst (epd)	04
1.2.1. Evangelische Sonntagszeitung (ESZ)	06
1.2.2. INDEON – Webseite der Evangelischen Sonntags-Zeitung	07
1.3. Privatfunk	08
1.4. Hörfunkschule	10
1.5. Zeitzeichen	11
<b>2. Persönliche Publizistik im Auftrag der Kirche</b>	<b>12</b>
2.1. Verkündigung bei hr und DLF	13
2.2. Verkündigung im SWR und DLF	14
2.3. Soziale Medien / Sinnfluencer	16
<b>3. Mitgliederkommunikation Impulspost / künftig ggf. Philippus-Projekt</b>	<b>18</b>
<b>4. Gesamtkirchliche Veranstaltungen</b>	<b>20</b>
4.1. Öffentliche Großveranstaltungen	20
4.2. Protokollarische Festakte	21
<b>5. Organisationskommunikation</b>	<b>23</b>
5.1. Externe Kommunikation (Pressearbeit + ekhn.de)	23
5.2. Social Media	24
5.3. Informationsschriften über die EKHN (Jahresbericht, EKHN Mappe etc.)	25
5.4. Servicebüro	26
5.5. Interne Kommunikation (digitale Informationsdienste und Einführungskurse)	27
<b>6. Dienstleistungen für Dekanate, Gemeinden und Einrichtungen</b>	<b>29</b>
6.1. FacettNet, Webbaukasten u.a. in der Medienhaus-Agentur	29
6.2. Digital- und Mediendienstleistungen für kirchliche Einrichtungen	30
6.3. Medienverleih / Medienzentrale	31

6.4. Corporate Design / EKHN-Shop	32
<b>7. Das Medienhaus – Blick auf Leitung und Verwaltung</b>	<b>34</b>
<b>8. Netzwerk regionale, fachliche und gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>36</b>
8.1. Regionale Öffentlichkeitsarbeit	36
8.2. Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB)	36
8.3. Koordination der Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und Einrichtungen	40

**1. Journalistische Publizistik (epd, ESZ, Privatfunk, Hörfunkschule)**

Der Evangelische Pressedienst (seit 1910), die ESZ (seit 1946) und ihre Webseite (seit 2020 unter der Marke INDEON) sind Angebote, mit denen die EKHN ihren Anspruch einlöst, als Volkskirche das Gemeinwesen mitzugestalten (siehe Ekklesiologische Grundlagen 2.2.). Sie trägt mit ihrem freien und kritischen Journalismus zu einer seriösen Information, Orientierung und Meinungsbildung der Bevölkerung bei. Durch ihre Berichterstattung in kritischer, aber loyaler Distanz zur Institution Kirche stärkt sie die Glaubwürdigkeit der Kirche in der öffentlichen Wahrnehmung.

Die Kirche unterwirft sich dieser kritischen Berichterstattung auch selbst und bildet damit einen Kerngedanken reformatorischer Ekklesiologie ab.

In diesem Bereich kann die EKHN ihre Botschaften bislang besonders effizient und wirkungsvoll verbreiten, weil sie dabei die Reichweiten vorhandener Medien nutzen kann.

Mit der Journalistenausbildung trägt die Kirche dazu bei, dass in den Redaktionen der säkularen Medien kompetente Personen die Relevanz kirchlicher Themen erkennen und aufgreifen.

**1.1. epd**

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Mit 110 Jahren Deutschlands älteste Nachrichtenagentur. Von der Evangelischen Kirche etabliert als Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung. Als Netzwerk bundesweit tätig. Der epd Landesdienst Mitte-West, an dem die EKHN beteiligt ist, bietet pro Monat ca. 350-400 Nachrichten. Zu den Abonnenten, die davon Nachrichten aussuchen und weiterverbreiten, gehören derzeit alle größeren Zeitungen und Sender im EKHN-Gebiet sowie viele elektronische Medien. Teil eines EKD-weiten Netzwerks, dessen Zentralredaktion im GEP sitzt.
<b>Zielgruppen</b>	Nutzerinnen und Nutzer von <ul style="list-style-type: none"> <li>• allen größeren säkularen Tageszeitungen im EKHN-Gebiet</li> <li>• Angeboten der Rundfunksender</li> <li>• EKHN-internen Plattformen, da epd im FacettNet vernetzt ist.</li> </ul>
<b>Reichweite</b>	Der epd trägt kirchliche Themen und Anliegen weit in die Gesellschaft hinein und sorgt für eine große Reichweite. Alle Nutzer*innen von Tageszeitungen (Auflagen ca. 2 Mio. allein im Gebiet des Landesdienstes) und Sendern (hr, SWR, sr) sowie von etlichen Plattformen im Netz. Reicht damit weit über klassische kirchenaffine Gruppen hinaus in säkulare Milieus. Die Reichweite des epd erhöht sich indirekt noch dadurch, dass sich die Konkurrenz – insbesondere dpa – durch den epd genötigt sieht, selbst mehr kirchliche Themen aufzugreifen.
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Herzstück evangelischer Publizistik, das Informationen seriös sammelt, prüft, einordnet und verbreitet. Bietet im Wirrwarr der Informationen valide Orientierung. Durch seine Berichterstattung in kritischer, aber loyaler Distanz zur Institution Kirche trägt der epd zu deren Glaubwürdigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung bei.
<b>Besondere Stärken</b>	Erreicht mit wenig Aufwand viele Menschen, da es von den Medien „huckepack“ mitgenommen und verbreitet wird.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Steht zusammen mit den seriösen klassischen Medien (Zeitungen, Rundfunkanstalten) im Überlebenskampf gegen das kostenlose Informationsangebot im Netz. Gerade angesichts dieser oft fragwürdigen Informationsquellen nimmt die Bedeutung des epd eher zu, da er seriöse Orientierung bietet. Der epd steht unter hohem Innovations- und Effizienzdruck (immer schneller, mehr Bild, mehr Film): Die Zulieferung wird immer anspruchsvoller, da inzwischen alle Anbieter multimedial arbeiten und eine entsprechend umfassende Zulieferung erwarten. Zeitungen sind nicht mehr nur Zeitungen, sondern Multimedia-Player, ebenso

	<p>die Rundfunkanstalten. Entsprechend müssen kirchliche Anbieter Texte, Fotos, Audio- und Video-Dateien liefern. Epd-video ist hier ein Anfang.</p> <p><i>Vision 2030: Der epd ist schlank und direkt unter dem Dach des Gemeinschaftswerks der evangelischen Publizistik (GEP), dem Medienhaus der EKD, strukturiert und unterhält für den EKHN-Bereich eine Regional-Redaktion, die beste Beziehungen in die EKHN hat. Das Angebot umfasst alle Medienbedarfe der Kunden.</i></p>
<b>Aufwand Stellen</b>	5,38 (ab Mitte 2021 reduziert um 0,5)
<b>Aufwand Sachmittel</b>	128.000 €
<b>Erlöse</b>	15.000 €
<b>Aufwand insgesamt</b>	Ca. 527.000 € inkl. Personalkosten
<b>Standort</b>	Medienhaus Frankfurt mit Außenstellen in Mainz, Wiesbaden und Gießen
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	<p>Vertrag als Gesellschafter von epd-Landesdienst Mitte-West, dieser hat Verträge mit GEP und anderen Landeskirchen, eigene Trägerstruktur,</p> <p>Lieferverträge mit Medienunternehmen. Mittelfristig durch Kündigungen lösbar. Arbeitsverträge und Mietverträge.</p>
<b>Potenzial für Synergien</b>	Das epd-Netzwerk ist bereits EKD-umfassend organisiert. Eine optimierte Form wäre möglich, wurde bislang aber von anderen Landeskirchen nicht gewollt. Derzeit ist die EKHN Teil des epd-Mitte West zusammen mit EKKW und Pfalz. Synergien mit der ESZ, INDEON, ekhn.de und FacettNet bestehen bereits.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	<p>Innerhalb der bestehenden Struktur schon hoch effizient. Nur durch strukturelle Veränderungen zu verbessern. Dafür wächst anscheinend in anderen Landeskirchen die Bereitschaft.</p> <p>Die durch Renteneintritt frei werdende Stelle des Chefredakteurs ab Mitte 2021 wird nicht nachbesetzt. Reduktion der Nachrichtenmenge ist denkbar, allerdings drohen dabei Verlust an Attraktivität für Kunden und an Reichweite.</p>
<b>Auswirkung/ Risiken</b>	<p>Bei Reduktion oder gar Einstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust an Relevanz in der Öffentlichkeit.</li> <li>• Verlust an kritischer Berichterstattung.</li> <li>• Auswirkungen über die EKHN hinaus, da es sich um ein EKD-weites Netzwerk handelt. Will die EKHN die erste sein, die es durchlöchert?</li> </ul>
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Hoch, allerdings bisher ohne Video-Angebot, daran wird seit 2020 in Kooperation mit anderen Medienhäusern gearbeitet.
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Gering: Stromverbrauch, wenige Dienstreisen. Zulieferer für Druckerzeugnisse mit hoher Auflage, die allerdings auch allmählich digitaler werden.

## 1.2.1. Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ)

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Abonnement-Wochenzeitung (1946 als „Weg und Wahrheit“ gegründet), die über evangelische Kirche, evangelisches Leben und gesellschaftliche Entwicklungen insbesondere mit Bezug zur EKHN berichtet.
<b>Zielgruppen</b>	Der Kirche hochverbundene Zeitungsleser*innen, Hauptamtliche in der EKHN, Kircheninteressierte
<b>Reichweite</b>	Ca. 8.700 Print-Abonent*innen, davon 2.756 als EKHN Abo.  Ca. 300 E-Paper-Abonent*innen. Bei durchschnittlich 1,8 Leser*innen (Konpress Leserstudie 2017) pro Ausgabe bis zu 16.000 Menschen, die die Zeitung durchschnittlich 65 Minuten lesen.
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Durch ihre Berichterstattung in kritischer, aber loyaler Distanz zur Institution Kirche trägt die ESZ zu deren Glaubwürdigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung bei.  Als freies publizistisches Forum bietet sie Raum für Meinungsvielfalt und kritischen Diskurs – auch über die EKHN. Damit bildet sie protestantisches Selbstverständnis ab.
<b>Besondere Stärken</b>	Treue Leser*innenschaft. Dokumentiert die EKHN in der Zeit. Ermöglicht offene Debatten jenseits institutioneller Zwänge und Einbindungen. Wichtige Informationen aus den Regionen werden aufgegriffen und verbreitet.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Die Abo-Zahlen sinken wie in der gesamten Print-Publizistik. Noch decken die Abo- und Anzeigen-Erlöse den Druck und Versand, doch nicht mehr lange. Seit Anfang 2021 erscheint die ESZ in einem gemeinsamen Mantel mit den evangelischen Zeitungen in Westfalen (Unsere Kirche) sowie Nord (Evangelische Zeitung in 4 Regionen). Mit INDEON (s.u.) orientiert sich die ESZ mit gutem Erfolg und wachsenden Reichweiten in Richtung Netz, dem aktuellen Leitmedium.  <i>Vision 2030: Die ESZ kann im Verbund mit vielen anderen Kirchengebietszeitungen und in Kooperation mit indeon.de kostendeckend arbeiten. Oder die freie evangelische Publizistik hat ihren Platz ausschließlich bei INDEON in enger Kooperation mit evangelisch.de gefunden und wird dort von vielen Interessierten wahrgenommen.</i>
<b>Aufwand Stellen</b>	7,53 - (ab Mitte 2021 reduziert um 0,5)
<b>Aufwand Sachmittel</b>	502.000 €
<b>Erlöse</b>	525.000 € durch Abonnements und Werbung
<b>Aufwand insgesamt</b>	556.000 € nach Abzug Erlöse
<b>Standort</b>	Medienhaus Frankfurt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Unbefristete Arbeitsverträge, zwei davon laufen durch Renteneintritt bis oder in 2024 aus, Druckvertrag mit Kooperation bis Ende 2023, Mietvertrag Medienhaus.
<b>Potenzial für Synergien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ESZ ist seit jeher eng mit dem epd verbunden und erzielt dabei starke Synergien.</li> <li>• die Redaktionen (Print und Multimedia) im Medienhaus intensivieren ihre Zusammenarbeit schon seit Jahren und werden 2021 zu einer Redaktion verschmolzen.</li> <li>• Das Synergiepotenzial mit den Medienhäusern anderer Kirchen wurde</li> </ul>

	Anfang 2021 bereits realisiert. Der verjüngte Netz-Auftritt der ESZ, INDEON, ist Teil des FacettNet und dort inhaltlich eng vernetzt.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Reduktion auf 20 Seiten ab 2021 (davon nur noch 4 im Mantelteil) wurden gerade erst Kürzungen umgesetzt.</li> <li>• Durch die Kooperation sind weitere Einsparungen, auch beim Druck geplant. Die Mitte 2021 freiwerdende Stelle des Chefredakteurs wird nicht nachbesetzt.</li> <li>• Perspektivisch 2 bis 3 Stellen ab 2024 und leicht reduzierte Sachmittel durch gemeinsamen Mantel mit anderen Zeitungen.</li> <li>• Darüber hinausgehende Einsparungen nur in geringem Umfang, da dann auch die Erlöse wegfallen.</li> </ul>
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Die geplanten Kürzungen schmälern die Qualität nur wenig. Eine komplette und ersatzlose Streichung würde die EKHN ihre publizistische Begleitung kosten. Sie würde institutioneller. Die teilweise Refinanzierung durch die Abonnements würde entfallen. Die landeskirchenübergreifende Kooperation würde aufgelöst.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Mittel
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Gehoben: Druckerzeugnis

### 1.2.2. INDEON – Webseite der Evangelischen Sonntags-Zeitung

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Evangelische Publizistik im Netz, der verjüngte Internet-Arm der ESZ. Dies umfasst die Webseite indeon.de, die Social Media Kanäle Instagram, Facebook und Twitter sowie einen wöchentlichen Newsletter. Der YouTube Kanal evTV wird sowohl für Inhalte von INDEON als auch für EKHN.de betrieben.
<b>Zielgruppen</b>	Spricht jüngere Interessierte in und außerhalb der Kirche an und will die Älteren der ESZ nicht verlieren.
<b>Reichweite</b>	Neue Webseite: Schon in der Anfangszeit ca. 100.000 Nutzer*innen pro Monat, Social Media Kanäle zwischen 5.000 und 7.000 Nutzer*innen bis Ende 2021. Der YouTube Kanal evTV hat mittlerweile über 3.000 Abonnent*innen.
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	<p>Orientieren über evangelisches Leben, Geschichten dazu erzählen, Menschen portraituren. Infos aus der EKHN vertiefen.</p> <p>Journalistische Begleitung der EKHN, der Kirche und der Gesellschaft aus kritisch-loyaler Distanz. Freie Plattform für Meinungen und Debatten und Dissenting Votes, die innerhalb der Institution Kirche kaum einen anderen Platz hätten, aber zum Protestantismus als Glaubensbewegung dazu gehören.</p>
<b>Besondere Stärken</b>	Nutzt alle Optionen des Internets, des neuen Leitmediums, erreicht jüngere Zielgruppen, stark besonders in Social Media Kanälen
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Entlang des Internets

	<i>Vision 2030: Gut vernetzt mit evangelisch.de sowie den EKHN-Dekanaten und Gemeinden ist INDEON eine attraktive Plattform für einen engagierten Informations- und Meinungsaustausch. Hier können und werden Belange in und um die EKHN herum offen und frei diskutiert.</i>
<b>Aufwand Stellen</b>	2,7 (perspektivisch wäre hier weiterer Ressourcen-Bedarf)
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	ca. 100.000 €
<b>Erlöse</b>	Werbegelder geplant, aber keine großen Volumina
<b>Aufwand insgesamt</b>	308.000 €
<b>Standort</b>	Medienhaus Frankfurt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Arbeitsverträge, Supportvertrag Programmieragentur, Mietvertrag Medienhaus
<b>Potenzial für Synergien</b>	Bereits realisiert in einer gemeinsamen Redaktion mit Privatfunk, im FacettNet und mit ESZ sowie Social Media-Kanälen. Prinzipiell wünschenswert mit evangelisch.de, jedoch wegen unterschiedlicher Content-Management-Systeme derzeit technisch nur schwer möglich.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Wird gerade erst mit „Bordmitteln“ der Medienhaus-Redaktionen gelauncht. Kürzung = Aufgabe.
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Verloren ginge das derzeit einzige zukunftsfähige Medium der EKHN, das jenseits der kirchlichen Institutionenkommunikation eine Plattform für den offenen Diskurs und den selbstkritischen Blick auf die Kirche und die Gesellschaft bietet. Ohne INDEON würde das Medienangebot insgesamt näher an die Institution rücken.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Sehr hoch
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Klein: Stromverbrauch, wenige, eher kurze Dienstreisen

### 1.3. Privatfunk

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Die Privatfunktarbeit liefert kirchliches Programm, das im Programmangebot gut zu finden ist .Wortbeiträge bei FFH, Radio RPR, Harmony, planet-radio, RheinMain-TV samt Text- und Videobeiträgen für die begleitenden Webseiten und Social Media-Kanäle.
<b>Zielgruppen</b>	Insbesondere alle Nutzer*innen des Angebots von FFH, aber auch anderer privater Sender im Kirchengebiet samt ihrer digitalen Angebote, zu meist (nur noch) mit geringer Bindung an die Kirche.
<b>Reichweite</b>	Hitradio FFH betreibt die reichweitenstärkste Welle im Bereich der EKHN. Die Privatfunksender im EKHN Gebiet erreichen zusammen rund 1,1 Mio. Hörer*innen pro Stunde. Die reichweitenstärkste Kirchensendung „Kreuz und Quer“ erreicht am Sonntagmorgen durchschnittlich 181.000 Hörer*innen pro Stunde.
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Reicht weit über klassische kirchenaffine Gruppen hinaus in säkulare Milieus.

<b>Besondere Stärken</b>	Erreicht mit wenig Aufwand viele Menschen, da es von den privaten Sendern „huckepack“ mitgenommen und verbreitet wird.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	<p>Das klassische Mediengefüge ist im Umbruch. Das UKW-Radio geht zurück. Zunehmend nutzen Menschen digitale Portale (z. B. radioplayer.de/radio.de). Die Sender transformieren ihr Angebot dorthin. Auch die evangelische Kirche muss dafür sorgen, dass ihr Angebot auf neuen Plattformen (z. B. Spotify) zu finden ist. Privatfunhäuser bieten inzwischen eine Vielzahl digitalisierter Spartenangebote im Internet und DAB+, um für jeden individuellen Geschmack das Richtige zu haben. Am Ende könnte sich jeder Hörer/jede Hörerin ein ganz individuelles Programm konfigurieren. Für jüngere Zielgruppen unter 30 ist dies in Gestalt eigener Playlists inzwischen eher üblich als die Ausnahme. Will die Kirche darin vorkommen, müsste sie ihre Angebote ebenfalls entsprechend differenzieren und dort anbieten. Also: Hohes Entwicklungspotenzial!</p> <p><i>Vision 2030: Die evangelische Kirche bietet innerhalb der Privatfunk-Programmangebote attraktive Informations- und Verkündigungsformate an. Sie passen zur jeweiligen Nutzung, die sich bis dahin sicher deutlich verändert hat.</i></p>
<b>Aufwand Stellen</b>	2,6
<b>Aufwand Sachmittel</b>	87.000 €
<b>Erlöse</b>	12.000 €
<b>Aufwand Gesamt</b>	Ca. 275.000 €
<b>Standort</b>	Medienhaus Frankfurt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Verträge mit den Sendern und mit weiteren Landeskirchen / Bistümern, Arbeitsverträge, Mietvertrag Medienhaus
<b>Potenzial für Synergien</b>	Einsparpotenziale durch größere Synergien sind nicht zu erwarten, denn ein enges Synergie-Netz besteht bereits mit der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (AER) in Deutschland sowie in Hessen mit der EKKW und in Rheinland-Pfalz mit den dortigen Landeskirchen. Ebenso besteht bereits eine Zusammenarbeit mit den katholischen Bistümern. Ein überregionaler Programmaustausch ist kaum möglich, da die Sender sehr spezielle Formatvorgaben machen und auf regionale Inhalte setzen, um im harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Innerhalb des Medienhauses werden bis Mitte 2021 alle Redaktionen zu einer verschmolzen sein.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Die EKHN könnte Sendeplätze aufgeben. (Verlust an Reichweite). Dies müsste mit den Sendehäusern sowie mit den evang. Kirchen in der Pfalz, Baden, Württemberg und im Rheinland sowie der EKKW verhandelt werden.
<b>Auswirkung/Risiken</b>	<p>Bei Reduktion oder gar komplettem Verzicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• scherte die EKHN als erste aus einem bislang lückenlosen Geflecht aller Landeskirchen und Bistümer aus.</li> <li>• verlöre die EKHN diesen Kontakt zu den Privatfunk-Hörer*innen, von denen viele von anderen kirchlichen Angeboten nicht erreicht werden.</li> <li>• zöge sich die EKHN aus der Gesellschaft einen großen Schritt zurück.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verlore die EKHN ein Kommunikationsmittel, das ihr mit wenig Aufwand hohe Reichweiten eröffnet.</li> </ul>
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Hoch
<b>Ökolog. Fußabdruck</b>	Eher klein: Stromverbrauch, meist kurze Dienstreisen

#### 1.4. Hörfunkschule

<b>Kurzbeschreibung</b>	Aus- und Fortbildungsmodule für journalistischen Nachwuchs
<b>Zielgruppen</b>	Junge Menschen, die Medien gestalten wollen
<b>Reichweite</b>	150 bis 200 pro Jahr nehmen an den Angeboten teil
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Sorgt für Nachwuchs, bringt junge Menschen mit der EKHN in Kontakt, sorgt für ein gutes Kontaktnetzwerk in säkulare Medienhäuser und Sender.
<b>Besondere Stärken</b>	Das Kontaktnetzwerk stärkt in den Medienhäusern und Sendern das grundsätzliche Interesse an kirchlichen Themen. Ermöglicht projektweise umfangreiche Berichterstattung zu kirchlichen Großveranstaltungen (z. B. Jugendkirchentag, Ökumenischer Kirchentag). Prägt junge Journalist*innen, die mit der evangelischen Kirche eine positive Erfahrung machen. Bildet eigenen Nachwuchs aus. Generiert freie Mitarbeitende für Online, Social Media, Audio und Video. Erhält eine hohe Refinanzierung durch Fremdmittel z. B. von Landesmedienanstalt. Die EKHN profitiert von Journalistenausbildung und Medienqualifikation für ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit in Gemeinden und Dekanaten.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Läuft nebenher mit – Eigenes Budget wünschenswert <i>Vision 2030: Im Verbund mit anderen evangelischen Anbietern gelingt es der Hörfunkschule junge Leute für die Kirche zu interessieren und ihnen Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für eine journalistische Laufbahn anzubieten. Durch langjährige Beziehungspflege bleibt ihr Interesse an der Kirche erhalten und sie sind Teil eines Netzwerks.</i>
<b>Aufwand Stellen</b>	0,4 + Einsatz von Redakteur*innen als Referent*innen
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	24.000 €
<b>Erlöse</b>	34.000 € Refinanzierung durch Teilnahmegebühren und LPR-Mittel, Bundeszentrale für politische Bildung, Sponsoring, entspricht rund 60 % des gesamten Aufwands
<b>Aufwand insgesamt</b>	21.000 € für die EKHN
<b>Standort</b>	Medienhaus Frankfurt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Vertrag mit Landesmedienanstalt für Privaten Rundfunk (LPR). Kurzfristig änderbar, Kooperation mit hr (Berufsinfortag), Honorarverträge
<b>Potenzial für Synergien</b>	Realisiert: Praktischer Einsatz bei FFH u.a. (z. B. hr). Vorstellbar mit anderen gemeinsam zu betreiben, z. B. mit der Evangelischen Journalistenschule in Berlin.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Keine. Bereits hochgradig durch externe Mittel fremdfinanziert, Macht bereits jetzt Verluste im Medienhaus.

<b>Auswirkung/Risiken</b>	Bei Einstellung Verlust von Kontakt zu journalistischem Nachwuchs.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Hoch
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Gering: Stromverbrauch, wenige, kurze Dienstreisen, kaum Ressourcenverbrauch

### 1.5. Zeitzeichen

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Abo-Monatsmagazin, theologische Fachpublikation mit allgemein verständlichem Anspruch und attraktiver Aufmachung inkl. Website und App
<b>Zielgruppen</b>	Theolog*innen, theologisch Interessierte
<b>Reichweite</b>	Ca. 8.000 Abonnenten bundesweit
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Wird im EKD-Verbund betrieben. Dort die einzig verbliebene theologische Fachzeitschrift.
<b>Besondere Stärken</b>	Grundsätzliche und aktuelle theologische Fragen werden gut und verständlich aufbereitet.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Versucht via App und Website online Fuß zu fassen, Abo-Zahlen fast stabil, aber vom Print-Schwund betroffen
<b>Aufwand Stellen</b>	Für die EKHN: 0
<b>Aufwand Sachmittel</b>	Für die EKHN: 50.500 € Zuschuss
<b>Erlöse</b>	Abo-Erlöse
<b>Aufwand insgesamt für EKHN</b>	50.000 €
<b>Standort</b>	Berlin
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Die Herausgabe von Zeitzeichen ist direkt und derzeit untrennbar mit der Mitgliedschaft in der UEK verbunden sowie auch vertraglich mit der VELKD festgeschrieben – insofern eine Gemeinschaftsaufgabe aller EKD-Kirchen. Veränderungen wären nur in diesem Kontext möglich.
<b>Potenzial für Synergien</b>	Mit dem GEP, insbesondere Chrismon-Redaktion. Derzeit ist die Redaktion, die aus vier Personen besteht, in Berlin solitär.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Nur durch strukturelle Kooperation und auch dann wohl nur in geringem Umfang. Seit Jahren keine Erhöhungen. Angesichts geringer Auflage einstellen?
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Dabei müsste der Anspruch einer verständlichen theologischen Fachzeitschrift aufgegeben werden.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Steigend durch App
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Mittel: Druckerzeugnis in überschaubarer Auflage

## **2. Persönliche Publizistik im Auftrag der Kirche**

„Leben aus dem Evangelium heraus“ (Ekklesiologische Grundlagen 2.1.), darüber sprechen die theologisch geschulten Sprecher\*innen im Rundfunk und Fernsehen. Die Autor\*innen kommen aus verschiedenen Regionen und vertreten diese auch. Sie schaffen Nähe bei den Nutzer\*innen.

Der Hessische Rundfunk mit seinen sechs Wellen und seinen Webseiten, der SWR mit sieben Wellen, ARD-Gottesdienste und Wort zum Sonntag sowie der Deutschlandfunk sind nach wie vor reichweitenstarke „Huckepack“-Partner. Dieses Angebot ist staatsvertraglich geregelt, Teil eines flächendeckenden Netzes in allen Bundesländern und geschieht mit einem offiziellen kirchlichen Auftrag.

Die Sender weiten ihre Angebote zunehmend auf digitale Plattformen (FUNK, ARD Mediathek, Spotify, Radioplayer, Digital Media Hub u.v.m.) aus. Damit ist auch eine regionale Entgrenzung verbunden. Durch die Vervielfältigung der Kanäle müssen die Sender für ihre Reichweite inzwischen erheblich mehr Aufwand betreiben. Vor dieser Herausforderung stehen auch die Kirchen.

Seit 2019 engagieren sich in den neuen Sozialen Medien zunehmend evangelische Influencer, die sich gerne als Sinnfluencer bezeichnen. Sie tun dies bislang aus eigenem Antrieb und ohne einen offiziellen kirchlichen Auftrag, aber bewusst als Menschen, die in der Kirche arbeiten und für sie einstehen. Ihre Resonanz ist, gemessen an den Einschaltquoten im klassischen Rundfunk, noch überschaubar, aber sie steigt.

Sinnfluencer stellen einen neuen Typus von Publizist\*innen dar, bei dem persönliches Charisma eine besonders große Rolle spielt. Essentiell sind dabei Beziehungspflege und Dialogbereitschaft, deren Erfolg sich in der Menge der Follower/Fans niederschlägt. Hier zählt das Individuum, nicht die Institution. Konstitutiv für dieses neue Medium ist der Dialog. Man muss häufig präsent sein und seinerseits schnell auf Reaktionen reagieren.

Influencer, deren Botschaften keinerlei Qualitätskontrolle unterliegen, können die Meinungsbildung breiter Bevölkerungsschichten dominieren – dies ändert die Mechanismen der Meinungsbildung in einem demokratischen System massiv.

Die EKHN kann „Sinnfluencer“-Talente fördern und so die evangelischen Stimmen in den Sozialen Medien stärken. U. a. durch Know-how im Umgang mit Sozialen Medien und Vernetzung innerhalb der Kirche durch Beratung, Digi-Days, Bar-Camps und ekhn.gemeinsam. Dies geschieht bereits in geringem Umfang, jedoch liegt dafür bislang kein klarer Auftrag vor. Außerdem bleiben die Mittel gering, weil für dieses neu hinzugekommene Medium nur umgeschichtete Mittel aus anderen Medienbereichen zur Verfügung stehen – ein weltweites Experimentierfeld, in dem andere bereits Millionen Menschen erreichen.

Andere Landeskirchen haben daraus Konsequenzen gezogen und erfolgreiche Talente mit Stellenanteilen für diese Arbeit beauftragt.

Sowohl die Sendungen im Rundfunk als auch die Postings in den Sozialen Medien sind persönlich verantwortete Glaubenszeugnisse und Lebensdeutung aus evangelischer Sicht. Sie wirken zugleich als evangelische Präsenz im öffentlichen Raum und als persönlicher Zuspruch an die einzelnen Hörer\*innen.

## 2.1. Verkündigung bei hr und DLF

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Radio-Andachten auf fünf der sechs Wellen des hr, sowie als Pod- cast im Netz, sowie zum Nachhören und -lesen im Internet auf der eigenen ökumenischen Seite kirche-im-hr.de. Dazu Gottesdienstübertragungen im ARD-Fernsehen, im hr-Fernsehen, bei hr4 und im DLF. Digital: Webseite kirche-im-hr.de mit wachsender Reichweite in Kooperation mit ökumenischen Partnern. Social Media nur punktuell aufgrund fehlender Kapazitäten. Punktuell begonnen: Audioformate für App.
<b>Zielgruppen</b>	Insbesondere alle Nutzer*innen des Angebots in hr, ARD und DLF. Zunehmend auch direkte Nutzer*innen der eigenen Plattform kirche-im-hr.de.
<b>Reichweite</b>	Pro Jahr mit 600 Sendungen ca. 1,5 Mio. Hörer*innen pro Woche; Fernsehgottesdienste bis zu 1 Mio. Zuschauer*innen pro Gottesdienst. Täglich rund 500, in Spitzenzeiten sogar bis zu 4000 Abrufe auf kiche-im-hr.de.
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Reicht weit über klassische kirchenaffine Gruppen hinaus in säkulare Milieus. Bietet Verkündigung, wo sonst keine hinkommt (z. B. Menschen in Altenheimen).
<b>Besondere Stärken</b>	Erreicht mit wenig Aufwand viele Menschen, da es von den hr (und DLF)-Medien „huckepack“ mitgenommen und verbreitet wird.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	<p>Auch auf hr-info, bislang dem einzigen hr-Angebot ohne kirchlichen Sendepplatz, präsent sein – eine Kapazitäten-Frage.</p> <p>Das klassische Mediengefüge ist im Umbruch. Das UKW-Radio geht langsam zurück. Zunehmend nutzen Menschen digitale Audio-Portale. Die evangelische Kirche muss dafür sorgen, dass ihr Angebot auch auf diesen neuen Plattformen (z. B. Spotify) zu finden ist. Darüber hinaus muss die Arbeit in den Sozialen Medien verstärkt werden.</p> <p>Die Autor*innen benötigen für diesen Verkündigungsdienst mehr Medienkompetenz als früher und können ihn nicht mehr so oft neben ihrer sonstigen Arbeit tun. Sie sollten deshalb dafür eine Teilbeauftragung erhalten.</p> <p><i>Vision 2030: Die evangelische Kirche bietet innerhalb der Programmangebote der Sender attraktive Verkündigungsformate an. Sie passen zur jeweiligen Nutzung, die sich bis dahin sicher deutlich verändert hat. Daneben sind Formate, die von vielen gerne gehört werden, auch auf kircheneigenen Kanälen zu finden.</i></p>
<b>Aufwand Stellen</b>	<p>2,83 (2,33 Pfarrstellen, davon 0,33 für hr3 „Moment mal“, eine Pfarrstelle bis Ende 2024 befristet) plus 0,5 Assistenz.</p> <p>Pfarrstellen abgebildet im Stabsbereich ÖA.</p> <p>Assistenz-Stelle im Zuschuss an das Medienhaus enthalten.</p>
<b>Aufwand Sachmittel</b>	Ca. 66.000 €, im Zuschuss an das Medienhaus enthalten
<b>Erlöse</b>	Keine
<b>Aufwand insgesamt</b>	Ca. 260.000 € – davon 165.000 € als Pfarrgehälter durch EKHN bezahlt
<b>Standort</b>	Medienhaus Frankfurt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Rundfunkverkündigung ist staatsvertraglich verankert. Entsprechende Vereinbarungen über die Ausführung mit den Sendern, der EKKW, den evangelischen Freikirchen (VEF) und mit den 3 Bistümern in Hessen sind

	<p>zu beachten. Das Angebot ist analog zur katholischen Kirche strukturiert und Teil eines bundesweiten und damit flächendeckenden Netzwerks.</p> <p>Arbeitsverträge, Mietvertrag Medienhaus.</p>
<b>Potenzial für Synergien</b>	<p>Die Arbeit wird bereits in Zusammenarbeit mit der EKKW, der VEF sowie der katholischen Kirche getan. Weitere Synergie-Effekte (z. B. Programmaustausch) sind durch größere Kooperationsräume denkbar, die mehrere Sender im Blick haben – sowohl öffentlich-rechtliche als auch private. Dies wird in 2021 ausgelotet.</p>
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	<p>Die EKHN könnte</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sendeplätze aufgeben, der Umfang der Sendeplätze ist nicht präzise definiert (aber Verlust an Reichweite).</li> <li>2. auf Wiederholungen von Sendungen setzen (Verlust an Originalität und Zeitgenossenschaft).</li> <li>3. Sendungen aus anderen Landeskirchen übernehmen (Verlust an regionalem Bezug, aber konträr zum regionalen Auftrag der ARD-Anstalten).</li> </ol> <p>Alle Optionen müssten mit dem hr sowie mit der EKKW, der VEF und der katholischen Kirche verhandelt werden.</p>
<b>Auswirkung/Risiken</b>	<p>Bei Reduktion oder gar komplettem Verzicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- scherte die EKHN als erste aus einem bislang lückenlosen Geflecht aller Landeskirchen und Bistümer aus.</li> <li>- verlöre die EKHN den Kontakt zu den hr-/ARD/DLF-Hörer*innen, darunter viele, die von keinem kirchlichen Angebot erreicht werden.</li> <li>- zöge sich die EKHN aus der Gesellschaft einen großen Schritt zurück.</li> <li>- verlöre die EKHN ein Kommunikationsmittel, das ihr mit wenig Aufwand hohe Reichweiten eröffnet.</li> </ul>
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Hoch
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Eher klein: Stromverbrauch, meist kurze Dienstreisen, sehr geringe Druckmengen

## 2.2. Verkündigung im SWR und DLF

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	<p>Radio-Andachten auf allen sieben Wellen des SWR sowie zum Nachhören und -lesen im Internet auf der eigenen ökumenischen Seite kirche-im-swr.de. Gottesdienstübertragungen in der ARD, im SWR-Fernsehen und im DLF.</p>
<b>Zielgruppen</b>	<p>Insbesondere alle Nutzer*innen des SWR-Angebots sowie zunehmend der eigenen Website kirche-im-swr.de</p>
<b>Reichweite</b>	<p>Pro Woche 350 Sendungen mit mehr als 5 Mio. Hörer*innen pro Woche. Dazu kommen Feiertagsgottesdienste mit jeweils ca. 200.000 Zuhörer*innen.</p>
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	<p>Reicht weit über klassische kirchenaffine Gruppen hinaus in säkulare Milieus.</p>

<b>Besondere Stärken</b>	Erreicht mit wenig Aufwand viele Menschen, da es von den SWR-Medien „huckepack“ mitgenommen und verbreitet wird.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Das klassische Mediengefüge ist im Umbruch. Das UKW-Radio geht zurück. Zunehmend nutzen Menschen digitale Audio-Portale. Die evangelische Kirche muss dafür sorgen, dass ihr Angebot auch auf diesen neuen Plattformen (z. B. Spotify) zu finden ist.  <i>Vision 2030: Die evangelische Kirche bietet innerhalb der Programmangebote der Sender attraktive Verkündigungsformate an. Sie passen zur jeweiligen Nutzung, die sich bis dahin sicher deutlich verändert hat. Daneben sind Formate, die von vielen gerne gehört werden, auch auf kircheneigenen Kanälen zu finden.</i>
<b>Aufwand Stellen</b>	1,6 Stellen (1 Pfarrstelle plus 0,6 SB, die aber nur zu 30 Prozent EKHN-finanziert ist), abgebildet im Stabsbereich ÖA.  Teil eines Fünf-Kirchen-Teams im SWR-Gebiet.
<b>Aufwand Sachmittel</b>	19.000 €
<b>Erlöse</b>	Keine
<b>Aufwand insgesamt für die EKHN</b>	48.000 €, abgebildet im Stabsbereich ÖA, Darmstadt
<b>Standort</b>	Haus der Kirche Mainz
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Rundfunkverkündigung ist im Staatskirchenvertrag verankert. Zur Umsetzung sind Verträge mit dem Sender und mit vier weiteren Landeskirchen im SWR-Sendegebiet sowie der VEF geschlossen. Website auch mit der katholischen Seite. Das Angebot ist analog zur katholischen Kirche strukturiert und Teil eines bundesweiten und damit flächendeckenden Netzwerks. Arbeitsverträge.
<b>Potenzial für Synergien</b>	Die Arbeit wird bereits in Zusammenarbeit mit den evang. Kirchen in der Pfalz, Baden, Württemberg und im Rheinland sowie der katholischen Kirche und der VEF getan. Denkbar wäre darüber hinaus ein Programmaustausch mit anderen Sendegebietern.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Wie bei 2.1. (hr): Die EKHN könnte <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sendeplätze aufgeben, der Umfang der Sendeplätze ist im Kirchen-Staatsvertrag nicht präzise definiert. (Verlust an Reichweite).</li> <li>2. Auf Wiederholungen von Sendungen setzen (Verlust an Originalität und Zeitgenossenschaft).</li> <li>3. Sendungen aus anderen Landeskirchen übernehmen (Verlust an regionalem Bezug).</li> </ol> <p>Alle Optionen müssten mit dem SWR sowie mit oben genannten Kooperationspartnern verhandelt werden.</p>
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Bei Reduktion oder gar komplettem Verzicht <ul style="list-style-type: none"> <li>- scherte die EKHN als erste aus einem bislang lückenlosen Geflecht aller Landeskirchen und Bistümer aus.</li> <li>- verlöre die EKHN den Kontakt zu vielen Menschen.</li> <li>- zöge sich die EKHN aus der Gesellschaft einen großen Schritt zurück.</li> <li>- verlöre die EKHN ein Kommunikationsmittel, das ihr mit wenig Aufwand hohe Reichweiten eröffnet.</li> </ul>

<b>Digitalisierungsgrad</b>	Hoch
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Eher klein: Stromverbrauch, meist kurze Dienstreisen, sehr geringe Druckmengen

### 2.3. Soziale Medien / Sinnfluencer

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Postings in verschiedenen Sozialen Medien (Facebook, Instagram, Twitter etc.)
<b>Zielgruppen</b>	An Glaubensfragen interessierte Nutzer*innen in den sozialen Medien, (die persönlich, aber in kirchlicher Loyalität aktiv sein wollen).
<b>Reichweite</b>	Theoretisch gigantisch. Praktisch jedoch bislang noch geringe, aber wachsende Reichweiten. Größere Reichweiten entstehen durch Vernetzung, wie das Netzwerk YEET beweist. Der „Sinnfluencer“ mit der größten Reichweite in der EKHN ist Pfarrer Jörg Niesner – mit knapp 7.000 Followern auf Instagram. Einige weitere erreichen bis zu 1.500 Menschen. Das neue EKHN Portal ekhn.gemeinsam leistet dafür Vernetzungsarbeit.
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Stärkt die Kompetenz in einem rasch wachsenden Medienbereich, der insbesondere bei Jüngeren inzwischen zur mit Abstand wichtigsten Informations- und Austauschquelle geworden ist.
<b>Besondere Stärken</b>	Greift hohen Bedarf in der Kirche auf. Ermöglicht es, die Kernanliegen der Kirche – Verkündigung und soziale Vernetzung – leicht umzusetzen. Soweit das Potenzial, die Realität bleibt dahinter derzeit noch weit zurück.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	<p>Dieser Bereich wird vermutlich weiterhin schnell wachsen und sich sehr dynamisch entwickeln. Wohin, ist kaum vorherzusagen. Es ist im Prinzip DAS Medium für die Kirche, denn es macht soziale Vernetzung einfach und ermöglicht eigene Botschaften weit zu verbreiten – beides kirchliche Kernanliegen.</p> <p>Die EKHN und viele andere Landeskirchen arbeiten fest im neuen EKD-weiten Sinnfluencer-Netzwerk YEET mit, das im GEP beheimatet ist. Dieses Netzwerk findet, fördert und unterstützt talentierte Sinnfluencer. Ihr Ziel: Nicht die eigene Landeskirche stark machen, sondern das Evangelisch-Sein in seiner Vielfalt – im Prinzip weltweit, real zumindest im deutschsprachigen Raum. Sinnvoller Ansatz, denn die Arbeit hat nur geringen Regionalbezug.</p> <p>Andere Landeskirchen haben einzelne, erfolgreiche Talente für ihre Arbeit sogar mit einem Stellenanteil beauftragt (Beispiel Berlin).</p> <p><i>Vision 2030: Menschen in der EKHN haben gelernt, in diesen jungen Medien Verkündigung und evangelische Beiträge mit hoher Reichweite aufzubauen. Dafür wurden Ressourcen ausgebaut:</i></p> <p>a) Teilbefreiung für talentierte Sinnfluencer</p> <p>b) Koordinations- und Unterstützungs-Stelle zumindest im Umfang von 0,5 Stellen (wie aktuell befristet)</p>

<b>Aufwand Stellen</b>	Strukturell derzeit keiner. Wird vom Pressesprecher im Umfang 0,33 miterledigt. Aber eine bis Mitte 2023 befristete 0,5-Zusatzbeauftragung zur Koordination.
<b>Aufwand Sachmittel</b>	15.000 €
<b>Aufwand insgesamt für die EKHN</b>	45.000 €
<b>Erlöse</b>	Keine
<b>Standort</b>	Die Wohnorte der jeweiligen Sinnfluencer
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Keine
<b>Potenzial für Synergien</b>	Zentrum Bildung, andere Landeskirchen, GEP, EKD
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Keine, da nicht budgetiert
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Bei Inaktivität werden Chancen nicht genutzt und der Bedarf an interner Orientierung und Förderung wird nicht gedeckt.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Sehr hoch
<b>Ökolog. Fußabdruck</b>	Sehr gering: nur Stromverbrauch, keine Reisen, kein Druck

### 3. Mitgliederkommunikation (bislang Impulspost, künftig ggf. Philippus-Projekt)

Mitgliedschaften in Vereinen und Institutionen werden heute generell in Frage gestellt und müssen sich über den Nutzen plausibilisieren: „Was bringt mir das?“ Auch die Kirchenmitgliedschaft ist bei vielen nicht mehr selbstverständlich. Die Kirchen müssen sie aktiv gestalten. Medien bieten dafür gute Möglichkeiten. Die EKHN nutzt die Impulspost und den damit verbundenen Materialdienst, um die Mitglieder dreimal in zwei Jahren mit inhaltlichen Impulsen zu erreichen und fördert so das Erleben der Mitgliedschaft. Gleichzeitig unterstützen die Begleitmaterialien die regionalen und lokalen gemeindlichen Aktivitäten. Im Zusammenspiel mit den digitalen Aktivitäten entstehen so Ebenen-übergreifende Kampagnen, die weit in den öffentlichen Raum hineinwirken.

Um die Kosten nachhaltig senken zu können, steht die EKHN vor der Herausforderung, die Papieraussendungen durch digitale Kommunikation zu ersetzen, wofür jedoch die Infrastruktur und das Datenmanagement erst noch entwickelt werden müssen.

Als Weiterentwicklung oder Ergänzung wird derzeit im Rahmen des Philippus-Projekts ein neuer Ansatz für die Mitgliederkommunikation entwickelt. Dabei sollen im Zusammenspiel eines gesamtkirchlichen IT-Systems und bestehenden physischen Angeboten in den Gemeinden und Dekanaten Mitglieder entlang ihrer Lebensreise begleitet und angesprochen werden. Das Philippus-Projekt soll im Laufe des Jahres 2021 ausgearbeitet und vorgelegt werden.

#### Impulspost

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Multimediale Aktion mit praxisnahen, geistlichen Gedankenimpulsen, bestehend aus einem Brief an alle Mitglieder-Haushalte, Aktions-Website, Fassaden-Banner, Fahnen und Plakate für die öffentliche Wirkung, Social Media-Modulen und Praxishilfen für die Gemeindegarbeit. Erstellt in Kooperation mit der Agentur gobasil.
<b>Zielgruppen</b>	Brief: Alle Mitglieder und ihre Angehörigen. Banner/Fahnen/Plakate/Websites/Social Media: Öffentlichkeit. Gestaltungsmaterialien: Gemeindegruppen.
<b>Reichweite</b>	Weitestreichende Maßnahme mit entsprechenden Streuverlusten
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Mitgliederbindung und -kommunikation. Einziges Medium mit dem Anspruch alle Mitglieder zu erreichen. Gemeinsames Agenda-Setting eines kirchlichen Themas in der Öffentlichkeit.
<b>Besondere Stärken</b>	Jeweils ein theologisches Thema wird mit modernen Kommunikationsmitteln professionell für das eigene Weiterdenken und -diskutieren aufbereitet. Konzertierte Aktion: Führt Kräfte alle Ebenen der EKHN bei einem Thema zusammen. Erreicht theoretisch alle Mitglieder, in der Praxis ist ein Drittel interessiert. 350-600 Gemeinden beteiligen sich regelmäßig.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Verlagerung des Impulsbriefes auf digitalen Versand. Ausbau der Inhalte auf ein lebensbegleitendes Angebot. Ausbau der Zusammenarbeit der drei kirchlichen Ebenen.  <i>Vision 2030: Die EKHN hat die Impulspost zum Impuls-Pool weiterentwi-</i>

	<p>ckelt. Daraus bedienen sich alle Ebenen der EKHN mit Materialien für ihre Arbeit.</p> <p>Vision 2030: Die EKHN hat viele digitale Mitglieder-Kontaktdaten gesammelt und ein lebensbegleitendes Konzept der Mitgliederkommunikation etabliert (Philippus-Projekt). Dabei wirken Beiträge der Gesamtkirche, der Gemeinden und der Dekanate in einem Gesamtkonzept zusammen, bei dem sich die Mitglieder gut begleitet fühlen – Philippus-Projekt ist umgesetzt.</p>
<b>Aufwand Stellen</b>	2,5 (Medienhaus und ÖA zusammen)
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	1,1 Mio. € bei 1,5 Ausgaben pro Jahr
<b>Erlöse</b>	-
<b>Aufwand insgesamt</b>	1,3 Mio. €
<b>Standort</b>	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit Darmstadt und Medienhaus Frankfurt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Arbeitsverträge, Mietvertrag Medienhaus
<b>Potenzial für Synergien</b>	Sind möglich und willkommen mit anderen Landeskirchen und auch Bistümern. Oft versucht, doch anderen Partnern fehlen dafür die organisatorischen Möglichkeiten und die finanziellen Mittel.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Bereits im Gange: Reduktion von vier auf drei Ausgaben in 24 Monaten. Mittelfristig: Reduktion der Druck- und Versandkosten durch Umstieg auf digitale Kommunikation – allerdings finanzielle Entlastung erst spürbar bei 20-30% Digitalempfängern, da die Postrabatte wegfallen.
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Geringere Wirkung, Abriss der Erwartung
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Bislang mittel, da Bandbreite von Print bis Digital
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Bislang groß, da mit über 900.000 Briefen sehr breitenwirksam. Künftig, wenn stärker digitalisiert, deutlich geringer.

#### 4. Gesamtkirchliche Veranstaltungen

Mit ihrer Beteiligung an Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tagen, Landesgartenschauen und anderen Volksfesten konkretisiert die EKHN ihren Anspruch eine Volkskirche zu sein und das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten. Sie zeigt sich dort als zuverlässiger Anbieter eines attraktiven Programms und erreicht damit Zehntausende (in Bad Hersfeld zuletzt 100.000 Besucher\*innen), die die Kirche auf neue Weise erleben. Die Menschen auf den Festen sind zum Teil Mitglieder, die ihre Kirche in ungewohnter Gestalt erleben und eine Konkretion für ihr Evangelisch-Sein erhalten. Die professionelle Gestaltung der Veranstaltungen ist ein Aushängeschild der EKHN und Zeugnis der eigenen Corporate Identity, das auch von den politischen Partnern sehr geschätzt wird.

##### 4.1. Öffentliche Großveranstaltungen

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Präsenz mit einem niedrighschwelligem kirchlichen Angebot auf Volksfesten wie Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tagen, Gartenschauen, Tage der Deutschen Einheit.  Breitenwirksame Gestaltung von kirchlichen Jubiläen wie 500 Jahre Wormser Reichstag und anderen.
<b>Zielgruppen</b>	Besucher*innen solcher Veranstaltungen
<b>Reichweite</b>	Verschieden. Bei Volksfesten pro Veranstaltung bis zu 100.000 Personen im evangelischen Angebot
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Zeigt die evangelische Kirche als Teil der Gesellschaft.  Erreicht auch Menschen, die von sonstigen kirchlichen Angeboten nicht angesprochen werden.
<b>Besondere Stärken</b>	Erreicht viele Menschen. Wertet die Veranstaltungen mit einem inhaltlichen Programm auf. Nutzt die Chance des säkularen Umfelds zu einem darauf angepassten theologischen Impuls, der professionell gestaltet ist. Fördert die Veranstaltungs-Kultur in den EKHN-Regionen.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Unklar. Öffentliche Großveranstaltungen sehen unter Druck wegen Sicherheitsrisiken und digitalen Alternativen. Doch die Lust auf reale Volksfeste und öffentliche Erlebnisräume dürfte bleiben. Die Auflagen dafür sind allerdings größer geworden. Konzepte für Sicherheit und Renaturierung sowie andere Auflagen verteuern die Auftritte.  <i>Vision 2030: Menschen werden ihren Erlebnishunger behalten und auch ihren Wunsch sich auf Volksfesten zu vergemeinschaften. Die evangelische Kirche bietet ihnen dort einen Erlebnisraum, der sie staunen – und vielleicht glauben - lässt. Moderne Soundvision-Technik und menschliche Zuwendung gehen dabei ein Zusammenspiel ein.</i>
<b>Aufwand Stellen</b>	1,25 Pfarrstellen, 1,0 SB
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	127.000 €
<b>Erlöse</b>	Zuschüsse von Diakonie und EKKW, im Einzelfall EKD u.a.
<b>Aufwand insgesamt</b>	315.000 €
<b>Standort</b>	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit Darmstadt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Vereinbarung mit EKKW und Diakonie bis 2023

<b>Potenzial für Synergien</b>	<p>Die evangelische Kirche bietet Besucher*innen von Volksfesten einen Erlebnisimpuls, der ihnen das Evangelium nahebringt. Dafür nutzt sie die Gegebenheiten vor Ort und kooperiert mit Partnern, wo es inhaltlich passt. Die bestehenden Kooperationen mit der EKKW und der Diakonie Hessen sind weiterhin aktiv. Eine teilweise Kooperation mit dem hr wird verhandelt.</p> <p>Eine Kooperation mit der katholischen Kirche würde das evangelische Profil durch ein ökumenisches ersetzen. Das aber würde inhaltliches Profil kosten und die evangelische Kirche mit Problemen belasten, die die katholische Kirche hat. Für Rheinland-Pfalz keine regelmäßige Kooperation, da Veranstaltungen selten auf EKHN-Gebiet stattfinden. Gartenschauen: sind seit je her ökumenisch. Jubiläen: je nach Anlass.</p>
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	<p>Seit Jahren gleichbleibender Betrag trotz steigender Auflagen.</p> <p>Ohne eine gewisse Professionalität kein überzeugender Auftrag mehr möglich, deshalb eher die Alternativen Rückzug oder Beibehalten. Evt. geringes Sparvolumen durch vertiefte Kooperation mit EKKW.</p>
<b>Auswirkung/Risiken</b>	<p>Verlust an Präsenz in einem öffentlichen Bereich mit vielen Menschen (Hessentag: bis zu 1 Mio. Besucher*innen). Auch Medien berichten dann nicht mehr.</p> <p>Der Anspruch „Volkskirche“ wird auch durch die Präsenz auf Volksfesten eingelöst. Haben wir ihn noch?</p>
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Gering, da bewusst als persönliches Erlebniskonzept gestaltet
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Eher niedrig, da zumeist Menschen erreicht werden, die ohnehin dorthin gekommen sind.

#### 4.2. Protokollarische Festakte

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Festakte z. B. zum Reformationstag, Amtseinführungen, Verabschiedungen und Trauerfeiern auf gesamtkirchlicher Leitungsebene
<b>Zielgruppen</b>	Extern: Besucher*innen solcher Veranstaltungen und Medien Intern: Mitwirkende
<b>Reichweite</b>	Abhängig von Ort und Anlass
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Würdevolle, professionelle Gestaltung repräsentativer Anlässe
<b>Besondere Stärken</b>	Extern erweist sich die EKHN als seriöse Institution, die im Rahmen protokollarischer Richtlinien zu feiern weiß. Stärkt intern die Corporate Identity.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	<p>Stabil. Öffentliche Großveranstaltungen sehen zwar unter Druck wegen Sicherheitsrisiken und digitalen Alternativen. Doch der Bedarf an realen Festakten dürfte bleiben.</p> <p><i>Vision 2030: Die EKHN feiert bescheiden, aber mit Stil und gut erkennbar ihre Ereignisse.</i></p>
<b>Aufwand Stellen</b>	0,33
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	57.000 €

<b>Erlöse</b>	Nur sofern es Mitveranstalter gibt – eher selten
<b>Aufwand insgesamt</b>	75.000 €
<b>Standort</b>	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit Darmstadt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Keine
<b>Potenzial für Synergien</b>	Mit internen EKHN-Einrichtungen vor Ort. Ansonsten nur sofern es Mitveranstalter gibt – eher selten.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Durch Reduktion der Einladungslisten und/oder Reduktion der Gestaltung sowie der Versorgung der Gäste.
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Schmälert das Renommee der EKHN und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Gering, da bewusst als persönliches Erlebniskonzept gestaltet
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Mittel, da Menschen zu Fahrten angeregt werden

## 5. Organisationskommunikation

Informationsmaterialien und Presseauskünfte sind Bringschuld einer öffentlichen Institution, umso mehr im Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Bereitstellung von Informationen im internen Bereich gehört zu den elementaren Selbstinteressen einer Institution. Das Wissen über die Kirche, ihre Botschaft, ihre Haltungen und ihre Aktivitäten scheint in der Bevölkerung eher zurückgegangen zu sein. Es ist aber ein elementares kirchliches Anliegen dieses Wissen zu fördern. Viele Menschen fragen heute konkret nach dem Nutzen von etwas – am liebsten für sich persönlich, zumindest aber für die Gesellschaft. („Was bringt mir das?“) Die Kirche muss nicht nur Gutes tun, sondern auch darüber reden. Intern kooperiert dieser Bereich selbstverständlich eng mit der Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten, in den Zentren und der Diakonie. Er unterstützt damit auch die regionale Entwicklung und entlastet bei heiklen Konflikten die Regionen, indem er die Kommunikation übernimmt.

### 5.1. Externe Kommunikation (Pressearbeit und ekhn.de)

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Pressearbeit via klassischer Instrumente (Presseauskünfte, -mitteilungen, -gespräche) Eigenes Hauptmedium: Webseite EKHN.de , EKHN Newsletter, sowie die Sozialen Medien (Facebook, Twitter, Instagram).
<b>Zielgruppen</b>	Nutzer*innen der säkularen Medien Nutzer*innen der eigenen Medien (Websites und Soziale Medien)
<b>Reichweite</b>	Direkt nur über eigene Medien: EKHN.de (mehr als 1,6 Mio. Besuche in 2020), sowie den eigenen Social Media Kanälen. Indirekt in alle säkularen Medien.
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Erfüllt die Auskunftspflicht einer öffentlichen Institution. Vermittelt evangelische Informationen in die Medien. Wirkt negativer Berichterstattung entgegen.
<b>Besondere Stärken</b>	Schnelle Reaktionen, kompakte Darstellung von Informationen
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Längst ist Pressearbeit nicht mehr allein darauf angewiesen, dass externe Medien kirchliche Informationen aufgreifen und überzeugend darstellen. Die neuen Medien bieten beste Chancen, selbst und direkt (Owned Media) Informationen in großer Fülle und gut aufbereitet an die richtigen Zielgruppen zu bringen. Online-Medien erwarten extrem kurzfristige Ansprechbarkeit. Allerdings droht auch ein nicht mehr zu bewältigender Überfluss an Informationen. Angesichts der Breite der Handlungsfelder und der Komplexität der EKHN ist eine gute Auffindbarkeit, Dosierung und Zustellung gezielter Informationen eine große Herausforderung. <i>Vision 2030: Die personelle und technische Ausstattung ist vorhanden, um die dann (hoffentlich) immer noch existierenden unabhängigen Medienanfragen zu bedienen und zugleich Informationen auf eigenen Kanälen auszugeben. Entwicklungsbedarf!</i>
<b>Aufwand Stellen</b>	0,67 Pfarrstelle (Pressesprecher) + 5 Stellen Redaktion im Medienhaus
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	145.000 €
<b>Erlöse</b>	Keine
<b>Aufwand insgesamt</b>	600.000 €

<b>Standort</b>	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit Darmstadt, Internetredaktion Frankfurt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Pfarrstelle, im Medienhaus Mietvertrag, Arbeitsverträge
<b>Potenzial für Synergien</b>	Nur punktuell mit Kooperationspartnern, längst ständige Praxis. Externe Synergie-Effekte nicht erkennbar – außer regelmäßigem kollegialen Austausch auf EKD-Ebene, der neue Impulse bringt.
<b>Potenzial Kürzungen</b>	Keine
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Stellenreduktion würde zum Verlust der oben genannten Funktionen und Stärken führen.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Sehr hoch
<b>Ökolog. Fußabdruck</b>	Gering, fast ausschließlich per Telefon, E-Mail- und Sozial Media

## 5.2. Social Media

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	<p>Pflege und Content-Erstellung für die Social Media-Kanäle der EKHN auf Facebook, Twitter, Instagram sowie YouTube. Dabei nehmen die Kanäle unterschiedliche Funktionen wahr: Information (vor allem Twitter), Service und Dialog (vor allem Facebook), Unterhaltung (vor allem YouTube), Glaubensimpulse (der gleichnamige Instagram Kanal) sowie Vernetzung und Austausch (vor allem der neue Instagram Kanal ekhn.gemeinsam).</p> <p>Diese Form der Kommunikation und Beziehungspflege bietet große Chancen für unsere Kirche und eröffnet neue, großartige Möglichkeiten, wie die Zeit der Corona-Lockdowns zeigt. Medienhaus und Öffentlichkeitsarbeit haben in dieser Zeit die verschiedenen Ebenen vernetzt, kurzfristige Service-Angebote kommuniziert und die Nutzer*innen unterstützt.</p>
<b>Zielgruppen</b>	Interessierte Öffentlichkeit, Ehren-, Neben- und Hauptamtliche in der EKHN, insbesondere jüngere Social Media-Nutzer*innen
<b>Reichweite</b>	Technisch theoretisch viele Millionen, real haben die EKHN Kanäle zusammen derzeit knapp 15.000 Abonnenten/Follower.
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Das junge Medium der EKHN und ihrer publizistischen Produkte sowohl für interessierte Externe als auch für Interne und das dialogische Angebot. Bietet zudem die Option für persönliche Vernetzung und Beziehungsarbeit.
<b>Besondere Stärken</b>	Technisch weltweit erreichbar. Sehr schnelles Medium. Owned Media, also unter eigener Verantwortung und Gestaltung. Sehr persönlich.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	<p>Das Medium mit den größten Zuwächsen und den größten technischen Reichweiten, in dem sich die Kirchen aber bislang schwertun, weil sie als große Institution systemfremd sind und nicht so das leichte Wort pflegen. Das dynamischste Medium, das in kurzer Folge neue Plattformen und Gestaltungstrends hervorbringt. Inhaltlich ein problematisches Medium, da Informationen und Emotionen dort ohne Qualitätsfilter „losgelassen“ werden können. Umso wichtiger sind dort seriöse Anbieter.</p> <p>Darüber hinaus ist der Aufbau und die Nutzbarkeit von Sozialen Medien komplex und mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Diese reichen vom Datenschutz über die Kosten für Ausstattung, den Erwerb der</p>

	nötigen Kompetenz und die Erreichbarkeit bis hin zur Arbeitsbelastung. <i>Vision 2030: Die Ausspielkanäle dienen insbesondere der dialogischen Kommunikation und der Vernetzung. Neue Aufgaben in der Mitgliederkommunikation – z. B. Via Messenger-Dienste wie WhatsApp sind im Einsatz.</i>
<b>Aufwand Stellen</b>	0,4 im MH, 0,33 (Pressesprecher) + freier Mitarbeiter (ab Sommer 2020), Minijob (ab 2021) + Social Media Pfarrer (siehe unter 2.3)
<b>Aufwand Sachmittel</b>	30.000 €
<b>Erlöse</b>	Keine
<b>Aufwand gesamt</b>	Ca. 125.000 €
<b>Standort</b>	Medienhaus Frankfurt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Datenschutz-Herausforderungen, wachsende Diversifizierung, Arbeitsverträge.
<b>Potenzial für Synergien</b>	Innerhalb des Medienhauses sind bereits die Privatfunk-, Social Media- und die Internetarbeit zur Multimedia-Redaktion verschmolzen worden. Die Zusammenarbeit mit der Print-Redaktion wird intensiver, perspektivisch miteinander verbunden.  Zusammenarbeit mit der Social Media-Sammelplattform Yeet im GEP, Sharepics in Kooperation mit anderen Landeskirchen. Auf ekhn.gemeinsam Kooperation mit anderen EKHN Social Media Playern (z. B. durch Takeover-Posts und Cross-Postings).
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Die EKHN könnte weniger Content einstellen, weniger Präsenz zeigen, einzelne Kanäle schließen und auf andere fokussieren.
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Verlust an Reichweite, Verlust an Relevanz bei den Jüngeren, Verlust an Mitwirkung an der öffentlichen Meinungsbildung, Auslassen von Kommunikationschancen gerade mit jungen Menschen.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Sehr hoch
<b>Ökolog. Fußabdruck</b>	Klein, Stromverbrauch

### 5.3. Informationsschriften über die EKHN

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Info-Schriften (auch im Netz) über Struktur, Profil und Angebote der EKHN wie Jahresbericht, EKHN Mappe, etc.
<b>Zielgruppen</b>	Kurzformate: Interessierte auf allen Ebenen  Jahresbericht insbesondere: Vielsteuer-Zahler*innen, Multiplikator*innen
<b>Reichweite</b>	Kurzformate: unklar, da je nach Bedarf nachgedruckt.  Jahresbericht: Auflage 8000, plus Präsenz im Netz.
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Kurzformate: Prägnante Auskunft über die EKHN für Interessierte.  Jahresbericht: Etwas Wertiges als Dankeschön für Unterstützung oder als Information für Interessierte, auch Kritiker*innen.  Intern: informieren und Corporate Identity stärken.
<b>Besondere Stärken</b>	Kurzformate: kostengünstige breite Streuung, etwas zum Mitgeben und

	zum Anfassen. Jahresbericht: Haptisch bleibende Information. Wertige Gabe für High Potentials in der Gesellschaft.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Rational betrachtet müssten die Schriften zunehmend ins Netz wandern. Sie verlieren dadurch aber ihren haptischen Reiz. <i>Vision 2030: Information im Netz ist die Regel. Gedrucktes ist eine haptische Ausnahme für besondere Zwecke.</i>
<b>Aufwand Stellen</b>	0,25 (Pfarrstelle)
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	120.000 €
<b>Erlöse</b>	-
<b>Aufwand insgesamt</b>	s. o.
<b>Standort</b>	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit Darmstadt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Keine direkten juristischen Verpflichtungen, aber Bringschuld einer öffentlichen Institution
<b>Potenzial für Synergien</b>	Keine, da nur EKHN-bezogen
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Kurze Formate: keine, da bereits minimalisiert Jahresbericht: Reduktion von Umfang und Qualität
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Würde die Wirkung gerade bei denen schmälern, die Qualität zu schätzen wissen
<b>Digitalisierungsgrad</b>	gering
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	mittel, da gedruckt, also Papierverbrauch Kurzformate: geringer Umfang Jahresbericht: relativ geringe Auflage

#### 5.4. Servicebüro

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Bearbeitung bzw. Weiterleiten von Anfragen aller Art via Service-Nummer (405-333) und Mails (info@ekhn.de), seltener Briefe, noch nicht: Soziale Medien
<b>Zielgruppen</b>	Leute, die sich mit einem Anliegen allgemein an die EKHN wenden
<b>Reichweite</b>	Ca. 60-100 Vorgänge pro Woche
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Service
<b>Besondere Stärken</b>	Ständige Ansprechbarkeit zu Bürozeiten. Persönliche Zuwendung
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Von einer Großorganisation wird in Social Media-Zeiten erwartet, dass sie zeitnah und eigentlich auch rund um die Uhr erreichbar ist und reagiert. Darauf ist die EKHN derzeit gar nicht eingestellt. Um eine schnelle Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten sicher zu stellen, müsste das Servicebüro auf Social Media aktiv sein und zeitlich in den Abend ausgeweitet werden.

	<i>Vision 2030: Die evangelische Kirche ist als Gemeinschaftsaufgabe rund um die Uhr digital und telefonisch ansprechbar und reagiert innerhalb von wenigen Minuten auf Kritik, Anregungen und Wünsche. Dabei werden digitale Tools für eine gute Vernetzung und Information intern und extern selbstverständlich genutzt.</i>
<b>Aufwand Stellen</b>	0,5
<b>Aufwand Sachmittel</b>	-
<b>Erlöse</b>	
<b>Aufwand insgesamt</b>	40.000 €
<b>Standort</b>	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit Darmstadt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Keine, aber Bringschuld einer öffentlichen Institution
<b>Potenzial für Synergien</b>	Bessere Service-Zeiten möglich durch Kooperation mit dem EKD-Servicebüro. Intern bereits verknüpft mit EKHN-Shop, Medienspiegel u.a.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Weglassen
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Anfragen bleiben unbeantwortet oder landen an anderer Stelle in der Kirche.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Hoch, da im Wesentlichen via Telefon und Mail
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	minimal

### 5.5. Interne Kommunikation

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Transparente Kommunikation und Identitätsbildung innerhalb der EKHN (unsere.ekhn.de, EKHN-Mitteilungen), digitale Informationsdienste / Entscheidungshintergründe transparent machen (SynodeKompakt, Einsicht Paulusplatz), Strategische Kommunikation und Beratung von Gremien (ekhn2030, Krisenstab), Begleitung Change-Prozesse, interdisziplinäre Koordination digitaler Wandel. Informations- und Wissenstransfer, Schulungen für neue Mitarbeitende („EKHN-kompakt“-Kurse).
<b>Zielgruppen</b>	Diverse, z. B. Kirchenvorstände, Synodale, Mitarbeitende, Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen und einzelne Interessierte in der EKHN sowie Mitarbeitende in der Kirchenverwaltung
<b>Reichweite</b>	Z.B. Interne Website unsere.ekhn.de: ca. 33.000 pro Monat „EKHN-kompakt“: ca. 10 Kurse pro Jahr EKHN-Mitteilungen: ca. 4000 SynodeKompakt: ca. 200 Einsicht Paulusplatz: ca. 400
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Interne Kommunikation: Bereitstellen von relevanten Informationen. Wichtig für EKHN-Identität, gemeinsames Diskutieren, Agieren und Gestalten – auch den Wandel.

	Wichtig für die Steuerung der EKHN.
<b>Besondere Stärken</b>	Präzise Zielgruppen, wichtige Multiplikator*innen, Stärkung der Zugehörigkeit.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	<p>Wird nicht nur weiter benötigt, sondern in den Umbruchzeiten für den Zusammenhalt der EKHN noch wichtiger. Info-Management balanciert auf dem schmalen Grat zwischen Klagen über zu wenig und zu viel Information. Herausforderungen sind also eine präzise Aufbereitung und eine Steuerung der Informationsflüsse nach den Bedarfen von Sendern und Empfängern.</p> <p><i>Vision 2030: Der Kommunikationsbedarf kann mithilfe digitaler Tools gegenseitig gezielt adressiert und dosiert werden. Dafür stehen neue Instrumente (z. B. EKHN-wiki) zur Verfügung, für die im Zuge der Digitalisierung Ressourcen geschaffen wurden. Entwicklungsbereich!</i></p>
<b>Aufwand Stellen</b>	1
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	13.000 €
<b>Erlöse</b>	-
<b>Aufwand insgesamt</b>	120.000 €
<b>Standort</b>	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit, Medienhaus
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Keine
<b>Potenzial für Synergien</b>	Intern bereits genutzt, extern keine
<b>Potenzial Kürzungen</b>	Weglassen
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Verlust interner Vernetzung, Information, Zugehörigkeitsgefühl und Steuerungsfähigkeit. Mitarbeitende werden in Veränderungsprozessen nicht mitgenommen.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Bei Informationsdiensten 100 Prozent. Bei Einführungskursen teilweise direkter Kontakt, jedoch zunehmend digital.
<b>Ökolog. Fußabdruck</b>	Gering, da überwiegend digitale Dienste

## 6. Dienstleistungen für Dekanate, Gemeinden und Einrichtungen

### FacettNet, Webbaukasten, Impulspost-Materialien, Bilddatenbank FUNDUS, Corporate Design u.a.

Angesichts zunehmender Digitalisierung ist eine Präsenz im digitalen Raum Pflicht. Die Maßnahmen und vor allem das FacettNet unterstützen in hohem Maße die regionale Arbeit. Sie ermöglichen dort, sich mit geringem eigenem Aufwand nach innen und außen gut erkennbar zu machen (Corporate Design), eigene Medien zu gestalten (FUNDUS, Webbaukasten), Inhalte auszutauschen (FacettNet), Kommunikationskampagnen und Veranstaltungen zu gestalten (Impulspost-Materialien). Dadurch wird die Vernetzung gefördert und ein gemeinsames Agenda-Setting möglich. Die Kosten, die so zentral anfallen, wären dezentralisiert vermutlich deutlich höher, da weniger Synergie-Effekte erzielt werden können. Zudem wird der Betrieb von Websites immer aufwändiger. Die Auflagen und Erwartungen technischer, rechtlicher, gestalterischer und inhaltlicher Art steigen.

### 6.1. FacettNet, Webbaukasten u.a. in der Medienhaus-Agentur

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Betrieb und Weiterentwicklung des FacettNet mit rund 400 Webseiten (Gemeindeseiten im Webbaukasten, Dekanate und Einrichtungen, EKHN.de, Kampagnenseiten, FUNDUS Medienpool); Wartung, technischer Support, Schulungen sowie technische und inhaltliche Unterstützung der Kunden.
<b>Zielgruppen</b>	Gemeinden, Dekanate, EKHN und ihre Einrichtungen, z. B. Zentren, diakonische Einrichtungen.  Nutzer*innen von EKHN Kampagnen wie Impulspost = alle Mitglieder der EKHN und die Interessierten.
<b>Reichweite</b>	Ca. 3 Millionen Besuche pro Jahr
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Bereitstellung eines auf kirchliche Anforderungen zugeschnittenen Angebots für Websites und damit verbundene Servicedienstleistungen: Erstellung, Pflege und Weiterentwicklung von Websites im EKHN Online-Netzwerk FacettNet, Schulungen und Anwendersupport. Größere Reichweite der online veröffentlichten eigenen Inhalte durch den Austausch bzw. die gemeinsame Nutzung von Inhalten innerhalb des FacettNet. Gemeinden und Einrichtungen wird die inhaltliche Pflege der eigenen Websites erleichtert, da Inhalte aus dem Netzwerk mit geringem Aufwand übernommen werden können.
<b>Besondere Stärken</b>	Kunden- und Serviceorientiert, hoher Innovationsgrad als Reaktion auf Kundenwünsche, gute Vernetzung in die Gemeinden und Einrichtungen der EKHN. Für die Kunden: gute Kenntnis der kirchlichen Landschaft und Themen.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Die Nachfrage nach digitalen Produkten steigt, aber auch die technischen Anforderungen an die Produkte. Um die Entwicklungskosten zu reduzieren sind landeskirchenübergreifende Lösungen bzw. Entwicklungen von gemeinsamen Kernsystemen anzustreben. Dadurch könnten auch Kosten für die technische Wartung gesenkt und Aufwände für den Kundensupport geteilt werden.  <i>Vision 2030: Eine EKD-weite Einigung auf bestimmte technische Plattformen mit gemeinsamer Vertragsgestaltung erleichtert die Kooperation, verbessert den inhaltlichen Austausch und reduziert die Kosten. Nahezu alle EKHN-Gemeinden nutzen den gemeinsamen Support und sind damit auch besser zusammen handlungsfähig.</i>

<b>Aufwand Stellen</b>	4,04
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	252.000 € + ca. 35.000 € Hosting aus Budget OIT
<b>Erlöse</b>	Ca. 80.000 €
<b>Aufwand insgesamt</b>	ca. 480.000 € (Zuschussbedarf) inkl. der FacettNet-Kosten aus dem Budget Medienkommunikationskonzept
<b>Standort</b>	Medienhaus Frankfurt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	FacettNet als Gesamtheit schwer trennbar, Verträge mit Dienstleistern (Tripuls, Connecta) leicht kündbar, Arbeitsverträge langfristig
<b>Potenzial für Synergien</b>	Kooperation mit GEP bzw. der EKD, mit Medienhäusern anderer Landeskirchen wie bei den Projekten Alexa oder FUNDUS.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Statt eigener Mitarbeitender Einkauf der Dienstleistungen bei Agenturen im Markt.
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Weniger Akzeptanz eigener Kampagnen wie der Impulspost, Einkauf extern teurer, allerdings auch unabhängiger von Auftragslage.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Hoch
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Mittel: Viel Strom und Internet-Bandbreite, wenig Dienstreisen, sehr geringer Papierverbrauch

## 6.2. Digital- und Mediendienstleistungen für kirchliche Einrichtungen

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Das Medienhaus bietet im Agenturbetrieb kirchlichen Einrichtungen Beratung sowie die Umsetzung von Medienprojekten an. Dazu gehören die Gestaltung von Info-Material, Filmen, Streaming-Übertragungen, Audio-Guides, Websites sowie in Kooperation mit anderen Landeskirchen die Entwicklung von Innovationsprojekten (z. B. Entwicklung von Alexa Skills, Umsetzung EKD App „digitale Kirchtürme“, Durchführung EKHN Digitaltag)
<b>Zielgruppen</b>	Primär: Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen, medienaffine Beschäftigte in der EKHN und im kirchlich-diakonischen Umfeld. Sekundär auch deren Nutzer*innen.
<b>Reichweite</b>	Auftragungsgemäß
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Dienstleistung zur Umsetzung von crossmedialen Medienprojekten, Unterstützung bei der Umsetzung von Kommunikationsprojekten, Video- und Streaming-Angebote, aber auch Know-how Transfer (z. B. Schulungen im Bereich Online-Gottesdienste), Vermittlung von Medienkompetenz, Umsetzung innovativer Digitalprojekte auch in Kooperation mit anderen Landeskirchen und der EKD.
<b>Besondere Stärken</b>	Preisgünstige und milieu-kompetente Umsetzung
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Wird gebraucht, kann jedoch kaum kostendeckend arbeiten, weil die Auftraggeber meist nicht über die nötigen Mittel verfügen. Stark steigender Bedarf insbesondere nach gestreamten Gottesdiensten oder sonstigen digitalen Übertragungen im Zusammenhang mit Corona.  <i>Vision 2030: Eine der Stärken des Medienhauses, das in Kooperation mit dem GEP gemeindenahe Dienstleistungen auch für andere Landes-</i>

	<i>kirchen anbieten kann, sofern sie eine Refinanzierung ermöglichen.</i>
<b>Aufwand Stellen</b>	3
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	235.000 €
<b>Erlöse</b>	431.000.000 € inkl. Teilfinanzierungen z. B. durch EKD Innovationsfond
<b>Aufwand insgesamt</b>	34.000 € (Zuschussbedarf)
<b>Standort</b>	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit, Medienhaus
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Arbeitsverträge; Mietvertrag Medienhaus
<b>Potenzial für Synergien</b>	Nein
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Arbeitet bereits defizitär. Durch Integration in eine direkte EKHN-Einrichtung (z. B. ein Zentrum oder die Kirchenverwaltung) könnte Umsatzsteuer gespart werden, allerdings auch: Verzicht auf Vorsteuerabzug.
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Die Mehrzahl der Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen können die Preise auf dem freien Markt nicht zahlen. Alternativ greifen viele auf semiprofessionelle-Kräfte oder Ehrenamtliche vor Ort zurück. Gehen diese, bleiben oft Medienruinen wie völlig veraltete, aber noch auffindbare Websites zurück.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Je nach Projekt
<b>Ökolog. Fußabdruck</b>	Je nach Projekt

### 6.3. Medienverleih / Medienzentrale

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Verleih pädagogisch wertvoller Medien für RU/KU und Gemeindearbeit. Mediale Aus- und Fortbildungsangebote für Schulen, Gemeinden und kirchliche Einrichtungen sowie Veranstaltungen für ein internes und externes Publikum.
<b>Zielgruppen</b>	Religionspädagog*innen, Pfarrer*innen, Medienszene, Ehrenamtliche, kirchliche Mitarbeiter*innen, Gemeindeglieder, an Themen interessiertes Publikum.
<b>Reichweite</b>	Anzahl der haptischen Ausleihen 2019: 700. In 2020 Corona-bedingter Rückgang auf rund 400. Online-Ausleihen 2019: 850, 2020: 1264 – seit Jahren stetig wachsend. Dazu medienpädagogische Beratung, Schulungen der Zielgruppen über den Einsatz von Medien in Unterricht und Gemeindearbeit, Sonder-Filmvorführungen, Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Mitarbeit in Film-Jurys, Gremienarbeit.
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Stärkt die religionspädagogische Arbeit, vermittelt Medienkompetenz, vertritt die Evangelische Kirche in Medienjurys. Gewährleistet den legalen Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsmedien.
<b>Besondere Stärken</b>	Wissen über anspruchsvolle Medien, fachliche Auswahl relevanter Medien, fachliche Beratung, Medientipps für andere evangelische Medien u.a. Impulspost.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Verleih zunehmend digital, statt postalischem Versand oder Abholung. Angesichts der Medienüberfülle ist inzwischen Beratung wichtiger: auf

	gute Medien hinweisen und Medienkompetenz vermitteln. <i>Vision 2030: Pädagogisch Tätige haben Zugriff zu einer Quelle, an der sie hochwertige Medien für Ihre Arbeit bekommen können. Sie werden so gut beraten, dass sie die benötigten Dateien schnell finden. Dabei spielt keine Rolle, wo sich diese Quelle befindet. Sie muss jedoch gut mit dem pädagogischen Beratungssystem in der EKHN vernetzt sein.</i>
<b>Aufwand Stellen</b>	2,1
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	65.000 €
<b>Erlöse</b>	20.000 € ohne YoungClip
<b>Aufwand insgesamt</b>	209.000 €
<b>Standort</b>	Medienhaus Frankfurt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Ehemals selbstständiger Verein, inzwischen Teil des Medienhauses. Gewisse Verpflichtung zum Erhalt, da hohe Rücklagen eingebracht wurden und dieser Bereich in den letzten 5 Jahren kontinuierlich reduziert wurde. Arbeitsverträge.
<b>Potenzial für Synergien</b>	Im Bereich der Fortbildungen und Veranstaltungen schon jetzt in vielen Kooperationen aktiv. Dennoch wär perspektivisch mehr regionale, aber auch mehr überregionale Kooperation möglich u.a. mit RPI und Zentrum Bildung, aber auch anderen Medienzentralen.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Verschmelzung mit anderen Landeskirchen, aber auch Integration in die medienpädagogische Arbeit im RPI denkbar, eine langjährige Mitarbeiterin (0,8 Stelle) geht 2021 in Ruhestand.
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Arbeitsumverteilung auf verbleibende Teilzeitstellen. Weniger EKHN-spezifischer Service, mögliche Angebotsreduktion, Lizenzfragen sind zu beachten, Realisierbarkeit ist zu prüfen.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Mittel – und ansteigend, Online-Ausleihe wird ausgebaut.
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Eher klein: geringer Materialverbrauch, wenige, meist kurze Dienstreisen

#### 6.4. Corporate Design / EKHN-Shop

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Materialien zur leichten Erkennbarkeit von EKHN-Einrichtungen und EKHN-Angeboten (physisch im EKHN-Shop z. B. Fahnen, Schilder, Stifte. Digital in Netz: Dateien mit EKHN-Logos, Schriftzügen, Vorlagen etc.)
<b>Zielgruppen</b>	Extern: Öffentlichkeit auf Straßen und in digitalen Räumen. Intern: Mitwirkende, Nutzer*innen von EKHN-Angeboten.
<b>Reichweite</b>	Weit, aber nicht messbar
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Extern: Sich erkennbar machen in der Öffentlichkeit: auf Straßen, Plätzen und in digitalen Räumen. Intern: Stärkung der Corporate Identity und des Zusammengehörigkeitsgefühls.
<b>Besondere Stärken</b>	Die EKHN macht sich erkennbar. Sie zeigt, wo sie überall ist und was sie alles macht. Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt.

<b>Entwicklungsperspektiven</b>	<p>Steckt derzeit noch weitgehend in einem vordigitalen Status. Durch aktuellen Relaunch des CD viel besseres digitales Angebot: in Arbeit ist eine digitale Plattform, auf der Bedarfe an Briefen, Visitenkarten, Plakaten etc. selbst erstellt werden können.</p> <p><i>Vision 2030: Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen können auf einer digitalen Plattform ihren Bedarf an Gestaltung im EKHN-Design selbst decken, indem sie dafür auf der Plattform die nötigen Erstellungshilfen vorfinden und bedienen können – und wollen.</i></p>
<b>Aufwand Stellen</b>	Kein eigener, wird bei den Kommunikationsprojekten mitgetan
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	<p>Sachmittel Shop: 30.000 € für eine kleine Zahl von Materialien, die an Gemeinden kostenlos abgegeben werden (z. B. Fahnen), Sachmittel Entwicklung Corporate Design: 20.000 €</p> <p>Personalkosten: 50.000 €</p>
<b>Erlöse</b>	-
<b>Aufwand insgesamt</b>	100.000 €
<b>Standort</b>	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Keine
<b>Potenzial für Synergien</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Prinzip ja, weil alle Landeskirchen vor dieser technischen und gestalterischen Aufgabe stehen. In der Praxis jedoch keine Resonanz auf unsere entsprechende Anfrage.</li> <li>2. Bereits bestehende Synergie des EKHN-Shops mit dem Verlag Neues Buch, der als externer Dienstleister weitere Produkte kostenpflichtig anbietet.</li> </ol>
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Kürzen bis hin zu weglassen
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Dann wird die EKHN noch weniger öffentlich erkennbar. Bei künftiger Reduktion der Standorte und Personen wird es aber umso wichtiger sein, die verbleibenden Standorte öffentlich gut sichtbar und damit wirksam zu machen.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Mittel, aber steigend, da sich Kommunikation in digitale Räume verlagert.
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Mittel, da auch haptische Materialien produziert werden.

## 7. Das Medienhaus – Blick auf Leitung und Verwaltung

Das Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist eine GmbH, deren Gesellschafter die EKHN, das Evangelische Dekanat Frankfurt/Offenbach und die Diakonie Hessen sind. Sein Auftrag ist die Umsetzung von Medienaktivitäten im Bereich der EKHN. Dafür erhält es einen Zuschuss von der EKHN und muss einen (steigenden) Teil seines Budgets durch einen eigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb selbst erwirtschaften.

Das Medienhaus beherbergt die Redaktionen für den epd-Landesdienst Mitte-West, die ESZ, INDEON und die Privatfunkarbeit, ekhn.de, Social Media-Aktivitäten, die Medienzentrale, die Rundfunkarbeit beim hr und eine Agentur, die Medienprojekte umsetzt. Prominenteste Projekte sind die Impulspost und das FacettNet mit dem Webbaukasten. Mit seiner unabhängigen Organisation sichert das Medienhaus dem epd und anderen journalistischen Aktivitäten die für diese Arbeit und ihrer Glaubwürdigkeit erforderliche Unabhängigkeit und journalistische Freiheit. Die inhaltliche Arbeit wurde bereits auf den vorherigen Seiten erläutert. Hier wird nur noch der Overhead des Medienhauses dargestellt, um Kosten und Funktionalitäten in vollem Umfang transparent zu machen.

<b>Kurzbeschreibung</b>	Geschäftsführung, Personal, Finanzen, Facility Management, Organisation
<b>Zielgruppen</b>	Medienhaus Mitarbeitende, Medienhaus Kunden und Stakeholder
<b>Reichweite</b>	Reine Verwaltung und Organisation
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Vernetzung, Funktionalitäts- und Qualitätssicherung, Innovation und Service
<b>Besondere Stärken</b>	Know-how der komplexen Strukturen, agiles Handeln
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Problematisch, denn das Medienhaus hat nicht nur finanziell seine Grenzen überschritten, sondern kommt auch beim Bedarf von technischem Know-how und bei der Integration immer neuer Mediengattungen an seine Grenzen. Will die EKHN ein eigenes Medienhaus behalten, muss sie zusätzliche Mittel bereitstellen, um die steigenden Anforderungen erfüllen zu können. Alternativ müssen die Aufgaben anderweitig erfüllt werden. Zum Beispiel in Kooperation mit dem GEP, anderen Landeskirchen oder Einrichtungen.
<b>Aufwand Stellen</b>	2,5
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	56.000 €
<b>Erlöse</b>	
<b>Aufwand insgesamt</b>	275.000 €
<b>Standort</b>	Medienhaus Frankfurt
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Mietvertrag bis 2033; Arbeitsverträge
<b>Potenzial für Synergien</b>	Kooperation mit GEP, mit Medienhäusern anderer Landeskirchen, intensive Zusammenarbeit mit den Internetbeauftragten der Landeskirchen schon jetzt.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Organisatorische Zusammenführung mit dem GEP bzw. anderen Partnern.
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Vermutlich mit der Zeit eine gewisse Entfernung von der EKHN.  Mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger Agilität und Service-Freundlichkeit.

	Realistische und damit ernüchternde Erfahrung, was die gewünschten Leistungen wirklich kosten.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Hoch
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Mittel, Strom, einige Dienstreisen – aber vermehrt Videokonferenzen

## 8. Netzwerk der regionalen, fachlichen und gesamtkirchlichen Öffentlichkeitsarbeit

Die **regionale Öffentlichkeitsarbeit** setzt sich zusammen aus den Fach- und Profilstelleninhaber\*innen Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten. Zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit in den Zentren, der Ehrenamtsakademie und dem Jugendkirchentag bildet sie die **Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB)**, die vom Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit koordiniert wird.

### 8.1. Regionale Öffentlichkeitsarbeit

Die regionale Öffentlichkeitsarbeit hat großen Anteil an der Entwicklung und Außenwirkung der Regionen und damit der EKHN als Ganzes. Die Stelleninhaber\*innen haben durch ihre Professionalität und ihr Engagement dazu beigetragen, dass die Dekanate und viele Gemeinden ihre Angebote in der Pressearbeit, bei den Gemeindebriefen und Webseiten, der Verwendung des Corporate Designs und dem Auftritt in den Sozialen Medien deutlich verbessert haben. Die Implementierung von professioneller Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten seit 2003 hat unter anderem dazu geführt, dass in den lokalen und regionalen Medien deutlich mehr über die evangelische Kirche berichtet wird.

Die Beschäftigten haben die Ausweitung und Ausdifferenzierung der Medienkanäle im Zuge der Digitalisierung mitvollzogen. Sowohl die internen Notwendigkeiten der Kirche als auch die Erwartungen und Bedürfnisse der Medien sind breit gefächert. Um die öffentliche Präsenz kirchlicher Aktivitäten flächendeckend und dauerhaft sicherzustellen, sind Spezialisierungen und gegenseitige Unterstützung sowie die Bereitstellung von Austausch-Möglichkeiten nötig. Deshalb hat sich die regionale Öffentlichkeitsarbeit auch fest vernetzt mit den Fachleuten für Öffentlichkeitsarbeit in den Zentren, der Ehrenamtsakademie und dem Jugendkirchentag.

Die Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und den Einrichtungen wird für alle Maßnahmen gebraucht, die die verschiedenen kirchlichen Ebenen miteinander verbinden. Dazu gehören u. a. die Impulspost und künftig evtl. das Philippus-Projekt. Bei allen Maßnahmen der Mitgliederkommunikation ist eine gute Vernetzung und Koordination gesamtkirchlicher und regionaler sowie lokaler Aktivitäten unerlässlich.

Die Sachbudgets sind in den meisten Dekanaten sehr gering veranschlagt. Wer hier Sparpotenziale heben will, müsste an die Stellen herangehen und die Zuordnung zu den Dekanaten verändern. Schon jetzt steht die regionale Öffentlichkeitsarbeit unter einer Dauerspannung zwischen den Ansprüchen der Gemeinden, den Bedarfen des Dekanats und den Anfragen und Bedürfnissen der Medien. Der Medienbereich ist hoch differenziert und entwickelt sich schnell. Will die EKHN seine Chancen nutzen, benötigt sie eine professionelle und verlässliche Präsenz, die sich kaum ehrenamtlich nebenher miterledigen lässt.

### 8.2. Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB)

Die Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten und Einrichtungen bildet ein funktionales **Netzwerk**, in dem die Breite der medialen Anforderungen durch Menschen mit verschiedenen fachlichen Profilen abgebildet wird. Damit können Gemeinden und Dekanate, die sich medial entwickeln wollen, auf ein breites Spektrum an Expertise zurückgreifen – auch über ihr Dekanat hinaus. Im Blick sind dabei insbesondere die Medien und Plattformen in den Regionen, mit deren Hilfe sich Menschen dort vernetzen.

Die KRÖB als Netzwerk

- arbeitet eng mit assoziierten Handlungsfeldern (Medienhaus, Diakonie...) zusammen.
- ermutigt und unterstützt Kirchengemeinden, neue Wege der internen und externen Kommunikation zu gehen.
- trägt dazu bei, dass die evangelische Kirche anhand authentischer Geschichten z. B. über engagierte Menschen vor Ort als glaub- und vertrauenswürdige zugewandte und zukunftsfähige Institution wahrgenommen wird.
- wird mit ihrer Expertise für Krisenkommunikation frühzeitig und präventiv einbezogen, wenn Entwicklungen Krisenpotenzial haben.
- begleitet auch landeskirchliche ÖA-Prozesse und -Projekte mit ihrer Expertise hinsichtlich Bedarf, Umsetzbarkeit, Stimmungen, Mikro- und Megatrends oder Themenmanagement. Sie ist ein „Netz-

werkknotenpunkt“ zwischen EKHN-Basis, mittlerer Ebene und Gesamtkirche. Bei Projektplanungen wird darauf geachtet, die jeweiligen Partner rechtzeitig, zum Beispiel in Projektteams, einzubeziehen.

### **Die regionale Öffentlichkeitsarbeit anhand der ekhn2030-Kriterien betrachtet**

#### **Nutzen für das Gemeinwesen**

Die regionale Öffentlichkeitsarbeit fördert die Wechselwirkungen zwischen Kirche und Gemeinwesen durch Information der Öffentlichkeit über kirchliches Handeln in der Region sowie durch die Vernetzung mit anderen Akteuren des öffentlichen Lebens (Kreisverwaltung, Verbands- und Ortsgemeinden, Vereine und Verbände, Kulturinitiativen, katholische Kirche etc.) Zudem wirkt sie durch enge Kontakte zur Lokal- und Regionalpresse am gesellschaftlichen Diskurs mit. Damit stabilisiert sie die Verankerung der Kirche in der Region im regionalen Gemeinwesen.

#### **Nutzen für die Mitgliederkommunikation**

Die regionale Öffentlichkeit hat Mitgliederorientierung und Mitgliederkommunikation im Blick und kennt die Kommunikations- und Mediennutzungsgewohnheiten der Mitglieder. Sie nutzt diese Kanäle und berät Kirchengemeinden in diesen Fragen. Durch die regionale Öffentlichkeitsarbeit erfahren die Mitglieder und Interessierte, wofür die Kirche vor Ort steht, was ihre Angebote sind und mit welchem Auftrag sie unterwegs ist. Dadurch stärkt die regionale Öffentlichkeitsarbeit die Mitgliederbindung. Bei allen Maßnahmen der Mitgliederkommunikation ist eine gute Vernetzung und Koordination gesamtkirchlicher und regionaler Aktivitäten unerlässlich. Das multimediale Konzept der Impulspost hätte ohne die Koordination in den Regionen nur deutlich schwächer, evtl. gar nicht umgesetzt werden können. Und auch zukünftige Projekte zur Stärkung der Mitgliederorientierung sind nur mit Unterstützung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit möglich.

#### **Nutzen für die EKHN**

Die regionale Öffentlichkeitsarbeit hat sich seit 2003 zu einem wichtigen Bindeglied zwischen Gesamtkirche, Dekanaten und Kirchengemeinden entwickelt. Der Zusammenhalt in der EKHN wird gestärkt. Gemeinsame Aktionen werden möglich. Gesamtkirchliche Entscheidungen und Maßnahmen werden in den Regionen verständlich dargestellt und medial multipliziert. Umgekehrt werden der Leitung der EKHN wichtige Entwicklungen an der kirchlichen Basis zurückgemeldet; die regionale Öffentlichkeitsarbeit ist ein „Seismograf der Basis“. Sie schafft die für die Öffentlichkeitsarbeit dringend erforderliche Verbindung zu den Zentren und weiteren Einrichtungen der EKHN. Die regionale Öffentlichkeitsarbeit arbeitet der Pressestelle der EKHN und den Redaktionen im Medienhaus durch lokale Beispiele bei Anfragen zu. Insbesondere in Krisensituationen zahlt sich die gute Zusammenarbeit zwischen Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und regionaler Öffentlichkeitsarbeit aus, wie jüngst im Verlauf der Corona-Pandemie. Durch die erforderlichen Sparmaßnahmen nehmen potenzielle Krisenthemen zu (Stellenkürzungen, Fusionen, Verkauf von kirchlichen Gebäuden).

#### **Nutzen für die Kirchengemeinden**

Die Arbeit der Kirchengemeinden und der ehrenamtlich Engagierten erfährt ein breites mediales Echo. Die regionale Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht den Kirchengemeinden Blicke über den eigenen Tellerrand (best practice). Sie fördert die Vernetzung von Kirchengemeinden, sichert Qualität im Bereich ÖA und unterstützt sie bei der eigenen Kommunikation, zum Beispiel der Auffindbarkeit im Internet (z. B. Umsetzung „digitale Kirchtürme“), im Umgang mit Medienvertreter\*innen, in der Nutzung neuer Medien. Kirchengemeinden profitieren von professioneller Krisenkommunikation.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER DEKANATE UND DER ZENTREN IN ZAHLEN\*

Arbeitsbereiche	Anzahl
<b>Selbst verfasste Medien-Meldungen</b>	3995
- Abdrucke in Abo-Zeitungen (Angaben lt. IVW 3/2020)	
	gedruckte Auflage 956.170
- Abdrucke in kostenlosen Blättern für alle Haushalte	
	gedruckte Auflage 2.985.000
- <b>Hörfunk-Beiträge</b>	291
- <b>TV-Beiträge</b>	130
- Externe Websites, Fachmedien, Archive, Gemeindebriefe, andere Publikationen	n.z.b.
<b>Flyer und andere Drucksachen (Konzeption/Redaktion/Gestaltung)</b>	1110
<b>Eigene Fotos</b> , die unterschiedlich publiziert wurden	22.365
<b>Videos</b> (im Jahr 2020)	363
<b>Audios</b> (im Jahr 2020)	36
<b>Eigene Website Zugriffe</b>	1.202.000
<b>Newsletter Abos</b>	5275
<b>Facebook Beiträge</b>	3500
Abos	6815
<b>YouTube Beiträge</b>	562
Aufrufe	218.840
Abos	1545
<b>Instagram Follower</b>	3520
<b>Twitter Follower</b>	882
<b>Kontakte/Beratung</b>	
Anfragen Redaktionen	851
Anfragen Kirchengemeinden	4120
<b>Fortbildungsangebote</b>	261
<b>Krisenfälle begleitet von 1 - 20 Tage Arbeitszeit</b> (in den vergangenen 4 Jahren)	
KG (explizit)	100
Dekanat (explizit)	60
<b>Mitarbeit Veranstaltungen</b> (pro Jahr)	551

\*Die Daten basieren auf den Angaben der Öffentlichkeitsarbeit aus 23 Dekanaten, 4 Zentren und der Ehrenamtsakademie und beziehen sich auf 1 Durchschnitts-Jahr (soweit nicht anders angegeben). Zu berücksichtigen ist, dass es unterschiedliche Schwerpunkte gibt; ein Beispiel aus der digitalen Präsenz: es gibt Dekanate ohne YouTube-Kanal, andere mit mehr als 100 Beiträgen.

**Perspektiven für 2030:**

Auch für die Zukunft wird eine professionelle und handlungsfähige Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und Einrichtungen benötigt: für eine vernetzte Kommunikation mit den Mitgliedern, für eine gute öffentliche Sichtbarkeit der Kirche und für die Implementierung der Möglichkeiten, die die neuen Medien in den Regionen der EKHN bieten. Die regionale und fachliche Öffentlichkeitsarbeit bildet für viele Kommunikationsmaßnahmen das Scharnier, das die verschiedenen Ebenen der EKHN bei gemeinsamen Maßnahmen verknüpft.

Um die Arbeit zu verbessern, sind aus Sicht der KRÖB folgende Voraussetzungen nötig:

- Hinreichende technische Ausrüstung z. B. für Mobile Office und Mobile Reporting und entsprechende Weiterbildung und die dafür nötigen finanziellen Ressourcen
- Investition in die Sanierung und den Ausbau des FacettNet
- Die KRÖB wird bei der Planung von IT-Maßnahmen frühzeitig einbezogen, um IT-Plattformen und Schnittstellen mit zu entwickeln.
- Ausreichende Stellenzuschnitte für die Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten und Zentren mit Möglichkeiten und Mitteln für die individuelle und gemeinsame Weiterbildung. Entlastung durch anteilige Nutzung von Sachbearbeitungsstellen.

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	<b>Regionale Öffentlichkeitsarbeit für Dekanate sowie deren Gemeinden und Einrichtungen</b>
<b>Zielgruppen</b>	Mitglieder, Medienschaffende und Öffentlichkeit in der jeweiligen Region
<b>Reichweite</b>	Lokal, kreis- und landesweit
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Medienarbeit und Kommunikation jeglicher Art, dekanatsbezogen für die jeweilige Region.  Umsetzung gemeinsamer Aktionen in der EKHN wie Impulspost, Krisenkommunikation, Beratung und Unterstützung vor Ort,  Förderung von Medienkompetenz.
<b>Besondere Stärken</b>	Gesicht und Ansprechpartner*in der EKHN-Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen für Haupt- und Ehrenamtliche sowie für Medienvertreter*innen.  Bringt evangelische Inhalte in regionale (und in konkreten Beispielen auch in überregionale) Medien  Fördert Transparenz kirchlichen Handelns in regionalen, nicht kirchlichen Bereichen und Institutionen.  Koordiniert interne und externe Kommunikation in Krisensituationen.  Fördert Medienkompetenz in der Region.  Kenntnis lokaler und regionaler Medien- und Informationskanäle.  Sichert die Kampagnenfähigkeit bei Impulspost und anderen Projekten.  Vernetzt regionale und gesamtkirchliche Perspektiven und Bedarfe.
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Eine der wenigen aktiven Nahtstellen, an denen gemeinsames Handeln von Regionen und Gesamtkirche nach außen hin wirksam wird.  Derlei Koordination hilft die Kräfte auf gemeinsames Tun hin zu bündeln und damit ihre Wirkung zu verstärken. Da die Mediengrenzen verschwimmen, verlieren aus Sicht der Nutzer*innen auch die Dekanatsgrenzen ihre Bedeutung.
<b>Aufwand Stellen</b>	32
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	In den Budgets der Dekanate und Einrichtungen abgebildet.
<b>Erlöse</b>	-
<b>Aufwand insgesamt</b>	
<b>Standort</b>	Dekanate

<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Fach- und Profilstellen
<b>Potenzial für Synergien</b>	Mit der gesamtkirchlichen Ebene, untereinander und im Grenzbereich zu anderen Landeskirchen
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Nur bei Wegfall von Aufgaben
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Geringere regionale Medienpräsenz, schlechtere Steuerung in Krisen, Verlust an Kompetenz-Transfer in die Gemeinden hinein. Weniger koordiniertes Handeln in den einzelnen Ebenen der EKHN.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Mittel bis hoch, da überwiegend digitale Kommunikation
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Gering, aber manche Dienstreisen

### 8.3. Gesamtkirchliche Koordination der Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und Einrichtungen

Die Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten und Einrichtungen wird im Rahmen der gesamtkirchlichen Koordination durch Fachberatung, Informationen und Absprachen gefördert. Es hat sich bewährt, die Arbeit in den Dekanaten und Einrichtungen gesamtkirchlich zu koordinieren sowie für einen guten Informationsfluss in alle Richtungen zu sorgen, außerdem neue Projektideen dort zu diskutieren und dem regionalen und fachlichen Praxis-Check zu unterziehen. Diese Koordination ist im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt.

<b>Kurzbeschreibung des Angebots</b>	Gesamtkirchliche Information und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen durch die KRÖB-Konferenz sowie Fachberatung. Dazu Projektleitung bei Medienprojekten mit starken regionalen Bezügen wie der Impulspost und Mitarbeit bei KV-Wahlen.
<b>Zielgruppen</b>	Direkt: Dekanate Indirekt: alle Mitglieder, Öffentlichkeit
<b>Reichweite</b>	Divers
<b>Funktion im Angebot der EKHN</b>	Vernetzung der regionalen und der gesamtkirchlichen Medienarbeit. Qualitätssicherung.
<b>Besondere Stärken</b>	Die Koordination der regionalen Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• fördert eine verbindliche und enge Zusammenarbeit über Dekanatsgrenzen hinweg.</li> <li>• übernimmt wichtige Vernetzungsfunktionen für die Mitgliederkommunikation.</li> <li>• sichert die Kampagnenfähigkeit bei Impulspost und anderen Projekten.</li> <li>• vernetzt regionale und gesamtkirchliche Perspektiven und Bedarfe.</li> <li>• fördert Kompetenz in der Region.</li> <li>• trägt zu einer guten Erkennbarkeit der EKHN-Standorte und -Personen bei, indem das Corporate Design gefördert wird.</li> </ul>
<b>Entwicklungsperspektiven</b>	Eine der wenigen aktiven Nahtstellen, an denen gemeinsames Handeln von Regionen und Gesamtkirche nach außen hin wirksam wird.

	<p>Derlei Koordination hilft die Kräfte auf gemeinsames Tun hin zu bündeln und damit ihre Wirkung zu stärken.</p> <p>Die bevorstehenden Umbrüche lassen den Bedarf an Zusammenarbeit, Koordination und Information noch steigen.</p> <p><i>Vision 2030:</i></p> <p><i>Fördert die Zusammenarbeit der Ebenen und unterstützt damit ein gemeinsames, zueinander passendes Angebot der EKHN.</i></p>
<b>Aufwand Stellen</b>	1,0 Koordination im Stabsbereich ÖA, inkl. Impulspost
<b>Aufwand Sachmitteln</b>	35.000 €
<b>Erlöse</b>	-
<b>Aufwand insgesamt</b>	137.000 €
<b>Standort</b>	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
<b>Rahmenbedingungen (vertraglich etc.)</b>	Pfarrstelle, EKHN-Verordnung
<b>Potenzial für Synergien</b>	Der Auftrag ist die Bildung von Synergien.
<b>Potenzial für Kürzungen</b>	Nur bei Wegfall der Aufgabe
<b>Auswirkung/Risiken</b>	Noch weniger koordiniertes Handeln in den einzelnen Ebenen der EKHN.
<b>Digitalisierungsgrad</b>	Mittel bis hoch, da überwiegend digitale Kommunikation
<b>Ökologischer Fußabdruck</b>	Gering, aber manche Dienstreisen

Birgit Arndt, Geschäftsführerin Medienhaus

Stephan Krebs, Leiter Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

**Anlage 2: Gesellschaft, Kirche und Medien im Umbruch –  
Ein Überblick in Stichworten** (Stand: 19. Februar 2021)

**1. Gesellschaftlich / wirtschaftlich / politisch**

a. Gesellschaftliche Faktoren

- Demografische Effekte: Baby-Boomer gehen in den Ruhestand – Chance für ehrenamtliches Engagement, aber auch finanzielle Verluste
- Mehr Stadt, weniger Land
- Veränderte Arbeitswelt: Arbeit und Freizeit verschwimmen.
- Skepsis gegenüber Großinstitutionen wächst, Lust auf starke, authentische Einzelfiguren
- Skepsis gegenüber Religionen nimmt zu, zugleich aber auch die Skepsis gegenüber dem reinen Materialismus.
- Spirituelle Bedürfnisse sind da, bleiben aber eher diffus.
- Digitalisierung führt zu mehr Überwachung, bietet zugleich enorme Chancen der sozialen Erreichbarkeit und Vernetzung.

b. Politische / wirtschaftliche Faktoren

- Lage wird instabiler (z.B. EU und NATO kriseln, Handelskonflikte).
- Klimaproblematik - Umweltflüchtlinge
- Soziale Erosion: Arm-Reich-Problematik verschärft sich.
- Demokratische Prozesse verändern sich, sie werden zunehmend von Sozialen Medien mitgestaltet.

c. Folgen der oben genannten Faktoren

- Unsicherheit, Sehnsucht nach belastbaren Wahrheiten und Sicherheit steigt.
- Individualisierung, Gesellschaft segmentiert sich stärker in Gruppen.
- Orientierung wichtig, aber wem kann man vertrauen?
- Mobilität nimmt zu.
- Familie bleibt wichtig, soziale Gemeinschaft wird durch Soziale Medien aber erweitert und neu definiert.

**2. Kirchlich**

a. Institution

- Die Kirchen sind nach wie vor große und wichtige Faktoren in der Gesellschaft. Doch ihr Einfluss schrumpft langsam.
- Ambivalente Lage: Bei vielen noch viel Vertrauen, aber inzwischen bei anderen tiefe Skepsis
- Institutionenkritik, grundsätzliche Kritik am Status der Kirchen
- Religionsunterricht und andere bisherige Selbstverständlichkeiten weiterhin möglich?
- Mitarbeitende schwierig zu finden
- Wie die Kirche in der Fläche präsent halten?
- Veränderungen durch Digitalisierung
- Die sozialen Medien überspringen die landeskirchlichen Grenzen. Die bisherige Struktur wird noch dysfunktionaler. Die regionalen Kirchen müssen gerade im Medienbereich viel enger miteinander kooperieren.

b. Kirchenbindung

- Traditionsabbruch riesig
- Zunehmende Säkularisierung – gleichzeitig diffuse spirituelle Sehnsucht
- Inhaltliche Relevanz von Kirche nimmt ab.

- Verluste bei Jugend und jungen Erwachsenen (Freiburger Studie)
- Immer weniger Volkskirche
- Viel Engagement vor Ort notwendig, Kasualien als Stärke
- Rituale werden als bedeutsam erlebt. Aber welche treffen den Bedarf? Beispiele: Einschulung, Abitur etc. Vorhandene müssen gestärkt werden – insbesondere die Taufe.
- Identität – der kirchliche Anteil daran ist bei vielen schwächer und diffuser geworden.
- Sehnsucht nach Halt/Sicherheit. Chance: Kirche kann geistliche und soziale Geborgenheit bieten.
- Digitale Chancen: Neue Kommunikationschancen mit großer Reichweite

c. Religiöses Umfeld

- Mehr Ökumene notwendig („Marke“ christlich)? Aber die katholische Kirche ist kein attraktiver Partner (sexuelle Gewalt, Nachwuchsprobleme, exklusives, hierarchisches Selbstverständnis, Frauen-Dissens u.a.).
- Mehr Konkurrenz durch vielfältige spirituelle Angebote
- Christliche Gemeinde-Neugründungen sind eher freikirchlich.
- Islam prägt die Wahrnehmung von Religion/Glauben stark mit – und eher negativ.

d. Finanzen

- Bestand der Kirchensteuer künftig vermutlich ungewisser. Verlust würde die Finanz- und Gestaltungskraft deutlich reduzieren.
- Babyboomer im Ruhestand – führt zu reduzierter Kirchensteuer und steigender Pensionslast.
- Digitalisierung verursacht zunächst hohe Kosten und Veränderungsprozesse.

**3. Medial**

- a. Die klassischen Medien (Print, lineares Radio und Fernsehen) verlieren bei den Jungen rasant an Bedeutung. Sie bleiben bei den Älteren aber geschätzt. Der Übergang dürfte noch mindestens zehn Jahre lang anhalten.
- b. Zunehmende Digitalisierung
- c. Infos immer und überall verfügbar
- d. Deutung der Informationsflut wird wichtiger, schwerer und individueller. Welcher Plattform vertraue und folge ich?
- e. Bei Medienmachern mehr Zentralisierung und Fusionen – vor allem im Print-Bereich
- f. Medienhäuser bauen ihre Geschäftsfelder aus, um sich zu finanzieren – über Medien hinaus.
- g. Werbegelder gehen zu „Walled Gardens“ wie Facebook oder Google, wo die Zielpersonen viel präziser erreicht werden. Böte große Chancen auch für kirchliche Ansprache.
- h. Kostenlose Angebote werden mit Daten bezahlt.
- i. Social Media Influencer sind besonders für Junge prägend.
- j. Mobile Mediennutzung
- k. Nicht-lineare Mediennutzung (jeder stellt sich sein eigenes Programm zusammen)
- l. Konvergente Devices (wie Smart TV)
- m. Augmented und Virtual Reality, Realität und Projektion verschwimmen.
- n. Künstliche Intelligenz (KI) und Algorithmen entscheiden über Verteilung und Reichweite.
- o. Bewegtbild, 360 Grad – als Basis
- p. Voice (Alexa und Co) mit zunehmender Bedeutung (allein durch Auto-Allianzen)



## **Zwischenbericht des Arbeitspakets 7 Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien**

Stand: 23.03.2021

### **Mitglieder der Arbeitsgruppe**

Christian Schwindt

Annika Kaplan

Tobias Albers-Heinemann

Dr. Julia Dinkel

Paula G. Lichtenberger

Ina Wittmeier

Heike Wilsdorf (Koordinierende Leitung)

## **1. Auftrag**

In diesem Arbeitspaket soll an zeitgemäßen Fragestellungen, Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten gearbeitet werden, um junge Erwachsene und junge Familien als Mitglieder der Kirche besser wahrnehmen zu können und ihre Lebensräume und Glaubensfragen besser zu verstehen. Als Mitglieder der Gemeinschaft prägen junge Familien und junge Erwachsene kirchliches Leben. Sie tragen dabei auch die gegenwärtigen und zukünftigen Fragen und Möglichkeiten der Gestaltung in das kirchliche Leben ein. Veränderungen von Kirche leben davon, die Gestaltungsräume, Motivationen und Vorstellungen ihrer Mitglieder im kirchlichen Handeln sichtbar und lebbar zu machen.

Für die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes sollen in Workshops fünf Gestaltungsräume erkundet werden. Aus den Ergebnissen sollen Impulse entwickelt werden, woraufhin Kirche sich verändern soll und kann, um junge Familien und junge Erwachsene als Mitgliedern von Kirche auch zukünftig Raum zu geben.

## **2. Status des Gesamtprozesses**

Die Arbeitspakete werden wie vereinbart parallel und eigenverantwortlich bearbeitet. Die Gesamtgruppe trifft sich (seit August 2020 bis zur Berichtserstellung) monatlich in Online-Konferenzen, um Zwischenergebnisse, Arbeitsweisen und Thesen gemeinsam zu beraten. Dabei steht jeweils ein Gestaltungsraum zur kollegialen Beratung im Mittelpunkt.

Wir bereits im 1. Statusbericht vermutet, haben die Bedingungen der Corona- Pandemie (insbesondere durch den Lockdown ab November 2020), die Möglichkeiten zur Erarbeitung des Auftrags gemeinsam mit der Zielgruppe erheblich verändert. So konnte z. B. der Vorsatz, Schüler\*innen in Berufsschulen zu besuchen um qualitative Interviews zu führen, nicht umgesetzt werden. Stattdessen wird es hier eine Online-Befragung geben. Familienzentren und -bildungsstätten haben geschlossen, so konnten die Teilnehmenden bislang nicht erreicht werden. Der Prozess im Gestaltungsraum 3 ist deshalb „unterbrochen“. Studierende haben uns in einer gemeinsamen Onlinekonferenz eindrücklich von ihrer derzeitigen Situation berichtet, die es schwer macht, Kommiliton\*innen für die Frage nach der Kirche zu begeistern.

Während die Erarbeitung im Gestaltungsraum 5 abgeschlossen ist, sind alle anderen Gestaltungsräume noch im Prozess. Wir gehen derzeit davon aus, dass die meisten Ergebnisse im Sommer vorliegen und gemeinsame Handlungsempfehlungen im Spätsommer formuliert werden können. So wird der Abschlussbericht der Synode im November 2021 vorliegen können.

## **3. Überschneidungen mit anderen Arbeitspaketen**

Anfang März 2021 findet ein Austausch mit den Verantwortlichen des Arbeitspaketes 6 „Kinder- und Jugend“ statt. Insbesondere im Gestaltungsraum 4 „Junge Erwachsene im Umfeld kirchlichen Handelns (z.B. junge ehrenamtliche Mitarbeitende in Gemeinde, Kirchenvorstand, Synode)“, ergeben sich Überschneidungen bei der Zielgruppe.

Mit der Leitung des Arbeitspaketes 4 Kindertagesstätten (Sabine Herrenbrück) gab und gibt es einen laufenden Austausch, insbesondere zur Frage der Familienzentren.

## **4. Synodale Anregungen / Anträge:**

Den Verantwortlichen des Arbeitspaketes 7 ist bewusst, dass nicht jede Lebenssituation von jungen Erwachsenen und Familien durch die Fragestellungen in den Gestaltungsräumen abgedeckt ist und sein kann.

Wir sehen ressourcen- und zeitbedingt keine Möglichkeit, einen weiteren Gestaltungsraum einzurichten unter der Fragestellung „junge Erwachsene nach ihrer Ausbildung/ ihrem Studium, die nicht ehrenamtlich in der Kirche aktiv sind und noch keine Familie gegründet haben.“ Wir sind aber überzeugt, dass sich vie-

le Fragestellungen und zu erwartenden Ergebnisse übertragen lassen werden. Da es sich hier in der Tat um eine wichtige Zielgruppe handelt, die sich vermutlich durch Angebote der EKHN wenig angesprochen und gesehen fühlt, werden wir bei der Formulierung der Handlungsempfehlungen darauf eingehen.

## **5. Arbeitstand der einzelnen Gestaltungsräume:**

### **Gestaltungsraum 1: Junge Erwachsene im Umfeld Studium/ Hochschulbildung**

**Zuständigkeit / Autor:** OKR Christian Schwindt (ZGV)

**Status:** Im Prozess

Die Unter-AG „Gestaltungsraum: Junge Erwachsene im Umfeld Studium/ Hochschulbildung“ hat sich im Berichtszeitraum weitere fünf Mal getroffen. Es wurde u.a. eine nicht-repräsentative Umfrage unter Studierenden in den Evangelischen Studierenden Gemeinden der EKHN (ESG-EKHN) auf den Weg gebracht, verschiedene Tiefenbefragungen von nicht in der ESG organisierten Studierenden unternommen, die beiden Untersuchungen des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD (SI) „Kirche und Campus“ und „Was mein Leben bestimmt? Ich!“ ausgewertet und die Ergebnisse EKD-Synode 2018 in Würzburg mit dem Schwerpunktthema „Glaube junger Menschen“ gesichtet.

Die bisherigen Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen zeichnen bei der Frage „Was will eine selbstbewusste, akademisch orientierte Generation der 20 – 35 Jährigen von der Kirche noch?“ ein höchst ambivalentes Bild. Die Antwort lautet zusammengefasst: Zunächst einmal erwartet diese Generation nichts mehr von der Kirche - erst auf Nachfrage im Sinne einer Spurensuche kommen einige höchst individuelle Hinweise und in den Tiefenschichten der je eigenen Lebensbiographie eingelagerte Erinnerungen, die vor allem mit der eigenen Familie verbunden sind.

Die Unter-AG diskutiert gegenwärtig intensiv die Frage, wie eine Kirche der Zukunft mit einer selbstbestimmten und -bewussten, akademisch orientierten „postchristlichen Generation“ in fluiden Lebenssituation (mehrfacher Studienortswechsel) in Kontakt kommen kann, dass die je eigenen Lebenslagen, Anliegen und Überzeugungen so mit organisierter Religion (Kirche) verbunden bleiben, dass „Glaube in Gemeinschaft“ nicht als Bevormundung und Einengung eigener Lebensäußerungen erfahren wird, sondern die eigene Entfaltung stärkt, freie Begegnungsräume sichert und selbstgewähltes Engagement und mehr verantwortliche Mitsprache ermöglicht.

Mit ersten Ideen und Handlungsempfehlungen (Arbeitsergebnis) ist frühestens ab Sommer 2021 zu rechnen.

### **Gestaltungsraum 2: Junge Erwachsene im Umfeld Ausbildung**

**Zuständigkeit / Autorin:** Dr. Julia Dinkel (ZGV) unterstützt von Hannah Thielmann (Studentin)

**Status:** Im Prozess

Die Zielgruppe „Auszubildende“ ist sehr heterogen und reicht von 16-Jährigen über Abiturient\*innen bis hinzu Studienabbrecher\*innen, Umschüler\*innen oder benachteiligten Menschen.

Nicht wenige Auszubildende machen die Erfahrung, dass ihre zahlreichen Kompetenzen in einer Gesellschaft, die sich immer mehr akademisiert, nicht immer wertgeschätzt werden.

Das Themenfeld „Junge Menschen in Ausbildung“ ist vielschichtig. Um dieses weite Themenfeld explorativ zu untersuchen und Handlungsmöglichkeiten zu entwerfen, erscheint es in einem ersten Schritt sinnvoll, Einstellungen der Zielgruppe – in diesem Fall Auszubildende – gegenüber der evangelischen Kirche zu erheben. Davon ausgehend können dann in einem zweiten Schritt Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Zur Erhebung von Einstellungen gegenüber der evangelischen Kirche wird voraussichtlich im März 2021 eine nicht repräsentative Online – Umfrage unter Auszubildenden durchgeführt. Grundlagen für den Fragebogen der geplanten Umfrage sind zum einen Ergebnisse von relevanten Untersuchungen wie der SI-Studie „Was mein Leben bestimmt – Ich!“, der „Freiburger Studie“ oder der McDonalds-Ausbildungsstudie, aber auch Vorgespräche mit Auszubildenden, mit der mit Ausbildung befasster Per-

sonen und Interessierten. Basierend auf diesen Überlegungen wurden erste Arbeitshypothesen entwickelt, die mittels einer kurzen Umfrage (5-10 min) unter Auszubildenden überprüft und getestet werden. Fragebogendesign und Auswertung werden von der Arbeitsgruppe selbst vorgenommen.

Leitend für die Arbeit dieses Gestaltungsraums sind folgende drei Fragen:

- Junge Menschen als Zielgruppe der EKHN: Unter welchen Voraussetzungen / Veränderungen?
- Wo sind die Strukturen in der EKHN so, dass sich junge Menschen willkommen fühlen und was kann davon gelernt werden?
- Die EKHN beschäftigt sich mit vielen Themen, die auch junge Erwachsene bewegen. Wo lassen sich Anknüpfungspunkte finden?

### **Gestaltungsraum 3: Junge Familien im Umfeld Familienzentren/-bildung**

**Zuständigkeit / Autorin:** Paula G. Lichtenberger (ZB), Heike Wilsdorf (ZB)

**Status:** Im Prozess

Wie geplant wurden mit Unterstützung der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung in der EKHN relevante Inhalte und Fragestellungen für eine Umfrage bei Teilnehmende in Familienzentren und Familienbildungsstätten ermittelt, die in eine mit LimeSurvey erstellt und per QR Code abzurufende Online-Umfrage eingebracht wurde. Zielgruppe sind junge Familien mit Kindern zwischen 0-6 Jahren. Bis zur Erstellung der Endfassung gab es mehrere Runden, bei denen Resonanzpartner\*innen befragt wurden.

Insbesondere ein niederschwelliger Zugang zu der Umfrage erscheint uns wichtig. So wird eine Teilnahme auch mit Hilfe der Einrichtungsleitungen in Papierform möglich sein.

Unterstützend beim Design der Umfrage war die Sozialforschungsstelle der EKHN (Dr. Katharina Alt). Mit der Durchführung und Auswertung wurde Denise Bellmann (FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH) beauftragt.

Bedingt durch den Lockdown ab November 2020 konnte die fertiggestellte Umfrage nicht durchgeführt werden. Vereinbart ist jetzt mit den Einrichtungsleitungen die Durchführung und Auswertung Mitte Mai/Anfang Juni.

Zur wissenschaftlichen Leitung der Studie die EH Ludwigsburg mit der Fragestellung: „Welche Kirche braucht Familie“ wurde Kontakt aufgenommen. Hier besteht ein gegenseitiges Interesse an den Ergebnissen. Die Befragungsergebnisse werden auch in Bezug gesetzt zu kirchlichen Verlautbarungen der letzten Jahre (z.B. der EKD-Orientierungshilfe „Was Familien brauchen“).

### **Gestaltungsraum 4: Junge Erwachsene im Umfeld kirchlichen Handelns (z.B. junge ehrenamtliche Mitarbeitende in Gemeinde, Kirchenvorstand, Synode)**

**Zuständigkeit /Autorin:** Ina Wittmeier (EAA)

**Beteiligte:** Johannes Wehrstein, junger Ehrenamtlicher, Kirchengemeinde Darmstadt Griesheim / Stella Berker, junge Ehrenamtliche Dekanat Dreieich-Rodgau / René Muhn, junger Ehrenamtlicher, EJHN / Heike Schulz, Ehrenamtliche Dekanat Ingelheim / Prof. Dr. Michael Vilain, EHD /Tobias Meyer, EHD / Begleitung: Fred Balke (IPOS)

**Status:** Im Prozess

In mehreren Treffen wurde der Auftrag geklärt und eine online Befragung von jungen Ehrenamtlichen (14-27 Jahren) geplant. Dazu wurden Studien unter der Fragestellung „wer engagiert sich und aus welchen Motiven“ gesichtet und zusammengefasst sowie erste Hypothesen für die Befragung zusammengestellt.

Verwendete Studien: Freiwilligensurvey inklusive Sonderauswertung für die EKD des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, Empirica Jugendstudie, Dritter Engagementbericht der Bundesregierung, Freiwilligenmanagement in Jugendorganisationen.

**Interessante Studienergebnisse:**

- Insgesamt engagiert sich fast die Hälfte aller jungen Menschen zwischen 14 und 25 Jahren (49,2 Prozent) in Deutschland freiwillig. Damit liegt die Engagementbeteiligung junger Menschen über dem Bevölkerungsdurchschnitt (43,6 Prozent).
- 58% der evangelischen Engagierten finden es sehr oder eher wichtig sozial Benachteiligten und gesellschaftlichen Randgruppen zu helfen
- Die Engagementbeteiligung von Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 17 Jahren unterscheidet sich nicht.
- Je höher der Bildungsgrad, desto höher die ehrenamtliche Beteiligung.
- Der Anstoß zum Engagement kam am häufigsten von Personen aus dem privaten Umkreis sowie aus dem Engagementumfeld.
- Sind oder waren Eltern ehrenamtlich engagiert, engagieren sich auch die Kinder eher.
- (Hoch)religiöse Jugendliche engagieren sich mit über 75% in christlichen Zusammenhängen. Dabei gab es *keine* statistischen Zusammenhänge zu Freikirchen / Landeskirchen, Geschlecht und Alter.

**Erste Hypothesen, die sich aus den Studien sowie aus der Expertise der Beteiligten ergeben:**

- Die Konfi-Zeit ist als Einstieg ins Engagement in kirchlichen Strukturen sehr wichtig.
- Anbindung aus familiären Vorbildfunktionen spielt eine Rolle: Haben Eltern oder andere erwachsene Angehörige eine Vorbildfunktion?
- Eine Beobachtung: Der Anteil „Hochreligiöser“, die sich engagieren, ist höher. Ist dann die Stärkung der je eigenen religiösen Einstellung der Weg zu (mehr) Engagement?
- „Christ\*innen“ sind gesellschaftlich stärker engagiert als Nicht-Religiöse.
- „Echt helfen“ ist im kirchlichen Bereich eine sehr hoch stehende Motivation für Engagement.
- Die „ruhigere Atmosphäre“ in Kirchen und kirchlichen Gliederungen zieht gerade auch ruhigere junge Leute an. Gemeint ist hier die Abwesenheit von Wettbewerb, die Akzeptanz von Schwächen, die Einbeziehung von Handicaps etc.
- Soziale Medien und Online-Präsenz spielen eine Rolle für die Entwicklung von Engagement und Kontakt. Unklar ist, welcher Art und eine wie starke diese Rolle ist.
- Ehrenamt braucht Organisation: Die guten Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit vor Allem in kirchlichen Strukturen überzeugen und ziehen an.
- Die für das Engagement in kirchlichen Strukturen oft eingeforderte Dauer (KV: 6 Jahre Amtsperiode) ist zu prüfen: Kann Gremienarbeit auch anders organisiert werden? Können digitale Möglichkeiten das Engagement erleichtern und ergänzen?
- Die Erfahrungen mit Leitungspersonen (Pfarrer\*innen, Gemeindepädagog\*innen, ...) sind von sehr hoher Relevanz für die Entwicklung von dauerhaftem Engagement. Hier spielen Vorbildfunktion und Beziehungsaspekte, Förderung und Unterstützung von Engagement von jungen Erwachsenen eine Rolle: Gibt es Freiräume für „junges Engagement? Wie ist die Führungskultur?

## Gestaltungsraum 5: Junge Erwachsene und junge Familien in virtuellen Räumen und Netzwerken der Kommunikation

**Status:** Prozess abgeschlossen, Ergebnisse fließen am Ende des Gesamtprozesses in gemeinsame Handlungsempfehlungen ein.

**Zuständigkeit / Autor\*innen:** Annika Kaplan(KV) und Tobias Albers-Heinemann (ZB)

Um eine Expertise im Rahmen des Zukunftskonzeptes " Junge Erwachsene und Familien in virtuellen Räumen und Netzwerken der Kommunikation" im Rahmen des EKHN 2030 Prozesses zu erarbeiten, haben die Autor\*innen auf aktuelle Studien und Ergebnisse im Bereich der Mediennutzung zurückgegriffen, um die digitalisierte Lebenswelt der Zielgruppe aufzuzeigen. Neben der JIM- und FIM-Studie des medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest lieferten u.a. die ARD/ZDF Onlinestudie 2019 sowie die Bitkom Studie 2019 wertvolle Ergebnisse, die aufzeigen, dass digitale Medien und digitale Kommunikation keinen vorübergehenden Trend darstellen, sondern einen wesentlichen Bestandteil eines gesellschaftlichen Wandels.

Ergebnisse der Studien und mögliche Auswirkungen auf kirchliches Handeln:

### Veränderung durch Digitalisierung

Mit der technischen Innovation der Digitalisierung hat sich die Kommunikationskultur grundlegend verändert. Noch vor 25 Jahren wurde im Prinzip nicht die Person, sondern der Hausanschluss angerufen. Da der Anrufende nicht wusste, wer auf der anderen Seite ans Telefon gehen würde, war es üblich, sich mit Namen zu melden.

In der heutigen Zeit werden weder Haus noch Wohnung angerufen, sondern die Person direkt auf ihrem Smartphone. Wir wissen, wer abnehmen wird, allerdings nicht, wo sich diese Person aufhält. Der Angerufene sieht die Nummer und den Namen des Anrufers im Display. So ist heute eher zu beobachten, dass ein Telefonat mit der direkten Begrüßung des Anrufers beginnt, sofern das eigentliche „Telefonat“ an und für sich überhaupt noch eine Rolle spielt. Denn mit den mobilen Endgeräten hat sich auch die mobile Kommunikation etabliert, d.h. der Austausch über Text- und Sprachnachrichten, unabhängig vom Aufenthaltsort und von festen Zeiten.

An diesem Beispiel wird sichtbar, dass die technische Entwicklung dazu geführt hat, dass sich ein normales und etabliertes Kommunikationsmodell vollkommen verändert und sich den Bedürfnissen der Gesellschaft nach einer mobilen, zeit- und ortsunabhängigen Kommunikation angepasst hat. So zeigt verdeutlichend die ARD/ZDF Onlinestudie 2019, dass in der Altersgruppe bis 49 Jahren die befragten Menschen eher ein Smartphone als einen Fernseher besitzen.

**Tab. 11 Gerätenutzung 2019 – zumindest selten**  
Gesamtbevölkerung, in %

	Gesamt	Frauen	Männer	14-29 J.	30-49 J.	50-69 J.	ab 70 J.
Fernseher	95	95	95	87	95	97	98
Smartphone	83	83	83	100	95	80	49
UKW-Radiogerät	80	81	79	62	78	87	91
Laptop	66	65	68	78	75	66	38
stationärer Computer	53	48	58	52	60	56	37
Tablet	45	45	45	51	59	42	20
E-Book-Reader	23	26	20	22	31	22	12
WLAN-Radio	19	18	19	16	25	19	10
Smart Watch, Activity Tracker bzw. Fitness-Armband	13	12	14	16	19	11	2
smarter Lautsprecher wie Amazon Echo mit Alexa oder Google Home	9	8	10	9	15	7	2
Virtual-Reality-Brille	2	2	3	5	4	1	0
mittlere Anzahl der genutzten Gerätetypen	5	5	5	5	6	5	4

Basis: Deutschspr. Bevölkerung ab 14 Jahren (n=2 000).

Quelle: ARD/ZDF-Massenkommunikation Trends; ARD/ZDF-Onlinestudie 2019.

## **Über das “Online-Sein” in “virtuellen Räumen”**

Die soeben skizzierte veränderte Lebenswelt der Menschen unterscheidet nicht mehr zwischen digital und analog oder zwischen offline und online, denn für viele ist der Alltag ein selbstverständlicher Hybrid<sup>1</sup>. Verdeutlicht werden kann dies am Beispiel einer Spotify-Kundin, die als eine von 140 Millionen Nutzer\*innen Musik nicht mehr kauft, sondern monatlich einen Beitrag bezahlt und dafür unbegrenzt hören kann, vergleichbar mit einer Telefonflatrate, in der nur noch ein Monatspreis fällig wird anstatt einer Abrechnung pro Minute. Anhören kann sie sich die Musik entweder, wenn sie heruntergeladen und auf dem Smartphone gespeichert wurde - also offline oder direkt über die Internetverbindung - also online. Für die eigentliche Handlung “Musik hören” ist das erst einmal zweitrangig. Sie ist weder online noch offline - sie hört Musik.

Dieses Zusammenspiel ist vor allem in kommunikativen Zusammenhängen zu beobachten. Der Kontakt beispielsweise über WhatsApp, TikTok oder auch Facebook zu einer Person ist ein genau so wichtiger Bestandteil der alltäglichen Kommunikation wie das persönliche Treffen<sup>2</sup>. Junge Menschen und Familien unterscheiden nicht, ob sie analog oder digital kommunizieren - sie kommunizieren. Daher ergibt es wenig Sinn, digitale Kommunikation als separate Disziplin zur analogen zu behandeln.

Findet also ein Diskurs über die Gestaltung von digitalen Räumen statt, geht es somit für junge Menschen und Familien im Allgemeinen um Räume. Ob diese analog oder digital sind, ist zweitrangig.

## **Welche Haltung hat die Kirche gegenüber digitalen/virtuellen Räumen?**

Die Haltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gegenüber digitalen Räumen ist sehr divers. Während auf der einen Seite aktuelle Kanäle wie Facebook und Instagram sowie digitale Kommunikationsräume wie Twitter (#digitalekirche) aktiv genutzt werden, gibt es andererseits auch diejenigen, die Schwierigkeiten mit und Bedenken gegenüber dieser Kommunikationsform haben. Auch innerhalb der Kreise, in denen progressiv und konstruktiv mit Digitalisierungsprozessen umgegangen wird, herrscht keine einheitliche Haltung, was insbesondere in dem kontrovers diskutierten Thema der Sinnfluencer und dem christlichen Contentnetzwerk Yeet<sup>3</sup> deutlich wird.

Die EKHN befindet sich in einer medialen und digitalen Findungs- und Erprobungsphase. Der zwangsläufige Digitalisierungsschub, der durch die Corona-Krise initiiert wurde, hat dafür gesorgt, dass nach einer Eingewöhnungsphase positive Erfahrungen gemacht wurden. Optimierungsbedarf besteht allerdings noch in der alltäglichen, selbstverständlichen und institutionellen Nutzung digitaler Räume und dem Transfer des Selbstverständnisses in die Strukturen der Landeskirche. Zu klären ist dabei, wie die medialen Gewohnheiten und Lebenswelten der Menschen in den Gemeinden auf der einen Seite und die Vorgaben des Datenschutzes auf der anderen Seite miteinander in Einklang gebracht werden können, ohne dass ein Abwandern in rechtliche Grauzonen geschieht.

## **Welche Angebote hat die Kirche für junge Menschen in virtuellen Räumen? Welche kann sie in Zukunft haben?**

Die EKHN baut seit einigen Jahren verstärkt Angebote in digitalen Räumen auf, die sich nicht nur an junge Erwachsene und junge Familien richten, aber auch.

Während der Corona-Pandemie sind die digitalen Angebote der EKHN stark ausgebaut worden: Es gibt inzwischen eine Vielzahl an Podcasts, Online-Gottesdiensten (gestreamt oder aufgenommen), interaktiven Sublan- oder Zoom-Gottesdiensten, Instagram-Andachten, Webinaren und Online-Veranstaltungen.

---

<sup>1</sup> ARD ZDF Online Studie: <https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/> + JIM Studie 2019: <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2019/>

<sup>2</sup> Bitcom Studie 2019 [https://www.bitkom.org/sites/default/files/2019-05/bitkom\\_pk-charts\\_kinder\\_und\\_jugendliche\\_2019.pdf](https://www.bitkom.org/sites/default/files/2019-05/bitkom_pk-charts_kinder_und_jugendliche_2019.pdf)

<sup>3</sup> <https://yeet.evangelisch.de/>

Seit dem 1. Oktober 2020 ist der neue Instagram-Kanal ekhn.gemeinsam online, in dessen Konzeption die Kommunikation und Vernetzung mit anderen eine große Rolle spielen. So liegt ein wichtiger Fokus des Kanals auf der Vorstellung verschiedener Akteurinnen und Akteure der EKHN. Das Programm wird vielfältig gestaltet durch sogenannte "Take-Over": Verschiedene Organisationen betreiben jeweils eine Woche lang den Kanal und zeigen ihre Arbeit.

Bei der Beschäftigung mit dem Thema fallen drei Dinge auf:

Erstens: Es gibt seit längerem sehr kreative und zielgruppenorientierte digitale Inhalte und Angebote in der EKHN. Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus ein großes kreatives Schaffenspotential freigesetzt. Für die weitere digitale Arbeit nach der Corona-Krise ist es notwendig, dass die Beschäftigten und Ehrenamtlichen der EKHN die Arbeit in virtuellen Räumen als selbstverständlichen Teil ihrer Arbeit begreifen. Dies sollte sich auch in den Konzeptionen zukünftiger Stellen- und Tätigkeitsprofile niederschlagen.

Zweitens: Um digitale Räume für junge Erwachsene und junge Familien zu schaffen, brauchen die Beschäftigten und Ehrenamtlichen der EKHN digitale Kompetenzen, eine angemessene (technische) Ausstattung und technischen Support. Eine zentrale Stelle mit angemessener Ausstattung und ein Netzwerk für die Vermittlung und den Austausch digitaler Kompetenz wären dazu hilfreich.

Drittens: Gezielte digitale Angebote der EKHN für junge Erwachsene sind schwer zu finden. Es gibt eine Vielzahl an Angeboten in digitalen Räumen, aber nur sehr wenige, die sich gezielt an die Bedürfnisse und die Lebenswelten junger Erwachsener richten. Als ein Beispiel kann die neue Plattform indeon genannt werden, die sich mit publizistischen Inhalten vor allem in ihren social media-Angeboten explizit an junge Erwachsene ab 20 Jahren richtet.

### **Was muss die Evangelische Kirche tun, um Menschen in ihrer Lebenswelt anzusprechen?**

Da die jungen Menschen in ihrer Lebenswelt nicht mehr zwischen „analog“ und „digital“ unterscheiden, scheint es auch nicht sinnvoll, bei der Konzeption von Angeboten zwischen analog und digital zu unterscheiden. Kirche muss dort sein, wo die Menschen sind - dieses "wo" hat sich in Teilen in den digitalen Raum verlagert. Durch die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zur Gestaltung digitaler Kommunikation erscheint eine Haltungsänderung in der Wahrnehmung der digitalen Welt am ehesten möglich. Darüber hinaus sollten Erfahrungsräume zum Austausch zur Verfügung gestellt werden.

Analoge, digitale und hybride Angebote sollten gleichwertig gedacht, digitale Angebote als selbstverständlicher Teil der strategischen Kommunikation der Kirche verstanden werden.

Es braucht ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen, das Inhalt, Form und Rahmenbedingungen von Angeboten für junge Erwachsene und Familien an deren Bedürfnissen orientiert und die passenden Rahmenbedingungen schafft. Akteurinnen und Akteure müssen vernetzt handeln und ihr Wissen teilen.

Digitale Formate sollten sich grundsätzlich an den (Kommunikations-)Logiken in digitalen Räumen orientieren.

Wie bereits unter Punkt 3 ausgeführt wurde, besteht zudem für viele Mitarbeiter\*innen eine rechtliche Unsicherheit in der Verwendung lebensweltbezogener digitaler Kommunikationsmittel. Hier benötigt es neben einer rechtlichen Klarheit einer Strategie im Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen.



## **Beauftragung des Querschnittsthemas 5 Verwaltungsentwicklung**

Stand:23.03.2021

**Leitung:** Oberkirchenrat Timo Keller



### **1.3 Für eine Reduktion der Verwaltungskosten gibt es drei Ansatzpunkte: Strukturen, Prozesse und Aufgaben. Die Möglichkeiten, über veränderte Verwaltungsstrukturen signifikante Einsparungen zu erzielen, sind weitgehend ausgereizt.**

Tiefgreifende **strukturelle Maßnahmen** wurden in den letzten 17 Jahren sowohl regional, wie auch in der Kirchenverwaltung vollzogen. Im Jahr **2004** wurden im Rahmen der **Regionalverwaltungsreform** vormals 26 Rent- und Gemeindeämter zu zunächst 14 Regionalverwaltungen zusammengefasst. In den Folgejahren gab es weitere Zusammenschlüsse, sodass die EKHN heute noch über 10 Regionalverwaltungen verfügt. Mit diesen Maßnahmen einher ging ein Abbau damals ungleicher Finanzierungssysteme von Verwaltungsaufwänden in städtischen und ländlichen Regionen. Die Maßnahmen führten nicht nur zur Schaffung leistungsfähiger Verwaltungseinheiten, die in ihrer Aufgaben- und Personalstruktur und in der Qualität ihrer Aufgabenerfüllung vergleichbar sind. Sie führten auch zu einer Einsparung von etwa 30 Personalstellen (VZÄ) in den Regionalverwaltungen, eine strukturelle Reduktion der Zuweisung an die Regionalverwaltungen um € 1 Mio. und eine strukturelle Reduktion von Verwaltungskostenergänzungszuweisungen an damalige Gemeindeverbände und den damaligen ERV Frankfurt am Main um weitere € 2 Mio.

Im Jahr 2020 lag das geplante **Haushaltsvolumen der Regionalverwaltungen** (ohne den ERV Frankfurt und Offenbach) lag bei insgesamt rund € 25 Mio. Die in diesem Zeitraum zu erhebenden EKHN-Verwaltungskostenumlagen in Höhe von rund € 12,5 Mio. (davon etwa € 11,6 Mio. für Kindertagesstätten und € 0,9 Mio. für Diakoniestationen) verbleiben unter Anrechnung auf den Gesamtzuweisungsbedarf vollständig bei den Regionalverwaltungen. Ergänzend erhielten die Regionalverwaltungsverbände in 2020 eine gesamtkirchliche Budgetzuweisung in Höhe von rd. 10,5 Mio., davon rd. 1,5 Mio. zeitlich befristet durch Rücklagenentnahme und rd. € 9 Mio. aus Kirchensteuermitteln. Hinzu kommt noch eine Budgetzuweisung für den ERV Frankfurt und Offenbach in Höhe von rund € 1,7 Mio.

Zu den strukturellen Maßnahmen zählt auch eine **Neuorganisation der Kirchenverwaltung** im Jahr **2006**. Durch einen Beschluss der Kirchensynode sollte die Zahl der Personalstellen (VZÄ) im Haushaltsjahr 2006 gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 um 20% durch Verlagerung und Abbau auf 211 Personalstellen (VZÄ) reduziert werden. Zur Umsetzung des Beschlusses wurden 25 Personalstellen (VZÄ) in Zentren und die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) ausgelagert und weitere 25 Personalstellen (VZÄ) durch die Anbringung von kw-Vermerken real abgebaut. Die real eingesparten Stellen führten zu einer strukturellen Ausgabereduktion von etwa € 1 Mio.

Im **Stellenplan der Kirchenverwaltung** konnte das Niveau von etwa 211 Personalstellen (VZÄ) bis zum Jahr 2010 gehalten werden. In den Folgejahren bis zum Jahr 2020 stieg die Zahl auf 241,58 reguläre Personalstellen (VZÄ) durch Verlagerung von Stellen aus anderen Budgets (z.B. Koordination regionale Öffentlichkeitsarbeit, regionale Kirchenarchitekt\*innen und Assistenzkräfte) oder unabweisbare Bedarfe, wie in den Bereichen Vermögens- und Risikomanagement, Controlling, Zentrale Gehaltsabrechnung und Informationstechnologie. In der Zahl enthalten sind auch sechs Stellen für Kirchenarchitekt\*innen, die bis zum Jahr 2030 im gleichen Umfang wieder abzubauen sind und zwei Fachberatungsstellen für Haus-technik, die eingerichtet wurden, nachdem konkret nachgewiesen werden konnte, dass die damit verbundenen Personalkosten durch Einsparung von Honoraren mehr als gedeckt werden.

Das **Budgetvolumen der Kirchenverwaltung** beläuft sich heute auf etwa € 22,8 Mio., weitere € 6,2 Mio. entfallen auf Verbindungsstellen, Vertretungs- und Mitbestimmungsgremien, Gerichtsbarkeit und befristete Projekte.

Auch, wenn in den letzten 20 Jahren ein Schwerpunkt auf den strukturellen Maßnahmen lag, waren stets auch **prozessuale und aufgabenkritische Überlegungen** beteiligt.

Insbesondere in den **Regionalverwaltungen** wurde und wird durch die Einführung und Pflege einheitlicher **Prozessbeschreibungen** bis heute versucht, Synergien durch standardisierte Prozesse und transparente Schnittstellen zu nutzen.

In der **Kirchenverwaltung** erfolgte im Jahr **2012** eine **Analyse der Aufgaben und der damit verbundenen Kosten**. Diese Analyse ergab, dass 75% der Kosten der Kirchenverwaltung durch Aufgaben verursacht werden, zu denen die Kirchenverwaltung aufgrund staatlicher oder kirchlicher Gesetze und Verordnungen verpflichtet ist. Der Rest entfällt auf vertragliche und freiwillige Aufgaben. Ein weiteres Ergebnis der Analyse war, dass 56% der Kosten für Leistungen aufgebracht werden, deren unmittelbare Empfänger die Kirchengemeinden und Dekanate sind. 32% der Kosten entfallen auf Leistungen, die für die Kirchenleitung und die Gesamtkirche erbracht werden, 7% richten sich an gesellschaftliche Partner\*innen, 4% an die Regionalverwaltungen und 1% an die EKD.

Im Jahr **2015** führte eine synodal begleitete Untersuchung der Kirchenverwaltung durch die **BSL-Managementberatung** zu einer dezidiert aufgabenkritischen und in Teilen prozessualen Betrachtung des **Aufgabenportfolios der Kirchenverwaltung**. Konkret untersucht wurden folgende Arbeitsbereiche: Gesamtkirchenkasse, Personalservice Pfarrdienst, Personalservice Gesamtkirche inkl. Zentraler Gehaltsabrechnungsstelle und Beihilfestelle, Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Baubereich, Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung sowie der Juristische Dienst. Auf Grundlage eines durchgeführten Kennzahlenvergleiches ermittelte die BSL damals, dass die Kirchenverwaltung nur einen leichten Personalüberhang von 4,72 VZÄ zu verzeichnen hat und die Personalausstattung somit weitgehend angemessen ist. Nach interner Prüfung konnten hiervon Stellenanteile im Umfang von 2,0 VZÄ reduziert werden. Darüber hinaus existierten weitere – in Empfehlungen aufgezeigte – Einsparpotenziale im Umfang von bis zu 19 VZÄ, die durch strukturelle Änderungen in der Aufgabenwahrnehmung oder die Aufgabe von Aufgaben erzielt werden sollten, z.B. Auslagerung der Zentralen Gehaltsabrechnung und des Reinigungsdienstes, Absenkung des Personalbetreuungsniveaus im Pfarrdienst, Reduzierung des Aufwands für die Chancengleichheit und Aufgabe des Geographischen Informationssystems, der Sozialforschung, des Qualitätsmanagements und der Kantine. Nach intensiver Beratung konnte keiner der Empfehlungen gefolgt werden, weil sie entweder kirchenpolitisch nicht vertretbar erschienen oder weil sich die Einspareffekte nach genauerer Analyse und Einholung von Angeboten als nicht realisierbar herausstellten.

Vor diesem Hintergrund sind nennenswerte Einsparungen durch **weitere strukturelle Maßnahmen** eher unrealistisch. **Bündelungen der Verwaltungsdienstleistungen** in einer weiter reduzierten Zahl von **Regionalverwaltungen** oder in nur einem Dienstleistungszentrum für die gesamte EKHN könnten mittelfristig strukturell geringe Einsparungen im Bereich der Overhead-Kosten erbringen, würden aber andererseits Fragen nach Standorten, baulichen Investitionen und eine größere Distanz zu Kirchengemeinden und Dekanaten nach sich ziehen. Hier gilt es, mit Bedacht nicht nur die finanziellen Vor- und Nachteile abzuwägen.

Auch die Überlegung, die Regionalverwaltungsverbände aufzulösen und die Regionalverwaltungen in die **Trägerschaft der Gesamtkirche** zu überführen, würde für sich genommen nur geringe Einsparbeiträge erbringen, da die Stellen in den Regionalverwaltungen an den zu erledigenden Aufgaben bemessen werden. Die Zahl der zu bearbeitenden Buchungen und Personalfälle würde sich dadurch nicht ändern. Allerdings könnte diese Maßnahme den heute bestehenden Koordinations- und Kommunikationsaufwand zwischen Gesamtkirche und Regionalverwaltungsverbänden stark reduzieren und durch eine zentrale Steuerung in der Vereinheitlichung und Qualitätssicherung der Verwaltungsprozesse Vorteile auch mit Blick auf den Ressourceneinsatz bringen.

#### **1.4 Über veränderte Prozesse signifikante Einsparungen zu erzielen, ist nur langfristig möglich mit hohen Investitionen für eine konsequente Digitalisierung und mit einer tiefgreifenden Veränderung der derzeitigen Organisationskultur.**

Kirchliche Verwaltungssysteme sind – abgesehen von rechtlichen Vorgaben – in der Prozessgestaltung relativ autonom. Das heißt, es können auf der Grundlage entsprechender Analysen relativ eigenständig Veränderungen im Erstellungsprozess vorgenommen werden, die idealerweise Optimierungspotenziale heben. Erfahrungsgemäß sind diese **Potenziale in der Regel überschaubar**, da z.B. der Grad der Automatisierung bzw. der Digitalisierung Grenzen setzt und der Grat zu ungewollten Qualitätsreduzierungen schmal ist. Gleichzeitig ist der **Erarbeitungsaufwand** für Prozessoptimierungen erfahrungsgemäß **vergleichsweise hoch**, wie auch das Beispiel der BSL-Untersuchung zeigt.

Ein signifikantes Einsparpotenzial ist nur zu erzielen, wenn zuvor mit großem Aufwand, der dem des Doppik-Einführungsprojektes ähnlich sein dürfte, die zentralen **Verwaltungsprozesse konsequent digitalisiert** werden. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass eine **bloße Digitalisierung bestehender Prozesse nicht zielführend** ist. Vielmehr müssen die Prozesse vorher überprüft, schlank und effizient gestaltet werden. Nur so ist es möglich, die angestrebten Synergien aus der Digitalisierung zu schöpfen.

Alle praktischen Erfahrungen zeigen, dass dies nicht nur ein **organisatorischer und finanzieller Kraftakt** wird, sondern auch personell und **organisationskulturell hohe Anforderungen** an Akzeptanz und Veränderungsbereitschaft mit einer konsequenten Digitalisierung verbunden sind. Nicht umsonst nimmt das System Kirche für sich in Anspruch, anders, flexibler, vielfältiger und weniger regelgesteuert zu funktionieren, als Wirtschaftsunternehmen oder staatliche Verwaltungen. Praktisch zeigt sich dies beispielsweise in der Tatsache, dass bisher – abgesehen von Office-Produkten – keine Standardsoftware in den Bereichen Bau, Finanzen oder Personal den Anforderungen von Kirche gerecht wird.

Dabei ist **Standardisierung ein wichtiger Schlüsselbegriff**, wenn es um Ressourceneinsparungen durch Digitalisierung geht. Ein weiterer systemimmanenter Faktor ist das berechtigte Ringen, um einen datenschutzrechtlich und mitarbeitervertretungsrechtlich konformen Einsatz der für die Digitalisierung benötigten IT-Systeme. Dies führt häufig im Vorfeld der Einführung eines IT-Systems zu einem hohen personellen und zeitlichen Aufwand und in manchen Fällen im Ergebnis zur bewussten Nicht-Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten.

Ein wichtiger Aspekt bei der Prozessoptimierung ist ein **gesamtsystemischer Blick**, der die gesamte Wertschöpfungskette über unterschiedliche kirchliche Einrichtungen hinweg betrachtet. Beispielsweise haben die mit zusätzlichen Ressourcen errichteten gemeindeübergreifenden Trägerschaften für Kindertagesstätten (GÜT) einen Professionalisierungsschub bewirkt, der bei der Erstellung der Arbeitsverträge zu einer spürbaren Qualitätsverbesserung in der Zuarbeit für die Regionalverwaltungen geführt hat. Einem hierdurch reduzierten Aufwand bei den Regionalverwaltungen steht – wie bei **kommunizierenden Röhren** – ein erhöhter Aufwand in den GÜT gegenüber.

Ähnliche Effekte sind in der Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden in vielen Arbeitsbereichen denkbar. Zugleich verweist die Beobachtung erneut auf die eingangs erwähnte dramatische „**Unterprofessionalisierung**“ und die positiven Effekte auf die Stabilisierung und Qualität von Prozessen, die durch den Einsatz hauptamtlicher Ressourcen erreicht werden kann.

Für all die Aufgaben, die organisatorisch, technisch, personell und organisationskulturell mit einer konsequenten Digitalisierung in der EKHN verbunden wären, sind die derzeit bereitgestellten **finanziellen Mittel und personellen Ressourcen nicht ausreichend**.

### **1.5 Mittelfristig lassen sich nennenswerte Einsparungen in den Verwaltungshaushalten nur über die Aufgabe oder Veränderung von Aufgaben als Ergebnis einer Aufgabenkritik realisieren, die nicht allein in den Verwaltungen geführt werden kann.**

Als Schlussfolgerung für den Prozess ekhn2030 ergibt sich aus dem zuvor beschriebenen daher: Kurzfristige Aufträge, die lediglich zu einer **Befassung mit Prozessen und Strukturen** führen, würden in diesen schwierigen Zeiten zum einen zu einer weiteren **Bindung dringend benötigter Personalressourcen** führen in Verwaltungen, die derzeit bereits in vielen Arbeitsbereichen stark überlastet sind. Zum anderen hätten diese Aufträge lediglich eine erneute Befassung mit Themen zur Folge, die ohnehin bereits in einer Vielzahl von Projekten diskutiert wurden und werden. Und dies aller Voraussicht nach bei sehr **überschaubaren Ergebnissen** mit Blick auf mögliche Kosteneinsparungen.

Stattdessen muss es um eine konsequente **Aufgabenkritik** gehen, darum, welche Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können oder bei welchen Aufgaben aufgrund reduzierter Anforderungen auch der Ressourceneinsatz reduziert werden kann.

Eine solche Aufgabenkritik kann aber **nicht allein innerhalb der Verwaltungen** geführt werden, da die Anforderungen an das Verwaltungshandeln – dort, wo keine staatlichen Vorgaben existieren – innerkirchlich gesetzt werden. Mit Blick auf die Erkenntnisse aus dem Jahr 2012 bedeutet dies, dass auch kirchenrechtliche Vorgaben überdacht werden müssen. Im Ergebnis könnte dies verbunden sein mit einer Regionalisierung von Verantwortung ohne gleichzeitige Bereitstellung finanzieller Ressourcen, einem Abbau qualitätssichernder Aufgaben, von Genehmigungsvorbehalten und unterstützenden Dienstleistungen für Kirchengemeinden und Dekanate. Gesamtsystemisch betrachtet, mögen die Nachteile solcher Maßnahmen gegenüber den finanziellen Einsparungen sogar überwiegen. Diese Schritte erscheinen jedoch unvermeidbar vor dem Hintergrund der finanziellen Herausforderungen und der innerkirchlichen Kritik an „der Verwaltung“, die auch als Ventil für eine allgemeine Kritik an der Bürokratisierung gesellschaftlicher Lebensbezüge gesehen werden kann.

## **2. Beauftragung als Querschnittsthema**

Kostenreduktionen in „der“ Verwaltung erweisen sich als kein Thema, das allein durch „die“ Verwaltung bearbeitet werden kann. Daher sollen die damit verbundenen und oben skizzierten Fragestellungen als **„Querschnittsthema“** bearbeitet werden. Auf diesem Wege soll erreicht werden, dass schlanke Prozesse und eine Reduktion der Verwaltungskosten in allen Arbeitsbereichen und bei allen Leitungsentscheidungen im entsprechenden fachlichen Kontext mit bedacht werden. Die Arbeitsgruppe zum Querschnittsthema hat daher **zwei Aufgaben**:

### **2.1 Prüffragen und Impulse**

Zunächst hat die Arbeitsgruppe den Auftrag, wie in anderen Querschnittsthemen, **spezifische Prüffragen** für die einzelnen Arbeitspakete und Prüfaufträge zu entwickeln. Die **Forderung nach Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Aufwandsreduktion** richtet sich aber nicht nur an die Arbeitspakete im Prozess ekhn2030. Vielmehr stehen alle Linienbereiche der Gesamtkirche vor der Herausforderung, sich mit **allgemeinen Prüffragen hierzu** zu befassen. Die Prüffragen sollen dabei unterstützen, verwaltungsbezogene Aufgaben und Prozesse zu beleuchten und Zusammenhänge im Blick auf die Gesamtorganisation, organisatorische und finanzielle Auswirkungen, abzubilden. Um die damit verbundenen Fragen in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit bewältigen zu können, steht zunächst lediglich die Kirchenverwaltung einschließlich ihrer Schnittstellen zu Regionalverwaltungen, Zentren, Dekanaten und Kirchengemeinden im Fokus der Betrachtung.

**Erwartet werden Vorschläge, die bewusst heutige Arbeitsweisen und Prozesse, Genehmigungsvorbehalte und Zuständigkeiten in Frage stellen und von denen erwartet werden kann, dass sie einen Beitrag zu den erforderlichen strukturellen Einsparungen leisten.** Beispiele hierfür könnten

eine Reduzierung der kirchlichen Baubetreuung auf Kirchengebäude ab dem Jahr 2030 sein, die Aufgabe des eigenen kirchlichen Arbeitsrechts und des sog. „Dritten Weges“, die Abschaffung von Dienstwohnungen, die Einstellung von Angeboten, die auch „am Markt“ erhältlich sind, vereinfachte Bilanzierungsregeln für Kirchengemeinden oder der Wegfall der Genehmigungspflicht für Stellenpläne. Auch in den Verwaltungen verfolgen wir das Ziel einer **Kirche mit „leichtem Gepäck“!**

An dieser Stelle ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die **Kirchenleitung dankbar ist für ihre engagierten und motivierten Mitarbeiter\*innen in den Verwaltungen**. Um der Herausforderung begegnen zu können, bis zum Jahr 2030 eine prognostizierte strukturelle Haushaltslücke von € 140 Mio. zu schließen, müssen naturgemäß auch Personalstellen abgebaut werden. Dies soll jedoch keine Mitarbeiterin und keinen Mitarbeiter in der Gegenwart erschrecken und davon abhalten, kluge Vorschläge zu machen. Die Demografie führt automatisch dazu, dass in den nächsten zehn Jahren viele Mitarbeiter\*innen in den Ruhestand gehen werden. Die finanzielle Lage führt dazu, dass keinesfalls alle Stellen wieder besetzt werden können. Es ist daher im Interesse der EKHN und aller ihrer Mitarbeitenden gute Lösungen für die Zukunft zu finden. Arbeitsplätze können sich verändern aber keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter, die oder der heute im Dienst der EKHN steht, muss im Zuge einer Verwaltungsoptimierung mit dem Verlust seines Arbeitsverhältnisses rechnen.

## **2.2 Szenario-Auftrag**

Neben der Erarbeitung von Impulsen und Prüffragen hat der Querschnittsbereich den Auftrag, eine Szenario-Gruppe einzusetzen, die **Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsprozesse in der EKHN „neu denken“** soll. Bewusst soll dabei nicht von heutigen Strukturen und Prozessen ausgegangen werden. Vielmehr sollen ausgehend von zu definierenden Grundannahmen, sozusagen am „grünen Tisch“, Szenarien entwickelt werden, mit deren Hilfe geprüft werden soll, ob und unter welchen Bedingungen eine gegenüber derzeitigen Strukturen noch schlankere und effizientere, gleichwohl auch effektive und qualitätsvolle Verwaltung denkbar ist.

Für die Formatierung der Szenarien in Form von Grundannahmen ist es wichtig, die **handlungsleitende Perspektive** zu bestimmen. Vor 20 Jahren war handlungsleitend, eine große Zahl zergliederter Verwaltungseinheiten mit stark unterschiedlicher Leistungsfähigkeit in eine neue Struktur zu überführen. Orientiert am staatlichen Modell des Landratsamtes wurden Dienstleistungsaufgaben für Gemeinden und Dekanate und gesamtkirchliche Genehmigungsaufgaben in gestärkten Regionalverwaltungen zusammengeführt. Handlungsleitend war der Wunsch nach stabilem Verwaltungshandeln, Professionalisierung und Qualitätssicherung. Außerdem sollte die Überführung der Trägerschaft der Regionalverwaltungen in die Hände der Dekanate die Reform der Mittleren Ebene unterstützen. Einsparungen, die in diesem Zuge ebenfalls realisiert werden mussten, waren eher ein Nebenziel (siehe auch Seite 3).

Heute ist von einer anderen Situation auszugehen. Mit Blick auf die enorm hohen prognostizierten finanziellen Herausforderungen stellt die **Forderung nach Einsparungen** die handlungsleitende Perspektive für alle Überlegungen dar, kirchliche Verwaltung weiter zu entwickeln. Diese Perspektive schließt von vornherein Grundannahmen aus, die beispielsweise von einer pauschalen „Aufteilung“ der Ressourcen der Regionalverwaltungen oder der Kirchenverwaltung auf Dekanate oder Gemeinden ausgehen. Solche Maßnahmen wären eher kostenexpansiv, weil die Summe der vorhandenen Personalstellen bei weitem nicht ausreichen würde, um die teilweise hochspezialisierten Anforderungen personell in einer Vielzahl von Verwaltungen abbilden zu können. Stabilität, Qualität und Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns wären stark gefährdet.

So müssen sich die Grundannahmen für Szenarien zu allererst daran messen lassen, **ob sie geeignet sind, die strukturellen Gesamtkosten des** – wie über „kommunizierende Röhren“ zwischen Gesamtkirche, Regionalverwaltungen, Dekanaten und Gemeinden verbundenen – **Verwaltungssystems zu reduzieren**. Dies kann durch unverbundene Planungen zur Erreichung segmentierter Einsparziele nur schwer erreicht werden! Es besteht sonst die Gefahr, dass Veränderungsvorschläge die bestehenden Aufwände

lediglich zwischen den Teilsystemen – oder, um im Bild zu bleiben, zwischen den kommunizierenden Röhren – verschieben.

Bei der Entwicklung des Szenarios soll daher von folgenden **Grundannahmen** ausgegangen werden:

- Konsequente **Standardisierung und Digitalisierung von Verwaltungsabläufen**, hier soll auch eine Einbeziehung und Prüfung von Vorschlägen aus dem Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ erfolgen;
- **Einheitliche Steuerung des Verwaltungshandelns** und der Qualitätssicherung durch Zusammenführung von Regionalverwaltungen und Kirchenverwaltung in gesamtkirchlicher Trägerschaft;
- Gleichzeitig **Prüfung**, ob ohne eine Gesamtkostenausweitung Aufgaben und Ressourcen im Sinne eines „**Front-Ends**“ für **Verwaltungsprozesse in den Dekanatsverwaltungen** etabliert werden können;
- Prüfung einer getrennten Bündelung von Finanz- und Personalverwaltungsaufgaben in **Dienstleistungszentren**;
- Aufwandsreduktion durch die **Reduktion von Prüfungs- und Genehmigungsvorgängen** (Einbezug der Erkenntnisse aus Prüfauftrag 2 „Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte“);
- Aufwandsreduktionen durch die **Reduktion der Anzahl der Rechtsträger** (Einbezug der Impulse aus Arbeitspaket 1 „Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenarbeit“);
- **Stärkung ganzheitlicher Prozessverantwortung** gegenüber segmentierter Bereichsverantwortung;
- Konsequente **Anwendung des AKV-Prinzips** (Aufgabe – Kompetenz – Verantwortung);
- Vorgabe: **Reduktion des finanziellen Aufwands** für Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen, einschließlich der Verwaltung des ERV Frankfurt und Offenbach **um 15% bis 30%, d.h. € 5-10 Mio.**

Auch die Impulse des Querschnittsthemas 4 „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“ sollen in die Arbeit einbezogen werden.

Ziel ist es, mit den Szenarien Erkenntnisse über den funktionalen und langfristigen wirtschaftlichen Nutzen eines Umbaus der Verwaltungsstrukturen und -prozesse im skizzierten Sinne zu gewinnen. Dazu gehört auch, die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zu benennen und abzuschätzen. Eine externe Beratung kann hinzugezogen werden.



## **Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN**

### **Informationen zum Projekt**

Stand: 23.03.2021

#### **Mitglieder der Steuerungsgruppe**

Kirchenpräsident Dr. Volker Jung  
Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf  
Ltd. OKR Heinz Thomas Striegler  
OKRin Dr. Melanie Beiner  
OKR Jens Böhm  
OKR Wolfgang Heine  
Gabriele Schmidt  
Propst Oliver Albrecht  
Christine Schreiber  
Wolfgang Prawitz  
Steffen Batz (EJHN)  
Steffen Börmel (EJHN) bis Januar 2021

## **Inhaltsübersicht**

1. Auftragslage und Stand des synodalen Prozesses
2. Weiterentwicklung der Projektorganisation
3. Kurze Berichte aus den Arbeitspaketen
4. Beauftragung des Arbeitspakets 9:  
Handlungsfelder und Zentren, einschließlich Religionspädagogisches Institut (RPI) und  
Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS)
5. Herleitung des strukturellen Defizits im Jahr 2030:  
Aktuelle Berechnungen festigen die Annahme von € 140 Mio.
6. Zum weiteren Umgang mit den Einsparerfordernissen:  
Auf dem Weg zu einer finanziellen Planungsperspektive für das Jahr 2030
7. Zeit- und Aktivitätenplanung

**ekhn2030**

## **Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN – Informationen zum Projekt**

### **1. Auftragslage und Stand des synodalen Prozesses**

Die Kirchenleitung hat im Rahmen der **8. Tagung der Zwölften Kirchensynode** eine Ausarbeitung zu den handlungsleitenden **Rahmenbedingungen für den Prozess ekhn2030** vorgelegt (**Drucksache Nr. 79/19**). Darin werden die wesentlichen Eckpunkte und Maßnahmen beschrieben, die sich aus der Kirchensteuerentwicklung, der Besetzbarkeit von Pfarrstellen und der Gebäudesituation ergeben. Darüber hinaus enthielt die Drucksache den Vorschlag, in einem zeitlich begrenzten Prozess zunächst und prioritär große Themenblöcke zu bearbeiten. Ziel der Drucksache war, zwischen Kirchenleitung und Kirchensynode ein gemeinsames Verständnis über die Größe und Komplexität der Herausforderungen herzustellen und das weitere Verfahren zu verabreden. Die Diskussion um den weiteren Fortgang mündete letztlich in folgendem **Auftrag an die Kirchenleitung**:

*„In Aufnahme des Berichts der Kirchenleitung zum Prioritätenprozess 2030 – TOP 7.9 – und mit Blick auf den Beschluss der Kirchensynode vom Frühjahr 2019 (Amtsblatt 06/2019, Seite 166, Beschluss zu Drucksache 04-4/19) bittet die Kirchensynode die Kirchenleitung zügig an den Fragen zu Prioritäten weiter zu arbeiten und in einem ersten Zwischenschritt ihre Entscheidungen zur Weiterarbeit (Arbeitspakete) einer Zusammenkunft des Ältestenrats der Kirchensynode mit Beteiligung der Jugenddelegierten als Resonanzgruppe vorzustellen mit dem Ziel, nach dieser Beratung der Kirchensynode zu ihrer Tagung im Frühjahr 2020 zunächst einen Zwischenbericht und, ggfs. nach weiteren Beratungen mit dem erweiterten Ältestenrat, zu ihrer Tagung im Herbst 2020 konkretisierte Planungsvorschläge für die zukünftige Gestaltung der EKHN und das weitere Verfahren zur Umsetzung zur Beratung vorzulegen.“*

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Frühjahrssynode 2020 nicht stattfinden. In Absprache mit dem Kirchensynodalvorstand wurde daher ein Entwurf des Zwischenberichtes interessierten Synodalen im Rahmen eines Webinars am 12.06.2020 vorgestellt. Die endgültige Fassung des **Zwischenberichtes** wurde schließlich am 19.09.2020 der **9. Tagung der Zwölften Kirchensynode** als **Drucksache Nr. 05/20** vorgelegt.

Der Zwischenbericht enthielt ausführliche **Erläuterungen zur Projektentwicklung**, zu den fortgeschriebenen inhaltlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen, zur Projektorganisation und zu den beauftragten Arbeitspaketen. Inhaltliche Kernstücke des Zwischenberichtes waren die **Impulspapiere** „Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung“, „Digitalisierung“ und „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“.

Mit den Impulspapieren wurde eine wichtige Orientierung für die Konkretisierung und inhaltliche Ausarbeitung von Entwicklungsvorschlägen in den Arbeitspaketen geschaffen. Im letzten Zwischenbericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Komplexität der zu bearbeitenden Themen und die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie noch deutlicher als bisher dazu zwingen, die bis zur Herbsttagung 2020 erstellten Vorlagen als einen Schritt in einem **längeren Prozess der Kirchenentwicklung** zu sehen, der über die Herbsttagung hinausgeht. So wird es erforderlich sein, der Kirchensynode in dieser und den folgenden Tagungen weitere Berichte und Ausarbeitungen vorzulegen, die die Steuerungsgruppe beauftragt oder im Zuge der notwendigen Ausschussberatungen angefragt werden.

Bis zum Ende der Wahlperiode der 12. Synode sollen wesentliche Impulse für die weitere Entwicklung der EKHN beschlossen und erste Entscheidungen für damit verbundene Maßnahmen getroffen werden. Die Herausforderungen, vor denen die EKHN steht und die daraus resultierenden Veränderungen sind allerdings so groß, dass sich absehbar auch die 13. Synode mit Fragen der Kirchenentwicklung und der langfristigen Haushaltskonsolidierung befassen wird. Die Kirchenleitung beabsichtigt daher, die interne Projektorganisation ekhn2030 auch über das Jahr 2021 hinaus prozessbegleitend aufrechtzuerhalten. In

Würdigung des Zwischenberichtes und nach eingehender Diskussion hat die Kirchensynode am 19.09.2020 schließlich folgenden **Beschluss** gefasst:

*„Die Kirchensynode nimmt den Zwischenbericht über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN zur Kenntnis. Sie stimmt den darin benannten inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie der Beschreibung des weiteren Verfahrens zu.“*

Einzelheiten zum zeitlichen Projektverlauf und den Impulspapieren können der **Drucksache Nr. 05/20** entnommen werden.

Zur **10. Tagung der Zwölften Kirchensynode** hat die Kirchenleitung mit den **Drucksachen Nr. 48/20 und 48-1/20 bis 48-10/20** zu allen Arbeitspaketen und Prüfaufträgen Berichte, Zwischenberichte und Beschlussvorschläge vorgelegt, die intensiv diskutiert wurden. Die Berichte und Zwischenberichte sowie zahlreiche synodale Anträge hierzu wurden den synodalen Ausschüssen und der Kirchenleitung zur weiteren Beratung zugewiesen. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die Antworten der Kirchenleitung auf die synodalen Anträge sollen in die weiteren Berichte und Beschlussvorschläge der Kirchenleitung einfließen. Der Beschlussvorschlag zu **Drucksache Nr. 48-11/20** – Bibelhaus Erlebnismuseum – wurde in einer erweiterten Fassung beschlossen, dem Beschlussvorschlag zu **Drucksache Nr. 48-12/20** – Tagungshäuser Höchst und Hohensolms – wurde in vorgelegter Fassung zugestimmt. Einzelheiten können dem Synodenprotokoll entnommen werden.

Seither werden die Drucksachen und Anträge intensiv in den **synodalen Ausschüssen** beraten. Dabei zeigt sich, dass der Zeitraum von Ende November 2020 bis Anfang März 2021 für eine umfassende – auch ausschussübergreifende – Erörterung der Vorschläge, Handlungsempfehlungen und synodalen Anträge sowie der damit verbundenen weitreichenden Entwicklungsperspektiven für die EKHN sehr knapp bemessen ist. Hinzu kommt, dass mit der Frühjahrssynode und auch danach weitere neue und überarbeitete Drucksachen in den Diskussionsprozess einfließen werden. Daher ist absehbar, dass die synodalen Ausschussberatungen fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang soll die Unterstützung des Synodalebüros nicht unerwähnt bleiben, das die Ergebnisse, Fragen und Impulse der Ausschussberatungen für alle am Prozess Beteiligten transparent in einer Übersicht pflegt.

## **2. Weiterentwicklung der Projektorganisation**

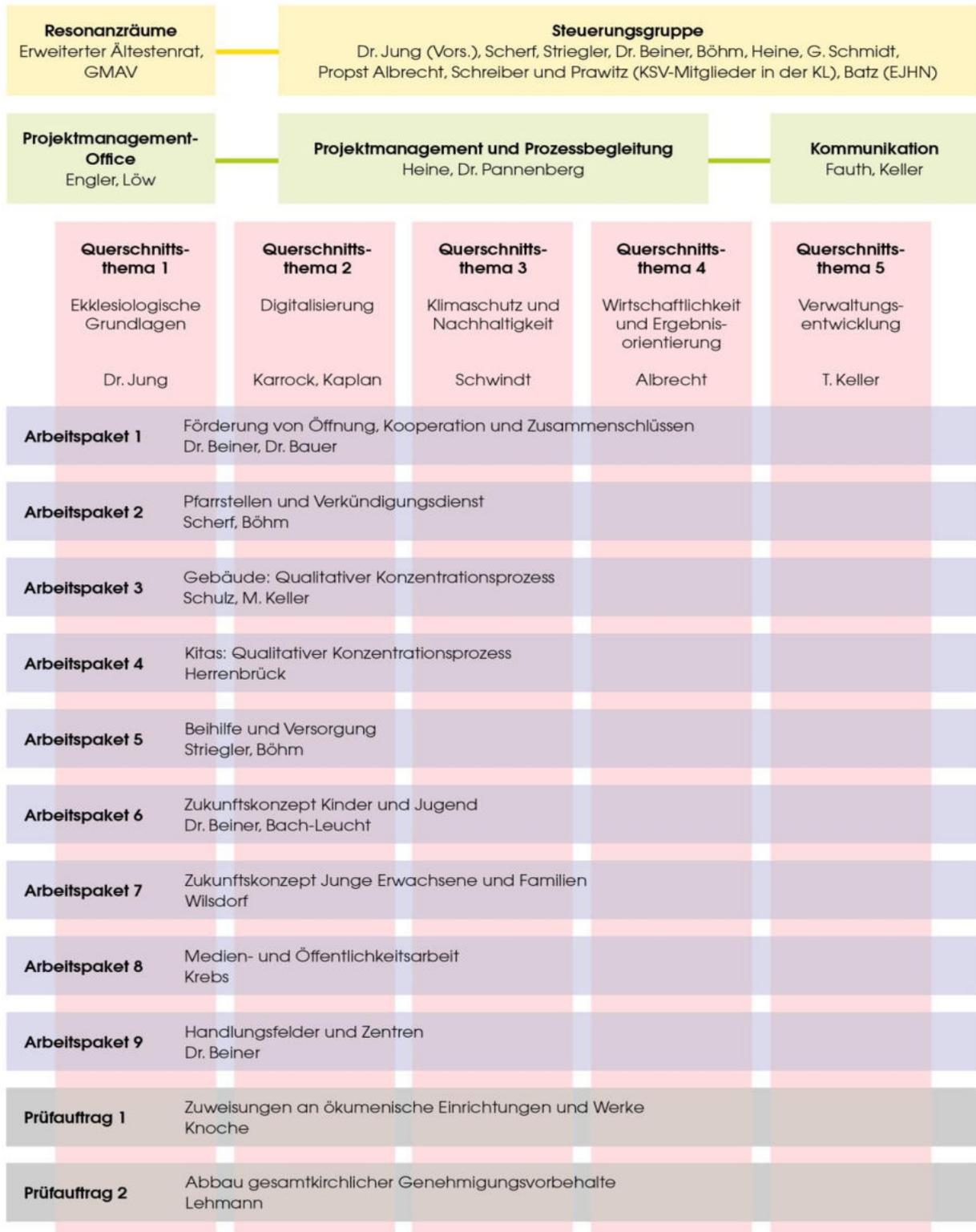
Neben der Diskussion über Inhalte, die aus den Arbeitspaketen vorgelegt werden, und Resonanzen aus den synodalen Ausschussberatungen und dem erweiterten Ältestenrat berät die Steuerungsgruppe regelmäßig über die Weiterentwicklung der Projektorganisation.

So hat sie beschlossen, die Querschnittsthemen um einen Bearbeitungsauftrag zum **Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“** zu erweitern, der der **11. Tagung der Zwölften Kirchensynode** mit **Drucksache Nr. 05-3/21** vorgelegt wird. Damit sollen die zahlreichen Fragen und Impulse aufgenommen werden, die in mehreren Arbeitspaketen (z.B. zu den Kindertagesstätten), Impulspapieren (z.B. zum Thema Digitalisierung) und Prüfaufträgen (z.B. zu den gesamtkirchlichen Genehmigungsvorbehalten) aufgeworfen wurden. Dies zeigt bereits, dass das Thema „Verwaltung“ nicht isoliert und unabhängig von kirchlichen Aufgaben betrachtet werden kann und es nahe liegt, Verwaltungsentwicklung als ein Querschnittsthema zu behandeln.

Darüber hinaus hat die Steuerungsgruppe ein weiteres Arbeitspaket beauftragt. Mit dem **Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“**, in das auch das Religionspädagogische Institut und das IPOS einbezogen werden, sollen zukünftige Perspektiven der Handlungsfelder in Hinblick auf inhaltliche Zielsetzungen, gesellschaftliche Relevanz und die im Prozess ekhn2030 maßgeblichen strategischen Grundentscheidungen erarbeitet werden. Dabei wird auch die Frage eine Rolle spielen, ob und wie die gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und bei sich wandelnden Anforderungen die Qualität und Wirksamkeit der innerkirchlichen und gesamtgesellschaftlichen Arbeit der EKHN in den Handlungsfeldern weiterhin fördern können (siehe hierzu auch Seite 12).

## Projektorganisation

Stand: 18.03.2021



Das in Aussicht gestellte Impulspapier des **Querschnittsthemas 4 Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung** konnte leider nicht rechtzeitig zur Frühjahrssynode 2021 fertiggestellt werden. Es kann voraussichtlich im Laufe des Monats Mai in die Beratungsprozesse einbezogen werden.

### 3. Kurze Berichte aus den Arbeitspaketen

#### **Arbeitspaket 1: Förderung und Öffnung von Kooperation und Zusammenschlüssen**

#### **Arbeitspaket 2: Pfarrstellen und Verkündigungsdienst**

#### **Arbeitspaket 3: Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess**

Die drei Arbeitspakete werden an dieser Stelle gemeinsam aufgeführt, da sie operativ eng zusammenarbeiten. In den Gesprächen der Arbeitspakete und aus den Rückmeldungen der synodalen Ausschüsse wurde deutlich, dass es hilfreich ist, die Gebäudeentwicklung, den Einsatz multiprofessioneller Teams und die strukturelle Neuausrichtung der kirchengemeindlichen Ebene zusammen zu denken. Die Attraktivität, die in Regionen durch die gemeinsame Gestaltung im Nachbarschaftsraum entstehen kann, wird erst in diesem Zusammenspiel greifbar. Langfristig soll dadurch deutlich werden, wie die Gestaltung evangelischer, kirchlicher Angebote im sozialen Nahraum, mit den Menschen vor Ort und in Zusammenarbeit mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Kooperationspartnern an erreichbaren Orten sowie in qualitativ geeigneten Räumlichkeiten stattfinden kann. Dieses Anliegen ist der Ausgangspunkt und die Motivation der intensiveren Abstimmung zwischen den Arbeitspaketen.

Bezogen auf die Prozessgestaltung hat es zudem eine Bedeutung, dass die Arbeitspakete trotz unterschiedlicher Geschwindigkeiten abgestimmte Vorlagen in die Synodendrucksachen einbringen können und so ein tragfähiger Entscheidungsprozess ermöglicht werden kann. Dabei ist es ein hilfreicher Effekt, dass auch Begrifflichkeiten (z.B. der des Nachbarschaftsraums) gemeinsam erarbeitet werden, die in den Gesprächen Klarheit über die Inhalte ermöglichen.

In mehreren gemeinsamen Sitzungen haben die Arbeitsgruppen die in ihren Arbeitspaketen und Entwürfen enthaltenen Überlegungen zu Veränderungen im Bereich der Gebäude, des Personals und der Gemeindestrukturen einander vorgestellt und als Synopse zusammengestellt. Diese **Übersicht über die Entscheidungsebenen und Entscheidungsinhalte** zeigt, auf welcher Ebene welche Entscheidungen getroffen werden sollen, um eine Umsetzung der vorgeschlagenen Entwicklungen zu ermöglichen. Zusammenfassend lassen sich folgende Feststellungen treffen:

#### **Zielsetzungen**

- AP 1 (Gemeindestruktur): Die langfristige Handlungsfähigkeit der Kirche im Nachbarschaftsraum soll in ihrer gemeinwesenorientierten und mitgliederorientierten Ausrichtung erhalten und gestärkt werden.
- AP 2 (Personal): Entwicklung von multiprofessionellen Teams (Pfarrer\*innen, Gemeindepädagog\*innen, Kirchenmusiker\*innen) für die Verkündigung, die in regionalen Räumen wahrgenommen werden soll. Der Verkündigungsdienst soll so strukturiert werden, dass eine Erreichbarkeit in der Fläche weiter ermöglicht wird.
- AP 3 (Gebäude): Zukunftsfähiger, funktionaler und nachhaltig gestalteter Gebäudebestand, der mit den vorhandenen bzw. perspektivischen Mitteln unterhalten und aktiviert werden kann.
- Insgesamt ergibt sich aus den in den Arbeitspaketen benannten Aufwandsreduktionen und Einsparungen eine Gesamtsumme von etwa € 60,6 bis € 65,6 Mio. bis zum Jahr 2030.

#### **Wesentliche Erkenntnisse** aus der Zusammenschau sind:

- Sprachlich reden wir vom Dekanat, von (notwendigen) Nachbarschaftsräumen, von Kirchengemeinden (AP 1,2 und 3) und von (möglichen) Dekanatsregionen (AP 3).
- Gemäß den Grundüberlegungen von ekhn2030 kommt in allen drei Arbeitspaketen dem Dekanat mit **Dekanatssynodalvorstand** und vor allem der **Dekanatssynode** als Entscheidungsorgan eine gewachsene Verantwortung zu.
- Nach dem Entwurf von AP 3 beschließt die Dekanatssynode den Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan. Nach dem Entwurf von AP 2 beschließt die Dekanatssynode die Umsetzung des Stellenbudgets im Verkündigungsdienst in den Nachbarschaftsräumen. Für den Bereich der Gemeindestrukturen (AP 1) bedeutet das, dass die Dekanatssynode auch die Einrichtung der Nachbarschaftsräume beschließen soll.

- In allen drei APs kommt dem **Nachbarschaftsraum** eine besondere Bedeutung zu. Ein Nachbarschaftsraum besteht aus 3.000 bis 6.000 Gemeindemitgliedern als Orientierungsrahmen, und sollte aus einem Verkündigungsteam mit mindestens drei Personen, einem gemeinsamen Gemeindebüro und einer Vereinbarung zur gemeinsamen Gebäudenutzung bestehen.
- In den Gesprächen ist deutlich geworden, wie groß die Veränderungsnotwendigkeit durch den Rückgang der Gemeindemitgliederzahlen, des Personals und der Finanzmittel ist. Diese Veränderungsnotwendigkeit wirft viele **weitere Fragestellungen** auf, die noch weiter zu klären sind. Hierzu zählen sicher auch die Fragen nach möglichen Unterstützungsstrukturen für den Dekanatssynodalvorstand und das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt.

Auf dieser Grundlage sind in folgender Übersicht die Zusammenhänge zwischen den Arbeitspaketen sichtbar, die derzeit intensiv in den synodalen Ausschüssen beraten werden.

### Kirchengemeindestruktur, Personal und Gebäude

#### Zusammenstellung der Entscheidungsebenen und Entscheidungen, wie sie sich aus den zur Herbstsynode 2020 vorgelegten Arbeitspapieren der Arbeitspakete 1, 2 und 3 ergeben

Stand: 08.02.2021

	AP 1	AP 2	AP 3
<b>Zielsetzung:</b>	Aufgrund des Rückgangs von 20% der Gemeindemitglieder und der finanziellen Ressourcen sollen die langfristige Handlungsfähigkeit der Kirche im Nachbarschaftsraum in ihrer gemeinwesenorientierten und mitgliederorientierten Ausrichtung erhalten und gestärkt werden. Dazu werden angemessene rechtliche Strukturen vorgeschlagen, die größere regionale Einheiten anstreben.	Die Zahl der Pfarrer*innen geht um 1/3 zurück, die Zahl der Stellen der Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen soll Bestand haben.  Entwicklung von multiprofessionellen Teams (Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen, Kirchenmusiker*innen) für die Verkündigung, die in regionalen Räumen wahrgenommen werden soll.  Der Verkündigungsdienst soll so strukturiert werden, dass Erreichbarkeit in der Fläche weiter ermöglicht wird.	Zukunftsfähiger, funktionaler und nachhaltig gestalteter Gebäudebestand, der mit den vorhandenen bzw. perspektivischen Mitteln unterhalten und aktiviert werden kann.  Einsparung von € 10-15 Mio. bei den Zuweisungen. Dabei handelt es sich um gesamt-kirchliche Bauzuweisungsmittel (laufende und projektbezogene Zuweisungsmittel für Bauunterhaltung und Investitionen).
<b>Textquelle:</b>	Papier AP 1 3 verschiedene Szenarien	Papier des AP 2 mit Stellungnahmen	Papier AP 3 Gesetzentwurf des AP 3
<b>Gesamtkirche: Kirchensynode, Kirchenleitung, Kirchenverwaltung</b>	Kirchensynode beschließt entweder ein weiterentwickeltes Regionalgesetz (Szenario 3), oder ein Gesetz zur Gebietsreform (Szenario 1) als Rahmen, beschließt ggf. neue Zuweisungsregelung und Bonusmodelle (Szenario 2)	Kirchensynode beschließt das Gesetz zur Umsetzung der Verteilung des Verkündigungsdienstes: Stellenbudget für Dekanate und Gesamtkirche (2022).  Zu einem späteren Zeitpunkt beschließt sie die Umsetzung des Stellenbudgets im gesamt-kirchlichen Stellenplan (2023/2024).	Kirchensynode beschließt Gesetz zum Gebäudebedarfs- und entwicklungsplan und begleitende Vorschriften zum Bau inkl. Finanzierungsregelungen.  Kirchenverwaltung bereitet unter Mitwirkung der Dekanate und Kirchengemeinden in den Nachbarschaftsräumen die Gebäudebedarfs- und -entwicklungspläne vor.  Betrachtungshorizont Nachbarschaftsräume, Zielgrößen und Zusammenfassungen sowie Kategorisierung der

	AP 1	AP 2	AP 3
			<p>Kirchen in den Dekanatsregionen, Zusammenfassung aller Regionalpläne im Dekanatsgebäudebedarfs- und -entwicklungsplan.</p> <p>Nutzungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sakralräume</li> <li>• Profane Versammlungsräume</li> <li>• Verwaltung</li> <li>• Pfarrhäuser</li> </ul> <p>Die Kirchenverwaltung genehmigt nach Beschlussfassung durch die Dekanatssynode den Gesamtplan. Die Kirchenleitung entscheidet über Abweichungen und Widersprüche, ggf. mit kirchengerichtlicher Überprüfung</p>
<b>Dekanat: DSV, Dekanatsynode</b>	<p>Dekanatsynode: Legt die Nachbarschaftsräume fest. Mehrere Nachbarschaftsräume können zu Dekanats-Regionen zusammengefasst werden.</p> <p>(Dies ist eine Weiterentwicklung gegenüber dem der Herbstsynode vorgelegten Papier des AP 1 und bildet den Stand der Gespräche mit AP 2 und 3 ab)</p> <p>Merkposten zur Weiterarbeit: Nach welchen Kriterien erfolgt die Festlegung von Nachbarschaftsräumen und Dekanats-Regionen?</p>	<p>Dekanatsynoden: Beschließt die Umsetzung des Stellenbudgets im Dekanat. Möglich (im Papier des AP 2 an die Synode noch nicht aufgeführt): Dekanatsynode legt Nachbarschaftsräume für den Verkündigungsdienst fest.</p> <p>DSV entscheidet über die konkrete Besetzung der regionalen Pfarrstellen und der Stellen im Gemeindepädagogischen Dienst und der hauptamtlichen Kirchenmusik</p>	<p>DSV legt Plan (Karte, tabellarische Zusammenfassung, Festlegung zu allen Gebäuden mit Begründung, Zielsetzung sowie Handlungsempfehlungen) der Dekanatsynoden vor, die ihn unter Aufruf und Beschlussfassung zu den jeweiligen Nachbarschaftsräumen Insgesamt beschließt.</p>
<b>Dekanatsregion</b> <i>(auf die Verwendung dieses Begriffs einigten sich die AP 1, 2 und 3 am 21.01.21)</i>		<p>Untergliederung von Dekanatskonferenzen als Teilkonferenzen, aber keine Einheit zur Umsetzung von Verkündigungsteams.</p>	<p>Um den Plan zu erarbeiten, werden alle drei Betrachtungsperspektiven (Dekanats-Region, Nachbarschaftsraum, Kirchengemeinde) einbezogen. Zielgrößen werden für die Dekanatsregion in Abhängigkeit der Größe und Mitgliederprognose 2030 gebildet, Kirchen in der Region kategorisiert, Versammlungsflächen im Nachbarschaftsraum in angemessener Verteilung und Berücksichtigung des Potentials zur Ertüchtigung der Kirchen für weitergehende auch profane Nutzung.</p>

	AP 1	AP 2	AP 3
			Arbeitsgruppe: Dekanatsvertreter*innen plus Vertreter*innen aus jeder Region, gleichmäßig besetzt hauptamtlich und ehrenamtlich.
<b>Nachbarschaftsraum</b> (der Begriff hat sich als Ergebnis der Gespräche zwischen AP 1,2 und 3 ergeben)	Ein Nachbarschaftsraum besteht aus 3.000 – 6.000 Gemeindemitgliedern, einem Verkündigungsteam mit mindestens drei Personen, einem gemeinsamen Gemeindebüro und einer Vereinbarung zur gemeinsamen Gebäudenutzung.  Bei der Bildung der Nachbarschaftsräume sind sozialräumliche Gegebenheiten und kommunale Gemeindestrukturen möglichst zu berücksichtigen.	Verkündigungsteam besteht aus mindestens 3 Personen. Unverändert bleiben 1.600 Gemeindeglieder pro Pfarrstelle. Aufgrund des Flächenfaktors kann die Gemeindegliedergröße pro Team in der Regel (als Orientierungsgröße) 3.000 bis 6.000 Personen umfassen.	Nachbarschaftsräume: Zielgröße mind. 3000 Mitglieder; Pfarramtliche Verbindungen, Kooperationsräume Gesamtgemeinden liegen immer nur in einem Nachbarschaftsraum.  Festlegung der privilegierten, d. h. mit solidarischen Mitteln zu unterstützenden Versammlungsflächen, vorrangig wo wirtschaftlich und funktional sowie baulich möglich in / an Kirchengebäuden, nachrangig in profanen Gebäuden. Festlegung der gebündelten Verwaltungseinrichtungen. Zuordnung der gewidmeten Pfarrhäuser auf die jeweiligen Pfarrstellen, Identifikation und Festlegung der entfallenden Objekte.
<b>Kirchengemeinde</b>	<u>Szenario 3:</u> KG beschließen innerhalb des Nachbarschaftsraums, in welchen größeren (!) Einheiten sie als „Kooperationsraum“, als Form der Arbeitsgemeinschaft mit gemeinsamem Gemeindebüro und einer Vereinbarung zur gemeinsamen Gebäudebewirtschaftung, als „Gesamtkirchengemeinde“, als „Kirchengemeinde“ (bei den beiden letzteren können Nachbarschaftsraum und Kirchengemeinde in eins fallen) diese sich verändernden Rahmenbedingungen angehen wollen.  <u>Szenario 1:</u> KG werden per Gebietsreform zu einer neuen Körperschaft zusammengefasst. Im AP 1 wird intensiv darüber nachgedacht, welche Rechtsstruktur es Gemeinden ermöglicht, die anstehenden Entscheidungen z.B.	Pfarrstellen werden entweder von beteiligten KVs einvernehmlich besetzt, oder der Gesamtkirchenvorstand wählt, oder die KG ist groß genug (geworden) und entscheidet selbst.	Wirkt mit bei der Erarbeitung des Nachbarschaftsteilplans für den Gebäudebedarfs- und entwicklungsplan, Arbeitsgruppen mit zwei Vertretern*innen je Kirchengemeinde für den Nachbarschaftsbereich plus zwei Vertreter*innen der Dekanatsregion.

	AP 1	AP 2	AP 3
	<p>im Bereich Bau und Personal, aber auch zu Themen der Verwaltung und des Haushaltes in einer Gremienstruktur zu treffen, bei der einerseits auch in größeren Einheiten die Beteiligung von Gemeindemitgliedern möglichst hoch ist, auf der anderen Seite nicht durch zu viele Gremienebenen und den daraus entstehenden Abstimmungsprozessen Entscheidungsverfahren zu komplex und ggf. durch fehlende Zustimmungen nicht durchführbar werden.</p> <p>Erfolgt die Zusammenarbeit als Arbeitsgemeinschaft (zu der auch als besondere Form der Kooperationsraum gehört), bleibt jede KG für alle Aufgaben rechtlich zunächst selbst zuständig. Jede Kirchengemeinde delegiert – je nach Form der Zusammenarbeit – Aufgaben an ein gemeinsames Gremium. Hier werden (sollen/müssen) alle delegierten Aufgaben erfüllt und die damit verbundenen Entscheidungen gemeinsam getroffen (werden).</p> <p>In der Arbeitsgemeinschaft mit ihren bestehenden Einzel-KVs wird es dabei für jeden einzelnen Bereich zu eigenen Übereinstimmungen kommen müssen.</p> <p>Erfolgt der Zusammenschluss als größere KG, bleibt die Entscheidungsebene für alle Aufgaben der Kirchenvorstands dieser dann größeren Kirchengemeinde. Auch eine Gesamtkirchengemeinde wird (wenn die Satzung nichts anderes regelt) Entscheidungen in nur einem Gremium des Gesamtkirchenvorstands treffen können. Es bleiben aber die Ortskirchengemeinden als Körperschaften bestehen, mit der entsprechenden Zuordnung der Gebäude.</p>		

	AP 1	AP 2	AP 3
<b>Zeitpunkt der Einbringung der Gesetzesvorlage</b>	Einbringung baldmöglichst	2021: Entwurf wird intern erarbeitet, Einbringung Frühjahr 2022	Einbringung voraussichtlich September 2021

#### **Arbeitspaket 4: Kindertagesstätten – Qualitativer Konzentrationsprozess**

Die Entwicklungen der Kitas wurden aus unterschiedlichen Perspektiven in den synodalen Ausschüssen, der Klausur der Kirchenleitung und des Kirchensynodalvorstandes, der Steuerungsgruppe ekhn2030 und der Kita-Kommission reflektiert. Es wurde deutlich, dass eine Priorisierung der Beschlussvorschläge hilfreich ist, um den Weg der Kita-Einrichtungen zu begleiten. Vor diesem Hintergrund ist eine Kirchenleitungsvorlage geplant, in der die Beschlussvorschläge einem schrittweisen Vorgehen zugeordnet werden. In diesem Zuge soll auch beschlossen werden, die Laufzeit der Kita-Kommission bis zum Ende der Synodalperiode zu verlängern. Zugleich wird darüber beraten, wie die Expertise der Kita-Kommission in der Zeit danach eingebracht werden kann.

Die Dekanate werden bis Ende 2021 nahezu vollständig GÜTs gebildet haben, wodurch die Möglichkeit gestärkt wird, dass sich weitere Kita-Einrichtungen den bestehenden GÜTs anschließen können.

#### **Arbeitspaket 5: Beihilfe und Versorgung**

Das Arbeitspaket holt derzeit Resonanzen von Vikar\*innen und Pfarrer\*innen im Probendienst ein. Darüber hinaus befasst sich das Arbeitspaket mit einer Reihe modellhafter Berechnungen. Diese werden derzeit validiert. Außerdem erfolgt eine Folgenabschätzung, eine Einordnung der Effekte, die durch äußere, gegebene Entwicklungen und planvolle Entscheidungen in diesen Themenbereichen entstehen können. In der Herbstsynode 2021 wird ein weiterführender Bericht vorgelegt.

#### **Arbeitspaket 6: Zukunftskonzept: Kinder- und Jugend**

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben Prognosen zu den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2030 entwickelt. Als wichtigste Aspekte haben sich der Bedarf nach Partizipation und Selbstwirksamkeit ergeben. Es braucht weiterhin Räume, in denen Beziehungen gepflegt werden. Der digitale Raum wird dabei eine große Rolle spielen und lokale Raumvorstellungen überschreiten. Entwicklungsthemen von Kindern und Jugendlichen behalten Bedeutung, wie z.B. Lebensmodelle, Zukunftsvisionen oder die Spannung zwischen Flexibilität und Kontinuität. Das Gewähren von Freiräumen und Möglichkeiten der eigenen Identitätsbildung bleiben ebenfalls wichtig.

Es werden weiterhin Fachexpertisen aus Jugendstudien und neueren Umfragen eingeholt.

Die Dekanate Frankfurt-Offenbach, Westerwald und Wetterau sind bezüglich einer exemplarischen Zusammenschau der Kinder- und Jugendarbeit angefragt. Dazu wird eine Umfrage vorbereitet.

Es liegt ein erster Konzeptentwurf vor zu Leitlinien, Zielen und Maßnahmen einer Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Dieser wird zurzeit in den Sitzungen weiter ausgearbeitet. Die Leitlinien enthalten inhaltliche, strukturelle und organisationale Aspekte einer zukünftigen Kinder- und Jugendarbeit. Im Anschluss sind Resonanzräume geplant, in denen das Konzept vorgestellt und beraten wird. Dazu gehören sowohl Jugendliche, als auch Akteure in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). In der Herbstsynode 2021 wird ein weiterführender Bericht vorgelegt.

#### **Arbeitspaket 7: Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien**

Siehe den ausführlichen Zwischenbericht in Drucksache Nr. 05-2/21.

#### **Arbeitspaket 8: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**

Siehe den ausführlichen Bericht in Drucksache Nr. 05-1/21.

### **Prüfauftrag 1: Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke OKR Pfr. Knoche (ZOE)**

Die EKHN ist Mitglied in Missionswerken und fördert ökumenische Einrichtungen, Werke und Programme aus Mitteln des Handlungsfeldes Ökumene (BB 061). Die damit verbundenen Fördersummen sind in der Drucksache Nr. 48-9/20 detailliert beschrieben.

Im Berichtszeitraum hat es zwei Gespräche der in der EKHN und EKKW für das Handlungsfeld Ökumene Verantwortlichen mit den Leitungen der „Evangelischen Mission in Solidarität“ (EMS) und der „Vereinten Evangelischen Mission“ (VEM) gegeben. Gegenwärtig wird geprüft, ob eine gemeinsame Mitgliedschaft von EKHN und EKKW möglich ist. Dies ist verbunden mit dem Ziel einer möglichen Konzentration der finanziellen Unterstützung von Seiten EKHN und EKKW auf jeweils eines der beiden Missionswerke und eine gemeinsame Besetzung von Gremien. Ein erster Schritt wurde bei der aktuell erfolgten Benennung der Delegierten für die neue Legislaturperiode der Vollversammlung der VEM vollzogen: Die stellvertretenden Delegierten der EKKW wurden von der EKHN benannt und umgekehrt.

Bezüglich der Förderung ökumenischer Einrichtungen, Werke und Programme wird angestrebt, auf Entscheidungen zuzugehen, die im Handlungsfeld Ökumene zwischen den Gliedkirchen der EKD abgestimmt oder zumindest in wechselseitiger Kenntnisnahme erfolgen. Erste Gespräche mit den für das Handlungsfeld Ökumene Verantwortlichen in den südwestdeutschen Landeskirchen und Landeskirchen entlang des Rheins haben stattgefunden. Für März ist ein Folgegespräch geplant.

### **Prüfauftrag 2: Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte**

Nachdem im ersten Zug sämtliche Genehmigungsvorbehalte auf Gesamtkirchenebene erfasst wurden (siehe Drucksache Nr. 48-10/20), hat der Juristische Dienst der Kirchenverwaltung in Abstimmung mit den zuständigen Referaten Vorschläge zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte erarbeitet. Die Änderungsvorschläge wurden im Februar/März 2021 im Rechtsausschuss und im Verwaltungsausschuss der Synode sowie mit der Vertretung der Leiterinnen und Leiter der Regionalverwaltungen erörtert.

Die Voten aus den Beratungen wurden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Der Stabsbereich Recht der Kirchenverwaltung bereitet derzeit auf Grundlage der Vorschläge ein Artikelgesetz zum Abbau von Genehmigungsvorbehalten vor. Die Ergebnisse sollen auch im Kontext des Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“ reflektiert und voraussichtlich der Herbstsynode 2021 vorgelegt werden.

## **4. Beauftragung des Arbeitspakets 9: Handlungsfelder und Zentren, einschließlich Religionspädagogisches Institut (RPI) und Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS)**

### **Grundlage: Impulspapier Ekklesiologie (Drucksache Nr. 5/20)**

„Die EKHN 2030 ist eine öffentliche Kirche, die in vielfältiger Gestalt nah bei den Menschen ist.“ Sie hat den „Anspruch, erkennbar und erreichbar zu sei und auch für alle, die dies wollen, geistlich und diakonisch da zu sein, Angebote (so zu entwickeln), dass Menschen ihr Verhältnis zur Kirche individuell gestalten können, auf allen Ebenen öffentlich präsent zu sein und in Kirche und Diakonie Gesellschaft in ökumenischer Perspektive mitzugestalten.“ (S. 16)

Sie leitet die Fragen: „Wie ist Kirche für alle Menschen erkennbar und erreichbar? Und: Wer gestaltet das Gemeinwesen? Mit wem ist Zusammenarbeit möglich?“ (S. 18)

„Dem Evangelium entsprechend geht es darum, eine offene und inklusive Gesellschaft mit zu gestalten, die allen Menschen gerechte Teilhabe ermöglicht. Bei der Gestaltung ist die Orientierung an den Handlungsfeldern Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene nach wie vor sinnvoll.“ (S. 18)

## **Fragen und Arbeitsauftrag**

Im Kontext der Handlungsfeldlogik und der gesamtkirchlichen Einrichtungen unterstützt die EKHN die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, Kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche, um das geistliche Leben der Kirche zu fördern und ihre gesellschafts- und bildungspolitische, ihre ökumenische und diakonische Verantwortung über ihre eigenen Grenzen hinaus wahrzunehmen.

### **Erste Fragen zu Veränderungen und Entwicklungen**

- Welche Schwerpunktsetzungen und Aufgaben ergeben sich aus dem Kirchenbild, den religiösen Anliegen von Zeitgenoss\*innen, den sich wandelnden religionskulturellen Bedingungen und den gesellschaftlichen Herausforderungen für die gesamtkirchlichen Einrichtungen?
- Welche Fachexpertisen und Dienstleistungen (z.B. Fort- und Weiterbildung, Beratung, fachlicher Austausch und Materialerstellung) werden für die Arbeit in der Kirche 2030 gebraucht?
- Wie gestalten wir zukünftig gesellschaftliche Veränderungen entsprechend unserem kirchlichen Auftrag mit?
- Welche organisationalen Veränderungen der Arbeit in den gesamtkirchlichen Einrichtungen und deren Aufgaben ergeben sich aus dem Kirchenbild und insbesondere aus der Stärkung der regionalen Perspektive?
- Wie können die Handlungsfelder und gesamtkirchlichen Einrichtungen die strategischen Ausrichtungen der Mitgliederorientierung und Gemeinwesenorientierung stärken?

### **Arbeitsauftrag**

Die Mitglieder des Arbeitspaketes entwickeln zukünftige Perspektiven der Handlungsfelder in Hinblick auf inhaltliche Zielsetzungen, gesellschaftliche Relevanz, die in dem ekhn2030 Prozess maßgeblichen strategischen Grundentscheidungen und erarbeiten dazu entsprechende Kriterien. Sie beschreiben Aufgaben, Kompetenzen und zukünftige Organisationsformen der Zentren der EKHN, des Zentrums Ökumene und des RPI der EKHN und der EKKW und des IPOS, damit diese als Unterstützungssysteme die Qualität und Wirksamkeit der innerkirchlichen und gesamtgesellschaftlichen Arbeit der EKHN 2030 innerhalb der Handlungsfelder weiterhin fördern können und die fachliche Leistungsfähigkeit bei sich wandelnden Anforderungen sicher gestellt werden kann.

Die Mitglieder des Arbeitspaketes prüfen Möglichkeiten, um weitergehende Kooperationsformen und Fusionen innerhalb der Handlungsfelder und zwischen ihnen, sowie mit anderen Landeskirchen, Bistümern und gesellschaftlichen Akteuren zur gemeinsamen fachlichen Arbeit zu realisieren. Dafür nutzen sie interne und externe Expertise.

Die Mitglieder des Arbeitspaketes beschreiben darüber hinaus die dafür nötigen inhaltlichen und organisationalen Veränderungen und erarbeiten Vorschläge zur Umsetzung. Sie entwickeln Perspektiven zur Anpassung von Ressourcen und effizientem Mitteleinsatz. Sie orientieren sich dabei an einem finanziellen Einsparkorridor zwischen 15 und 30 Prozent.

### **Leitung des Arbeitspakets**

Dr. Melanie Beiner

### **Mitglieder der Arbeitsgruppe**

Gernot Bach-Leucht (ZB), Sabine Bäuerle (ZV), Sabine Herrenbrück (ZB), Detlev Knoche (ZOE), Sönke Krützfeld (Referat Schule und RU), Uwe Martini (RPI), Christian Schwindt (ZGV), Dr. Christopher Scholtz (IPOS), Christof Schuster (ZSB), Heike Wilsdorf (ZB), Renate Weigel (Dekanin), Dr. Michael Vollmer (DSV-Vorsitzender), Dr. Tanja Martin (PfarrerIn), Petra Hitzel (Geschäftsführerin der GfdE - Gesellschaft für diakonische Einrichtungen mbh), Claudia Brinkmann-Weiß (EKKW)

Externe Moderation: Dr. Birgit Klostermeier, Göttingen

### **Weitere Mitglieder im größeren Resonanzraum**

Fach/Profilstelleninhaber\*innen, Vertreter\*in der Katholischen Kirche, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

## **5. Herleitung des strukturellen Defizits im Jahr 2030: Aktuelle Berechnungen festigen die Annahme von € 140 Mio.**

### **5.1 Ausgangssituation**

In **Drucksache Nr. 79/19** wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für den Prozess ekhn2030 ausführlich beschrieben. Ausgehend von der **Mitgliederprognose des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg** wurde für das Kirchensteueraufkommen ein Schätzungskorridor entwickelt, dessen mittlerer Pfad für die EKHN in 2030 ein nominelles Kirchensteueraufkommen von rund 590 Millionen Euro prognostizierte. Dieses mittlere **Steuererwartungsszenario** wurde dann in eine Fortschreibung der **mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2030** übernommen. In dieser langfristigen Finanzplanung ist sowohl ein Anstieg der Erträge als auch die erwartete Entwicklung der Aufwandspositionen mit einbezogen. Im Ergebnis dieser Fortschreibung war festzustellen, dass der geschätzte Anstieg der Erträge mit rund 18 % weit hinter dem erwarteten Anstieg aller Aufwendungen mit rund 33 % zurück liegt und sich dadurch eine immer größer werdende Lücke auf tut. Ergänzt um die Rückstellungen für Beihilfe und um die bis 2030 deutlich zurückgehenden Rückstellungen für die Altersversorgung, ergab sich ein unbereinigtes Bilanzergebnis von minus € 122 Mio., welches für das Jahr 2030 erwartet wurde.

Dieses rechnerisch hergeleitete, prognostizierte negative Bilanzergebnis wurde um weitere minus € 10 Mio. erhöht. Um der von der Bayerischen Landeskirche angestoßenen Diskussion über das besondere Kirchengeld und auch die bei uns verzeichneten vielfachen kritischen Rückmeldungen von Kirchenmitgliedern Rechnung zu tragen, wurde damit vorsorglich der Verzicht auf die Einnahmen aus dem besonderen Kirchengeld mit in die perspektivische Betrachtung aufgenommen. So wurde das unbereinigte Bilanzergebnis von minus € 132 Mio. hergeleitet. Übersetzt in die Preissituation 2019 ergab sich daraus abgerundet zunächst ein **strukturelles Einsparvolumen bis zum Jahr 2030 in Höhe von € 100 Mio.**

### **5.2 Aktualisierung der Mitgliederentwicklung und der Kirchensteuereinnahmen**

Die Schätzungen der Freiburger Studie basierten auf dem Stand der **Mitgliederentwicklung** einschließlich des Jahres 2017. Der durchschnittliche Mitgliederverlust wurde so mit minus 1,5 % bis minus 1,6 % p. a. angenommen. Die tatsächliche Entwicklung in 2018 und 2019 fiel jedoch deutlich ungünstiger aus. Denn in diesem Zeitraum ergab sich eine **Erhöhung des Mitgliederverlusts auf durchschnittlich minus 2,1 % p.a.** Der in der Folge deutliche höhere Rückgang an Mitgliederzahlen war Anlass, die **Langfristprognosen bis 2030 zu aktualisieren.**

Übertragen auf die **Kirchensteuerprognose**, ergibt sich so für das Jahr 2030 nominal nur noch ein mittlerer Pfad an Kirchensteuereinnahmen in Höhe von € 552 Mio. Das sind rund € 38 Mio. weniger als bei der Ausgangsprognose im Jahr 2019.

Aufgrund dieser aktualisierten Prognosen hinsichtlich Mitgliederentwicklung und Kirchensteuereinnahmen wurde Anfang 2021 eine nochmalige umfassende **Überprüfung des erwarteten strukturellen Haushaltsdefizits im Jahr 2030** vorgenommen. Bei dieser Aktualisierung wurde die Methode des zu ermittelnden Einsparvolumens beibehalten. Erträge- und Aufwandspositionen wurden in gleicher Weise fortgeschrieben wie in der Ausgangsbetrachtung. Allerdings ergaben sich aus dem Nachtragshaushalt 2020 und dem Haushalt 2021 einige Aufwandsbereinigungen bei Personalaufwendungen und Zuweisungen, sodass Budgetpositionen nach unten korrigiert werden konnten. Zugleich musste aber die sich abzeichnende weitere Erhöhung der Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltsskasse auf rund 67% im Jahr 2030 einberechnet werden. Eine mögliche notwendige Absenkung des Rechnungszinses bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde bei der Aktualisierung nicht berücksichtigt, weil sich dieser in erster Linie in einem Einmaleffekt auswirken würde. Mit diesen Aktualisierungen ergab sich nun ein prognostiziertes Bilanzergebnis 2030 in Höhe von minus € 161 Mio., und damit preisbereinigt zu heutigen Preisen zunächst ein Einsparziel von € 130 Mio. Um der Erwartung entgegen zu kommen, im Prozess ekhn2030 auch Handlungsspielräume für neue und innovative Aufgaben zu gewinnen, wurde das ursprüngliche **Einsparziel in Höhe von € 140 Mio. beibehalten.**

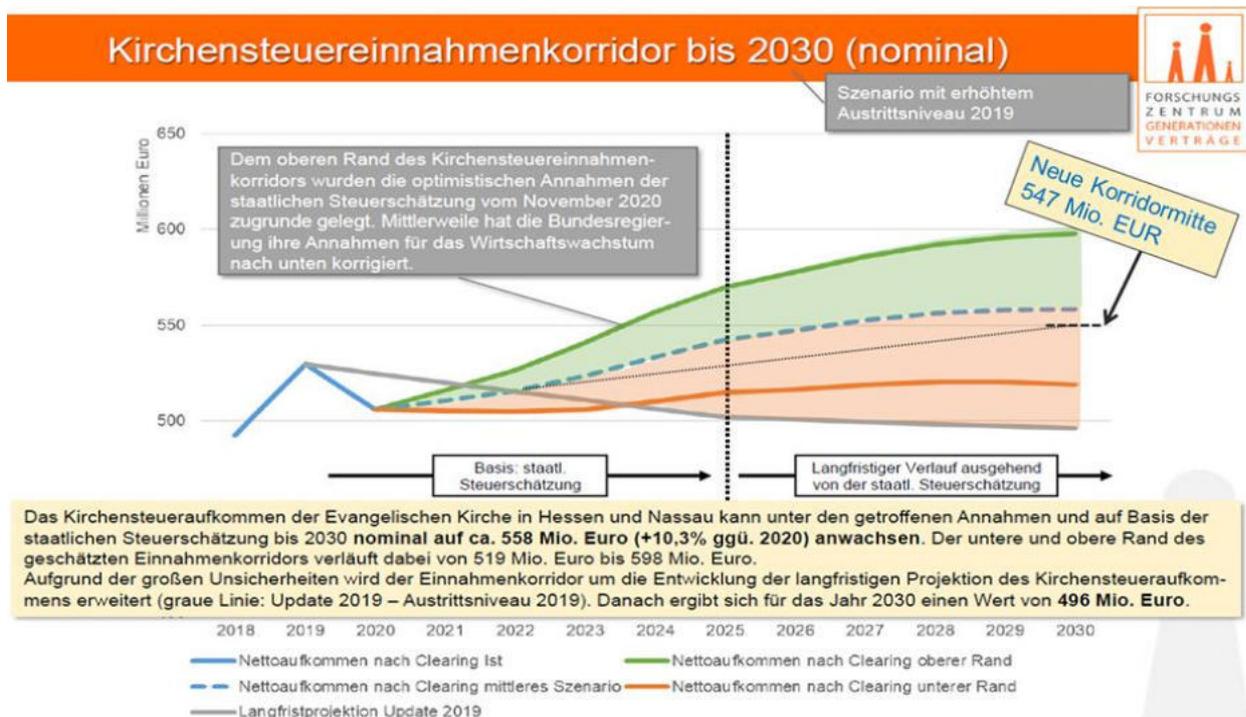
## Aktualisierung 2021 – Herleitung

- Aufschlag für Verlust besonderes Kirchgeld bleibt unverändert -10 Mio. EUR.
- **Bewertung in heutigen Preisen** (Abzinsung) bleibt methodisch unverändert.
- Fortschreibung der Erträge bis 2030 gemäß Finanzplanung Stand Herbst 2020.
- **Aufwandsbereinigungen aus Nachtragshaushalt 2020 und Haushalt 2021** bei Personalaufwendungen und Zuweisungen dauerhaft berücksichtigt.
- **Langfristiger linearer Trend der Aufwendungen** bis 2030 gemäß Finanzplanung Stand Herbst 2019 (noch keine zusätzlichen Ausgabendämpfungen z. B. bei Zuweisungen an Kirchengemeinden oder Zahlungen an die EKD unterstellt), Rückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten 2019.
- Erhöhung der ERK-Beiträge auf rd. 67 % im Jahr 2030 (+5 Mio. EUR).
- Eine mögliche Absenkung des Rechnungszinses bei der Ermittlung der Rückstellungen ist noch **unberücksichtigt** geblieben.
- Erhöhung des pauschalen Aufschlags für potentielle neue Aufwendungen von 4 Mio. EUR auf 10 Mio. EUR („Puffer“).

 EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

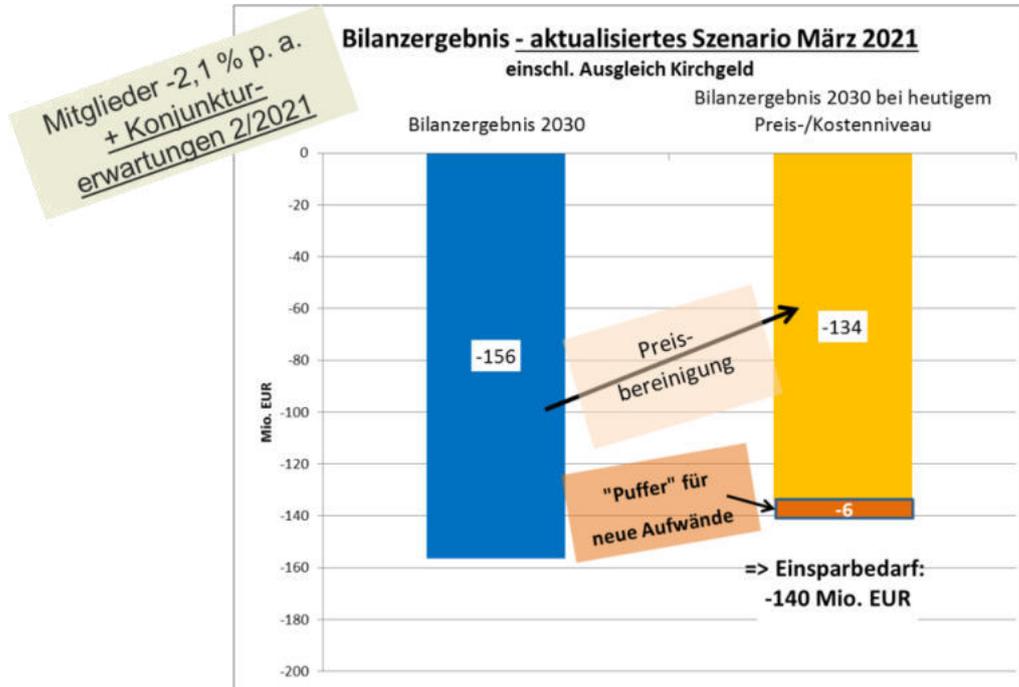
### 5.3 Validierung durch das Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg

Zur Validierung der Fortschreibung wurde das Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg Anfang 2021 noch einmal mit einer Aktualisierung ihrer Prognosen beauftragt. Auf Basis der staatlichen Steuerschätzung wird danach im mittleren Pfad das Steueraufkommen bis 2030 auf nur noch € 558 Mio. Euro anwachsen. Damit wurde die eigene Modifikation der Prognose im Wesentlichen bestätigt. Zugleich wurde aber aufgrund der gestiegenen Unsicherheiten und der Korrektur der Wirtschaftswachstumsannahmen der Einnahmekorridor in der langfristigen Projektion des Kirchensteueraufkommens nach unten erweitert. Bei diesem **erweiterten Korridor zwischen € 496 Mio. und € 598 Mio.** ergibt sich nun **ein mittlerer Wert von € 547 Mio. Kirchensteuereinnahmen.** Dies liegt noch einmal € 5 Mio. ungünstiger als die vom Finanzdezernat ermittelte Steuerprognose.



Quelle: EKN (2020), Kirchenamt der EKD (2020), Statistisches Bundesamt (2020), eigene Berechnung.

Somit kann festgehalten werden, dass **auch die aktualisierten Prognosen des Freiburger Instituts das Einsparziel von € 140 Mio. stützen**. Dabei ist festzuhalten, dass sich der Kirchensteuereinnahmekorridor aufgrund der gestiegenen Unsicherheiten noch einmal erweitert hat. Daher ist geplant, in den nächsten zwei Jahren die Entwicklungszahlen sowohl bei den Mitgliedern als auch bei den Kirchensteuereinnahmen zu beobachten und zu analysieren und danach eine erneute aktualisierte Herleitung des Einsparziels vorzunehmen.



Für eine **ausführlichere Darstellung unter Einschluss der Rückstellungen sowie der aktuellen Rücklagen** wird auf die auf die Broschüre verwiesen, die als Material zur Frühjahrssynode verteilt wird.

## 6. Zum weiteren Umgang mit den Einsparerfordernissen:

### Auf dem Weg zu einer finanziellen Planungsperspektive für das Jahr 2030

Steuerungsgruppe und Kirchenleitung befassen sich derzeit intensiv mit der Frage, welche Vorschläge sie der Kirchensynode im Zusammenhang mit einer finanziellen Planungsperspektive für die Jahre bis 2030 vorlegen können. Dabei lassen sie sich von folgenden **grundsätzlichen Überlegungen** leiten:

1. Von den Veränderungen, die mit der Anforderung einhergehen, die Aufwandsseite der EKHN bis zum Jahr 2030 um € 140 Mio. zu entlasten, können grundsätzlich **keine Arbeitsfelder ausgenommen** werden. Allerdings sind die finanziellen Herausforderungen so groß, dass bisher angewandte Mechanismen pauschaler flächendeckender Einsparungen nicht mehr möglich sind. Im Einzelfall können daher auch bislang kirchlich (mit)finanzierte Arbeitsbereiche in Frage gestellt werden.
2. Bei alledem ist es sinnvoll, **in Szenarien zu denken**, die Kirchensynode und Kirchenleitung Entscheidungsspielräume und Handlungsoptionen eröffnen. Nicht alle Entscheidungen müssen unmittelbar in der Gegenwart getroffen werden. Es wird die Notwendigkeit geben, in den Jahren bis 2030 **nachsteuern zu können** und ggf. neue Entscheidungen zu treffen. Gleichwohl bedarf es einer Reihe von Richtungsentscheidungen, die in Bereichen mit langen Anpassungs- und Übergangszeiträumen **bereits in der Gegenwart den Weg vorzeichnen** und für die grundsätzliche Möglichkeit stehen, der Aufwandsreduktion im geforderten Maße zu entsprechen.
3. Die EKHN soll weiterhin eine **attraktive und zuverlässige Arbeitgeberin und Dienstherrin** sein, die ihre haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wertschätzt. Dies bedeutet, dass die finanziellen und organisationalen Rahmenbedingungen für hauptamtlich Beschäftigte nicht substantiell verschlechtert

werden sollen. Konkret: Gehälter, Besoldungs- und Versorgungsfragen stehen nicht im Vordergrund der Überlegungen, hier steht die EKHN im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern und Dienstherrn. Gewisse Einschnitte sollen aber im Rahmen einer Abwägung der Verhältnismäßigkeit gegenüber anderen Handlungsoptionen weiterhin untersucht werden. Und für ihre Ehrenamtlichen muss die EKHN ausreichend professionelle Unterstützungssysteme bereithalten.

4. Dies bedeutet, dass substanzielle Aufwandsreduktionen oder zusätzliche Leistungen in erster Linie über einen **Abbau von Personalstellen oder die signifikante Erhöhung von Refinanzierungen** in Arbeitsfeldern, wo dies möglich ist, erreicht werden kann. Letzteres ist vor tiefgreifenden Einschnitten anderer Art stets vorzuziehen, wobei diese Optionen derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden können.
5. Bei allen Überlegungen besteht die zusätzliche Herausforderung, **finanzielle Handlungsspielräume** zu schaffen für erforderliche neue, **an den Impulspapieren orientierte Schwerpunktsetzungen** oder dringend benötigte **Investitionen**.

Vor diesem Hintergrund haben sich Steuerungsgruppe und Kirchenleitung ein erstes Bild denkbarer und auch schwer denkbarer Maßnahmen verschafft, die dazu beitragen können, die erforderliche Aufwandsreduktion von € 140 Mio. und darüber hinaus anzustrebende Aufwandsumschichtungen bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Damit soll nicht gesagt werden, dass es bereits einen fertigen Plan hierfür gäbe. Vielmehr handelt es sich um **Bausteine**, die noch kein vollständiges Gesamtbild abgeben. Gleichwohl soll aufgezeigt werden, in welchen Bausteinen Steuerungsgruppe und Kirchenleitung denken.

Zunächst werden die erwarteten **Aufwandsreduktionen** benannt, die sich entweder **durch den Rückgang der Gemeindegliederzahlen oder durch bisherige Vorgaben** im Prozess ekhn2030 ergeben und die bereits **in synodalen Drucksachen veröffentlicht** wurden:

<b>Tabelle 1: Übersicht erwarteter Aufwandsreduktionen durch den Rückgang der Gemeindegliederzahlen und bisher veröffentlichter Vorgaben</b>		
<b>Budgetbereich / Maßnahme</b>	<b>Geschätzter Minderaufwand</b>	<b>Hinweise und zeitliche Umsetzungsperspektive</b>
Anpassung der gemeindegliederbezogenen Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Dekanate Drucksache Nr. 48-1/20	€ 10,6 Mio.	<b>Anpassung</b> erfolgt schrittweise im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung; Zuweisung für zusätzliche Predigtstätten entfällt, ansonsten Beibehaltung der Zuweisungsfaktoren.
Pfarrstellen und Verkündigungsdienst Drucksache Nr. 48-2/20	€ 56 Mio. (27%) ./ . € 5 Mio. für Professionenmix ./ . € 5 Mio. für Verwaltungsunterstützung ./ . ggf. weitere € 6 Mio. für o.g. Positionen = € 40 - 46 Mio. €	<b>Anpassung</b> um 488 auf 1.000 Pfarrstellen erfolgt schrittweise unter Beibehaltung des Verhältnisses von 1 Gemeindepfarrstelle zu 1.600 Gemeindegliedern im Rahmen der Stellenplanung im Verkündigungsdienst; Umwidmung von € 10 bis € 16 Mio. für Professionenmix und Verwaltungsunterstützung; Synodale Beschlussfassung Herbst 2022
Gebäude: Investitionsmittel und laufende Zuweisung für Bauunterhaltung, Bewirtschaftung und Mieten Drucksache Nr. 48-3/20	€ 10 - 15 Mio. (15% - 20%)	<b>Vorgabe:</b> Reduktion mit Haushalt 2030 nach vorauslaufender Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplanung; Synodale Beschlussfassung März 2022
Kindertagesstätten: Reduktion der kirchlichen Kostenbeteiligung an den Betriebskosten Drucksache Nr. 05/20, Seite 10, sowie eingeschränkt Nr. 48-4/20	€ 10 Mio. (20%)	<b>Vorgabe:</b> Reduktion schrittweise bis 2030 nach vorauslaufenden Vertragsverhandlungen mit Kommunen, Ziel: Umstellung der Finanzierung auf Festbeträge und Übertragung der Gebäudekosten auf die Kommunen; Synodale Beschlussfassung Herbst 2021
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>€ 70,6 - 81,6 Mio.</b>	

Darüber hinaus sehen Steuerungsgruppe und Kirchenleitung **weitere Bausteine**, in denen sich bis zum Jahr 2030 voraussichtlich **Anpassungen** ergeben:

<b>Tabelle 2: Weitere Aufwandsreduktionen, die sich voraussichtlich bis zum Jahr 2030 ergeben</b>		
<b>Budgetbereich / Maßnahme</b>	<b>Geschätzter Minderaufwand</b>	<b>Hinweise und zeitliche Umsetzungsperspektive</b>
EKD-Umlagen, einschließlich Ev. Entwicklungsdienst und Finanzausgleich	€ 8 Mio. (20%)	Reduktion erfolgt schrittweise, Einsparprozess ist auf EKD-Ebene eingeleitet
Gesamtkirchliche Immobilien: Bauunterhaltung, Mieten und Betriebskosten	€ 1,3 Mio. (30%)	Reduktion bei Abgabe der Tagungshäuser Höchst und Hohensolms, Aufgabe angemieteter Flächen und im Einzelfall Veräußerungen
Schuldendienst	€ 1 Mio. (100%)	Entfällt bis 2030 durch vollständige Tilgung der Darlehen im Zusammenhang mit dem BfA-Ausstieg
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>€ 10,3 Mio.</b>	

Mit den **Drucksachen Nr. 05/21, Nr. 05-1/21 und Nr. 05-3/21** liegen der Kirchensynode ergänzende Bausteine vor, die einen Beitrag zum Erreichen des Einsparzieles leisten sollen. Während die Handlungsoptionen im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit bereits ausgearbeitet sind, steht die Arbeit zur Verwaltungsentwicklung mit Schwerpunkt auf Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen ebenso noch am Anfang, wie die Arbeit in den Handlungsfeldern und zu den Zentren, einschließlich dem Religionspädagogischen Institut, dem IPOS – Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision und zahlreicher Zuschussempfänger:

<b>Tabelle 3: Vorgaben und Handlungsoptionen, die in den Drucksachen zur Frühjahrssynode 2021 veröffentlicht werden</b>		
<b>Budgetbereich / Maßnahme</b>	<b>Geschätzter Minderaufwand</b>	<b>Hinweise und zeitliche Umsetzungsperspektive</b>
Arbeitspaket 9: Handlungsfelder und Zentren, einschl. Religionspädagogisches Institut, Kirchliche Schulämter, IPOS und Zuschussempfänger Drucksache Nr. 05/21, Seite 12	€ 9 - 18 Mio. (15 - 30%)	<b>Vorgabe</b> im Rahmen der Beauftragung des Arbeitspakets, Umsetzbarkeit muss im weiteren Prozess geprüft werden. Synodale Beschlussfassung frühestens März 2022
Arbeitspaket 8: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Drucksache Nr. 05-1/21, Seite 27	€ 0,9 - 2 Mio. (14 - 32%)	<b>Handlungsoptionen</b> liegen ausgearbeitet vor. Synodale Beschlussfassung März 2022
Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung Drucksache Nr. 05-3/21, Seite 8	€ 5 - 10 Mio. (15% - 30%)	<b>Vorgabe</b> im Rahmen der Beauftragung des Querschnittsthemas; Umsetzbarkeit soll im Rahmen von Szenarien geprüft werden. Synodale Beschlussfassung frühestens März 2022
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>€ 14,9 - 30 Mio.</b>	

Die Übersicht im **Gesamtvolumen mit unterschiedlicher Validität von bisher etwa € 95,8 Mio. bis € 121,9 Mio.** zeigt deutlich, dass **weitere strukturelle Eingriffe erforderlich** sind, um die erwartete Einnahmelücke von € 140 Mio. zu decken und darüber hinaus freie Mittel für neue Schwerpunktsetzungen und innovative Aufgaben zu gewinnen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, über **weitere Themen** zu sprechen, die von unterschiedlicher Qualität und Reichweite sind. Welche **Optionen** hierbei im Raum stehen könnten, soll folgende nicht abschließende Übersicht zeigen:

Tabelle 4: Weitere Optionen		
Budgetbereich / Maßnahme	Geschätzter Minderaufwand	Zeitliche Umsetzungsperspektive
Beihilfe: Kranken- und Pflegeversicherung für Neueinstellungen im Pfarrdienst und Kirchenbeamtenverhältnis über Beiträge zur GKV, ohne Beihilfeanspruch	n.o.	n.o.
Pfarrstellen und Verkündigungsdienst: Weitere Reduktion der Zahl der Pfarrstellen und der Fach- und Profilstellen	n.o.	n.o.
(Weitere) Erhöhung der Refinanzierungsanteile bei Kindertagesstätten, Evangelischer Hochschule Darmstadt und kirchlichen Schulen	n.o.	n.o.
Sonstige gesamtkirchliche Leitung und Verwaltung: Synode, Kirchenleitung, Verbindungsstellen, Arbeitsschutz, Datenschutz, Arbeitsrechtliche Kommission, Rechnungsprüfung, Gerichtsbarkeit	n.o.	n.o.
Theologische Aus- und Fortbildung, einschl. Theologisches Seminar Herborn	n.o.	n.o.
Veränderung der Zuweisungsfaktoren für Kirchengemeinden und Dekanate	n.o.	n.o.-

Die vorstehenden Überlegungen zeigen den aktuellen Sachstand im Prozess ekhn2030. Vor uns liegt die Herausforderung, weitere Bausteine zu benennen, um ein Einsparvolumen größer als € 140 Mio. aufzuzeigen, nicht nur um Raum für Neues und Innovatives zu schaffen, sondern auch, um den Gremien Wahlmöglichkeiten im Sinne von Prioritätensetzungen zu geben. Es ist geplant, der Kirchensynode zur Herbsttagung 2021 eine fortgeschriebene Übersicht vorzulegen.

## 7. Zeit- und Aktivitätenplanung

Die bisherige Zeitplanung wurde aufgrund der pandemiebedingt erschwerten Projektarbeit, mit Blick auf den erweiterten zeitlichen Rahmen durch die Planung einer zusätzlichen Synodaltagung im März 2022 und die Erfordernisse der weiteren Projektarbeit überarbeitet:

Synodentagung	Drucksachen /Aktivitäten
<b>9. Tagung der Zwölften Synode</b> 19.09.2020	Zwischenbericht der Kirchenleitung zu ekhn2030 mit den Impulspapieren <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung</b></li> <li>• <b>Digitalisierung</b></li> <li>• <b>Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit</b></li> </ul> Drucksache Nr. 05/20 
<b>10. Tagung der Zwölften Synode</b> 25.-28.11.2020	Berichte und Zwischenberichte zu ekhn2030 mit Beschlussvorschlägen zu <ul style="list-style-type: none"> <li>• AP 1 <b>Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen</b></li> <li>• AP 2 <b>Pfarrdienst und Verkündigung</b></li> <li>• AP 3 <b>Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess</b></li> <li>• AP 4 <b>Kindertagesstätten: Qualitativer Konzentrationsprozess</b></li> <li>• <b>Bibelhaus Erlebnismuseum</b></li> <li>• <b>Tagungshäusern</b> Höchst und Hohensolms sowie</li> <li>• Sachstandsberichte zu allen anderen Arbeitspaketen und Prüfaufträgen</li> </ul> Drucksachen Nr. 48/20 bis 48-12/20 

Synodentagung	Drucksachen /Aktivitäten
<b>11. Tagung der Zwölften Synode 22.-24.04.2021</b>	Berichte und Zwischenberichte zu ekhn2030 zu <ul style="list-style-type: none"> <li>• AP 8 <b>Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b></li> <li>• AP 7 <b>Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien</b></li> <li>• Beauftragung des neuen <b>Querschnittsthemas 5 Verwaltungsentwicklung</b></li> <li>• Aktualisierte <b>Herleitung des strukturellen Einsparziels</b> im Jahr 2030</li> <li>• Vorläufige Zwischenbilanz der <b>potenziellen Einsparbeiträge</b> und Vorschläge für das weitere Verfahren mit Blick auf das Einsparziel bis zum Jahr 2030 sowie</li> <li>• Sachstandsberichte zu anderen und zusätzlich beauftragten Arbeitspaketen.</li> </ul> Das angekündigte Impulspapier zum <b>Querschnittsthema 4 Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung</b> wird bis Ende Mai fertiggestellt und in den weiteren Beratungsprozess einbezogen.
<b>12. Tagung der Zwölften Synode 11.09.2021</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbringung und <b>1. Lesung des Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplangesetzes</b> und der dazugehörigen <b>zuweisungsrechtlichen Änderungen</b> (Arbeitspaket 3)</li> <li>• ggf. <b>Einbringung und 1. Lesung eines Artikelgesetzes zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte</b> (Prüfauftrag 2)</li> <li>• ggf. <b>Einbringung und 1. Lesung eines Gesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes</b> (Arbeitspakete 1, 2 und 3)</li> <li>• im Lichte der synodalen Ausschussberatungen <b>aktualisierte Berichte und gegebenenfalls überarbeitete Beschlussvorschläge</b> zu zuvor eingebrachten Arbeitspaketen</li> </ul> Als Nachtrag: Impulspapier QT 4 <b>Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung</b>
<b>13. Tagung der Zwölften Synode 24.-27.11.2021</b>	Berichte und ggf. Zwischenberichte zu <ul style="list-style-type: none"> <li>• AP 5 <b>Beihilfe und Versorgung</b></li> <li>• AP 6 <b>Zukunftskonzept Kinder und Jugend</b></li> <li>• AP 7 <b>Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien</b></li> <li>• AP 9 <b>Handlungsfelder und Zentren</b></li> <li>• QT 5 <b>Verwaltungsentwicklung</b></li> <li>• ggf. <b>2. und 3. Lesung des Artikelgesetzes zum Abbau von Genehmigungsvorbehalten</b></li> <li>• sowie den <b>Entwurf eines (vorläufigen) Abschlussberichtes</b> zu ekhn2030 mit einer Gesamtdarstellung und Einordnung der vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf die Impulse aus den Querschnittsthemen, Beschlussvorschlägen sowie einer Aktualisierung der Zwischenbilanz der potenziellen Einsparbeiträge.</li> </ul>
<b>14. Tagung der Zwölften Synode 12.03.2022</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vorlage des (vorläufigen) Abschlussberichtes</b> zu ekhn2030 mit im Lichte der synodalen Beratungen aktualisierten Berichten und überarbeiteten Beschlussvorschlägen zu Arbeitspaketen und Prüfaufträgen, soweit diese nicht zuvor bereits gefasst wurden.</li> <li>• <b>2. und 3. Lesung des Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplangesetzes</b> und der dazugehörigen <b>zuweisungsrechtlichen Änderungen</b>.</li> <li>• ggf. <b>2. und 3. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes</b>.</li> </ul>
<b>1. Tagung der Dreizehnten Synode 19.-21.05.2022</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbringung und <b>1. Lesung der Stellenbemessung im Verkündigungsdienst für die Jahre 2025 bis 2029</b></li> <li>• Vorlage einer zusammenfassenden <b>Information über den Prozess ekhn2030</b> und die Beschlüsse der Zwölften Synode hierzu.</li> </ul>

Vor diesem Hintergrund legt die Kirchenleitung der **11. Tagung der 12. Kirchensynode** folgende **Drucksachen** vor:

Drucksache Nr. 05/21	ekhn2030 Informationen zum Projekt
Drucksache Nr. 05-1/21	Bericht des Arbeitspakets 8 Medien und-Öffentlichkeitsarbeit
Drucksache Nr. 05-2/21	Zwischenbericht des Arbeitspakets 7 Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien
Drucksache Nr. 05-3/21	Beauftragung des Querschnittsthemas 5 Verwaltungsentwicklung

**Diakonie**   
Hessen



**Der Dienst am Menschen unter Bedingungen  
der Corona-Pandemie**

**Bericht der Diakonie Hessen**

**für die Synode**

**der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

**im Frühjahr 2021**

**Impressum**

Herausgeber: Diakonie Hessen – Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.  
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main

Autor\*innen: Dr. Felix Blaser, Stefan Gillich, Dagmar Jung, Markus Keller, Volker Knöll, Andreas  
Lipsch

Februar 2021

**Inhalt**

1. Einleitung .....	3
2. Entwicklungen im Landesverband.....	4
3. Diakonie in der Region .....	6
4. Kinder, Jugend, Frauen und Familien .....	8
4.1 Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind .....	8
4.2 Kinderschutz und Jugendhilfe.....	9
5. Menschen mit begrenzten Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben.....	10
5.1 Erwerbslose und verschuldete Menschen .....	10
5.2 Obdachlose und Wohnungsnotfälle .....	11
6. Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrungen.....	12
7. Schlussbetrachtung ... ..	14

## 1. Einleitung

Seit einem Jahr ist das öffentliche Leben durch die Corona-Pandemie massiv eingeschränkt. Diese Einschränkungen haben immer noch weitreichende Folgen für uns alle – und somit auch für die Arbeit der Diakonie Hessen und ihrer Mitglieder: Einrichtungen mussten geschlossen werden, Umsätze bleiben aus, Dienstreisen, Sitzungen und Empfänge mussten abgesagt oder auf digitale Formate umgestellt werden. Hinzu kommt, dass teilweise mehrfach pro Woche die geltenden Schutzbestimmungen im Umgang mit dem Corona-Virus gelesen, interpretiert und angewandt werden müssen. Es dürfte klar sein, dass Diakonische Dienste unter diesen Bedingungen weiter zu betreiben, bzw. in ihrer Arbeit zu unterstützen ein echter Kraftakt war und weiterhin noch ist. Wir werden daher in diesem Bericht auch aus der Sicht verschiedener Arbeitsbereiche der Diakonie Hessen darstellen, wie die Auswirkungen der Pandemie erlebt wurden – und welche Herausforderungen und Perspektiven auch weiterhin bestehen.

Die Diakonie Hessen hat sich im vergangenen Jahr aber nicht nur mit der Pandemie beschäftigt, es gab auch darüber hinaus wichtige Themenbereiche und Arbeitsfelder. Wir verzichten an dieser Stelle jedoch darauf, eine vollständige Übersicht der Tätigkeiten der verschiedenen Abteilungen der Diakonie Hessen vorzulegen, denn dies würde den hier vorgegebenen Rahmen bei Weitem sprengen.<sup>1</sup>

Zu Beginn des Berichts stehen zwei einleitende Abschnitte, die die Entwicklungen im Landesverband der Diakonie Hessen schildern (unter Punkt 2) und die Herausforderungen der Arbeit der Diakonie in der Region skizzieren (unter Punkt 3). Danach werden verschiedene Zielgruppen diakonischen Handelns im Einzelnen näher betrachtet: Kinder, Jugend, Frauen und Familien erhalten dabei aufgrund der aktuellen Schwerpunktsetzung der Diakonie Hessen auf Kinder- und Jugendrechte ein eigenes Kapitel (unter Punkt 4). Unter der Überschrift „Menschen mit begrenzten Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben“ werden dann weitere Personengruppen in den Blick genommen, denen sich Kirche und Diakonie in besonderer Weise verpflichtet wissen (unter Punkt 5). In einem eigenen Kapitel wird zudem die Situation von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen in den Blick genommen (unter Punkt 6). Einige Schlussbetrachtungen (unter Punkt 7) runden den Bericht ab.

---

<sup>1</sup> So werden die Leistungen der fachübergreifenden und unterstützenden Abteilungen der Diakonie Hessen – Recht, Wirtschaftliche Beratung, Förderwesen, Fundraising und Stiftungen, Kommunikation, Personalmanagement, IT, Finanzen und Administration, Controlling – ebenso wenig gesondert aufgeführt wie die Arbeit des Evangelischen Fröbelseminars, der Evangelischen Freiwilligendienste, der Personalentwicklung, der Bahnhofsmissionen, des neu etablierten Projekts „FIT in der Diakonie Hessen. Für Integration und Teilhabe“ oder der Vertretung der Diakonie Hessen im Evangelischen Büro am Sitz der Hessischen Landesregierung

## 2. Entwicklungen im Landesverband

Das Jahr 2020 war für die Diakonie Hessen mit deutlichen Veränderungen verbunden, von denen wir einige näher aufführen:

### Veränderungen im Vorstand

Seit März 2020 hat die Diakonie Hessen mit Pfarrer Carsten Tag wieder einen Vorstandsvorsitzenden.<sup>2</sup>

Im Oktober des letzten Jahres wurde Wilfried Knapp nach 18-jähriger Tätigkeit als kaufmännischer Vorstand der Diakonie Hessen aus seinem Amt verabschiedet.

Seitdem besteht der Vorstand noch aus zwei Personen: Pfarrer Carsten Tag (Vorsitzender und theologischer Vorstand) und Dr. Harald Clausen (juristischer Vorstand).

Der Vorstand hat im Sommer 2020 zur Steuerung der umfassenden Veränderungsprozesse die Beauftragung eines Beratungsunternehmens für eine Organisationsanalyse inklusive der unterstützenden Begleitung in der Implementierung der Umsetzung sowie der anschließenden Evaluation beschlossen.

Mittlerweile liegen aussagekräftige Ergebnisse zur Umsetzung der Handlungsfelder ‚strategische Positionierung des Landesverbands nach der Ausgliederung der RDW-HN‘, ‚Beseitigung des strukturellen Defizits‘, ‚Weiterentwicklung der Organisationsstruktur und -kultur in der Landesgeschäftsstelle‘ sowie ‚Rahmenkonzept zur Kommunikation und zur Digitalisierung‘ vor.

### Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Sommer 2020 hat Pfarrer Joachim Bertelmann seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Diakonie Hessen beendet und den Vorsitz des Gremiums, den er seit der Fusion zur Diakonie Hessen im Jahr 2013 innehatte, abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat im Juli letzten Jahres Pfarrer Maik Dietrich-Gibhardt als Nachfolger und damit als neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

### Veränderungen im Vorsitz der Mitgliederversammlung

Norbert Kartmann, der zuletzt als Vorsitzender der Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen gewählt wurde, musste im Sommer 2020 krankheitsbedingt sein Amt aufgeben.

Die Mitgliederversammlung hat im November 2020 Frau Dr. Birgit Pfeiffer aus Mainz als neue Vorsitzende der Mitgliederversammlung gewählt. Frau Pfarrerin Katrin Wienold-Hocke, Pröpstin im Sprengel Kassel, bleibt weiterhin Stellv. Vorsitzende.

### Schwerpunktthema Kinder- und Jugendrechte

Der Landesverband befasst(e) sich in den Jahren 2020 und 2021 unter dem Motto „Unerhört

<sup>2</sup> Zur Vita: Carsten Tag wurde am 1964 in Gladbeck geboren. Nach seinem Zivildienst studierte er evangelische Theologie in Frankfurt und Heidelberg, leistete sein Vikariat in der St. Petersgemeinde in Frankfurt und sein Spezialvikariat in der Suchtkrankenberatungsstelle des Evangelischen Regionalverbandes in Frankfurt. Ab 1998 arbeitete Carsten Tag in Hofheim als Leiter der Fachstelle für Suchtprävention des Main-Taunus-Kreises beim Verein Jugendhilfe & Jugendberatung. Von 2000 bis 2008 war er als Gemeindepfarrer in der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Weisel in Butzbach tätig. Von 2008 bis 2020 war Carsten Tag als Dekan im Evangelischen Dekanat Rodgau verantwortlich. Aufgrund vielfältiger Fort- und Weiterbildungen ist er auch Gemeinde- und Organisationsberater sowie Gestalttherapeut. Carsten Tag ist verheiratet, hat ein Kind und lebt mit seiner Familie in Rödermark.

## Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



– diese Kinder! Ja zu Kinder- und Jugendrechten“ schwerpunktmäßig mit den Kinder- und Jugendrechten.

Dies passt gut zu dem jährlichen Fachtag des Hessischen Ministeriums mit den beiden Kirchen, der dieses Jahres am 14. Juli in der Evangelischen Akademie in Frankfurt stattfindet und als hybride Veranstaltung geplant ist. Das Thema lautet: „Die, die können sollen, müssen wollen dürfen - Jugendpartizipation in Freizeit, Arbeitswelt und Gesellschaft“. Der Fachtag vertieft das (auch) von der Hessischen Landesregierung ausgerufene Jahr der Kinder- und Jugendrechte in 2021. Die Diakonie Hessen kann hier mit ihrem Schwerpunktthema einen wichtigen Akzent setzen.

### EKHN 2030

Mitarbeitende der Diakonie Hessen arbeiten aktiv am zukunftsorientierten Prozess der EKHN mit. Im Besonderen im Arbeitspaket 1 (Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenarbeit) sind neben Stefan Gillich (mit Christian Schwindt Leitung der UAG Gemeinwesenorientierung) auch Frank Appel, Dr. Felix Blaser, Andreas Lipsch und Margarete Reinel engagiert. Dort, wo es um den sozialen Nahraum geht, sind Kirchengemeinden und Diakonie essentiell aufeinander angewiesen. Die Gemeinwesenorientierung als wesentliches Arbeitsprinzip bietet eine großartige Chance für eine noch stärkere Verzahnung kirchlicher und diakonischer Arbeit vor Ort und in der Region.

### Diakonische Kompetenzentwicklung

Die Diakonie Hessen setzt sich auf verschiedenen Ebenen für die Entwicklung diakonischer Kompetenz ein. Sei es durch die Schulung von Mitarbeitenden, die Beratung von Einrichtungen oder die Ausrichtung spezieller Fachtage: Wir suchen Wege, dass das verstehbar und zugänglich wird, was Diakonie ausmacht: Ihre Geschichte, ihre Identität und ihre Werte.

Im Jahr 2020 wurde in diesem Zuge in Kooperation mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und der Ehrenamtsakademie der EKHN ein Veranstaltungsformat geplant, das im Jahr 2021 erstmals erprobt wird und sich speziell an bestehende und zukünftige Kirchenvorstände richtet. In der Ausschreibung heißt es hierzu: „Wer fragt, was die Menschen von der Kirche erwarten, erhält sicher unterschiedliche Antworten. Häufig wird gesagt: Sie sollte sich um Arme, Kranke und Bedürftige kümmern und für Menschen in sozialen Notlagen sorgen. Diakonie ist eine Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Wie wird diese Äußerung in Ihrer Region und Ihrer Kirchengemeinde sichtbar? Wie gehen Sie mit den Erwartungen der Menschen an „Kirche“ um? Und was heißt das für die Zukunft im sozialen Nahraum Ihrer Gemeinde?“

### Ausgliederung der Regionalen diakonischen Werke auf dem Gebiet der EKHN

Die Ausgliederung der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau aus dem Landesverband Diakonie Hessen in eine rechtlich eigenständige Trägergesellschaft war ursprünglich für August 2020 vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und um bestehende Ressourcen und Kräfte auf die damit verbundenen Herausforderungen konzentrieren zu können, hat der Aufsichtsrat der

# Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



Diakonie Hessen den Vorstand gebeten, die Verselbständigung der RDW HN zu verschieben und erst für das Jahr 2021 vorzunehmen.

Mehrere thematisch aufgestellte Projektgruppen bereiten weiterhin die Trennung vom Landesverband vor. Die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen wird nach dem Jahresabschluss am 30.06.2021 stattfinden und über die Verselbständigung beschließen.

Mit der Eintragung in das Handelsregister als „RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gmbH“ (voraussichtlich zum 01.08.2021) soll dann auch die Personalüberleitung der Mitarbeitenden erfolgen. Ihre Beteiligungsrechte und die der Mitarbeitervertretungen werden dabei fristgerecht gewahrt.

Vorerst wird die gmbH eine Tochter der Diakonie Hessen bleiben und mit ihr in Organschaft verbunden sein. So zeitnah als möglich wird eine Übernahme durch die EKHN angestrebt. Diesen Prozess soll organisatorisch eine eigene Steuerungsgruppe begleiten und dabei insbesondere auch die Gestaltung des diakonischen Gemeinwesens in der Region berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen hat 2020 in seiner Herbst-Sitzung beschlossen, Herrn Volker Knöll ab dem 01.01.2021 bei der Diakonie Hessen einzustellen und ihm die Geschäftsführung der künftigen „RDW HN“ zu übertragen. An der Entscheidung waren die Mitglieder der künftigen Gesellschafterversammlung, der Vorstand der Diakonie Hessen, beide Landeskirchen und Vertreterinnen und Vertreter der RDW-Leitungen beteiligt.

Zur Vorbereitung der Ausgliederung hat die künftige Geschäftsstelle der „RDW HN“ bereits zum 01.01.2021 ihre Arbeit aufgenommen. Hierzu bezogen die Mitarbeitenden ein eigenes Stockwerk im Gebäude der Landesgeschäftsstelle in Frankfurt und sind somit räumlich eigenständig untergebracht. Die zurzeit noch bestehenden Leistungsverflechtungen zwischen RDW und Verband sollen bis zur Gründung der „RDW HN“ möglichst vollständig abgebaut werden.

Für die „RDW HN“ soll ein Beirat gegründet werden, der sich hälftig aus Personen aus den Dekanaten zusammensetzen soll, die der Aufsichtsrat auf Vorschlag der EKHN dafür berufen wird.

Nach der Aufnahme der Arbeit der „RDW HN“ wird der Schwerpunkt u.a. auf die Vorbereitung der angestrebten organisatorischen Eingliederung in die Strukturen der EKHN liegen.

### **3. Diakonie in der Region**

#### **Zusammenarbeit von Diakonie und Kirche in der Region**

Die Arbeit von Diakonie und Kirche in der Gesellschaft unterliegen vielfachen Änderungen: Politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene haben immer häufiger einen direkten regionalen Bezug. Soziale Risiken nehmen zu und erfordern eine Bearbeitung vor Ort. Eine regionale Arbeitsgemeinschaft, die Diakonie und Kirche auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zusammenbringt, erscheint daher sinnvoll. Ihre Ziele und ihr Nutzen sind:

- Förderung der Zusammenarbeit von Diakonie und Kirche

## Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



- Koordination und Repräsentation der diakonischen Arbeit in der Region
- Gemeinsames Eintreten für soziale Teilhabe und ein inklusives Gemeinwesen
- Bearbeitung von gemeinsamen Interessen und Themen, wie regionale Sozialpolitik und Daseinsfürsorge, Fachkräftemangel, Entsolidarisierung in der Gesellschaft, Diakonische Identität / Evangelisches Profil, steigende Armut, mangelnder Wohnraum, Integration von Geflüchteten, Digitalisierung
- Wahl der Vertreter\*innen der Diakonie in den Gremien der freien Wohlfahrtspflege und den Gremien des Landkreises
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Erhöhung der Wahrnehmbarkeit von Diakonie und Kirche

### **Regionale Diakonische Werke**

#### Auswirkungen der Pandemie

Zu den Wesensmerkmalen diakonischer Praxis zählt das „Handeln in Beziehungen“.<sup>3</sup> Daher war es besonders schmerzlich, dass in der Anfangsphase des Pandemiegeschehens zum Schutz von Hilfesuchenden und Mitarbeitenden viele diakonische Angebote (u.a. Tafeln, Mittagstische, Kleiderkammern, Bahnhofsmissionen, Übernachtungsmöglichkeiten) stark eingeschränkt werden mussten.

Um Menschen, die von Armut betroffen sind, dennoch nicht unversorgt zu lassen, wurde die „Corona Nothilfe gegen Armut“ initiiert – gemeinsam von EKKW, Diakonie Hessen und EKHN.

Mit den auf diese Weise gewonnenen Mitteln von derzeit über 2,5 Mio. € konnte vielen Personen, die sich auch bisher auf die Angebote der diakonischen Dienste verlassen hatten, schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten. Zudem wurden die Träger der Dienste bei der Umstellung der Angebote auf geeignete Hygienestandards unterstützt.

Etliche Fragen blieben aber offen: Wie kann eine professionelle Beratung unter Berücksichtigung der gebotenen sozialen Distanz sichergestellt werden? Wie können Tafeln, Mittagstische und Kleiderkammern weiterhin Menschen in Notlagen unterstützen?

In vielen Fällen konnten mit der Entwicklung von Hygienekonzepten und Distanzregelungen oder der Umstellung auf digitale Kommunikation nach und nach Antworten gefunden werden. Aber nicht alles geht unter diesen Bedingungen gleichermaßen gut.

#### Herausforderungen und Ausblick

Nur bedingt umsetzbar sind neue Lösungen z.B. dort, wo in der Praxis Körperkontakt notwendig ist (wie in der Frühförderung), oder wo im häuslichen Bereich gearbeitet wird (wie in der Jugendhilfe).

Grade in diesen Arbeitsfeldern sind auch deutliche wirtschaftliche Einbußen für die Träger zu befürchten.

<sup>3</sup> Vgl. Thomas Zippert: Theologische Ethik für Mitarbeitende in der Diakonie, 2020, S. 18

Mit Blick auf Transferleistungsbeziehende, wie Familien und Alleinerziehende, wurde mit den erschwerten Corona-Bedingungen erneut deutlich, dass eine ausreichende sozialstaatliche Sicherung von Menschen in Armut noch immer nicht geregelt ist. Die Nutzung armutslindernder Angebote, wie der Tafel oder der Mittagstische gehören für viele von ihnen zu den regelmäßigen Überlebensstrategien, um „über die Runden“ zu kommen.

So bleibt für Diakonie und Kirche weiterhin die Aufgabe, regelmäßig geeignete Hilfen für Betroffene zu prüfen und sich weiter anwaltschaftlich für existenzsichernde Transferleistungen einzusetzen.

Ein großes Potential für die Umsetzung diakonischer Angebote der regionalen Diakonischen Werke liegt in dem ausgeprägten freiwilligen Engagement von rund 1.500 Menschen. Unter dem Aspekt der Verbindung zu den Gemeindegliedern - auch zu den halb distanzierten - bietet sich mit dem freiwilligen Engagement die Chance, Kirche an anderem Ort zu gestalten.

## 4. Kinder, Jugend, Frauen und Familien

### 4.1 Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind

#### Auswirkungen der Pandemie

Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, sind durch die Corona-bedingte Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen in ihren Lernmöglichkeiten deutlich stärker eingeschränkt als Kinder und Jugendliche in Familien, die über ausreichend finanzielle Mittel verfügen.

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung verfügen rund 24 Prozent der Befragten, deren Familie von Armut betroffen sind, nicht über einen Computer oder Internet.<sup>4</sup> Ähnliches gilt für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar.

In den beengten Wohnräumen steht den Schüler\*innen meistens nur sehr wenig Platz zur Verfügung. Schulaufgaben müssen teilweise in der Küche oder im Wohnzimmer erledigt werden, wo sich häufig noch weitere Familienmitglieder aufhalten und somit ein unbeschwertes Lernen auf Grund der vorherrschenden Bedingungen kaum möglich ist.

Viele Schüler\*innen aus den benachteiligten Quartieren hinkten bereits vor der Corona-Pandemie durch die häufig stark segregierende schulische Praxis dem Lernstoff hinterher. Der Fern- bzw. Wechselunterricht verschärft diese Situation um ein Vielfaches und verstärkt die bereits seit Jahren bestehenden ungleichen Bildungschancen in Deutschland.

Die teilweise sehr unüberschaubare und variierende Praxis der Schulen bezüglich der Weitergabe und Übermittlung des Lernstoffes führt zudem dazu, dass Eltern und Schüler\*innen keine geregelte Struktur für einen funktionierenden Fernunterricht zuhause aufbauen können. Teilweise führen die Anforderungen insbesondere bei Eltern, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, zu einer permanenten Überforderungssituation.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> vgl. Bertelsmann Stiftung (2020): Kinderarmut: Eine unbearbeitete Großbaustelle. Fact Sheet vom 22.07.2020. Gütersloh, S. 5. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/kinderarmut-eine-unbearbeitete-grossbaustelle>

<sup>5</sup> Vgl. LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.(Hg.): Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Quartieren – Auswirkungen der Corona-Pandemie, 2020.

# Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



## Herausforderungen und Ausblick

Die Diakonie Hessen hat sich einer bundesweiten Petition angeschlossen, wonach von Armut betroffene Kinder und Jugendliche in der Pandemie eine besondere materielle Soforthilfe erhalten sollten. Mit der Wahl ihres Schwerpunktthemas „Unerhört – die Kinder! Ja zu Kinder- und Jugendrechte“ macht sie deutlich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche ein Recht auf ein Leben ohne Armut haben. Auch über die Mitarbeit in der Liga fordert sie mit Nachdruck, dass alle Kinder und Jugendlichen in Hessen die Möglichkeiten erhalten, die es für einen Unterricht auch zu Hause braucht.

Soziale Ungleichheit potenziert sich, wenn institutionalisierte Bildung, Erziehung und Betreuung nicht ausgleichend wirksam werden; die Folgen der Corona-Pandemie verstärken die sozioökonomischen Unterschiede in den Familien und führen so dazu, dass die Schere der Bildungsungerechtigkeit immer weiter auseinandergeht. Diakonie und Kirche übernehmen hier eine unverzichtbare sozialanwaltschaftliche Funktion und Rolle - im Interesse der Kinder, ihrer Eltern und der Gemeinschaft.

Auch die Bedeutung des Kinderschutzes ist unter Krisen-Vorzeichen noch einmal neu wahrgenommen worden: so braucht es hier veränderte Handlungsansätze und erweiterte Konzepte wie z. B. eine kinderfreundlichere Rahmung familiären Lebens und mehr Unterstützung in sozialräumlich ausgerichteten Kontexten (wie z.B. durch Familienzentren).

## **4.2 Kinderschutz und Jugendhilfe**

### Auswirkungen der Pandemie

Zu Beginn der Pandemie und der mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Einschränkungen gerieten Kinder, Jugendliche und ihre Familien vorerst aus dem Blick.

Die „Systemrelevanz“ der Jugendhilfe wurde von der hessischen Landesregierung bis kurz vor Ostern letzten Jahres in Hessen nicht gesehen, obwohl sowohl das zuständige Bundesministerium als auch die Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Hessen und die Ombudsstelle diese zur Aufrechterhaltung des Kindeswohls anmahnten.

Das bedeutete für Jugendhilfeeinrichtungen, dass eine reguläre und angemessene Betreuung junger Menschen vielfach nur mit großen Einschränkungen möglich war. Zudem musste zeitgleich ein zusätzliches Betreuungs- und Förderangebot aufgebaut werden, da viele schulpflichtige junge Menschen nicht in die Schule gehen durften und stattdessen auch an den Vormittagen betreut und begleitet werden mussten.

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus verunsicherten und ängstigten gerade viele junge Menschen, u.a. sie nicht angemessen in Informations- und Entscheidungsprozesse beteiligt und einbezogen wurden. Als Demütigung empfanden viele, dass ihnen von Erwachsenen nicht zugetraut wurde, selbst Ideen zu Schutzmaßnahmen und deren Einhaltung zu überlegen und verlässlich zu praktizieren.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Vgl. Sabine Andresen u.a. (2020a): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo.

[https://www.dksb.de/fileadmin/user\\_upload/JuCo\\_StudieJugendliche.pdf](https://www.dksb.de/fileadmin/user_upload/JuCo_StudieJugendliche.pdf)

Sowie dies. (2020b): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo: <https://hildok.bszbw.de/frontdoor/index/index/docId/1081>.

Obwohl aufsuchende Arbeit und Face-to-Face-Beratung offiziell verboten war, schafften es viele Dienste, durch digitale Kommunikationsformen den Kontakt zu Kindern und ihren Eltern aufrecht zu erhalten. Dennoch konnte nicht verhindert werden, dass manche Familien aus der Beobachtung und Unterstützung der Jugendämter und Dienste herausfielen.

#### Herausforderungen und Ausblick

Schon jetzt ist zu beobachten, dass vielfach bereits erreichte Lern- und Therapieerfolge besonders in der Jugendhilfe durch die lange Unterbrechung zunichtegemacht wurden. Das betrifft sowohl die kognitiven Kompetenzen als auch das Sozialverhalten, die Sprachkompetenzen und vieles mehr.

Die vulnerable Gruppe benachteiligter junger Menschen droht nun noch weiter zurückgeworfen zu werden bzw. das Versäumte nicht aufholen zu können.

Somit sind ihre ohnehin schwierige Bildungskarriere und ihre persönliche Entwicklung mit weiteren Hindernissen versehen. Nur durch deutlich verstärkte Unterstützungssysteme wird hier eine angemessene Hilfe möglich sein.

Dazu werden z. B. mehr Fachkräfte auf dem ohnehin sehr stark ausgedünnten Markt zu gewinnen bzw. weiterzubilden sein. Ebenso müssen weitere finanzielle Mittel zielgerichtet in die Förderung von jungen Menschen investiert werden, um sie nicht abzuhängen bzw. aufzugeben.

Die Debatte um Kinder- und Jugendrechte darf nicht bei Reden und symbolischen Akten stehenbleiben, sondern muss jetzt sehr schnell zu konkreten Aktionen führen, die junge Menschen in den Blick nimmt, sie beteiligt, sie fördert, sie versorgt und gerechte Teilhabe ermöglicht.

## **5. Menschen mit begrenzten Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben**

### **5.1 Erwerbslose und verschuldete Menschen**

#### Auswirkungen der Pandemie

Ausgelöst durch die Corona- Krise gerät der Arbeitsmarkt in eine zunehmende Problemlage. Der aktuelle IWAK-Bericht zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen zeigt klare Tendenzen auf:<sup>7</sup>

- Knapp 9.000 Betriebe in Hessen haben im Dezember 2020 und Januar 2021 Kurzarbeit angemeldet
- Die Arbeitslosenquoten im SGB II und III sind im Januar 2021 durchweg höher als in 2020
- In Hessen gibt es im Januar 2021 fast 25% mehr arbeitslose Menschen als im Vorjahresmonat
- Hessenweit werden im Januar 2021 erneut 18% weniger offene Stellen gemeldet als im Dezember 2020
- Im Durchschnitt bieten die Betriebe 10 Prozent weniger offene Ausbildungsstellen für das kommende Ausbildungsjahr an

Bedingt dadurch, dass zahlreiche Jobcenter nach wie vor geschlossen sind, wird ein großer Teil von Beratungsarbeit derzeit unbezahlt von diakonischen Einrichtungen aufgefangen.

<sup>7</sup> [http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2021/02/Regionaldatenreport\\_9.pdf](http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2021/02/Regionaldatenreport_9.pdf)

## Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



Die Schuldnerberatungsstellen in der Diakonie Hessen konnten nach dem Shutdown keine persönliche Beratung mehr leisten. Der Kontakt zu den Klient\*innen wurde per Telefon oder E-Mail aufrechterhalten.

Zugleich kam es zu einem Anstieg der Präventionsarbeit: Verunsicherte Menschen suchten Rat, wie sie angesichts von Einkommenseinbußen Verschuldung vermeiden könnten. Die Arbeitsschritte waren bei der Arbeit auf Distanz komplizierter und mühsamer, da z.B. Missverständnisse nicht sofort geklärt werden konnten. Schwierige Klient\*innen haben sich oft „ausgeklinkt“. Es fehlte die persönliche Ansprache, Lob, Trost, Ermunterung und auch der manchmal nötige „Tritt in den Allerwertesten“.

Die IT-Ausrüstung war in vielen Fällen unzureichend. Bei nicht gut Deutsch sprechenden Klient\*innen war die Beratung per Telefon schwierig, da niemand dolmetschen konnte.

Mit den Kostenträgern gab es dagegen keine größeren Probleme; die Finanzierung lief weiter, da die Beratung nicht eingestellt, sondern nur in anderen Formen durchgeführt wurde.

### Herausforderungen und Perspektiven

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Krise weiter auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt auswirkt. Im ersten Quartal 2021 wird hier die Krise erst richtig sichtbar, da viele Firmen wohl Personal freisetzen werden und parallel die Bundesagentur keine oder wenige Maßnahmen für den Winter ausgeschrieben hat, so dass nur wenige Förderangebote zur Verfügung stehen könnten. Auch auf dem Ausbildungsmarkt erwarten wir eine hohe Anzahl unversorgter Jugendlicher.

Da die finanziellen Abmilderungen (u.a. Kurzarbeitergeld, Corona-Soforthilfe) oder die juristischen Erleichterungen (Kündigungsverbot bei Mietwohnungen) nicht ewig weitergeführt werden, befürchten die Schuldnerberatungsstellen einen spürbaren Anstieg der Beratungsanfragen, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Einzelnen dadurch weiter verschlechtern.

Düster sieht die Zukunft auch für die Kleinstgewerbetreibenden bzw. Solo-Selbstständigen aus. Sie sind von den Auswirkungen der Pandemie oft am härtesten getroffen und haben noch nicht einmal einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung.

## **5.2. Obdachlose Menschen und Wohnungsnotfälle**

### Auswirkungen der Pandemie

Viele Tagesaufenthalte mussten im Laufe des März 2020 schließen, andere konnten wenn, dann nur im Notbetrieb öffnen. Zum Schutz vor Witterung wurden Pavillons angeschafft und vor Einrichtungen aufgestellt. Die Hygiene- und Abstandsregelungen, die aufgrund der Corona-Pandemie eingeführt werden mussten, hatten und haben problematische Auswirkungen für Menschen, die auf der Straße leben: Einnahmemöglichkeiten fallen ersatzlos weg (Sammeln von Pfandflaschen, Verkauf von Straßenzeitungen, betteln etc.), ebenso soziale Kontakte, die für viele Menschen eine stabilisierende Funktion haben. Toiletten und Waschmöglichkeiten, z.B. in Restaurants, sind nicht mehr nutzbar, bekannte Essensmöglichkeiten entfallen, da die Dienste - wenn überhaupt - auf die Ausgabe von Lunchpaketen umgestellt haben. Stationäre Einrichtungen und Übernachtungseinrichtungen stellten – wo noch nicht geschehen - auf Einzelzimmer um. Nicht überall ist es aber

## Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



gelungen, den auch dadurch erhöhten Unterbringungsbedarf durch die Unterbringung in Hotels und Pensionen zu lösen.

Aus den Justizvollzugsanstalten wurden Inhaftierte mit Ersatzfreiheitsstrafen ohne vorherige Ankündigung entlassen, ebenso aus Psychiatrien: Menschen, die plötzlich vielfach ohne Unterkunft sprichwörtlich auf der Straße standen.

Zudem häuften sich Fälle, in denen wohnungslose Menschen zunächst bei Angehörigen oder Bekannten übergangsweise unterkamen, diese sie jedoch aus Angst vor Ansteckung oder aufgrund von Zerwürfnissen infolge des engen Zusammenlebens vor die Tür setzten. Öffentliche Plätze wurden und werden von Betroffenen (erzwungenermaßen) noch mehr genutzt als zuvor. Teilweise wurde sogar zugestanden, dass Zelte im öffentlichen Raum aufgestellt werden.

Durch die Kollekte der EKHN für „Krank auf der Straße“ konnten in den meisten diakonischen Tagesaufenthalten wohnungslosen Menschen, die teilweise seit Jahrzehnten keinen Kontakt mehr zu Ärzten hatten, medizinisch und pflegerisch versorgt werden. Brillen, Zahnersatz, Hörgeräte und vieles mehr hat vielen wohnungslosen Menschen so eine neue Perspektive ermöglicht.

### Herausforderungen und Perspektiven

Zwischenzeitlich hat sich dieser offenere Umgang mit Menschen, die auf der Straße leben, überwiegend wieder verändert. Die Ausgrenzung und Vertreibung aus Innenstädten nimmt wieder zu. Bänke zum Ausruhen werden abmontiert aus Angst von Kommunen, dass sich wohnungslose Menschen darauf ausbreiten.

Die Diakonie Hessen und die Landesstiftung "Miteinander in Hessen" helfen auf der Straße lebenden Menschen speziell in der kalten Jahreszeit und haben das Projekt #wärmespenden ins Leben gerufen. Das Prinzip ist denkbar einfach: Jeder gespendete Betrag (bis 500 Euro) wird verdoppelt. Von den Spenden werden den Menschen winterfeste Schlafsäcke, Isomatten und Soforthilfen zur Verfügung gestellt und vor kurzem konnte der 1000. (!) Schlafsack überreicht werden. Zugleich soll damit der Zugang in das Hilfesystem erleichtert werden. Im Kampagnenzeitraum 2020/2021 konnte mit dem Motiv auf knapp 700 Plakatwänden in Hessen auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

Wo sich die Bevölkerung in ihre Wohnungen, auf Balkons oder in Gärten zurückzieht, bleiben wohnungslose Menschen einer sich noch mehr als zuvor abgrenzenden Öffentlichkeit deutlich sichtbar ausgesetzt. Wohnungsnot bleibt auf Jahre als drängendes Thema weiterbestehen.

Bezahlbarer Wohnraum für alle bleibt die kommenden Jahre ein zentrales Thema und die Versorgung aller mit angemessenem Wohnraum eine zentrale Forderung der Diakonie.

Die Corona-bedingte Unterbringung in der Regel in Einzelunterbringungen hat sich bewährt (kaum Ansteckungen) und sollte beibehalten werden, d.h. auch: Formen der zwangsgemeinschaftlichen Unterbringung sollten aufgelöst werden.

Viele Menschen, die von Hartz IV oder Grundsicherung leben, müssen bis heute zusehen, wie sie die Corona-bedingten Mehrkosten, beispielsweise für Alltagsmasken, Desinfektionsmittel oder für teurere Lebensmittel, finanzieren. Sie haben für diese

Mehrkosten keinen Cent mehr erhalten. Das ist nicht akzeptabel. Die Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist nachweisbar nicht ausreichend und muss nachhaltig erhöht werden.

## **6. Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung**

Die Pandemie trifft Menschen am Rand der Gesellschaft besonders hart. So ist auch der Anteil von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung an den oben genannten, von Armut betroffenen Gruppen, überdurchschnittlich hoch. Das betrifft ganz besonders Geflüchtete, die noch im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, aber auch in Deutschland lebende EU Bürgerinnen und EU Bürger ohne Zugang zu Sozialleistungen. Für keine dieser Gruppen sind in 2020 zusätzliche Coronahilfen zur Verfügung gestellt worden: beim Corona Kinderbonus 2020 gingen sie leer aus, die Frage der Finanzierung von Schulcomputern ist weiterhin ungeklärt und der kostenlose Zugang zu Schutzmasken für diese Gruppen ist auch in der geänderten Corona-Schutzmaskenverordnung immer noch nicht gewährleistet.

Dabei sind gerade diese Menschen aufgrund ihrer beengten Wohnverhältnisse, ihrer prekären Lebenssituation und der Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen in der Pandemie besonders gefährdet. Einheitliche Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete existieren in Hessen und Rheinland-Pfalz nicht und können somit von Betroffenen auch nicht eingefordert werden. Aus Pressemeldungen, den eigenen diakonischen und kirchlichen Gemeinschaftsunterkünften und von unseren Beratungsstellen in den Gebietskörperschaften wissen wir, dass zahlreiche Gemeinschaftsunterkünfte wegen Corona-Fällen oft über Wochen unter Quarantäneanordnung standen.

Im gleichen Zeitraum war der Zugang für Geflüchtete und Menschen mit Migrationserfahrung zu Behörden stark erschwert. Termine bei Behörden waren oft nicht zu bekommen und die Voraussetzungen für digitale Kommunikation und Beantragung von Leistungen in vielen Fällen nicht vorhanden. Visaverfahren im Rahmen von Familienzusammenführungen wurden ausgesetzt und bereits erteilte Visa verfielen aufgrund der coronabedingten Reisebeschränkungen.

Nichtsdestotrotz fanden weiter Abschiebungen statt, sowohl in die Herkunftsländer als auch in europäische Staaten. Die Frage nach einem Kirchenasyl ist weiterhin hoch virulent. Auch die 2019 verabschiedeten Gesetzesverschärfungen zu Mitwirkungsverpflichtungen bei der Passbeschaffung wurden trotz der Pandemie weiter von den Behörden durchgesetzt. Das alles hat zu einer deutlichen Zunahme der Anfragen sowohl in der Flüchtlings- als auch in der Migrationsberatung geführt, die trotz Corona unter erschwerten Bedingungen ihre Beratungsangebote weitgehend aufrechterhalten haben.

Gleichzeitig hat die Pandemie die Situation von Flüchtlingen an den Außengrenzen der EU weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund forderten Diakonie und ev. Kirchen bereits im Mai 2020 gemeinsam mit 150 weiteren Organisationen noch vor den tragischen Bränden in Moria eine Evakuierung der Hotspots auf den griechischen Inseln und die Einrichtung von Landesaufnahmeprogrammen durch die hessische und rheinland-pfälzische Landesregierung.

Im Zuge der Pandemie ist nicht nur die Verwundbarkeit von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung besonders deutlich geworden, sondern auch die strukturellen Defizite, die deren Integration und Teilhabe zunehmend erschweren. Es macht aber auch deutlich,

## Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



wie wichtig unabhängige Flüchtlings- und Migrationsberatung sind, damit Menschen ihre Rechte auch tatsächlich wahrnehmen können. Dass die EKHN langfristig für genau diese Arbeit erhebliche Eigenmittel zur Verfügung stellt, macht diese an den Menschenrechten ausgerichtete unabhängige Flüchtlingsberatung in vielen Fällen erst möglich.

### Herausforderungen und Ausblick

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass auch Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen ein untrennbarer Teil unseres Solidaritätsverständnisses sind und gerade in Zeiten der Pandemie nicht vergessen werden dürfen. Das Aufrechterhalten unseres Beratungsangebots, auch unter erschwerten Bedingungen in der Pandemie, ist dabei essenziell.

Darüber hinaus hat die Pandemie die Blicke der Öffentlichkeit neu auf die völlig überfüllten Elendslager auf den griechischen Inseln und in Bosnien gelenkt. Hier ist dringender Handlungsbedarf gefordert: in Europa, in Deutschland, aber auch in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Wir werden uns weiter mit der Forderung nach Ausweitung von Landesaufnahmeprogrammen in Hessen und Rheinland-Pfalz dafür einsetzen, die unhaltbare Situation vor allem in den Lagern auf den griechischen Inseln und an den Grenzen der EU zu entlasten.

## **7. Schlussbetrachtung**

### **(1) Dank an die Mitarbeitenden der diakonischen Dienste und des Verbandes**

Die bisherige Darstellung hat exemplarisch gezeigt, welchen außergewöhnlichen Einsatz die Beschäftigten in der Diakonie Hessen und ihren Mitgliedseinrichtungen gezeigt haben, um trotz der Corona-Pandemie die Menschen, die ihnen anvertraut sind, zu schützen und zu begleiten, die Finanzierung der Arbeit zu sichern und die sich ständig verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen tagesaktuell und verständlich zu kommunizieren. Die Hochachtung für diesen Einsatz steht verbunden mit einem großen Dank daher an erster Stelle der Schlussbetrachtungen.

Weiter können hier nicht alle begründeten Forderungen aufgegriffen werden, die im Bericht genannt wurden. Dennoch sollen einige noch einmal besonders betont und verstärkend akzentuiert werden:

### **(2) Gemeinsamer Einsatz zur Armutslinderung von EKKW, EKHN und Diakonie Hessen**

Im gesellschaftlichen Leben haben die Auswirkungen der Pandemie Armut auf ungewohnte Weise sichtbar gemacht: So sind z.B. an großen Bahnhöfen die Zugreisenden ferngeblieben. Wohnungslose und von Armut betroffene Menschen hielten sich jedoch nach wie vor dort auf. Durch ihre Anwesenheit haben sie das Erscheinungsbild eine Zeit lang deutlich stärker geprägt als sonst. Und sie sind nur als sichtbares Zeichen einer auch in Hessen immer größer werdenden Armut zu begreifen.

Zur Unterstützung von armutsbetroffenen Personen hat die Diakonie Hessen mit Unterstützung beider Landeskirchen den Spendenfonds „Corona-Nothilfe gegen Armut“ initiiert, in den bis heute über zweieinhalb Millionen Euro an Geld- und Sachspenden von

## Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



Privatpersonen und Firmen eingegangen sind. Eine wirksame Unterstützung, die über die Einrichtungen der Diakonie Hessen direkt den Menschen vor Ort zu Gute kam. Zum Beispiel in Form von

- Unterstützung in der Wohnungsnotfallhilfe,
- Gewährleistung des Betriebs von Tafeln,
- Ausgabe von Einkaufsgutscheinen oder
- der Verteilung von elektronischen Geräten an Schülerinnen und Schüler, die in ihrem familiären Umfeld keinen Computer zur Verfügung haben, um am Distanzunterricht teilnehmen zu können.

Sämtliche Maßnahmen bewirkten im Einzelfall eine Abhilfe bei drängender Not und sind ein Zeichen gelebter Solidarität. Dennoch sind sie nur eine Reaktion auf eine gesellschaftliche Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die durch die Pandemie in besondere Weise sichtbar geworden ist.

### **(3) Bleibende sozialpolitische Herausforderungen für Diakonie und Kirche**

a) In der Armutsbekämpfung: Mit den erschwerten Corona-Bedingungen wurde erneut deutlich, dass eine ausreichende sozialstaatliche Sicherung von Menschen in Armut noch immer nicht geregelt ist. Die Nutzung armutslindernder Angebote, wie der Tafel oder der Mittagstische gehören für viele von ihnen zu den regelmäßigen Überlebensstrategien, um „über die Runden“ zu kommen. So bleibt für Diakonie und Kirche weiterhin die Aufgabe, regelmäßig geeignete Hilfen für Betroffene zu prüfen und sich anwaltschaftlich für existenzsichernde Transferleistungen einzusetzen.

b) In der Suchthilfe: Aus wirtschaftlicher Perspektive fällt auf, dass die regionalen Diakonischen Werke mit ihren vielfältigen Angeboten im Bereich der Suchthilfe einen erheblichen fachlichen, aber auch finanziellen Betrag zur sozialen Daseinsfürsorge leisten. Dabei ist signifikant, dass gerade die Beratung von Suchtkranken, die von den Städten und Landkreisen pauschal gefördert wird, eine besonders große Refinanzierungslücke vorliegt, die je nach Region mit ca. 40.000 bis 250.000 Euro durch kirchliche Mittel geschlossen werden muss. Gerade weil der Beratungserfolg und damit der Social Return on Investment (SROI)<sup>8</sup> hier nachweislich besonders hoch sind, müssen die Gebietskörperschaften zukünftig stärker an der Finanzierung beteiligt werden; dies auch, um die Handlungsfähigkeit mit kirchlichen Mitteln in anderen Arbeitsbereichen zu erhalten.

c) In der Pflege: Mit der öffentlichen Aufmerksamkeit für die sogenannten „systemrelevanten“ Berufe wurde ein wichtiges Thema erkannt, das mit der einmaligen Pflegeprämie nicht erledigt sein darf. Mehrere Problemstellungen sind nach wie vor mit diesem Thema verbunden: u.a. der geringe soziale Status der – überwiegend von Frauen ausgeübten - Berufe, die Begrenzung der Prämie auf einen Pflegeberuf oder die unattraktive Entlohnung. So bleibt es Aufgabe für Kirche und Diakonie, sich hier über die Krise hinaus für gerechtere Rahmenbedingungen einzusetzen.

Die Frühjahrssynode hat einen besonderen Fokus auf das Thema diakonische Pflege gerichtet: Als erste Landeskirche überhaupt nimmt die EKHN das komplexe Thema

<sup>8</sup> Nachrichten des Deutschen Vereins: Katharina Packmohr und Peter Weiß: Suchtberatung wirkt, Feb. 2020, S. 74-79.

„nachhaltige Umgestaltung der Pflegeversicherung“ in den Blick, das letztes Jahr pandemiebedingt entfallen musste. Sie unterstreicht damit die Bedeutung der Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser Stellenwert und der Kontrast zu den unzureichenden Rahmenbedingungen, die durch die Covid-19-Folgen besonders sichtbar geworden sind, stehen im Mittelpunkt unserer strategischen Überlegungen zur Zukunft der Pflege. Unabhängig davon, ob Pflege informell oder professionell erbracht wird, benötigt unsere alternde Gesellschaft ein zukunftsfestes Finanzierungskonzept und neue, flexible Unterstützungsformen. An der Vorbereitung dieses anspruchsvollen Tagesordnungspunktes hat sich die Diakonie deshalb intensiv beteiligt. Für eine vertiefte Beschäftigung damit verweisen wir deshalb auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt.

#### **(4) Anerkennung und Förderung des freiwilligen Engagements**

In der Diakonie Hessen mit seinen Mitgliedern sind insgesamt rund 54.000 Personen freiwillig engagiert. Nicht nur für die regionalen Diakonischen Werke liegt in dem ausgeprägten freiwilligen Engagement ein großes Potential für die Umsetzung diakonischer Angebote.

Die Risiken im Bereich des freiwilligen Engagements, dass Menschen digital abgehängt werden oder aufgrund ihres Alters diskriminiert werden, sind dabei ebenso bewusst im Blick zu behalten, wie die Chancen, die sich bieten; z.B. die Entwicklung von neuen Ideen, von digitalen Vernetzungsmöglichkeiten oder die Gewinnung von neuen Personen(gruppen) für das freiwillige Engagement (junge Menschen, Personen in Kurzarbeit, kommunale Mitarbeiter-\*innen, u.a.). Der großartige Einsatz vieler freiwilliger Engagierter hat erheblich dazu beigetragen, die Folgen der Krise für viele Menschen erträglicher zu gestalten. Dem gebührt Anerkennung, Dank und weitere – auch strukturelle – Förderung.

#### **(5) Gemeinsame Gestaltung der „neuen Normalität“**

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass „Normalität“ im Alltag in vielerlei Hinsicht künftig anders aussehen wird als vor Ausbruch der Pandemie. Für den diakonischen Auftrag der Kirche sind Nähe und Gemeinschaft unverzichtbar. Kirche und Diakonie stehen wohl auch langfristig vor der Aufgabe, die Gemeinschaft und den einzelnen Menschen mit Abstand zu schützen und zugleich eine Nähe zu ermöglichen, die dem Leben dient.

Die Diakonie Hessen weiß sich dieser Aufgabe verpflichtet. Um ihr in Zukunft noch besser nachkommen zu können, werden wir weiter daran arbeiten, die Leistungen und Angebote des Verbandes zu verbessern.

Die bewährte Zusammenarbeit mit den Kirchen wird dabei ein tragendes Moment aller Anstrengungen sein: weil Kirche und Diakonie sich im Auftrag Jesu Christi zum Dienst am Menschen verbunden wissen – heute und in Zukunft.

## Bericht Zwischenevaluation des Projekts Vernetzte Beratung

### 1. Gestalt und Ziele des Projekts

Das zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der EKHN hat das Ziel, vielfältige Formen nachbarschaftlicher Zusammenarbeit und ergebnisoffene Prozesse zu deren Ausgestaltung zu ermöglichen. Zur Begleitung der Umsetzung wurde das auf sechs Jahre angelegte Projekt der Vernetzten Beratung auf den Weg gebracht. Aus Mitteln der Perspektive 2025 finanziert (Projektbudget 1.964.200 €), will das Projekt Kirchengemeinden in nachbarschaftlichen Handlungs- und Gestaltungsräumen dabei unterstützen, die für ihre jeweilige Situation passende Form der Zusammenarbeit zu entwickeln. Freiwilligkeit der kirchengemeindlichen Kooperationsprojekte und strukturelle Ergebnisoffenheit sind die leitenden Prinzipien, um gesamtkirchlich notwendige Ressourcenanpassungen (z.B. infolge der Pfarrstellenbemessung oder der Gebäudeentwicklung) und veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. demografisch bestimmte Mitgliederentwicklung) auch intrinsisch motiviert gestaltbar zu machen.

In regionalen Entwicklungsprozessen sind häufig verschiedene thematische Fragestellungen (von regionaler Gemeindeentwicklung über Pfarrstellenplanung und Verwaltungskooperation bis hin zur Gebäudeentwicklung) in jeweils spezifischer Weise miteinander verwoben. Für eine Begleitung solcher Prozesse ist es daher wichtig, die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote der Kirchenverwaltung, Regionalverwaltungen und Einrichtungen der EKHN sowie der Dekanate gut abgestimmt zu vernetzen. Für die prozessberaterische Begleitung werden ausgewählte Berater\*innen des IPOS auf Honorarbasis über eine eigene Fachstelle beauftragt. Die Planung mit den Verantwortlichen vor Ort sowie die Gesamtkoordination der vereinbarten Maßnahmen erfolgt über ein in der Kirchenverwaltung angesiedeltes zentrales Regionalbüro (seit 1. Juli 2020 der Leitung des Dezernats 1 Kirchliche Dienste zugeordnet).



Abbildung 1: Kooperationspartner\*innen in der Vernetzten Beratung

Im Regionalbüro wurden sukzessive Projektstellen zur Projektleitung (1,0), zur Projektfachberatung und Beratung Büroorganisation (jeweils 0,5) sowie zur Assistenz in der Sachbearbeitung (1,0) eingerichtet. Dazu kommt eine ebenfalls aus Projektmitteln finanzierte 0,5 Studienleitungsstelle als Schnittstelle des Projekts im IPOS (Fachstelle Vernetzte Beratung). Diese wird schwerpunktmäßig zur Steuerung der Prozessberatungsanfragen sowie zur Qualitätssicherung eines zu bildenden Kompetenzteams in der IPOS AG eingesetzt.

Das Regionalbüro hat sich seit Projektbeginn als Anlaufstelle für Fragen kirchengemeindlicher Kooperation etabliert. Kirchengemeinden und Dekanate nehmen Kontakt auf, um sich über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu informieren oder eine Beratung ihrer regionalen Kooperationsprozesse nachzufragen. Eine Begleitung durch die Vernetzte Beratung erfolgt freiwillig auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrags der beteiligten Kirchengemeinden. In Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort werden über Projektleitung und Projektfachberatung Prozessschritte mit Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf das gewünschte strukturelle Entwicklungsziel vereinbart. Während der Umsetzung der untereinander abgestimmten Arbeitsschritte sorgt das Regionalbüro für die Koordination der verschiedenen Beteiligten und berät ergebnisoffen zu Anpassungen der Zielvereinbarung, des Zeitrahmens sowie beim Hinzukommen oder Ausscheiden einzelner Kirchengemeinden. Nach der strukturellen Umsetzung der vereinbarten Kooperationsformen endet die Begleitung mit einem Abschlussgespräch und einer Onlinebefragung zu den Kooperationserfahrungen.

Im Projektantrag vom 16. April 2018 wurden für das Projekt der Vernetzten Beratung zwei zentrale Ziele formuliert:

**Projektziel 1:** Primäres Ziel des Projektes ist der Aufbau einer gesamtkirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit dem regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse bis hin zum Gemeindegemeinschaftszusammenchluss gefördert und notwendige Ressourcenanpassungsprozesse (z.B. im Bereich der Pfarrstellen, des Personals, der Finanzen oder der Gebäude) konstruktiv gestaltet werden können.

**Projektziel 2:** Eine abgestimmte Begleitung erfordert die Vernetzung und ein kooperatives Zusammenwirken der verschiedenen fach- und prozessberaterischen Perspektiven der gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme (Kirchenverwaltung, IPOS, Zentren). Die Entwicklung dieser Zusammenarbeit und der dafür notwendigen Lernprozesse stellt ein eigenes Projektziel dar. Zum Ende des Projektzeitraumes soll nach Möglichkeit eine dauerhafte Implementierung einer vernetzten Unterstützungsstruktur in der Kirchenverwaltung aufgrund geklärter Zuständigkeiten und einer Inkulturation etablierter Verfahren erfolgt sein.

## **2. Begleitung Kirchengemeindlicher Kooperationsprozesse von 2019 bis 2020**

In den beiden ersten Projektjahren 2019 und 2020 suchten insgesamt 437 Kirchengemeinden den Kontakt mit dem Regionalbüro zur Beratung, Planung und Umsetzung regionaler Entwicklungsvorhaben. In insgesamt 88 Projekten wurde eine Begleitung durch das Regionalbüro und die Vernetzte Beratung beantragt und vereinbart.

- 45 Projekte (mit 129 Kirchengemeinden) sind mittlerweile abgeschlossen.
- 43 Projekte (mit 226 Kirchengemeinden) waren zum Jahresende 2020 noch in Begleitung.
- Darunter sind 2 bereits abgeschlossene Projekte, die einen weiteren Entwicklungsschritt planen.
- 2 Projekte (mit 12 Kirchengemeinden) pausierten pandemiebedingt.
- 15 Projekte (mit 43 Kirchengemeinden) wurden nach einer Orientierungsberatung nicht realisiert.
- 10 Projekte (mit 27 Kirchengemeinden) waren in Vorbereitung einer Antragstellung

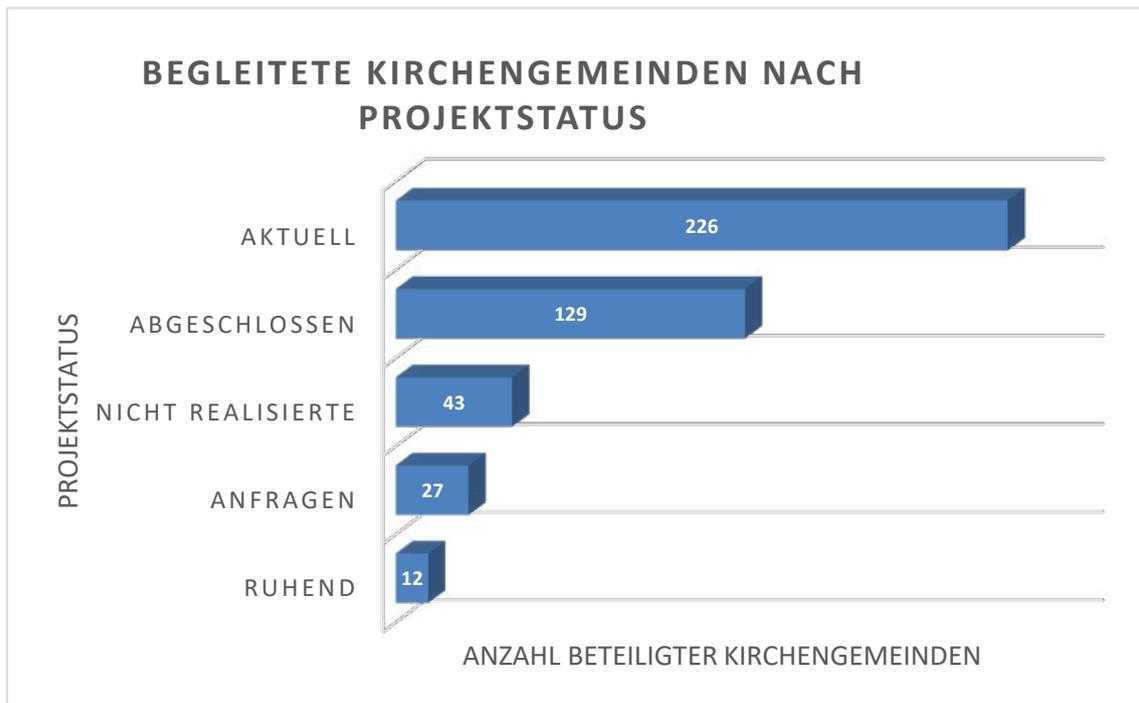


Abbildung 2: Begleitete Kirchengemeinde nach Projektstatus

Die Zahl der begleiteten Projekte war bereits Ende 2019 auf einem sehr hohen Niveau (64 Projekte), so dass aufgrund personeller Engpässe kurzzeitig ein Aufnahmestopp für neue Projekte notwendig war. Dies entspannte sich mit den Stellenbesetzungen im Regionalbüro und der verringerten Frequenz neuer Projekte im Jahr 2020. Die nach nur einem halben Jahr freigewordene zweite 0,5 Projektstudienleitungsstelle im IPOS wurde ab November 2020 als Projektfachberatungsstelle im Regionalbüro zur Entlastung der Projektleitung in den operativen Aufgaben zugeordnet und bis Projektende neu besetzt.

In der konkreten Beratungsarbeit haben sich die neuen digitalen Formate sehr schnell etabliert. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen mit stärker informativem Charakter und Formate mit kleineren Gruppen. Präsenztreffen mit größeren Gruppen waren während des Sommers und Herbstes 2020 aufgrund der räumlichen Anforderungen schwierig zu realisieren. Seit Beginn des zweiten Lockdowns Mitte Dezember 2020 konnten vorübergehend keine Beratungstermine in Präsenz stattfinden.

Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 erhöhte sich die Anzahl der begleiteten Projekte lediglich um 24 auf 88. Der Unterstützungsbedarf für die einzelnen kirchengemeindlichen Kooperationsprojekte hat sich dabei auf einem hohen Niveau eingependelt. In vielen Fällen besteht ein gesteigerter Koordinations- und Kommunikationsaufwand, der oft auch kurzfristige Interventionen erfordert. Dazu kommt die Ansprechbarkeit in Fragen der Umsetzung über das eigentliche Projektende hinaus, für die das Regionalbüro zuständig sein soll.

Diese Aufgaben sind nach Abschluss von 45 Beratungsprozessen und der pandemiebedingten Verlangsamung des Anstiegs neuer Projekte derzeit noch gut zu bewältigen. Anders dürfte es aussehen, wenn im Rahmen von ekhn2030 eine deutliche Steigerung von Kooperationsprojekten angestrebt werden sollte. Die Begleitung einer intensivierten strukturellen Neuordnung der kirchengemeindlichen Ebene durch das Regionalbüro wird in der derzeitigen Struktur nicht zu leisten sein. Für die im Projektantrag ab dem dritten Projektjahr bedarfsabhängig eingeplanten, zusätzlichen Personalressourcen werden derzeit keine Finanzierungsmöglichkeiten gesehen. Ein gesteigerter Aufwand dürfte auch von den Linienreferaten der Kirchenverwaltung und anderen beratend Unterstützenden mit der vorhandenen (und perspektivisch in einzelnen Bereichen reduzierten) Personalausstattung nicht im erforderlichen Umfang zu bewältigen sein.

Die Unterstützungsnachfragen aus den Kirchengemeinden konzentrieren sich bisher auf vier zentrale Beratungsthemen: Verwaltungskooperation, Zusammenarbeit im Pfarrdienst, strukturelle Kooperation auf Ebene der Kirchenvorstände und Gebäudeentwicklung. Die im Regionalgesetz zusammen gefassten Grundformen der Zusammenarbeit erwiesen sich in regionalen Entwicklungsprojekten als flexibel, kombinierbar und auch auf komplexe Situationen hin anpassbar.

- 60 Kooperationsprojekte haben den Aufbau einer gemeinsamen kirchengemeindlichen Verwaltung zum Ziel. Die meisten (33) verbinden dies mit einem weiteren Kooperationsthema, z.B. der Bildung einer Gesamtkirchengemeinde oder eines gemeinsamen Pfarrdienstes.
- In 34 Kooperationsprojekten geht es um die gemeinsame Gestaltung des Pfarrdienstes (14-mal in Form eines Kooperationsraumes nach § 6 RegG; 13-mal über eine gemeinsame Pfarrdienstordnung ohne Stellenerichtung beim Dekanat; sechsmal durch Pfarrteams in Gesamtkirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen und einmal in einer pfarramtlichen Verbindung)
- 21 Kooperationsprojekte entwickeln die strukturelle Zusammenarbeit auf der Leitungsebene der Kirchenvorstände (davon 18-mal durch Bildung von Gesamtkirchengemeinden und dreimal durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften unabhängig von einer gemeinsamen Verwaltung).
- 16 Projekte haben das Thema Gebäudeentwicklung als einen integralen Bestandteil der Vernetzten Beratung. Zuständig für die Umsetzung ist hier das Referat Kirchliches Bauen. Daneben wird die Mehrzahl der baulichen Konzentrationsprojekte unabhängig aber in enger Abstimmung durch das Baureferat begleitet.
- 9 Projekte führten zu einem Gemeindezusammenschluss. Hier wird nach einer Verständigung der Kirchenvorstände auf dieses Prozessziel die weitere Begleitung außerhalb der Vernetzten Beratung durch Referat Rechtsfragen Kirchliche Dienste übernommen.

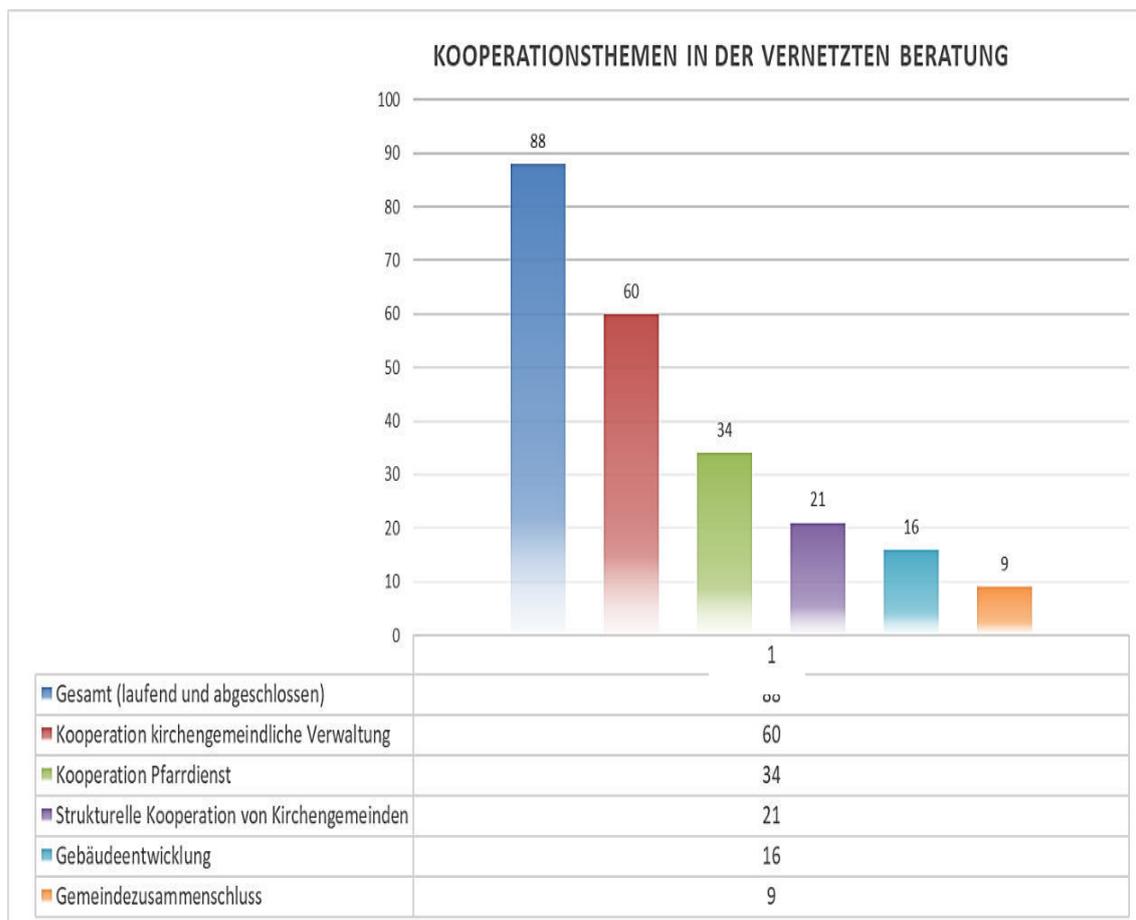


Abbildung 3: Kooperationsthemen in der Vernetzten Beratung

Das mit Abstand am meisten nachgefragte Kooperationsthema ist der **Aufbau einer gemeinsamen kirchengemeindlichen Verwaltung**, was zweifellos durch den Anreiz zusätzlicher, gesamtkirchlich finanzierter Verwaltungsstunden begründet ist. Mit dem Haushalt 2019 hat die Kirchensynode hier ein jährliches Budget von zunächst 1.000.000 € zur Verfügung gestellt, das aufgrund der hohen Nachfrage mit dem Haushalt 2021 auf 2.000.000 € aufgestockt wurde. Die Bewirtschaftung dieses Budgets wurde auf das Regionalbüro übertragen. Kirchengemeinden, die ihre vorhandenen Stellen in einem gemeinsamen Gemeindebüro bündeln und hierzu eine Vereinbarung zur Verwaltungskooperation im Rahmen des Regionalgesetzes schließen, können Mittel zur dauerhaften Aufstockung und Sicherung der personellen Verwaltungskapazitäten beantragen.

Die Kriterien zur Bewilligung der Verwaltungsunterstützung wurden durch die Kirchenleitung zum Sommer 2020 angepasst, nachdem vermehrt Anträge auf Verwaltungsunterstützung eingingen, die eine Beibehaltung aller vorhandener Standorte (bis zu fünf) wünschten und die Kooperation im Wesentlichen auf Vertretungsregelungen beschränken wollten. Förderungsfähig mit Blick auf die begrenzten Ressourcen und die gewünschte Steuerungswirkung hin zu leistungsfähigen Verwaltungseinheiten sind nun Projekte, die eine räumliche und personelle Konzentration an möglichst einem gemeinsamen Standort umsetzen. Erhöht wurde in diesem Zusammenhang außerdem die untere Fördergrenze der personellen Ausstattung. Inklusive der zusätzlich finanzierten Verwaltungsstunden, aber ohne Anrechnung der Kita-Stunden ist nun eine Mindestzahl von 20 Wochenstunden erforderlich. Die Bewilligung erfolgt unter dem Haushaltsvorbehalt dauerhaft. Eine Anpassung der jährlichen Funktionszuweisung soll unter Berücksichtigung der Gemeindegliederentwicklung jeweils zum 1. Januar nach Beginn einer neuen Amtsperiode der Kirchenvorstände erfolgen (erstmalig 2028).

Aufgrund der Vielzahl der Projekte zur Verwaltungskooperation und der Übernahme von Beratungsaufgaben in Weiterführung des Projekts Gemeinde weiterDenken ist der Aufwand zur Abstimmung einer Aufgabenwahrnehmung in gemeinsamen Gemeindebüros besonders hoch. Hilfreich war, dass zum 1. September 2020 eine ebenfalls aus P2025 Mitteln finanzierte 0,5 Projektstelle Beratung Büroorganisation dem Regionalbüro personell zugeordnet wurde. Diese Stelle begleitet und koordiniert unter anderem ein neu gebildetes Team zur kollegialen Beratung durch eigens qualifizierte Verwaltungsmitarbeitende.

Im Zusammenhang der Entscheidungen über die Dekanatssollstellenpläne im Bemessungszeitraum 2020-2024 gewannen die erweiterten **Kooperationsmöglichkeiten für den Pfarrdienst** zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen der Vernetzten Beratung wurden bis Ende 2020 insgesamt 32 Kooperationsprojekte begleitet. Pfarrstellenreduzierungen werden in vielen Fällen nicht mehr nur von den direkt betroffenen Kirchengemeinden alleine getragen, sondern vermehrt in regionaler Zusammenarbeit aufgefangen. Neben Kooperationsräumen nach § 6 Regionalgesetz sind häufig auch die weniger stabilen Vereinbarungen über regionale Pfarrdienstordnungen ohne Stellenerrichtungen bei den Dekanaten gefragt. Die pfarramtliche Verbindung spielt dagegen nur noch eine marginale Rolle. Attraktiv erscheinen vor allem die ressourcenschonende Möglichkeiten für eine stärker gabenorientierte Aufgabenwahrnehmung durch die Aufteilung von ortsbezogenen Diensten in Seelsorgebezirken und aufgabenbezogene Diensten im Kooperationsraum. Eine gemeinsame kirchengemeindliche Verwaltung kann diese Zusammenarbeit zudem gut unterstützen und wird daher oft ergänzend entwickelt. Eine Zusammenarbeit in einem Pfarrteam wird außerdem unter dem Dach einer Gesamtkirchengemeinde mit mehreren Pfarrstellen ermöglicht. Hier sind die Pfarrstellen dann bei der neuen Körperschaft errichtet.

Die neue Möglichkeit der **Gesamtkirchengemeinde** stieß vor allem in ländlichen Regionen auf Interesse, wo Pfarrpersonen in Einzelstellen für mehrere Kirchengemeinden zuständig sind. Kleinteilige parochiale Strukturen können in dieser Form identitätswahrend, aber mit gemeinsamer Ressourcenverantwortung weiterentwickelt werden. Zumeist waren diese Kirchengemeinden vorher bereits pfarramtlich verbunden. Hier lässt sich in einer gemeinsamen Gemeindeleitung der Gremienaufwand deutlich reduzieren. Perspektivisch interessant ist diese Kooperationsform darüber hinaus aber auch für die strukturelle Zusammen-

arbeit in Nachbarschaftsräumen der Dekanate. Die Kooperation umfasst dann nicht nur ein gemeinsames Pfarrteam, sondern auch einen Gesamtkirchenvorstand als gemeinsames Leitungsorgan. In 2020 und 2021 wurden elf Gesamtkirchengemeinden neu gebildet, zumeist in ländlichen Regionen. Für 2022 sind derzeit sieben weitere in Planung.

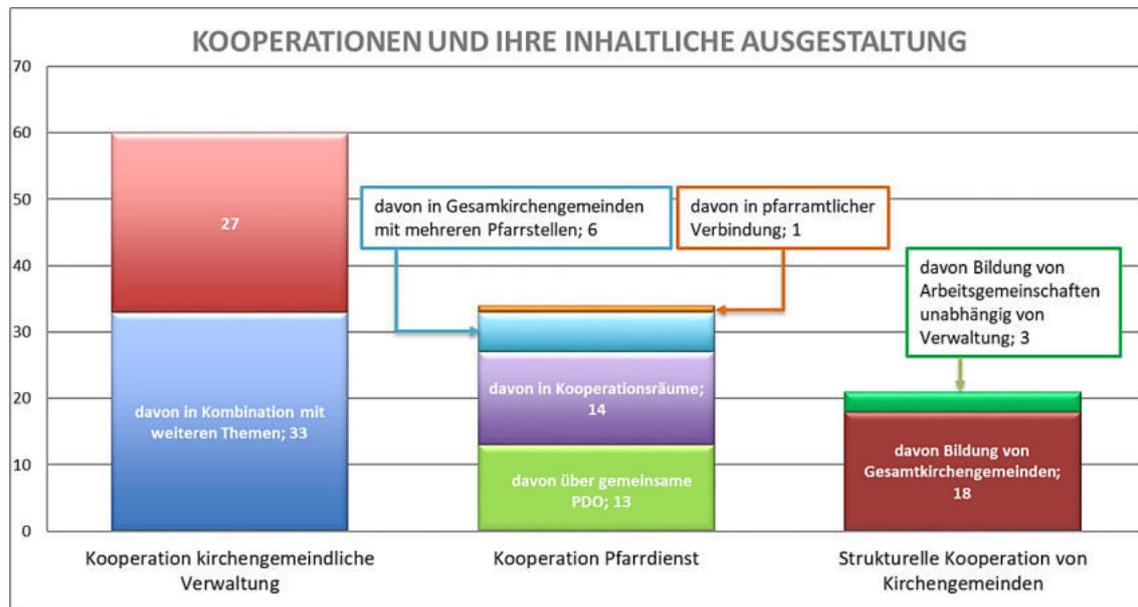


Abbildung 4: Kooperationen und ihre inhaltliche Ausgestaltung

Im Fokus von Kooperationsüberlegungen stehen mehr und mehr auch **Bauprojekte zur regionalen Gebäudeentwicklung**, die unter Federführung der Baureferate oft parallel zu Projekten der Vernetzten Beratung durchgeführt werden. Hier hat sich eine enge kommunikative und strategische Abstimmung in zweigleisiger Begleitung etabliert. In bislang 16 Projekten sind bauliche Themen in die Vernetzte Beratung direkt integriert, da sie eine Voraussetzung für die Umsetzung geplanter struktureller Maßnahmen (vor allem Einrichtung gemeinsamer Gemeindebüros) schaffen. Andere bauliche Maßnahmen schließen oft an strukturelle Klärungsprozesse an und reichen zeitlich weit über die Begleitung der Vernetzten Beratung hinaus. Durch die Baureferate in Abstimmung mit den Dekanaten initiierte Gebäudeentwicklungsprozesse in Dekanatsregionen haben zudem meist einen größeren räumlichen Radius als die kirchengemeindlichen Kooperationsprozesse in Nachbarschaftsregionen.

**Beratungen über Kooperationsmöglichkeiten zur finanziellen Konsolidierung** (gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 Zuweisungsverordnung) wurden mangels Nachfrage als Beratungsthema aus der Vernetzten Beratung ausgegliedert. Bei Bedarf ansprechbar ist das Referat Budgetkoordination in der Kirchenverwaltung.

### 3. Zwischenevaluation

Aufgrund des explorativen und prozesshaften Charakters des Projekts Vernetzte Beratung ist im Projektantrag eine Zwischenevaluierung nach einer zweijährigen Aufbauphase vorgesehen. Diese Auswertung sollte Auskunft geben darüber, wie die Leistungen der Vernetzten Beratung angenommen werden und ob sich ein Anpassungsbedarf in der Projektkonzeption, der Projektdurchführung oder in den personellen und finanziellen Ressourcen des Projektes abzeichnet.

Der Auftrag hierfür wurde im April 2020 an Frau Anja Söger vergeben, externe freiberufliche Projektgutachterin und Gemeindeberaterin aus Bremen. Die Erhebungen in Form von Dokumentenauswertungen sowie Interviews und Workshops mit unterschiedlichen Beteiligten fanden im Zeitraum von Ende Mai bis

Juli 2020 statt. Mit betrachtet wurden die von Februar bis April 2020 durch das Referat Sozialforschung und Statistik in einer ersten Onlinebefragung erhobenen Rückmeldungen zu den Erfahrungen der begleiteten Kirchengemeinden und Dekanate. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgte im August und September 2020.

Die vorgelegte Zwischenevaluation gliedert sich in neun Abschnitte (vgl. im Detail den anliegenden Bericht).

### **3.1. Rezeption und Relevanz des Regionalgesetzes und des Projektes**

Die Relevanz der Vernetzten Beratung als Unterstützungsangebot für die Umsetzung des Regionalgesetzes wird als sehr hoch eingeschätzt (vgl. Projektziel 1). Darüber hinaus scheint sich das Projekt als wichtiger Vermittler und Netzwerker rund um das Thema Kooperation in der EKHN entwickelt zu haben. Eine Relevanz wird insbesondere auch für die strategische Weiterentwicklung der EKHN gesehen.

### **3.2. Einbettung von Regionalgesetz und Vernetzter Beratung in andere EKHN-Prozesse**

Die Vernetzte Beratung ist eingebettet in den Zusammenhang der gesamtkirchlichen (gesetzlichen) Regelungen. Rahmenbedingungen werden außerdem durch die unterschiedlichen internen und externen Veränderungsprozesse gesetzt (von der Dekanatsneuordnung bis zur Umsatzsteuerregelung). Ziel des Unterstützungsangebots ist es, diese dynamischen, intern oft auf Ressourcenreduzierungen abzielenden Vorgaben in regionalen Entwicklungsprozessen gestaltbar zu machen (vgl. Projektziel 1). Die Evaluation thematisiert die Meta-Steuerung der gesamtkirchlichen Veränderungsprozesse und fragt nach einer notwendigen Abstimmung der unterschiedlichen (teils gegenläufigen) Steuerungsimpulse.

### **3.3. Aufbaustruktur und Kooperationslandschaft der Vernetzten Beratung**

Zentraler Bestandteil des Projektes ist der Aufbau einer vernetzten Beratungsstruktur zur Unterstützung der Umsetzung des Regionalgesetzes (vgl. Projektziel 1). Diese besteht aus verschiedenen und miteinander verwobenen fach- und prozessberaterischen Perspektiven und ihrem Zusammenspiel. Für das Projekt kommt der Gestaltung der Kooperationspartnerschaft mit den verschiedenen Beteiligten in Kirchenverwaltung, Zentren, Regionalverwaltungen und Dekanaten eine zentrale Bedeutung zu (gemäß Projektziel 1+2). Hierbei ist das Regionalbüro auf die Pflege eines guten kommunikativen Verhältnisses zu den Kooperationspartnern angewiesen.

### **3.4. Zielgruppen, Angebote und Leistungsprozesse der Vernetzten Beratung**

Die Vernetzte Beratung richtet ihr Angebot an Kirchengemeinden mit einem dreistufigen Leistungskonzept: a) **Information** für regionale Kooperationsprojekte mit geringer Komplexität in weitgehender Selbststeuerung; b) **Koordination** vernetzter Beratung für Kooperationsprojekte mit mittlerer Komplexität in weitgehender Selbststeuerung und c) **kontinuierliche Begleitung** der Projektsteuerung in Kooperationsprojekte mit hoher Komplexität (vgl. Projektziel 1).

Dekanate können – nach konzeptioneller Klärung im Projektverlauf – das Angebot nicht in Anspruch nehmen, haben sich aber als Partner in der Gestaltung regionaler Entwicklung etabliert. Die Vernetzte Beratung versteht ihr Unterstützungsangebot hier komplementär und nicht substitutiv. Diese Unterstützung wird in der Onlinebefragung der beratenen Kirchengemeinden und unterstützten Dekanaten insgesamt als gut bewertet. Dabei haben Dekan\*innen und Kirchenvorstandsvorsitzende etwas besser bewertet (1,83 und 1,67) als Pfarrpersonen und andere Kirchenvorstandsmitglieder (2,08 und 2,0). Eine positive Bewertung erhielten außerdem die zur Verfügung gestellten Informationen, Materialien und Mustertexte.

Kritisch hinterfragt wurde dagegen die Kostenregelung der Beratungsleistungen. Vereinbarte Prozessberatungen (im Wesentlichen durch das IPOS) werden ohne Eigenbeteiligung der Kirchengemeinden aus

Projektmitteln finanziert. Dies hat Auswirkungen auf die Nachfrage an Beratungsleistungen im IPOS und die Wertschätzung geleisteter Beratungsarbeit. Eine weitere kritische Anfrage betrifft die Steuerungsimpulse einer dauerhaften Finanzierung zusätzlicher Verwaltungsstunden in Kooperationen.

Wichtig für die zweite Projektphase der Vernetzten Beratung wäre die Implementierung eines Wissensmanagements zum strukturierten Sammeln von strategisch wichtigen Informationen und deren Analyse, Aufbereitung und Verwertung. Dies war aus personellen Ressourcengründen bisher noch nicht möglich.

### **3.5. Koordination und Steuerung, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit im Rahmen der Vernetzten Beratung**

Nachdem die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten im Gesamtprojekt geklärt und entwickelt wurden, scheinen die Steuerung und Koordination von Projekten in Begleitung durch die Vernetzte Beratung meist zu funktionieren (vgl. Projektziel 2). Als besonders positiv wurde der Informationsfluss hervorgehoben. Eine wichtige Funktion kommt der Steuerungsgruppe des Projekts zu, auch für eine übergreifende Analyse der Erfahrungen und Innovationen rund um die kirchliche Regionalentwicklung als strategisches Thema innerhalb der EKHN. Als größte Herausforderung des Projektes erscheinen fehlende feste Personalressourcen der unmittelbaren Kooperationspartner für das Projekt.

### **3.6. Ressourcen der Vernetzten Beratung**

Deutlich benannt wurde die Zwickmühle zwischen einer wünschenswerten Aufstockung der finanziellen und personellen Ausstattung des Projekts und den im Rahmen von ekhn2030 zu bearbeitenden Einsparnotwendigkeiten der EKHN. Personell bedingt lassen sich wichtige Leistungsprozesse wie Wissensmanagement, Lernen und Innovation derzeit kaum umsetzen. Dies geht vor allem zu Lasten des strategischen Potenzials der Vernetzten Beratung für die notwendigen Transformationsprozesse in der EKHN.

### **3.7. Einschätzung der bisherigen und zukünftigen Zielerreichung und Wirkungen des Projektes**

Die Ergebnisse der Onlinebefragung unter den Zielgruppen haben die Unterstützungsleistung insgesamt sehr positiv bewertet. Die Kirchengemeinden fühlen sich gut beraten und die Dekanate gut unterstützt. Die überwiegende Mehrheit der Projekte verläuft erfolgreich (vgl. Projektziel 1). Allerdings gibt es auch Projektanfragen, die nach einer Orientierungsberatung nicht realisiert werden.

Geäußert wurde die Sorge, dass die notwendigen Ressourcenanpassungen und Transformationen in der EKHN unter Beibehaltung der Prinzipien von Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit (als zentralen Erfolgsfaktoren der bisherigen Regionalentwicklung) zu langsam voranschreiten. Auch die Vielzahl der Optionen, die das Regionalgesetz bietet, würde die Entscheidungsfindung der Kirchenvorstände und damit die Prozessdauer erhöhen.

### **3.8. Empfehlungen für die Zukunft aus der Sicht der Befragten**

Die Empfehlungen der Befragten in den Interviews und den Workshops mit Beteiligten beziehen sich im Wesentlichen auf die drei großen Themenbereiche Ressourcen, strategisches Lernen und Entwicklung im Projekt mit Blick auf die Gesamtkirche, sowie die Einbindung der Dekanatsebene in die Vernetzte Beratung.

### **3.9. Einschätzung und übergreifende Empfehlungen der Evaluatrix**

Abschließend formuliert die Evaluatrix insgesamt acht Empfehlungen für die zweite Projektphase der Vernetzten Beratung. Auf diese Impulse zur Weiterarbeit soll im Folgenden eingegangen werden.

#### **4. Impulse zur Weiterentwicklung der Vernetzten Beratung**

Die Ergebnisse und Hinweise des Evaluationsberichts wurden in der Projektsteuerungsgruppe ausgewertet und in der konkreten Projektarbeit aufgegriffen. In einigen Bereichen gibt es bereits eine Weiterentwicklung seit Abschluss der Evaluationsbefragungen, andere sind noch aufzugreifen. Folgende Impulse zur Rezeption, Projektdurchführung, Ressourcen und Konzeption des Projektes sind dabei von besonderer Bedeutung:

##### **4.1. Rezeption und Leistungsfähigkeit**

Der Bericht zur Zwischenevaluierung beschreibt die starke Rezeption des Regionalgesetzes in relativ kurzer Zeit und die der Vernetzten Beratung zugewiesene Relevanz in der Begleitung kirchengemeindlicher Kooperationen (vgl. oben 3.1).

Die Leistungsfähigkeit der Vernetzten Beratung hängt dabei stark am Zusammenspiel von Fach- und Prozessberatung in den regionalen Entwicklungsprozessen. Hierbei kann es zu Zielkonflikten kommen, z.B. bei der Frage, wie die fachlichen Anforderungen der Gebäudeentwicklung mit der Ergebnisoffenheit der Prozessgestaltung zu vereinbaren sind. In der Begleitung der Kooperationsprojekte wird weiter an der inhaltlichen, prozessualen Synchronisierung und Transparenz unter den Beteiligten zu arbeiten sein.

Viele Kirchengemeinden hatten sich schon vor Inkrafttreten des Regionalgesetzes auf den Weg gemacht oder sich durch die neuen Möglichkeiten motivieren lassen. Von entscheidender Bedeutung war, dass es vor Ort Haupt- und Ehrenamtliche gab und gibt, die ein attraktives Bild der angestrebten Zusammenarbeit entwickeln und dieses vor Ort vermitteln. Die Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2020-2024 wirkte hier als kraftvoller Motor in Gemeinden, die lieber aktiv gestalten, als passiv reagieren wollten. Auch setzten viele Dekanate durch regionale Bemessungskriterien für die Pfarrstellenverteilung unterstützende Akzente. Andere Gemeinden gingen daran, ihre bereits bestehende Zusammenarbeit (besonders in pfarramtlichen Verbindungen) zu intensivieren, vor allem im Hinblick auf anstehende Neubesetzungen von Pfarrstellen. Dazu kamen strukturelle Zusammenschlüsse in Vorbereitung auf die Kandidierendensuche für die nächste Kirchenvorstandswahl.

Im Kontext der Rezeption der Vernetzten Beratung thematisiert der Evaluationsbericht die Unterstützung in der Prozessbegleitung von Gemeindezusammenschlüssen. Da diese nicht in Umsetzung des Regionalgesetzes erfolgen, übernimmt hier das Referat Rechtsfragen Kirchliche Dienste in seiner Zuständigkeit. Diese pragmatische Aufteilung hat sich in der Praxis bewährt. Im Unterschied zur weitgehenden Übernahme von Kosten der Prozessberatung in Kooperationsprojekten aus Projektmitteln der Vernetzten Beratung, gibt es eine solche Unterstützung für Kirchengemeinden in Fusionsprozessen nicht.

In der zweiten Projektphase der Vernetzten Beratung von 2021-2024 wird es stärker darum gehen, Kirchengemeinden zur Zusammenarbeit zu motivieren, die sich bislang noch nicht haben ansprechen lassen. Der Ansprache von Schlüsselpersonen und der Kommunikation von Best Practice Beispielen dürfte hierbei eine besondere Bedeutung zukommen (vgl. oben 3.4). Zum Aufbau eines Wissensmanagements mit Schaffung von Plattformen zur Dokumentation von Beispielen und gegenseitigem Austausch kann durch Aufstockung der 0,5 Studienleitungsstelle im IPOS um 10% aus nicht verbrauchten Personalmitteln eine kleine zusätzliche Ressource geschaffen werden. Verstärkt genutzt werden sollen hierbei die Möglichkeiten digitaler Kommunikation, wie das EKHN-Portal.

## 4.2. Einbindung und Rolle der Dekanate

Dekanate haben nach Artikel 17 KO eine zentrale Zuständigkeit für die Förderung der kirchengemeindlichen Kooperation in ihrem Bereich. In der Beratung und Begleitung werden sie von Kirchenverwaltung, Zentren und Einrichtungen unterstützt. Gleichzeitig sind die Dekanate nicht auf die Supportperspektive beschränkt, sondern setzen ihrerseits auch Rahmenbedingungen für die regionale Zusammenarbeit, z.B. durch die Verteilung der Pfarrstellenbudgets oder die Einrichtung von Nachbarschaftsräumen. Verschiedentlich werden hier weitergehende Kompetenzen gewünscht, um Kooperationen stärkeren Einfluss auf die Gestaltung und Umsetzung kirchengemeindlicher Kooperationen nehmen zu können. Im Rahmen von ekhn2030 könnte diese Zuständigkeit und Rolle der Dekanate für die kirchliche Regionalentwicklung gestärkt werden.



Abbildung 5: Perspektiven in der gesamtkirchlich koordinierten Begleitstruktur der Vernetzten Beratung

In den Interviews und Workshops der Zwischenevaluation wurde das Zusammenspiel von Dekanaten und Vernetzter Beratung wiederholt zur Sprache gebracht. Hierbei bestätigte sich die Grundsatzentscheidung, Dekanate nicht als Zielgruppe der Beratung, sondern als Partner in der Begleitung der Kooperationsprozesse zu sehen (vgl. oben 3.4). Die Vernetzte Beratung unterstützt die Beratung und Begleitung durch die Dekanate komplementär aus der Supportperspektive und berücksichtigt die aus der Planungsperspektive gesetzten spezifischen Rahmenbedingungen. Als zunehmend wichtig wurde erkannt, individuelle Absprachen zur Kommunikation und Vereinbarungen zur Klärung des konkreten Zusammenwirkens zwischen Dekanaten und Regionalbüro zu treffen. Derzeit finden sukzessive Gespräche zum gemeinsamen Blick auf die jeweiligen Kooperationslandschaften statt.

## 4.3. Ressourcen des Projekts vs. Gesamtkirchliche Einsparerfordernisse

Die personellen und finanziellen Ressourcen des Projekts werden in der Zwischenevaluation als zu gering angesehen (vgl. oben 3.5 und 3.6). Kritisch vermerkt wurde insbesondere, dass die Linienreferate der Kirchenverwaltung und die Regionalverwaltungen den Mehraufwand in der Begleitung von kirchengemeindlichen Kooperationen ohne Stellenausweitung bewältigen müssen. Die personelle Situation des Regionalbüros hat sich dagegen nach dem Betrachtungszeitraum der Evaluation mit Besetzung aller Stellen deutlich

verbessert. Trotzdem übersteigt das wahrgenommene Aufgabenspektrum die Kapazitäten in einzelnen Bereichen. Teilweise wurden Aufgaben der Linienreferate zur Entlastung vom Regionalbüro übernommen; teilweise gestalteten sich Arbeitsbereiche wie die Bewirtschaftung des Budgets der Verwaltungsunterstützung deutlich zeitintensiver als ursprünglich veranschlagt.

Eine Ausweitung der vorhandenen personellen Ressourcen scheint angesichts der aktuellen finanziellen Herausforderungen unrealistisch, obwohl die Projektplanung 2018 noch eine bedarfsabhängige personelle Aufstockung im Regionalbüro und im IPOS vorgesehen hatte. Der Evaluationsbericht sieht Entlastungsmöglichkeiten innerhalb des gegebenen personellen Rahmens in einer Verschlankung der Arbeitsprozesse sowie in einer Reduzierung wahrgenommener Zuständigkeiten und begleiteter Kooperationsthemen. In Aufnahme dieser Impulse wird aktuell im Projekt an einer Prozessoptimierung der Abläufe und Verfahren gearbeitet. Potenzial für eine weitere Eingrenzung der Beratungsthemen scheint dagegen nicht vorhanden, nachdem hier in der ersten Projektphase bereits eine deutliche Reduzierung stattgefunden hat. Finanzielle Konsolidierung, Gemeindegemeinschaft und Koordination der Entwicklung regionaler Konzepte haben eigene Strukturen der Begleitung.

Im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen ist unsicher, ob die zur Verfügung stehenden Honorarmittel ausreichen werden. Durch den erforderlichen Verzicht auf eine Neubesetzung einer der beiden 0,5 Studienleitungsstellen im IPOS zugunsten einer Entlastung der Projektleitung im Regionalbüro fallen höhere Honorarkosten für die Beauftragung von IPOS Berater\*innen zur Prozessberatung an. Weiterer Finanzbedarf besteht für die Beratung zur Büroorganisation in Projekten zur Verwaltungszusammenarbeit, die nach Auslaufen des Projekts Gemeinde weiterDenken nun auch Mitteln der vernetzten Beratung finanziert werden. Auf eine im Evaluationsbericht vorgeschlagene Einführung einer Eigenbeteiligung der Kirchengemeinden soll derzeit aber noch verzichtet werden. Bei Bedarf kann eine solche Maßnahme im weiteren Projektverlauf aber noch in Betracht gezogen werden.

Zu den finanziellen Ressourcen können schließlich auch die vom Regionalbüro bewirtschafteten Mittel zur Verwaltungsunterstützung. Die Aufstockung dieses jährlichen Budgets auf 2,0 Mio. EURO durch die Herbstsynode 2020 wird angesichts der finanziellen Gesamtsituation der EKHN als positive Rückmeldung auf die Vernetzte Beratung wahrgenommen. Allerdings reicht auch dieser Betrag nicht aus für eine flächendeckende Unterstützung kirchengemeindlicher Verwaltungskooperationen. Hier müssen die derzeitigen Regelungen über Funktionszuweisungen perspektivisch in eine langfristig tragbare Zuweisungsstruktur gebracht werden.

#### **4.4. Nutzung der Erfahrungen der Vernetzten Beratung für die strategische Entwicklung der EKHN**

Aufgrund einer Verortung auf allen drei Ebenen der EKHN (begleitend auf Ebene der Kirchengemeinden, komplementär unterstützend auf Dekanatsebene, seismografisch auf relevante Entwicklungen in der Gesamtkirche hinweisend) sieht die Zwischenevaluation ein großes Potenzial der Vernetzten Beratung für Analyse und Strategieentwicklung. Auswertung der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den hier begleiteten Prozessen können für eine übergreifende Steuerung kirchlicher Regionalentwicklung genutzt werden (vgl. oben 3.1).

Im Fokus sind dabei die mit dem Regionalgesetz verbundenen Prinzipien der Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit kirchengemeindlicher Kooperationsprozesse. Diese seinerzeit in der synodalen Diskussion nachdrücklich unterstützten Grundsätze erwiesen sich in der konkreten Prozessgestaltung als wichtige Erfolgsfaktoren, wie die Resonanz auf das Unterstützungsangebot der Vernetzten Beratung zeigt. Inwieweit daran aber auch noch im Kontext der Anforderungen von ekhn2030 festgehalten werden kann bzw. soll, wird derzeit intensiv diskutiert (vgl. oben 3.7). Unter Umständen wird es im Blick auf eine nachhaltige Entwicklung notwendig sein, Entscheidungen über eine Zusammenarbeit nicht allein auf der Ebene der Kirchengemeinden zu verorten.

Das Regionalgesetz und die Vernetzte Beratung in der Begleitung seiner Umsetzung geht von einem Verständnis kirchlicher Regionalentwicklung aus, das Kirchengemeinden die strukturellen Formen ihrer Zusammenarbeit nicht vorgibt, sondern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben situationsadäquate Gestaltungsmöglichkeiten entwickeln hilft. Dem entsprechend wurde mit der Verabschiedung des Regionalgesetzes in der Kirchenordnung Artikel 10 Absatz 4 ein Prüfauftrag ergänzt: „Im Bewusstsein, der einen Kirche anzugehören, arbeiten die Kirchengemeinden zusammen und prüfen dabei, welche Form der regionalen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse am besten geeignet ist, zur Erfüllung ihrer Aufgaben beizutragen.“



Abbildung 6: Ablauf und Themen der Vernetzten Beratung

Der Ansatz freiwilliger und ergebnisoffener Prozessgestaltung hat sich in den vergangenen Jahren auch zur Umsetzung von Ressourcenanpassungen (personell, finanziell, Gebäudeentwicklung) bewährt, gerade im Hinblick auf die (notwendige) intrinsische Motivation der Beteiligten und die Akzeptanz gemeinsam erarbeiteter Maßnahmen. Die Erfahrung aus der Begleitung dieser Kooperationsprozesse zeigt, dass extrinsisch motivierte Notwendigkeiten alleine noch nicht ausreichend sind, um eine nachhaltige inhaltliche Entwicklung regionaler Zusammenarbeit sicher zu stellen. Dabei bestätigt sich als weiterer Grundsatz kirchlicher Regionalentwicklung, dass die strukturelle Form der Kooperation den Inhalten der regionalen Zusammenarbeit folgen sollte.

Die Dauer der einzelnen Entwicklungsprozesse war dabei sehr unterschiedlich. Zeitliche Rahmensetzungen z.B. bei Fristen zur Bildung von Gesamtkirchengemeinden oder bei anstehenden personellen Veränderungen disziplinierten häufig zu schnellen, pragmatischen Umsetzungen (selbst unter Pandemiebedingungen). Fehlender zeitlicher Druck, interne Konflikte oder Abstimmungsprobleme in großen Kooperationszusammenhängen brachten dagegen immer wieder Verzögerungen im Ablauf.

Die Dynamik von Prozessen ließe sich künftig stärker durch gesamtkirchlich terminierte, aber in der strukturellen Umsetzung gestaltbare Vorgaben steuern. Analog zum eingespielten Verfahren der Pfarrstellenbemessung mit festgelegten Zeitpunkten der beschlossenen Stellenkürzungen wäre dies auch z.B. für die Umsetzung von Gebäudeentwicklungsmaßnahmen oder Bonussysteme in der Zuweisung denkbar. Hierbei wären dann entsprechende Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen auf Dekanats Ebene anzupassen.

Ein weiterer kritischer Aspekt in Kooperationsformen mit mehreren selbständigen Kirchengemeinden (Arbeitsgemeinschaften, Kooperationsräume) betrifft die Fragen der Steuerung / Leitung und Entscheidungsfähigkeit, die hier mit aufwändigen Abstimmungsverfahren verbunden sind. Entscheidungen können hier immer nur durch gleichlautende Beschlüsse aller beteiligter Kirchenvorstände getroffen werden. Denkbar wäre es, künftig Entscheidungsbefugnisse an einen geschäftsführenden Ausschuss zu delegieren. Dies ist im Regionalgesetz bereits vorgesehen, könnte aber von der Ausnahme eher zur Regel werden.

#### **4.5. Ausrichtung von Steuerungsimpulsen rahmengebender EKHN-Regelungen**

Rahmen- und impulsgebend für die Vernetzte Beratung sind neben dem Regionalgesetz vor allem die Regelungen zur Pfarrstellenbemessung, zur kirchengemeindlichen Zuweisung und zur Gebäudeentwicklung. Hier empfiehlt der Bericht zur Zwischenevaluation nachdrücklich, die Steuerungsimpulse dieser Regelungen nicht aus dem Blick zu verlieren und gegenläufige Wirkungen möglichst zu vermeiden (vgl. oben 3.2). Im Hinblick auf die Zuweisungsverordnung wurden kooperationshinderliche Faktoren wie die Gottesdienstpauschale deutlich, die sinnvolle Reduzierungen von Gottesdienstorten und -häufigkeit aus finanziellen Gründen uninteressant machen.

Kritisch hinterfragt wurde in der Zwischenevaluation nicht zuletzt auch das Anreizsystem der Funktionszuweisung für die Verwaltungsunterstützung kooperierender Kirchengemeinden (vgl. oben 3.4). Fehlanreize, die Unterstützung bei Beibehaltung möglichst aller Standorte nur zur Stellenausweitung bei nur minimaler Zusammenarbeit zu nutzen, wurde durch Änderung der Förderkriterien begegnet (räumliche und personelle Konzentration und Erhöhung der Mindeststundenzahl).

Ein über den unmittelbaren Zusammenhang der Vernetzten Beratung hinausgehender Hinweis des Evaluationsberichts betrifft das Monitoring der Veränderungsprozesse in der EKHN. Hierfür gibt es derzeit in der Kirchenverwaltung noch keine festgelegte Zuständigkeit, auch wenn dies in der Vergangenheit verschiedentlich thematisiert wurde.

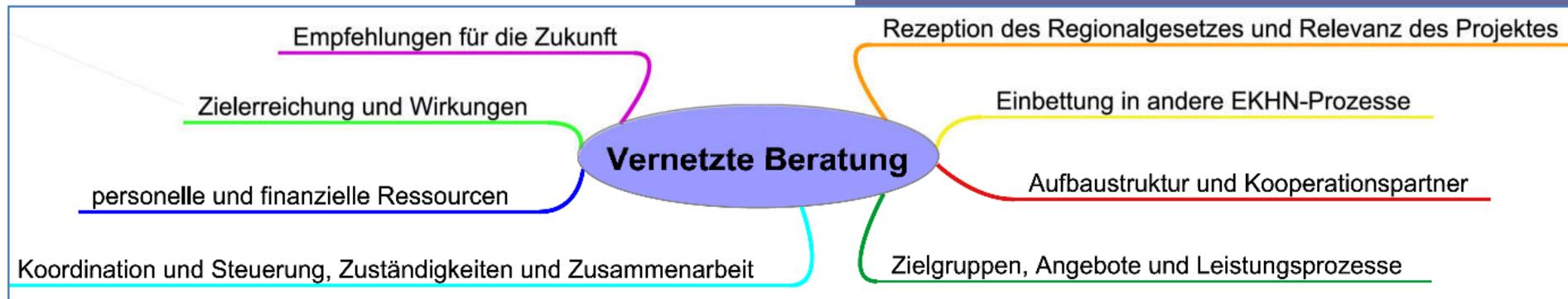
**Federführung:** Thomas Eberl  
Projektleitung Vernetzte Beratung

**Anlage:** Zwischenevaluierung des Projektes ‚Vernetzte Beratung‘

Auftraggeberin:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Dezernat 1 – Kirchliche Dienste  
Regionalbüro ‚Vernetzte Beratung‘

# Zwischenevaluierung des Projektes ‚Vernetzte Beratung‘



Evaluatorin:

Anja Söger  
Systemische Organisationsberatung – Training –  
Wirkungsorientiertes Projektmanagement

Richard-Dehmel-Straße 55  
28211 Bremen  
Telefon: +49 - (0)421 - 98503287  
Mobil: +49 - (0)178 - 6076019  
Email: Beratung@soeger.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rahmen, Ziele und Gestalt des Projektes ‚Vernetzte Beratung‘</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ziele und Methoden der Evaluierung</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Die Ergebnisse aus Befragungen, aus Workshops und der Auswertung der Dokumente</b> .....	<b>7</b>
3.1. <i>Rezeption und Relevanz des Regionalgesetzes und des Projektes</i> .....	9
3.2. <i>Einbettung von Regionalgesetz und ‚Vernetzter Beratung‘ in andere EKHN-Prozesse</i> .....	12
3.3. <i>Aufbaustruktur und der Kooperationslandschaft der ‚Vernetzten Beratung‘</i> .....	15
3.4. <i>Zielgruppen, Angebote und Leistungsprozesse der ‚Vernetzten Beratung‘</i> .....	19
3.5. <i>Koordination und Steuerung, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit im Rahmen der ‚Vernetzten Beratung‘</i> .....	22
3.6. <i>Ressourcen der ‚Vernetzten Beratung‘</i> .....	26
3.7. <i>Einschätzung der bisherigen und zukünftigen Zielerreichung und Wirkungen des Projektes</i> .....	28
3.8. <i>Empfehlungen für die Zukunft aus der Sicht der Befragten</i> .....	32
<b>4. Einschätzung und übergreifende Empfehlungen der Evaluatorin</b> .....	<b>37</b>
<b>5. Anlage: Leitfäden Interviews und Evaluierungsworkshops</b> .....	<b>40</b>

November 2020

## 1. Rahmen, Ziele und Gestalt des Projektes ‚Vernetzte Beratung‘

Das Projekt ‚Vernetzte Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Regionalen Zusammenarbeit‘ ist durch die Kirchenleitung beauftragt und hat im Januar 2019 seine Arbeit aufgenommen. Die Laufzeit des Projektes ist über sechs Jahre angelegt und endet am 31.12.2024.

Dem Projekt voraus ging die Entwicklung des Regionalgesetzes, welches für Kirchengemeinden gedacht ist, die angesichts von demographischen, personellen und finanziellen Herausforderungen oder künftigen inhaltlichen Potenzialen ihren Auftrag über die Kooperation mit anderen Kirchengemeinden erfüllen wollen. Dazu wurden ab 2015 bereits bestehende und rechtlich verankerte Kooperationsformen zusammengestellt und die neue Form der ‚Gesamtkirchengemeinde‘ entwickelt. Das von der Kirchensynode im April 2018 beschlossene Regionalgesetz bietet und beschreibt diese verschiedenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Die Zielsetzung ist, die Vielfalt gemeindlichen Lebens in unterschiedlichen Strukturen zu fördern und offen für künftige Entwicklungen zu halten. Es bietet die Chance, die örtliche Identität zu wahren und um eine regionale zu erweitern. Darüber hinaus soll es neue Möglichkeiten kirchlicher Arbeit eröffnen und Synergieeffekte im Hinblick auf Ehren- und Hauptamtliche, Finanzen und Gebäude für inhaltliche Arbeit bzw. Haushaltskonsolidierung nutzbar machen.

Die möglichen Kooperationsformen des Regionalgesetzes sind dargestellt in der ‚Arbeitshilfe zur regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden‘, die in einer durch das Projekt ‚Vernetzte Beratung‘ überarbeiteten 2. Fassung im Sommer 2020 erschien.

Die Ziele des Projektes ‚Vernetzte Beratung‘ sind gemäß des Projektantrages vom April 2018:

1. Primäres Ziel des Projektes ist der Aufbau einer gesamtkirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit dem regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse bis hin zum Gemeindegemeinschaftsabschluss gefördert und notwendige Ressourcenanpassungsprozesse (z.B. im Bereich der Pfarrstellen, des Personals, der Finanzen oder der Gebäude) konstruktiv gestaltet werden können.
2. Eine abgestimmte Begleitung erfordert die Vernetzung und ein kooperatives Zusammenwirken der verschiedenen fach- und prozessberaterischen Perspektiven der gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme (Kirchenverwaltung, IPOS, Zentren). Die Entwicklung dieser Zusammenarbeit und der dafür notwendigen Lernprozesse stellt ein eigenes Projektziel dar. Zum Ende des Projektzeitraumes soll nach Möglichkeit eine dauerhafte Implementierung einer vernetzten Unterstützungsstruktur in der Kirchenverwaltung aufgrund gekläarter Zuständigkeiten und einer Inkulturation etablierter Verfahren erfolgt sein.

Die Konzeption des Projektes beruht auf einigen Prämissen, die abgeleitet sind von der Auswertung der Erfahrungen aus der Begleitung von Kooperationsprozessen:

- Impulse für Kooperationen können sich aus unterschiedlichen Faktoren ergeben – der Pfarrstellenbemessung, schwindenden Gemeindegliederzahlen, Fragen der Gebäudeunterhaltung und andere.

- Sie berühren unterschiedliche und unter Umständen eine Vielzahl kirchlicher Handlungsfelder.
- Sie laufen erfolgreicher und nachhaltiger bei intrinsischer Motivation der Kirchengemeinden und wenn sie auf freiwilliger Basis stattfinden und...
- ...wenn die Beteiligten positive Zukunftsbilder entwickeln, die einen gemeinsamen Nutzen durch Kooperation deutlich machen.

Daraus leitet das Projekt seine Handlungsprinzipien ab: Gemeindliche Kooperationsprozesse sollen freiwillig und ergebnisoffen in der Wahl der jeweiligen Kooperationsform sein. Gemeinden in Kooperationsprozessen werden auf Antrag in Form von Prozessberatung und durch bedarfsgerecht zugeschnittene spezifische Fachberatung aus der EKHN-Struktur darin unterstützt, eine für sie passgenaue Kooperationsform zu gestalten.

Dazu war die Entwicklung einer Reihe von Prozessbausteinen angedacht für die vermuteten Handlungsfelder der ‚Vernetzten Beratung‘: Prozessberatung, Fachberatung zu möglichen Formen struktureller Kooperation gemäß dem Regionalgesetz, zum Gemeindezusammenschluss, zur pfarramtlichen Kooperation, zur Gebäudeentwicklung, zum Personalrecht, zur Haushalts- und Finanzplanung, zur Verwaltungskooperation sowie zur IT-Unterstützung.

Diese umfassende Angebotspalette der ‚Vernetzten Beratung‘ bedingt die Kooperation einer Vielzahl von interdisziplinär agierenden Akteuren. Zu Projektbeginn standen auf der Seite der Anbieter von Unterstützung: Fachreferate der Kirchenverwaltung, die Zentren, das IPOS, die Ehrenamtsakademie, die Diakonie Hessen und die Regionalverwaltungen.

Die Begleitung von gemeindlichen Veränderungsprozessen durch ‚Vernetzte Beratung‘ sollte durch ein Projektteam koordiniert werden,

bestehend aus Vertretern der o.g. Handlungsfelder auf landeskirchlicher Ebene.

Zur Gesamtkoordination des Projektes wurde ein Regionalbüro (Projektbüro) eingerichtet, bestehend aus 1 Projektleitung und 1 Sachbearbeitung. Dieses ist dem Dezernat 1 angegliedert. Im IPOS wurden zwei halbe Studienleitungsstellen eingerichtet zur Koordination und Entwicklung der Prozessberatung. Es besteht keine dienstrechtliche Weisungsbefugnis zwischen Projektleitung in der Kirchenverwaltung und Studienleitung am IPOS. Darüber hinaus wurde die Mitwirkung der Fachreferate der Kirchenverwaltung vereinbart, jedoch ohne klar festgelegte Stundenkontingente.

Zur Finanzierung der Prozessberatung wurde ein Budget von 200.000 Euro und zur Förderung der Verwaltungskooperation wurde ein zweckgebundenes Budget von 1 Mio. Euro bereitgestellt.

Die zu Projektbeginn skizzierten Leistungsprozesse sahen ein dreistufiges Unterstützungsmodell vor, bestehend aus

- Information für regionale Kooperationsprojekte mit geringer Komplexität in weitgehender Selbststeuerung;
- Koordination vernetzter Beratung für Kooperationsprojekte mit mittlerer Komplexität in weitgehender Selbststeuerung;
- Kontinuierliche Begleitung für Kooperationsprojekte mit hoher Komplexität (Vernetzte Beratung +).

Zur Steuerung des Projektes in seiner kirchenpolitischen Bedeutung wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, bestehend aus Dezernent\*innen der Kirchenverwaltung, Mitgliedern der Kirchenleitung, Vertretern der mittleren Ebene der EKHN sowie dem IPOS (beratend) und der Projektleitung (beratend), unter der Leitung der stellvertretenden Kirchenpräsidentin.

Das Projekt ‚Vernetzte Beratung‘ hatte von Beginn an einen Pilot-Charakter, indem es Akteure aus sehr unterschiedlichen Organisationseinheiten der EKHN in eine miteinander verzahnte Beratungs- und Entwicklungsunterstützung für Kirchengemeinden bringt. So versteht sich das Projektziel 2 des Projektes, das explizit das organisationale Lernen in den Vordergrund stellt, und damit Innovation und Veränderung nicht nur als Beratungsleistung

## 2. Ziele und Methoden der Evaluierung

Der Projektantrag von 2018 sieht eine Zwischenevaluierung nach einer zweijährigen Aufbauphase des Projektes vor. Die Zwischenevaluierung soll Auskunft geben darüber, wie die Leistungen der ‚Vernetzten Beratung‘ angenommen werden und ob sich ein Anpassungsbedarf in der Projektkonzeption, der Projektdurchführung oder in den personellen und finanziellen Ressourcen des Projektes abzeichnet. Außerdem wird eine Standortbestimmung vorgenommen über den Grad der Zielerreichung und die Wirkungen des Projektes. Darüber hinaus werden Gedanken und Empfehlungen zur zukünftigen Entwicklung des Projektes und des Projektumfeldes aus der Sicht der Befragten und aus der Sicht der Evaluatorin ausgesprochen.

Beauftragt ist die Evaluierung durch das Regionalbüro der ‚Vernetzten Beratung‘. Die Evaluatorin ist eine externe freiberufliche Projektgutachterin und Gemeindeberaterin aus Bremen, die weder in die Planung noch in die Durchführung des Projektes ‚Vernetzte Beratung‘ involviert war.

Die Evaluierung wurde im April 2020 beauftragt. Die Erhebungen fanden im Zeitraum Ende Mai bis Juli statt, die Auswertung und Berichterstellung erfolgte im August und September 2020.

nach außen trägt, sondern auch nach innen im Projekt verankert. Daraus ergibt sich die Möglichkeit von Anpassungen in der hier dargestellten Projektgestalt über die Projektlaufzeit hinweg. Wesentliche Anpassungen in der Projektkonzeption und ihre Gründe werden in den einzelnen Kapiteln des Berichts dargestellt.

Das Prozessdesign der Evaluierung sah die Kombination dreier Methoden (Triangulation) vor, um Antworten auf die o.g. Fragen zu generieren:

**Auswertung der Dokumente und schriftlicher Informationen.** Hierzu zählen der Projektantrag, das Regionalgesetz in der Fassung von April 2018, die Arbeitshilfe, 2. Auflage Juli 2020, der Internetauftritt der ‚Vernetzten Beratung‘ auf den Seiten der EKHN und des IPOS, die Selbstdarstellung des Projektes ‚Vernetzten Beratung‘ (PPTX) vom Dezember 2018 und Februar 2020, das Webinar ‚Vernetzte Beratung‘ der Ehrenamtsakademie der EKHN vom Juni 2019, Informationen über die Struktur der EKHN (Organigramm der Kirchenverwaltung, Karte der Propsteien und Dekanate, Aufbauorganisation der EKHN und ihrer Gremien), Sitzungsprotokolle der Steuerungsgruppe des Projektes (5), Sitzungsprotokolle des Projektteams (10), Projektstatusberichte zur ‚Vernetzten Beratung‘ (3), Bericht zur Auswertung der Erfahrungen aus den Prozessberatungen IPOS zur ‚Vernetzten Beratung‘ (aus Fachtag und Telefoninterviews, Februar 2020), Reader für Prozessberater\*innen in der ‚Vernetzten Beratung‘, IPOS Februar 2010.

**Qualitative Interviews (15), etwa einstündig, strategische Ebene:** mit allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe (8), Projektleitung (1) und Projektstu-

dienleitung IPOS (1), sowie anderen Akteuren an strategischen Schnittstellen des Projektes (5); (Interviewleitfaden siehe Anlage).

**Evaluierungsworkshop mit Akteuren auf der operativen Ebene des Projektes (13).** Um möglichst viele unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und um ein umfassendes Bild zu gewinnen, war eine möglichst große Bandbreite von Beteiligten intendiert: Mitglieder des Projektteams (7), DSV Vorsitzende (2), Dekan\*in (1), Prozessberater\*in (1), Regionalverwaltung (1), Kirchenverwaltung (1). Der geplante analoge Workshop wurde in Anpassung an die Corona-Hygieneregeln in zwei digitale Workshops à je drei Stunden umgewandelt. In diesen Workshops ging es neben Fragen zur Zielerreichung des Projektes, insbesondere um das Schnittstellenmanagement der Akteure auf der operativen Ebene (Zusammenarbeit und Koordination) sowie um die Auswertung der empirischen Erfahrung aus der Projektarbeit auf einer Metaebene (Programmleitfaden siehe Anlage).

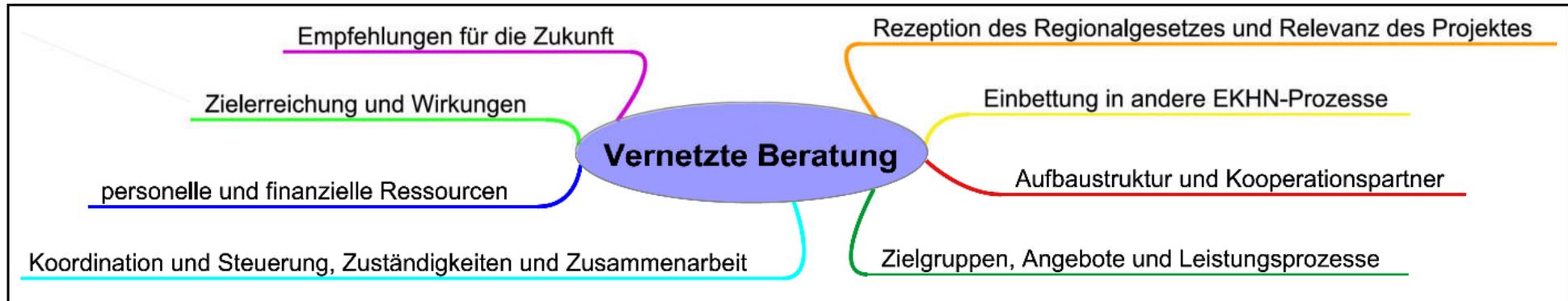
Um ein **Meinungsbild auf der Zielgruppenebene** des Projektes einzuholen, wurde durch das Regionalbüro im 1. Quartal 2020 ein Online-Survey durch-

geführt. Daher wurden durch die Evaluatorin keine gesonderten Erhebungen auf Zielgruppenebene durchgeführt. In Absprache mit der Evaluatorin ist die Zielgruppe der online Befragung um die Gruppe der Dekan\*innen erweitert worden. Die Auswertung aus den Rückläufen der Befragung (bis März 2020 92 Rückläufe, darunter 59 Pfarrer\*innen, 13 Dekan\*innen sowie leitende Ehrenamtliche) wurden der Evaluatorin zur Verfügung gestellt.

Die Auswertung der Erhebungen erfolgt qualitativ. Durch die, in Relation zur Größe der EKHN, geringe Anzahl der Befragten und die qualitative Art der Interviews sind statistische (quantitative) Daten weitgehend nicht valide. Der geplante Nutzen der Evaluation dient in erster Linie dazu, Hinweise für die Optimierung von Projektkonzeption, Steuerung, Effizienz und Wirkungen zu erhalten, weniger der Rechenschaftslegung.

An dieser Stelle gilt ein herzliches Dankeschön an alle, die sich für ein Interview zur Verfügung gestellt haben oder an einem der Workshops teilgenommen haben.

### 3. Die Ergebnisse aus Befragungen, aus Workshops und der Auswertung der Dokumente



Die Ergebnisse in den folgenden Unterkapiteln 3.1. bis 3.8. basieren auf der Auswertung der Dokumente und des Online-Surveys, der Befragungen und Workshops. Sie beruhen auf den Erfahrungen aus Beratungskontakten des Projektes ‚Vernetzte Beratung‘ zu 389 Kirchengemeinden (Stand Ende Juli 2020). Zu weiteren 56 Kirchengemeinden bestanden Kontakte, die nicht in Projekte mündeten. 34 Projekte der ‚Vernetzten Beratung‘ waren Ende Juli 2020 abgeschlossen, 53 Projekte befanden sich in Durchführung, weitere 14 waren angefragt.

Bei den begleiteten Projekten ging und geht es in 52 Fällen um Verwaltungskooperationen, in 26 Fällen um eine strukturelle Kooperation von Kirchengemeinden – darunter 17 Gesamtkirchengemeindegründungen. In weiteren 26 Fällen geht es um eine Kooperation Pfarrdienst: 14x gemeinsame Pfarrdienstordnung, 11x Kooperationsraum, 1x Pfarramtliche Verbindung. In 16 Fällen ging es um Gebäudeentwicklungsprozesse. In 9 Fällen war ein Gemeindezusammenschluss geplant – diese Prozesse wurden an das Referat ‚Rechtsfragen Kirchlicher Dienste‘ übergeben.

Die Anzahl der jeweils kooperierenden Kirchengemeinden innerhalb eines Projektes der ‚Vernetzten Beratung‘ umfasste 1 bis 17 Kirchengemeinden:

Anzahl KGs	1	2	3	4	5	6	7	8
Fälle	1	31	20	19	8	5	-	2

Anzahl KGs	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Fälle	1	3	2	-	1	-	-	-	1

Der Bericht enthält die Aussagen, Meinungen und Bewertungen der 26 Befragten zu den folgenden Themengebieten:

- Einschätzung dazu, wie das Regionalgesetz in der Breite der EKHN aufgenommen wurde und wie es bewertet wird. Ebenso eine Einschätzung der Relevanz des Projektes ‚Vernetzte Beratung‘ als Anbieter von Unterstützung zur Umsetzung des Regionalgesetzes;
- Reflexion über die Einbettung von Regionalgesetz und Projekt in andere EKHN-Prozesse und in bestehende Regularien der EKHN.

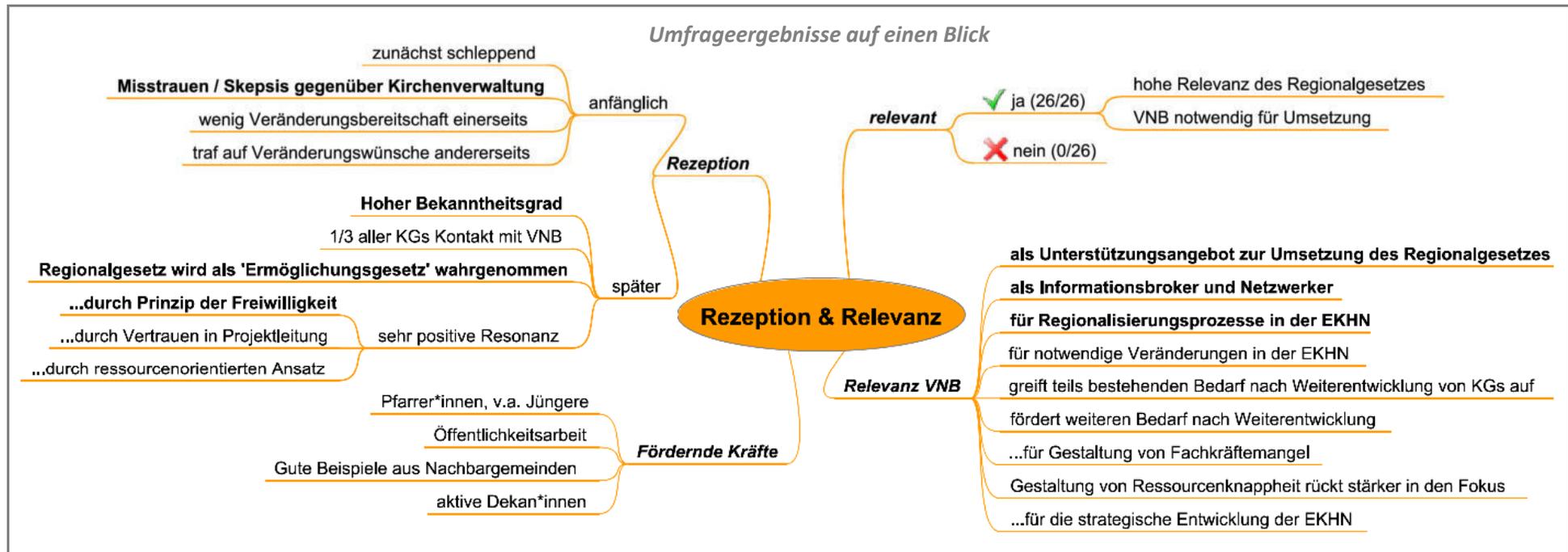
Hier geht es um die Harmonisierung von Prozessen und Verordnungen;

- Beurteilung der Aufbauorganisation und der Kooperationspartner des Projektes
- Analyse der Zielgruppenausrichtung, des Angebotes und der Leistungsprozesse des Projektes;
- Reflexion der Koordination und Steuerung sowie der Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes;

- Bewertung der personellen und finanziellen Ressourcen der ‚Vernetzten Beratung‘;
- Einschätzung der Zielerreichung und der erreichten Wirkungen;
- Meinungen und Empfehlungen für die restliche Projektlaufzeit und darüber hinaus.

In Kapitel 4. erfolgt eine übergreifende Einschätzung und Empfehlungen durch die Evaluatorin.

### 3.1. Rezeption und Relevanz des Regionalgesetzes und des Projektes



Das Regionalgesetz ist 2018 mit einstimmigem Abstimmungsergebnis und hohen Erwartungen seitens der Kirchenleitungsebene gestartet. Die Resonanz auf das Regionalgesetz in der Breite der EKHN lief – abgesehen von etwa 30 Anfragen gleich zu Beginn des Projektes – zunächst schleppend, was zu erwarten ist bei innovativen Prozessen. Vor allem Gesprächspartner\*innen aus den Regionen berichteten von anfänglicher Skepsis gegenüber dem Regionalgesetz, welche sich in einem Mangel an Vertrauen von Kirchengemeinden gegenüber der Kirchenverwaltung und deren Gesetzen und Verordnungen begründe.

Der erste große Schwung von Anfragen an das Regionalbüro ‚Vernetzte Beratung (VNB)‘ nach Beratung zur Umsetzung des Regionalgesetzes gleich zu Beginn des Projektes erklärt sich vermutlich dadurch, dass einige Kirchengemeinden schon vor Projektbeginn den Wunsch nach Regionalisierung und der Weiterentwicklung von bereits bestehenden Kooperationen hatten („early adopters“). Viele andere Kirchengemeinden zeigten nach Verabschiedung des Regionalgesetzes und zu Beginn des Projektes ‚VNB‘ wenig Veränderungsbereitschaft. Dies begründeten einige Gesprächspartner\*innen dadurch, dass nach einigen Reformen und Innovationen in

der EKHN die Lust auf weitere Veränderung und Diskussion über Struktur bei einigen Haupt- und Ehrenamtlichen gering war. Von ehrenamtlichen Gremien würde zudem viel gefordert; die Anforderungen an Management und Verantwortung seien hoch und bewegen sich am Rande der Überforderung mancher Kirchengemeinden. Auch befürchteten einige Kirchengemeinden, Kompetenzen und Regiohoheit abgeben zu müssen, auf Gebäude verzichten zu müssen, sich Hauptamtliche zu teilen oder ihre Identität zu verlieren.

Die Veröffentlichung von Arbeitshilfen und Musterverträgen zu den Kooperationsformen des Regionalgesetzes, der Internetauftritt des Projektes ‚VNB‘ sowie die persönliche Vorstellung des Projektes ‚VNB‘ und die Angebote des Regionalbüros durch den Projektleiter in den Regionen verhalfen dem Regionalgesetz und dem Projekt zu erhöhter Aufmerksamkeit in der Fläche der EKHN. Neben der Öffentlichkeitsarbeit waren aktive Dekan\*innen und aktive Pfarrer\*innen treibende Kräfte im Voranbringen von Kooperationen und dem Kontakt zum Regionalbüro. Insbesondere für jüngere Pfarrer\*innen seien Kooperationen interessant und für einige sei deren Vorhandensein ein wichtiges Kriterium für die Wahl ihrer Arbeitsstelle. Dekan\*innen wiederum haben durch ihren regionalen Wirkungskreis einen näheren Zugang zum Regionalisierungsprozess und zu übergeordnetem Denken. Auch die Verbreitung von Beispielen von gelungenen Kooperationen motiviere Kirchengemeinden in der Nachbarschaft dazu, sich ebenfalls für Kooperationen zu öffnen. Bis Ende Juli 2020 hatte das Projekt ‚VNB‘ mit 389 von 1.127 Kirchengemeinden in der EKHN Beratungskontakte.

Fast alle Gesprächspartner\*innen berichteten von einer mittlerweile sehr positiven Rezeption des Regionalgesetzes innerhalb der EKHN. Es würde vielerseits als ‚Ermöglichungsgesetz‘ wahrgenommen, indem es Informatio-

nen bündele und Angebote mache, ohne Zwang auszuüben. Auch das neue Modell der Gesamtkirchengemeinde scheint positiv aufgenommen worden zu sein: bislang sind 17 Gesamtkirchengemeinden entstanden, bzw. in der Entstehung.

Die positive Resonanz auf das Regionalgesetz und das Projekt ‚VNB‘ begründe sich vor allem auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Zudem sei es ein ressourcenorientierter Ansatz, in dem es nicht um Verwaltung des Mangels, sondern um die konstruktive Gestaltung von etwas Neuem auf der Basis gesellschaftlicher Veränderungen sowie auch Stellenkürzungen gehe. Dies motiviere Kirchengemeinden. Durch die Besuche der Projektleitung in den Regionen und die persönliche Beantwortung von Fragen vor Ort wäre darüber hinaus Vertrauen in das Regionalbüro ‚VNB‘ aufgebaut worden.

Sowohl die Relevanz des Regionalgesetzes als auch die Relevanz des Projektes ‚VNB‘ wurden von allen (26/26) Befragten als sehr hoch eingeschätzt. Beides seien wichtige, wenngleich nicht die alleinigen Impulse für Regionalisierung in der EKHN.

Vor allem die Relevanz des Projektes ‚VNB‘ als Unterstützungsangebot zur Umsetzung des Regionalgesetzes für die Kirchengemeinden wurde benannt. Regionalisierung seien komplexe Prozesse - sowohl die Prozessberatung als auch die Fachberatung seien ein notwendiges Angebot, damit Kirchengemeinden darin unterstützt werden, die für sie richtige Form der Kooperation zu finden und den Weg zu ihrer Realisierung gestalten zu können. Ohne dies würden viele Kooperationen nicht in Gang kommen oder nicht so erfolgreich verlaufen. Das Projekt ‚VNB‘ scheint darüber hinaus ein wichtiger Informationsbroker und Netzwerker rund um das Thema ‚Kooperation‘ in der EKHN zu sein. Durch seine Aktivitäten rege es zu Kooperationsgedanken an.

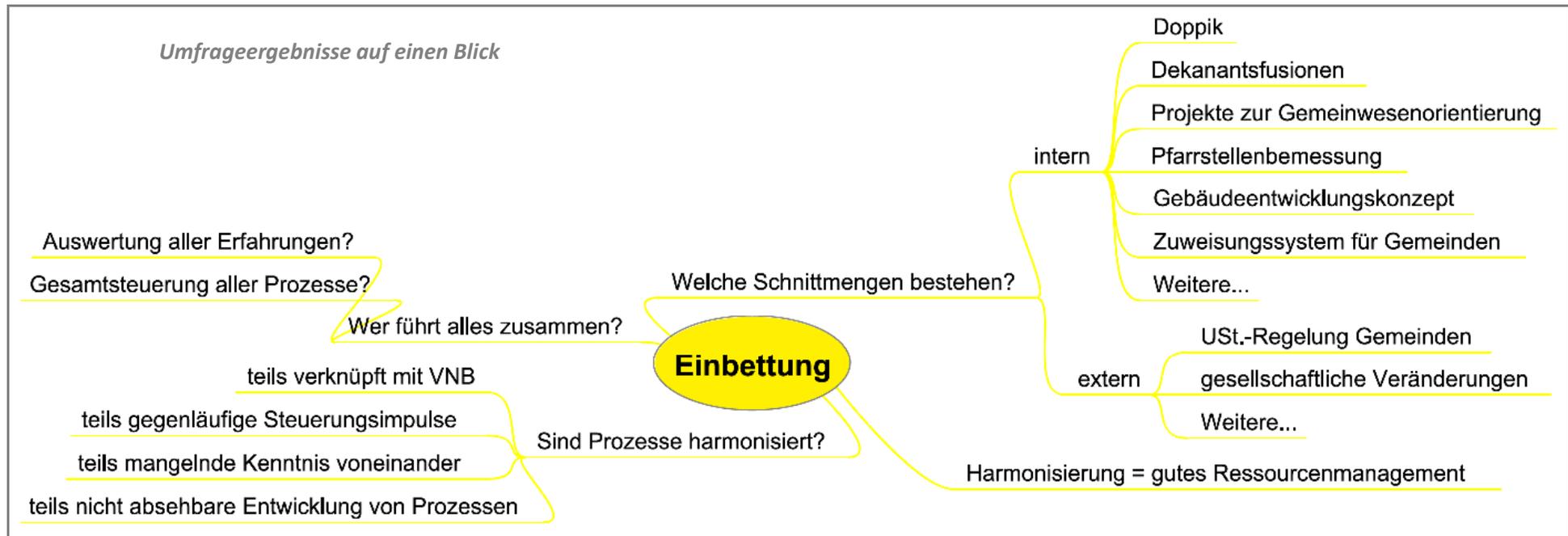
Der Initialgedanke zu Beginn der Entwicklung des Regionalgesetzes im Jahr 2015 war weniger der Knappheit der Ressourcen und der Generierung von Einsparpotenzial, sondern der Wunsch, den Kirchengemeinden mehr Möglichkeiten zu ihrer Weiterentwicklung an die Hand zu geben. Es sollte den Kirchengemeinden Handlungsoptionen eröffnen, wie sie ihren Auftrag über verschiedenen Kooperationsformen möglichst gut gerecht werden können. Das Regionalgesetz steht zudem für einen Paradigmenwandel im Gemeindebild – weg von der parochial aufgestellten Kirchengemeinde.

Mit der Konzeption des Projektes ‚VNB‘ im April 2018 (Projektantrag) rückte der Aspekt der „konstruktiven Gestaltung mittelfristig notwendiger Ressourcenanpassungsprozesse“ (Projektziel 2), insbesondere dem Fachkräftemangel, mehr in den Vordergrund. Mittlerweile, noch verstärkt durch die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19, rücken auch finanzielle Gesichtspunkte stärker in den Blick. Die Relevanz des Regionalgesetzes im Hinblick auf die Gestaltung des Fachkräftemangels wurde als recht hoch eingeschätzt durch die Gesprächspartner\*innen. Die Relevanz zur mittelfristigen

Gestaltung knapper werdenden finanziellen Ressourcen wurde als mittel bis eher gering eingestuft. Gebäude wurden als einer der wesentlichen Aspekte von finanzieller Sanierung benannt. Es wird zwar vermutet, dass Kooperationen, insbesondere solche, die einen gemeinsamen Kirchenvorstand vorsehen, einen positiven Einfluss auf die sinnvolle Nutzung, bzw. Einsparung von gemeindlichen Immobilien haben wird, jedoch ist das Eintreten dieses Effektes weder gesichert, noch wird dies kurzfristig und flächendeckend umgesetzt werden können.

Das Regionalgesetz und das Projekt ‚VNB‘ wurde von einigen Gesprächspartner\*innen als relevant für die strategische Weiterentwicklung der EKHN gesehen. Hierbei geht es in erster Linie darum, über Regionalgesetz und Beratungsprojekt strategische Veränderungen hin zur Regionalisierung umzusetzen. Jedoch geht es auch darum, aus den Erkenntnissen und Erfahrungen zu lernen im Hinblick auf die weitere Gestaltung zukünftiger kirchenpolitischer Entwicklung der EKHN.

### 3.2. Einbettung von Regionalgesetz und ‚Vernetzter Beratung‘ in andere EKHN-Prozesse



In der EKHN gibt es eine Vielzahl anderer Pilotprojekte, Verordnungen und Gesetze. Einige davon weisen Schnittpunkte und Interdependenzen zum Regionalgesetz und zum Projekt ‚VNB‘ auf. Die wichtige Fragestellung hierbei ist, inwieweit all diese Prozesse miteinander synchron laufen, das heißt, sich neutral zueinander verhalten oder sich günstigstenfalls gegenseitig in ihrer Wirkung verstärken – oder ob sie möglicherweise im Widerspruch zueinanderstehen und sich damit gegenseitig behindern. Die Harmonisierung aller zeitgleich stattfindenden Regel- und Reformprozesse ist einer der wichtigsten Faktoren für den Erfolg von Veränderungsbestrebungen. Dar-

über hinaus schon die Harmonisierung finanzielle und personelle Ressourcen in der Umsetzung aller Prozesse, indem immer wiederkehrende Schlaufen der Auflösung von Widersprüchen und Hemmnissen sowie Kommunikations- und Absprachearbeit verringert werden. Umgekehrt können widersprüchliche Steuerungsimpulse teuer werden für die Organisation.

Befragt nach der Einbettung des Regionalgesetzes und der Vernetzten Beratung in andere relevante Prozesse, Verordnungen und in die Gesetzeslandschaft der EKHN war das Meinungsbild geteilt. Jedoch war die Mehrheit der

Gesprächspartner\*innen der Meinung, dass die Harmonisierung noch nicht konsequent genug erfolgt sei.

Manche Prozesse seien eng und konstruktiv mit der Vernetzten Beratung verknüpft, so zum Beispiel die Pfarrstellenbemessung – so denn die Inhalte der Beratung im Rahmen der ‚VNB‘ nicht substitutiv sondern komplementär zu den Dekanatsaufgaben stünden – oder die Entscheidung zur Erhöhung der Stellenanteile der Dekan\*innen mit dem Ziel, die Regionalisierung voran zu bringen.

Als Beispiel für gegenläufige Steuerungsimpulse wurde von vielen das Zuweisungssystem für Kirchengemeinden angesprochen, welches der Regionalisierung entgegenstehe. Sockelbeträge für Kirchengemeinden und Zuweisungen pro Gottesdienstort stünden im Widerspruch zum Kooperationsgedanken und könnten falsche Anreize setzen. Denn bei Kooperationen gehe es naturgemäß auch darum, Prozesse und gemeindliche Angebote zu verschlanken, und darum, mittelfristig über eine sinnvolle und nachhaltige Gebäudenutzung nachzudenken. Mit Blick auf das derzeitige Zuweisungssystem der EKHN könnten Kirchengemeinden finanzielle Nachteile befürchten, wenn sie sich zusammenschließen. Derzeit scheinen die finanziellen Nachteile über eine Sonderregelung ausgeglichen zu sein. Jedoch ist fraglich, wie effizient und wie nachhaltig eine solche Lösung langfristig ist.

Auch die Neuordnung der Propsteien und die Dekanatsfusionen gehören zu den Prozessen, die auf Regionalisierung abzielen. Einzelne Gesprächspartner\*innen fanden es hilfreich, dass der Prozess der Dekanatsfusion sich mit der ‚Vernetzten Beratung‘ überschneide, weil dadurch Kooperationsmöglichkeiten erweitert wurden. Andere schätzten die Parallelität als eher kontraproduktiv ein, weil so kleinere Dekanate zu größeren Einheiten zusammengebracht wurden aber gleichzeitig gesagt wurde, „wir machen

wieder kleinere Einheiten in der großen Einheit“, oder weil eine Gruppe gemeindlicher Kooperationspartner\*innen quer durch neue Dekanatszuschnitte lief. Auch gab es Gemeinden, die sich andere Gemeinden für Kooperationen ausgesucht hätten, wären die neuen Dekanatsgrenzen früher bekannt gewesen. Eine Stimme resümierte, dass eine andere Sequenzierung der Regionalisierungsprozesse möglicherweise sinnvoller gewesen wäre: zunächst auf der Mikroebene – den Kirchengemeinden -, in Folge dann auf der mittleren Ebene – den Dekanaten.

In einigen Fällen fehle es an umfangreichen Kenntnissen der Reformprojekte verschiedener Organisationseinheiten voneinander. Teils sei es auch schwierig, abzusehen, wie sich einzelne innovative Prozesse entwickeln würden und welche aktiv zu gestaltenden Synchronisierungen zu welchem Zeitpunkt nötig seien. Die derzeit laufende Einführung von Doppik und der Prozess eines Gebäudeentwicklungskonzeptes sind solche Prozesse, die eine Harmonisierung mit dem Regionalgesetz und mit der Vernetzten Beratung als hilfreich vermuten lassen.

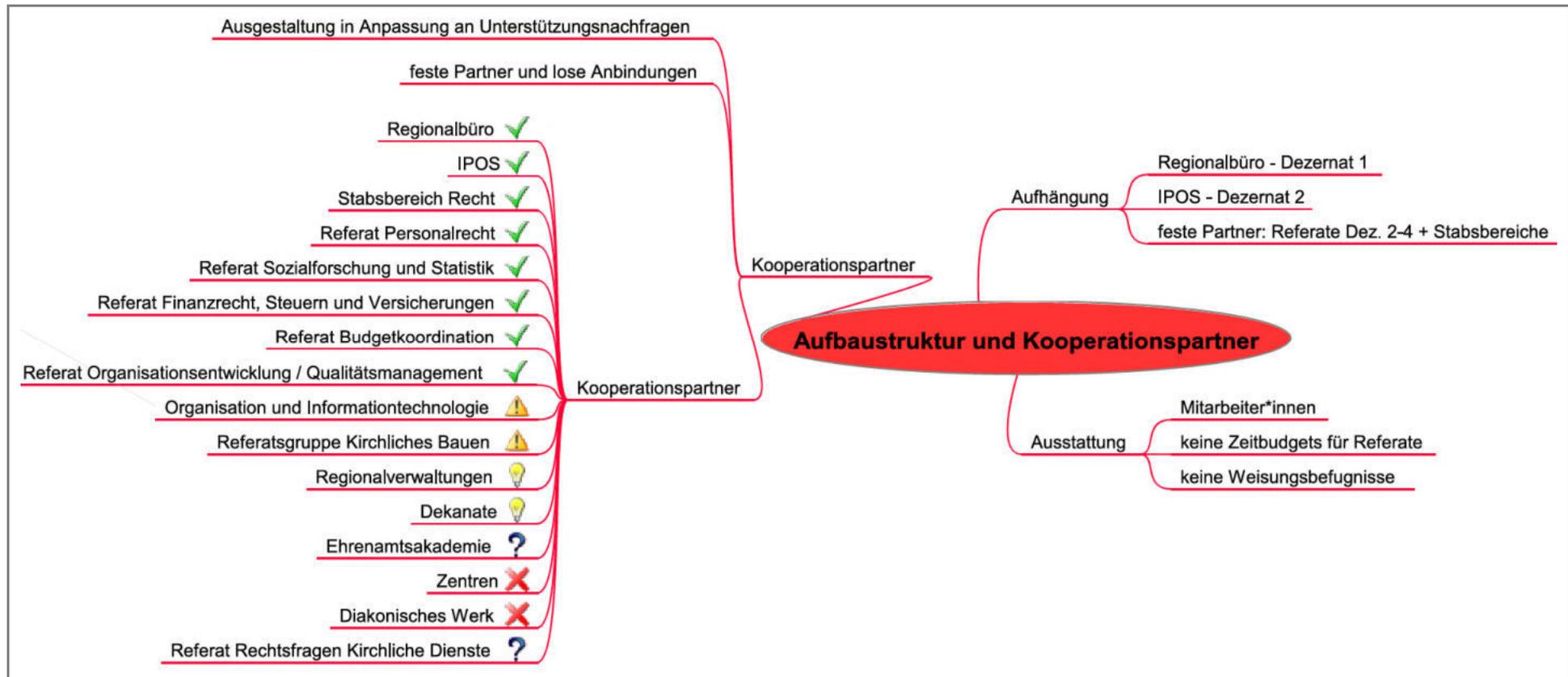
Dies alles wirft die Frage nach einer Meta-Steuerung und Harmonisierung aller Reformprozesse, Verordnungen und Gesetze auf. Dazu gehört einerseits die Auswertung der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den laufenden Reformprozessen sowie deren Zusammenführung als Grundlage für eine übergreifende Steuerung. Zum anderen geht es um den Akt der Gesamtsteuerung selbst, der für die Harmonisierung all dieser Prozesse Sorge trägt soweit als möglich. Letzteres ist eine Leitungsaufgabe. Die beiden Aspekte müssen nicht zwangsläufig in einer Hand liegen.

Die Angaben der Gesprächspartner\*innen ergaben kein klares Bild bezüglich des Monitorings und der Steuerung aller Prozesse auf einer übergreifenden Ebene der EKHN. Derzeit scheint es keine zentrale Instanz zu geben,

bei der alle Auswertungen zusammenlaufen und aggregiert werden. Ein Teil – und nur ein Teil – dieser Monitoringarbeit wurde offenbar früher durch das Referat Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung geleistet, welches zum Zeitpunkt der Befragungen nicht nachbesetzt war. Als Instanzen für ein Zusammendenken aller Reformprozesse und / oder eine (mögliche) strategische Gesamtsteuerung wurden benannt: die Steuerungsgruppe

des ekhn2030 Prozesses, die Synode, das Kollegium, die Kirchenleitung, die Leitungskonferenz, und das Referat Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung. Eine zentrale Stelle zum Monitoring zu haben, sei jedoch auch eine Frage personeller Ressourcen. So gibt es derzeit einige personelle Überschneidungen zum ekhn2030 Prozess, jedoch keine dauerhaft angelegten Schnittstellen paralleler Reformprozesse.

### 3.3. Aufbaustruktur und der Kooperationslandschaft der ‚Vernetzten Beratung‘



Im Kern des Projektes steht der Aufbau einer vernetzten Beratungsstruktur zur Unterstützung in der Umsetzung des Regionalgesetzes (Projektziel 1). Diese besteht aus verschiedenen und miteinander verwobenen fach- und prozessberaterischen Perspektiven und ihrem Zusammenspiel. Daher kommen den Aspekten der Aufbaustruktur und der Kooperationslandschaft

(Kap. 3.3.) ebenso wie den Themen Koordination und Steuerung, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit (Kap. 3.5.) eine besondere Bedeutung zu. All diese Aspekte stehen in Wechselwirkung zu den Angeboten und Leistungsprozessen, die von den Zielgruppen der Vernetzten Beratung nachgefragt

werden (Kap. 3.4.). Am Ende steht die Frage, wie diese Aufgaben und Formate personell und finanziell leistbar sein können (Kap. 3.6.).

Die Formen der vernetzten Beratung und teilweise auch die strukturellen Kooperationsformen des Regionalgesetzes, zu denen beraten wird, haben innovativen Charakter für die EKHN. Insofern hat das Projekt ‚VNB‘ explizit eine Pionierfunktion. Das gemeinsame Lernen und Erkunden von guten nachhaltigen vernetzten Beratungsformaten stellt somit ein eigenes Projektziel dar (Projektziel 2). So wurden im Laufe der bisherigen Projektlaufzeit die Beratungsthemen, die nachgefragt werden, immer deutlicher, die Zielgruppen haben sich geklärt sowie auch die Arbeitsprozesse und die Kooperationspartnerlandschaft waren in Bewegung. Die Änderungen, die im Laufe der ersten 1,5 Jahre vorgenommen wurden, sind somit Teil der erwünschten Projektarbeit.

Die Aufbauorganisation des Projektes ‚VNB‘ wurde ausgehend von vorhandenen Strukturen entwickelt. In einigen Gesprächen wurde dies im Vergleich zum Projekt ‚Integrierte Beratung SPI‘ der württembergischen Landeskirche benannt, welches über neun feste und interdisziplinär aufgestellte Mitarbeiter\*innen zu den Themen Struktur, Pfarrdienst und Immobilien verfügt sowie drei fest assoziierten Prozessberater\*innen (bei einer Größe von ca. 1.300 Kirchengemeinden und gut zwei Millionen Mitgliedern; vgl. EKHN: 1.127 Kirchengemeinden bei ca. 1.6 Mio. Mitgliedern). Ursprünglich war auch eine umfangreichere Aufbaustruktur der ‚VNB‘ konzeptualisiert, die aber mit Verweis auf die finanziellen Ressourcen nicht verwirklicht wurde. Stattdessen ging man von einem Pilotierungscharakter der ‚VNB‘ aus mit dem Vorsatz, Projektstruktur und finanzielle und personelle Ressourcen während der Laufzeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Das Projekt besteht im Kern aus dem Regionalbüro, welches direkt an die Leitung des Dezernat 1 ‚Kirchliche Dienste‘ angegliedert ist (ursprünglich dem Referat Seelsorge und Beratung, Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate), und der Fachstelle ‚Vernetzte Beratung‘ im IPOS, welches dem Dezernat 2 ‚Personal‘ zugeordnet ist.

Dem IPOS kommt innerhalb der EKHN eine Sonderstellung zu, denn es versteht sich als ein von der Kirchenverwaltung unabhängiger Dienstleister für die Beratung der Kirchengemeinden. Die enge Kooperation mit der Kirchenverwaltung in der Beratung der Kirchengemeinden stellt für das IPOS eine besondere Situation dar, die insofern sensibel ist, als dass das IPOS seine beraterische Neutralität als Institut in den Augen seiner Kunden nicht in Frage gestellt sehen möchte. Daher legt das IPOS Wert auf die Trennung seiner ‚normalen‘ Beratungsleistungen und den Beratungen im Auftrag der ‚VNB‘ soweit als möglich. Es bleibt ein Thema, das Aufmerksamkeit einfordert.

Die Aufhängung des Projektes in der Kirchenverwaltung schien keiner der Gesprächspartner\*innen in Frage zu stellen. Ein Gesprächspartner war der Meinung, dass dies dem Dienstleistungscharakter der Kirchenverwaltung entspreche. Gesprächspartner\*innen aus der Kirchenverwaltung sahen ihre Beratungsrolle in den Kirchengemeinden im Auftrag der ‚VNB‘ im Großen und Ganzen als unvorbehalten angenommen. Gesprächspartner\*innen aus den Regionen hingegen verwiesen auf das immer noch bestehende Misstrauen seitens einiger Kirchengemeinden gegenüber der Kirchenverwaltung als einem Organ, das „Pläne schon fertig in der Tasche hat“, „Vorgaben durchdrücken will“ oder „über den Willen der Gemeinden hinweggeht“. Möglicherweise sind diese unterschiedlichen Wahrnehmungen Ausdruck eines Wandels der Rolle und der Haltung der Kirchenverwaltung gegenüber Kirchengemeinden und umgekehrt, der Veränderung der Wahrnehmung

der Kirchengemeinden gegenüber der Verwaltung. Die ‚VNB‘ wäre in diesem Fall ein Projekt, dass durch sein Tun aktiv zur Verbesserung der gegenseitigen Wahrnehmungen und Haltungen beiträgt.

Ein weiterer sensibler Punkt der Aufbauorganisation ist die Regelung der Weisungsbefugnisse. Die Projektleitung hat eine direkte Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitenden im Regionalbüro, nicht jedoch gegenüber der Projektstudienleitung des IPOS. Dies ist organisational kaum anders zu lösen, erfordert aber einiges an gutem Willen und viel Kommunikations- und Absprachearbeit von Seiten aller Beteiligten im Regionalbüro und im IPOS.

Im direkten Projektumfeld gibt es eine Reihe enger Partner in der Vernetzten Beratung, die aus verschiedenen Referaten der Dezernate 1 bis 4 (den Fachreferaten Personalrecht, Sozialforschung und Statistik, Finanzrecht, Steuern und Versicherungen, Budgetkoordination sowie Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement) sowie dem Stabsbereich Recht kommen. Diese bilden zusammen mit Regionalbüro und Fachstelle ‚VNB‘ das Projektteam. Ihnen allen obliegt die operative Umsetzung der ‚VNB‘. Dabei gibt es keinerlei fest vereinbarte Stundenkontingente, mit denen die Mitarbeitenden aus der Linie zum Projektgeschäft beitragen sollen. Sie scheinen auch nicht um Aufgaben aus der Linie entlastet worden zu sein, so dass die Projektarbeit für sie immer ‚on the top‘ ist. Dieser Umstand wurde von einigen Gesprächspartner\*innen als „der größte Geburtsfehler“ des Projektes bezeichnet. Diejenigen, die dem Projekt zuarbeiten, waren der Ansicht, dass dieses Konstrukt recht gut klappe. Das Problem an diesem Konstrukt – aus der Sicht des Projektes – ist, dass die Arbeit in der Linie formal immer vorgeht und damit die Beiträge zum Projekt eine Frage des guten Willens sind, des persönlichen Interesses (auch über die formale Arbeitszeit der Mitarbeitenden in der Linie hinausgehend) und von sporadischen Zeitlücken

in der Linientätigkeit, die genutzt werden können für die Projektarbeit. Die Aufbauorganisation geht an dieser Stelle auf Kosten aller aktiv zum Projekt beitragenden Mitarbeitenden und macht ihre Bereitschaft zu Extra-Arbeit und Überstunden zur Basis einer gelingenden Projektarbeit. Dies geht insbesondere auf Kosten der Projektleitung der ‚VNB‘, der kein Mandat hat gegenüber fest vereinbarten Partnern im Projektteam Mitarbeit abzurufen, zu der formal keinerlei Stundenkontingente bereitgestellt sind. Dies hat einen Einfluss auf eine kalkulierbare Zeitplanung und auf das Projektmanagement der ‚VNB‘. Darüber hinaus erfordern unklare Strukturen in der Regel mehr Arbeitszeit der Beteiligten als klare Regelungen, weil sie aufwändige Kommunikation und Absprachen erfordern. Für die Zielgruppen der Beratung führt es manchmal zu erhöhten Wartezeiten auf Beratungsanfragen oder auf Rückmeldungen aus den entsprechenden Referaten.

Grundsätzlich ist es für jede Organisation eine Herausforderung, die Schnittstellen zwischen Projekt und Linie gut zu bedienen. Im Fall der ‚VNB‘ müssen / müssten diese Anpassungsleistung sowohl durch das Projekt als auch durch die Linie erbracht werden. Bei manchen Themen scheint dies gut zu funktionieren (Beispiel Recht und strukturelle Kooperationen oder Personal und Pfarrdienstordnung), bei anderen erscheint dies schwieriger.

Von vielen Gesprächspartnern wurde hier die Frage der Gebäude und das Referat Kirchliches Bauen benannt. Hier sind offenbar die operativen Logiken sehr unterschiedlich zur ‚VNB‘: die langfristig angelegten Gebäudekonzepte und Baupläne der Bauabteilung kollidieren mitunter mit den kurzfristig sich entwickelnden Ideen zu Bauveränderungen im Rahmen der ‚VNB‘. Wenn beispielsweise die Idee aufkommt, das Pfarrhaus anzubauen, um ein gemeinsames Gemeindebüro in der Kooperation zu schaffen, muss die Bauabteilung sich dazu verhalten und stellt unter Umständen fest, dass diese Idee den langfristigen Gebäudeentwicklungsüberlegungen zuwiderläuft.

Im Laufe der Projektlaufzeit gewannen die Kooperationspartner aus den Regionen – Regionalverwaltungen und Dekanate – an Bedeutung, die zuvor möglicherweise nicht deutlich genug erkannt wurde durch das Projekt. Einige Gesprächspartner\*innen waren der Meinung, dass diese mittlere Ebene noch stärker mit in die ‚VNB‘ mit einbezogen werden müsse, weil sie die in der Region ansässigen Kirchengemeinden sehr gut kenne und auch in der Öffentlichkeitsarbeit und durch Veranstaltung von Dialogrunden zur Regionalisierung und strukturellen Kooperationen eine wichtige Rolle und Multiplikatorenfunktion spielen könne.

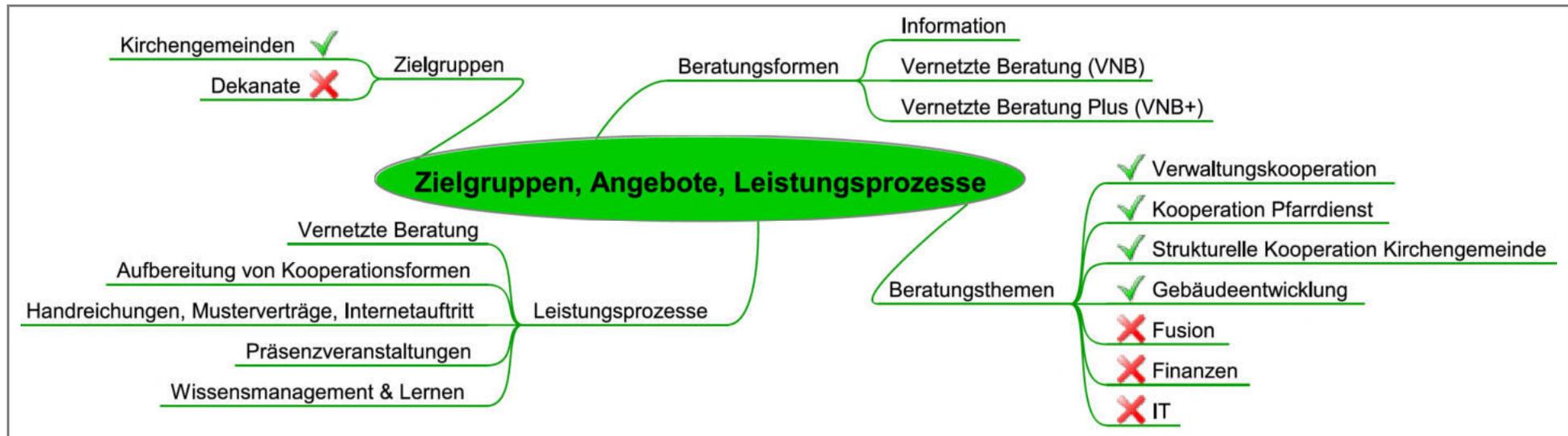
Andere, ursprünglich angedachte Kooperationspartner sind hingegen mehr in den Hintergrund getreten, wie zum Beispiel die Zentren und das Referat ‚Rechtsfragen Kirchliche Dienste‘, die Themen ‚Finanzen‘, ‚IT‘ oder das Diakonische Werk. An die Zentren und das Referat ‚Rechtsfragen Kirchliche Dienste‘ wird verwiesen, wenn Gemeinden nach den Themen Fusion oder Gottesdienstkonzepten fragen und dazu beraten werden wollen. Dieser Umstand hat teilweise damit zu tun, dass bestimmte Beratungsthemen wenig nachgefragt werden, teils damit, dass keine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Akteuren erreicht werden konnte. Ob das Thema ‚Fusion von Kirchengemeinden‘ mit in den engeren Beratungskatalog gehört als eine ‚Sonderform der Kooperation‘ oder ob der Verweis auf das entsprechende Referat der guten Beratung von Gemeinden Genüge leistet, kann durch die Evaluatorin nicht beurteilt werden. Anfragen nach Unterstützung im IT-Bereich über die ‚VNB‘ seitens der Kirchengemeinden konnte offenbar oft nicht entsprochen werden – möglicherweise aus Kapazitätsgründen des

zuständigen Referats –, so dass dieser Bereich aus dem Angebotskatalog der ‚VNB‘ fast gänzlich herausfiel.

Die Ehrenamtsakademie ist nach Ansicht einiger Gesprächspartner\*innen eine gute Kooperationspartnerin „auf Abruf“. Ein Gesprächspartner wünschte sich eine engere Kooperation mit der Begründung, dass das Thema ‚qualifiziertes Ehrenamt‘ sehr wichtig sei für gelingende Regionalisierung. Die Ehrenamtsakademie würde die Stimme des leitenden Ehrenamts stärker in den Regionalisierungsprozess mit einbringen.

Für das Projekt war und ist die Gestaltung der Kooperationspartnerschaft ein wichtiger Bestandteil der Leistungen des Projektes (gemäß Projektziel 1+2) und in ihrem Aufwand nicht zu unterschätzen. Weitestgehend war die Meinung, dass alle relevanten Kooperationspartner ‚an Bord‘ seien. Es sei „der Charme des Projektes, dass sich in ihm alle Ebenen der EKHN, thematisch und regional, abbilden“. Gleichzeitig scheint sich auch ein Austarieren von Nutzen und Aufwand der Kooperationsarbeit zu vollziehen mit dem vorläufigen Ergebnis, den Zirkel der engen Kooperationspartner unter Berücksichtigung der nachgefragten Beratungsthemen und mit Blick auf den kommunikativen Aufwand so eng wie möglich und so groß wie nötig zu halten und dafür den Kreis der losen Anbindungen von Akteuren zu erhöhen. Diese Vorgehensweise erscheint sinnvoll. Zu Beginn des Projektes waren sehr viel mehr aktive Akteure angedacht. Dies hat sich auch deshalb nicht ergeben, weil die Beratungen, die nachgefragt werden, weniger komplex und themenübergreifend sind als ursprünglich erwartet.

### 3.4. Zielgruppen, Angebote und Leistungsprozesse der ‚Vernetzten Beratung‘



Im Kern des Angebotes des Projektes steht die interdisziplinäre Beratung für Kirchengemeinden rund um Themen von Regionalisierung. Da das Regionalgesetz sich an Kirchengemeinden wendet, richtet sich das Beratungsangebot der ‚VNB‘ ebenfalls und ausschließlich an Kirchengemeinden. Dabei wird die ‚VNB‘ immer nur auf Anfrage der Kirchengemeinden tätig; sie geht nicht von sich aus auf Kirchengemeinden zu. Über Beratungsanfragen, die zu Beginn des Projektes auch von Seiten der Dekanate kamen, musste das Projekt aus Kapazitätsgründen negativ bescheiden.

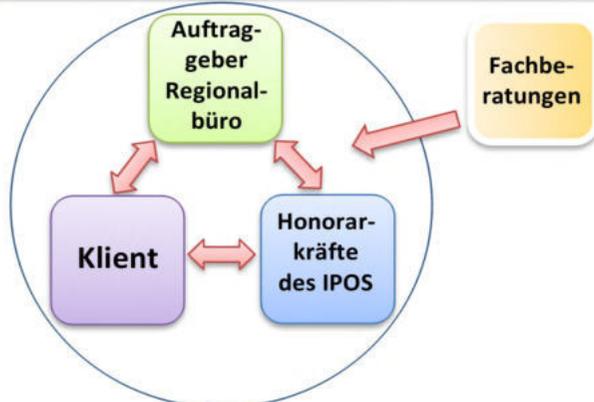
Basierend auf der Bedarfsanmeldung von Kirchengemeinden ist das Projekt von vielen Fällen ausgegangen, bei denen es gleichzeitig um Gebäude- und Finanzfragen, juristische und Personalfragen und möglicherweise auch noch

um Konflikte geht. Aus dieser vermuteten Ausgangslage heraus entstand die Idee eines dreistufigen Leistungskonzeptes:

- Information für regionale Kooperationsprojekte mit geringer Komplexität in weitgehender Selbststeuerung;
- Koordination vernetzter Beratung für Kooperationsprojekte mit mittlerer Komplexität in weitgehender Selbststeuerung;
- Kontinuierliche Begleitung für Kooperationsprojekte mit hoher Komplexität (Vernetzte Beratung Plus).

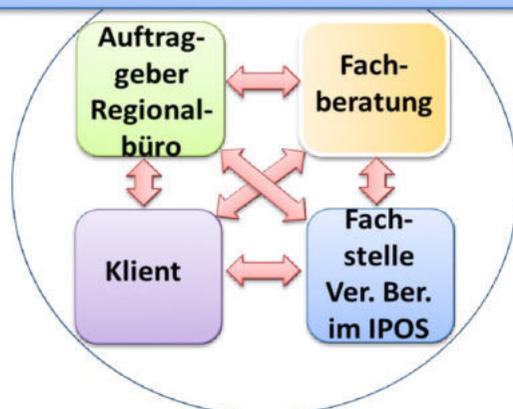
Über einen durch das Projekt entwickelten Antragsprozess werden Kirchengemeinden in ein für sie passendes Unterstützungsformat überführt:

## 2. Vernetztes Dreieck



„Für Themen, die mit wenig Abstimmung und in überschaubaren Zeiträumen bearbeitbar sind (aber dennoch komplex sein bzw. werden können) – als klassischer Dreiecksvertrag auch außerhalb der Vernetzten Beratung möglich – Koordinationsaufwand: mittel“

## 3. Vernetztes Plus



Für Themen, die viel Abstimmung benötigen – nur innerhalb der Vernetzten Beratung möglich – Koordinationsaufwand: hoch

Quelle: Dr. Christoph Scholtz, IPOS

Der Bedarf an ‚Vernetzter Beratung Plus‘ als Beratungsform für sehr komplexe Fälle wurde in der Praxis nicht abgerufen. Ob ihre Durchführung möglich gewesen wäre ohne feste Stundenkontingente in der Linienstruktur (= Fachberatung), ist fraglich.

Auch die Annahme, dass die kooperierenden Gemeinden vor Ort ihre Prozesse weitestgehend selbst steuern könnten im Rahmen der ‚Vernetzten Beratung‘, bei nur geringer Stundenzahl von Prozessberatung und mit nur koordinierender Funktion durch das Regionalbüro, hat sich nicht in allen Fällen bewahrheitet. Längere Prozessberatungen durch das IPOS wurden hier über die Form des ‚Vernetzten Dreiecks‘ kontraktiert.

In anderen Fällen wiederum ging es um Anfragen zu fachlichen Klärungen und Rückfragen zu Vereinbarungen seitens der Kirchengemeinden – ohne Involvierung des IPOS. In der Praxis des Projektes hat sich gezeigt, dass sich die ursprünglich erdachten Beratungsformate nicht so klar voneinander abgrenzen lassen. Auch eine stärkere Standardisierung von Produkten – so hat die Erfahrung gezeigt – konnte nicht realisiert werden aufgrund der Unterschiedlichkeit von Kirchengemeinden, deren Rahmenbedingungen und der Art der zu beteiligenden Akteure.

Bei den Themen, die durch die Kirchengemeinden nachgefragt werden, handelt es sich vorwiegend um:

- Verwaltungskooperation
- Kooperation Pfarrdienst
- Strukturelle Kooperation Kirchengemeinden
- Gebäudeentwicklung

Fach- und Prozessberatung sind für die Kirchengemeinden kostenlos. Dass der bei den üblichen Prozessberatungen des IPOS anfallende Eigenanteil im

Rahmen der ‚VNB‘ nicht anfällt, fanden viele Gesprächspartner\*innen richtig mit Verweis darauf, dass auch die Fachberatung im Rahmen der ‚VNB‘ kostenlos sei. Ein anderer benannter Grund war, dass Regionalisierung ein Leitungsgedanke sei und daher Beratung dazu nichts kosten dürfe. Andererseits wurde beobachtet, dass einige Prozessberatungen aus dem ‚normalen‘ IPOS-Geschäft zur ‚VNB‘ wanderten, weil sie unter diesem Titel für die Kirchengemeinden kostenfrei ist. Dieser Umstand sei ein mächtiges Steuerungsinstrument für Regionalisierung: einige Kirchengemeinden denken so nicht mehr über andere Handlungsoptionen als die der Kooperation nach in der Frage, wie sie auf Veränderungen reagieren können. Die Kriterien, welche Prozessberatung über die ‚VNB‘ gefördert werden kann, wurden inzwischen klarer gefasst durch das Projekt. Die Erfahrung aus anderen Projekten des Veränderungsmanagements im gemeinnützigen Feld zeigt, dass Eigenanteilsregelungen die Motivation und die Effizienz der Veränderungs- und Lösungsorientierung von Zielgruppen durchaus erhöht. So wird in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit selten auf Eigenanteilsregelungen verzichtet.

Besonders attraktiv für die Kirchengemeinden sind offensichtlich auch die Extra-Stundenanteile für Administration, die für Verwaltungskooperationen unter Gemeinden in Aussicht gestellt werden. Auch hier gilt die Frage der Nachhaltigkeit dieser ‚Bonis‘ für den weiteren Regionalisierungsprozess in der EKHN. Subventionen können, langfristig gesehen, Steuerungsimpulse setzen, die einem sinnvollen und nachhaltigen Selbstmanagement von Kirchengemeinden entgegenlaufen.

Als wichtig benannte ein/e Gesprächspartner\*in, dass die Beratungsangebote der ‚VNB‘ komplementär und nicht substitutiv seien. So sollte die ‚VNB‘ keine Themen bedienen, die originär im Wirkungsfeld der Dekan\*innen liegen, wie zum Beispiel Unterstützung in der Umsetzung der

Pfarrdienstbemessung. Hier solle das Projekt eher die Rolle eines ‚Troubleshooters‘ einnehmen statt einer aktiv beratenden Rolle. Einige Gesprächspartner\*innen sprachen sich dafür aus, die mittlere Ebene (Dekanate und Regionalverwaltungen) noch stärker mit in der ‚VNB‘ mit einzubeziehen. Diese könne als Multiplikator auftreten, weil sie die regional ansässigen Kirchengemeinden gut kennen würde.

Die Unterstützung durch die ‚Vernetzte Beratung‘ wird im Online Survey als insgesamt gut bewertet. Dabei haben Dekan\*innen und Kirchenvorstandsvorsitzende etwas besser bewertet (1,83 und 1,67) als Pfarrer\*innen und andere Kirchenvorstandsmitglieder (2,08 und 2,0).

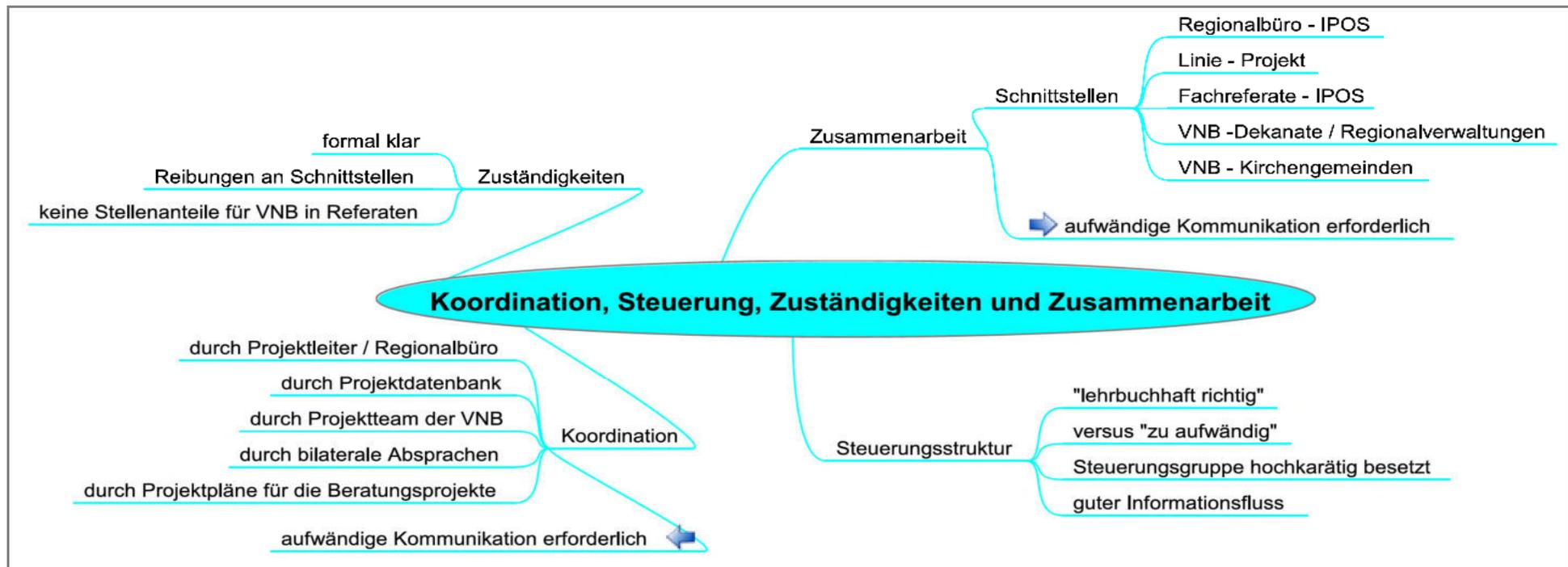
Auch andere Leistungsprozesse des Projektes erhielten eine überwiegend positive Resonanz durch die Gesprächspartner\*innen. So stelle die Aufbereitung der Möglichkeit von Kooperation und Zusammenarbeit durch das Regionalgesetz und deren stete Überarbeitung durch das Projekt eine Leistung an sich dar, indem es Kirchengemeinden einen Überblick und Transparenz über bestehende und neue Möglichkeiten gibt. Die Arbeitshilfe und die Musterverträge für die verschiedenen Kooperationsformen werden als sehr gut bewertet. Diese sind übersichtlich verlinkt auf dem Internetauftritt der ‚VNB‘. Auch die Präsenzveranstaltungen des Regionalbüros (Öffentlichkeitsarbeit) wird als sehr gut bewertet. Geplant waren im Bereich Öffentlichkeitsarbeit die Aufbereitung und Veröffentlichung von ‚good practice‘-Beispielen, welche mangels personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden konnte.

Der Aspekt ‚Wissensmanagement, Lernen und Innovation‘ steht hinter der guten Resonanz zu den oben genannten Projektleistungen deutlich zurück. Dies scheint einerseits dadurch begründet, dass das Projekt noch jung ist und das strukturierte Sammeln von strategisch wichtigen Informationen

und deren Analyse, Aufbereitung und Verwertung eher eine Leistung der zweiten Projekthälfte ist. Jedoch scheint es auch eine Frage von zu knappen Personalressourcen zu sein, welche eine solche – wichtige – Tätigkeit kaum zulässt. Das ist schade, denn das Projekt hat durch seine innovative Aufbaustruktur und ebensolche Arbeitsprozesse, die sich quer durch sämtliche

Organe und Ebenen der EKHN zieht, einzigartige Möglichkeiten des Einblicks und der Erfahrung, deren Auswertung sich für die strategische und kirchenpolitische Entwicklung der EKHN sicherlich noch besser nutzen lassen könnten.

### 3.5. Koordination und Steuerung, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit im Rahmen der ‚Vernetzten Beratung‘



In einer komplexen Struktur wie der der ‚Vernetzten Beratung‘ stellt sich die Frage, wie und wie effizient die Leistungsprozesse koordiniert werden, ob die Zuständigkeiten der Akteure auf der Anbieterseite, aber auch auf der

Nachfrageseite der Beratung, klar geregelt sind, und wie gut die Zusammenarbeit auf allen Ebenen und zwischen den Beteiligten funktioniert.

Unter den Gesprächspartner\*innen herrschte weitgehende Einigkeit darüber, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten der Beteiligten auf der Anbieterseite der ‚VNB‘ formal gut geklärt sind:

- dem Regionalbüro obliegt die Koordination der ‚Vernetzten Beratung‘. Es ist die Anlauf- und Clearingstelle für Anfragen und entwickelt in Absprache mit den Kirchengemeinden das Prozessdesign und den Zeitplan für den Beratungsprozess. Darüber hinaus kontaktiert und koordiniert das Regionalbüro die beteiligten Prozess- und Fachberatungsstellen.
- Das IPOS koordiniert die Prozessberatung und stellt das fachliche back-up zu den spezifischen Themen der ‚VNB‘ für die Berater\*innen zur Verfügung. Die Honorarberater\*innen des IPOS führen die Prozessberatung durch.
- Die Referate und Stabsbereiche sind für die Fachberatungsanteile verantwortlich.

Trotz formal gut geklärt Zuständigkeiten gab es, insbesondere zu Beginn des Projektes, einige Herausforderungen an den Schnittstellen der beteiligten Akteure. Vielfach hingen sie mit ungeklärten gegenseitigen Erwartungen oder ungeklärten Rollen und Zuständigkeiten im Detail zusammen. Beispiele hierfür sind die Fragen, in wessen Zuständigkeitsgebiet es liegt, die Dekanate zum Beratungsprozess zu informieren: in der des Regionalbüros oder in der der Kirchengemeinden? Wer vereinbart die Anzahl der Stunden für die Prozessberatung eines Beratungsprojektes – die IPOS-Berater\*innen oder das Regionalbüro? Diese Fragen kamen teils auch durch konfliktive Situationen auf; hier musste das Projekt immer wieder eine Rollenklärung herbeiführen.

Diese Art von Reibungsverlusten und Unklarheiten an Schnittstellen zwischen den Akteuren sind zu erwarten bei einem Projekt mit hoher Komple-

xität und einer Vielzahl von Beteiligten. Mittlerweile konnten viele dieser Reibungspunkte gut geklärt werden dank der hohen Dialogbereitschaft, zur der viele der Akteure bereit waren.

So konnten die anfänglichen Herausforderungen aufgrund der Unterschiedlichkeit der Organisationslogiken zwischen dem IPOS und dem Regionalbüro weitestgehend aus dem Weg geräumt werden. Für die Honorarberater\*innen des IPOS war es eine Umstellung, im Auftrag der Kirchenverwaltung zu beraten, statt wie üblich eine gänzlich unabhängige Beratung anzubieten. Insbesondere das Prinzip der Ergebnisoffenheit in der ‚VNB‘ wurde in Frage gestellt: eine Ergebnisoffenheit sei nicht gegeben, wenn man entlang der Möglichkeiten des Regionalgesetzes – und nicht darüber hinaus – beraten soll. Einige Prozessberater\*innen berichteten von Irritationen seitens der Kirchengemeinden hinsichtlich der Prozessberatung im Auftrag der Kirchenverwaltung. Für das IPOS war und ist die Wahrnehmung des Instituts durch die Kirchengemeinden als eine – auch von der Kirchenverwaltung – unabhängige Beratungsinstanz versus Beratung im Auftrag der Kirchenverwaltung im Rahmen der ‚VNB‘ ein wichtiges Thema und ein Balanceakt.

Ungeklärte Erwartungen gab es auch zwischen den Fachreferaten und dem IPOS. Hierbei ging es um die Erwartung seitens der Fachbereiche, dass die Berater\*innen die Struktur und die Logiken der Referate gut kennen müssten. Dies wurde von Seiten des IPOS als unrealistisch gesehen; die Honorarberater\*innen könnten dies kaum leisten. Diesem und anderen Reibungspunkten liegt zugrunde, dass die Beteiligten in unterschiedliche organisationale Logiken eingebunden sind – sie haben andere Aufträge und Ziele, eine andere Aufbauorganisation und andere Ablaufprozesse. Dies ahnen viele, aber was das in der Kooperation im Rahmen der ‚VNB‘ konkret bedeutet in

der Praxis, haben die Beteiligten im Detail nicht gewusst und nicht abschätzen können.

Einige Dekan\*innen und Regionalverwaltungen fühlten sich zu Projektbeginn möglicherweise nicht in Gänze gesehen, wo doch die Beratungsinhalte und -prozesse der ‚VNB‘ Berührungs- oder Schnittpunkte zu ihren originären Aufgaben aufzeigten. Auch dies gehörte zur Lernkurve des Projektes. Mittlerweile sind sowohl Regionalverwaltungen als auch Dekanate besser in die ‚VNB‘ eingegliedert. Dazu gehört die Information über anstehende Beratungsprozesse der ‚VNB‘ und deren Verläufe und Ergebnisse als auch die Zusammenarbeit. Einige Gesprächspartner\*innen waren der Meinung, dass die mittlere Ebene der EKHN noch konsequenter informiert werden solle und / oder dass die mittlere Ebene noch stärker aktiv in die Regionalisierung mit einbezogen werden solle. Die Dekanate könnten als Multiplikatoren auf Mesoebene genutzt werden, weil sie nah an den Kirchengemeinden dran sind und diese gut kennen, und weil sich Weiterentwicklungsprozesse auf Dekanatebene besser mit der VNB synchronisieren lassen.

In die Klärung all dieser Reibungspunkte und Fragezeichen war das Regionalbüro und damit die Projektleitung unmittelbar involviert. Daraus resultierte, insbesondere in der Anfangszeit des Projektes, ein hoher Kommunikations- und Verhandlungsaufwand für die Projektleitung.

Die Zusammenarbeit im Projekt bezeichneten vor allem die Gesprächspartner\*innen aus den Referaten, Stabsbereichen und der mittleren Ebene in den Regionen als sehr gut. Dabei wurde insbesondere die aufwändige Kommunikationsarbeit der Projektleitung gesehen und gewürdigt.

Vor allem aus Sicht der direkten Mitarbeitenden des Projektes ist der in Kapitel 3.3. benannte Umstand wesentlich, dass die Referate und Stabsbe-

reiche der Kirchenverwaltung zwar formal klare Zuständigkeiten und Aufgaben im Rahmen der ‚VNB‘ haben – die auch im Projektantrag zur ‚VNB‘ vom 12.04.2018 so benannt wurden –, jedoch ohne formal festgelegte Arbeitsstundenanteile, innerhalb derer die Mitarbeitenden aus der Linie diesen Aufgaben nachkommen könnten. Dies führt dazu, dass das Regionalbüro teils Anteile dieser Aufgaben selbst übernimmt, weil die Mitarbeitenden in der Linie an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt sind; teils führt es dazu, dass einigen Aufgaben im Rahmen der ‚VNB‘ nicht nachgekommen werden kann. Es führt auch dazu, dass dem Regionalbüro ein hoher Kommunikationsaufwand in der Koordination der ‚VNB‘ zukommt und dass durch das Regionalbüro in Absprache mit den Klienten entworfene Zeit- und Projektpläne auf einer vagen Basis stehen und manchmal nicht eingehalten werden können.

Die Koordination des Projektes erfolgt durch den Projektleiter im Regionalbüro. Um den Informationsfluss zu gewährleisten, gemeinsam zu planen oder Herausforderungen der operativen Durchführung des Projektes zu besprechen, trifft sich das Projektteam alle zwei Monate zu einer gemeinsamen Besprechung. Mitglieder des Projektteams sind alle an der Durchführung der ‚VNB‘ Beteiligten aus dem Regionalbüro, dem IPOS, den relevanten Referaten der Kirchengemeinden und dem Stabsbereich Recht sowie ein Beteiligter aus der Regionalverwaltungsstruktur. Diese Treffen werden als hilfreich und informativ bewertet. Insgesamt fühlen sich die unmittelbar Beteiligten in der ‚VNB‘ sehr gut informiert durch das Regionalbüro.

Die Steuerungsgruppe der ‚VNB‘ ist hochkarätig besetzt und setzt sich zusammen aus der stellvertretenden Kirchenpräsidentin, drei Dezernent\*innen, einem Mitglied der Kirchenleitung, einer DSV-Vorsitzenden, einem Dekan und einem Propst. Als Gäste sind die Projektleitung und der Leiter des IPOS vertreten. Mit Propst, Dekan und DSV-Vorsitzender seien viele Perspektiven in die Steuerungsgruppe

abgebildet. Die Steuerungsgruppe der ‚VNB‘ sei außergewöhnlich in ihrer hochrangigen Besetzung – was hier beraten würde, präge die weiteren Diskurse in der EKHN. Schade sei, dass das Dezernat 3, Finanzen, nicht vertreten sei – und damit ein wichtiges Thema für Regionalisierung fehle. Die Steuerungsgruppe kommt einmal im Quartal zusammen.

Zusätzlich zu den Protokollen der Projektteam- und der Steuerungsgruppensitzungen gibt es halbjährliche Projektstatusberichte des Regionalbüros zum Stand des Projektes.

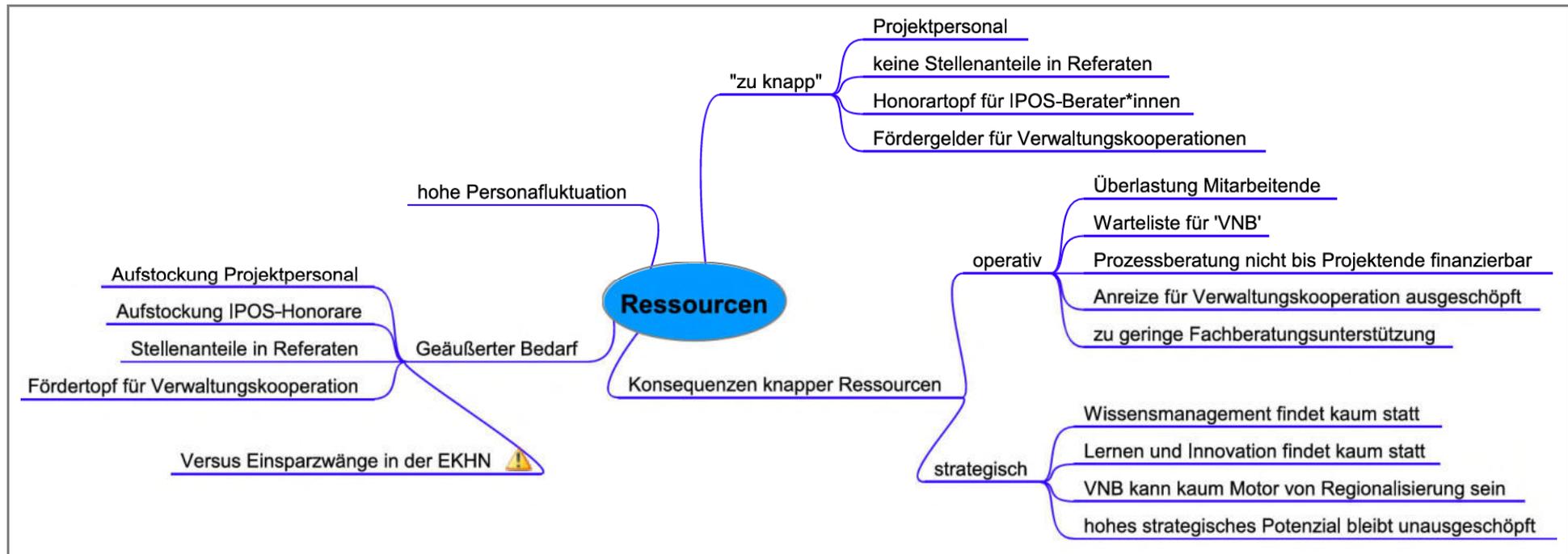
Die Struktur zur Koordination und Steuerung des Projektes wurde von den meisten Gesprächspartner\*innen als sehr gut, geradezu „lehrbuchhaft“ und professionell gelobt. Die Rollen zwischen Steuerungsgruppe und Projektteam seien klar und transparent. Die beteiligten Akteure gaben an, sich gut informiert zu fühlen und ihre Belange und Sichtweisen gut einbringen zu können. Einige Stimmen beklagten den Aufwand, den es koste, alle Gremien in der EKHN bedienen zu müssen. Dies gehe auf Kosten der operativen Arbeit im Projekt. Die Steuerungsstruktur sei etwas zu üppig und zu komplex.

Zur operativen Koordination der Beratungsprozesse wurde durch das Regionalbüro eine Projektdatenbank angelegt, in der die Basisinformationen zu jedem Projekt der ‚VNB‘ eingetragen sind. Die Datenbank sollte ursprünglich der Information der beteiligten Akteure der Beratungsprozesse dienen. So genutzt hätte sie dazu beigetragen, den hohen Kommunikationsaufwand der Projektleitung etwas abzufangen. Jedoch scheint sie außerhalb der Kernbeteiligten des Projektes wenig genutzt zu werden. Der Aufwand der bilateralen Absprachen im Rahmen eines ‚VNB‘-Projektes unter den Akteuren kann durch die Evaluatorin nicht erhoben werden, wird jedoch als hoch eingeschätzt.

Ein weiteres Instrument zur Koordination der einzelnen Beratungsprojekte sind die ‚Projektpläne‘ der ‚VNB‘. Diese werden durch die Projektleitung zu Beginn eines Beratungsprojektes in Absprache mit den Gemeinden erstellt. Sie enthalten Themen und Zeitpläne und dienen so auch dazu, den finanziellen und zeitlichen Aufwand seitens der ‚VNB‘ einzuschätzen. Die Steuerung im Weiteren obliegt in der Regel den Kirchengemeinden vor Ort. Diese scheinen in vielen Fällen jedoch nicht entlang der vereinbarten Projektpläne zu arbeiten. So könnten wichtige (Antrags-)Fristen für die Gemeinden verstreichen. Für das Regionalbüro erschwere es die Übersicht über die Prozesse.

Insgesamt scheinen die Steuerung und Koordination der ‚VNB‘, die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit meist zu funktionieren. Dies liegt vor allem an einem großen Ausmaß an gutem Willen und Engagement vieler Beteiligter. Als besonders positiv wurde der Informationsfluss hervorgehoben. Eine wertvolle Ressource stellt die hochrangig besetzte Steuerungsgruppe dar, auch für eine übergreifende Analyse der Erfahrungen und Innovationen rund um Regionalisierung als strategisches Thema innerhalb der EKHN: Als größte Sollbruchstelle des Projektes erscheinen die fehlenden festen Arbeitsstundenanteile der unmittelbaren Kooperationspartner für das Projekt. Ein derartiges Konstrukt ist eine Zumutung für alle aktiv und direkt Beteiligten eines jeden Projektes. Sie führt zu erhöhtem, oft unbezahltem, Aufwand und damit zu einer reduzierten Effizienz von Leistungsprozessen, sie kann zu Reibungsverlusten und gar Konflikten führen. Darüber hinaus erhöht sie den Aufwand an Kommunikation und Absprachen.

### 3.6. Ressourcen der ‚Vernetzten Beratung‘



Der genaue Bedarf der personellen und finanziellen Ressourcen des Projektes konnte vor Projektbeginn nicht eingeschätzt werden, da die Größe und die Art der Nachfrage aus den Kirchengemeinden nicht absehbar waren. Daher sieht der Projektantrag der ‚Vernetzten Beratung‘ vor, nach einer Anlaufphase des Projektes die benötigten Ressourcen zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Die Ressourcen des Projektes stehen in Bezug zur Höhe der Nachfrage der Beratungsleistungen, die das Projekt anbietet. Diese scheint die Erwartun-

gen vieler Beteiligten weit übertraffen zu haben. Die Ressourcen werden daher als zu knapp eingeschätzt durch fast alle Gesprächspartner\*innen.

Dies gilt zum einen für das Projektpersonal. Das Projekt verfügt über eine Projektleitung (100%), zwei Sachbearbeitungsstellen (20% + 80%), eine Beratungsstelle ‚Beratung Büroorganisation‘ (50%) sowie einer Stelle für Projektfachberatung (50%). Am IPOS ist eine Projektstudienleitungsstelle (50%) angesiedelt. Während der bisherigen Projektlaufzeit gab es eine recht hohe Fluktuation von Personal im Regionalbüro und im IPOS, auf die

kein Einfluss zu nehmen ist, die jedoch die Leistungskraft des Projektes etwas schmälert. Im Vergleich zum SPI der württembergischen Landeskirche ist die ‚VNB‘ sehr schmal aufgestellt (siehe Kap. 3.3.). In der Linienstruktur fehlen feste Stundenanteile für die Fachberatung im Rahmen der ‚VNB‘. Dies führt dazu, dass die Mitarbeitenden potenziell überlastet sind. Darüber hinaus führt es dazu, dass bestimmte Fachberatungsanteile durch das Regionalbüro „fachfremd“ wahrgenommen werden und / oder dass andere Fachberatungsthemen kaum im Rahmen der ‚VNB‘ bedient werden können.

Der Topf für die Honorare der IPOS-Berater\*innen (200.000 Euro) ist absehbar vor Ablauf der Projektlaufzeit ausgeschöpft. Nach 1,5 von 6 Jahren Projektlaufzeit sind 60.000 Euro ausgezahlt, beziehungsweise als Beratungskosten zugesagt. Für die operative Durchführung der ‚VNB‘ bedeutet dies, dass voraussichtlich nicht bis zum Ende der Projektlaufzeit Prozessberatung angeboten werden kann im Rahmen der derzeitigen Regelungen für die Gewährung von Prozessberatung (ohne Eigenanteil der Kosten für die Kirchengemeinden).

Zu Projektbeginn stand ein Fördertopf von 1 Mio. Euro bereit zur Förderung der Extra-Stundenanteile bei Verwaltungskooperationen. Durch die Kirchenleitung wurde eine Aufstockung auf 2 Mio. Euro im nächsten Haushalt beschlossen. Derzeit werden neue Anfragen für Verwaltungskooperationen mit dem Anreiz der zusätzlichen Verwaltungsstundenanteile nur noch auf Warteliste aufgenommen, weil das Budget ausgeschöpft ist.

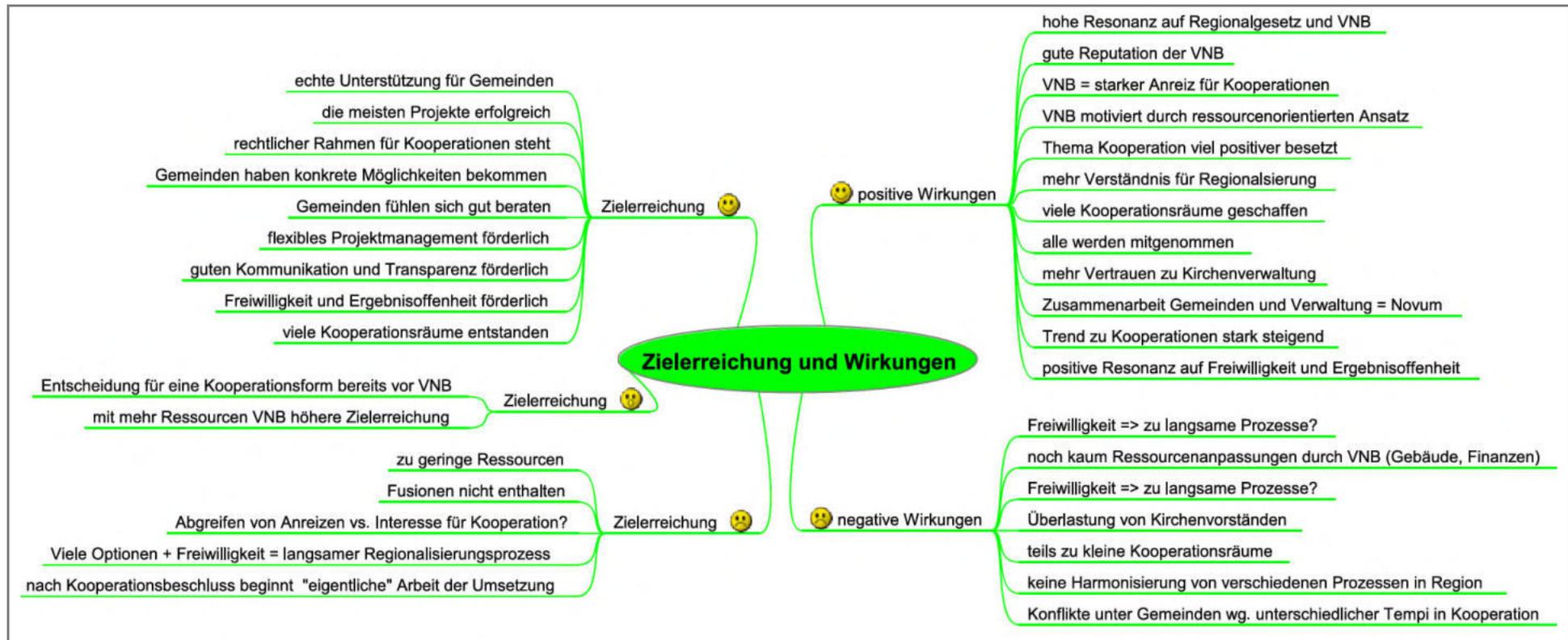
Für innovative Veränderungsprojekte wie der ‚VNB‘ wichtige Leistungsprozesse wie Wissensmanagement, Lernen und Innovation können derzeit kaum stattfinden. Dies bedeutet auf der strategischen Ebene, dass die ‚VNB‘ nicht in dem Ausmaß zum Motor des Regionalisierungsgeschehens

werden kann, wie dies möglich wäre und für einige Gesprächspartner\*innen auch wünschenswert wäre. Das oben erwähnte hohe strategische Potenzial der ‚VNB‘ für notwendige Transformationsprozesse in der EKHN scheint damit unausgeschöpft zu bleiben. Dabei bietet das Projekt möglicherweise die Chance, dass es dazu beitragen könnte, eben diese Transformationsprozesse zur Ressourcenanpassung und zur Neuausrichtung einzuleiten und umzusetzen.

Gefragt nach einer sinnvollen Ressourcenanpassung für das Projekt äußerten viele Gesprächspartner\*innen allen voran eine Aufstockung der IPOS-Honorare zur Sicherstellung der Prozessberatung in der ‚VNB‘. Viele benannten auch eine Aufstockung der Fördergelder der Verwaltungskooperation als wichtig, damit nicht nur diejenigen unterstützt werden können, die sich zuerst gemeldet haben, sondern alle, die diese Unterstützung nachfragen. Einige benannten die Notwendigkeit der personellen Aufstockung, vor allem in den Fachreferaten und auch den Regionalverwaltungen. Die Regionalverwaltungen müssten, so wurde begründet, an den Kooperationsüberlegungen partizipieren, Verträge aufsetzen und das, was beschlossen wird, umsetzen.

Fast alle Gesprächspartner\*innen waren sich darin einig, dass das Projekt stark unterausgestattet ist, benannten jedoch auch die Zwickmühle zwischen der eigentlich notwendigen Erhöhung der personellen und finanziellen Ausstattung des Projektes, auch im Hinblick auf die strategische Innovationskraft, die es haben könnte, und den Einsparzwängen der EKHN. Die finanziellen Folgen von COVID-19 verschärfen diese Herausforderung. Mit diesem Dilemma gilt es umzugehen von Seiten der Kirchenleitung.

### 3.7. Einschätzung der bisherigen und zukünftigen Zielerreichung und Wirkungen des Projektes



Die Ziele des Projektes ‚Vernetzte Beratung‘ sind der Aufbau einer gesamt-kirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit der Gemeinden in der Findung der für sie geeigneten Kooperationsformen unterstützt werden. Damit sollen notwendige Ressourcenanpassungsprozesse konstruktiv gestaltet werden können (Projektziel 1). Die Entwicklung dieser Zusammenarbeit und der dafür nötige Lernprozess stellt ein eigenes Projektziel dar (Projektziel 2). Nach 1,5 Jahren Laufzeit werden in dieser Evaluierung erste Tendenzen

erhoben im Hinblick auf die Zielerreichung des Projektes und auf die übergreifenden Wirkungen der Tätigkeit der ‚Vernetzten Beratung‘

Befragt nach der Zielerreichung äußerten fast alle Gesprächspartner\*innen, dass das Projekt von den Gemeinden, die die ‚VNB‘ in Anspruch genommen haben, als unterstützend wahrgenommen wird. Dies zeigen auch die Ergebnisse des Online-Surveys unter den Zielgruppen, die dem Projekt im Schnitt

die Schulnote 2 geben für dessen Unterstützungsleistung. Die Gemeinden fühlen sich gut beraten. Die Mehrheit der Projekte ist erfolgreich. Dennoch gibt es auch Projekte, die nach einer Erstberatung nicht zustande gekommen sind.

Als förderlich für die Zielerreichung wurden die Aspekte der Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit der Gemeinden in der Zusammenarbeit mit der ‚VNB‘ und in dem Entschluss zur Kooperation benannt. Auch die gute Kommunikation und Transparenz des Projektes nach außen wird als förderlich bezeichnet. Das flexible Projektmanagement wurde als hilfreich für die Zielerreichung (Projektziel 2) eingeschätzt, denn so konnten immer wieder unkompliziert Anpassungen in der Projektkonzeption, den Förderrichtlinien und den Arbeitsprozessen der ‚VNB‘ vorgenommen werden.

Durch das Regionalgesetz konnte ein rechtlicher Rahmen für Kooperation geschaffen werden, an dem sich die Gemeinden orientieren können. So wurden ihnen konkrete Möglichkeiten für Kooperation und Regionalisierung aufgezeigt. Es seien innerhalb kurzer Zeit schon viele Kooperationsräume entstanden durch das Projekt.

Bei manchen Gemeinden sei allerdings schon bei der Anfrage nach Beratung durch die ‚VNB‘ klar gewesen, welche Kooperationsform sie eingehen möchten. In diesen Projekten ging es weniger darum, Gemeinden bei der Findung von geeigneten Kooperationsformen zu unterstützen, als vielmehr darum, diese zu konkretisieren und die nächsten Schritte zu planen.

Die insgesamt gute Zielerreichung, die sich in den Aktivitäten des Projektes abzeichnet, wird eingeschränkt durch eine zu geringe Ressourcenausstattung des Projektes. Mit mehr Mitteln könne noch viel mehr erreicht wer-

den. Ein/e Gesprächspartner\*in war der Ansicht, dass das Thema Fusion im Angebotskatalog der Beratung fehle.

Das Projekt hat im Verlauf einige Förderrichtlinien angepasst, da einige Gemeinden Förderung in Anspruch genommen haben – etwa Prozessberatung über die ‚VNB‘ ohne Eigenkostenanteil oder die zusätzliche Personalstunden im Rahmen einer Verwaltungskooperation – ohne ein originäres Interesse an Kooperation zu haben. Das Nutzen dieser ‚Schlupflöcher‘ diene somit nicht der Erreichung des Projektzieles.

Viele Gesprächspartner\*innen benannten das Spannungsfeld von Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit, welche durchaus Erfolgsfaktoren des Projektes seien, einerseits und der langsamen Prozessgeschwindigkeit von Regionalisierung, die damit einhergehe, andererseits. Auch die Vielzahl der Optionen, die den Gemeinden zur Verfügung stehe – auch ein Erfolgsfaktor des Projektes – würde die Prozessdauer erhöhen, denn Kirchenvorstände müssten sich zunächst erstmal mit all diesen Optionen auseinandersetzen. Es besteht bei einigen Gesprächspartner\*innen die Sorge, dass die notwendigen Ressourcenanpassungen und Transformationen in der EKHN unter Beibehaltung der Prinzipien von Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit zu langsam voranschreiten. In diesem Zusammenhang steht, dass bei Veränderungen, insbesondere bei Gebäudeanpassungsprozessen – dem wohl größte Faktor für Einsparpotenzial –, Erstinvestitionen nötig seien. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass bei langsamen Kooperationsprozessen die nötigen finanziellen Ressourcen für diese Erstinvestitionen nicht mehr zur Verfügung stünden. Bei vielen Gesprächspartner\*innen herrschte ein Gefühl von „uns läuft die Zeit weg!“ – trotz der allgemeinen Anerkennung der Leistungen des Projektes und der Anerkennung der partizipativen Vorgehensweise des Projektes.

Wesentlicher als der gegenwärtige Trend im Hinblick auf die Erreichung der direkten Projektziele erscheinen im Fall der ‚VNB‘ die Wirkungen<sup>1</sup>, die das Projekt erzeugt hat. Diese sind – nach 1,5 Jahren Projektlaufzeit – beachtlich.

Allem voran hat das Projekt offenbar dazu beigetragen, dass das Thema ‚Kooperation‘ enttabuisiert wurde und nun und viel positiver besetzt ist in der EKHN als noch vor wenigen Jahren. Früher, so berichteten einige Gesprächspartner\*innen, wurden Kooperationen als „feindliche Übernahme“ wahrgenommen durch die Kirchengemeinden. Heute sei der Trend hin zu den Kooperationsformen des Regionalgesetzes stark steigend, während es in früheren Jahren hauptsächlich Fusionen gegeben habe. Unter den Zielgruppen des Projektes habe es eine hohe Resonanz gegeben, sowohl auf das Regionalgesetz hin als auch auf die ‚VNB‘ (s. Kap. 3.1.). Das Projekt genieße, nach anfänglicher Skepsis, eine gute Reputation bei vielen Gemeinden und Dekanaten und habe insgesamt einen hohen Bekanntheitsgrad. Das Verständnis für die Notwendigkeit von Regionalisierung in der EKHN sei insgesamt gestiegen, teils würde Kooperation sogar aktiv gesucht, bemerkten einige Gesprächspartner\*innen. Als ein Indikator dafür wurde der Umstand gesehen, dass sich die DSV-Vorsitzenden das Thema ‚Regionalisierung‘ für ihre Konferenz gewählt haben.

Durch die partizipativ gestalteten Ansätze der ‚VNB‘ würden alle mitgenommen, so hieß es in vielen Gesprächen. Der explizit ressourcenorientierte Ansatz motiviere zu einem konstruktiveren Umgang mit den sich verändernden Rahmenbedingungen von Kirchengemeinden und einer positiver

---

<sup>1</sup> Als intendierte Wirkungen werden die übergreifenden Veränderungen bezeichnet, die durch die Projektaktivitäten und durch die angestrebten Projektziele angestoßen werden sollen. In einer Wirkungskette liegen diese

besetzten Gestaltung der gemeindlichen Zukunft – trotz aller Trauerprozesse, die Gemeinden dabei durchschreiten.

Neben diesen sensibilisierenden und motivierenden Wirkungen für das Thema ‚Kooperation‘ trage das Projekt, so schätzten dies einige Gesprächspartner\*innen ein, dazu bei, das Vertrauen zwischen Gemeinden und Kirchenverwaltung zu stärken. Die systematische Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ zwischen Verwaltung und Gemeinden auf einer freiwilligen und ergebnisoffenen Basis sei ein Novum in der EKHN. Feldkompetenz vor Ort und Fachkompetenz in der Verwaltung würden im Projekt Hand in Hand arbeiten.

Auch die experimentelle Vorgehensweise des Projektes stelle einen Musterbruch dar nach Ansicht einiger Gesprächspartner\*innen. Sowohl die Beratungsprozesse und inhaltlichen Ergebnisse vor Ort als auch die Aufbau- und Ablauforganisation des Projektes stellten ein hohes Ausmaß an Innovation in der EKHN dar.

Was die direkte und intendierte Wirkung der Gestaltung von Ressourcenanpassungsprozessen anbelangt, so gibt es bislang wenig Wirkung durch das Projekt, vor allem, was die Gebäudesituation anbelangt. Dies ist nach 1,5 Jahren Projektlaufzeit allerdings auch kaum zu erwarten. Ob Kooperationsformen mittelfristig auch zu den erwünschten Anpassungsprozessen führen – in dem Ausmaß und der Umsetzungsgeschwindigkeit, wie es nötig erscheint in der Landeskirche – bleibt hypothetisch.

oberhalb der direkten Projektziele. Es wird unterschieden zwischen direkten und indirekten, intendierten und nicht-intendierten sowie positiven und negativen Wirkungen.

Ein/e Gesprächspartner\*in beobachtet eine negative Wirkung des Projektes dahingehend, dass der Blick der Gemeinden für die Gestaltung von Veränderung ausschließlich auf Kooperationen gelenkt würde. Alternativen dazu würden so kaum noch gesehen und verfolgt werden.

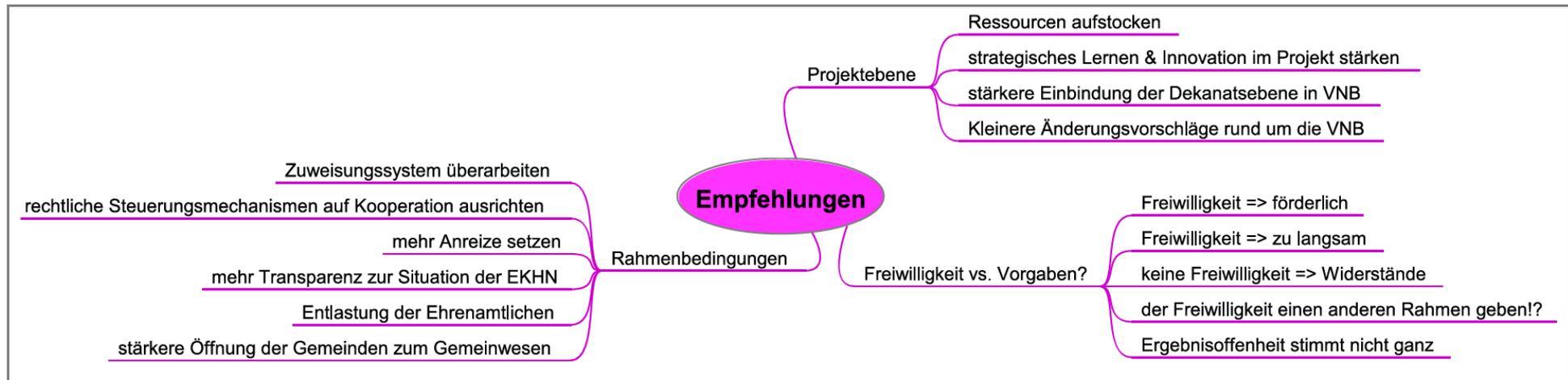
Teils seien die Kooperationsräume, die entstanden sind, auch zu klein gefasst. Dies sei insbesondere da beobachtet worden, wo die Dekanate kaum involviert waren.

Andere Gesprächspartner\*innen berichteten von der Gefahr der Überlastung von Kirchenvorständen, die sich durch Kooperationsüberlegungen plötzlich mit ganz vielen Themen auf einmal beschäftigen müssten. In einigen Fällen seien Konflikte entstanden unter Kirchengemeinden aufgrund unterschiedlicher Tempi in der Planung und Umsetzung gewünschter Kooperationsprozesse. Teils habe es auch zu Irritationen geführt, wenn Referate der Kirchenverwaltung oder Regionalverwaltungen etwas „in die Re-

gion einspeisen“, ohne zu wissen, was über die ‚VNB‘ dort schon alles passiere. Dies spricht den Aspekt der in Kapitel 3.2. benannten Harmonisierung von Prozessen und Verordnungen an.

Was Zielerreichung und Wirkungen anbelangt, kann zusammengefasst werden, dass das Projekt auf einem guten Weg ist. Viele Beratungen haben stattgefunden oder sind angefragt, viele Kooperationsräume sind entstanden. Darüber hinaus hat das Projekt sensibilisierende, motivierende und vertrauensbildende Wirkungen. Es bestand eine große Zustimmung in Bezug auf die partizipative Vorgehensweise des Projektes und das Prinzip der Freiwilligkeit in der Regionalisierung. Die Frage, die sich damit für viele verbindet, ist, ob die Entwicklungsgeschwindigkeit, die durch das Projekt in der EKHN angeregt wird, Schritt halten kann mit dem Veränderungsdruck, und ob die Prinzipien von Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit unter diesem Gesichtspunkt so beibehalten werden können.

### 3.8. Empfehlungen für die Zukunft aus der Sicht der Befragten



Im Folgenden sind die Empfehlungen für die Zukunft der ‚Vernetzten Beratung‘ dargelegt, die die Gesprächspartner\*innen geäußert haben. Dabei geht es um Ideen und Empfehlungen auf der Ebene des Projektes der ‚Vernetzten Beratung‘ sowie auf der Ebene der Rahmenbedingungen, in die die ‚VNB‘ eingebettet ist. Der Auftrag zur Evaluierung beinhaltet zudem, Meinungen zu den Prinzipien von Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit der ‚VNB‘ explizit einzuholen.

Die Empfehlungen der Gesprächspartner\*innen auf der Ebene des Projektes selbst beziehen sich im Wesentlichen auf die drei großen Themenbereiche Ressourcen, strategisches Lernen und Entwicklung im Projekt mit Blick auf die Gesamtkirche, sowie die Einbindung der Dekanatsebene in die ‚VNB‘. Darüber hinaus wurde noch eine Reihe weiterer einzelner Überlegungen und Empfehlungen ausgesprochen.

Zum Thema ‚Ressourcen‘ gab es die größte Resonanz. Wie im Kapitel 3.6. benannt, waren sich fast alle Gesprächspartner\*innen darin einig, dass das Projekt unterausgestattet ist. Die meisten Vorschläge hinsichtlich Ressourcen fielen moderat aus, da die meisten Gesprächspartner\*innen die Einspar-Erfordernisse der Gesamtkirche durchaus im Blick hatten. Die Empfehlungen sind:

- Aufstockung des Honorartopfes für die Prozessberatungen des IPOS;
- Sicherstellung / Aufstockung der Fachberatung in der Linie durch feste Stellenanteile (diese beiden ersten Punkte wurden mit Abstand am häufigsten benannt);
- Aufstockung der Fachberatung außerhalb der Linie (als Alternative zur Fachberatung in der Linie, Einzelmeinung);
- Ressourcen für die Regionalverwaltungen;

- Aufstockung des Personals im Regionalbüro.

Von Einzelpersonen wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Projekt ein größeres Mandat zuzuschreiben, damit es mehr Schlagkraft erhalte. Doppelstrukturen, wie sie jetzt zwischen Regionalbüro, den Referaten und dem IPOS bestünden, sollten vermieden werden. Damit könne das Projekt sowohl eine größere Gestaltungskraft für Transformationsprozesse bekommen als auch mehr Effizienz in den Projektprozessen.

Viele Gesprächspartner\*innen fanden es sinnvoll, dem Projekt eine größere Rolle in der strategischen Entwicklung der Gesamtkirche einzuräumen. Das Projekt verfüge über eine, für den Diskurs zur strategischen Entwicklung der Gesamtkirche, sehr wertvolle Ressource: es agiere operativ an der Basis, sei gut vernetzt auf der Ebene der Gesamtkirche und mittlerweile auch auf der mittleren Ebene der EKHN. Damit verbinde es die Perspektiven der drei Ebenen der EKHN und hat so die Möglichkeit, Erfahrungen in den Regionen zu sammeln, diese zu aggregieren, sie strategisch auszuwerten und der landeskirchlichen Ebene zur Verfügung zu stellen.

Die ‚VNB‘, so wurde vereinzelt vorgeschlagen, solle eine aktive (zentrale) Rolle im ekhn2030 Prozess bekommen. Um mehr Gewicht auf die strategische Rolle des Projektes zu legen, schlugen einige Gesprächspartner\*innen vor, auf das operative Geschäft etwas weniger Kapazität zu allokalisieren. Dies könne durch eine Aufgabenverlagerung eines Teils der operativen Prozesse in die Regionen (mittlere Ebene) geschehen. Auch wurde vorgeschlagen, der Projektleitung der ‚VNB‘ mehr zeitliche Ressourcen für die strategische Ebene im Rahmen seiner Stelle einzuräumen. So könnten die Erfahrungen der ‚VNB‘ gut genutzt werden und gingen nicht verloren. Derzeit stünden im Projekt kaum Ressourcen zur Verfügung für

die Themen Wissensmanagement, Lernen und strategische Innovation, weil die Mitarbeitenden mit dem operativen Geschäft voll ausgelastet seien.

Die ‚VNB‘ könne beispielsweise auf der Basis ihrer Erfahrung einen Vorschlag für die Überarbeitung der Zuweisungsverordnungen und den Umgang mit Steuerungsimpulsen, die dem Regionalisierungsgedanken zuwiderlaufen, erarbeiten (siehe unten). Das Regionalgesetz könne weiterentwickelt werden, beispielsweise die Kleinteiligkeit mancher Regelungen, wie der der zusätzlichen Gemeindebürostunden überprüft werden oder die Idee der Nachbarschaftsräume in das Regionalgesetz aufgenommen werden; es können Räume geschaffen werden für den Austausch von Erfahrungen und dem Besprechen von Ideen. Es könne auch ein stärkerer Austausch mit anderen Landeskirchen stattfinden über ‚gute Praktiken‘ und gute Unterstützungsmaßnahmen zu Regionalisierung. Benannt wurde auch, die derzeit über die ‚VNB‘ angebotenen Beratungsformen in den Blick zu nehmen und gegebenenfalls anzupassen, zum Beispiel digitale Methoden in die Beratungsformate mit einzugliedern, um mehr Effizienz zu generieren.

Das dritte Thema, um das sich einige Empfehlungen drehen, ist die noch stärkere Einbindung der Dekanatsebene in die ‚VNB‘. Dekan\*innen und DSV-Vorsitzende hätten, so hieß es, Interesse daran. Dekanate und Regionalverwaltungen würde die Kirchengemeinden in der Region gut kennen und haben häufig Übung mit Konzepten, sich hauptamtliche Stellen zu teilen oder mit Gebäudefragen und könnten Vorschläge dazu machen. Dies sei auch sinnvoll, um die Prozesse der Regionalisierung der Dienste – Kirchenmusik, Gemeindepädagogen – stärker auf die Prozesse der ‚VNB‘ zu beziehen. In jedem Dekanat, so eine andere Empfehlung, solle es Zuständigkeiten für die ‚VNB‘ geben als Scharnierstellen. Den Dekanaten könne eine Multiplikatorenfunktion in der ‚VNB‘ zukommen; das Regionalbüro hätte dann mehr Kapazität für eine strategische Rolle. So könnten möglicher-

weise die Anfragen an die ‚VNB‘ über die Dekanate laufen. Dies würde zu einer effizienteren Aufgabenverteilung zwischen Region und Gesamtkirchenebene führen.

Über diese drei häufig benannten Themen hinaus wurde noch eine Reihe weiterer Vorschläge und Forderungen gemacht, die hier aufgelistet sind:

- Kooperation weiter fassen als nur ‚räumlich benachbart‘: sozial-räumlich, ökumenisch, themenfokussiert - ‚Erprobungsräume‘;
- Allen Gemeinden mit Wertschätzung begegnen; keine soll ausgeschlossen werden, weil sie (noch) nicht kooperiert – ‚Kirche der Vielfalt‘;
- Sammeln und verbreiten von ‚good practices‘ von gelungener Kooperation, ggf. auch digital; auch das Darstellen der Schwierigkeiten ist hilfreich;
- Eine gemeinsame Grundlage (digitale Plattform, z.B. MS Teams) schaffen, damit alle Beteiligten im Bilde sind, wo derzeit welche Prozesse laufen und wo welche thematischen Prozesse anvisiert werden;
- Formate zur verstärkten Information entwickeln, beispielsweise Tutorials. Hier könnten sich Kirchenvorstände mit Erstinformationen versorgen: wie läuft ein ‚VNB‘-Prozess ab, welche Chancen und Herausforderungen bestehen dabei, etc.;
- Fusionen im Regionalgesetz / in die ‚VNB‘ mit aufnehmen. Derzeit seien Fusionen schlechter gestellt als Kooperationen. Dies sei nicht plausibel.
- Pfarrer\*innen sollten stärker in die ‚VNB‘ einbezogen werden. Sie seien Schlüsselakteure in der Regionalisierung; mit ihnen stehe und falle die Akzeptanz für Kooperation. Dazu könnten Schulungen für

Pfarrer\*innen und andere Hauptamtliche entwickelt und abgehalten werden. Ähnliches gelte für die Dekan\*innen;

- Die DSVs in den Zielgruppenkatalog der ‚VNB‘ mit aufnehmen;
- Prozessbeschreibungen als Wegweiser für die Ehrenamtlichen in den Kirchenvorständen erstellen;
- Die Prozessberater\*innen müssen die Verantwortlichen und die Zuständigkeiten in den Referaten besser kennen, auch, welche Gesetze es gibt, die relevant sind für Regionalisierung. Sonst seien Konflikte oder Widersprüche vorprogrammiert, beispielsweise, wenn durch die Bauabteilung Vorgaben zu Gebäuden existieren, die Prozessberatung in diesem Punkt jedoch ergebnisoffen sei.

Wie im Kapitel 3.7. schon beschrieben, stellen die Prinzipien von Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit wichtige Erfolgsfaktoren der ‚VNB‘ dar. Gleichzeitig üben die finanziellen Rahmenbedingungen der EKHN einen Druck aus hin zur Beschleunigung von Kooperations- und Ressourcenanpassungsprozessen. Die Gesprächspartner\*innen waren geteilter Meinung in Bezug auf die Frage, ob die Prinzipien von Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit in strukturellen Kooperationsprozessen beibehalten werden können. Im Folgenden werden einige Gedanken zu dieser Dilemma-Situation wiedergegeben:

Das Prinzip von Freiwilligkeit sei einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren der ‚VNB‘, darin waren sich fast alle Gesprächspartner\*innen einig. Vor allem sei sie wichtig, um die sensiblen und teils mit Widerständen behafteten Themen von Kooperation und Regionalisierung anzuschieben. Sie würde dem Projekt zu mehr Akzeptanz verhelfen und bessere, nachhaltigere und konfliktfreiere Ergebnisse erzielen. Verbindliche Vorgaben hingegen führten leicht zu Widerständen.

Allerdings ließen sich die derzeitig angedachten Ziele des ekhn2030 Prozesses wohl kaum über das Prinzip der Freiwilligkeit erreichen. Auch führe die Freiwilligkeit dazu, dass zu kleine Kooperationsräume entstünden. Wenn zwei kleine Kirchengemeinden zusammengingen, sei das für diese ein großer Schritt, aber kein Schritt in ihre Zukunftsfähigkeit. Wenn Kirchengemeinden immer kleiner werden, laufen sie Gefahr, die Möglichkeit von Kooperationen zu verspielen, denn wenn sie sich selbst nicht mehr tragen können, seien sie als Kooperationspartner nicht mehr attraktiv. Freiwilligkeit und Optionenvielfalt hätten zwar eine hohe Attraktivität, führten aber auch zu Verunsicherung, Orientierungslosigkeit und Überlastung von Kirchenvorständen. Die Prozesse unter diesen Prämissen dauerten zu lange, die gemachten Schritte seien zu klein in Anbetracht der finanziellen Situation der Gesamtkirche. Die Frage „Können wir uns das noch leisten?“ kam auf.

Ein Kompromissvorschlag bezog sich darauf, einen Zielkorridor stärker vorzugeben, jedoch in der inhaltlichen Gestaltung weiterhin Spielraum und Handlungsalternativen zu belassen. Beispielsweise sei die Erfahrung der ‚VNB‘, dass es in Dekanaten mit nachbarschaftlicher Organisation („Nachbarschaftsräume“) eher zu handlungsfähigen Kooperationen käme. Dabei würden häufig Vorschläge gemacht vom Dekanat aus, und die Kirchengemeinden könnten sich dann dazu verhalten. Dies sei produktiver, als Kooperation „dem freien Spiel der Kräfte“ zu überlassen.

Das Prinzip der Ergebnisoffenheit hielten einige Gesprächspartner\*innen für nicht ganz zutreffend im Rahmen der ‚VNB‘. Der Ergebniskatalog, das Regionalgesetz, liege bereits vor, das Ziel, die Regionalisierung, auch. Somit sei keine Ergebnisoffenheit mehr gegeben. Einige Fachreferate hätten Zielvorgaben in ihren fachlichen Beratungsprozessen, zum Beispiel beim Gebäudebestand. Auch dies sei nicht mehr ergebnisoffen.

Korrespondierend zum Kapitel 3.2. (Einbettung der ‚VNB‘ in andere Prozesse und Verordnungen der EKHN) wurde auch eine Reihe von Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen der Gesamtkirche, mit denen das Projekt in Beziehung steht, ausgesprochen:

Von vielen Gesprächspartner\*innen wurde das Zuwendungssystem benannt. Die derzeitigen Zuweisungsverordnungen würden aus den 60er / 70er Jahren stammen und seien dazu da gewesen, neue Gemeindegründungen zu anzuregen. Damit senden sie noch heute Steuerungsimpulse, die der Kooperationen entgegenstünden, beispielsweise die Zuweisungen für Gottesdienstorte und Gebäude. Die Empfehlung ist, das Zuweisungssystem dahingehend zu überarbeiten, dass es Kooperationen begünstigt oder sich neutral dazu verhält. Als Ideen hierzu wurden benannt, Zuweisungen auf Gemeindeglieder zu beziehen oder Kooperationszuschläge zu gewähren. Auch sollten Fusionen nicht schlechter gestellt sein als Kooperationen.

Eine weitere Empfehlung bezieht sich auf die Anpassung der rechtlichen Steuerungsmechanismen in der EKHN. Auch diese sollten stärker auf Kooperation ausgerichtet sein. So könnte eine Mindestgrenze von Kirchengemeinden auf mindestens 150 Gemeindeglieder festgelegt werden. Wenn Kirchenvorstände wiederholt 1:1 wiedergewählt würden, könnte eine Vorgabe zur Zusammenlegung mit anderen Gemeinden festgelegt werden. Auch wurde der Vorschlag geäußert, eine Körperschaft oberhalb der Kirchengemeinden einzuführen oder den Dekanaten mehr Befugnisse als nur Beratungskompetenzen einzuräumen. Für Pfarrer\*innen könnte eine regionale Zuständigkeit verankert werden.

Viele Vorschläge bezogen sich auf das Setzen von stärkeren Anreizen hin zur Kooperation. Darüber hinaus sollte noch mehr Transparenz geschaffen werden zur Situation der EKHN im Hinblick auf Finanzen und Mitgliederzahl.

len, damit die Kirchengemeinden mit Einsicht handeln könnten. Ein weiterer Vorschlag war, Berufsgruppen in der EKHN stärker miteinander zu vernetzen mit Bezug auf Regionalisierung. Kirchenvorstände sollten entlastet werden, Ehrenamtliche bezahlt werden, damit Anreize für das Ehrenamt geschaffen werden. Weiterhin wurde empfohlen, dass sich Kirchengemeinden stärker öffnen hin zum Gemeinwesen, um zu guter Regionalisierung zu kommen. So könnten Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, bei-

spielsweise mit Sportvereinen im Hinblick auf die Jugendarbeit gesucht werden. Nicht zuletzt wurde empfohlen, den Gebäudeentwicklungsprozess mit der ‚VNB‘ zu harmonisieren, oder ihn als Teil der ‚VNB‘ zu integrieren.

Eine weitere Empfehlung geht dahin, die ‚VNB‘ zu verstetigen, da bis 2024 sicherlich nicht alle Prozesse abgeschlossen seien und nicht alle Regionen erfasst wurden.

## 4. Einschätzung und übergreifende Empfehlungen der Evaluatorin

Die vorhergehenden Kapitel enthalten im Wesentlichen die Beobachtungen, Einschätzungen und Meinungen der Befragten auf der strategischen und der operativen Ebene sowie zum Teil auf der Zielgruppenebene. Das Kapitel 3.8. enthält viele Empfehlungen der Gesprächspartner\*innen auf der Ebene der Gestaltung der ‚Vernetzten Beratung‘, der Rahmenbedingungen, in die das Projekt eingebettet ist, sowie zu den bislang zentralen Prinzipien des Projektes von Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit.

Auf der Basis der geführten Gespräche, der Workshops und der Sichtung der in Kap. 2 benannten Dokumente sollen in diesem Kapitel übergreifende Einschätzungen und Ideen seitens der Evaluatorin zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen die im Kap. 3.8. genannten Empfehlungen nicht im Einzelnen wiederholt werden, sondern einige sollen betont und um weitere Ideen ergänzt werden. Die Reihenfolge der Aufzählung bedeutet keine Priorisierung:

### 1) Harmonisierung von EKHN-Prozessen und Verordnungen sowie die Ausrichtung von Steuerungsimpulsen hin auf die strategischen Entwicklungsziele der EKHN

Hier geht es einerseits um die in Kapitel 3.2. benannte Harmonisierung von Reform- und Standardprozessen innerhalb der EKHN (Doppik, Gebäudeentwicklungsprozess, etc.) sowie von Verordnungen und Gesetzen der Gesamtkirche (Zuweisungssystem, Körperschaft, etc.) (s. Kap. 3.2.). Andererseits geht es darum, widersprüchliche Steuerungsimpulse an die Kirchengemeinden seitens der Leitungsebene der Kirche zu vermeiden. Idealerweise sind Steuerungsimpulse auf die anvisierte strategische Weiterentwicklung der EKHN ausgerichtet.

### 2) Nutzung der Erfahrungen der ‚Vernetzten Beratung‘ für die strategische Entwicklung der EKHN

Das Projekt scheint mit seinem 3-Ebenen-Ansatz (Makro-, Meso- und Mikroebene) über ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Gesamtkirche zu verfügen. Das Potenzial für Analyse und Strategieentwicklung ließe sich sicherlich noch viel mehr als bislang nutzen. Dafür müssten dem Projekt jedoch mehr Spielraum und mehr zeitliche Kapazität für diese Aufgabe eingerichtet werden.

### 3) Ressourcen des Projektes anpassen einerseits...

Hierzu zählt insbesondere die formale Zuordnung fester Stellenanteile für die ‚VNB‘ in den zuständigen Fachreferaten und dem Stabsbereich, um damit einerseits die Effizienz der Leistungsprozess des Projektes zu erhöhen, und um andererseits zu vermeiden, dass die Zielerreichung des Projektes auf Kosten der Mitarbeitenden geht.

### 4) ...Prozesse und Kostenstruktur verschlanken andererseits

Möglichkeiten hierzu bestehen theoretisch in der

- Auslagerung von Aufgaben der ‚VNB‘ auf die mittlere Ebene (korrespondierend mit den Vorschlägen in Kap. 3.8.);
- Eingrenzung der Tätigkeitsfelder der ‚VNB‘ sowie Einschränkung auf die Rolle des ‚troubleshooters‘, nur für komplizierte Fälle, bzw. für Fälle, die keine klassischen Dekanatsaufgaben sind;
- Erhebung eines Eigenanteils für Gemeinden für die Prozessberatung (s. Kap. 3.4.);

- Prüfen, ob Subventionen (= zusätzliche Verwaltungsstunden bei Verwaltungskooperationen) ein sinnvolles und nachhaltiges Steuerungsinstrument für gutes Management auf Gemeindeebene darstellen (siehe Punkt 6), oder ob ggf. darauf verzichtet werden kann;
- Verstärkter Einsatz von Videokonferenzen statt langer Fahrtzeiten.

Inwieweit diese Gedanken tatsächlich sinnvoll und realistisch sind, kann nach dem schmalen Einblick durch die Evaluierung kaum abschließend beurteilt werden.

### **5) Ressourcenanpassungsprozesse im Zielkatalog der ‚VNB‘ im Blick behalten**

Die Gestaltung von Ressourcenanpassungsprozessen ist explizit im Projektziel der ‚VNB‘ enthalten. Es wird empfohlen, aktiv nach Optionen Ausschau zu halten, wie dieser Aspekt der ‚VNB‘ stärker und strategischer über die Angebote und Leistungsprozesse des Projektes einfließen und umgesetzt werden kann. Sollte die Gebäudefrage einer der gewichtigsten Aspekte diesbezüglich sein, so könnte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie ein finanzielles Einsparpotenzial über die Verknüpfung von (Einsparvorgaben der) Gebäudeentwicklung mit der ‚VNB‘ erzielt und beschleunigt werden kann.

### **6) Möglichkeiten verbessern für einsichtsvolles Management der Kirchengemeinden**

Hier geht es darum, den Kirchengemeinden noch bessere Voraussetzungen an die Hand zu geben zum nachhaltigen und vorausschauenden Handeln. Danach gefragt, vermuteten viele Gesprächspartner\*innen, dass ein Teil der Gemeinden und Kirchenvorsteher\*innen nicht in Gänze um die zu erwartende Entwicklung der Gemeindeglieder und der zukünftigen finanzi-

ellen Situation in der EKHN wüssten. Ein Vorschlag (s. Kap. 3.8.) bezog sich daher darauf, eine größtmögliche Transparenz diesbezüglich herzustellen für die Gemeinden. Nur dann, so hieß es, könnten sie „einsichtsvoll“ handeln.

Dieser Vorschlag soll ergänzt werden durch eine (sehr vereinfachte) Wiedergabe des Punktemodells der Bremischen Landeskirche: die Zuweisungen der Gemeinden richten sich nach der Zahl der Gemeindeglieder. Diese werden umgerechnet in Personalpunkte. Jede Gemeinde bekommt durch die Kirchenverwaltung regelmäßig einen Überblick über die gegenwärtigen und prognostizierten Gemeindegliederzahlen und die Personalpunkte. Auf dieser Basis kann die Gemeinde ihre Personalpunkte entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und Ausrichtung flexibel einsetzen. Damit gibt es eine große Transparenz in Bezug auf die ‚wirtschaftliche‘ Situation der Gemeinden als Basis für ihr Selbstmanagement. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet zu agieren. Gleichzeitig verfügen sie über Handlungs- und Gestaltungsspielräume.

### **7) Öffentlichkeitsarbeit zur Stimulation von Gemeinden hochfahren**

Der Austausch unter ‚Peers‘ ist eine der stärksten Impulse für die Ausrichtung des Handelns von Menschen und Gruppen. Die ‚VNB‘ könnte an den guten Erfahrungen der Dekanate mit Diskussions- und Austauschrunden zur Regionalisierung, ‚good practices‘ und der ‚VNB‘ anknüpfen, um Kooperationen und Regionalisierung noch stärker zu stimulieren unter den Kirchengemeinden. In Projekten der Entwicklungszusammenarbeit ist die Arbeit mit Peers ein klassisches Instrument zur Verbreitung von Innovationen.

## **8) Das Prinzip der Freiwilligkeit**

Die Frage nach dem Prinzip der Freiwilligkeit scheint auf eine Entscheidung seitens der Leitungsebene der EKHN zwischen zwei grundsätzlichen strategischen Optionen hinauszulaufen. Diese Entscheidung ist insofern schwer, als dass die Beurteilung der Optionen zum Teil auf sehr komplexen und ungesicherten Wirkungshypothesen basiert. Wie sich die Situation der EKHN, der Finanzen, der Regionalisierung, der gesellschaftlichen Veränderung, der Kultur in der Gesamtkirche sowie der Wirkungen von verbindlichen Vorgaben auf die Kirchengemeinden entwickeln wird, und wie sie zusammenspielen, kann kaum valide abgeschätzt werden.

Erfahrungsgemäß ist partizipativen und freiwilligen Prozessen immer der Vorzug zu geben – wenn möglich. Veränderungsprozesse, die sowohl unter Zeitdruck als auch unter Zwang stattfinden, haben in der Regel die deutlich ungünstigeren Voraussetzungen, um nachhaltig erfolgreich zu verlaufen. Gleichzeitig könnten Möglichkeiten geprüft werden, einerseits die Rahmenbedingungen und Steuerungsimpulse für Kooperation in der EKHN attraktiver zu gestalten und andererseits die Prozesse der ‚VNB‘ zu verschlanken (siehe Punkte 1 bis 7). Ob dies ausreichen könnte, kann nicht beurteilt werden.

## 5. Anlage: Leitfäden Interviews und Evaluierungsworkshops

### Interviewleitfaden Qualitative Interviews (16 Interviews zwischen Mai und Juli 2020)

1) Relevanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie ist aus Ihrer Sicht das <u>Regionalgesetz</u> rezipiert worden</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für wie <u>relevant</u> halten Sie das Projekt der ‚Vernetzte Beratung‘ für die Regionalentwicklung in der EKHN?</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie bewerten Sie die <u>Einbettung</u> des Projekts ‚Vernetzte Beratung‘ im Kontext anderer EKHN-relevanter Prozesse? (z.B. ekhn2030)</li> </ul>
2) Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie beurteilen Sie das <u>Angebot</u> der ‚Vernetzte Beratung‘? (Handreichungen, Musterverträge, Regionalbüro, Prozessberatung, Unterstützung durch Kirchenverwaltung und Regionalverwaltung) Ihr Beitrag?</li> </ul>
3) Projektstruktur Zusammenarbeit und Effizienz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie beurteilen Sie die <u>Kooperationspartnerstruktur</u> der ‚Vernetzte Beratung‘? Sind alle relevanten Akteure beteiligt?</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sind <u>Zuständigkeiten und Mandate</u> der Beteiligten klar und transparent? Sind sie zielführend? Wo liegen Herausforderungen?</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie gut klappt die <u>Zusammenarbeit / Koordination</u> zwischen den beteiligten Akteuren? Gibt es Stolpersteine?</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie beurteilen Sie die derzeitige <u>Aufbaustruktur</u> des Projektes (organisationale Verortung innerhalb der EKHN)?</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie bewerten Sie die <u>Steuerungsstruktur</u> (Steuerungsgruppe, Projektteam, Regionalbüro, Studienleitung IPOS, Berichtswesen und Controlling, etc.) der ‚Vernetzte Beratung‘?</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie beurteilen Sie die <u>Leistungsprozesse</u> der ‚Vernetzte Beratung‘ – von der Anfrage bis zum Ende der Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissensmanagement?</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie beurteilen Sie die <u>Ressourcen</u> der ‚Vernetzte Beratung‘ (personell, finanziell)?</li> </ul>

4) Zielerreichung / Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche <u>Wirkungen</u> (direkt / indirekt – positiv / negativ) der ‚Vernetzte Beratung‘ haben Sie wahrgenommen?</li> </ul>
5) Empfehlungen für die Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistet das Projekt der ‚Vernetzte Beratung‘ aus Ihrer Sicht das, was es leisten soll: die Kirchengemeinden dabei zu unterstützen, die für sie passenden Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln (<u>Grad der Zielerreichung</u>)?</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche <u>Empfehlungen</u> haben Sie zur Verbesserung der ‚Vernetzte Beratung‘? (z.B. Angebote, Zielgruppen, Kooperationspartner, organisationale Verortung, Projektsteuerung, Arbeitsprozesse, Rollen und Mandate)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwieweit können <u>Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit</u> als Gestaltungsprinzipien in strukturellen Entwicklungsprozessen beibehalten werden.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche <u>gesamtkirchlichen Rahmenbedingungen</u> und Regelungen sollten Ihrer Meinung nach in den Blick genommen werden, damit weitere Regionalentwicklungsprozesse gut umgesetzt werden können (z.B. Weiterentwicklung des Regionalgesetzes?)</li> </ul>
Sonstiges	Ergänzungen, Vertiefungen, die nicht durch die Leitfragen abgedeckt sind

**Thematischer Leitfaden Evaluierungsworkshops (2 Online-Evaluierungsworkshops am 16. und 23. Juni 2020)**

1. Wie weit ist der Aufbau einer gesamtkirchlich koordinierten Beratungsstruktur gediehen?
2. Wie kooperativ ist das Zusammenwirken der fach- und prozessberaterischen Perspektiven (Kirchenverwaltung, IPOS, Zentren)?
3. Durchläuft die ‚Vernetzte Beratung‘ einen kontinuierlichen Lern- und Aufbauprozess, der die Möglichkeit einer dauerhaften Implementierung nach Projektende zulässt?
4. Werden mit der ‚Vernetzte Beratung‘ regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse bis hin zum Gemeindegemeinschaftszusammenschluss gefördert?
5. Können absehbar und mittelfristig notwendige Ressourcenanpassungsprozesse (z.B. Pfarrstellen, Personal, Finanzen, Gebäude) damit konstruktiv gestaltet werden?
6. Was sind treibende, was sind hemmende Kräfte für Regionalisierung in der EKHN?
7. Was sind die Stärken, die Schwächen, was sind Chancen, was sind Herausforderungen von der Vernetzten Beratung? Dabei können die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:
  - a. Rezeption des Regionalgesetzes
  - b. Zielerreichung des Projektes ‚Vernetzte Beratung‘
  - c. Wirksamkeit im Hinblick auf das ‚Problem‘ zu dessen Lösung die ‚Vernetzte Beratung‘ beitragen soll
  - d. Ebene des Projektmanagements
  - e. Ressourcenfrage des Projektes
8. Quintessenz und Empfehlungen für die Zukunft

## **Evaluationsbericht zur Nutzung von Videokonferenzen für Kirchenvorstands- und Dekanatssynodalvorstandssitzungen sowie Dekanatssynoden**

Gliederung:

1. Auftrag
2. Grundlagen der Evaluation
3. Wesentliche Ergebnisse
  - 3.1 in den Kirchengemeinden
  - 3.2 in den Dekanaten
4. Fazit

## **1. Auftrag**

Auf ihrer Synodaltagung am 19. September 2020 hat die Kirchensynode durch Änderungen der KGO und der DSO Kirchenvorständen sowie Dekanatssynodalvorständen und Dekanatssynoden ermöglicht, in Videokonferenzen oder hybriden Sitzungsformen zu tagen.

Der Rechtsausschuss der Kirchensynode hat die Kirchenleitung gebeten, die Nutzung dieser neuen Möglichkeiten zu evaluieren und der Kirchensynode einen Bericht hierüber in der Frühjahrssynode 2021 vorzulegen.

## **2. Grundlagen der Evaluation**

Die Kirchenverwaltung hat eine Online-Umfrage erstellt und die Kirchengemeinden im Rahmen des Newsletters für Kirchenvorstände 2/2020 vom 27. September 2020 um Rückmeldung gebeten. An der Umfrage haben sich 172 Kirchengemeinden beteiligt.

Auch für die Dekanate wurde eine Online-Umfrage erstellt, an der sich 27 von 30 Dekanaten beteiligt haben.

## **3. Wesentliche Ergebnisse**

### **3.1 Nutzung von Videokonferenzen durch die Kirchenvorstände (Befragungszeitraum: 25.09.2020 – 15.02.2021)**

Die Kirchenvorstände haben ihre Sitzungen ebenso wie die Dekanatssynodalvorstände (siehe 3.2) vorrangig als Präsenzsitzungen durchgeführt (46 %). 36 % der Sitzungen fanden per Videokonferenz statt. Begründet wurden die Präsenzsitzungen vor allem durch fehlendes technisches Knowhow (32 %), fehlende technische Geräte (30 %) und den fehlenden Beschluss des Kirchenvorstands, dass Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden dürfen (26 %). Geheime Pfarrwahlen haben seit März 2020 in den wenigsten Kirchenvorstandssitzungen stattgefunden. Weniger als 5 % (8 Kirchenvorstände) gaben an, diese durchgeführt zu haben. Davon fanden alle während einer Präsenzsitzung statt. Das Online-Modul und die Briefwahl wurden von keinem Vorstand genutzt.

59 % der Teilnehmenden wünschen sich für die Zukunft weiterhin die digitale Form der Kirchenvorstandssitzungen. Die Begründungen dazu lauten u. a.: Durch das Videoformat werden die Sitzungen stringenter, und die Sitzungen werden deutlich flexibler (ortsunabhängig, Vereinbarkeit mit Familie, keine Fahrtzeiten und –kosten). Außerdem habe sich die Anzahl der Teilnehmenden an den Sitzungen erhöht. Die Beschlussfähigkeit war seltener ein Problem. Der eigenen Sicherheit könne durch das Videoformat Rechnung getragen werden. Rund 22 % der Teilnehmenden waren sich in diesem Punkt unsicher, denn es werden im Videoformat zwar Vorteile gesehen (konzentrierteres Arbeiten, Zeitersparnis, Ortsunabhängigkeit), aber es fehle der persönliche Kontakt. 20 % wünschen sich in Zukunft keine Video- oder Telefonkonferenzen. Primär wurde hier bei den freiformulierten Texten der fehlende menschliche Kontakt kritisiert. Ebenso spielten mangelnde Technik und fehlendes Knowhow eine Rolle. Ein knappes Fünftel der Teilnehmenden wünscht sich demnach ein Ende der Video- und Telefonkonferenzen.

Rund die Hälfte der Befragten empfindet eine Zeitersparnis durch Videokonferenzen und etwa ein Viertel ist sich unsicher. 23 % sehen in den Video- und Telefonkonferenzen gar keine Zeitersparnis. Rund ein Fünftel erachten die Videokonferenzen auch als eine Kostenersparnis. Der restliche Anteil unterteilt sich in 18 %, die sich unsicher sind, und in die überwiegende Mehrheit von 61 %, die Video- und Telefonkonferenzen nicht als kosteneinsparend erachten.

Befragt nach der Akzeptanz der Durchführung per Videokonferenz, waren rund 45 % der Antworten positiv, rund 30 % waren sich unsicher und 25 % bemängelten die Akzeptanz der Videokonferenzen.

Verhalten positiv fielen die Antworten zur einfachen Bedienung der Technik aus. Rund 55 % der Kirchenvorstände kommen mit der Technik gut zurecht. Etwa 27 % kommen mit der Technik mit kleineren Schwierigkeiten zurecht und 17 % empfinden die Bedienung der Technik als wenig bis gar nicht einfach.

Bei der Bild- und Tonqualität zeichnet sich ebenfalls ein wenig eindeutiges Bild ab. Bei der Mehrheit von 45 % der Befragten sei die Bild- und Tonqualität hervorragend. 34 % haben gewöhnlich eine mittlere Bild- und Tonqualität. Etwa 20 % empfinden ihre Bild- und Tonqualität als schlecht.

Der Wunsch nach Weiterbildung in Hinblick auf digitale Tagungsformate ist mittelmäßig. Rund 25 % würden sich eine Weiterbildung wünschen. Ebenso viele wären einer Weiterbildung nicht unbedingt abgeneigt, benötigen es aber auch nicht dringend. Fast die Hälfte empfindet eine Weiterbildung (trotz fehlenden technischen Knowhows) als nicht notwendig.

Die Mehrheit, mit ca. 46 %, wäre für einheitliche technische Vorgaben bei der Ausstattung, weitere 12 % sind sich unsicher. Demzufolge sind knapp 42 % mit den technischen Mitteln zufrieden und sehen keine Notwendigkeit der Vereinheitlichung.

### **3.1.1 Einschätzungen der Kirchenvorstände zur Nutzung von Videokonferenzen für Kirchenvorstandssitzungen**

Die Teilnehmenden an der Umfrage wurden auch um frei formulierte Rückmeldungen gebeten, die einen guten Eindruck von den Vorteilen und Herausforderungen vermitteln, vor denen Kirchenvorstände bei der Nutzung von Videokonferenzen stehen. Sie werden an dieser Stelle zusammengefasst:

Viele Kirchenvorstände sind mit den plötzlichen Herausforderungen durch die pandemiebedingte Umstellung auf digitale und hybride Sitzungsformate gut zurechtgekommen. Positiv bewertet wird die Möglichkeit, direkt bei der Verwaltung in Darmstadt, Zoom-Konferenzen zu buchen, bemängelt wird jedoch der Umstand, dass diese Option nicht in die Fläche kommuniziert wurde und dadurch nicht alle KVs erreicht hat. Viele Kirchenvorstände suchten daher nach eigenen Lösungen und Programmen. Viele Kirchenvorsteher\*innen haben sehr unterschiedliche Internetkenntnisse und Endgeräte. Auch verfügt nicht jede\*r über die entsprechenden Programme und kann somit nicht an digitalen Formaten teilnehmen. Bemängelt wird ebenfalls die schlechte Internetverbindung in vor allem ländlichen Gebieten.

Gewünscht werden daher

- eine möglichst einheitliche technische Ausstattung der Haupt- und Ehrenamtlichen mit videokonferenzfähigen Geräten
- eine Fortführung der Ermöglichung von digitalen und hybriden Sitzungsformaten, da in ihnen viele Vorteile gesehen werden. Im Allgemeinen werden jedoch Präsenzsitzungen aufgrund der Möglichkeit persönlicher Begegnungen bevorzugt.
- Unterstützung bei der technischen Umsetzung von digitalen geheimen Abstimmungen
- Schulungsangebote und möglichst einfache Bedienung der Programme, um auch die Personen von den Vorteilen digitaler Sitzungsformate zu überzeugen, die sich noch davor scheuen oder mit der Technik Probleme haben.

### **3.2 Nutzung von Videokonferenzen durch die Dekanatssynodalvorstände (Befragungszeitraum: 28.09.2020 – 11.11.2020)**

Die Dekanatssynodalvorstände haben auch in der Pandemiesituation ihre Sitzungen vorrangig als Präsenzsitzungen durchgeführt (46 %). Beinahe ebenso häufig wurden die Sitzungen per Videokonferenzen abgehalten (43 %). 11 % wurden als hybride Präsenzveranstaltung angeboten.

Präsenzveranstaltungen waren begründet durch Lockerungen der Corona-Maßnahmen, ausreichend Platz in den Räumlichkeiten (Einhaltung der Abstandsregel) und die persönliche Präferenz der Teilnehmenden. Bedenken einzelner Dekanatssynodalvorstandsmitglieder, Risikoeinschätzungen und krankheitsbedingte Abwesenheiten führten zu reinen Videokonferenzen oder zum Angebot einer Teilnahme per Videokonferenz und somit zu hybriden Präsenzveranstaltungen.

87,5 % der Teilnehmenden wünschen sich für die Zukunft weiterhin die digitale Form der Dekanatssynodalvorstandssitzungen, begründet vor allem durch den unklaren Zeitraum der Pandemie. Mit Videokonferenzen könne man handlungsfähig bleiben und Beschlüsse könnten weiterhin gefasst werden. Außerdem spare das Format der Videokonferenz Zeit und sei eine gute Notlösung. Primär wurde hier der fehlende menschliche Kontakt kritisiert, obwohl ebenfalls die Möglichkeit gesehen wird, in Ausnahmesituationen handlungsfähig zu bleiben. Bei Präsenzveranstaltungen könne man außerdem teambildende Maßnahmen durchführen und bei Videokonferenzen nicht.

Rund 71 % empfinden eine Zeitersparnis durch Videokonferenzen, aber rund ein Fünftel sieht keine Zeitersparnis durch Videokonferenzen. Rund zwei Drittel erachten die Videokonferenzen auch als eine Kostenersparnis. Befragt nach der Akzeptanz der Durchführung per Videokonferenz, waren rund 65 % der Antworten positiv.

Rund die Hälfte der Mitglieder der Dekanatssynodalvorstände kommt mit der Technik gut zurecht. Rund 38 % kommen mit der Technik mit kleineren Schwierigkeiten zurecht und nur 8 % empfinden die Bedienung der Technik als anspruchsvoll. Über die Hälfte empfindet eine Weiterbildung daher als nicht notwendig.

Befragt nach der Notwendigkeit einheitlicher Vorgaben für technische Ausstattung und Programm, wäre die Mehrheit mit ca. 54 %, für einheitliche Vorgaben. Demzufolge sind knapp 42 % mit den technischen Mitteln zufrieden und sehen keine Notwendigkeit der Vereinheitlichung.

#### **3.2.1 Einschätzungen der Dekanate zur Nutzung von Videokonferenzen für Dekanatssynodalvorstandssitzungen**

Zusammenfassung der frei formulierten Rückmeldungen:

Die DSV-Mitglieder bevorzugen Präsenzveranstaltungen, sehen aber in der Ermöglichung von digitalen und hybriden viele Vorteile, da Zeit, Kosten und Fahrtzeiten eingespart werden können. Zudem besteht die Möglichkeit der Beteiligung an den Sitzungen von erkrankten Personen und Risikopatienten. Digitale und hybride Formate werden ins besondere dann als hilfreich eingestuft, wenn die Tagesordnungen kurz sind und/oder Terminkollisionen verhindert werden können, da An- und Rückfahrzeiten entfallen. Insbesondere für Dekanate in Fusionsprozessen, in denen oftmals schnell und zielführend Entscheidungen gefällt werden müssen, stellen digitale Sitzungsformate eine gute Alternative zu Präsenzsitzungen dar.

#### **3.2.2 Nutzung von Videokonferenzen durch die Dekanatssynoden (Befragungszeitraum: 28.09.2020 – 11.11.2020)**

Die Durchführung einer Dekanatssynode als Videokonferenz oder in einer hybriden Form ist deutlich aufwändiger. Dies spiegelt sich auch in den Antworten wider. Mit 75 % hat der Großteil der Dekanatssynoden als reine Präsenzveranstaltung stattgefunden. Jeweils 12,5 % wurden als

reine Videokonferenzen oder im hybriden Format veranstaltet. Dabei wurden die Frühjahrssynoden fast durchgängig abgesagt. Neun Dekanate haben im Herbst ihre Synodaltagung als Videokonferenz durchgeführt, zwei Dekanate haben in hybriden Sitzungsformen getagt.

Die Zeitersparnis wurde nur von rund 15 % der Befragten wahrgenommen, rund 54 % sehen Videokonferenzen nicht als Mittel der Zeitersparnis.

Über die Hälfte der Befragten erachten die Videokonferenzen als eine Kostenersparnis. 25 % sind sich unsicher und ca. 33 % sehen in digitalen Konferenzen keine Kostenersparnis im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen.

Befragt nach der Akzeptanz der Videokonferenzen antwortete der Großteil (rund 83 %) mit einer allgemeinen Abneigung zu Onlinekonferenzen. Die Mehrheit, mit 54,5 %, findet die Bedienung der Technik als sehr anspruchsvoll. Rund 36 % empfinden die Technik als mittelmäßig und nur ca. 9 % kommen mit der Technik gut zurecht. 20 % bewerten die Bild- und Tonqualität als sehr gut. Jedoch bewerten ebenso viele die Bild- und Tonqualität als schlecht. Die verbliebenen 60 % der Befragten empfinden die Qualität als mittelmäßig. Mit 60 % ist der Wunsch nach Weiterbildung in Hinblick auf digitale Tagungsformate deutlich. Das Bedürfnis nach einheitlichen Vorgaben wird mit rund 64 % zahlreich eingefordert. Lediglich ca. 27 % benötigen keine einheitlichen Vorgaben und sind mit den jetzigen Mitteln zufrieden.

### **3.2.3 Einschätzungen der Dekanate zur Nutzung von Videokonferenzen und hybriden Formaten für Synodaltagungen**

Zusammenfassung der frei formulierten Rückmeldungen:

Die digitale Synode wird als ein Hilfskonstrukt während der Corona-Zeit und über die Corona-Zeit hinaus betrachtet. Die Fortführung der Ermöglichung von digitalen und hybriden Formaten wird trotz einer gegenwärtig hohen Ablehnungsquote, die sich in den meisten Fällen auf technische Probleme zurückführen lässt, begrüßt. In manchen Dekanaten gibt es zudem Gebiete mit langsamer Internetgeschwindigkeit, was die Durchführung von hybriden und rein digitalen Tagungen erschwert.

Gewünscht werden daher:

- Eine einheitliche Ausstattung mit Programmen und Technik für digitale und hybride Tagungen
- Unterstützung bei der fachlichen und technischen Vorbereitung von rein digitalen und von hybriden Synodaltagungen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen
- Berücksichtigung von finanziellen Aufwänden und Schulungsbedarfen von Ehrenamtlichen

In einer anschließenden Befragung per Mail im Februar 2021 meldeten 19 Dekanate zurück, dass 14 der Dekanatssynodaltagungen im Frühjahr 2021 per Zoom und mit den darin enthaltenen Abstimmungstools durchgeführt werden. Unterstützt werden die Dekanate in den meisten Fällen aus den eigenen Reihen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit, Gemeindepädagogischer Dienst, u. a.). Zum Teil wurden spontane Digital-Teams gegründet. Nur wenige Dekanate haben externe Firmen engagiert. Zur Vorbereitung der Synodentagungen wurden des Öfteren Probeläufe angeboten. Zum Teil wurde Synodalen ohne technische Ausstattung die Nutzung dekanats- oder gemeindeeigener Hardware angeboten. Fünf Dekanate planen die nächste Synodentagung als Präsenzveranstaltung (Zeitraum: April bis September).

#### **4. Fazit**

Die Ergebnisse der Umfragen zeigen, dass die Kirchenvorstände ebenso wie die Dekanate Videokonferenzen und hybride Sitzungsformate mit Beginn der Pandemie schnell und erfolgreich genutzt haben, um den Herausforderungen zu begegnen und die Arbeit in den Kirchengemeinden und Dekanaten aufrecht zu erhalten. Für Vorstandssitzungen auf Ebene der Kirchengemeinden und Dekanatssynodalvorstände soll es nach der Mehrheit der Befragten auch weiterhin die Möglichkeit digitaler Sitzungen geben. Die Umfrage zeigt, dass es keinen besonders hohen Bedarf an Fortbildung dafür braucht. Auf der Ebene der Kirchengemeinden fehlen häufiger die technischen Voraussetzungen. Für Dekanatssynoden hat sich gezeigt, dass die kritische Haltung im Evaluationszeitraum hoch war, verbunden mit einem hohen Bedarf an Fortbildung und wenig Erfahrung. Die kurze Nachbefragung lässt vermuten, dass Erfahrung, Knowhow und Organisation von Dekanatssynoden von November bis jetzt deutlich zugenommen haben. Die Evaluation lässt insgesamt den Schluss zu, dass Videokonferenzen, vor allem für Vorstandssitzungen dauerhaft als Möglichkeit neben die Präsenzsitzung treten können. Um dieser Möglichkeit rechtlich einen entsprechenden Rahmen zu geben, regt die Kirchenleitung an, die Regelungen der § 39 Absatz 1 KGO und der §§ 24 Absatz 1 und 42 Absatz 1 DSO im Zuge der nächsten Gesetzesänderung entsprechend anzupassen, so dass Videokonferenzen und hybride Sitzungsformate gleichwertige Möglichkeiten der Tagung neben Präsenzsitzungen sind.

#### **Anlagen**

Ergebnisbericht – Digitalisierung der Dekanatssynodalvorstandssitzungen und der Dekanatssynoden

Ergebnisbericht – Digitalisierung der Kirchenvorstandssitzungen

#### **Referentinnen**

Oberkirchenrätin Zander

Kirchenrätin Dr. Alt

# Ergebnisbericht – Digitalisierung der Kirchenvorstandssitzungen



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Konzeption der Umfrage
2. Details zur Umfrage
3. Datenauswertung und –darstellung
4. Ergebnisse
5. Abbildungsverzeichnis

## **1. Konzeption der Umfrage**

Die „Umfrage zur Nutzung von Videokonferenzen für Kirchenvorstandssitzungen“ erfolgte unter Mitgliedern der Kirchenvorstände. Die Kirchenvorstände wurden einige Wochen vor Start der Umfrage mittels einer E-Mail und später erneut über den KV-Newsletter über die bevorstehende bzw. laufende Umfrage informiert.

Die Durchführung der Umfrage sowie die Auswertung der Ergebnisse erfolgten unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien im Referat Sozialforschung und Statistik. Das Ergebnis wird nun anhand dieses Berichtes kommuniziert.

## **2. Details zur Umfrage**

- Befragungszeitraum: 25.09.2020 – 15.02.2021
- Befragungsform: Online-Umfrage
- Teilnehmeranzahl: 172
- Anzahl der Fragen: 14

## **3. Datenauswertung und -darstellung**

Die Auswertung der Daten erfolgte mit den Programmen SPSS und MS Excel. Im ersten Schritt erfolgte die Datenkontrolle und Datenbereinigung. Im zweiten Schritt wurden die Daten anhand verschiedener statistischer Methoden analysiert und interpretiert. Die Auswertungen wurden grundsätzlich nur in Gruppen vorgenommen, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu vermeiden. Alle Werte sind im Text zugunsten einer besseren Lesbarkeit gerundet. Die genauen Werte sind den Grafiken zu entnehmen. Der Bericht enthält zum Teil zusammen gefasste Angaben und Begründungen aus den Freitexten, sofern die geschriebenen Inhalte häufiger auftraten und sich kategorisieren ließen.

Alle Grafiken enthalten prozentuale Werte. Die Anzahl der abgegebenen Antworten können Sie jeweils der Überschrift entnehmen ( $n=xx$ ). Die Befragten konnten bei den meisten Fragen auf einer fünfstufigen Skala ihren Grad der Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken. Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden zur Darstellung der Ergebnisse mithilfe von Top-two- und Bottom-two-Angaben die Personen zusammengefasst, die auf der fünfstufigen Skala die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Antwortoptionen ausgewählt haben.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Allgemeines

Insgesamt haben in den 172 an der Umfrage beteiligten Dekanaten seit März 2020 1395 Kirchenvorstandssitzungen stattgefunden. Daraus lässt sich eine durchschnittliche Anzahl von acht Kirchenvorstandssitzungen pro Kirchengemeinde ableiten. Vorrangig wurden die Sitzungen als Präsenzsitzungen durchgeführt (46 % = 641 Sitzungen). Ebenfalls häufig wurden die Sitzungen per Videokonferenzen abgehalten (36 % = 499 Sitzungen). Hybride Formate oder reine Telefonkonferenzen wurden selten angewendet (s. Abb. 1).

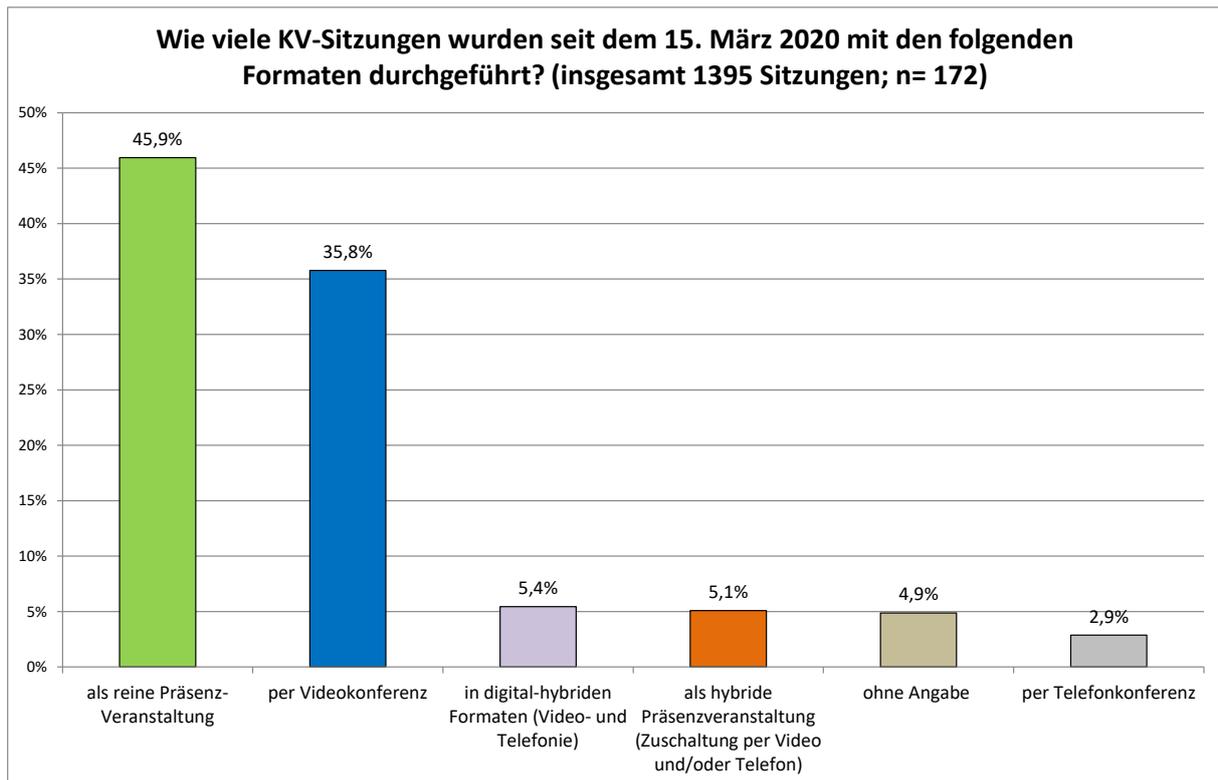
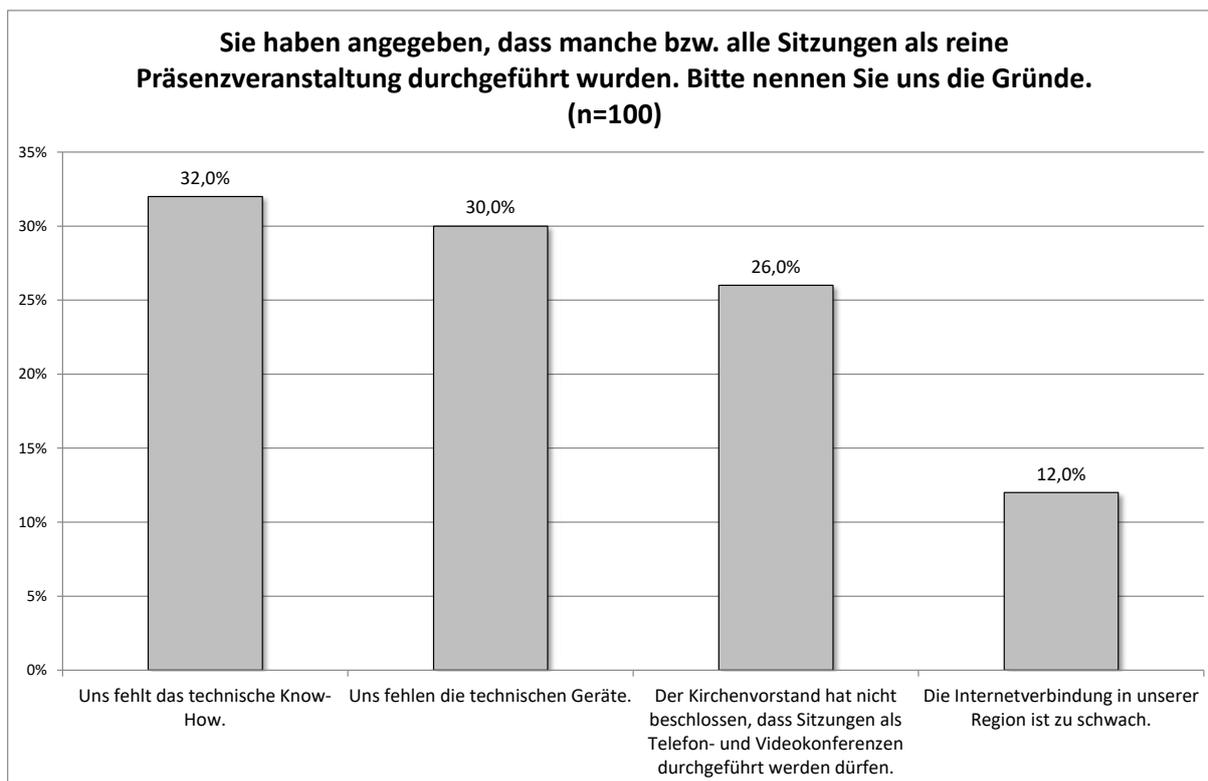


Abbildung 1: Prozentuale Anteil an KV-Sitzungen nach Veranstaltungsformat

#### Häufigste frei formulierte Begründungen für Präsenzveranstaltungen:

Präsenztreffen waren unter Einhaltung der Regeln erlaubt und in großen Räumen gut durchführbar. Der Wunsch der Kirchenvorstandsmitglieder nach Präsenzsitzungen war ausschlaggebend. Technik und Knowhow ist bei vielen Mitgliedern nicht vorhanden.



**Abbildung 2: Gründe für Präsenzsitzungen**

Präsenzveranstaltungen waren begründet durch fehlendes technisches Knowhow (32 %), fehlende technische Geräte (30 %) und zu 26 % durch den fehlenden Beschluss, dass Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden dürfen. 12 % geben an, über keine ausreichende Internetkapazität zu verfügen (s. Abb. 2). Geheime Pfarrwahlen haben seit März 2020 in den wenigsten Kirchenvorstandssitzungen stattgefunden. Weniger als 5 % (8 Kirchenvorstände) gaben an, diese durchgeführt zu haben. Davon fanden alle während einer Präsenzsitzung statt. Das Online-Modul und die Briefwahl wurden von keinem Vorstand genutzt.

58,6 % der Teilnehmenden wünschen sich für die Zukunft weiterhin die digitale Form der Kirchenvorstandssitzungen. Freiformulierte Begründungen lauten: Durch das Videoformat werden die Sitzungen stringenter, und die Sitzungen werden deutlich flexibler (ortsunabhängig, Vereinbarkeit mit Familie, keine Fahrtzeiten und –kosten). Außerdem habe sich die Anzahl der Teilnehmenden an den Sitzungen erhöht. Die Beschlussfähigkeit war seltener ein Problem. Der eigenen Sicherheit könne durch das Videoformat Rechnung getragen werden. Rund 22 % der Teilnehmenden waren sich in diesem Punkt unsicher, denn es werden im Videoformat zwar Vorteile gesehen (konzentrierteres Arbeiten, Zeiterparnis, Ortsunabhängigkeit), aber es fehle der persönliche Kontakt. 20 % wünschen sich in Zukunft keine Video- oder Telefonkonferenzen. Primär wurde hier bei den freiformulierten Texten der fehlende menschliche Kontakt kritisiert. Ebenso spielten mangelnde Technik und fehlendes Knowhow eine Rolle. Ein knappes Fünftel der Teilnehmenden wünscht sich demnach ein Ende der Video- und Telefonkonferenzen (s. Abb. 3).

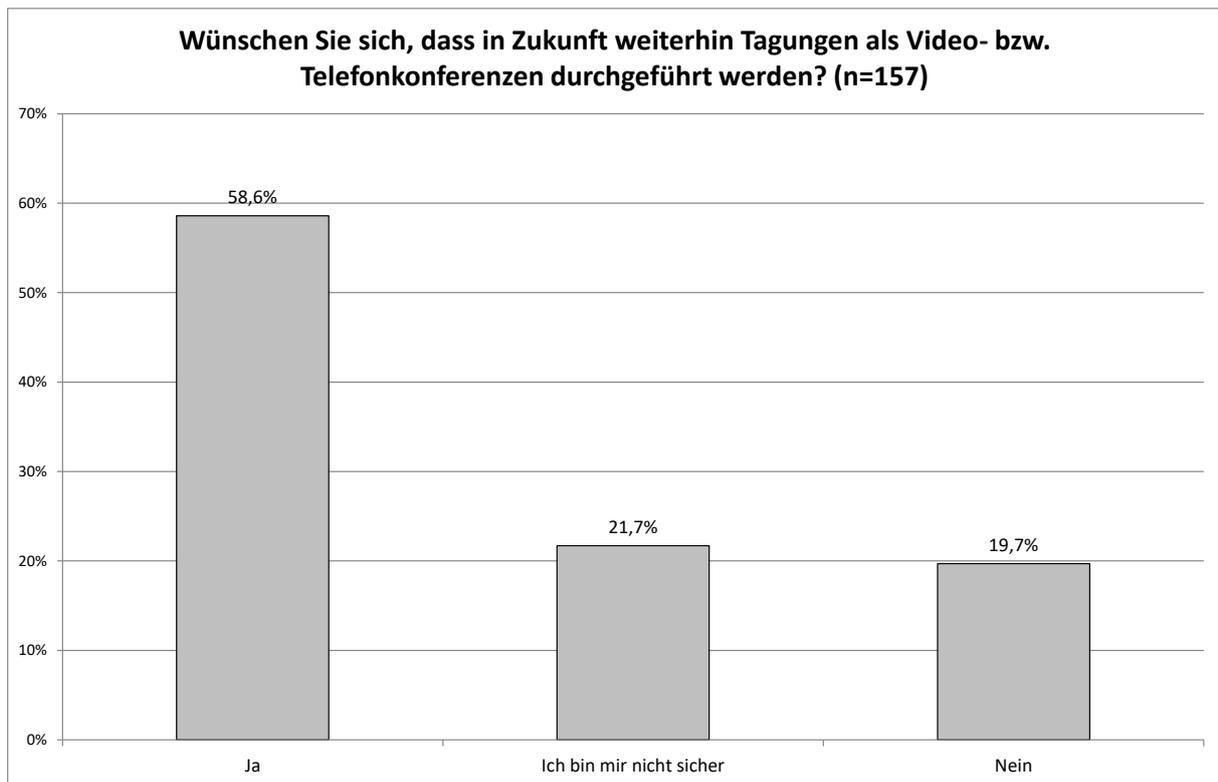


Abbildung 3: Wünsche für die zukünftige Möglichkeit von Video- und Telefonkonferenzen

## 4.2 Aussagen zu digitaler Zusammenarbeit

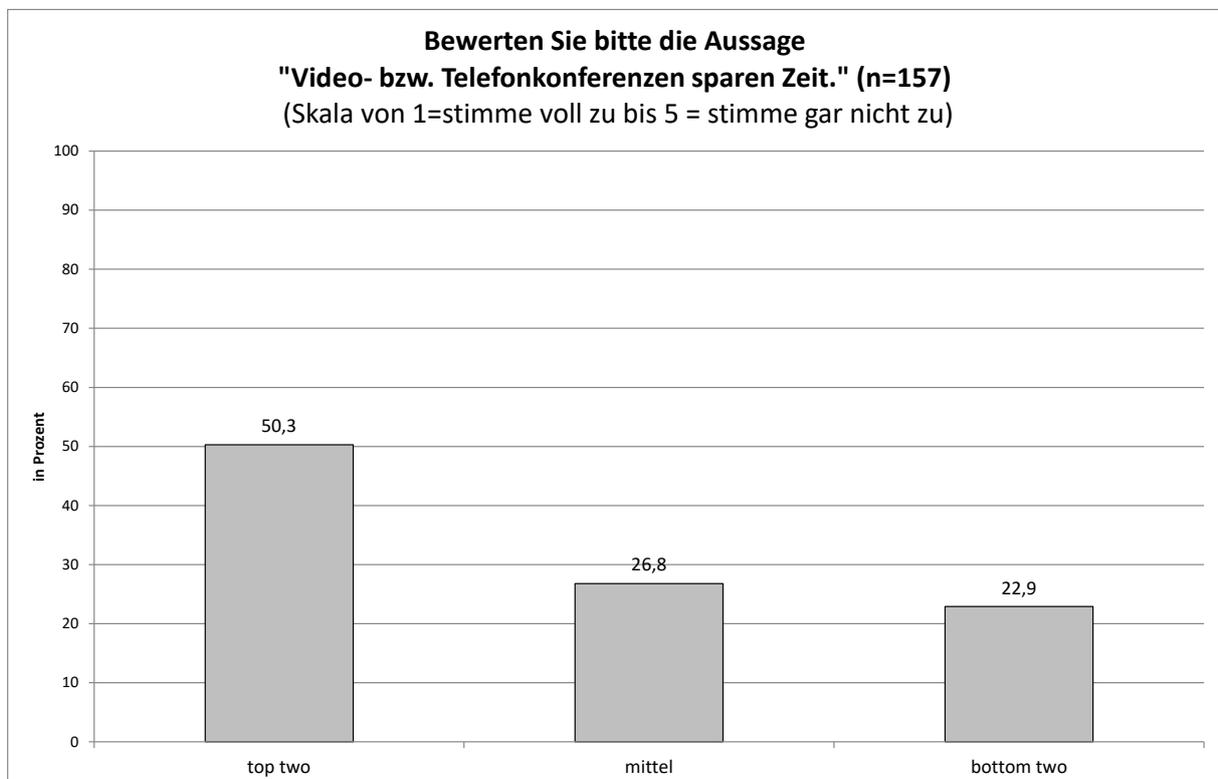
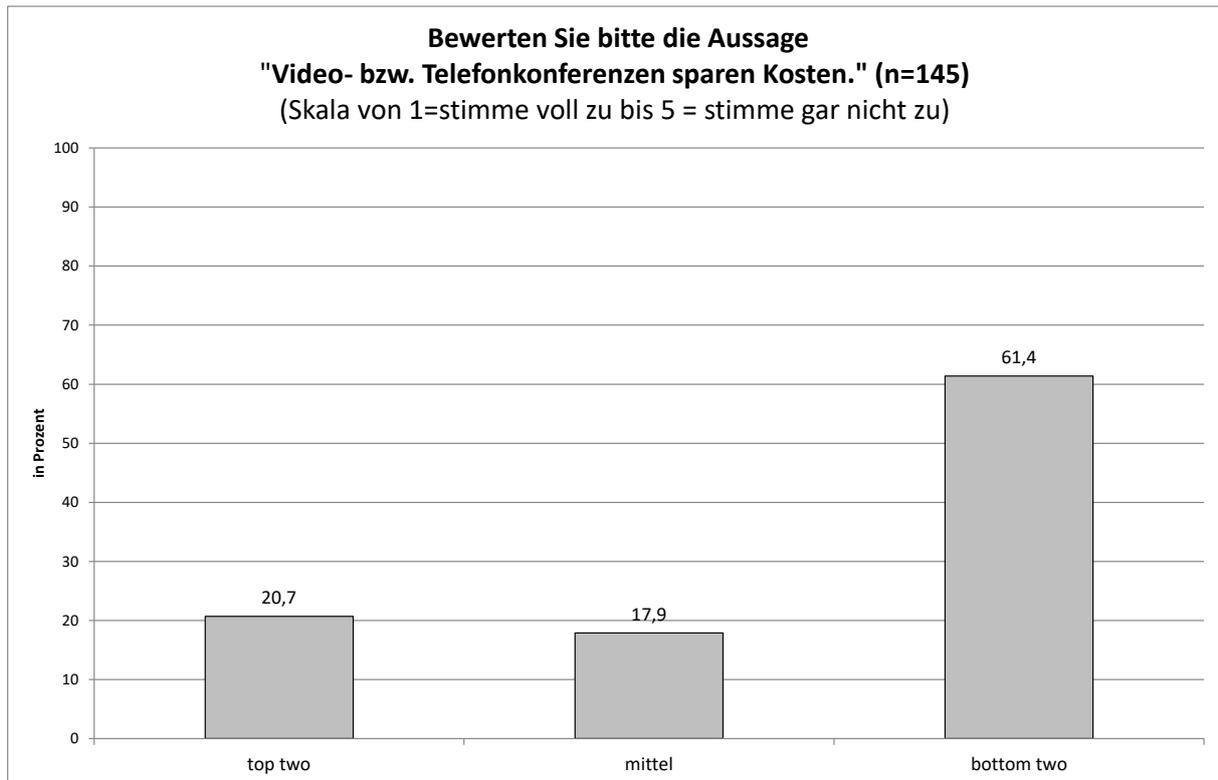


Abbildung 4: Aussage zur Zeitersparnis durch Videokonferenzen

Rund die Hälfte der Befragten empfindet eine Zeitersparnis durch Videokonferenzen und etwa ein Viertel ist sich unsicher. 23 % sehen in den Video- und Telefonkonferenzen gar keine Zeitersparnis (s. Abb. 4).



**Abbildung 5: Aussage zur Kostenersparnis durch Videokonferenzen**

Rund ein Fünftel erachten die Videokonferenzen auch als eine Kostenersparnis. Der restliche Anteil unterteilt sich in 17,9 %, die sich unsicher sind, und in die überwiegende Mehrheit von 61,4 %, die Video- und Telefonkonferenzen nicht als kosteneinsparend erachten (s. Abb. 5).

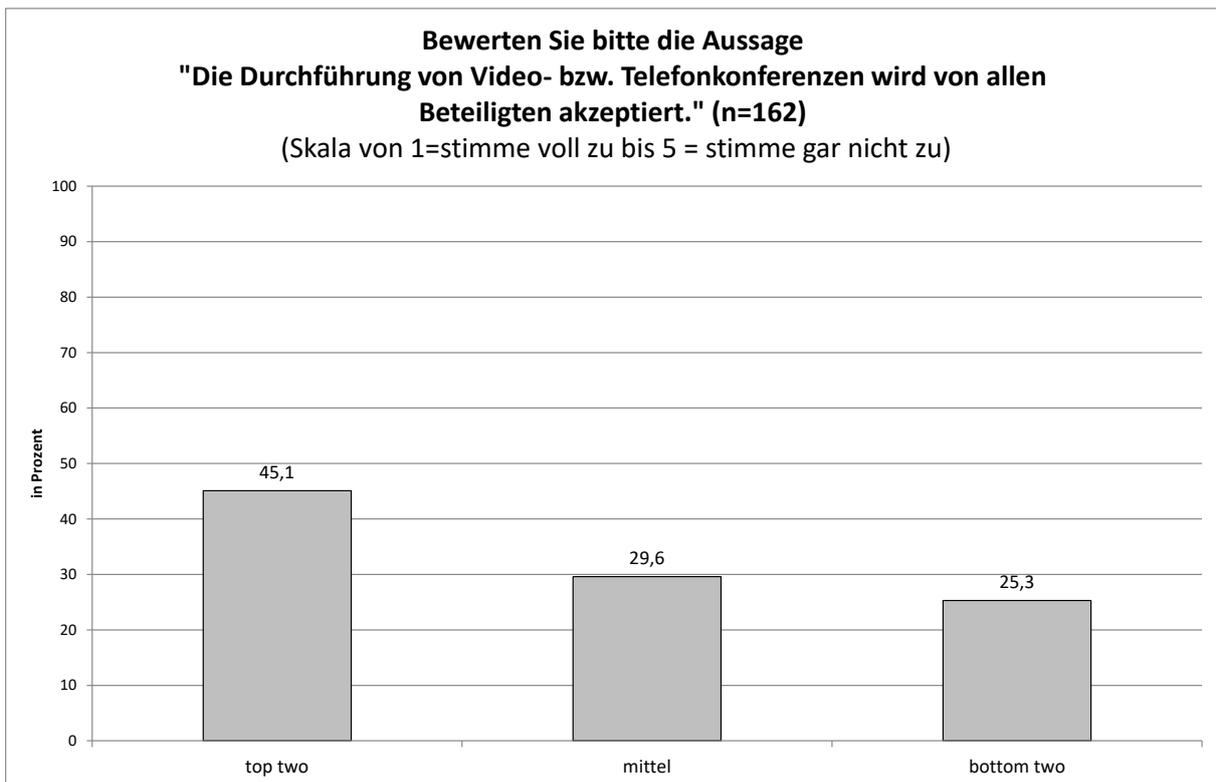


Abbildung 6: Aussage zur Akzeptanz von Videokonferenzen

Befragt nach der Akzeptanz der Durchführung per Videokonferenz, waren rund 45 % der Antworten positiv, rund 30 % waren sich unsicher und 25 % bemängelten die Akzeptanz der Videokonferenzen (s. Abb. 6).

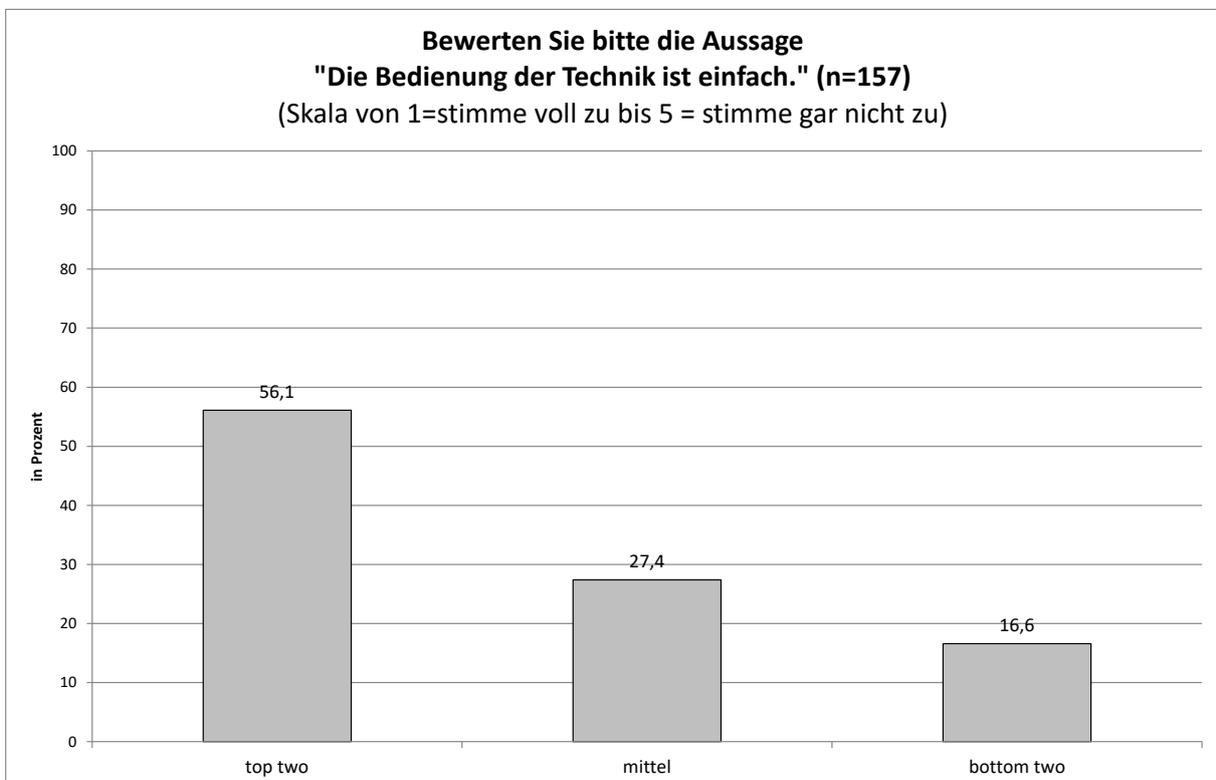
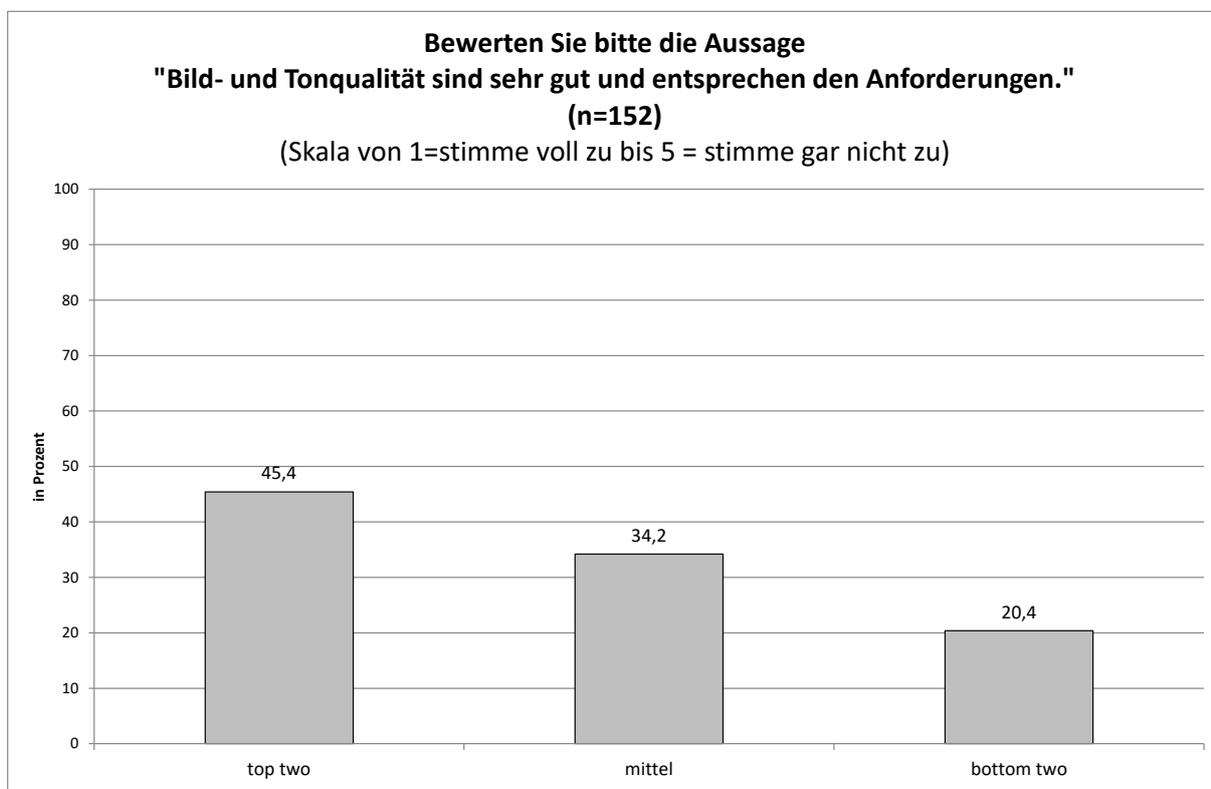


Abbildung 7: Aussage zur Bedienung der Technik

Verhalten positiv fielen die Antworten zur einfachen Bedienung der Technik aus. Rund 55 % der Kirchenvorstände kommen mit der Technik gut zurecht. Etwa 27 % kommen mit der Technik mit kleineren Schwierigkeiten zurecht und 17 % empfinden die Bedienung der Technik als wenig bis gar nicht einfach (s. Abb. 7).



**Abbildung 8: Aussage zu Ton- und Bildqualität**

Bei der Bild- und Tonqualität zeichnet sich ein eher nicht eindeutiges Bild ab. Bei der Mehrheit von 45 % der Befragten sei die Bild- und Tonqualität hervorragend. 34 % haben gewöhnlich eine mittlere Bild- und Tonqualität. Etwa 20 % empfinden ihre Bild- Tonqualität als schlecht (s. Abb. 8).

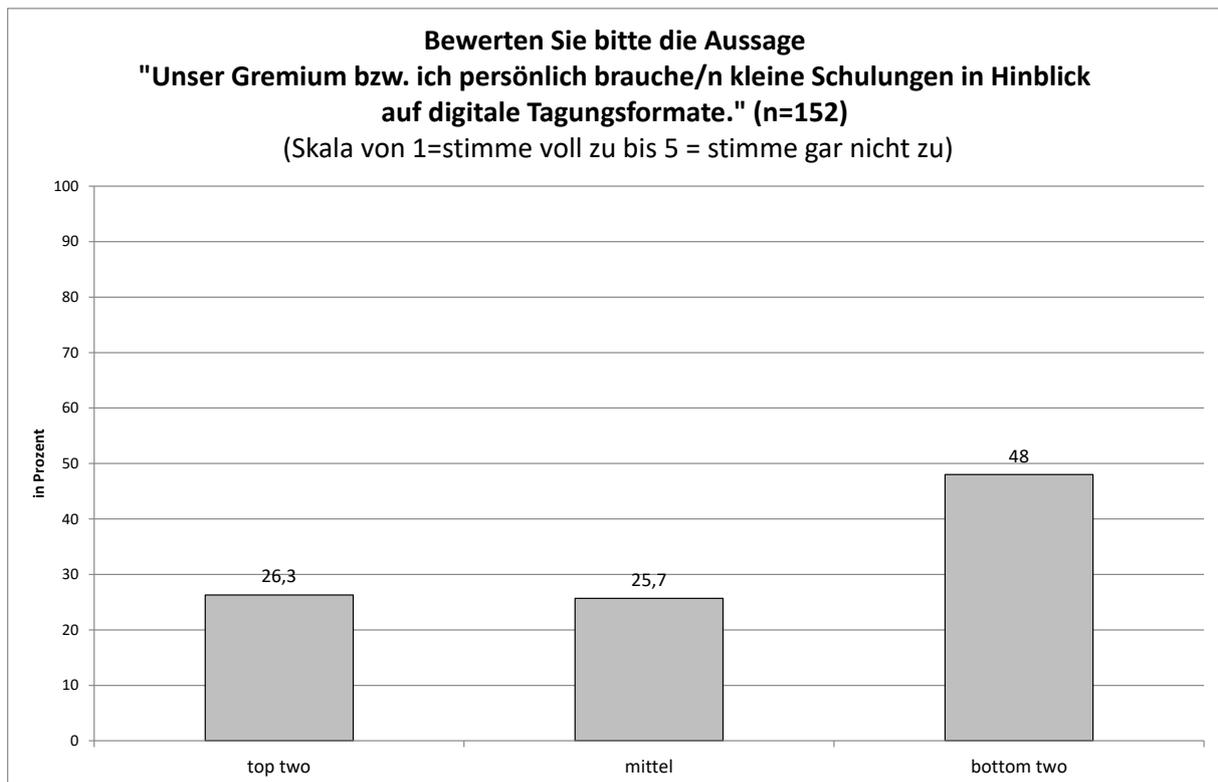


Abbildung 9: Aussage zum Bedarf an Schulungen zu digitalen Tagungsformaten

Der Wunsch nach Weiterbildung in Hinblick auf digitale Tagungsformate ist mittelmäßig. Rund 25 % würden sich eine Weiterbildung wünschen. Ebenso viele wären einer Weiterbildung nicht unbedingt abgeneigt, benötigen es aber auch nicht dringend. Fast die Hälfte empfindet eine Weiterbildung als nicht notwendig (s. Abb. 9).

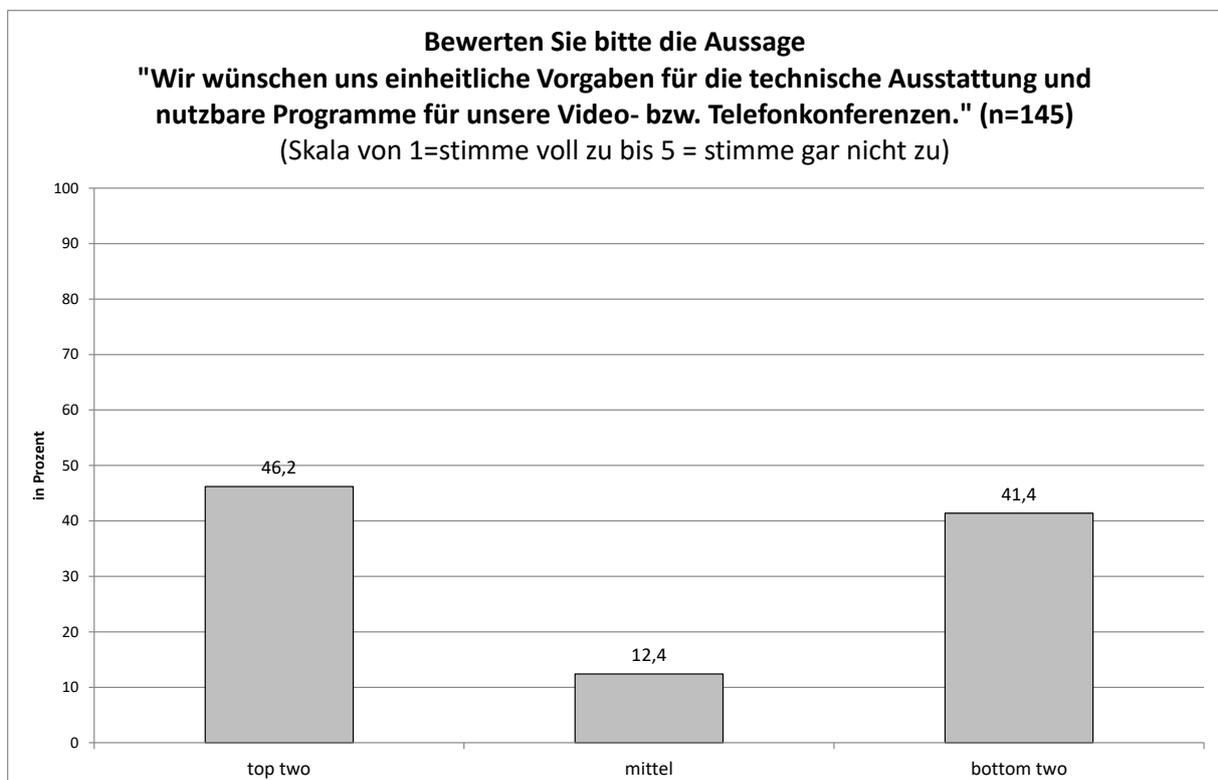


Abbildung 10: Aussage zum Wunsch nach einheitlichen Vorgaben zur technischen Ausstattung

Die Mehrheit, mit ca. 46 %, wäre für einheitliche Vorgaben, weitere 12 % sind sich unsicher. Demzufolge sind knapp 42 % mit den technischen Mitteln zufrieden und sehen keine Notwendigkeit der Vereinheitlichung (s. Abb. 10).

# Ergebnisbericht – Digitalisierung der Dekanatssynodalvorstandssitzungen und der Dekanatssynoden



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Konzeption der Umfrage
2. Details zur Umfrage
3. Datenauswertung und –darstellung
4. Ergebnisse
5. Abbildungsverzeichnis

## **1. Konzeption der Umfrage und Ausblick**

Die „Umfrage zur Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen für DSVs sowie Videokonferenzen für Dekanatssynoden“ erfolgte unter Mitgliedern der Dekanatssynodalvorstände und der Dekanatssynoden. Die Dekanate wurden einige Wochen vor Start der Umfrage mittels einer E-Mail über die bevorstehende Umfrage informiert.

Die Durchführung der Umfrage sowie die Auswertung der Ergebnisse erfolgten unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien im Referat Sozialforschung und Statistik. Das Ergebnis wird nun anhand dieses Berichtes kommuniziert.

## **2. Details zur Umfrage**

- Befragungszeitraum: 28.09.2020 – 11.11.2020
- Befragungsform: Online-Umfrage
- Teilnehmeranzahl: 27
- Anzahl der Fragen: 14

## **3. Datenauswertung und -darstellung**

Die Auswertung der Daten erfolgte mit den Programmen SPSS und MS Excel. Im ersten Schritt erfolgte die Datenkontrolle und Datenbereinigung. Im zweiten Schritt wurden die Daten anhand verschiedener statistischer Methoden analysiert und interpretiert. Die Auswertungen wurden grundsätzlich nur in Gruppen vorgenommen, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu vermeiden. Alle Werte sind im Text zugunsten einer besseren Lesbarkeit gerundet. Die genauen Werte sind den Grafiken zu entnehmen. Der Bericht enthält zum Teil zusammen gefasste Angaben und Begründungen aus den Freitexten, sofern die geschriebenen Inhalte häufiger auftraten und sich kategorisieren ließen.

Alle Grafiken enthalten prozentuale Werte. Die Anzahl der abgegebenen Antworten können Sie jeweils der Überschrift entnehmen (n=xx). Die Befragten konnten bei den meisten Fragen auf einer fünfstufigen Skala ihren Grad der Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken. Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden zur Darstellung der Ergebnisse mithilfe von Top-two- und Bottom-two-Angaben die Personen zusammengefasst, die auf der fünfstufigen Skala die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Antwortoptionen ausgewählt haben.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Allgemeines

Insgesamt haben in den 27 an der Umfrage beteiligten Dekanaten seit März 2020 160 Dekanatssynodalvorstandssitzungen stattgefunden. Daraus lässt sich eine durchschnittliche Anzahl von sechs Dekanatssynodalvorstandssitzungen pro Dekanat ableiten. Vorrangig wurden die Sitzungen als Präsenzsitzungen durchgeführt (46 % = 74 Sitzungen). Beinahe ebenso häufig wurden die Sitzungen per Videokonferenzen abgehalten (43 % = 68 Sitzungen). 11 % (= 18 Sitzungen) wurden als hybride Präsenzveranstaltung angeboten.

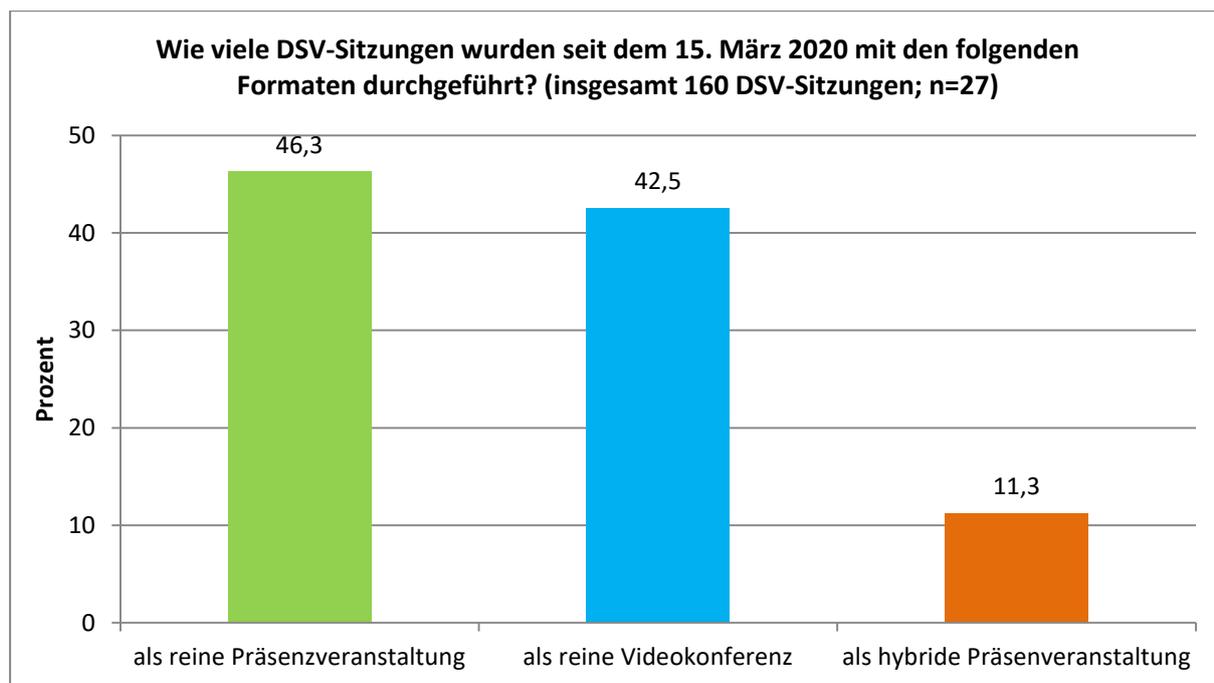


Abbildung 1: Prozentuale Anteil an DSV-Sitzungen nach Veranstaltungsformat

Präsenzveranstaltungen waren begründet durch Lockerungen der Corona-Maßnahmen, ausreichend Platz in den Räumlichkeiten (Einhaltung der Abstandsregel) und die persönliche Präferenz der Teilnehmenden. Bedenken einzelner Dekanatssynodalvorstandsmitglieder, Risikoeinschätzungen und krankheitsbedingte Abwesenheiten führten zu reinen Videokonferenzen oder zum Angebot einer Teilnahme per Videokonferenz und somit zu hybriden Präsenzveranstaltungen.

87,5 % der Teilnehmenden wünschen sich für die Zukunft weiterhin die digitale Form der Dekanatssynodalvorstandssitzungen, begründet vor allem durch den unklaren Zeitraum der Pandemie. Mit Videokonferenzen könne man handlungsfähig bleiben und Beschlüsse könnten weiterhin gefasst werden. Außerdem spare das Format der Videokonferenz Zeit und sei eine gute Notlösung. Rund 12,5 % der Teilnehmenden waren sich in diesem Punkt unsicher. Primär wurde hier der fehlende menschliche Kontakt kritisiert, obwohl ebenfalls die Möglichkeit gesehen wird, in Ausnahmesituationen handlungsfähig zu bleiben. Bei Präsenzveranstaltungen könne man außerdem teambildende Maßnahmen durchführen und bei Videokonferenzen nicht.

## 4.2 Aussagen zu digitaler Zusammenarbeit

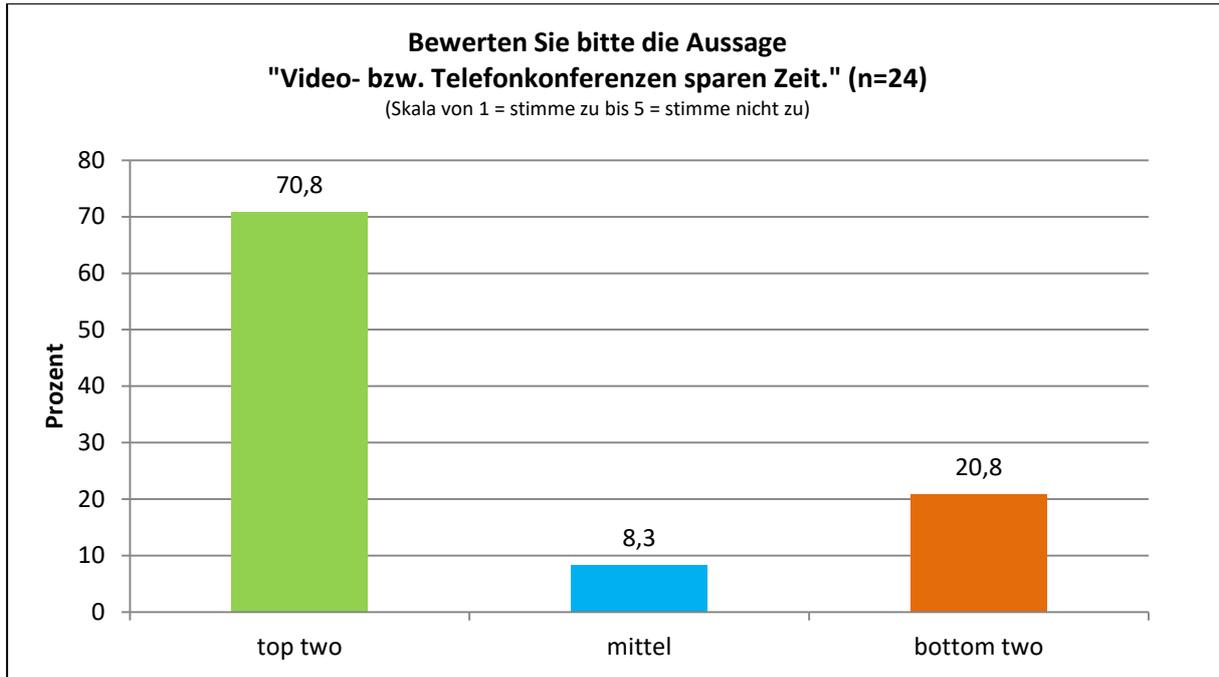


Abbildung 2: Aussage zur Zeitersparnis durch Videokonferenzen

Rund 71 % empfinden eine Zeitersparnis durch Videokonferenzen, etwa 8 % sind sich unsicher und rund ein Fünftel sieht keine Zeitersparnis durch Videokonferenzen.

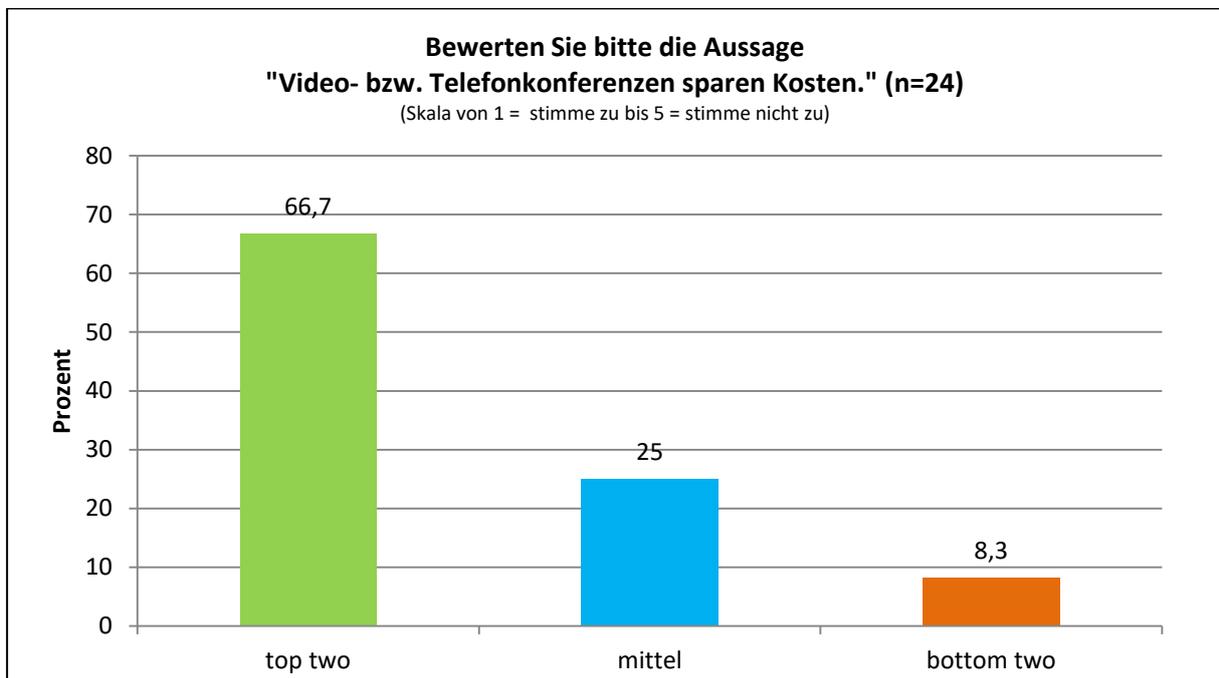


Abbildung 3: Aussage zur Kostenersparnis durch Videokonferenzen

Rund zwei Drittel erachten die Videokonferenzen auch als eine Kostenersparnis. Das fehlende Drittel ist unterteilt in 25 %, die sich unsicher sind, und rund 8 %, die Videokonferenzen nicht als kosteneinsparend erachten.

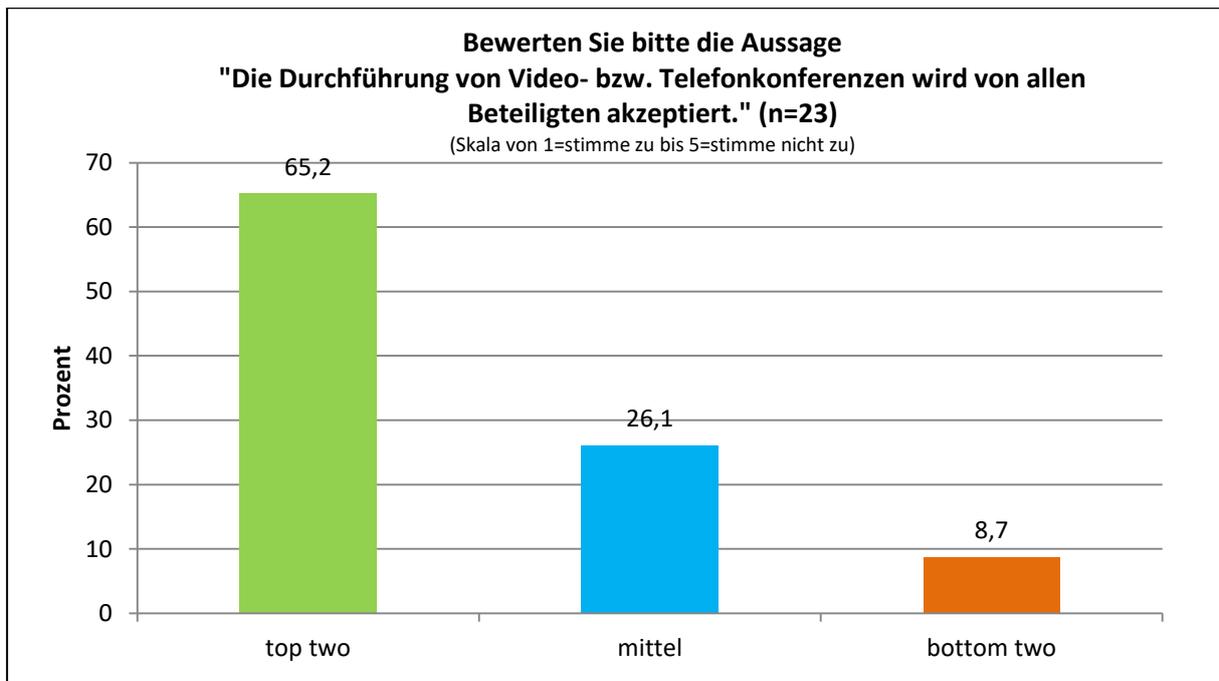


Abbildung 4: Aussage zur Akzeptanz von Videokonferenzen

Befragt nach der Akzeptanz der Durchführung per Videokonferenz, waren rund 65 % der Antworten positiv, rund 26 % waren sich unsicher und fast 9 % bemängelten die Akzeptanz der Videokonferenzen.

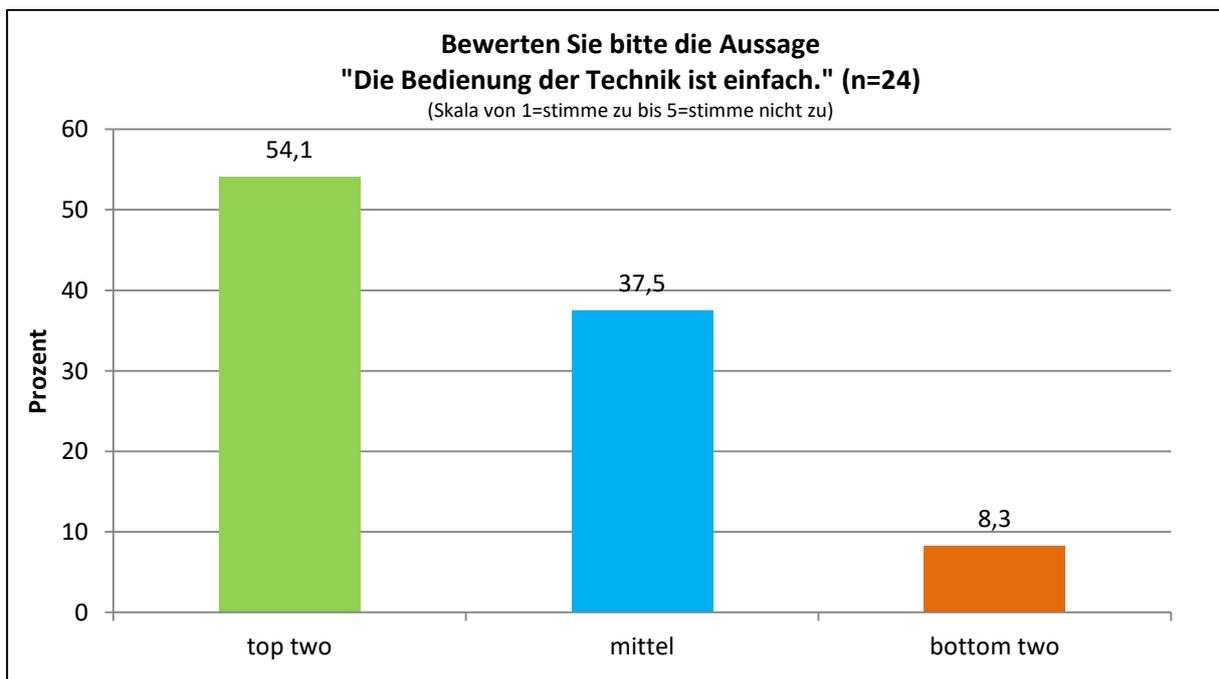


Abbildung 5: Aussage zur Bedienung der Technik

Eher mittelmäßig fielen die Antworten zur einfachen Bedienung der Technik aus. Rund die Hälfte kommt mit der Technik gut zurecht. Rund 38 % kommen mit der Technik mit kleineren Schwierigkeiten zurecht und nur 8 % empfinden die Bedienung der Technik als anspruchsvoll.

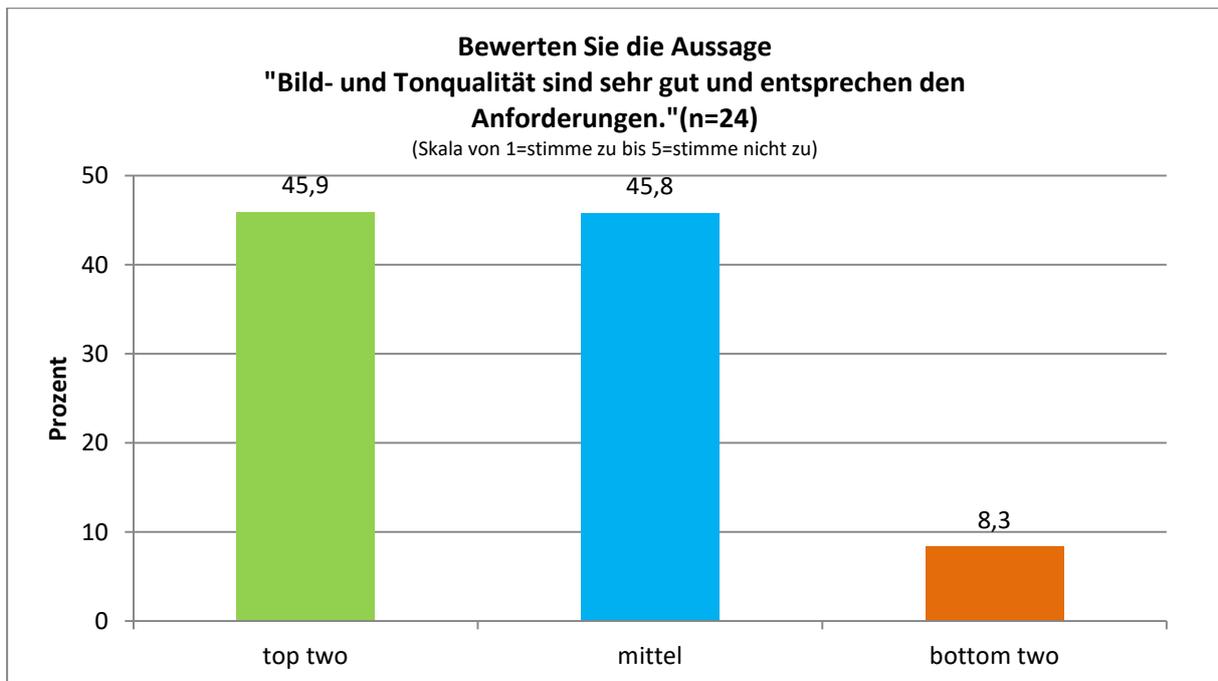


Abbildung 6: Aussage zu Ton- und Bildqualität

Bei ca. 46 % der Befragten sei die Bild- und Tonqualität hervorragend. Ebenso viele haben gewöhnlich eine gute Bild- und Tonqualität mit einzelnen Ausnahmen. Nur ca. 8 % empfinden ihre Bild- Tonqualität als schlecht.

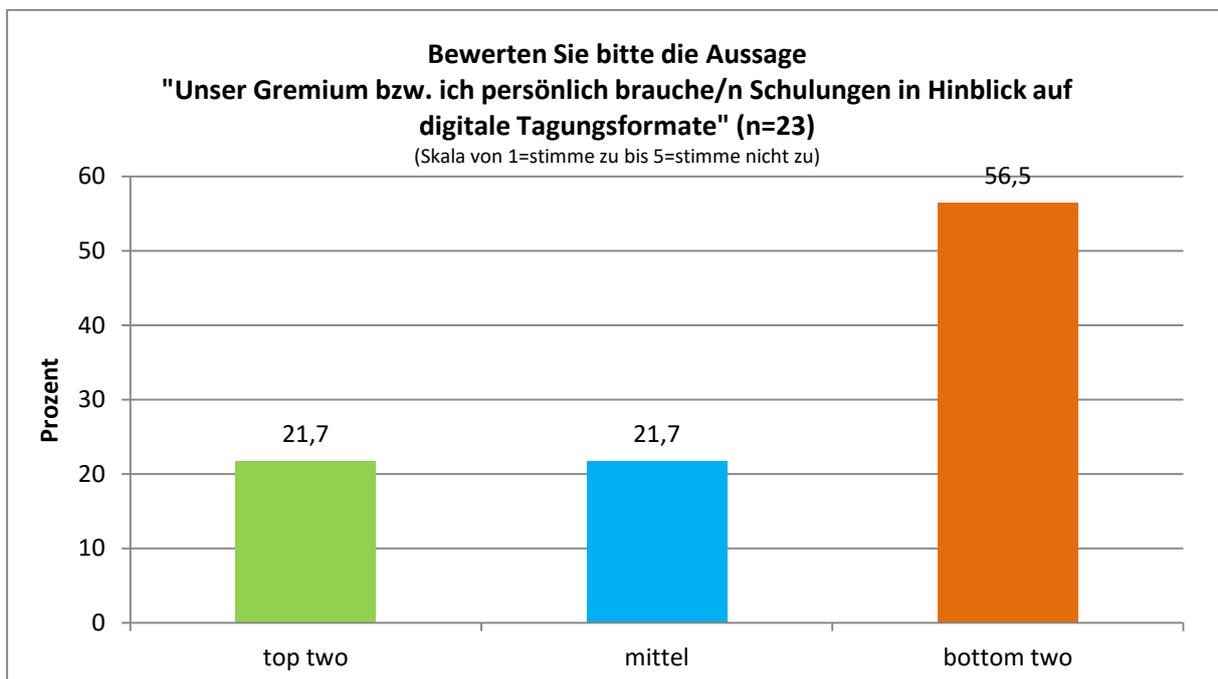


Abbildung 7: Aussage zum Bedarf an Schulungen zu digitalen Tagungsformaten

Der Wunsch nach Weiterbildung in Hinblick auf digitale Tagungsformate ist mittelmäßig. Rund 22 % würden sich eine Weiterbildung wünschen. Ebenso viele wären einer Weiterbildung nicht abgeneigt, benötigen es aber auch nicht dringend. Über die Hälfte empfindet eine Weiterbildung als nicht notwendig.

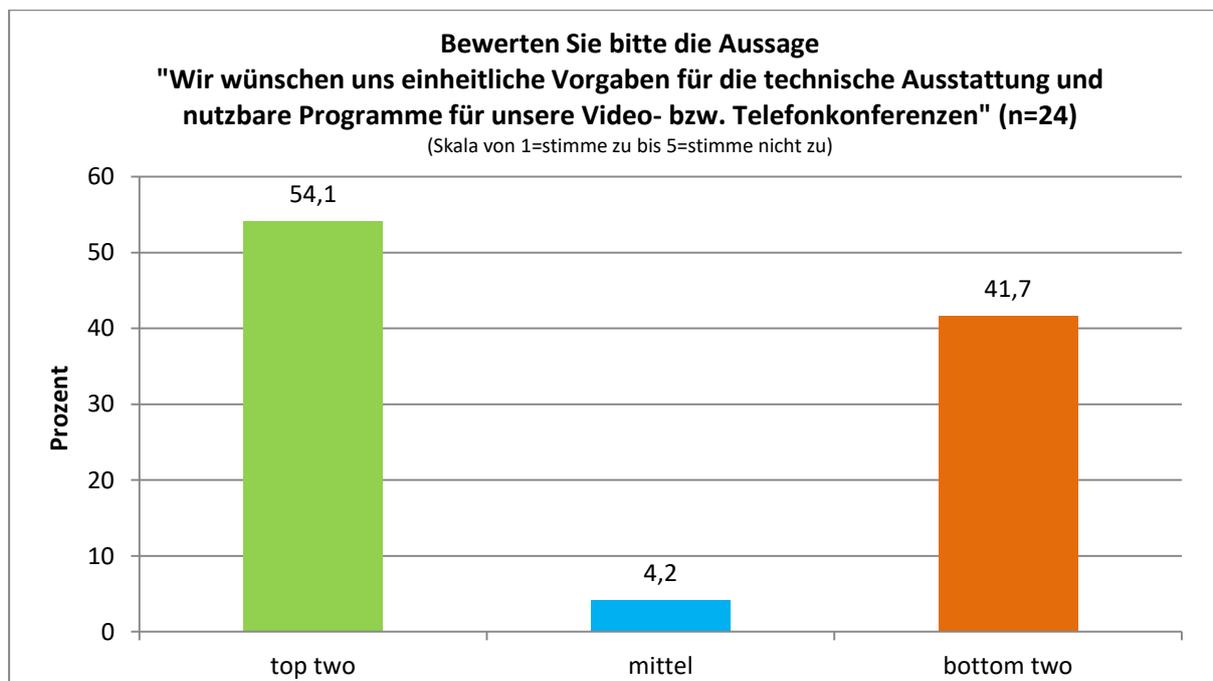


Abbildung 8: Aussage zum Wunsch nach einheitlichen Vorgaben zur technischen Ausstattung

Hervorstechend ist bei den Antworten, dass sich mit rund 4 % nur sehr wenige der Befragten unsicher sind. Die Mehrheit allerdings, mit ca. 54 %, wäre für einheitliche Vorgaben. Demzufolge sind knapp 42 % mit den technischen Mitteln zufrieden und sehen keine Notwendigkeit der Vereinheitlichung.

Die folgenden Fragen bezogen sich auf die Dekanatssynoden:

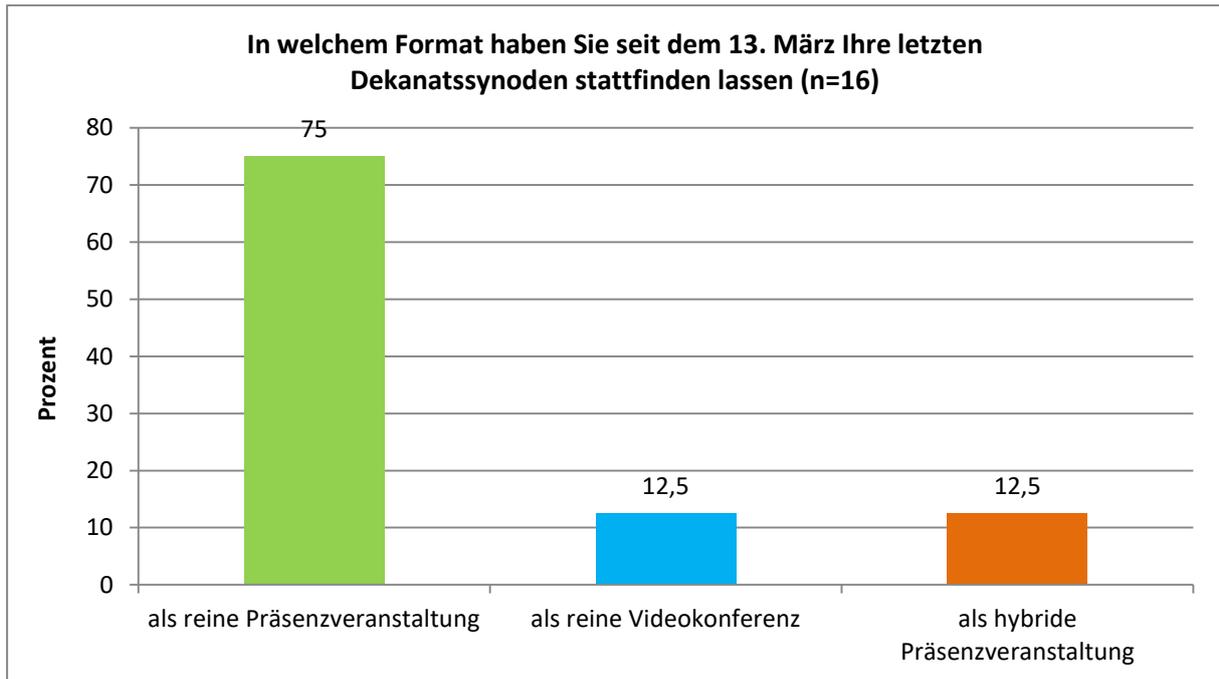


Abbildung 9: Aussage zu den Formaten der letzten Dekanatssynoden

Mit 75 % hat der Großteil der Dekanatssynoden als reine Präsenzveranstaltung stattgefunden, Jeweils 12,5 % wurden als reine Videokonferenzen oder im hybriden Format veranstaltet.

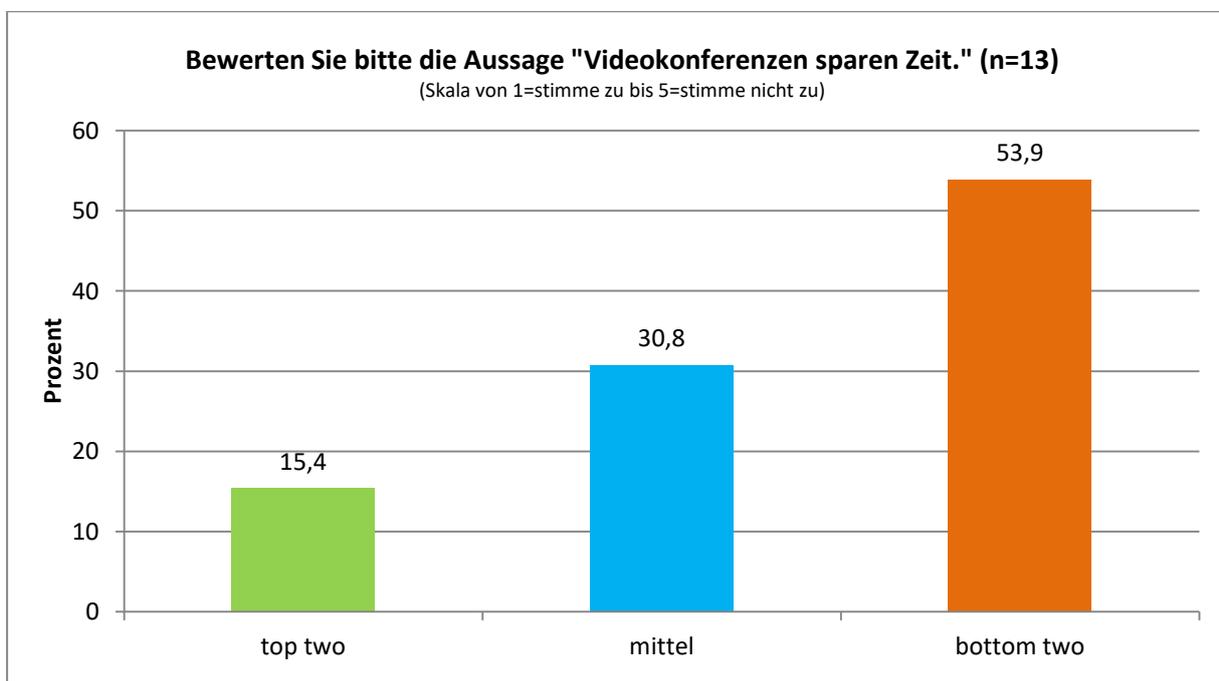


Abbildung 10: Aussage zur Zeitersparnis durch Videokonferenzen

Die Zeitersparnis wurde nur von rund 15 % der Befragten wahrgenommen. Ca. 31 % waren sich unsicher und rund 54 % sehen Videokonferenzen nicht als Mittel der Zeitersparnis.

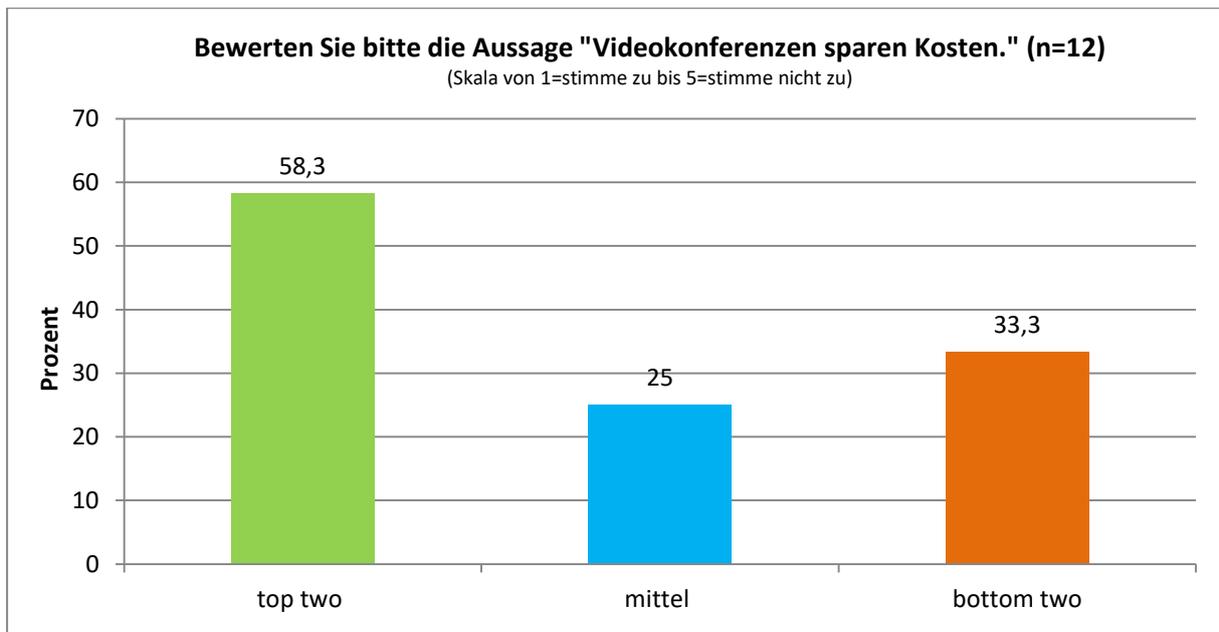


Abbildung 11: Aussage zur Kostenersparnis durch Videokonferenzen

Über die Hälfte der Befragten erachten die Videokonferenzen als eine Kostenersparnis. 25 % sind sich unsicher und ca. 33 % sehen in digitalen Konferenzen keine Kostenersparnis im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen.

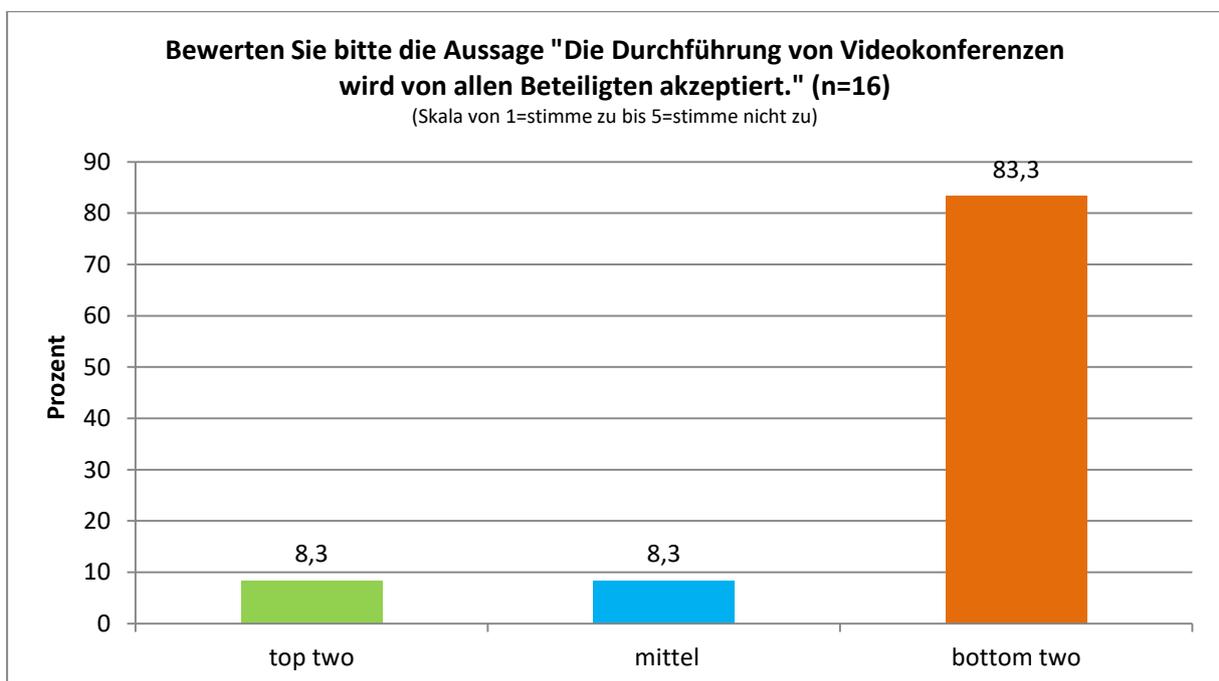


Abbildung 12: Aussage zur Akzeptanz von Videokonferenzen

Befragt nach der Akzeptanz der Videokonferenzen antwortete der Großteil (rund 83 %) mit einer allgemeinen Abneigung zu Onlinekonferenzen. Nur ca. 8 % empfinden eine Akzeptanz der Durchführung von Videokonferenzen. Ebenso Viele sind sich mit rund 8 % unsicher.

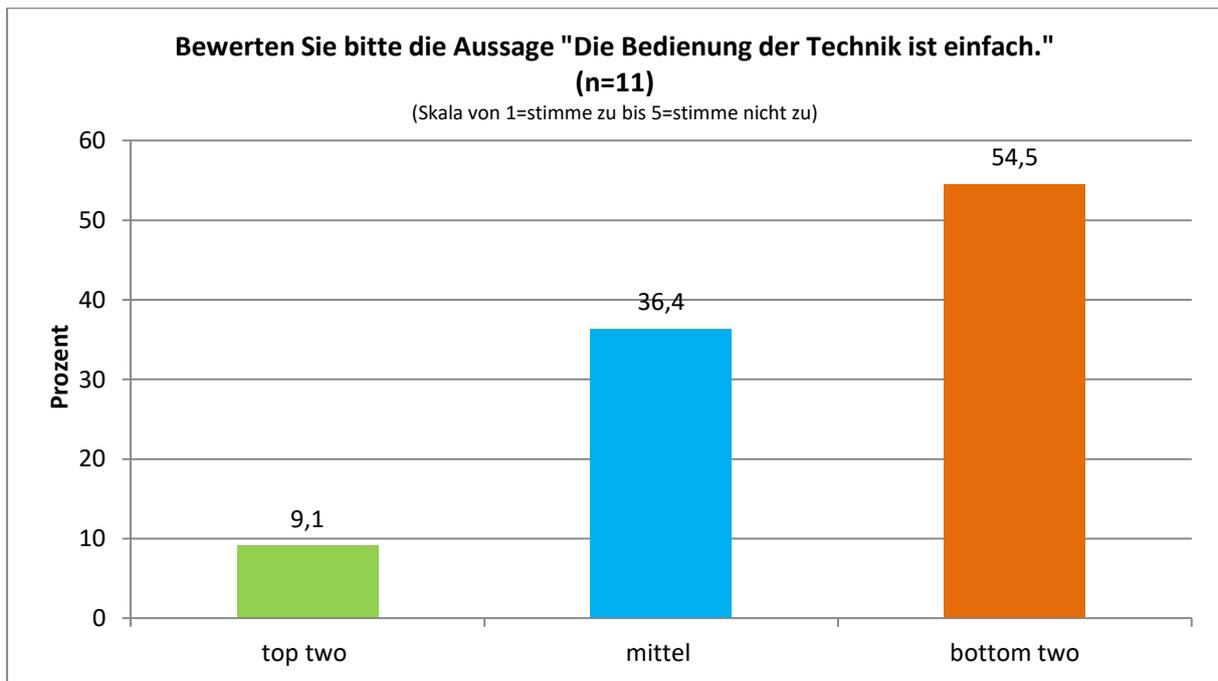


Abbildung 13: Aussage zur Bedienung der Technik

Die Mehrheit, mit 54,5 %, findet die Bedienung der Technik als sehr anspruchsvoll. Rund 36 % empfinden die Technik als mittelmäßig und ca. 9 % kommen mit der Technik gut zurecht.

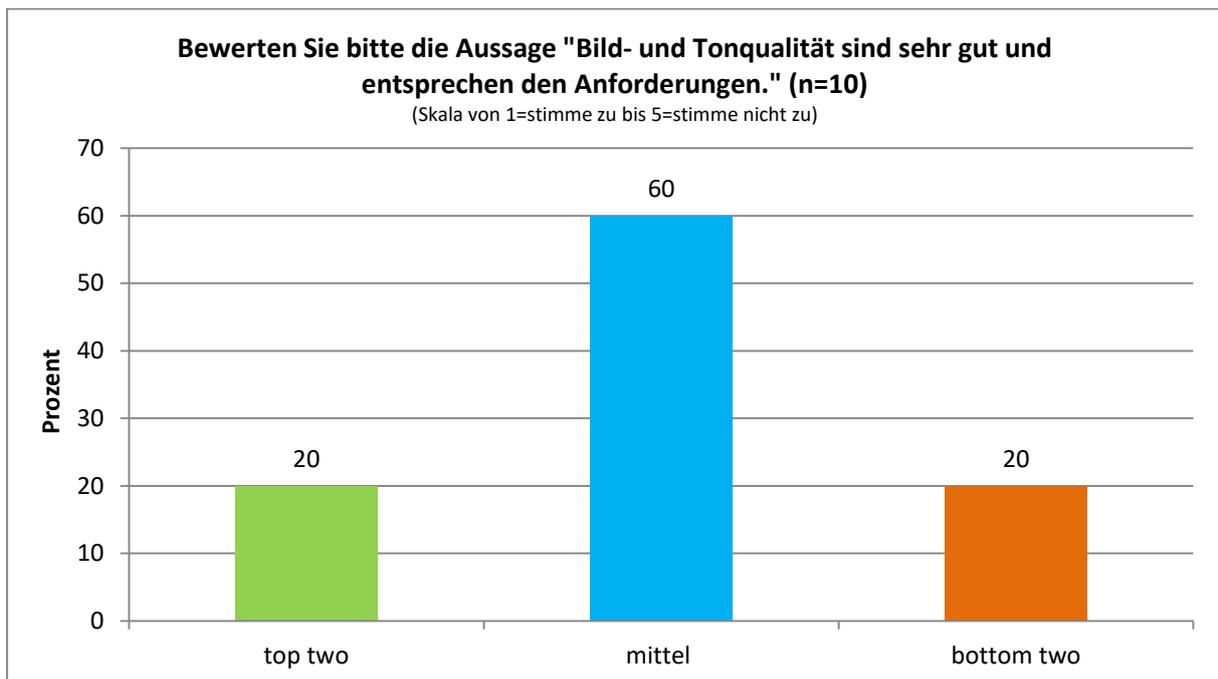


Abbildung 14: Aussage zur Bild- und Tonqualität

20 % bewerten die Bild- und Tonqualität als sehr gut. Jedoch bewerten ebenso viele die Bild- und Tonqualität als schlecht. Die verblieben 60 % der Befragten empfinden die Qualität als mittelmäßig.

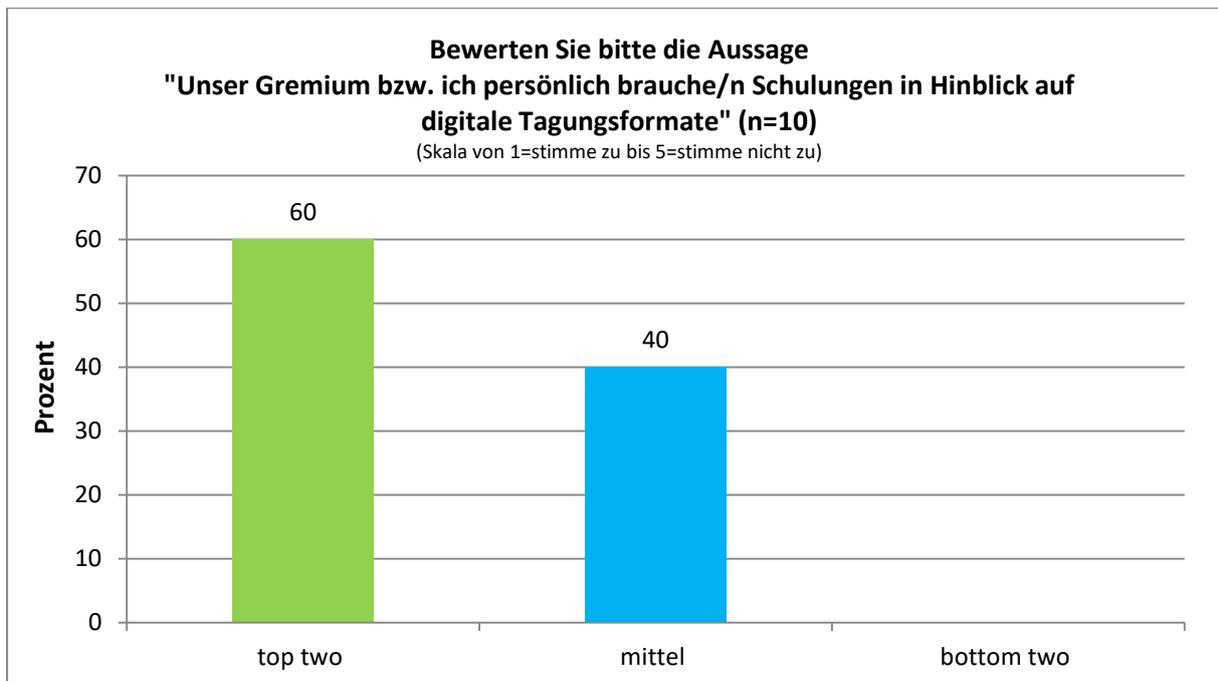


Abbildung 15: Aussage zum Weiterbildungsbedarf

Mit 60 % ist der Wunsch nach Weiterbildung in Hinblick auf digitale Tagungsformate deutlich. Die verbleibenden 40 % benötigen nicht dringend eine Weiterbildung in digitalen Tagungsformaten, würden aber trotzdem daran teilnehmen.

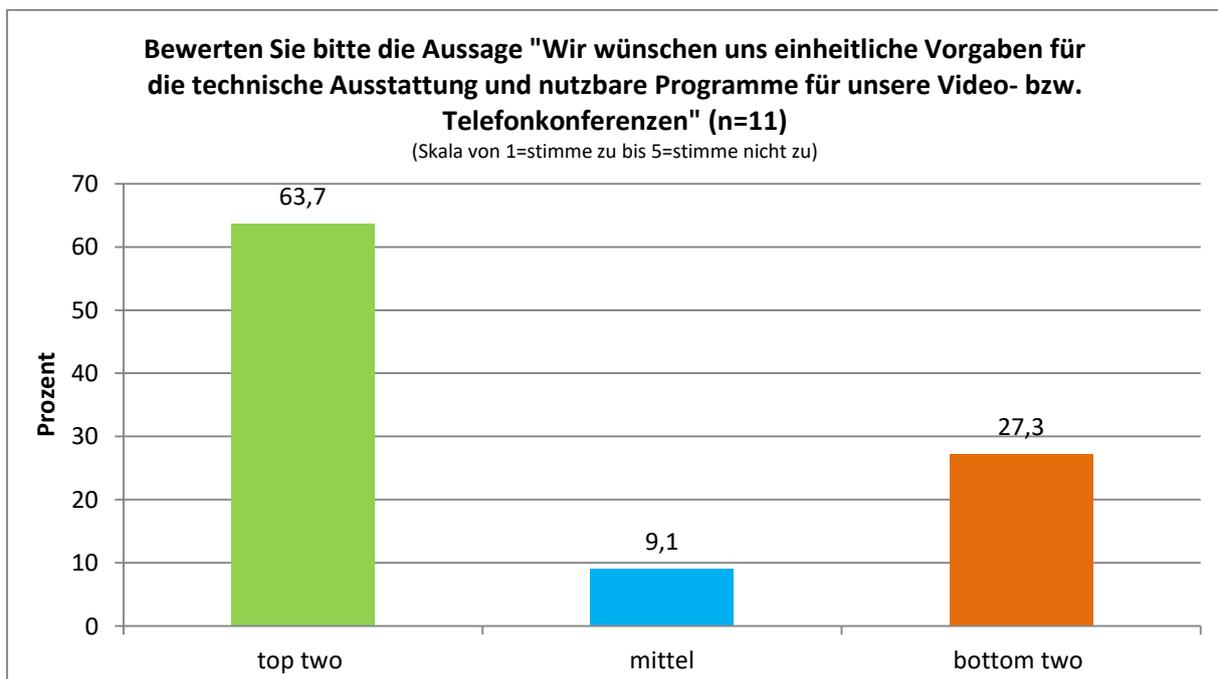


Abbildung 16: Aussage zur Standardisierung der genutzten Technik

Das Bedürfnis nach einheitlichen Vorgaben wird mit rund 64 % zahlreich eingefordert. Rund 9 % bewerten eine einheitliche Vorgabe als sinnvoll, aber nicht nötig. Lediglich ca. 27 % benötigen keine einheitlichen Vorgaben und sind mit den jetzigen Mitteln zufrieden.

Auf die Frage nach der Durchführung geheimer Abstimmungen im hybriden Format oder während reiner Videokonferenzen wurde bedauerlicherweise nur eine Antwort abgegeben. Eine Auswertung ist somit nicht möglich.

## **5. Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Prozentuale Anteil an DSV-Sitzungen nach Veranstaltungsformat .....	4
Abbildung 2: Aussage zur Zeitersparnis durch Videokonferenzen .....	5
Abbildung 3: Aussage zur Kostenersparnis durch Videokonferenzen .....	5
Abbildung 4: Aussage zur Akzeptanz von Videokonferenzen .....	6
Abbildung 5: Aussage zur Bedienung der Technik .....	6
Abbildung 6: Aussage zu Ton- und Bildqualität.....	7
Abbildung 7: Aussage zum Bedarf an Schulungen zu digitalen Tagungsformaten .....	7
Abbildung 8: Aussage zum Wunsch nach einheitlichen Vorgaben zur technischen Ausstattung .....	8
Abbildung 9: Aussage zu den Formaten der letzten Dekanatssynoden.....	9
Abbildung 10: Aussage zur Zeitersparnis durch Videokonferenzen .....	9
Abbildung 11: Aussage zur Kostenersparnis durch Videokonferenzen .....	10
Abbildung 12: Aussage zur Akzeptanz von Videokonferenzen .....	10
Abbildung 13: Aussage zur Bedienung der Technik .....	11
Abbildung 14: Aussage zur Bild- und Tonqualität .....	11
Abbildung 15: Aussage zum Weiterbildungsbedarf .....	12
Abbildung 16: Aussage zur Standardisierung der genutzten Technik.....	12

## **Bericht zum Stand des Nutzungskonzeptes für den Alten Dom St. Johannis in Mainz**

Die Kirchensynode wurde zuletzt im Frühjahr 2017 im Rahmen der Drucksache Nr. 04-1/17 und einer Präsentation ausführlich über den Stand der Grabungen im Alten Dom St. Johannis informiert. Seither wurden die Grabungen planmäßig fortgesetzt und mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Es werden nur noch bei Bedarf punktuelle Maßnahmen durchgeführt, um archäologische oder bauhistorische Erkenntnisse zu verdichten. Seit 2019 stehen daher Sicherungsmaßnahmen im Vordergrund, insbesondere zur statischen Ertüchtigung und Maßnahmen, die eine Begehbarkeit für Führungen und andere Veranstaltungen sowie die gottesdienstliche Nutzung des Westchors ermöglicht haben.

Die Kirchenleitung hat sich in ihren Sitzungen am 17.11.2016 und am 14.12.2017 ausführlich mit dem Stand der Arbeiten in St. Johannis befasst. Am 15.03.2018 hat sie die Beauftragung eines Nutzungskonzeptes, die Einrichtung eines Projektmanagements und die Entsendung von Frau OKR i.R. Christine Noschka sowie Herrn Propst Dr. Volker Schütz in die **Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis** beschlossen. In die Steuerungsgruppe wurden darüber hinaus jeweils zwei Vertreter\*innen des Dekanats-synodalvorstands des Dekanats Mainz (Frau Dr. Birgit Pfeiffer, Herr Dekan Andreas Klodt), des Kirchenvorstands der St. Johanniskirchengemeinde (Herr Michael Frick und Pfarrer Volker Truschel) und der Kirchensynode (Alexander Gemeinhardt und Pfarrer Günter Schäfer) berufen. Den Vorsitz der Steuerungsgruppe hatte Pfarrer Günter Schäfer.

Am 17.10.2019 hat die Kirchenleitung einen **Zwischenbericht** der Steuerungsgruppe entgegengenommen und am 17.11.2020 das dieser Drucksache beigefügten **Nutzungskonzept**. Dieses beschreibt den Alten Dom St. Johannis als (1) liturgisch-kulturellen Ort, (2) Archäologie- und Geschichtsraum, (3) Raum für Dialog, Kunst und Kultur und (4) Ort mit einer „digitalen Dependance“.

Eingebettet in eine Analyse der topographischen und stadträumlichen Lage, der touristischen Gesamtsituation, der Kommunikationserfordernisse sowie der potenziellen Kooperationspartner und Förderprogramme hat die Steuerungsgruppe der Kirchenleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren eine explorative Vorgehensweise vorgeschlagen. Unter Einbeziehung vorhandener und geplanter Ressourcen des Dekanats Mainz und der St. Johanniskirchengemeinde soll der Alte Dom St. Johannis schrittweise innerhalb von fünf Jahren zu einem gottesdienstlich-kulturellen Ort, einem begehbaren historischen Exponat und zugleich einem gesellschaftlich wirksamen Ort entwickelt werden.

Da sich die Steuerungsgruppe der schwierigen Finanzsituation bewusst ist, geht sie bei Ihren Überlegungen von minimal erforderlichen Bedarfen aus. Im vorliegenden Nutzungskonzept wird angenommen, dass von Seiten der Gesamtkirche für weitere fünf Jahre die derzeit jährlich zur Verfügung gestellten Baumittel in Höhe von € 1 Mio. bereitgestellt werden. Zusammen mit jährlich jeweils € 0,7 Mio. aus den Globalzuweisungen an das Dekanat Mainz würden so über die kommenden fünf Jahre € 8,5 Mio. in das Gebäude des Alten Doms St. Johannis investiert werden. Die Steuerungsgruppe geht davon aus, dass dieser Betrag zur statischen Sicherung, baulichen Ertüchtigung und zur Herstellung der Voraussetzungen für eine Nutzung in jedem Falle zu investieren ist. Als zusätzliche Mittel werden Personal- und Sachkosten in Höhe von etwa € 200.000 p.a. bzw. € 1 Mio. für die Laufzeit der fünfjährigen Entwicklungsphase veranschlagt.

Auch hinsichtlich des Betriebsmodells für die Entwicklungsphase hat sich die Steuerungsgruppe für eine minimalinvasive Lösung entschieden. Sie schlägt die Bildung eines Dekanatsausschusses nach § 47 DSO vor, dem neben Mitgliedern des Dekanats-synodalvorstandes auch Mitglieder des Kirchenvorstan-

des der St. Johannes Kirchengemeinde und sachkundige Kirchenmitglieder angehören sollen. Der Dekanatsausschuss wurde zwischenzeitlich gebildet. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2021 Herrn Propst Dr. Schütz in den Dekanatsausschuss entsandt.

Zugleich hat die Kirchengemeinde für die Dauer von zunächst fünf Jahren ihre Rechte als Eigentümerin des Alten Doms St. Johannes auf das Dekanat übertragen, das die damit verbundenen Aufgaben und die Projektsteuerung seinerseits auf den Dekanatsausschuss übertragen hat. Im Rahmen der weiteren Konzeptentwicklung kann der Dekanatsausschuss fachkompetente Personen hinzuziehen. Darüber hinaus soll er die Verbindungen pflegen zur katholischen Kirche und ökumenischen oder zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen. Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Nutzungskonzept entnommen werden.

Die vorgeschlagenen Projektmittel und ein möglicherweise in der Folge absehbarer dauerhafter Finanzierungsbedarf stehen in einem Spannungsverhältnis zu den notwendigen Einsparungen im Rahmen von ekhn2030. Zugleich muss die EKHN ihrer Verantwortung für das herausragende kulturelle Erbe des Alten Domes St. Johannes gerecht werden.

Die **Kirchenleitung** hat sich daher in ihrer Sitzung am 02.03.2021 intensiv mit den Vorschlägen der Steuerungsgruppe befasst. Zum gegenwärtigen **baulichen Status** ist folgendes festzuhalten:

- Bislang wurden € 9,83 Mio. verausgabt oder verplant. Davon entfallen € 5 Mio. auf gesamtkirchliche Zuweisungen, € 2,78 Mio. auf globale Bauzuweisungsmittel des Dekanats Mainz, € 2 Mio. auf Bundes- und Landesmittel und € 50.000 auf Eigenmittel der Kirchengemeinde. Darüber hinaus hat das Bistum Mainz € 100.000 für die Öffnung des Sarkophags bereitgestellt.
- Die Grabungen sind abgeschlossen, lediglich baubegleitend sind weiterhin eng begrenzte Grabungsaktivitäten möglich.
- Ein barrierefreier Zugang von der Straße in den Westchor wurde geschaffen.
- Die Kirchennutzung ist für die Kirchengemeinde im (unbeheizten) Westchor gewährleistet.
- Sanitär- und Lagerflächen wurden eingerichtet.
- Der Innenraum ist benutzungssicher und bauaufsichtlich genehmigt mit Plattformen, beleuchteten Wegen und Rettungswegen nutzbar (derzeit noch kein barrierefreier Zugang).
- Das Gelände um den Alten Dom St. Johannes wurde mittels eines stabilen und wertigen Zauns gesichert, auf dessen Außenfläche die Baugeschichte vermittelt wird.

Der Westchor wird für gottesdienstliche Veranstaltungen genutzt. Alter Dom und Grabungsstätte werden darüber hinaus regelmäßig für Führungen und Informationsveranstaltungen geöffnet und besucht.

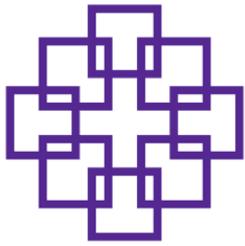
In den Jahren 2021 und 2022 sind bis zu € 3 Mio. für weitere statische Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Aus Sicht der Kirchenleitung besteht aktuell kein darüber hinausgehender Investitionsbedarf, da die konkreten Anforderungen, die sich aus dem vorliegenden Nutzungskonzept ergeben können derzeit noch nicht erkennbar sind.

Zur **Umsetzung des vorgeschlagenen fünfjährigen Entwicklungsprojektes** wird die Kirchenleitung das Gespräch mit dem neu gebildeten Dekanatsausschuss suchen, um die damit verbundenen konzeptionellen, finanziellen, stellenplanerischen und personellen Fragen zu erörtern. Soweit erforderlich, wird die Kirchenleitung im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022, der der Kirchensynode in ihrer Herbsttagung vorgelegt wird, die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

**Federführung:** Propst Dr. Volker Schütz und Oberkirchenrat Wolfgang Heine

## **Anhang**

Bericht der Steuerungsgruppe „Alter Dom St. Johannes – Nutzungskonzept“ vom 16.10.2020



**EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU**

## **Alter Dom St. Johannis**

### **Nutzungskonzept**

Version 1.0 – 16.10.2020





## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>1 Hintergrund</b>	<b>6</b>
1.1 Zur Historie des Ortes	7
1.2 Die Ausgrabungen in der Kirche St. Johannis, Mainz	7
1.2.1 Baugeschichte	8
1.2.2 Funde	9
1.2.3 Bestattungen	10
1.2.4 Die Grablege des Erzbischofs Erkanbald	10
1.3 St. Johannis im Kontext der frühmittelalterlichen Bischofssitze auf dem Gebiet des heutigen Europas	11
1.4 Verantwortung, Verpflichtung und Chance	13
<b>2 Die Vision – der Alte Dom St. Johannis und seine drei Handlungsräume</b>	<b>14</b>
2.1 Der Alte Dom St. Johannis als Glaubensraum (liturgisch-kultureller Ort)	15
2.2 Der Alte Dom St. Johannis als begehbares, erlebbares historisches Exponat (Archäologie- & Geschichtsraum)	16
2.3 Der Alte Dom St. Johannis als gesellschaftlich wirksamer Ort (Raum für Dialog, Kunst & Kultur)	17
2.4 Der Alte Dom St. Johannis und seine Digitale Dependence	18
<b>3 Das Nutzungskonzept Alter Dom St. Johannis – Vorgehen und Ziele</b>	<b>19</b>
3.1 Die topographische und stadträumliche Lage	19
3.2 Die touristische Gesamtsituation für Mainz	20
3.3 Ziele des Vorhabens und geplante Wirkung	20
3.3.1 Das bauliche Konzept	20
3.3.2 Das Kommunikations- und Vermittlungskonzept – die Vernetzung des Analogen und des Digitalen	21
3.3.3 Strategische Kommunikation	23
<b>4 Alter Dom St. Johannis: Beginn, Aufbau und Verstetigung der Nutzung</b>	<b>25</b>



4.1	Netzwerke - Kooperationspartner	25
4.2	Förderprogramme / Generierung von Drittmitteln	25
<b>5</b>	<b>Betriebsmodell und Organisationsstruktur</b>	<b>27</b>
5.1	Steuerung der Arbeit am Alten Dom St. Johannis	27
5.1.1	Empfehlung der StGr	27
5.1.2	Beschreibung des 5-Jahres Projekts „Alter Dom St. Johannis“	28
5.2	Personalressourcen im Rahmen des 5-Jahres Projekts „Alter Dom St. Johannis“	29
5.2.1	Personalressourcen: Kirchengemeinde (IST-Stand)	29
5.2.2	Personalressourcen: Dekanat und Gesamtkirche (IST-Stand)	29
5.2.3	Personalressourcen: Dekanatsperspektiven für das 5-Jahresprojekt „Alter Dom St. Johannis“ (SOLL)	29
5.2.4	Personal- und Sachkosten für das 5-Jahresprojekt „Alter Dom St. Johannis“ (SOLL)	30
5.2.5	Personalausstattung: langfristige Organisationsstruktur (dauerhafter Betrieb)	31
5.3	Gesamtübersicht der Personalressourcen (IST) und Personal- und Sachkosten für (SOLL) für das 5-Jahres Projekt „Alter Dom St. Johannis“	31
<b>6</b>	<b>Qualifizierte Stellungnahme zum Prüfauftrag der Kirchensynode</b>	<b>33</b>
	<b>Anlage A: Zusammensetzung der Steuerungsgruppe</b>	<b>34</b>
	<b>Anlage B: Übersicht möglicher Partner</b>	<b>35</b>
	Museen	35
	Wissenschaftliche Institutionen	36
	Evangelische Institutionen	38
	Weitere Kooperationspartner	38
	Sponsoren	39
	<b>Anlage C: ergänzende Informationen zum Nutzungskonzept</b>	<b>40</b>
	<b>Anlage D: Beispiele schon vorhandener Nutzung</b>	<b>47</b>
	<b>Anlage E: Tätigkeitsbeschreibung</b>	<b>50</b>



## Vorbemerkungen

Für die Ausgestaltung des Nutzungskonzeptes Alter Dom St. Johannis sind nachfolgende Beschlüsse und Aufträge von Bedeutung.

### (1) Auftrag der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe wurde im Jahr 2018 durch die Kirchenleitung, den Dekanatssynodalvorstand Mainz und den Kirchenvorstand der St. Johanniskirche Mainz eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, „den weiteren Prozess organisatorisch, zeitlich und finanziell zu strukturieren und zu steuern (siehe Protokoll 5. September 2018)“.

Die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes und auf dieser Basis die Beteiligung der Leitungsgremien war / ist die vordringlichste Aufgabe. Die Steuerungsgruppenmitglieder werben in den eigenen Beschlussgremien um die Annahme des in der Steuerungsgruppe erarbeiteten Nutzungskonzeptes.

Die Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis setzt sich aus 4 Perspektiven einer gemeinsamen Verantwortung zusammen:

benannt vom **Kirchenvorstand der St. Johannis-Kirchengemeinde**

- Pfarrer Volker Truschel, Michael Frick

benannt vom **Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Mainz**

- DSV-Vorsitzende Dr. Birgit Pfeiffer, Dekan Andreas Klodt

benannt von der **Kirchenleitung der EKHN**

- OKRin i.R. Pfarrerin Christine Noschka, Propst Dr. Klaus-Volker Schütz

benannt vom **Kirchensynodalvorstand**

- Pfarrer Günter Schäfer, Alexander Gemeinhardt

Als **beratende Mitglieder** wirken mit: Oberkirchenrat Wolfgang Heine, Kirchenbaudirektorin Margrit Schulz, Kirchenoberbaurat Wolfgang Feilberg, Pfarrer Georg Ziorkewicz (Pfarrer für Stadtkirchenarbeit an St. Johannis), Kathrin Lindow Schröder (Referat Fundraising und Sponsoring der EKHN), Verena Hilß (Kommunikation).

### (2) Beschluss der Kirchenleitung vom 17.10.2019 im Zusammenhang mit der Vorlage eines Zwischenberichtes

Die Kirchenleitung bittet die Steuerungsgruppe,

- die vorgeschlagene Interimsnutzung inhaltlich und zeitlich näher zu beschreiben sowie
- den einmaligen und laufenden finanziellen und personellen Aufwand differenziert nach vorhandenen und zusätzlich benötigten Ressourcen darzustellen.
- auch einen erforderlichen finanziellen Mehrbedarf gegenüber der Wiederherstellung des Alten Doms St. Johannis ausschließlich als Gottesdienstort erkennbar zu machen.“



### **(3) Prüfauftrag der Kirchensynode vom 30.11.2019**

Zu TOP 7.2 Bibelhaus Erlebnis Museum:

Antragsteller\*in: Alexander Gemeinhardt, Dr. Birgit Pfeiffer, Günter Schäfer

Im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten für die Fortführung des Bibelhaus Erlebnis-museums ist eine inhaltliche wie räumliche Kooperation eines Bibelmuseums mit dem Alten Dom St. Johannis in Mainz als belastbare Alternative zu prüfen.

Die Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis soll weiterhin diese Option in die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes einbeziehen.

### **(4) Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des synodalen Antrags**

„Die Kirchenleitung hat den Antrag an die Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis weitergeleitet mit der Bitte, ihn in ihre Beratungen einzubeziehen. Der Prüfauftrag der Synode hat jedoch schon unmittelbar nach der Synode vehementen Widerspruch bei der Evangelischen Kirchengemeinde Sankt Johannis ausgelöst. Ebenso hat die Frankfurter Bibelgesellschaft in einem Präsidiumsbeschluss am 10. März 2020 festgehalten, dass ein Umzug nach Mainz nicht in Frage kommt. Die Kirchenleitung hält angesichts dieser Ablehnungen den Alten Dom St. Johannis nicht für eine belastbare Alternative. Sie ist aber der Meinung, dass Überlegungen dazu, wie und ob ein musealer und/oder pädagogischer Zugang zu biblischen Themen und historischen Artefakten im Alten Dom St. Johannis realisierbar ist, im Kontext des dort entstehenden Nutzungskonzeptes angedacht werden können und hat hierzu die Steuerungsgruppe um Prüfung gebeten.“

### **(5) Abschluss und Entlastung der Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe hat für den Alten Dom St. Johannis in einer gemeinsamen Verantwortung der beteiligten Perspektiven

- St. Johannis-Kirchengemeinde
- Evangelisches Dekanat Mainz
- Gesamtkirche

das Nutzungskonzept erarbeitet und in den Beschlussgremien

- Kirchenvorstand der St. Johannis-Kirchengemeinde
- Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Mainz

vorgelegt und hierfür eine Zustimmung erhalten.

Die Steuerungsgruppe legt der Kirchenleitung dieses Nutzungskonzept vor, mit der Bitte um Zustimmung und ggf. der Vorlage in der Frühjahrssynode 2021. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der notwendigen Haushaltsmittel (Haushalt 2022 und darüber hinaus) für das beschriebene Vorgehensmodell.

Die im Nutzungskonzept beschriebenen Handlungsräume

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| • liturgisch-kultureller Ort                 | Glaubensraum                     |
| • begehbares, historisches Exponat           | Archäologie & Geschichte         |
| • gesellschaftlich wirksamer, lebendiger Ort | Forum für Dialog, Kunst & Kultur |



sollen – im Rahmen der jeweiligen Phasen – durch zu entwickelnde Programmbausteine genutzt, ausgestaltet, erprobt, und ggf. auch verworfen werden, falls diese sich nicht als erfolgreich erweisen.

Diese offen gestaltete Form ist in der Bewertung der Steuerungsgruppe – auch im Hinblick auf begrenzte Haushaltsmittel – das erfolgversprechendste Vorgehensmodell.

Diese hier vorgeschlagene schrittweise sich entwickelnde Nutzung muss strukturell begleitet und gesteuert werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, den einzelnen Handlungsräumen und ihrer Nutzung entsprechende Organisationsformen, Personalausstattungen und Kosten (Budgets) zur Seite zu stellen.

Mit diesem Vorschlag übergibt die Steuerungsgruppe die Verantwortung für den weiteren Prozess der Organisation und Steuerung des Alten Doms St. Johannis in „neue Hände“.

Die Steuerungsgruppe schließt damit ihren Auftrag ab.

## 1 Hintergrund

Der Alte Dom St. Johannis in Mainz ist auf vielfältige Weise ein besonderer Ort:

- aus der historischen Genese des Standortes
- aufgrund der archäologischen Untersuchungsergebnisse, die dort in Verlauf der vergangenen Jahre erarbeitet werden konnten
- aufgrund der sich aus beiden vorgenannten Gründen entwickelnden Möglichkeiten und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen



Blick in das Kirchenschiff



## 1.1 Zur Historie des Ortes

*„Am Anfang sollte es eigentlich mal um den Einbau einer Heizung gehen...“*

Im Zentrum der Mainzer Altstadt steht die evangelische Kirche St. Johannis – keine 100 Meter westlich von St. Martin, dem romanischen Dom. Vom äußerlich schlichten Erscheinungsbild des Kirchengebäudes her gesehen, würde man nicht erwarten, dass dieser Bau in einer engen Verbindung mit der Frühzeit des Christentums in Mainz steht. Die notwendige Einbringung einer modernen Heizungsanlage gab 2013 den Anstoß dafür, der Sache archäologisch auf den Grund zu gehen. So konnten zwischenzeitlich einzigartige Entdeckungen gemacht werden, die verdeutlichen, dass die Bau- und Entwicklungsgeschichte des Alten Doms St. Johannes eine Bedeutung besitzt, diesen Standort in den Status eines Bauwerks zu erheben, der der europäischen Baugeschichte seinesgleichen sucht.

Erste schriftliche Nachrichten über Christen in Mainz stammen aus der Zeit um 400. Die ersten Bischöfe in Mainz sind für das 4./5. Jahrhundert namentlich belegt. Nach einer Lücke von fast 100 Jahren wird schließlich Sidonius als Bischof erwähnt, dessen Episkopat für die Jahrzehnte nach 550 einen Neustart des bischöflich verfassten Mainz darstellt. Im Anschluss daran sind die Bischöfe und auch ihre Kirchengründungen in Mainz lückenlos belegt. Mit Bonifatius tritt um 750 eine überregional prominente Person in das Licht der schriftlichen Quellen. In seiner Folge stammen viele der späteren Mainzer Bischöfe aus dem Kloster Fulda, einer Gründung von Bonifatius.

Die ältesten Schriftquellen über die Kirche St. Johannis stammen hingegen erst aus der Zeit nach der ersten nachchristlichen Jahrtausendwende. Sie berichten, dass St. Johannis die alte Kathedrale sei, die ihren Status – bei dessen Weihe 1036 – an den Dom St. Martin verlor. Seitdem war der Alte Dom St. Johannis Sitz eines gleichnamigen Domnebenstifts, das die Kirche ab 1552 mit den Stiftsherren von St. Viktor teilte. 1793 wurde die Kirche durch die Franzosen zunächst profaniert und als Lager für militärische Zwecke genutzt. Diese Phase hatte 1828 ein Ende, als der Alte Dom St. Johannis durch Tausch an die evangelische Kirche fiel, in deren Besitz die Kirche noch heute ist.

## 1.2 Die Ausgrabungen in der Kirche St. Johannis, Mainz

Generell werden in der archäologischen Forschung zwei Quellengattungen unterschieden:

- a) Bei Funden handelt es sich um Gegenstände oder Fragmente von Gegenständen, die im Verlauf einer Ausgrabung geborgen werden.
- b) Befunde nennt man die Umstände, unter denen die o.g. Funde geborgen werden. Meist handelt es sich um bauliche Überreste ehemaliger Gebäude oder Erd- und Verfüllschichten, die im Verlauf der Nutzung des jeweiligen Ortes angehäuft oder abgetragen wurden. Diese Schichten werden durch die archäologische Ausgrabung sukzessive zerstört, um die jeweils ältere Schicht zu erreichen.

In einer kombinierten Auswertung von Funden und Befunden und unter Zuhilfenahme weiterer Quellen sowie im Vergleich mit anderen Fundorten können dann Hypothesen über den historischen Verlauf formuliert, die im weiteren Verlauf der Ausgrabungen fortlaufend überprüft werden.



Die seit 2013 laufenden Ausgrabungen in St. Johannis haben die Baugeschichte der Kirche beachtlich erweitert und in entscheidenden Punkten geklärt. Darüber hinaus ist aufgrund der archäologischen Resultate und der zahlreichen Fundobjekte die Stadtgeschichte und jene des Christentums der Region um wesentliche Fakten im nationalen und internationalen ergänzt. In diesem Zusammenhang darf sich St. Johannis als weiterer wichtiger Baustein der kirchlichen Architekturgeschichte des ersten Jahrtausends einreihen.

### 1.2.1 Baugeschichte

- Der heute bestehende Kirchenbau ist das Resultat umfangreicher Bauprozesse, die bereits in der Römerzeit beginnen und im ausgehenden Frühmittelalter von tiefgreifenden Veränderungen geprägt sind. Allerdings wurde seit der römischen Kaiserzeit nie mehr ein kompletter Neubau erstellt.
- Die Baugeschichte kann aufgrund der ertragreichen Ausgrabungen derzeit bis in die Kaiserzeit zurückverfolgt werden. Von der ältesten Bebauung sind bislang nur wenige Mauerzüge bekannt geworden. Diese wichen zwischen dem 2. bis 4. Jahrhundert einer profanen Großarchitektur unbekannter Funktion. Aus diesem Baukörper ging frühestens im 5./6. Jahrhundert durch Umbau ein dreischiffiger Pfeilerbau hervor, der als erste Kirche und wohl als die ursprüngliche Bischofskirche (Kathedrale) von Mainz gelten darf.
- Um 1000 fanden in kurzer Folge weitere Umbauten statt, die zur heutigen dreischiffigen Kirche führten, von der einzig der Westabschluss fehlt. Darin war eine Krypta untergebracht. In dieser Kirche wurden 1002 und 1024 zwei deutsche Könige gekrönt: Heinrich II. durch Erzbischof Willigis und Konrad II durch Aribio.
- 1036 verlor die Kirche – die bis dahin Martin geweiht war – ihren Status als Bischofskirche (Kathedrale). Sie wurde zur Stiftskirche umfunktioniert und Johannes geweiht.
- Um 1200, als eine mit lebensgroßen Stuckfiguren geschmückte Mauer als Abschränkung des Westchores errichtet wurde, wurde St. Johannis mit der Kathedrale St. Martin durch eine gedeckte Galerie verbunden. Die Paradiesgang genannte Verbindung spielte nicht nur in der Liturgie eine Rolle, sondern war auch Ort von Krämerläden.
- Die wiederholt in den Schriftquellen als baufällig bezeichnete Stiftskirche sollte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einem Neubau weichen. Das Projekt kam jedoch zum Erliegen; umgesetzt wurde nur der heutige Westchor. Dieser war innen nach Osten mit einem polygonalen Chörlein und seitlich an dieses anschließende Schrankenmauern abgeschlossen.
- In der Mitte des 18. Jahrhunderts gab man im Zuge des Anlegens der Schöfferstrasse die Orientierung der Kirche auf; St. Johannis wurde nun gewestet: Den Eingang verlegte man nach Osten, der Westchor nahm nun den Hauptaltar auf.
- Nach einem Intermezzo ab 1793 als militärisches Depot genutzt, ging St. Johannis im Jahr 1828 an die Evangelische Gemeinde von Mainz über und wurde zur Saalkirche mit Emporen umgebaut.
- An dieser baulichen Disposition änderte sich nach dem Zweiten Weltkrieg lediglich, dass die Emporen nicht mehr errichtet wurden und die Orgel nach Osten auf eine Tribüne rückte. Der Westchor war damit als Altarhaus zurückgewonnen.
- Nach der Schließung der Kirche 2013 vergingen sechs Jahre bis zum Wiedereinzug der evangelischen Gemeinde.



- Seit 2019 sind der Westchor und der Mittelteil des Westbaus dem Zustand des späten 14. Jahrhunderts angenähert als Gottesdienstraum eingerichtet. Die Kirche als Ganzes befindet sich noch im Zustand einer Baustelle.



Zugang zur Krypta

### 1.2.2 Funde

Seit 2016 sind rund 400.000 archäologische Fundstücke zutage getreten. Die Fundstücke gehören den Epochen von der Jungsteinzeit bis hin zur Moderne an. Auch ein neolithisches Steinbeil kam in einer barocken Fundschicht ans Tageslicht. Vorerst kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zusammenhang mit früher Begehung oder Besiedlung des Platzes steht. Während kaiserzeitliche Fundstücke - u.a. durch Keramik - meist aus umgelagertem Kontext häufig vorkommen, sind Fundstücke aus der Spätantike und dem Frühmittelalter eher selten im Fundgut vertreten. Allerdings wurden bislang kaum Schichten aus den beiden letztgenannten Epochen großflächig abgetragen.





Zu den herausragenden Elementen spätantiker und frühmittelalterlicher Zeitstellung sind bauplastische Stücke zu nennen: Kleine Säulchen wohl von Biforien, ein zierliches Kalksteinkapitell sowie Plattenfragmente einer Schrankenanlage. Letztere dürften im ausgehenden ersten Jahrtausend gefertigt worden sein. Weiter sei hingewiesen auf die vergoldeten Verputzfragmente und die vielen Flachglas-Fragmente – grün, blau, rot, jeweils in Form gekröselt –, die aus dem Bereich des Westchores stammen und wohl zur Ausstattung des romanischen Vorgängers gehörten. Von der Kirche um 1200 stammen lebensgroße Stuckfiguren. Späteren Epochen gehört ein bunt gemischtes Spektrum verschiedenster Fundgattungen an: Ofenkeramik (14. bis 18. Jh.), gotisches Flachglas mit Schwarzlotmalerei, figürliche Terrakotten (15. Jh.), Bartmannskrüge (17. Jh.), Schneiderutensilien und eine Brille (18. Jh.), Stuckkapitelle der ersten evangelischen Kirche und Steinkapitelle der Kirche von 1906, ein Fahrradschlauch und schließlich auch eine Cola-Dose.

### 1.2.3 Bestattungen

Bislang sind 247 Bestattungen archäologisch erforscht worden, darunter finden sich sowohl Innen- als auch Außenbestattungen. Bei den ältesten Bestattungen handelt es sich um geostete Erdgräber (Kopf im Osten, Blick nach Westen). Diese gehören – nach Ausweis der C14-Methode – dem 6./7. Jahrhundert an. Sie finden sich in der Südwestecke des Pfeilerbaus und belegen – innerhalb der römischen Stadtmauern des frühmittelalterlichen Mogontiacum – einen Friedhof intra muros. Vielleicht stammt von diesem Friedhof auch ein in der Kirche gefundenes Grabsteinfragment aus dem 5. Jh. Der Bestattungsplatz blieb bis mindestens zum Spätmittelalter in Belegung.

Die übrigen Gräber liegen im Innern der Kirche mit Westbau. Das älteste ist die Sarkophagbestattung von Erzbischof Erkanbald (gest. 1021). Sowohl im Innern des Pfeilerbaus als auch im Innern der Kirche mit dem heutigen Grundriss wurde bis 1021 keine Bestattung angelegt.

### 1.2.4 Die Grablege des Erzbischofs Erkanbald

Erkanbald war der erste Mainzer Erzbischof, der sich in seiner Amtskirche bestattet ließ, und der Einzige, dessen Grab im Alten Dom, in St. Johannis angelegt wurde. Vom Bodenniveau des Mittelschiffs aus wurde im August 1021 die Grube für die Beisetzung von Erzbischof Erkanbald ausgehoben. Dieser Sarkophag konnte im Jahr 2019 – unter großem öffentlichen Interesse (am 04.06.2019) – geöffnet werden: Der mit der Kopfnische im Osten falsch herum in die Grube gelassene wiederverwendete Sarkophag birgt die sterblichen Überreste des Erzbischofs, der von 1011 bis 1021 die Geschicke der Mainzer Diözese leitete. Erkanbald war mit einem seidenen Untergewand bekleidet, über dem er eine ebenfalls seidene Kasel trug. Auf der Kasel lagen Wollfasern und kreuzförmig angeordnete Seidenstreifen: Überreste des Palliums – ein vom Papst nur an Erzbischöfe verliehenes Ehrenzeichen. Die C14-Datierung von Palliumswolle und Lederfragmenten der Pontifikalschuhe bestätigen die Annahme, dass es sich bei den sterblichen Überresten um Erkanbald handelt. Nachdem der Sarkophagdeckel verschlossen worden war, ergänzte man den Mörtelboden über dem Grab und zeichnete es dem Befund nach zu schließen bereits mit Sandstein(platten?) aus.



Frühestens ab dem 13./14. Jahrhundert finden weitere Gräber Eingang in die Kirche. Darunter befinden sich nebst Erdgräbern auch gemauerte Gruffen und vier weitere Sarkophage. Nur einer davon weist eine Deckplatte auf, welche nach Ausweis der Umschrift auf der Unterseite dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts angehört. In den Grubenverfüllungen der anderen Sarkophage befinden sich keramische Bodenfliesen des 13. Jahrhunderts, was mit dem frühesten möglichen Zeitpunkt des Begräbnisses gleichzusetzen ist. Damit ist auch die durch ihre Trapezform wohl frühmittelalterlich zu datierende Wanne direkt östlich des Erkanbaldgrabes als wiederverwendet zu deuten.

### **1.3 St. Johannis im Kontext der frühmittelalterlichen Bischofssitze auf dem Gebiet des heutigen Europas**

Bereits im frühen 20. Jahrhundert wurden – baubegleitend – archäologische Untersuchungen in St. Johannis durchgeführt. Im Jahr 2012 stand die Erneuerung von St. Johannis im Innern an und man plante die besagte neue Heizung. Nach ersten Bodeneingriffen, die sofort archäologisch bedeutende Ergebnisse erbrachten, wurden die gesamten weiteren Bauarbeiten wissenschaftlich begleitet. Mit der Entdeckung und Untersuchung des Sarkophags unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Guido Faccani im Juni 2019 wurde schließlich auch national eine große Medienöffentlichkeit auf die spektakulären Ausgrabungen aufmerksam. Trotz des äußerlich schlichten Erscheinungsbildes haben die noch laufenden archäologischen Untersuchungen im Alten Dom St. Johannis wirklich höchst bemerkenswerte Ergebnisse erbracht. Die Bedeutung liegt dabei insbesondere an dem hervorragenden Erhaltungszustand einer Vielzahl historischer Gebäudeteile (=Befunde). Gerade diese Befunde, die



zeitlich bis in die römische Epoche zurückreichen, belegen, dass an diesem Platz über annähernd zwei Jahrtausende nicht nur eine rege Bautätigkeit herrschte, sondern auch Gebäude von außergewöhnlicher Größe und Schönheit gestanden haben.

Durch seine Baugeschichte zählt der Alte Dom St. Johannis zu den 30 bedeutendsten im europäischen Kulturraum.



St. Johannis war bis 1036 Martin geweiht und Kathedrale von Mainz. Das frühe Christentum fasste spätestens im 4. Jahrhundert in Mainz Fuß, so wie es auch z.B. in den römischen Großstädten und Zentralorten Trier, Köln und Straßburg der Fall war. Wie in Trier, aber im Gegensatz zu Köln, ist für St. Johannis am Platz der spätantik-frühmittelalterlichen Kathedrale eine bauliche *und* funktionale Kontinuität als gegeben zu betrachten. Und ähnlich wie in Trier, der spätantiken Kaiserstadt, entwickelte sich die frühe Mainzer Kirche aus römischen Vorgängerbauten und ist bis heute nie wieder vollständig neu errichtet worden.

Die Bischöfe der Frühzeit entstammten in der Regel gallorömischen Aristokratenkreisen. Somit waren sie nach römischer Tradition weiterhin vernetzt nicht zuletzt durch Verwandtschaft (vgl. z.B. *Historia Francorum* von Gregor von Tours). Daher kann auch verstanden werden, dass z.B. Sidonius, der erste historisch belastbar nachweisbare Mainzer Bischof (3. Viertel 6. Jh.) aus Gallien resp. dem Raum um Poitiers an den Rhein zog. Die sozial hohen Schichten waren damals sehr mobil. Für die Bischöfe waren z.B. Konzilien Austauschbörsen, an denen durchaus auch über Bauprojekte gesprochen wurde (vgl. Nicetius von Trier und Rusticus von Martigny/CH in den 560er Jahren).

St. Johannis war somit bis 1036 Teil eines europaweiten Netzes von Bischöfen. Ab dem 8. Jahrhundert verstärkte sich die Bedeutung von Mainz noch zusätzlich, als der Bischof zum Metropolit (Erzbischof) und damit zum Vorsteher mehrerer Diözesen erhoben wurde. Glänzender Höhe- und Schlusspunkt war Erzbischof Willigis (reg. 975–1011). Der politisch in höchsten Kreisen etablierte Erzkanzler des Reiches initiierte den Bau des Neuen Domes St. Martin und holte das Recht zur Krönung der deutschen Könige nach Mainz. Als sein Nach-



folger Bardo das Bauprojekt 1036 fertigstellte, war dieses Privileg bereits wieder verloren. Und der Alte Dom zur Stiftskirche umfunktioniert und Johannes geweiht.

## **1.4 Verantwortung, Verpflichtung und Chance**

Die an dieser Stelle nur kurz gefassten Einblicke in die Bedeutung der archäologischen Untersuchungen am Alten Dom St. Johannis machen deutlich, dass die EKHN mit dem Alten Dom St. Johannis einen besonderen Schatz in den Händen hält. Daraus ergeben sich folgende Aspekte:

### **Verantwortung**

Die EKHN hat in den vergangenen sieben Jahren die fachgerechte Bearbeitung der einzigartigen archäologischen Situation im Alten Dom St. Johannis finanziell getragen und operativ gewährleistet. Die dadurch erbrachten neuen, umfangreichen Erkenntnisse müssen umfassend ausgewertet werden, um sie langfristig sichern zu können.

### **Verpflichtung und Chance**

Um die gebotene Nachhaltigkeit der bislang getätigten Investitionen zu gewährleisten, erwächst aus der Situation sowohl eine Verpflichtung als auch eine attraktive Chance:

- Die interessierte Öffentlichkeit besitzt ein Anrecht darauf, auf der Basis der neuen Erkenntnisse die Bedeutung des Alten Doms St. Johannes neu zu bewerten.
- Die besucherorientierte Aufbereitung dieses einzigartigen Ortes bietet die Chance, völlig neue Zielgruppen anzusprechen.
- Dadurch erringt der Standort Alter Dom St. Johannis ein außergewöhnliches Alleinstellungsmerkmal, das weit über die Gemeindearbeit im engeren Sinne hinausweist. Wenn man so will, wachsen dem Alten Dom St. Johannis drei neue Handlungsräume zu, die im Folgenden beschrieben werden.



## 2 Die Vision: Der Alte Dom St. Johannis und seine drei Handlungs- räume

Das historische Mauerwerk, das wir heute als Alter Dom St. Johannis benennen, ist selbst ein *Meister des Wandels*: Im Verlauf der vergangenen 1500 Jahre weist der Bau eine überaus wechselvolle Biographie auf; hat sich immer wieder den geänderten Nutzungsanforderungen angepasst. Diese Wandlungsfähigkeit besitzt einen prägenden Charakter, der auch für konzeptionelle Offenheit und die zukünftige Programmarbeit im Alten Dom St. Johannis kennzeichnend sein sollte.

Die EKHN schafft mit dem Alten Dom St. Johannis einen Möglichkeitsraum, der sich ganzheitlich-programmatisch, offen, vielschichtig und wandlungsfähig zeigt. Damit wird er zu einem relevanten Ort, dessen Wirkung über die EKHN hinausstrahlt.

Um der oben formulierten Verantwortung und Chance gleichermaßen gerecht zu werden, können in den physischen Raum Alter Doms St. Johannis drei metaphorische Handlungs-räume beschrieben werden:

- **Der Alte Dom St. Johannis als Glaubensraum**
- **Der Alte Dom St. Johannis als historisch-archäologischer Raum**
- **Der Alte Dom St. Johannis als Raum für Dialog, Kunst & Kultur**





## **2.1 Der Alte Dom St. Johannis als Glaubensraum (liturgisch-kultureller Ort)**

### **Kirchengemeindliche Formate – als Teil der Funktion Glaubensraum**

Der Alte Dom St. Johannis war, ist und bleibt Glaubensraum. Seine Bau- und Nutzungsgeschichte weist ihn über annähernd eineinhalb Jahrtausende als Kirche, ja als Kathedrale aus.

Glaube manifestiert sich in verschiedenen *Erscheinungsformen*. Insofern ist es notwendig, dass der Alte Dom St. Johannis sowohl für die Stille Andacht eines einzelnen Gläubigen als auch für eine große Gemeinde den entsprechenden Raum bereithält; um miteinander Andacht zu halten, zu schweigen, zu sprechen, zu beten, zu singen – eine Begegnung mit Gott zu ermöglichen.

Die Gemeinde von St. Johannis möchte diesen einzigartigen Ort öffnen: für alle Menschen, die sich aktiv oder teilhabend, allein oder in Gemeinschaft mit dem christlichen Glauben und religiösen Fragen auseinandersetzen möchten: Glauben ist erlebte Teilhabe, ist die eigene Auseinandersetzung mit Gott und der Welt.

### **Die Qualität des Ortes**

Die Qualität des Kirchenraumes selbst wird maßgeblich durch die Parameter Licht, Raumklang und Temperatur bestimmt. Die künftige architektonische Gesamtgestaltung des Raumes wird so zu konfigurieren sein, dass ein großes Ganzes entsteht. Eine ganzheitliche Qualität, was Proportion, Sichtbarkeit der historischen Spuren und der Ausstattung betrifft. Der Platz für die Gemeinde steht dabei im Zentrum. Für die Bedürfnisse von Einzelgläubigen und individuelle Andacht sollte auch dezentral ein Rückzugsort angeboten werden.

### **Stadtkirchenarbeit – als Teil des Glaubensraums und Forum für Dialog, Kunst & Kultur**

Mit der aktiv gestalteten Stadtkirchenarbeit schlägt die EKHN bereits jetzt eine Brücke hinein in die Stadtgesellschaften – auch hin zu nichtkirchlich gebundenen Kreisen und Institutionen. Der Alte Dom St. Johannis wird zu einem neuen geistig-geistlichen Zentrum für Mainz. Die Schnittmengen und fließenden Übergänge zum dritten Handlungsraum (s.u.) und zu insgesamt übergemeindlich-kirchlichen Formaten sind dabei bewusst fließend angelegt.

Damit gewinnt der Alte Dom St. Johannis einen Horizont, der über die Gemeinde und das Mainzer Dekanat hinaus in die Landeskirche und die EKD strahlt. Kirchengeschichtlich von besonderem Interesse ist die Situation, dass der Alte Dom St. Johannis aus historischer Perspektive sowohl eine katholische als auch – bis heute – eine evangelische Identität aufweist und damit den Glauben in seinen mannigfaltigen Facetten spiegelt; über die Grenzen von Konfession und Weltanschauung hinweg.

Um diesen Spannungsbogen auszuhalten, bedarf es des Mutes, bewährte Formen des Gottesdienstes neben neue Formate zu stellen. Dazu bedarf es der Begeisterung und der Annäherung an eine wahrhaft europäische Geschichte.

Dazu muss offenen Auges die gesellschaftlichen Entwicklungen in den Blick genommen und weiterentwickelt werden; Visionen von Kirche und Gesellschaft denken, präsentieren und gemeinsam diskutieren. Eine sich verändernde Gesellschaft und der Glaube darin und die Hoffnung dafür, wäre St. Johannis da nicht ein Ort, an dem man zusammenführen, ausprobieren, bündeln und weiterdenken könnte?



Viele übergemeindliche Funktionen führen ein eher solitäres Dasein und suchen nach Bedeutung und Achtung im Rahmen von Kirche und Gesellschaft. Was, wenn man dies im Alten Dom St. Johannis zusammenführen würde? Als Ort des Glaubens, der Geschichte, der Gesellschaft; nicht nur unter touristischen Aspekten, sondern in der Hoffnung, dass Erzähltes und Erlebtes über sich hinauswirkt und prägend für eine Gesellschaft ist. Gerade in der aktuellen Situation geht es darum, Hoffnung und die Zuversicht in diese Welt hineinzutragen. So wie der Glaube an Christus immer wieder neu anfangen darf, weil Gott uns immer neu die Chancen gibt.

## **2.2 Der Alte Dom St. Johannis als begehbares, erlebbares historisches Exponat (Archäologie- & Geschichtsraum)**

Die Archäologie des Alten Doms St. Johannis ermöglicht als Methode einzigartige Einblicke in die materielle Kultur der vergangenen 2.000 Jahre, in Bau- und Kirchengeschichte bis in die Römerzeit hinein. Somit wird der Alte Dom St. Johannis zu einem belebten und begehbaren Exponat.

Es wird für Besucher\*innen möglich sein, die einzelnen geschichtlichen Epochen anhand ausgewiesener Erzählstellen selbständig zu erkunden; der Besuch des Kirchenraumes wird damit zu einem nachhaltigen, sinnlichen Bildungserlebnis.

Dies ist allerdings nur dann gewährleistet, wenn die wirklich vielschichtigen Geschichten, die das Mauerwerk und die einzelnen Grabungsschnitte zu erzählen haben, auf zeitgemäße Weise für die BesucherInnen abrufbar sind und anschaulich vermittelt werden können, ohne die Aura des historischen Ortes zu verletzen.

Der Bau stellt mit seiner wechselvollen Geschichte existentielle Fragen auch an uns selbst. Damit gelingt der Brückenschlag zwischen der abstrakten Geschichte und unserer eigenen, ganz persönlichen Gegenwart: Wie steht es um die Brüche in meinem Leben? Habe ich eine Zukunft bei Gott und den Mitmenschen? Der Alte Dom St. Johannis wird zu einem relevanten und nachhaltigen Erlebnis- und Geschichtsraum der das Gefühl für die Traditionskette vermittelt, in die historischen Bauten aber auch wir Menschen selbst eingebettet sind.



Fragmente eines Kreuzifixus



## 2.3 Der Alte Dom St. Johannis als gesellschaftlich wirksamer Ort (Raum für Dialog, Kunst & Kultur)

Kirchen waren zu allen Zeiten Räume des Handelns: geistlich, geistig, politisch, Geschichte machend, künstlerisch. Die authentische Qualität des Alten Doms St. Johannis legt es nahe, neben der liturgischen Nutzung auch Veranstaltungen unterschiedlichen Formats zu ermöglichen.

Der Alte Dom St. Johannis soll als Interaktionsraum – über die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben hinaus – auch ein Forum für Menschen bieten, die miteinander ins Gespräch und ins Denken kommen möchten; nicht nur reflektierend sondern angesichts der bestehenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen – *im Sinne eines Vor- und Weiter-Denkens*.

In unserer sich weiter diversifizierenden Gesellschaft fehlt es bislang an solchen Räumen. Den Alten Dom St. Johannis im Sinne eines antiken Forums für einen solchen Diskurs zur Verfügung zu stellen, würde seine stadtgesellschaftliche Relevanz und Ausstrahlung in das soziale Gefüge der Stadt und weit darüber hinaus stärken.

Für einen dauerhaften und zugleich innovativen Betrieb sind dafür institutionelle Kooperationen nützlich und sogar sinnstiftend; auch die institutionellen Einbindungen bzw. konzeptionelle Anleihen zur Evangelischen Akademie oder dem Bibelhaus Erlebnis Museum.

Der Glaube und die kulturell-künstlerische Praxis sind zwei sich ergänzende Felder. Insofern liegt es nahe, den geistlichen-geistigen Raum zugleich auch als *künstlerischen Raum* nutzbar zu machen.



Kirchen waren stets Orte, an denen zeitgenössische Kunst ihren Platz hat. Mitunter lässt sich durch künstlerische Mittel eine Empfindung treffender ausdrücken, als mit den bloßen Mitteln der Sprache oder der Schrift. Durch eine professionell kuratierte Dramaturgie dieser Handlungsdimensionen wird der Alte Dom St. Johannis zu einem beseelten Ort; einem Raum, der Begegnung möglich macht – Begegnungen der Menschen mit Gott, mit anderen Menschen, mit sich selbst.



## 2.4 Der Alte Dom St. Johannis und seine Digitale Dependence

Spätestens die COVID19-Pandemie zeigt deutlich, dass die Attraktivität eines analogen Ortes heute nicht mehr ausreicht, um mit den verschiedenen Zielgruppen in einen kommunikativen Austausch zu treten. Ein sozialer Ort wie ein Kirchenraum war unter den Bedingungen der Pandemie zeitweilig sogar ein Ort, den es – aus Gründen des gesundheitlichen Schutzbedürfnisses – zu meiden galt. Auch aus diesem Grund muss die künftige Konzeption für den Alten Dom St. Johannis in Ergänzung des analogen Erlebnisses von Beginn an auch ganzheitlich digital entwickelt werden.

Die Vision Alter Dom St. Johannis beinhaltet daher zugleich eine ganzheitliche, digitale Strategie. Es geht darum:

- dauerhaft neue Zugänge zu schaffen
- durch diese neuen Zugänge erschließen sich auch völlig neue Inhalte; es gelingt, die Brücke der Relevanz zwischen den historischen Sachverhalten und den Lebenswelten der Besucher\*innen zu schlagen.
- Teilnahme/Teilhabe für völlig neue Zielgruppen zu ermöglichen; nicht zuletzt auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen besonderen Bedürfnissen.

Auch in der digitalen Welt muss ausgewählt und gewichtet werden, um Vielfalt und nicht Beliebigkeit zu erzeugen und abzubilden. Eine stimmige Akzentuierung von Schwerpunkten setzt entsprechendes Know-how voraus. Sowohl für die Präsentation des Alten Domes St. Johannis für Menschen vor Ort als auch für eine digitale Variante braucht es eine verantwortliche, fachlich versierte Entwicklung und Steuerung, für die ein/e Kurator\*in beauftragt werden soll.



### **3 Das Nutzungskonzept Alter Dom St. Johannis – Vorgehen und Ziele**

Die grundsätzliche Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, „den Prozess zu gestalten, eine mögliche zukünftige Nutzung des Alten Doms St. Johannis organisatorisch, zeitlich und finanziell zu strukturieren und zu steuern“.

Dies beinhaltet u.a. die erforderlichen Baumaßnahmen (vor allem die unerlässlichen Sicherungsmaßnahmen), die zwischenzeitliche Nutzung und konkrete Vorschläge für die zukünftige, dauerhafte Nutzung des Alten Doms St. Johannis. Die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe dar.

Zur Definition eines von der Steuerungsgruppe gemeinsam getragenen Rahmens einer zukünftigen Gestalt und Organisation des Alten Doms St. Johannis fanden insgesamt 7 Workshops zu ausgewählten Themenstellungen statt. Diese Workshops wurden von Mitgliedern der Steuerungsgruppe geleitet. Für die Workshops wurden sowohl interne als auch externe Fachleute zusammengeführt.

Aus den Ergebnissen dieser Workshops, die der Meinungsbildung für eine Nutzung des Alten Doms St. Johannis dienten, ist ein Konzept entstanden „*Entwicklungspotenziale: Der Alte Dom St. Johannis = 3 x authentisch*“, welches am 11. September 2019, als Grundlage für die weitere Gestaltung des Vorhabens verabschiedet wurde.

Das nun vorliegende Nutzungskonzept beschreibt für den Alten Dom St. Johannis das Vorgehen, welches die beteiligten Entscheidungsinstanzen in die Lage versetzen soll ein gemeinsames Verständnis und daraus abgeleitet bewertbare Lösungsansätze für die weitere Nutzung des Alten Dom St. Johannis zu erhalten.

#### **3.1 Die topographische und stadträumliche Lage**

Der Alte Dom St. Johannis befindet sich in prominenter Lage im Herzen der Altstadt von Mainz, in der Johannisstraße, Ecke Leichhof / Dom. Mit der Denke einer Immobilienbewertung würde man die Lage als 1a bezeichnen – eine gute Erreichbarkeit ist schließlich als Erfolgsfaktor beim „*Publikum*“ nicht zu unterschätzen. Die Stadt Mainz ist unter kulturtouristischen Gesichtspunkten ein Standort mit einem sehr großen, attraktiven und bislang kontinuierlich wachsenden Potenzial.

Mit seiner zentralen Lage im Stadtzentrum lässt sich der Alte Dom St. Johannis künftig sehr leicht in die bereits bestehenden städtetouristischen Programme und Rundgänge integrieren.

Eine solche Integration wird jedoch nur dann gelingen, wenn die unterschiedlichen Zielgruppen schnell und ohne institutionelle Barrieren einen verlässlichen Ansprechpartner finden, der kompetent über das Gesamtprogramm Auskunft geben kann.

Auch an dieser Stelle setzt die Infrastruktur der oben bereits erwähnten ganzheitlich konzipierten Digitalen Dependance ein, um Neugier zu erzeugen, Interesse zu kanalisieren und aufkommende Fragen zur beantworten. Da Mainz eine Metropole mit internationaler Ausstrahlung ist, bedarf es der Zweisprachigkeit aller Medien.

Die topographische Nähe zwischen dem Martins Dom und dem Alten Dom St. Johannis, die sich auch bauhistorisch durch den Paradiesgang belegen lässt, sollte weniger als Konkur-



renz, sondern vielmehr als Motor möglicher Synergien proaktiv und partnerschaftlich in die strategische Kommunikation einbezogen werden.

Der Alte Dom St. Johannis in seinem angedachten konzeptionellen Gewand wird die historisch-authentische Qualität, die die Stadt Mainz ohnehin bereits aufweist, nachhaltig weiter stärken. Wichtig ist die aktive Einbindung weiterer Partner aus dem kulturellen und sozialen Sektor in die Programmgestaltung vor Ort. Da dadurch auch neue, bislang nicht berücksichtigte Zielgruppen erreicht werden können.

## **3.2 Die touristische Gesamtsituation für Mainz**

Der Tourismus in Mainz boomt – zumindest bis zum Zeitpunkt vor Corona: Die Zahl der Übernachtungen in der Stadt hat um fünf Prozent zugelegt. Damit schneidet Mainz überdurchschnittlich gut ab und zieht an Mitbewerbern wie Frankfurt oder Wiesbaden vorbei.

Die touristische Gesamtsituation für Mainz erscheint ausgesprochen positiv: Die Trends standen eindeutig auf Zuwachs und belegen die hohe touristische Attraktivität des Standortes Mainz. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass man dementsprechend content-basiert/marken-orientiert, zielgerichtet kommunikativ auftreten muss, um als neuer Anbieter im Markt wahrgenommen zu werden. Während die Camping-Urlauber eher als Einzelbesucher angesprochen werden müssen, bietet sich mit Bezug auf die Schiffstouristen an, verstärkt auf Gruppenangebote abzuheben.

Mit rund 990.000 Übernachtungen 2017 lag Mainz erneut an der Spitze von Rheinland-Pfalz und stärkt seine herausragende Position als beliebtes Ziel für Privatreisende und Geschäftstouristen. Zu den Zahlen der amtlichen Statistik (2017: ca. 944.000 Übernachtungen inkl. Camping) kommen 44.000 Übernachtungen durch Gäste an Bord der Rheinschiffe hinzu. Für die Mainzer Gästeführungen war 2017 ein Rekordjahr: Mit mehr als 5.550 Führungen wurde ein Spitzenwert erreicht (+ 2,5 % ggü. dem Vorjahr).

## **3.3 Ziele des Vorhabens und geplante Wirkung**

### **3.3.1 Das bauliche Konzept**

Das übergeordnete Ziel der hier vorliegenden Konzeption ist es, den Alten Dom St. Johannis denkmalgerecht und mit Respekt im Hinblick auf seine annähernd eineinhalb Jahrtausende Geschichte wiederherzurichten und der Öffentlichkeit dauerhaft – und soweit dies bei einem historischen Gebäude möglich ist – barrierefrei zugänglich zu machen.

Wenn Kirche ein integraler und integrierender Bestandteil der Gesellschaft weiterhin bleiben will und werden möchte, braucht es frische Bewegung und neue Impulse. Der Alte Dom St. Johannis bietet sich hierfür als einzigartiger Ort an, als offene, lebendige, interagierende Kirche.

Es gilt einerseits, altehrwürdige Gemäuer zu bewahren und lesbar zu machen – und zugleich mit einer neuen geistigen und geistlichen Architektur zu füllen. Nur auf diese Weise bleiben Kirchen nicht nur bauliche, sondern auch spirituelle Identifikationspunkte innerhalb der Städte und Gemeinden. Der Alte Dom St. Johannis ist aufgrund seiner historischen Genese ein geeigneter Ort für ein solches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Unterfangen von gesamtkirchlicher Tragweite.



Dafür gilt es, eine flexible Raumstruktur zu schaffen, die den Handlungsräumen die erforderliche bauliche Infrastruktur bietet, zugleich aber den handelnden Personen und Gruppen die Chance einräumt, praktische Erfahrungen im Umgang mit den einzelnen Programmelementen, Konzepten und Kooperationen zu sammeln. So wird Partizipation und Inklusion im Sinne der Teilnahme, der aktiven Teilhabe und schließlich der Mitgestaltung möglich. Diese offene Gestaltung schafft nicht zuletzt auch die nötige Offenheit, um neue Zielgruppen zu erschließen; seien die Kooperationen institutionell, gelegentlich oder auch nur projektweise.

Aus dieser Argumentation leitet sich für alle erforderlichen baulichen Eingriffe und Sicherungsmaßnahmen in jedem Falle ein **So-viel-wie-nötig** und ein **So-wenig-wie-möglich** ab, dass gepaart sein muss mit einem höchstmöglichen, ganzheitlich-ästhetischen Qualitätsanspruch. In dieser Konstellation entwickelt sich der Alte Dom St. Johannis zu einer nachhaltigen Investition, zu einem Leuchtturmprojekt für die Entwicklung der evangelischen Kirche im 21. Jahrhundert.

Die Geschichte des Bauwerks verpflichtet uns zu höchster Sensibilität. Bei allen Einbauten, die aus logistischen oder konzeptionellen Gründen erforderlich sind, muss daher auf Reversibilität geachtet werden. Dies sowohl im denkmalpflegerischen als auch im bauphysiologischen Sinne der Nachhaltigkeit. Die historische Originalsubstanz hat stets Vorrang gegenüber den baulichen Strukturen, die eingebracht werden: Das Neue muss erkennbar bleiben, sich aber nicht ungebührlich in den Vordergrund spielen. Aus diesem Wechselspiel entsteht die ganz besondere Aura des authentischen Ortes. Selbstverständlich müssen alle technischen Ausstattungsmerkmale, die für den normalen Kirchenbetrieb notwendig sind, im Alten Dom St. Johannis dauerhaft zur Verfügung stehen.

Um die Wirkung des Gesamtraumes auch im Alltagsbetrieb gewährleisten zu können, bedarf es der erforderlichen Stau- und Funktions- und Sanitäräume, um notwendige Technik, Bestuhlung etc. fachgerecht magazिनieren und unauffällig vorhalten zu können. Um Transporte sowie Auf- und Abbauphasen einfach gestalten zu können, ist Barrierefreiheit erforderlich. Es ist eine solide, zukunftssichere Grundausstattung mit Ton-, Licht- und Projektionstechnik vorzusehen, damit bei Veranstaltungen nicht eine temporäre Verkabelung erforderlich ist.

### 3.3.2 Das Kommunikations- und Vermittlungskonzept – die Vernetzung des Analogen und des Digitalen

Wir leben in einem Zeitalter, in dem die Bedeutung des Visuellen stetig zunimmt – weil es möglich ist, visuelle Informationen sehr viel schneller aufzunehmen, als dies bei Texten der Fall ist. Daher ist es sinnvoll, für den Alten Dom St. Johannis ein ganzheitliches Erscheinungsbild zu entwickeln, das schnelles Wiedererkennen ermöglicht. Denn Kommunikation von Informationen und Vermittlung von Inhalten sind zwei sich ergänzende Felder. In der Physik werden offene, aber miteinander verbundene Gefäße als kommunizierende Röhren bezeichnet.

Diese Metapher bildet die Grundlage zur Schaffung einer Digitalen Dependence für den Alten Dom St. Johannis; mit Hilfe digitaler Medien wird ein fließender Übergang zwischen dem analogen Ort – Alter Dom St. Johannis – und seiner Digitalen Dependence geschaffen.

Unser Leben unter den Bedingungen der COVID19-Pandemie hat uns mehr als deutlich gezeigt, dass wir den Digitalen Raum nicht nur als Behelfsmedium nutzen, sondern proaktiv und integrativ, nämlich als zusätzlichen, materiell unbegrenzten Raum, den es authentisch zu gestalten gilt.



Alle Kommunikations- und Vermittlungsarbeiten werden gleichermaßen für Gemeinde-/ Kirchenmitglieder und Besuchende betrachtet. Aus der Besucher-Perspektive heraus entsteht ein Anspruch, einen Besuch des Alten Doms St. Johannis zu einer erfüllenden und informativen Zeitreise werden zu lassen. Bildung im Digitalen Zeitalter bezieht sich auf die grundlegende Möglichkeit von Menschen, an kulturellen Leistungen und Wissensbeständen teilzuhaben und an der gesellschaftlichen Kommunikation partizipieren zu können. Sie bildet damit die Basis für ein gesellschaftliches Zusammenleben unter den Bedingungen der Digitalisierung.

Der Besuch des Alten Doms St. Johannis als *Reise*

- Der Besuch des Alten Doms St. Johannis beginnt nicht erst an der Kirchentür, sondern bereits mit dem Entscheidungsprozess, die Kirche zu besuchen.
- Der Besuch des Alten Doms St. Johannis endet nicht beim Verlassen des Kirchengebäudes,
- Es geht darum, Besuchende langfristig an das Haus zu binden und zugleich neue Zielgruppen zu erschließen. Durch die Digitale Dependance wird eine ungleich größere Reichweite möglich. Neben den Besucher\*innen vor Ort im Alten Dom St. Johannis sind auch die Nutzer\*innen der Digitalen Dependance als Zielgruppe ernst zu nehmen.

Diese ganzheitliche Betrachtung hat großen Einfluss auf den gesamten Kommunikationsprozess, der zwischen dem Alten Dom St. Johannis und seinen Besucher\*innen entwickelt wird. Vor Ort wird den Besucher\*innen die Möglichkeit geboten, eigenständig zusätzliche Informationen abzurufen. Dafür werden keine klassischen Audioguides eingesetzt, sondern die Besucherinnen und Besucher werden in die Lage versetzt, ihr eigenes Smartphone zu nutzen (= BYOD-Technik). Auf diese Weise können die Besucher\*innen mit dem Alten Dom St. Johannis in einen kommunikativen Austausch treten.

Um jeweils zielgenau Menschen ansprechen zu können, ist folgende Differenzierung erforderlich:

- Visitor:  
Personen, die den Alten Dom St. Johannis besuchen – unabhängig davon, an welchem Handlungsraum sie ein Interesse haben
- User:  
Personen, die sich im Alten Dom St. Johannis aufhalten und sich über die Nutzung der vorgehaltenen digitalen Medien eigenständig Inhalte erschließen
- Surfer:  
Personen, die – an welchem Ort auch immer – bei der Suche nach bestimmten Inhalten im Netz mehr oder minder zufällig auf das Programmangebot des Alten Doms St. Johannis aufmerksam werden.
- Follower:  
Personen, die dem Alten Dom St. Johannis in den Sozialen Medien folgen oder im Verteiler für einen Newsletter oder Gemeindebrief enthalten sind.
- Maker:  
Personen, die sich in das Gemeinde-Leben oder das Programmangebot des Alten Doms St. Johannis aktiv einbringen.



Für jede dieser Zielgruppen gilt es, entsprechend attraktive Schnittstellen zu entwickeln. Das Spektrum reicht dabei vom Wegeleitsystem innerhalb des Kirchenraums, über die Gestaltung der Digitalen Dependence bis hin zu allen öffentlich wahrnehmbaren Äußerungen zum Alten Doms St. Johannis, seien sie digital oder analog. Dabei wird deutlich, dass der Übergang zwischen strategischer Kommunikation und besucherorientierter Vermittlung von Inhalten über alle Medien hinweg fließend ist.

Während viele traditionelle Einrichtungen erst sukzessive lernen müssen, dass neben den analogen Besucher\*innen auch digitale Besucher\*innen eine relevante Zielgruppe darstellen, bietet sich für den Alten Dom St. Johannis die Gunst der Stunde, bereits von Beginn an übergreifend, nachhaltig und zukunftsorientiert zu denken und zu handeln.

Basierend auf dem Persona-Konzept („Personen einer Zielgruppe mit konkret ausgeprägten Eigenschaften und einem konkreten Nutzungsverhalten hinterlegen“), das im Rahmen der Sitzungen der Steuerungsgruppe zur Anwendung kam, wurde eigens für den Alten Dom St. Johannis eine differenzierte Sichtweise entwickelt. Dadurch ist es jetzt möglich, die einzelnen Kontaktpunkte zu den potentiellen Zielgruppen exakt zu benennen und entsprechend zielführend zu bearbeiten.

### 3.3.3 Strategische Kommunikation

Oft wird im Kultur- und Bildungssektor von Marketing gesprochen, wenn es eigentlich um strategische Kommunikation geht. Beim Marketing im engeren Sinne handelt es sich um gekaufte Sichtbarkeit. Demgegenüber verfolgt die strategisch aufgesetzte Kommunikation das Ziel, durch die Brillanz der Inhalte Anlässe für die Berichterstattung zu bieten und zusätzlich selbst als Sender zu fungieren.

Das Ziel eines Konzeptes zur Strategischen Kommunikation liegt in der Schaffung einer Wiedererkennbarkeit, die alle Medien übergreifend umfasst (= Marke). Die Digitale Dependence ermöglicht in diesem Zusammenhang eine sehr große Reichweite der unverwechselbaren Markenpersönlichkeit Alter Dom St. Johannis:

- Das Alleinstellungsmerkmal der einzigartigen Ausstrahlung des historischen Ortes
- Die werthaltigen programmatischen und spirituellen Inhalte der drei Handlungsräume
- Die Fokussierung der Programmarbeit auf die BesucherInnen und ihre jeweiligen Bedürfnisse
- Die insgesamt markenorientierte Kommunikation, um eine Unverwechselbarkeit im Wettbewerb mit anderen kulturellen oder spirituellen Zentren zu erzielen.

Schon heute werden im Alten Dom St. Johannis eine Vielzahl inhaltlicher Programmpunkte angeboten und auch gut durch das Publikum nachgefragt. Das ambitionierte analoge, interaktive und digitale Vermittlungs- und Veranstaltungsprogramm für den Alten Dom St. Johannis wird in den kommenden Jahren sukzessive erweitert.

Zu Beispielen schon vorhandener Nutzung: siehe Anlage D.

Damit eröffnen sich neue Perspektiven der Kooperation und der Entwicklung neuer und innovativer Handlungs- und Vermittlungsformen. Auf diese Weise wächst der institutionelle Erfahrungsschatz Schritt für Schritt.

Durch die mediale Dimension sind Programme nicht allein auf den Mainzer Umkreis beschränkt, sondern können in nationaler und internationaler Dimension gedacht und realisiert



werden. Mit Hilfe der zusätzlichen, digitalen Ebene erlangt der Alte Dom St. Johannis eine sowohl zeitlich als auch ortsunabhängig Zugänglichkeit.

Der Markenkern des Alten Doms St. Johannis bildet sich aus der historisch gewachsenen Aura des Ortes und der vor Ort sukzessive entwickelten Programmarbeit in den drei beschriebenen Handlungsräumen.

Entscheidend ist, dass Denken, Planen und Handeln im Einklang mit dem einzigartigen Profil des Alten Domes St. Johannis entwickelt wird.

Um dies operativ umsetzen zu können, ist die Schaffung einer mit Entscheidungskompetenz ausgestatteten Kurator\*innen-Stelle zentral (vgl. Ausschreibungstext). Die konzeptionelle Klarheit der Kommunikation sollte mit einer emotionalen Ansprache gepaart sein. Auf diese Weise können die Zielgruppen erfolgreich erreicht werden.



## 4 Alter Dom St. Johannis: Beginn, Aufbau und Verstetigung der Nutzung

Die hiermit vorgelegte Konzeption und auch die bereits jetzt gemachten operativen Erfahrungen bilden die verlässliche Basis für den Betrieb, der zunächst auf fünf Jahre angelegt ist. Innerhalb dieser Zeitspanne ermöglicht der Alte Dom St. Johannis mit seinen einzigartigen Potenzialen das Sammeln von weiteren Erfahrungen und Erkenntnissen, die – durch die drei entwickelten Handlungsräume – von übergreifender gesamtkirchlicher Reichweite und nachhaltiger Erkenntnis und Wirkung sind.

Dabei ist die der Ort „Alter Dom St. Johannis“ in der hier vorgezeichneten Konzeption nicht als Solitär gedacht, sondern strebt von Beginn an nach Einbettung in sein gesellschaftliches Umfeld. Wünschenswert ist daher, dass sukzessive institutionelle Partnerschaften ausgebildet werden. Dies dient einerseits zur Verteilung der zu leistenden Arbeit auf mehrere Schultern und andererseits zur Anreicherung zusätzlicher Kompetenzen.

In diesem Sinne ist der Ort „Alter Dom St. Johannis“ ein „*Dritter Ort*“ (Ray Oldenburg) der nicht ist, sondern wird – sich in seinem Kern standhaft zeigt, sich in seinen Schnittstellen jedoch offen für einen Dialog auf Augenhöhe.

### 4.1 Netzwerke - Kooperationspartner

Der geborene Partner des Alten Doms St. Johannis ist zweifellos der katholische Dom St. Martin und insbesondere das Diözesanmuseum, mit dem bereits jetzt ein hervorragender Dialog auf persönlicher Basis besteht. Aus thematischer Perspektive bietet sich auch eine Partnerschaft mit dem Gutenberg-Museum an.

Auf die hervorragenden Möglichkeiten zur Bündelung von Kompetenzen und Synergien in Bezug auf die Evangelische Akademie und das Bibelhaus Erlebnis Museum wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen. Auch die räumliche Nähe zum Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung kann für den Aufbau des evangelischen Forums aktiv unterstützend ausgebaut werden.

Um gerade auch jüngere Zielgruppen gezielt in die konzeptionelle Arbeit des Alten Doms St. Johannis aktiv einzubinden, wäre eine langfristige Kooperation mit unterschiedlichen Lehrstühlen der Universität Mainz wünschenswert. Das Spektrum an Möglichkeiten reicht von der Theologie und Biblischen Archäologie über die Mittelalter-/Neuzeitarchäologie bis hin zur Architektur und Kunstgeschichte.

Zum Beispiel könnte durch die Abhaltung von Seminaren und die Vergabe von Examensarbeiten aus dem Alten Dom St. Johannis ein wirklich angewandter Lernort und Ort der Forschung für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden.

### 4.2 Förderprogramme / Generierung von Drittmitteln

Die Konzeption Alter Dom St. Johannis ist darauf ausgerichtet, in vielschichtiger Weise Leuchtturmfunktion zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund besteht die begründete Hoffnung, auch sukzessive qualifizierte Drittmittel in namhafter Höhe einwerben zu können; dies



gilt sicherlich nicht für die Deckung von Betriebskosten, jedoch für die Konzeption und Durchführung außergewöhnlicher Projekte und Veranstaltungen.

Ganz allgemein bewegt sich der Alte Dom St. Johannis im Sektor des spirituellen, kulturell-künstlerischen, historischen und sozialen Handelns. Aus dieser Konstellation heraus ergibt sich eine ebenso vielschichtige Anschlussfähigkeit, die auf einem institutionell-intrinsischen, auf Gegenseitigkeit beruhendem Interesse fußt.

Der Alte Dom St. Johannis darf künftig bei der Einwerbung von Partnerschaften und Fördermitteln durchaus mit einem fundierten Selbstbewusstsein auftreten. Auch für eine solche erfolgreiche Selbstdarstellung ist eine insgesamt strategisch positionierte Marke Alter Dom St. Johannis überaus hilfreich.

Die bereits seit fünf Jahren laufende Bund/Land Rheinland-Pfalz laufende Förderung, mit Verlängerungsmöglichkeiten für die nächsten Jahre zeigt die Positionierung und Sichtbarkeit, die der Alte Dom St. Johannis bereits jetzt erreicht hat.

In der operativen Umsetzung von Drittmittel- und Sponsorenakquisition sollte die Auswahl einer oder mehrerer Agenturen je nach Zielsetzung und Förderhorizont – basierend auf dem Erfolgsprinzip – einbezogen werden.



## 5 Betriebsmodell und Organisationsstruktur

Die Steuerungsgruppe hat in Ihren Überlegungen den Alten Dom St. Johannis **als einzigartigen Raum der Möglichkeiten** profiliert.

Auf dieser Basis ist die systematische Untergliederung in die bereits beschriebenen Handlungsräume entstanden:

- liturgisch-kultureller Ort                      Glaubensraum
- begehbare historisches Exponat              Archäologie & Geschichte
- gesellschaftlich wirksamer Ort                Forum für Dialog, Kunst & Kultur

Diese Struktur dient dazu, mögliche Programmimpulse inhaltlich deutlich fassen und gestalten zu können. Die drei Handlungsräume gilt es – im Rahmen der jeweiligen Phasen – zu nutzen, auszugestalten, zu erproben – bzw. zu verwerfen, falls diese sich nicht als erfolgreich erweisen. Diese offen gestaltete Form der Fehler-Kultur ist erforderlich, um wirklich konzeptionell Neuland betreten zu können.

Diese hier vorgeschlagene schrittweise sich entwickelnde Nutzung muss strukturell begleitet und gesteuert werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit – nicht zuletzt aufgrund geltender Verwaltungsvorschriften – den einzelnen Handlungsräumen und ihrer Nutzung entsprechende Organisationsformen, Personalausstattungen und Kosten (Budgets) zur Seite zu stellen.

Die Art von Verstetigung des Betriebs des Alten Doms St. Johannis wird in Abhängigkeit von Erfahrungswerten in den kommenden Jahren entwickelt.

In den Unterpunkten 5.1 bis 5.3 werden die Organisationsformen, Personalausstattungen und Kosten (Budget) näher betrachtet und mit entsprechenden Planansätzen hinterlegt.

### 5.1 Steuerung der Arbeit am Alten Dom St. Johannis

#### 5.1.1 Empfehlung der StGr

##### Aktueller Status:

Gemäß Art. 11 KO, ist die Kirchengemeinde Eigentümerin der Kirchenimmobilie und somit allein verfügungsberechtigt. Die Verantwortung für die Baumaßnahmen wurden vom Kirchenvorstand auf das Ev. Dekanat Mainz übertragen, das (entsprechend den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN) den bei der Gemeinde geführten außer-ordentlichen Haushalt der Kirchengemeinde bewirtschaftet. Vom regulären Eigenanteil in Höhe von 20 % der Kosten an einer Baumaßnahme an dem Kirchengebäude ist die Kirchengemeinde derzeit befreit.

##### Zukünftig:

- (1) Der Alte Dom St. Johannis wird noch für einige Jahre eine Baustelle und ein Ort der Forschung sein.

Aus diesem Grund hat der Kirchenvorstand der Ev. St. Johanniskirche Mainz dem Ev. Dekanat Mainz bis auf weiteres die Bauherrenschaft für den Alten Dom St. Johannis übertragen; damit verbunden ist die Bewirtschaftung des entsprechenden Außerordentlichen Haushalts der Kirchengemeinde durch das Dekanat.



- (2) Gleichzeitig ist eine teilweise Nutzung des Alten Doms St. Johannis bereits heute möglich.  
Die Kirchengemeinde feiert außerhalb der Heizperiode Gottesdienste und Andachten, das Dekanat engagiert sich besonders mit Veranstaltungen der Stadtkirchenarbeit und besonderen Dekanatsprojekten wie der Beteiligung an der Landesausstellung 2020. Darüber hinaus möchte das Ev. Dekanat Mainz Arbeitsbereiche und Stellenpräsenz (über Stadtkirchenarbeit und Dekanatskirchenmusikerstelle hinaus) ausbauen. Geplant sind eine Stelle des gemeindepädagogischen Dienstes für Kirchenpädagogik ab 2021 und Anteile einer Fachstelle für Öffentlichkeitsarbeit 2022.
- (3) Zukünftig sollen Bauherrenschaft, Weiterentwicklung der Konzeption und Koordination bzw. Erprobung der Nutzung in einer Hand liegen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben richtet das Ev. Dekanat Mainz einen Ausschuss nach § 47 DSO ein. Ihm gehören sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Besondere Berücksichtigung finden bei der Benennung Mitglieder des Dekanatssynodalvorstands, des Kirchenvorstands und sachkundige Kirchenmitglieder mit Wohnsitz im Ev. Dekanat Mainz.
- (4) Zur ständigen Beratung werden durch den Kirchensynodalvorstand bzw. die Kirchenleitung entsandt:
  - ein Mitglied des Bauausschusses, sowie ein weiteres Mitglied der Kirchensynode der EKHN
  - die Dezernentin / der Dezernent des Dezernats 1 Kirchliche Dienste der Kirchenverwaltung der EKHN bzw. eine von ihr/ihm benannte Stellvertretung
  - die Dezernentin / der Dezernent des Dezernats 4 Bauen und Liegenschaften der Kirchenverwaltung der EKHN bzw. eine von ihr/ihm benannte Stellvertretung
- (5) Die Übertragung der Rechte des Eigentümers auf den Ausschuss des Ev. Dekanats Mainz ist zunächst auf fünf Jahre befristet.
- (6) Zur Unterstützung dieser Aufgaben und der Mitarbeitenden vor Ort stellt die EKHN für eine 0,5 Sekretariats-Stelle eine besondere Personalkostenzuweisung bereit.

### 5.1.2 Beschreibung des 5-Jahres Projekts „Alter Dom St. Johannis“

Die Steuerungsgruppe empfiehlt für die zu entwickelnde schrittweise Umsetzung der drei Handlungsräume „Gottesdienstlicher-kultureller Ort“, „begehbare historisches Exponat“ und „gesellschaftlich wirksamer Ort“ ein 5-Jahres Projekt Alter Dom St. Johannis.

In diesem 5-Jahres-Projekt sollen vielfältige Schritte von Entwickeln-Erproben-Bewerten-Verwerfen-Behalten zu einem tragfähigen Konzept für eine dauerhafte Nutzung führen.

Ein solches Projekt hat mehrere Voraussetzungen:

- eine Projektleitung, im vorliegenden Falle wird die Schaffung der Stelle eines/einer Kurator\*in vorgeschlagen (siehe Anlage E: Tätigkeitsbeschreibung (Profil und Qualifikationen)) – sofern nicht als Stelle auf Zeit zu realisieren, wäre auch die Form eines Honorarvertrages denkbar
- Projektskizze / Projektauftrag (noch zu erstellen: fachlich / inhaltlich durch den/die Kurator\*in)



Nach Ablauf eines Zeitraumes von 3 Jahren sollen die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ergebnisse evaluiert und in eine weitere konkrete Planung überführt werden. Diese Analyse soll den relevanten Gremien eine abschließende Entscheidungsfindung zur Überführung in den dauerhaften Betrieb ermöglichen.

## 5.2 Personalressourcen im Rahmen des 5-Jahres Projekts „Alter Dom St. Johannis“

### 5.2.1 Personalressourcen: Kirchengemeinde (IST-Stand)

Im Rahmen der Pfarrstellenbemessung 2020 bis 2024 ist der Kirchengemeinde eine 1,0 Gemeindepfarrstelle zugeordnet. Die Kirchengemeinde erhält derzeit keine besondere Zuweisung zu den Personalkosten. Die von der Kirchengemeinde finanzierten Stellen sind die Obergrenze dessen, was eine Kirchengemeinde dieser Größe (2.100 Gemeindeglieder) aufbringen kann; dazu kommt der Kostenersatz in Höhe von 5.000,00 Euro für den gemeindlichen 0,5 Anteil an der A-Dekanatskirchenmusikerstelle.

Stellenbezeichnung	Stellenumfang	Eingruppierung	Kosten (Stand 2020)
<b>Kirchengemeinde</b>			
Gemeindegemeinschaft	0,4808	E 6	29.900 €
Küster	3h / Woche	E 4	3.622 €
Hausmeister	0,5	E 4	24.150 €

### 5.2.2 Personalressourcen: Dekanat und Gesamtkirche (IST-Stand)

- In der Ev. St. Johanniskirche Mainz gibt es einen 0,5 Stellenanteil eines beim Dekanat angestellten A-Dekanatskirchenmusikers. Damit verbunden ist ein Orgelschwerpunkt und die Leitung einer großen Kantorei. Eine Orgel gibt es nicht mehr. Über ein kleineres, zweimanualiges Instrument (als Zwischenlösung) wird nachgedacht.
- Die gesamtkirchliche Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit (1,0) hat ihren Sitz und Arbeitsschwerpunkt am Alten Dom St. Johannis. Die Stelle ist im gesamtkirchlichen Haushaltsplan durch Beschluss der Kirchensynode ab 01.01.2025 mit einem 0,5 kw-Vermerk versehen.

### 5.2.3 Personalressourcen: Dekanatsperspektiven für das 5-Jahresprojekt „Alter Dom St. Johannis“ (SOLL)

#### Vorbemerkungen

- Die Konzeption für die hauptamtliche Kirchenmusik in Verantwortung des Dekanats (derzeit de facto 2 x 1,0) hat Bedeutung für die Arbeitsschwerpunkte am Alten Dom Sankt Johannis – und umgekehrt. Die Frage der Finanzierung der Arbeit des an der Christuskirche Mainz angesiedelten Bachchores (gesamtkirchlich angebunden; jährliche Zuschüsse und Zuweisungen der EKHN aus verschiedenen Haushaltsstellen zuzüglich der aus dem Dekanatskirchenmusikbudget zugewiesenen 0,5 Ko-Repetitorenstelle müssten ermittelt werden) sollte dabei einbezogen werden.



- Die Situation der Kirchengemeinden in der Innenstadt hat Bedeutung für das Konzept des Alten Doms St. Johannis – und umgekehrt. Über den Konfirmandenunterricht hinaus sind weitere Kooperationen nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Hier ist unter anderem auf das anlaufende Gebäudeentwicklungskonzept hinzuweisen.
- Die Pfarrstellenbemessung (im Rahmen von ekhn2030) für die Zeit ab dem 01.01.2025 (von der Dekanatsynode wegen des notwendigen Vorlaufs nach Möglichkeit bereits im Herbst 2023 zu beschließen) hat Bedeutung für die gemeindliche Pfarrstelle ebenso wie für die Frage, ob und wie die Stadtkirchenarbeitspfarrstelle erhalten bleibt.

Der Dekanatssynodalvorstand hat sich dafür ausgesprochen, zwei Stellen aus Budgets des Dekanats am Alten Dom St. Johannis zusätzlich zu Stadtkirchenarbeit und Dekanatskirchenmusik anzubinden. Daraus ergeben sich insgesamt 4,0 Stellen bzw. Arbeitsbereiche.

Stellenbezeichnung	Stellenumfang	Eingruppierung	Verfügbar ab
<b>Dekanat</b>			
Dekanatskirchenmusik	0,5	E11	vorhanden
Stadtkirchenarbeit	1,0	Pfarrstelle	vorhanden
Kirchenpädagogik	0,5	E9	01/2021
Öffentlichkeitsarbeit	0,25	E12	04/2022

#### 5.2.4 Personal- und Sachkosten für das 5-Jahresprojekt „Alter Dom St. Johannis“ (SOLL)

In einem 5-Jahresprojekt sind – im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes in der Umsetzung der drei Handlungsräume – auch die Programme / Veranstaltungen der Kirchengemeinde und der Stadtkirchenarbeit als Bestandteil der Aufgabenstellung abzubilden.

Stellenbezeichnung	Stellenumfang	Eingruppierung	Kosten / Jahr (Stand 2020)
<b>Personalbedarf 5-Jahresprojekt</b>			
Projektassistenz	0,5	E6 *	30.700 €
Reinigungskraft	0,5	E3 *	22.000 €
<b>Summe 1</b>			<b>52.700 €</b>
<b>Sachkosten</b>			
den Personalkosten zugeordneter Sachkostenanteil	--	--	47.300 €
<b>Summe 2</b>			<b>47.300 €</b>
<b>Kurator*in Alter Dom St. Johannis</b>			
<u>Honorarbasis</u> : Kurator*in		--	100.000 €
<b>Summe 3</b>			<b>100.000 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>200.000 €</b>
<i>* die Stellen sind anhand der tatsächlichen Aufgabeninhalte noch zu bewerten</i>			



### 5.2.5 Personalausstattung: langfristige Organisationsstruktur (dauerhafter Betrieb)

Die Personalausstattung für einen anzustrebenden dauerhaften Betrieb wird im Rahmen der unter Punkt 5.1.2 genannten Evaluierung der nach 3 Jahren erzielten Ergebnisse final bewertet und vorgeschlagen.

## 5.3 Gesamtübersicht der Personalressourcen (IST) und Personal- und Sachkosten für (SOLL) für das 5-Jahres Projekt „Alter Dom St. Johannis“

Die unter Punkt 5.2.1 bis 5.2.4 dargestellten Personalressourcen und Sach- / Projektkosten werden zum besseren Verständnis noch einmal in einer Gesamtübersicht dargestellt.

### Vorbemerkungen

Die Budget-Mittelverteilung der Personal- und dazugehörigen Sachkosten ist über 5 Jahre zu strukturieren und jahresweise zu planen und soll vom Dekanats-Ausschuss (nach § 47 DSO) freigegeben werden. Evaluation und Berichtswesen sind detailliert festzulegen.

Ggf. erforderliche Baumaßnahmen werden entsprechend landeskirchlicher Vorgaben erarbeitet, genehmigt und umgesetzt, haben jedoch ausdrücklich keinen besonderen Schwerpunkt in den Projektjahren.

Nach 2 oder 3 Jahren des Betriebs ist eine Konkretisierung der baulichen Notwendigkeiten hinsichtlich Gestaltung, Ausstattung und Technik möglich, die zusammen mit der Drittmittelgenerierung eine ggf. mehrjährige Umsetzung in mehreren Bauabschnitten der baulichen Fertigstellung des Alten Doms ermöglicht.

<b>Für den Alten Dom St. Johannis eingesetzte / geplante Personalressourcen und Personal- und Sachkosten</b>			
<b>Personalressourcen: <u>KIRCHENGEMEINDE</u> (IST-Stand)</b> gemäß den geltenden Zuweisungskriterien			
<b>Stellenbezeichnung</b>	<b>Stellenumfang</b>	<b>Eingruppierung</b>	<b>Kosten (Stand 2020)</b>
Gemeindesekretariat	0,4808	E 6	29.900 €
Küster	3h / Woche	E 4	3.622 €
Hausmeister	0,5	E 4	24.150 €
<b>Personalressourcen: <u>DEKANATSPERSPEKTIVE</u> für das 5-Jahresprojekt „Alter Dom St. Johannis“ (SOLL)</b>			
<b>Stellenbezeichnung</b>	<b>Stellenumfang</b>	<b>Eingruppierung</b>	<b>Verfügbar ab</b>
Dekanatskirchenmusik	0,5	E11	vorhanden
Stadtkirchenarbeit	1,0	Pfarrstelle	vorhanden
Kirchenpädagogik	0,5	E9	01/2021
Öffentlichkeitsarbeit	0,25	E12	04/2022



**Personal- und Sachkosten und Bauzuweisung für das 5-JAHRESPROJEKT  
„Alter Dom St. Johannis“ (SOLL)**

<b>Stellenbezeichnung</b>	<b>Kosten</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Gesamtkirchlicher Anteil / Jahr</b>
Honorar Kurator*in	100.000 €	5 Jahre	100.000 €
Personal (Projektassis- tenz, etc.)	52.700 €	5 Jahre	52.700 €
den Personalkosten zugeordneter Sachkos- tenanteil	47.300 €	5 Jahre	47.300 €
für statische Sicherung und bauliche Ertüchti- gung	ca. 1,7 Mio. € *	5 Jahre	1,0 Mio. €
<b>Gesamtsumme gesamtkirchlicher Anteil / Jahr</b>			<b>1.200.000 €</b>

\* Die genannten **1,7 Mio. €** sind eine Grobabschätzung und setzen sich aus der Annahme für 2021 mit im Haushalt beantragten **1 Mio. € Zuweisung der EKHN**, **200.000 € Baupmitteln des Dekanats** und **500.000 € Förderung von Bund und Land Rheinland-Pfalz** zusammen.

Der Alte Dom St. Johannis wird ggf. auf Dauer darauf angewiesen sein, dass über die zurzeit dem Dekanat Mainz zugeteilte Globalzuweisung hinaus weitergehend Mittel zur Bauunterhaltung bereitgestellt werden.

Die Steuerungsgruppe ist sich darüber im Klaren, dass die dafür derzeit vorgeschlagene Summe von 1,0 Mio. € Bauzuweisung ausschließlich für St. Johannis in den kommenden fünf Jahren ab 2022 je nach Haushaltslage und Beschlusslage in den EKHN-Gremien nicht einfach als gegeben vorausgesetzt werden kann.

Für Drittmittel gibt es keine gesicherte Deckung. Fördermittel von Bund und Land werden jeweils jährlich beantragt und die Förderung sowie auch die Höhe wird von der jeweiligen Bewilligungsbehörde festgelegt. Die Höhe dieser Mittel kann im Rahmen der jeweils zu erarbeitenden Vorlage zur kirchenaufsichtlichen Baugenehmigung unterschiedlich ausfallen oder ggf. ohne Förderung geringer werden.

Die Bereitstellung der gedeckelten max. 1 Mio. € pro Jahr aus gesamtkirchlichen Mitteln an das Dekanat Mainz als Bauherrn erfolgt mit der jeweiligen – durch die Gesamtkirche zu erteilenden – konkreten kirchenaufsichtlichen Baugenehmigung.



## 6 Qualifizierte Stellungnahme zum Prüfauftrag der Kirchensynode

### Synergien: Bibelhaus Erlebnis Museum | Alter Dom St. Johannis

Wir leben in einer Zeit, in der vorhandene Potentiale genutzt werden müssen. Es macht daher Sinn, verwandte Kompetenzen im Hinblick auf die Gewinnung von Synergien zu untersuchen. Mit dem Bibelhaus Erlebnis Museum in Frankfurt und dem Alten Dom St. Johannis in Mainz führen zwei Orten der EKHN mit hohem werbendem Charakter für die Kommunikation des Evangeliums derzeit ein konzeptionell voneinander abgekoppeltes Dasein. An beiden Orten sind Anstrengungen erforderlich, um eine wirkliche Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit zu erzielen, die im gesamtkirchlichen Interesse liegt. Es bietet sich die Chance, Erfahrungen und Kompetenzen, die in Frankfurt in den vergangenen 20 Jahren gesammelt und erarbeitet worden sind, auch für den Standort Alter Dom St. Johannis nutzbar zu machen.

Die konzeptionell verbindende Brücke zwischen beiden Institutionen bildet die Methode der Archäologie: Während in Frankfurt der Reiz davon ausgeht, einzigartige Leihgaben aus dem Entstehungshorizont und dem Mutterland der Bibel präsentieren zu können, bietet sich im Alten Dom St. Johannis das Alleinstellungsmerkmal, mit den drei im Nutzungskonzept beschriebenen Handlungsräumen gelebten Glauben in Verbindung mit einer anschaulichen Bau- und Kirchengeschichte über 1500 Jahre nachvollziehen zu können und mit Hilfe der Programmarbeit eine Brücke in unsere eigene, heutige Lebenswirklichkeit zu schlagen.

Die wertvollen Erfahrungen, Konzepte und Kompetenzen, die im Bibelhaus Erlebnis Museum durch die intensive Arbeit mit Gruppen über Jahre aufgebaut worden sind – und die didaktischen Zugänge, die zum Thema Bibel erarbeitet worden sind – könnten durch einen gedanklichen Austausch der beiden Teams auch für Arbeit im Alten Dom St. Johannis nutzbar gemacht werden. Wenn man so will, könnten die erworbenen Kompetenzen des Bibelhaus Erlebnis Museum zugleich auch als Unterstützung für die Programmarbeit im Alten Dom St. Johannis nutzbar gemacht werden.

Die Überlegungen zu ekhn 2030 zielen im Hinblick auf junge Familien und jüngere Zielgruppen darauf ab, neue wirklich substanzielle und inhaltliche attraktive Angebote zu entwickeln. Dies verbunden mit der Intention, für die nachwachsenden Generationen als Kirche in sozialer, gesellschaftlicher und spiritueller Hinsicht attraktiv zu werden. Dies gilt sowohl für die inhaltliche Ausfertigung als auch für die Art und Weise der Vermittlung, für die in zunehmendem Maße auch digitale Formate entwickelt werden müssen.

Inzwischen hat eine direkte Kontaktaufnahme zwischen Vertretern der Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis und dem stellvertretenden Leiter des Bibelhaus Erlebnis Museum stattgefunden. Danach ist eine Zusammenarbeit denkbar, eine Verlagerung des Bibelhaus Erlebnis Museums in den Alten Dom St. Johannis ist jedoch weder räumlich noch konzeptionell möglich und wird von keiner Seite angestrebt.



## Anlage A: Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis setzt sich aus 4 Perspektiven einer gemeinsamen Verantwortung zusammen:

benannt vom **Kirchenvorstand der St. Johannis-Kirchengemeinde**

- Pfarrer Volker Truschel, Michael Frick

benannt vom **Dekanatssynodalvorstand des Evang. Dekanats Mainz**

- DSV-Vorsitzende Dr. Birgit Pfeiffer, Dekan Andreas Klodt

benannt von der **Kirchenleitung der EKHN**

- OKRin i.R. Pfarrerin Christine Noschka, Propst Dr. Klaus-Volker Schütz

benannt vom **Kirchensynodalvorstand**

- Pfarrer Günter Schäfer, Alexander Gemeinhardt

Als **beratende Mitglieder** wirken mit:

- OKR Wolfgang Heine (Leitung Dezernat 4 der Kirchenverwaltung),
- Kirchenbaudirektorin Margrit Schulz,
- Kirchenoberbaurat Wolfgang Feilberg (Bauabteilung der Kirchenverwaltung),
- Pfarrer Georg Ziorzewicz (Pfarrer für Stadtkirchenarbeit an St. Johannis),
- Kathrin Lindow-Schröder (Fundraising),
- Juliane Diel (Öffentlichkeitsarbeit),
- Verena Hilss (Kommunikation)



## **Anlage B: Übersicht möglicher Partner**

Wo immer sinnvoll und möglich, werden Kooperationen mit Partnern angestrebt. Nachfolgend sind mögliche, potenzielle Partner dargestellt.

Im Nutzungskonzept selbst sind die entsprechenden inhaltlichen Anknüpfungspunkte herausgearbeitet.

### **Museen**

#### **Bibelhaus Erlebnis Museum: Kultur, Geschichte und Glauben zum Anfassen**

##### **Das Erlebnismuseum zur Bibel**

Das Frankfurter Bibelhaus Erlebnis Museum bietet einen intensiven Blick in die Kultur, Geschichte und Lebenswelt der Bibel für Menschen aller Altersstufen.

Über 25.000 Menschen und rund 1.200 Gruppen (vor allem auch Schulklassen) besuchen jährlich das 500 Quadratmeter große Erlebnismuseum.

##### **Sinnliches Vergnügen und geistiger Impuls**

Zum eigentlichen Erlebnis wird das Museum durch seine plastischen Objekte. Ein Nomadenzelt führt die Gäste in die Welt der Erzväter und -mütter Israels. Im originalgetreuen Nachbau eines Fischerbootes aus der Zeit Jesu erleben Besucherinnen und Besucher den Alltag seiner Anhänger am See Gennesaret. Aber auch viele weitere Mitmachelemente ermöglichen einen sinnlichen Zugang zum grundlegenden literarischen Werk der christlichen Kultur.

##### **Ein lebendiger Ort der Geschichtsvermittlung**

Das Erlebnismuseum wurde im Januar 2003 in einer für diese Zwecke umgebauten Kirche eröffnet und hat sein Profil als Bildungseinrichtung konsequent weiterentwickelt.

Nach sieben Jahren erfolgreicher Arbeit gestaltete das Bibelhaus die Dauerausstellung neu. Es entstand eine großzügig inszenierte permanente Ausstellung zum Neuen Testament. In einem Zeitraum von rund 200 Jahren um die Zeitenwende werden nun die unterschiedlichen Aspekte einer Epoche vorgestellt. 270 Originalfunde aus der Zeit Jesu sind in die neu entstandenen Erlebnisräume eingebettet, die seit Mai 2011 zu sehen sind.

##### **Gefördert**

Das Bibelhaus ist eine Einrichtung in Trägerschaft der Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. Es finanziert sich durch Eintrittsgelder, Mitglieds- und Spendenbeiträge. Außerdem wird das Erlebnismuseum gefördert durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und durch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Frankfurt am Main.

#### **Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Mainz**

Das Bischöfliche Dom- und Diözesanmuseum Mainz liegt unmittelbar neben dem Martinsdom und damit auch neben dem Alten Dom St. Johannis.

In geschichtsträchtigen Räumen präsentiert das Dommuseum - das zweitgrößte seiner Art in Deutschland - sakrale Kunst von der Spätantike bis in die Gegenwart. Zu den Höhepunkten gehören die einzigartige Sammlung frühgotischer Steinskulptur und die Schatzkammer des Mainzer Domes. In Ergänzung zur ständigen Sammlung finden regelmäßig Sonderausstellungen statt.



Bereits heute finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt. So wurden z.B. die wissenschaftlichen Grabungsarbeiten von Herrn Dr. Winfried Wilhelmy (Direktor des Mainzer Dommuseums) mit großem Interesse und hoher Fachkunde verfolgt und begleitet.

An der Sarkophag-Öffnung und Untersuchung des Sarkophags war u.a. die Mainzer Dombauhütte beteiligt. Die Dombauhütte brachte auch ihr Know-How bei der Hebung und Schließung des 700 Kilo schweren Sarkophag-Deckels ein.

## **Gutenbergmuseum Mainz**

### **Das Gutenberg-Museum Mainz. Museum für Druck-, Buch- und Schriftgeschichte aller Kulturen**

Im Zentrum der Mainzer Altstadt, gegenüber dem Dom, liegt eines der ältesten Buch- und Druckmuseen der Welt. Das im Jahr 1900 von Mainzer Bürgern gegründete Gutenberg-Museum ist dem „Mann des Jahrtausends“ Johannes Gutenberg und seinen Erfindungen gewidmet.

Zu den größten Schätzen des Museums gehören zwei originale Gutenberg-Bibeln aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Auch die rekonstruierte Gutenberg-Werkstatt zählt zu den Hauptattraktionen.

Im Jahr 2016 besuchten 129.727 Menschen das Museum.

## **Landesmuseum Mainz**

Das Landesmuseum Mainz ist eines der ältesten Museen in Deutschland und befindet sich mitten im Zentrum von Mainz in der Großen Bleiche.

Die bedeutende kunst- und kulturgeschichtliche Sammlung des Museums erstreckt sich von den Anfängen der Kultur bis zur Kunst der Gegenwart. Die Sammlungsgebiete sind: Vorgeschichte, römische Zeit, Mittelalter, Renaissance, Barock, Graphik des 16.-20. Jahrhunderts, niederländische Malerei, Porzellan des 18. Jahrhunderts, Malerei des 19. Jahrhunderts, Judaica, Stadtgeschichte, Glas des Jugendstil und Kunst des 20. Jahrhunderts.

## **Wissenschaftliche Institutionen**

### **Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz**

Die Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung und Gelehrtenengesellschaft. Als eine der acht Wissenschaftsakademien in Deutschland, die in der Akademieunion zusammengeschlossen sind, ist ihr Ziel sowohl die Pflege der Wissenschaften und der Literatur als auch die Bewahrung und Förderung der Kultur.

### **Erbacher Hof - Akademie und Tagungszentrum des Bistums Mainz**

Als Akademie und Tagungszentrum des Bistum Mainz ist der Erbacher Hof ein Forum der Begegnung, des Dialoges und der geistigen und geistlichen Auseinandersetzung.

Erstmals im Jahr 1177 als Stadthof des berühmten Zisterzienserklosters Eberbach im Rheingau (gegr. 1135) urkundlich erwähnt, wurden Abtei und Stadthof in der Säkularisation 1803 aufgelöst und befanden sich seither in Privatbesitz. Nach dem Ankauf des Geländes durch das Bistum Mainz im Jahre 1969 erfolgte dann der Wiederaufbau. Von 1977 an diente der Altbau des Erbacher Hofes als Tagungszentrum. 1988 wurde der Neubau eröffnet und seit 1998 wird der Erbacher Hof als Akademie des Bistums Mainz geführt.



## **Evangelische Akademie Frankfurt**

Die Evangelische Akademie Frankfurt hat die Aufgabe, soziale, wirtschaftliche, politische, kulturelle und religiöse Entwicklungen zu reflektieren, protestantische Perspektiven zu entwickeln und zur Demokratisierung unserer Gesellschaft beizutragen.

Mit ihrer Diskurskultur – protestantisch, weltoffen, streitbar – folgt sie einem öffentlichen Bildungsauftrag und versteht sich als Engagement der Kirche in die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Kontroverse Standpunkte werden dazu ins Gespräch gebracht, innovatorische Impulse gegeben und aktuelle Debatten einer interkulturellen, multireligiösen Gesellschaft aufgegriffen.

Die Akademie versteht sich als ein Ort der Reflexion, des Diskurses, des Innehaltens und der geistlichen Orientierung. Die Angebote sind offen für alle.

## **Hochschule Mainz**

Die Hochschule Mainz ist eine Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz. Praxisnah und theoretisch fundiert, international und zukunftsorientiert – das Studium an der Hochschule Mainz bereitet im besten Sinne auf Berufsleben und Zukunft vor. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft ist hier besonders eng.

Hier sind Kooperationen im Hinblick auf Mediendesign vorstellbar, wenn es z.B. darum geht Konzepten zur historischen Vermittlung zu entwickeln.

## **Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

„The Gutenberg Spirit - moving minds - crossing boundaries“

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) zählt mit ihrem effizienten und nachhaltigen Wissenschaftsmanagement seit mehr als einem Jahrzehnt zu den führenden Universitäten im deutschsprachigen Raum.

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz haben sowohl die katholische theologische Fakultät als auch die evangelische Fakultät des Fachbereiches Theologie großes Interesse an einer künftigen Zusammenarbeit.

## **Katholische Hochschule Mainz**

Die Katholische Hochschule Mainz ist eine Hochschule in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz.

Trägerin ist die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH der (Erz-)Bistümer Köln, Limburg, Mainz, Speyer und Trier.

Die Katholische Hochschule Mainz kooperiert mit Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie pastoralen Einrichtungen und gewährleistet auf diese Weise eine bedarfsgerechte Vernetzung von Lehre und Praxis.

## **Leibniz – Institut für Europäische Geschichte Mainz**

Das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) in Mainz ist ein selbstständiges außeruniversitäres Forschungsinstitut und seit 2012 Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Seine Aufgabe ist seit seiner Gründung 1950 die wissenschaftliche Erforschung der europäischen Geschichte. Schwerpunkte sind Forschungen zu den religiösen und geistigen Traditionen Europas, ihren Wandlungen und Krisen, speziell zu den religiösen Differenzierungen, ihren Wirkungen und den Möglichkeiten ihrer Überwindung sowie europabezogene Grundlagen-



forschung, die geeignet ist, den Prozess des Zusammenwachsens Europas und die je individuellen geschichtlichen Wege der europäischen Staaten und Völker historisch zu verstehen.

Im Hinblick auf die lange Geschichte des Alten Domes St. Johannis insbesondere ergeben sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten auch besonders bezogen auf den europäischen Kontext.

## **Evangelische Institutionen**

### **Katharinenkirche (Oppenheim)**

Besucher finden eine „Offene Kirche“ vor, die sie allein oder in einer geführten Gruppe entdecken. Sie ist Ort für eine Unterbrechung des Alltags und der Zeit.

Sie ist heiliger Raum für Ruhe und die Gelegenheit für Selbstreflexion und die Suche nach Gott. Für Andacht und Gebet bietet der „Raum der Stille“ einen Rückzugsort, an dem mit Kerzenecke und Gästebuch Bitten und Gebeten Ausdruck gegeben werden kann.

Es bestehen Angebote zu Führungen zu den verschiedensten Themen, z.B. die mittelalterlichen und die modernen Kirchenfenster, die alten Grabmäler, der herrliche Ausblick vom Vierrungsturm, der hohe Westchor.

Im Außenbereich die Michaelskapelle mit der Ausstellung zur Baugeschichte der Kirche und ihrem Kapellengarten, das Beinhaus sowie das Lapidarium (Stein-Sammlung).

Die Nutzung der Katharinenkirche erfolgt in drei Hauptbereichen: „Kirche als Gemeindekirche“, Kirche als musikalische Gemeinde“ und „Kirche als Touristengemeinde“

### **Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung EKHN - Mainz**

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung wurde im Jahr 2001 durch die Zusammenlegung des Amtes für Arbeit, Wirtschaft und Soziales mit der Fachstelle für Umweltfragen, dem Kirchlichen Dienst auf dem Land, dem Beauftragten für das Handwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gossner Mission Mainz gegründet.

In Hessen und Rheinland-Pfalz hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau insgesamt 25 Regionalstellen Gesellschaftliche Verantwortung. Zwischen dem ZGV und den Regionalstellen finden ein regelmäßiger Informationsaustausch und gemeinsame Beratungen statt.

Wohin entwickelt sich die Gesellschaft und was können wir dazu beitragen, um sie gerecht zu gestalten? Diese Frage steht im Zentrum der Arbeit des ZGV.

## **Weitere Kooperationspartner**

### **Staatstheater Mainz**

Im Zentrum von Mainz steht das zwischen 1829 und 1833 errichtete Staatstheater. Am Gutenbergplatz werden das Große Haus sowie das Glashaus hoch unter dem Dach bespielt. Am Tritonplatz nebenan findet sich das 1997 errichtete Kleine Haus sowie seit 2014 tief unter der Erde die Studiobühne U17.

Oper, Schauspiel, tanzmainz, Konzert sowie das Junge Staatstheater justmainz bieten einen vielfältigen Spielplan für alle Altersgruppen.

Das Evangelische Dekanat Mainz begann eine fruchtbare Kooperation mit dem Staatstheater Mainz im Reformationsjubiläumsjahr 2017. Seitdem finden regelmäßig gemeinsame Ver-



anstaltungen wie Operngottesdienste, Einführungsvorträge, Jugendprojekte mit dem Stadtjugendpfarramt und andere Formate statt

Die Tanzproduktion „Shiff“ in der Christuskirche im Jahr 2017 stellte den bisherigen Höhepunkt dieser Kooperation dar.

Das Staatstheater und sein Intendant begleiten die Grabungen und Bauarbeiten im Alten Dom St. Johannis mit großem Interesse und konnten auch bereits in einem Workshop zur Erarbeitung des Nutzungskonzeptes wichtige Aspekte hinsichtlich der notwendigen Ausstattung für künftige künstlerische Projekte beraten.

## Sponsoren

### Freundeskreis Alter Dom St. Johannis e.V

Der Freundeskreis Alter Dom St Johannis wurde im Juli 2016 als eingetragener Verein gegründet, die Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt bestätigt. Er hat zum Ziel, Menschen auch außerhalb der evangelischen Kirche für den Alten Dom St Johannis zu begeistern und diese besondere Kirche mit herausragender Bedeutung in Mainz und darüber hinaus bekannt zu machen.

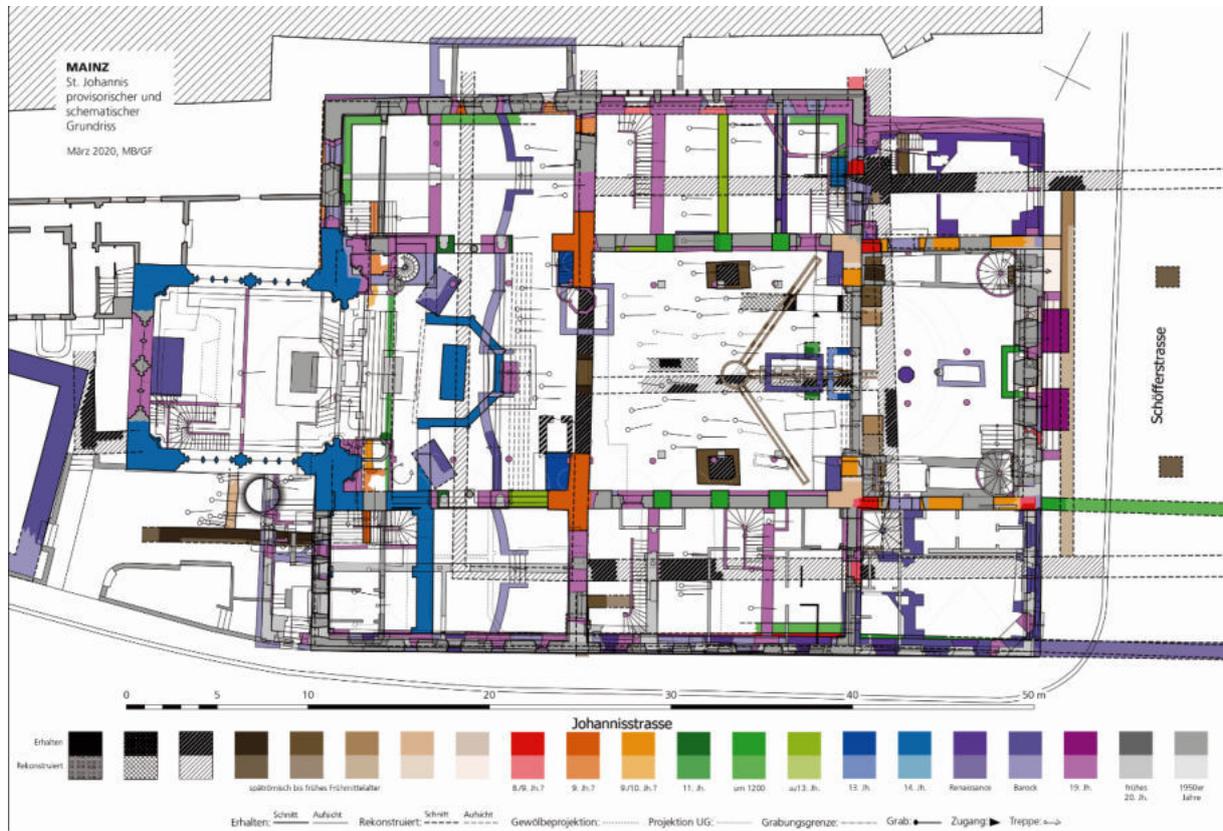
Die Mitglieder des Freundeskreises (Mitgliederzahl derzeit 67) sind gut innerhalb von Mainz vernetzt und werden fortlaufend über die Funde und die weitere Entwicklung informiert. Die Grabungen und die Auswertungen wurden - finanziert vom Freundeskreis - umfangreich professionell filmisch und fotografisch dokumentiert, dafür wurden bisher rd. 50.000 Euro investiert. Die aktuelle Ausstellung im Rahmen der Landesausstellung wird maßgeblich durch diese Fotografien und Filme unterstützt. Im Internet wurde unter der Adresse [www.mainz-alterdom.de](http://www.mainz-alterdom.de) eine Web-Dokumentation mit Zeitleiste eingerichtet, die sukzessive weiter ausgebaut werden soll. Alles filmische und fotografische Material ist in hoher Qualität gesichert und soll für die zukünftige historische Vermittlung und die Visualisierung der Ausgrabungsgeschichte zur Verfügung stehen.

Sobald die Kirche wieder besser zu besichtigen ist, möchte der Freundeskreis dort auch regelmäßige Führungen, Ausstellungen und Benefizveranstaltungen durchführen. Der Vorstand des Freundeskreises arbeitet eng mit der Stadtkirchenarbeit an St. Johannis, mit der St. Johannis Kirchengemeinde und dem Evangelischen Dekanat Mainz zusammen. Einzelne Mitglieder des Freundeskreises engagieren sich auch im Rahmen der Öffnung der Kirche zur Landesausstellung.





## Grundriss und Kennzeichnung der Funde und Befunde: spätrömisch bis frühes Frühmittelalter





## Lage des Sarkophag



## Sarkophag - Deckel



**Sarkophag - Öffnung**





**Westchor**





## Keramikplattenboden





## Anlage D: Beispiele schon vorhandener Nutzung

### Der Alte Dom als Glaubensraum (liturgisch-kultureller Ort)

Handlungsraum	Handlungsschwerpunkte	Formate	Zeitpunkt ab wann?	Kooperationspartner
liturgisch-kultureller Ort  <b>Glaubensraum</b>	Kirchengemeinde	Sonntagsgottesdienst ( <i>zur Zeit nur in den Sommermonaten</i> )	eingeführt	
		Trauung	eingeführt	
		Taufe	eingeführt	
		Wochenschlussandacht Freitagabend	eingeführt	
	Musikalische Angebote	der Johanniskantorei und weiterer Ensembles	eingeführt	
		Andacht zur Marktzeit	eingeführt	
	Stadtkirchenarbeit	individuelle Einkehr / Einzelfrömmigkeit	ab 2021	
		Gespräche, Kontakte	eingeführt	
		Ökumenischer Stadtgang zwischen den Domen	eingeführt	
	Internetpräsenz	Kirchengemeinde, Kantorei, Stadtkirchenarbeit	eingeführt	
	Weitere Dekanatsangebote	Fernsehgottesdienst	Ostern 2019	
		Operngottesdienste 2x jährlich	eingeführt	
		Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals, 1x jährlich	eingeführt	
Gottesdienst zur Johannisnacht		2021		



## Der Alte Dom als begehbares, erlebbares historisches Exponat (Archäologie & Geschichtsraum)

Handlungsraum	Handlungsschwerpunkt	Formate	Zeitpunkt ab wann?	Kooperationspartner
historisches Exponat  <b>Archäologie und Geschichte</b>	Führungen	Gruppenführungen	eingeführt - seit September 2020 regelmäßige Öffnung der Kirche	
		Einzelbesucher	eingeführt - ab September 2020 regelmäßige Öffnung der Kirche	
	Publikumstage	Tag des offenen Denkmals, Reformationstag, Nacht der offenen Kirchen, Lange Nacht der Religionen	eingeführt	
	Fach-Kolloquium	mit Wissenschaftlern aus Europa zu den Grabungen und Funden	Jul 20	
	historische Vermittlung vor Ort	Landesausstellung 2020: Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht Alter Dom St. Johannis als "authentischer Ort" in das Konzept mit eingebunden	12.09.2020 bis 18.04.2021	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und Landesmuseum Mainz
		Erzählstationen in der Kirche		
	Internetpräsenz	Digitale Zeitleiste zum Alten Dom, verknüpft mit Filmen und Fotografien zu den einzelnen Ausgrabungsschritten, Portraits der beteiligten Personen, Dokumentation der Sarkophagöffnung	seit 2017	Freundeskreis Alter Dom St. Johannis e.V.
		Homepage der Stadtkirchenarbeit	seit 2014	
		Landing page für KGM, Kantorei, SKA, Freundeskreis	seit 2019	
	Druckerzeugnisse	Leporello deutsch, englisch, französisch, Postkarten, Kirchenführer 16 Seiten	eingeführt	
digitale Rekonstruktion	3-D-Animationen der Kirche im Wandel der Jahrhunderte	eingeführt		



## Der Alte Dom als gesellschaftlich wirksamer Ort (Interaktionsraum – Forum für Dialog, Kunst und Kultur)

Handlungsraum	Handlungsschwerpunkt	Formate	Zeitpunkt ab wann?	Kooperationspartner
gesellschaftlich wirksamer, lebendiger Ort  <b>Forum für Dialog, Kunst und Kultur</b>	Diskurs	Bibel und Literatur 2x jährlich	eingeführt	Mainzer Staatstheater
		Nachhaltigkeit für Firmen	einmalig	Bankhaus Lampe / Frankfurt
	Klang-/Tanz- und Lyrik Performance	zur Eröffnung der Landesausstellung "Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht"	nachgeholt Frühjahr 2021	Mainzer Staatstheater
		Tanzinszenierungen	ab 2021	"tanzmainz" / Mainzer Staatstheater
		Mittelalterische Hofmusik von den frz. Troubadouren bis Walter von der Vogelweide	ab 2021	
	Vorträge	Fachvorträge zu Kirche und den Grabungen	4 Termine ab 22.10.2020	
		Lesungen	monatlich - ab 2021	
	Ausstellungen	...	eine Ausstellung / Jahr - ab 2021	
		Nacht der offenen Kirchen		
	weitere Veranstaltungen	Der Sarkophag des Erkanbald - Der Tod und das Leben	24.10.2020	"Beziehungsweise" Landesmuseum Mainz



## Anlage E: Tätigkeitsbeschreibung

Stand 22.02.2021

### Kurator\*in Alter Dom St. Johannis

Die stadträumliche Lage des Alten Doms St. Johannis ist hervorragend: fußläufig zentral in unmittelbarer Nähe von St. Martin gelegen, zugleich aber in einer verkehrsmäßig beruhigten Situation.

**Langfristig lassen sich die Aktualität, die Attraktivität und die Interaktivität – und damit letztlich die gesellschaftliche Wirksamkeit des Alten Doms St. Johannis – nur mit Hilfe einer qualifizierten Programmarbeit gewährleisten, die vor Ort zu entwickeln, zu koordinieren und umzusetzen ist.**

Das Programmspektrum ist durch das verabschiedete Nutzungskonzept vorgezeichnet und operativ Schritt für Schritt mit Leben zu füllen. Inhaltlich ist eine solche Arbeit jedoch weder durch das Dekanat noch durch die Kirchengemeinde oder die Stadtkirchenarbeit vollumfänglich zu leisten, da die angedachten Aktivitäten weit über den engeren kirchlich-seelsorgeischen Kontext hinausweisen. Doch durch dieses deutlich erweiterte Verständnis von Kirche erhält der Alte Dom St. Johannis erst die intendierte Strahlkraft.

**Für einen Projektzeitraum von zunächst fünf Jahren soll daher die die Funktion eines Kurators/einer Kuratorin geschaffen werden.**

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einer cross-disziplinären Qualifikation, mit einem kunst- und kulturwissenschaftlichen, sozial- und geschichtswissenschaftlichen Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund, die in der Lage ist, die Vision Alter Dom St. Johannis gemeinsam mit den vor Ort verantwortlichen Personen und Institutionen Schritt für Schritt Wirklichkeit werden zu lassen. Darüber hinaus bedarf es eines hohen dramaturgisch-szenographischen Einfühlungsvermögens und der Freude an einer kreativen, ganzheitlich-qualitätvollen Gestaltung.

Abgerundet wird das gesuchte Persönlichkeitsprofil durch die Fähigkeit, in erst noch zu schaffenden Strukturen ein professionelles Projektmanagement zu gewährleisten. Kommunikativ soll die Person in der Lage sein, externe Partnerinnen und Partner für die Vision des Alten Doms St. Johannis nachhaltig zu begeistern. Es handelt sich um ein ambitioniertes Projekt mit dem Charme, sukzessive auf der Basis gemachter Erfahrungen zu wachsen – sowohl persönlich als auch institutionell.

Umfangreiche Erfahrungen in mindestens einem der oben genannten Fachbereiche sind Voraussetzung. Da Veranstaltungen unterschiedlichster Art nicht nur zu konzipieren, sondern auch durchzuführen sind, wird ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft auch an Wochenenden oder außerhalb der regulären Geschäftszeiten verlangt.

Die Aufgabenbereiche im Einzelnen:

- Entwicklung und Gestaltung der historischen Vermittlung (analog wie digital)
- Erarbeitung und Realisation eines operativen Veranstaltungskonzeptes auf der Basis des Nutzungskonzeptes in Rücksprache mit dem „Programm-Beirat“



- operative Betreuung von Veranstaltungen - sowohl selbständig als auch in Kooperation mit internen und externen Partnern
- Akquisition von und Verhandlung mit externen Partnerinnen und Partnern zur Erweiterung des Programmspektrums
- Kalkulation und Planung des Budgets
- Abfassung medienwirksamer Texte
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit – in Abstimmung mit dem Dekanat
- Fortlaufende Dokumentation der Programmarbeit in Wort und Bild, z.B. durch die redaktionelle Betreuung der Social-Media-Kanäle.

## BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

1. über die Behandlung synodaler Anträge der **10. Tagung** der Zwölften Kirchensynode, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden:

Beschluss	zu Drucksache	Antragsteller*in, Thema
Nr. 6	42/20	Herr Zobel Externe Prüfung der Zukunftsfähigkeit der IT innerhalb der EKHN
Nr. 19	55/20	Dekanat Alzey-Wöllstein Darlehensförderung von gebäudenahen Nachhaltigkeitsprojekten
Nr. 20	56/20	Dekanat an der Dill Öffnung des Pfarrdienstes für Absolvent*innen anderer theologischer Ausbildungsstätten
Nr. 21	57/20	Dekanat Wetterau Einführung und Umsetzung der Buchhaltungssoftware MACH
Nr. 22	58/20	Dekanat Wetterau Erstellung einer Liste von Kirchen mit besonderer Unterstützung im Rahmen der Gebäudeentwicklung
Nr. 23	60/20	Dekanat Vogelsberg Dynamisierung des Zuschusses für den Ev. Zweckverband Beratungszentrum Vogelsberg

2. über die Behandlung synodaler Anträge der **9. Tagung** der Zwölften Kirchensynode, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden:

*(Nachtrag, da die Bearbeitung dieses Antrages zeitaufwändiger war.)*

Beschluss	zu Drucksache	Antragsteller*in, Thema
Nr. 20	Nr. 22/20	Dekanat Kronberg Substanzerhaltungsrücklagenbildungen in anderen Landeskirchen



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 19.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 6 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-6

**Antrag des Synodalen Olliver Zobel, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim (zu Drucksache Nr. 42/20, Antrag Nr. 18):**

Die Synode möge beschließen: eine Externe Prüfung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der IT innerhalb der EKHN durchführen zu lassen.

Dabei sollte vor allem im Blickpunkt stehen:

- ob mit den aktuellen Ressourcen der IT-Abteilung eine Digitalisierung und ein Betrieb der IT in der abzusehenden Größenordnung überhaupt denkbar ist?
- welche Ressourcen in der IT-Abteilung wünschenswert wäre, um den anstehenden digitalen Herausforderungen gut begegnen zu können?
- welche Partner/innen die IT-Abteilung in dem ganzen Prozess unterstützen könnten und zu welchen Konditionen?

Finanzierungsvorschlag: Noch nicht verausgabte Projektmittel von ekhn2025.

Begründung:

In fast allen Arbeitspaketen im noch zu besprechenden Prozess ekhn2030 spielt der Punkt der Digitalisierung eine große Rolle. Überall sollen verstärkt digitale Möglichkeiten genutzt werden, um Dinge zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Deswegen sollten wir mit der Entwicklung unserer IT-Abteilung nicht bis zum Abschluss der Klärungen zu ekhn2030 warten, sondern jetzt uns schon um eine Weiterentwicklung der Abteilung kümmern, die dann diesen ganzen Ansprüchen und Aufgaben gewachsen ist.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Ein Entschließungsantrag zur Prüfung der Zukunftsfähigkeit der IT innerhalb der EKHN wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung sieht die Notwendigkeit, die IT-Infrastrukturen und das IT-Referat der Kirchenverwaltung für die Herausforderungen der Digitalisierung angemessen auszustatten. Der Antragsteller weist aber auch zu Recht auf die enge Verknüpfung damit zusammenhängender Fragen mit den Beratungen zu ekhn2030 hin. Dies gilt sowohl für die Frage, welche Herausforderungen konkret wann zu bewältigen sein werden, wie auch für die allgemeine Einsparerwartung, der auch die Kirchenverwaltung unterliegt. Daher wird die Kirchenleitung zunächst klären, wie ein externer Prüfauftrag ausgehend von der derzeitigen IST-Situation sinnvoll und zukunftsweisend gestaltet werden kann, entsprechende Angebote einholen und dann über das weitere Verfahren entscheiden. Ob hierfür Restmittel aus dem Prozess Perspektive2025 mit genutzt werden können, wird die Kirchenleitung prüfen, sobald konkrete Angebote vorliegen.

**Federführung:** Herr Karrock, Frau Kaplan

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 19.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 6 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-6

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Antrag 18 Zobel zu. Die Zukunftsfähigkeit der EKHN hängt eng mit einer modernen IT zusammen. Es ist eine notwendige und nicht aufschiebbare Investition notwendig, in die alle möglichen Ressourcen einfließen müssen, um bis 2030 handlungsfähig zu bleiben und Einsparungen zu ermöglichen. Dabei ist auch zu beachten, dass erst wenn man weiß, was Verwaltung tun soll, welche Aufgaben sie zu bearbeiten hat, eine kostensparende Versorgung mit Hard- und Software gewährleistet sein kann. Abzuwarten, bis alle Eventualitäten abgeklärt sind, hieße jedoch in der Zwischenzeit einen nicht abgestimmten Einsatz der IT in Gemeinden, Dekanaten, der Landeskirche und den verschiedenen Regionalverwaltungen Vorschub zu leisten. Die Verwaltungen wären dazu gezwungen, damit sie ihre Aufgaben erledigen können.

Die Coronakrise hat verdeutlicht, wie schnell Bedarfe im IT- Bereich neu entstehen können und angepasst werden müsse (Home-Office etc.). Eine Verwaltungsertüchtigung, die nicht zwangsläufig mit einer Ausweitung der Verwaltung einhergehen muss, ist ein wichtiges Ziel auf dem Weg zu Einsparungen.

Der Finanzierungsvorschlag kann nicht bearbeitet werden, da im Haushalt 2021 keine genauen Zahlen zu den „Restmitteln aus 2025“ stehen. Aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse ist die Synode nicht in der Lage, sich ein eigenes Bild der strukturellen Defizite der EKHN zu machen und der damit einhergehenden Finanzierungsvorschläge.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 18.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 19 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.:

**Antrag des Dekanats Dekanat Alzey-Wöllstein (Drucksache Nr. 55/20):**

Die EKHN vergibt zinslose Darlehen zur Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen unter nahstehenden Voraussetzungen:

1. Austausch von Ölheizungen zum Heizen mit erneuerbaren Energien, welche die Voraussetzungen für einen Bafa-Zuschuss für das Heizen mit erneuerbaren Energien bis zu 45% Zuschuss erfüllen.
2. Investitionen in Photovoltaik-Anlagen, auf Süddächern, Ost- und Westdächern, flachgeneigten Norddächern, die folgende Ertrags- und Kostenvoraussetzungen erfüllen sollen:
  - Ertragserwartung nach Umgebungserfahrung von mehr als 700 Kilowattstunden pro kWp im Jahr
  - Maximale Netto-Investitionspreise
    - unter 1250 € bei Anlagen unter 6 kWp
    - ansonsten unter 1150 € pro kWp
    - 950 € pro kWp bei größeren Flachdächern
3. Batteriespeicher bei unter 1.000 € pro 1 kWh Speicher
4. Umweltfreundliche Salzwasserbatteriespeicher zur Deckung des Strombedarfs

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Evangelischen Dekanats Alzey-Wöllstein zur Darlehnsförderung von gebäudenahe Nachhaltigkeitsprojekten in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen (Drs. 55/20) wird als Material zu ekhn2030-Arbeitspaket 3 Gebäude an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

In den jährlichen Haushalten der EKHN sind in den Baubudgets regelmäßig Ansätze für zinsfreie Darlehen für Baumaßnahmen an privilegierten, mit solidarischen Mitteln unterstützten Gebäuden von Kirchengemeinden, zugunsten von Kirchengemeinden. Andere kirchliche Einrichtungen können regelmäßig keine Bauzuweisungen oder zinslose Darlehen erhalten.

Zu 1. Bei Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden werden grundsätzlich auch der technische Erneuerungsbedarf und die Möglichkeit zum Umstieg auf erneuerbare Energiequellen geprüft. Insbesondere alte Ölheizungen werden regelmäßig ersetzt. Sollten bei der Finanzierung der Baumaßnahme die Eigenmittel der Kirchengemeinden überfordert sein, werden für diese Baumaßnahmen bereits jetzt zinslose Darlehen, i.d.R. mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt, unabhängig von weiteren Zuschussmöglichkeiten wie z.B. der Bafa.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 18.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 19 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.:

Zu 2., 3. und 4. Photovoltaikanlagen bzw. deren Speichereinrichtungen können nicht mit aus den Darlehens-Budgets bedient werden, da diese vorrangig für die priorisierten und dringlich notwendigen Baumaßnahmen der Kirchengemeinden benötigt werden und die Ansätze in der Regel auch ausgeschöpft bzw. benötigt werden.

Durch die dauerhafte Niedrigzins-Phase, die Bafa-Bezuschussung, die günstige Einnahmesituation für Photovoltaik-Betreiber, und die Möglichkeit die Flächen einfach an die ZPV zur Photovoltaik-Installation vermieten zu können sowie die aktuelle Informationsbroschüre, die durch eine Arbeitsgruppe von Synodalen aus dem Dekanat Alzey-Wöllstein, dem synodalen Bauausschuss und der Mitarbeiter\*innen der Referatsgruppe kirchliches Bauen erarbeitet wurde und den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt wird, ist es jeder Kirchengemeinde sachlich und finanziell erleichtert bei Wunsch und Potential ihrer Gebäude eine Photovoltaikanlage zu errichten und den Betrieb wie auch die Abrechnungen mit ehrenamtlichen Kräften sicherzustellen.

Daher kann von einer zinslosen Darlehensgewährung abgesehen werden, zumal der Verwaltungsaufwand im Finanzbereich der Kirchenverwaltung und der Regionalverwaltungen eher reduziert werden sollte.

**Federführung:** Kirchenbaudirektorin Schulz

**Stellungnahme des Finanzausschusses:**

Der Finanzausschuss hält zusätzliche Darlehensmöglichkeiten grundsätzlich für möglich unter der Voraussetzung, dass sie wirtschaftlich und nachhaltig sind. Ein Rechtsanspruch auf Förderung dürfe allerdings nicht entstehen.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 23.02.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 20 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.:

**Antrag des Dekanats an der Dill (Drucksache Nr. 56/20):**

Zur Unterstützung der von Vakanzen überproportional betroffenen Dekanate wird analog zum früheren Modell des „pfarramtlichen Hilfsdienstes“ der Pfarrdienst auch für Absolvent\*innen anderer theologischer Ausbildungsstätten mit entsprechender Zusatzqualifikation geöffnet.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Evangelischen Dekanats an der Dill zur Öffnung des Pfarrdienstes für Absolvent\*innen anderer theologischer Ausbildungsstätten (Drs. 56/20) wird als Material zu ekhn 2030-Arbeitspaket 2 Pfarrdienst und Verkündigung an die Kirchenleitung sowie den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Neben dem grundständigen Studium der Evangelischen Theologie an einer Evangelisch-theologischen Fakultät einer Universität oder Kirchlichen Hochschule (Magister/Magistra theologiae) gibt es bereits seit einigen Jahren die Möglichkeit, berufsbegleitend in sechs Semestern einen für den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) und damit den Pfarrdienst anerkannten Abschluss (Master of theological studies) zu erwerben. Bislang war dies nur an der Philipps-Universität Marburg möglich. Seit dem Wintersemester 2020/21 ist dies – unterstützt durch eine Anschubfinanzierung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Höhe von 600.000 € – auch an den dazu kooperierenden Evangelisch-theologischen Fakultäten der Universitäten Mainz und Frankfurt möglich. Ebenfalls bieten die Universität Greifswald (Wintersemester 2020/21) sowie die Kirchliche Hochschule Wuppertal (Sommersemester 2021) künftig einen solchen berufsbegleitenden Studiengang an.

Der Evangelisch-theologische Fakultätentag hatte dazu im Einvernehmen mit der Kirchenkonferenz eine Rahmenordnung erlassen. Einigkeit bestand vor allem auch darüber, einen weiteren Zugang zum Pfarramt auf gleichwertigem akademischem Niveau zu eröffnen.

Bereits jetzt ist es darüber hinaus möglich, Studienleistungen anderer theologischer Ausbildungsstätten durch die Prüfungsämter der Evangelisch-theologischen Fakultäten auf Anerkennung prüfen zu lassen und ggf. weitere Studienleistungen nachzuholen, die dann zum Abschluss als Magister theologiae führen und so den Weg in die Ausbildung zum Pfarrdienst eröffnen.

Die gegenwärtig gültige Verordnung über die Aufnahme in den Kirchlichen Hilfsdienst vom 14. März 1977, zuletzt geändert am 25. November 2015, sieht vor, dass die betreffende Person eine seminaristische Ausbildung abgeschlossen haben muss, maximal 35 Jahre alt ist und mindestens fünf Jahre ihre Eignung in der EKHN für eine Tätigkeit im Bereich Verkündigung, Seelsorge oder Unterweisung sowie weitere Fortbildungen nachgewiesen hat. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird nach einem Kolloquium (Klausur und Gespräch) vor einem Prüfungsausschuss geprüft, ob die Voraussetzungen für ein viersemestriges Studium als Gasthörer an einer Universität oder kirchlichen

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 23.02.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 20 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.:

Hochschule vorliegen. Das Studium schließt mit einer Aufnahmeprüfung vor dem Prüfungsamt der EKHN ab, danach folgt eine einjährige praktische Weiterbildung im Rahmen des Vikariates.

Vor dem Hintergrund dieser Rechtslage zur Aufnahme in den kirchlichen Hilfsdienst, ist die nun eröffnete Möglichkeit, über den sechssemestrigen berufsbegleitenden Studiengang Master of theological studies einen dem Magister/Magistra theologiae gleichwertigen Abschluss zu erlangen, für die meisten Interessenten der sinnvollere Weg.

Im Einzelfall ist es möglich zu prüfen, inwieweit auch die Aufnahme in den Kirchlichen Hilfsdienst ein möglicher Weg in die pfarramtliche Tätigkeit sein kann, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

Die prinzipielle Anerkennung weiterer Abschlüsse würde den zwischen den Gliedkirchen der EKD und dem Ev.-theol. Fakultätentag erreichten Konsens verlassen. Ebenfalls bleibt eine gleichwertige Qualifikation aller im Pfarrdienst tätigen Personen ohne Abstufungen in der Ausbildung oder gar Besoldung sinnvoll.

**Federführung:** OKR Dr. Ludwig, OKRin Dr. Winkelmann, OKR Böhm

**Stellungnahme des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung:**

Der AGÖM unterstützt grundsätzlich den Bericht der Kirchenleitung, befürwortet aber eine stärkere Anwendung von Einzelfallprüfungen. Der Ausschuss erinnert daran, dass wir erst ganz am Anfang der Vakanzproblematik stehen. Neben der Stärkung des Professionenmix in Gemeinden/Nachbarschaftsräumen müssen daher die Fragen zu den Wegen zum Pfarramt stärker in den Blick genommen werden. Neben der Unterversorgung von Gemeinden/Nachbarschaftsräumen ist hier auch die nachhaltige Berufszufriedenheit der kommenden Pfarrgenerationen zu bedenken.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 23.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 21 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.:

**Antrag des Dekanats Wetterau (Drucksache Nr. 57/20) zur Einführung und Umsetzung der Buchhaltungssoftware „MACH“**

1. Schulungsangebote:

Die Regionalverwaltungen sollen finanziell und personell in die Lage versetzt werden, die unterschiedlichen Zielgruppen (für Gemeindegemeinschaften, für ehrenamtliche Mitglieder der Kirchenvorstände/Finanzausschüsse und der KITA-Mitarbeiter) professionell und mit professionellen Schulungsunterlagen ortsnah zu schulen.

2. Systemeinstellungen:

Über die Projektleitungsgruppe/Softwareentwickler für MACH sollen die notwendigen Grundeinstellungen für häufige Arbeitsschritte der Bedieneroberfläche (Haushalts-Überwachungsliste, Sachbuch-Buchungen, Sachbuch-Saldenliste, Sachbuch-Übersicht, Sachbuch-Summenblatt, Jahresrechnung, Inventarliste, Haushaltsplanliste, Statistik über Rechnungssoll, Haushaltsplan-Kurzliste, Haushaltsplan-Statistik) zugefügt werden.

3. Arbeitszeit und Berufsperspektive für Gemeindegemeinschaften:

Den Stellenbemessungsbogen der Arbeitszeiten der Gemeindegemeinschaften in einzelnen Kirchengemeinden zu überarbeiten und den neuen Herausforderungen anzupassen.

4. Finanzausgleich:

Der sich daraus möglicherweise ergebende finanzielle Mehraufwand für die Kirchengemeinden ist von der Gesamtkirche durch zusätzliche Finanzmittel an die Kirchengemeinden auszugleichen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Evangelischen Dekanats Wetterau zur Einführung und Umsetzung der Buchhaltungssoftware „MACH“ (Drs. 57/20) wird als Material zu ekhn 2030-Querschnittsthema 2 Digitalisierung an die Kirchenleitung und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung sowie den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Zu 1.: Schulungsangebote

Da sich die Auswertungsanforderungen und -fragen in Gemeindebüros von denen der Kindertagesstättenleitungen unterscheiden, haben die Schulungsreferentinnen von Anfang an um separate Schulungstermine für diese beiden Zielgruppen in jeder MACH-einführenden Region gebeten. Nicht in allen Regionalverwaltungen konnte dies durchgängig eingehalten werden. Im Falle des antragstellenden Dekanats gab es im Schulungszeitraum zudem noch einen langen, krankheitsbedingten Ausfall der für diese Region eingeplanten Schulungsreferentin, der jedoch regionalverwaltungsintern überbrückt werden konnte. Die Referentin hat die Teilnehmenden von Anfang an sehr kompetent und geduldig begleitet und bietet für alle bis einschließlich 2020 umgestiegenen Regionen zentrale





<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 23.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 21 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.:

Je nach Situation sind dabei unterschiedliche strukturelle Formen vom zentralen regionalen Kirchenbüro bis hin zu dezentralen Strukturen mit Weiterführung der bisherigen Bürostandorte umsetzbar.

Um diese positiven Aspekte einer Verwaltungszusammenarbeit zu verstärken und den Pfarrdienst sowie die ehrenamtlichen Kirchenvorstandsvorsitzenden durch leistungsfähigere kirchengemeindliche Verwaltungsstrukturen besser unterstützen zu können, wird seit dem Jahr 2019 im Haushalt der EKHN jährlich ein Budget von € 1.000.000,- zur dauerhaften Finanzierung zusätzlicher Sekretariatsstellenanteile in Kooperationen zur Verfügung gestellt. Die vorhandenen Mitarbeitenden können ihre Stellen im bisherigen Umfang weiterführen, ggfs. bei veränderten Aufgabenprofilen. Mit den zusätzlichen Stunden werden Stellenaufstockungen oder Neueinstellungen ermöglicht.

Das Programm zur Verwaltungsunterstützung stieß im ersten Jahr 2019 auf außergewöhnlich hohe Resonanz. Insgesamt konnten zusätzliche Sekretariatskapazitäten in 58 Verwaltungskooperationen bereits umgesetzt oder in Aussicht gestellt werden. Das zur Verfügung gestellte Budget ist damit ausgeschöpft. Aufgrund des Erfolges des Projekts wurden die Mittel im Haushaltsplan 2021 auf € 2.000.000,- aufgestockt. Ergänzend zu dieser Ressourcenaufstockung wird derzeit für Gemeinden oder Kooperationen mit besonders hohen Anforderungen in Finanzplanung, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten eine Weiterbildung zur Gemeindeassistenten in zwei Ausbildungsgängen modellhaft erprobt. Über die Möglichkeiten einer Umsetzung wird nach einer Auswertung dieser Maßnahmen befunden werden.

Dieses Projekt zeigt, dass der Kirchenleitung die Problematik der geringen Stellenausstattung in den Gemeindesekretariaten mit den gleichzeitig gestiegenen Herausforderungen bekannt ist. Um Abhilfe zu schaffen, favorisiert sie die Förderung von Kooperationen anstelle von Stellenaufstockungen in den einzelnen Gemeinden. Intendiert ist damit ausdrücklich die Reduzierung sogenannter Minijobs zugunsten attraktiver, sozialversicherungspflichtiger Stellen.

#### Zu 4. Finanzausgleich

Über die in Ziffer 3 beschriebene Ausweitung des Budgets für die Verwaltungsunterstützung sieht die Kirchenleitung vor dem Hintergrund der Ausführungen unter den Ziffern 1 und 2 gegenwärtig keinen Bedarf für eine gezielte weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahme (unabhängig von grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich Budgetausweitungen im gesamtkirchlichen Haushalt).

**Federführung:** OKRin Schönthal, Karrock, OKR Hinte, OKR Dr. Ludwig

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 12.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 22 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.:

**Antrag des Dekanats Wetterau (Drucksache Nr. 58/20):**

Die Kirchensynode möge im Zusammenhang der Prozesse zur Gebäudeentwicklung und Prioritätendiskussion (2030) einen Beschluss fassen, zur Erstellung einer Liste der Kirchen in ihrem Gebiet, die auf der Grundlage klar benannter Kriterien mit einer besonderen Unterstützung zur konzeptionellen Entwicklung, Baubetreuung und Mittelausstattung versehen werden.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Evangelischen Dekanats Wetterau zur Erstellung einer Liste von Kirchen mit einer besonderen Unterstützung im Rahmen der Gebäudeentwicklung (Drs. 58/20) wird als Material zu ekhn2030-Arbeitspaket 3 Gebäude an die Kirchenleitung und den Bauausschuss überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Im Prozess ekhn2030 wird zurzeit in den Arbeits- und Resonanzgruppen auch erstmalig eine Kategorisierung von Kirchen angedacht.

Dabei wird im Arbeitspaket 3, qualitativer Konzentrationsprozess im Bereich der Gebäude, u.a. vorgeschlagen neben dem Schwerpunkt der erforderlichen Reduzierung von profanen Versammlungsflächen, die bereits nach den heutigen Bemessungszahlen erheblich überdimensioniert sind, auch die Sakralgebäude der EKHN hinsichtlich ihrer Wertigkeit und ihres Bedarfs zu betrachten.

Dazu sollen alle Kirchen im Rahmen der Gebäudebedarfs- und entwicklungspläne auf Dekanats-ebene kategorisieren werden, um auch in dieser Gebäudeart eine gewisse nachhaltige Einsparungen und Minderungen der solidarisch zu tragenden Baulasten zu erreichen und die Budgetperspektive 2030 als Zielgröße einer auskömmlichen Gebäudeunterhaltung zu erreichen.

Die angedachte Kategorisierung und Finanzierungsdifferenzierungen von Kirchen umfasst:

**Kategorie C** - geschätzt ca. 10% aller Kirchen und Sakralgebäude der EKHN – Entfall Zuweisung  
Dies sind nicht mehr „bespielte“ Kirchen und Predigtorte als aufzugebende Gebäude aufgrund von mangelnder kirchlicher Prägung, Entfall der Nutzung, desolatem Zustand und Lage, (z.B. Gottesdienstort in einem ehemaligen Schulgebäude, ggf. mit Interesse Dritter am Erwerb)

**Kategorie B** - reduzierte Zuweisung

Kirchen mit reduzierter Außenwirkung, weder aktuell inhaltlicher noch kirchen- oder bauhistorischer Prägung, die Nutzung des Sakralraumes erfolgt nicht mehr dauerhaft, sondern nur noch temporär, räumlich beschränkt oder anlassbezogen, ohne Öffnung außer zu Gottesdiensten

**Kategorie A** - gleichbleibende Zuweisung (überwiegende Zahl der vorhandenen Kirchen)

Regional gesetzte und in der öffentlichen Wahrnehmung verankerte Kirchen, dauerhaft und regelmäßig genutzte Predigtorte / offene Kirchen mit Angebot zur Einzelfrömmigkeit

**Kategorie A+** - (ca. 20 Kirchen im Gesamtgebiet der EKHN) – erhöhte Bauzuweisung

Überregional bekannte und herausragende Kirchenbauten mit kirchen-, und kulturhistorisch besonderer Strahlkraft und stabilem Nutzungskonzept sowie breit aufgestellter Unterstützerkulisse.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 12.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 22 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.:

Im Wissen um die teilweise herausragenden historischen Kirchengebäude, die einige Kirchengemeinden allein schon hinsichtlich der Größe überfordern und die für die aktuellen sakrale Nutzung der Kirchengemeinden deutlich überdimensioniert sind, wird für einige wenige zu identifizierende Kirchen eine erhöhte Bauzuweisung überlegt.

Dabei sollte nicht nur das Gebäude, sondern insbesondere das Angebot in und im Zusammenhang mit dem Kirchengebäude sich hervorheben, ein anspruchsvolles inhaltliches, liturgisches und kulturelles Profil aufweisen und dabei vorbildlich die Bedeutung und Vernetzung der Mitglieder- wie Gemeinwesenorientierung der EKHN unterstützen.

Nach vorläufiger Schätzung gibt es etwa 20 Kirchengemeinden mit herausragenden historischen Kirchengebäuden, die sich entsprechend aufgestellt haben. Sie haben in der Regel bereits über Jahre hinweg mit Haupt- und Ehrenamtlichen die Potentiale und Programme ihrer Kirchen zukunftsweisend genutzt und ausgebaut. Von diesen Erfahrungen und den Beratungsangeboten der Zentren Verkündigung und Gesellschaftliche Verantwortung können alle Kirchengemeinden profitieren, die ihr übergemeindliches Wirken im Zusammenhang mit ihrem Kirchengebäude entwickeln und nachhaltig verankern möchten.

**Federführung:** Kirchenbaudirektorin Schulz

**Stellungnahme des Bauausschusses:**

Der Bauausschuss macht sich die Antwort der Kirchenleitung inhaltlich umfänglich zu Eigen. Insbesondere unterstützt er die dadurch gegebene Entscheidungs- und Handlungssicherheit im Blick auf mögliche B- und C-Sakralgebäude und -räume sowie die explizite Verknüpfung von baulichen und inhaltlichen Fragen bei der Bewertung von A+Kirchen.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 17.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 23 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 3455-1/Vogelsbergkreis 2 (Sch/Bor)

#### **Antrag des Dekanats Vogelsberg (Drucksache Nr. 60/20):**

Der regelmäßige jährliche Zuschuss für den Evang. Zweckverband Beratungszentrum Vogelsberg in Höhe von 55.000 Euro wird entsprechend den tariflichen Gehaltssteigerungen dynamisiert.

Begründung:

1. Die erheblichen Gehaltssteigerungen der letzten Jahre haben den Haushalt, der im Wesentlichen aus bisher gedeckelten Zuschüssen des Landes, des Kreises und der Kirchenverwaltung finanziert wird, defizitär werden lassen. Alle Einsparungsbemühungen sind an eine Grenze gelangt weitere Einsparungen gefährden die Arbeitsfähigkeit der Einrichtung.
2. Die nichtkirchlichen Leistungsträger haben signalisiert dass sie zu einer Dynamisierung der Zuschüsse nicht bereit sind/ solange die EKHN ihren Beitrag deckelt.
3. Die Schere zwischen den konstanten Zuschüssen und den weiter zu erwartenden tariflichen Erhöhungen wird das Haushaltsdefizit sprunghaft vergrößern und dazu führen, dass spätestens in 4-5 Jahren alle Rücklagen des Zweckverbandes aufgebraucht sind.

#### **Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Evangelischen Dekanats Vogelsberg zur Dynamisierung des Zuschusses für den Evangelischen Zweckverband Beratungszentrum Vogelsberg (Drs. 60/20) wird als Material an die Kirchenleitung und den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung überwiesen.

#### **Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Der Zuschuss der EKHN für das Beratungszentrum Vogelsberg erfolgt aus dem Budget für die Psychologischen Beratungsstellen in der EKHN. Dieses Budget ist gedeckelt. Gleichwohl erfolgten in größeren Abständen Budgetanpassungen. Steigende Betriebs- oder Personalkosten bei allen Zuschussempfangenden können aber nicht dauerhaft ausgeglichen werden. Eine jährliche Ausweitung des gesamten Budgets (Dynamisierung) scheidet aufgrund der derzeitigen Haushaltsbeschränkungen der EKHN aus.

Das Budget der Psychologischen Beratungsstellen wurde 2016 und 2019 erhöht, so dass in diesen Jahren anteilig der jährliche Zuschuss für das Beratungszentrum Vogelsberg überdurchschnittlich bereits in 2016 (um 4 %) und in 2019 (um ca. 5,8 %) von ursprünglich 50.000 € auf nunmehr 55.000 € erhöht wurde. Außerdem erhielt das Beratungszentrum in Jahren 2016 bis 2019 außerhalb des genannten Budgets jährlich weitere Mittel der Gesamtkirche zum Ausgleich von Sonderzahlungen.

Aufgrund des gedeckelten Gesamtbudgets hätte ein dynamisierter Zuschuss für das Beratungszentrum Vogelsberg eine sukzessive Verringerung der Zuschüsse aller weiteren Psychologischen Beratungsstellen zur Folge. Die Problematik der steigenden Gehälter und Sachkosten betrifft im Übrigen auch die Psychologischen Beratungsstellen, deren Ausgaben ebenfalls jährlich steigen.

Das Beratungszentrum Vogelsberg erfüllt vornehmlich Aufgaben im Auftrag der öffentlichen Hand (Subsidiarität) oder von anderen Kostenträgern, wie im Bereich der ambulanten Therapie. Für diese

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 17.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 23 der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 3455-1/Vogelsbergkreis 2 (Sch/Bor)

Leistungen erhält das Beratungszentrum entsprechende Finanzmittel, so dass bei einer Unterdeckung in einzelnen Leistungsbereichen die Verhältnismäßigkeit von Leistung und öffentlichem Zuschuss zu betrachten ist.

Die Drogenberatung ist eine „originäre Aufgabe der Daseinsvorsorge“, das heißt, sie liegt in der Verantwortung des Kreise bzw. der Städte. Eine Einrichtung, die diese Aufgabe für eine Stadt oder einen Kreis übernimmt, hat ein Anrecht auf Refinanzierung, wobei Eigenmittel beizusteuern sind. Da Drogenabhängigkeit auch die Arbeitsfähigkeit maßgeblich beeinflusst, fließen auch Gelder nach SGB II in diese Beratungsstellen. Hier wäre zu überprüfen, inwieweit dies in ausreichendem Maße geschieht.

Eine auskömmliche Finanzierung des Beratungszentrums Vogelsberg hat durch die öffentliche Hand zu erfolgen und sollte daher nicht durch dauerhaft steigende Zuschüsse der Gesamtkirche erfolgen.

**Federführung:** OKR Schuster in Verbindung mit OKR Hinte

**Stellungnahme des Ausschusses für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung:**

Der ADGV hat den Antrag beraten und sieht von einer eigenen Stellungnahme ab.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 02.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 20 der 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 4916 DK-27 (Oka)

**Antrag des Dekanats Kronberg (Drucksache Nr. 22/20):**

Die Kirchenleitung wird aufgefordert darzulegen, wie andere Landeskirchen mit der Rücklagenbildung für die Substanzerhaltung umgehen. Warum andere Landeskirchen völlig andere Bewertungsmuster vornehmen, ist zu erklären. Eine Synopse ist zu erstellen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Kronberg zu Substanzerhaltungsrücklagenbildungen in anderen Landeskirchen (Drs. 22/20) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Gem. § 65 Abs. 5 Kirchliche Haushaltsordnung (KHO) sollen zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in einer nach den planmäßigen Abschreibungen zu bemessenden Höhe zugeführt werden. Eine entsprechende Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse kann gegengerechnet werden.

Die Bildung der Substanzerhaltungsrücklage (SERL) bezieht sich in der EKHN nur auf das unbewegliche Anlagevermögen, sie ist jedoch für alle Gebäudearten zu bilden. Die pauschalen Sonderposten gem. § 12 Abs. 6 der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der EKHN (EBBVO) werden dem Abschreibungsaufwand gegengerechnet. Durch die Rechtsänderung im Jahr 2019 ist die Verpflichtung zur Bildung der SERL auf 50% reduziert.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Regelungen andere Landeskirchen in Bezug auf den Substanzerhalt haben. Hierzu wurden Landeskirchen unterschiedlicher Größe untersucht, um möglichst viele Varianten darzustellen. Insgesamt wurden inkl. EKHN die rechtlichen Rahmenbedingungen von sechs Landeskirchen untersucht. Hierbei wurde auf die derzeit im Internet verfügbaren Rechtsbestimmungen der jeweiligen Landeskirchen zurückgegriffen. Auf die Erstellung einer Synopse wurde verzichtet, da sich die Regelungen und Ansätze der Landeskirchen so stark unterscheiden, dass eine tabellarische Darstellung nicht möglich bzw. sinnvoll war.

Nordkirche:

Die SERL ist für alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu bilden, also auch für bewegliches Anlagevermögen, soweit die Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Hiervon ausgenommen sind geringwertige Wirtschaftsgüter und Gebäude, die sich nicht in einer kirchlichen Nutzung befinden. Bei überwiegender Drittmittelfinanzierung besteht die Verpflichtung zur Bildung der SERL nur, soweit dies mit dem Drittmittelgeber abgestimmt ist. Ein pauschaler Sonderposten für unterschiedliche Gebäudearten wird nicht gebildet. Tilgungsleistungen aus Darlehensfinanzierungen für Gebäude können angerechnet werden.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 02.03.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 20 der 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 4916 DK-27 (Oka)

Ev. Kirche im Rheinland:

Es ist eine sog. Instandhaltungsrücklage zu bilden. Der jährliche Aufwand ergibt sich aus Abschreibung zzgl. Instandhaltungspauschale. Dazu legt das Landeskirchenamt Werte pro Quadratmeter für die Instandhaltungsaufwendungen fest. Die Instandhaltungspauschale wird pro Gebäude durch Multiplikation von Wert pro Quadratmeter und Fläche ermittelt. Die Flächenermittlung erfolgt entsprechend Wohnflächenverordnung bzw. Brutto-Grundfläche. Die Pflicht zur Zuführung zur Instandhaltungsrücklage entfällt, wenn deren Höhe 20 % der Summe der Feuerversicherungswerte allen immobilien Sachanlagevermögens überschreitet.

Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck:

Kirchliche Körperschaften haben für jedes Gebäude, das dem nicht realisierbaren oder bedingt realisierbaren Anlagevermögen zugeordnet ist, eine Bauunterhaltungsrücklage in Höhe von mind. 5.000 € zu bilden. Unbeschadet dieser Regelung sind primär die Eigentümer der kirchlichen Gebäude für die Finanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen verantwortlich. Bei Gebäuden des realisierbaren Anlagevermögens soll eine Bauunterhaltungsrücklage in Höhe von mind. 70% und höchstens 120% der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gebildet werden.

Ev. Kirche von Westfalen:

Der SERL sollen jährlich Mittel in Höhe von mind. 0,5 % des aktuellen Versicherungswertes für Kirchen und mindestens 1 % für alle anderen Gebäude zugeführt werden. Verbindlich zugesagte Drittmittel für Maßnahmen der Substanzerhaltung können angerechnet werden.

Ev. Landeskirche in Baden:

Für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des unbeweglichen Vermögens sind Substanzerhaltungsrücklagen abhängig von der vorhandenen Nettoraumfläche zu bilden. Die Substanzerhaltungsrücklage je Quadratmeter Nettoraumfläche wird je nach Nutzungsart vorgegeben. Drittmittelfinanzierungen und Kreditilgungen dürfen bei der Bildung der SERL in Abzug gebracht werden.

Fazit:

Die Landeskirchen setzen sehr unterschiedliche Regelungen bezüglich des Substanzerhaltes ein. Vergleichbar sind diese nicht, da diese unterschiedlichen Volumina und unterschiedlichen Gebäudefinanzierungssystemen unterliegen. Erkennbar ist jedoch, dass das Prinzip der Vorsorge flächendeckend berücksichtigt wird.

**Federführung:** Oliver Kantwill

## **Impulspapier Pflege tut Gutes - Pflege braucht Gutes**

---

### **Einleitung**

Der Tagesordnungspunkt „Gesundheit und Pflege“ war ursprünglich für die Frühjahrssynode 2020 vorgesehen und ein Impulspapier hierzu schon an die Synodalen verschickt worden. Wegen neuer Gesetze im Jahr 2020 wurden im Impulspapier wenige Anpassungen an die aktuellen Entwicklungen vorgenommen.

Die von massiver Überbeanspruchung geprägte pflegerische Bewältigung der Pandemiefolgen machte die Leistungen der Pflegenden, aber auch die strukturelle und personelle Schwäche des Pflegesystems endgültig sichtbar und offenbarte, dass im Kontext einer nachhaltigen Ausgestaltung unserer Gesellschaft auch der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit in den letzten Jahren (Jahrzehnten) zu wenig Beachtung beigemessen wurde. Dies hat in der Krise u.a. dazu geführt, dass in vielen Ländern zu wenige Intensivbetten und zu wenige Beatmungsgeräte für die plötzlich ansteigende Zahl der Patient\*innen zur Verfügung standen. Personalmangel, unzureichende Entlohnung und eine geringe Wertschätzung von Berufen im Pflegesektor haben dazu beigetragen, dass viele Länder nur schlecht auf die Corona-Krise vorbereitet waren. Auch in Deutschland konnten vielfach die umfangreichen und zusätzlichen Aufgaben nicht mehr vom vorhandenen Personal bewältigt werden und ohne die Unterstützung von Bundeswehr und Freiwilligen hätten manche Pflegeeinrichtungen ihre Bewohner\*innen nicht mehr versorgen können. Zwar war der „Applaus für die Pflegenden“ ein gut gemeintes Zeichen, doch haben die Pflegenden zu Recht darauf hingewiesen, dass dieses Zeichen allein nicht reicht. Eine nachhaltige Wertschätzung ihres Berufsstandes muss sich in einer deutlichen Verbesserung der Bedingungen ihrer Arbeit und deren Rahmen niederschlagen.

### ***Pflege tut Gutes – sie braucht auch Gutes***

Zum Menschsein gehört grundsätzlich auch seine Verletzlichkeit und seine Sterblichkeit dazu. Wir sind zeitlebens auf andere angewiesen. Dies spüren wir besonders, wenn wir krank oder pflegebedürftig sind. Wie gut, wenn dann jemand da ist, der uns pflegt.

Mitarbeitende in der Pflege und pflegende Angehörige leisten tagtäglich einen unschätzbaren Dienst für kranke und pflegebedürftige Menschen und für unsere Gesellschaft. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank und unsere Anerkennung.

### **Wer pflegt mich, wenn ich einmal pflegebedürftig werden sollte?**

Erfreulich ist, dass im Zusammenhang des demografischen Wandels immer mehr Menschen älter werden. Zu verdanken haben wir dies unter anderem den guten Lebensbedingungen in unserem Land und einem guten Gesundheitssystem.

Je älter Menschen werden, desto mehr steigt aber auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie auf Pflege angewiesen sind. Wir wissen, dass der Bedarf an Pflegenden in den jetzt kommenden Jahren signifikant steigen wird. Pflegefachkräfte fehlen aber bereits heute in einem nicht unerheblichen Maß, und es gibt immer weniger Angehörige, die diese Aufgabe übernehmen können. Die Geburtenraten sind schon seit Langem rückläufig. Eine nicht unerhebliche Anzahl an Personen hat gar keine Kinder oder nur noch ein Kind.

### **Pflege muss auch bezahlbar sein**

Neben der drängenden Frage, wie wir als Gesellschaft zukünftig die Versorgung unserer kranken und pflegebedürftigen Menschen sicherstellen können, ist eine weitere wichtig: Wie schaffen wir es, dass Menschen aufgrund von Pflegebedürftigkeit nicht verarmen? Und wie können wir sicherstellen, dass die entstehenden finanziellen Lasten gerecht verteilt werden? Die Probleme in der Pflege, die oft schlagwortartig als „Pflegernotstand“ bezeichnet werden, können nur durch eine grundlegende Finanz- und Strukturreform der Pflege langfristig behoben werden. Im Kern geht es darum, neue, innovative Formen und Modelle in der Pflege zu etablieren, die auch bezahlbar sind.

Im Folgenden gehen wir auf einige Probleme in der professionellen Pflege und in der Pflege durch Angehörige näher ein, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Zudem benennen wir Probleme, die wir in der medizinischen Versorgung auf dem Land wahrnehmen.

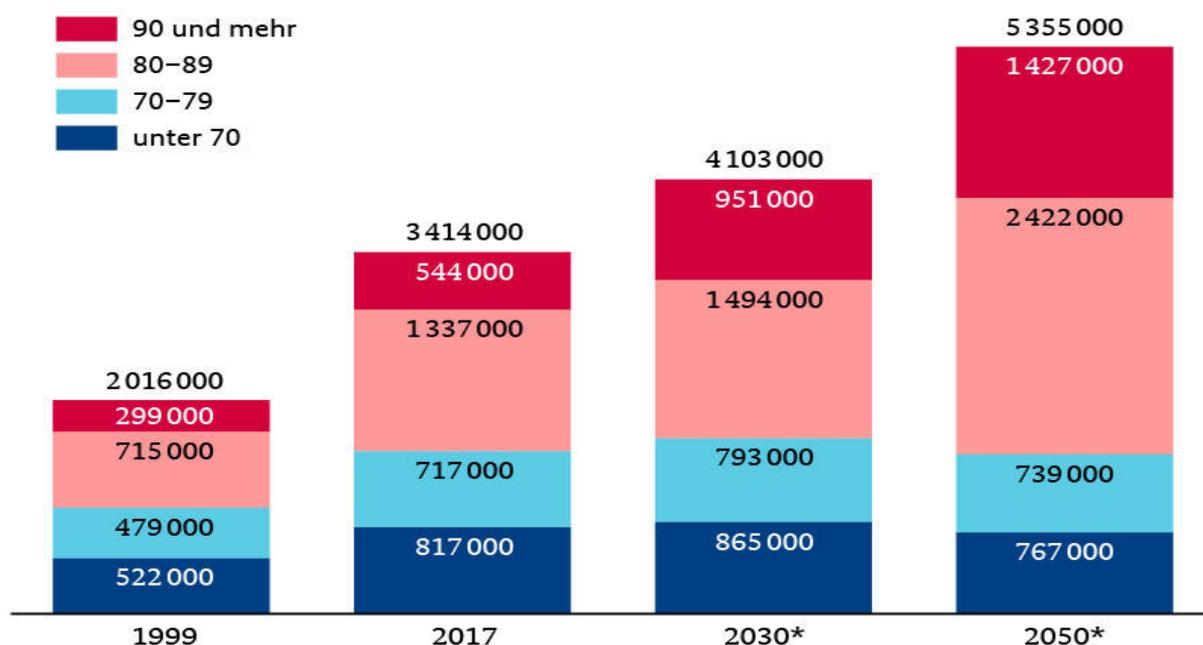
### **Zur Situation in der Pflege**

#### ***Professionelle Pflege***

Die Pflege, ob von Fach- oder von Hilfskräften geleistet, ist vom Dienst am Nächsten zu einem Markt geworden. Egal ob in Krankenhäusern, in Pflegeheimen oder ambulanten Diensten – die Ökonomisierung hat einen entscheidenden Anteil daran, dass sich die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte massiv verschlechtert haben.

Mittlerweile hat die Misere, die die pflegeversicherungsfinanzierte Altenpflege schon länger belastet, auch die Krankenpflege erreicht. Pflege ist zu einem in hohem Maße angespannten Markt geworden, in dem immer weniger Pflegekräfte einer kontinuierlich weiter ansteigenden Zahl kranker und/oder pflegebedürftiger Menschen gegenüberstehen. Diese Situation wird sich aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren noch deutlich verschärfen.

## Pflegebedürftige nach Altersgruppen, 1999–2050



\* Annahmen: konstante alters- und geschlechtsspezifische Pflegequoten des Jahres 2017; Bevölkerungsentwicklung gemäß Variante 2 der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung  
 Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: BiB  
 © BiB 2019 / demografie-portal.de

Die Pflege leidet überdies an einem wachsenden Fachkräftemangel. Verschiedene Forschungsinstitute (z.B. das WifOR Institute in Darmstadt) haben in einer Langzeitprognose ermittelt, dass sich schon bis 2030 die Personallücke in der Gesundheitsversorgung auf rund 1 Mio. Fachkräfte erhöhen könnte.

Und der Arbeit in der Pflege fehlt es an gesellschaftlicher Anerkennung und guten Arbeits- und Rahmenbedingungen. Fragt man langjährig tätige Pflegekräfte, ob sie ihren Kindern empfehlen würden, diesen Beruf zu ergreifen, dann sagen sie, eigentlich sei der Beruf schön, aber die Rahmenbedingungen hätten sich mit den Jahren mehr und mehr verschlechtert: Wer will schon in einem ständigen Wechsel zwischen Früh-, Spät- und Nachtschichten mit viel zu wenig Kolleg\*innen arbeiten? Wer will immer wieder Wochenenddienste und Überstunden leisten? Wer will sich und seiner Familie zumuten, kaum gemeinsame und fest planbare Freizeit zu haben? Wer will wegen häufigen krankheitsbedingten Ausfalls von Kolleg\*innen immer auf Abruf leben und notgedrungen kurzfristig einspringen?

Dass die Pflege in Deutschland ihre Pflegekräfte selbst krank macht, zeigen die Gesundheitsberichte der gesetzlichen Krankenkassen anschaulich: Pflegekräfte sind öfter und länger krank als Menschen in anderen Berufen, sie müssen mehr Arzneimittel nehmen als andere. Dabei betreffen die Krankheitsdiagnosen deutlich stärker psychische Störungen und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems. Gerade bei Altenpflegekräften ist die Zahl

der krankheitsbedingten Abwesenheitstage aufgrund psychischer Störungen doppelt so hoch wie beim Durchschnitt aller versicherten Beschäftigten (vgl. Barmer Gesundheitsreport 2018, Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse Schwerpunkt Pflege 2018).

Belastend wirkt sich darüber hinaus die ausgeprägte Bürokratisierung der Pflegearbeit aus. Jeder gelungene Bürokratieabbau in der Vergangenheit wurde schnell ausgeglichen durch die Einführung neuer Vorschriften. Was nicht dokumentiert ist, gilt als nicht erbracht.

Besonders stark ist das ausgeprägt in der stationären Pflege. Ein Bonmot lautet, dass die Pflege mit fast so vielen Verordnungen und Gesetzen überzogen ist wie ein Atomkraftwerk. Aber auch die ambulante Pflege ist extrem getaktet, und die Pflegekräfte können kaum auf die komplexen Bedarfe und das Kommunikationsbedürfnis der pflegebedürftigen Menschen in den Haushalten eingehen. Selbst die sog. Diakonischen Leistungen, die die EKHN als einzige aller Landeskirchen als „Zuwendungszeiten für Pflegebedürftige“ den Pflegekräften in der ambulanten Pflege ermöglicht, sind hier leider wenig mehr als der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein.

Dass sich die außerordentlichen Belastungen des Pflegeberufs in deutlich höheren Löhnen niederschlagen, kann nicht konstatiert werden. Pflegekräfte in Krankenhäusern verdienen zwar mehr als ihre Kolleg\*innen in Pflegeheimen und ambulanten Diensten, sind aber im Krankenhaussystem die Berufsgruppe, die am stärksten abgebaut wurde, um Personalkosten auszugleichen. Die Folge auch dort: Arbeitsverdichtung für das verbleibende Pflegepersonal.

Zwar rangieren in der Langzeitpflege/Altenpflege die kirchlich-diakonischen Tarife an der Spitze entsprechender Tabellen zur Pflege. Diese grundsätzlich erfreuliche Situation kann allerdings nicht die Tatsache ändern, dass im Vergleich zu anderen Berufen insgesamt eine unterdurchschnittliche Lohnentwicklung zu verzeichnen ist. Ursache hierfür war in der Vergangenheit die Tatsache, dass die Kostenträger, d.h. die Pflegekassen und die Sozialhilfeträger, den Wettbewerb der Pflegeanbieter in entsprechenden Verhandlungen ausnutzten und gestiegene Kosten verantwortungsvoll agierender kirchlich-diakonischer Arbeitgeber und deren Lohn- bzw. Tarifierhöhungen nicht anerkannten. Erst seit wenigen Jahren hat der Gesetzgeber die Kostenträger verpflichtet, diese Erhöhungen zu refinanzieren.

Durch Aktivitäten der Konzertierten Aktion Pflege konnten in 2020 zudem einige Rahmenbedingungen in der Pflege verbessert werden. So wurde ein Pflegemindestlohn eingeführt, ein einheitlicher Tarifvertrag bzw. Pflegemindestentgelte werden weiterhin angestrebt. Aufgrund der sehr heterogenen Entgeltstruktur allein schon innerhalb der diakonischen Pflegeeinrichtungen in Hessen (aktuell werden mind. sechs unterschiedliche Entgelttabellen angewendet), die in den anderen Bundesländern ähnlich gestaltet ist, sind

auch die Interessenlagen gegenüber einem einheitlichen Tarifvertrag sehr weit gefächert und einfache Lösungen weit entfernt.

Der Versuch, einen bundeseinheitlichen Pflgetarif in der Altenpflege einzurichten, ist im März 2021 erneut gescheitert. Eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung aller Arbeitnehmer\*innen in der Pflege müssen jedoch weiterhin auf der politischen Tagesordnung bleiben. Denn nur so lässt sich die Attraktivität der Pflegeberufe in Zeiten des Fachkräftemangels erhöhen. Dafür braucht es aber eine übergreifende Lösung, die u.a. sicherstellt, dass die Kostenträger künftige Lohnerhöhungen auch refinanzieren und steigende Kosten nicht durch steigende Eigenanteile den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen aufgebürdet werden.

Aktuell ist es nicht möglich, dass Pflegeheime und ambulante Dienste so viel Personal beschäftigen können, wie sie benötigen, um die auch durch Unterfinanzierung verursachte Arbeitsverdichtung für Pflegekräfte reduzieren zu können. Weil der Zuschuss der Pflegeversicherung gedeckelt ist, müssen z.B. Heimbewohner\*innen jegliche Kostensteigerung – nicht nur der Pflege – selbst tragen. Allein der Eigenanteil für Pflegeleistungen lag in Hessen im Jahr 2021 bei 816 €. Derzeit beträgt der Eigenanteil für alle Leistungen in der stationären Pflege im Bundesdurchschnitt mehr als 2.000 €, Tendenz weiter steigend.

Hier muss weiter an einer Lösung auf Bundesebene gearbeitet werden. Die gemachten Schritte für eine Verbesserung der Löhne sind wichtig, aber bei weitem nicht ausreichend. Wir benötigen eine tatsächliche Pflegereform, die auch die Refinanzierung berücksichtigt.

Im aktuellen Pflegereformentwurf des Bundesgesundheitsministeriums wird erstmals von einer Deckelung des Eigenanteils für Pflegeleistungen gesprochen, dessen maximaler Betrag soll 700 Euro im Monat betragen und auf 36 Monate begrenzt werden. Dies ist ein richtiger Schritt, für viele hessische Pflegeheimbewohner\*innen und ihre Angehörigen hätte diese Regelung aber zunächst kaum Auswirkungen. Denn wir oben beschrieben liegt der hessische Durchschnitt für die umgelegten Kosten der Pflegeleistungen zwar knapp darüber, dazu kommen aber weiterhin die Investitionskosten und die Verpflegungskosten die den Gesamtpreis auf über 2000 Euro monatlich ansteigen lassen. Die Frage bleibt, wie höhere Löhne künftig refinanziert werden können.

In der ambulanten Pflege reagieren kostenbewusste Pflegebedürftige meist damit, dass sie nur so viele Pflegeeinsätze in Anspruch nehmen, wie der Zuschuss der Pflegekasse zulässt, d.h., sie wählen eher die Unterversorgung, als Eigenmittel einzusetzen. Die Folge ist ein

erhöhtes Risiko für einen Krankenhausaufenthalt oder der gesundheitsbedingt frühere Wechsel in eine Pflegeeinrichtung.

Wie reagieren die Pflegekräfte auf die Rahmenbedingungen in der Pflege? Neben dem beschriebenen erhöhten Krankenstand mit Burn-out-Phänomenen, z.B. innerem „Erkalten“. Um sich vor seelischen Belastungen zu schützen, reagieren sie mit Veränderungen des Umgangs als Ausdruck von Stress. Sie reagieren aber auch durch Reduzieren der Arbeitszeit, um mehr Gelegenheit für Erholung zu haben, oder sie wählen den kompletten Berufsausstieg. Pflegekräfte nutzen auch den Wechsel in die wenigen neuen Arbeitsfelder der Pflege, die (noch) die Rahmenbedingungen erfüllen, die sich die Pflegekräfte wünschen. Das sind Tagespflegeeinrichtungen, Hospize sowie besondere Wohnformen für pflegebedürftige Menschen. Dort gibt es entweder akzeptable Personalschlüssel, d.h., die Relation zwischen der Zahl an Pflegekräften und pflegebedürftigen Menschen stimmt, oder die Arbeitszeiten sind so, wie das für Beschäftigte anderer Berufe Normalität ist.

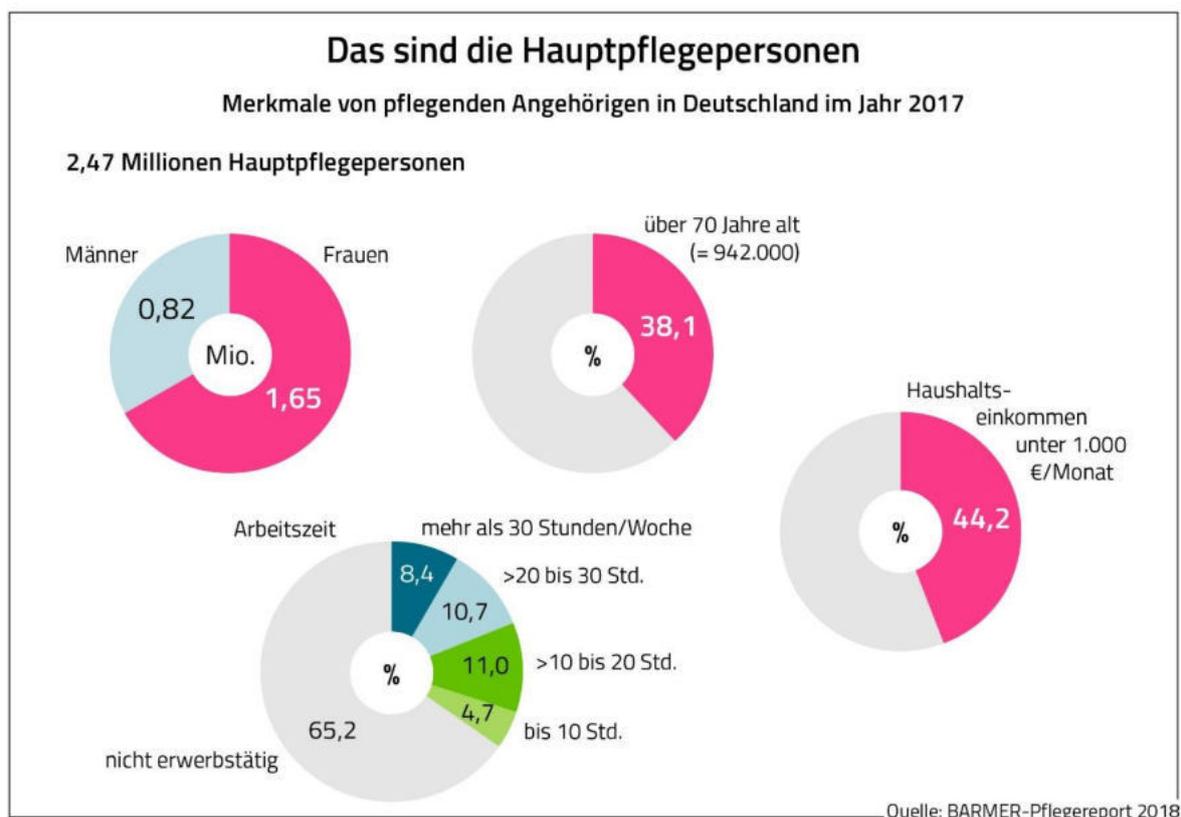
Eine eher neue Entwicklung ist der Wechsel in die Leiharbeit. Dies ist eine Teil-Exit-Strategie, die drei wesentliche Forderungen der Pflegekräfte erfüllt. Der Verdienst ist aufgrund des Marktdrucks (Nachfrage!) höher, die Arbeitszeit kann individuell festgelegt werden, und die Dienstplangestaltung ist verbindlich. Dort, wo diese Strategie schon weit verbreitet ist (Berlin), sind teilweise bis zu 30 Prozent einer Schicht mit Leihkräften besetzt. Die Kehrseite der Medaille ist, dass sich die Bedingungen für das Stammpersonal weiter verschlechtern und die Pflegebedürftigen, aber auch die Pflegequalität unter dem ständigen personellen Wechsel massiv leiden.

Die Pflegeversicherung, wie sie gegenwärtig existiert, regelt lediglich den Zugang zu Pflegeleistungen, sie erfüllt nicht die Erwartung, den individuellen Bedarf an Pflegeleistungen quantitativ zu erfassen und personell abzubilden. In den je nach Bundesland unterschiedlich angelegten Rahmenverträgen zur Umsetzung der landesrechtlichen Regelungen unterscheidet sich die den Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen zugebilligte Anzahl von Pflegekräften beträchtlich. Würde man z. B. ein Pflegeheim mit 80 Bewohnern (alle Pflegegrade) von Schleswig-Holstein nach Bayern transferieren, hätte der Heimbetreiber dort die Möglichkeit, neun Pflegekräfte mehr zu beschäftigen, in Rheinland-Pfalz 7 und in Hessen 8. Die Personalschlüssel, die das Verhältnis von Pflegekräften zu Bewohnern in der stationären Pflege regeln, sind in allen Bundesländern unterschiedlich. Das ist nicht gerecht, weder den Pflegebedürftigen noch den Pflegekräften gegenüber.

### **Pflege durch Angehörige**

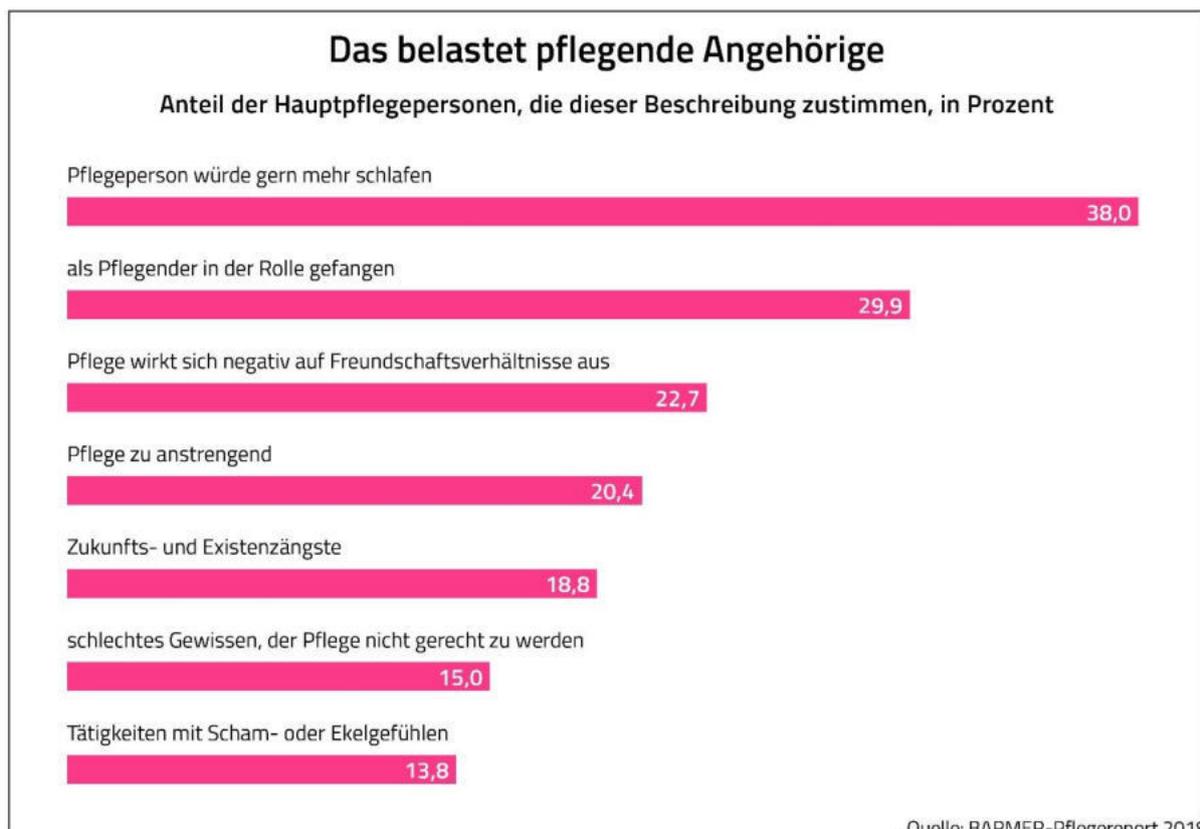
Als 1995 die Pflegeversicherung eingeführt wurde, galt es gesellschaftlich noch weitgehend als selbstverständlich, dass die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen von ihren Familien übernommen wurde. Darum ist für die Pflegeversicherung auch die Familie die

zentrale Instanz, die Pflegeleistungen weitgehend selbst erbringt oder organisiert. Professionelle Pflege ergänzt die familiäre Pflege lediglich dort, wo sie nötig ist. Es gilt das Prinzip „ambulant (also Pflege in der häuslichen Umgebung) vor stationär“. Pflege im Pflegeheim erfolgt dann, wenn der Pflegebedarf das ambulant-familiäre System überfordert oder eine Versorgung rund um die Uhr erforderlich ist.



Damit Angehörige die Pflege übernehmen können, müssen sie für einen nicht absehbaren Zeitraum teilweise oder ganz auf eine eigene Erwerbstätigkeit verzichten. Mehrheitlich sind es Frauen, die diese Sorgerolle übernehmen. Ihr Verzicht hat Folgen für ihre spätere Rente, denn Pflegejahre werden ab einem Pflegegrad 2 unter bestimmten Bedingungen minimal auf die Beitragsjahre der Rentenversicherung angerechnet (vgl. [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Familie-und-Kinder/Angehoerige-pflegen/angehoerige-pflegen\\_node.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Familie-und-Kinder/Angehoerige-pflegen/angehoerige-pflegen_node.html)).

Um die Pflegebereitschaft der Angehörigen zu fördern und finanziell zu honorieren, steht den Pflegebedürftigen Pflegegeld zur Verfügung, das sie an Angehörige weitergeben können. Doch decken diese Beträge bei Weitem nicht den finanziellen Verlust ab, der pflegenden Angehörigen entsteht, wenn sie nicht erwerbstätig sind. Die Pflegeversicherung fördert und privatisiert zugleich die familiäre Pflege, die Folgen trägt der/die Angehörige alleine. Neben den finanziellen Folgen beinhaltet familiäre Pflege häufig den Rückgang von – entlastenden – Sozialkontakten, aber auch erhebliche gesundheitliche Risiken für pflegende Angehörige.



Noch werden etwa 52 Prozent der pflegebedürftigen Menschen allein durch ihre Angehörigen versorgt und etwa 24 Prozent durch Angehörige, die von Pflegediensten unterstützt werden. Nur etwa 24 Prozent der pflegebedürftigen Menschen leben in einer stationären Pflegeeinrichtung.

Viele Pflegebedürftige entscheiden sich notgedrungen für die häusliche Pflege, und Angehörige empfinden einen Zwang zur häuslichen Versorgung, weil die Heimkosten das vorhandene Vermögen aufzufressen drohen. Es zeichnet sich aber ab, dass dieses Versorgungsmodell schon bald nicht mehr ausreichen wird, um den bestehenden Bedarf an Pflege zu decken.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zum einen liegen sie in der rückläufigen Bereitschaft der Angehörigen, Pflegeaufgaben zu übernehmen. Wir sind insbesondere wegen der Bevölkerungsentwicklung darauf angewiesen, dass Menschen im erwerbsfähigen Alter möglichst dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, um unser Sozialsystem aufrechtzuerhalten. Denn der Anteil der hochaltrigen pflegebedürftigen Bevölkerung nimmt zu, die Zahl Kinderloser steigt ebenfalls, und immer mehr Menschen leben als Singles. Dies wirkt sich unmittelbar auf die familiäre Pflege aus.

### **Betreuung durch ausländische Kräfte**

Eine ebenfalls kritische Auswirkung der bestehenden Pflegeversicherung für die familiäre Pflege besteht in der Entwicklung eines rechtlichen Graubereiches, in dem sich vielfach

illegale Beschäftigungsverhältnisse von ausländischen Betreuungskräften etablieren konnten. Damit reagieren Familien auf die hohen Kosten für professionelle Pflege und entlasten sich von eigener Inanspruchnahme. Meist kommen die Betreuungskräfte zurzeit aus Polen, Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Ihre beruflichen Qualifikationen sind sehr verschieden. Nur wenige haben eine Ausbildung im pflegerischen Bereich. Fast alle sind Frauen, oft sind sie berufliche Quereinsteigerinnen nach einer Kindererziehungszeit. Auch ihre Deutschkenntnisse sind unterschiedlich, sie reichen von sehr guten bis kaum oder gar nicht vorhandenen Kenntnissen. Problematisch sind fehlende Sprachkenntnisse vor allem dort, wo es um die Pflege demenziell erkrankter Menschen geht.

Wie viele ausländische Betreuungskräfte aktuell in Deutschland arbeiten, lässt sich nur schätzen. Die Zahlen schwanken zwischen 100.000 und 400.000 Arbeitnehmer\*innen. Zum Vergleich: In der ambulanten Pflege arbeiten rund 230.000 Pflegekräfte (vgl. Barmer Pflegereport 2018). Die Familien sind auf die ausländischen Betreuungskräfte angewiesen. Ohne sie würden sie die kräftezehrende Aufgabe kaum schaffen. Doch nicht wenige Betreuungskräfte arbeiten unter unzumutbaren Arbeitsbedingungen.

Angeworben werden sie von Agenturen, die in ihren Herkunftsländern und in Deutschland ansässig sind. Häufig werben diese Agenturen bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen mit einer 24-Stunden-Pflege, die im deutschen Arbeitsrecht nicht zulässig ist. In der Regel wohnen die Betreuungskräfte im Haushalt der pflegebedürftigen Person. Allein dadurch lässt sich schon Arbeitszeit und Freizeit nur schwer voneinander trennen.

Genauso wie alle anderen Erwerbstätigen in unserem Land haben ausländische Betreuungskräfte das Recht auf einen Mindestlohn, der aktuell bei 9,60 € liegt. Und wer eine Betreuungskraft beschäftigt, muss auch Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge für die Berufsgenossenschaft für sie entrichten. Laut Verbraucherzentrale müssen Haushalte bei einer legalen Beschäftigung einer Betreuungskraft mindestens mit Kosten in Höhe von 2.000 € pro Monat rechnen. Doch vielen fehlt das Geld hierfür. Je nach Pflegegrad beträgt die Höhe des Pflegegeldes zwischen 316 und 901 €, und die durchschnittliche Rentenhöhe beträgt zwischen 1.230 € (Ost) und 1.284 € (West). Davon lassen sich keine legal beschäftigten Betreuungskräfte finanzieren.

### **Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen**

Als problematisch nehmen wir im Zusammenhang mit dem Thema „Pflege“ auch die gesundheitliche Versorgung in einigen ländlichen Regionen wahr. Kleine Krankenhäuser müssen schließen, weil sie aus ökonomischer Perspektive nicht wirtschaftlich sind oder weil sie den hohen gesundheitlichen Anforderungen nicht standhalten können. Hinzu kommt der

oft beklagte Mangel an Haus- und Fachärzten, der in den kommenden Jahren noch sehr viel größer werden wird, weil die „Babyboomer“ in den Ruhestand gehen.

Der jährliche Investitionsbedarf der Krankenhäuser, der durch die Bundesländer mitfinanziert wird ist seit langem schon unterfinanziert. Nur knapp 50 Prozent der Kosten können über Steuermittel derzeit abgedeckt werden. Die Krankenhäuser brauchen deutlich mehr Investitionsmittel, um das knappe Personal zu entlasten, um die Digitalisierung konsequent voranzutreiben und erforderliche Strukturanpassungen zu finanzieren.

Grundsätzlich sind die Länder für die Investitionsfinanzierung über deren Steuereinnahmen zuständig, dennoch hat der Bundesgesetzgeber bereits in den letzten Jahren begonnen, über Investitionsprogramme an der Finanzierung der Investitionen der Krankenhäuser mitzuwirken. Auch ist ein digitales Investitionsprogramm mit mehreren Mrd. Euro für die nächsten Jahre dringend erforderlich.

Ein großes Problem besteht auch in der gesundheitlichen Versorgung durch Haus- und Fachärzte. Wir brauchen in den ländlichen und strukturschwachen Regionen neue gesundheitliche Versorgungsformen, die sicherstellen, dass Menschen medizinisch und pflegerisch wohnortnah und bedarfsgerecht versorgt werden.

Durch Engagement und Kooperation von unterschiedlichen Beteiligten sind inzwischen einige innovative lokale und regionale Lösungen erarbeitet worden. Der Verein Hessenmed e.V. ist z. B. ein Verbund von Zusammenschlüssen (Netzen) im Gesundheitswesen. Auf seiner Webseite finden sich verschiedene Beispiele ([www.hessenmed.de/-rztenetze](http://www.hessenmed.de/-rztenetze)).

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind in den vergangenen Jahren fünf Medizinische Versorgungszentren (MVZ) eingerichtet worden. Dort werden in enger Zusammenarbeit mit den Haus- und Fachärzten der Region und den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Sprechstunden und Leistungen angeboten, um die medizinische Versorgung bei speziellen Krankheiten im Landkreis zu gewährleisten ([mvz-dadi.de](http://mvz-dadi.de)).

Außerdem gibt es einige Initiativen zur Förderung des ärztlichen Nachwuchses auf dem Land. Der Vogelsbergkreis zahlt z. B. Medizinstudent\*innen bis zu 51 Monate lang ein Stipendium von 400 Euro, wenn sie sich verpflichten, nach dem Studium insgesamt acht Jahre lang im Landkreis zu bleiben und zu praktizieren.

Das sind zukunftsweisende Ansätze, die es weiter zu entwickeln gilt. Hier sind vor allem die verschiedenen politischen Akteure, die Ärztekammern und Krankenkassen gefragt, nach regionalen Lösungen zu suchen und diese zu fördern, damit die Bevölkerung in den ländlichen Regionen medizinisch und pflegerisch gut versorgt ist.

## **Empfehlungen**

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung (ADGV) der Synode drei Handlungsoptionen, um das Thema Pflege in der EKHN zu bearbeiten. Die erste Empfehlung bezieht sich auf pflegende Angehörige, die zweite auf ausländische Betreuungskräfte und die dritte bildet den Entwurf einer Resolution, u.a. zum Thema „Reform der Pflegeversicherung“:

### **1. Zeichen der Solidarität mit pflegenden Angehörigen im kirchlichen Leben setzen**

#### **• Schaut hin! Wahrnehmen der Situation von pflegenden Angehörigen in der Region**

Häufig geschieht die Pflege im familiären Bereich im Verborgenen, zum Teil auch über viele Jahre und Jahrzehnte. Angehörige leben dadurch nicht selten isoliert. Neben dem Ausbau von aufsuchenden und unterstützenden Angeboten in Kirchengemeinden ist im Gespräch mit diakonischen Partnern der Region auch das öffentliche Bewusstmachen der Problematik wichtig. Dabei sollten Bedarfe und Bedürfnisse pflegender Angehöriger besonders in den Blick genommen werden.

#### **• Vernetzung zwischen Diakonie und Kirche in der Region anregen**

Weiterhin gilt es, bestehende oder noch zu entwickelnde Kooperationen zwischen kirchlichen Sozialstationen und regionaler Diakonie im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Beratungsangebote über Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und ausländische Helferinnen zu fördern. Anknüpfungspunkte können hierbei auch der Diakonieausschuss oder der bzw. die Diakoniebeauftragte sein, die nach DiakG § 4 Abs.1 in der Kirchengemeinde zu wählen sind.

#### **• Zeitlich befristete Unterstützung pflegender Angehöriger durch Kirchengemeinden fördern**

Unterstützungsmöglichkeiten könnten sein:

- Unterstützung im Alltag (z. B. kurzfristige und kurzzeitige Notfalleinsätze durch Präsenz freiwillig Engagierter)
- Räume unentgeltlich für Treffen von Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger zur Verfügung stellen
- Gastfreundschaft gegenüber ausländischen Helfer\*innen (gemeinsam mit den Pflegebedürftigen) im Gemeindeleben pflegen
- Pflegebegleiter\*innen in den Kirchengemeinden ernennen als persönliche Gesprächspartner\*innen für pflegende Angehörige

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen (z. B. Fahrdienst organisieren)

## **2. Aufbau von FairCare auf dem Kirchengebiet der EKHN – für eine legale und faire Beschäftigung von ausländischen Betreuungskräften**

FairCare ist ein politisches Modellprojekt und eine Möglichkeit zur legalen Systemgestaltung mit osteuropäischen Betreuungskräften. Es wurde von der Diakonie in Württemberg in Kooperation mit dem Verein für internationale Jugendarbeit und den Evangelischen Frauen in Württemberg entwickelt. Wünschenswert wäre, wenn es FairCare auch auf dem Kirchengebiet der EKHN gäbe.

Ziel dieses Projektes ist es, osteuropäische Betreuer\*innen als systemrelevanten Teil der Pflege wahrzunehmen und sie legal und fair zu beschäftigen. Mittlerweile gibt es zwar in Deutschland einige Vermittlungsfirmen, die Betreuungskräfte unter legalen Bedingungen beschäftigen. Anders als diese setzt FairCare sich aber für faire Arbeitsbedingungen ein (z.B. Achtstundentag). (<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/themen/faircare/>)

## **3. Verabschiedung einer Resolution**

Die Synode der EKHN setzt sich dafür ein, dass die Pflegeversicherung eine grundlegende Reform erfährt. Ziel ist die Einführung einer solidarisch finanzierten Vollversicherung mit festem, kalkulierbarem Eigenanteil, um pflegebedürftige Menschen nicht arm zu machen.

Die professionelle Pflege muss Rahmenbedingungen erhalten, die wirtschaftliches Handeln und Dienst am Nächsten als gleichwertige Prinzipien begreifen, um den Beruf zukunftsfest und attraktiv zu machen.

Die Leistungsbereitschaft und das Engagement von professionell Pflegenden und pflegenden Angehörigen muss gestützt werden.

Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die örtliche Versorgungsstruktur gezielt und bedarfsgerecht und gemeinwesenorientiert zu entwickeln und zu steuern.

Die Synode der EKHN verabschiedet folgende Resolution:

## **Entwurf einer Resolution der Synode der EKHN**

### **„Den Kollaps der Pflege verhindern, die Pflege der Zukunft durch eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung sichern und die Unterfinanzierung der Krankenhäuser beenden“**

Die Synode der EKHN stellt mit Blick auf die aktuelle Situation in der Pflege fest:

- Die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen entwickelt sich zur Mangelwirtschaft.
- Die wesentliche Säule der Pflegeversorgung, die Familie, wird brüchig, weil die Übernahme von Sorgetätigkeiten Frauen zunehmend in die Armut führt, die Zahl der Kinder zurückgegangen und die der Kinderlosen gestiegen ist.
- Die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte führen zu Berufsflucht, machen den Beruf unattraktiv und belastend.
- Pflegebedürftige Menschen in ländlichen Gebieten sind benachteiligt durch unzureichende Versorgungsangebote, weil ökonomische Kriterien den Pflegemarkt bestimmen.
- Die steigenden Eigenanteile der Pflegekosten machen pflegebedürftige Menschen arm, schon jetzt müssen Heimbewohner\*innen durchschnittlich 1.800 € Eigenbeitrag für Heimkosten aufbringen. Prognosen gehen von einer Steigerung bis zu 300 Prozent bis zum Jahr 2040 aus.
- Die zunehmend schlechte Versorgungssituation auf dem Land betrifft auch die medizinische Versorgung durch Ärzt\*innen und Krankenhäuser.
- Die Pandemie hat die Krise in der Pflege und die aufgeführten Problemlagen noch verschärft und macht die Notwendigkeit für eine tiefgreifende Veränderung und Anpassung des Systems umso deutlicher.

Die Umgestaltung der Pflegeversicherung ist daher unabdingbar. Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen eine Finanz- und Strukturreform, die gewährleistet, dass Pflegeleistungen an allen Orten in gleicher Weise finanziell gefördert und qualitativ hochstehend erbracht werden, also unabhängig davon, wo die Pflege geleistet wird. Und sie muss Räume eröffnen für neue, innovative Lösungen. Das aus politischen Gründen formulierte Teilkasko-Prinzip der Pflegeversicherung (d.h., die Versicherung übernimmt nur einen Teil der entstehenden Pflegekosten) ist überholt und muss durch ein solidarisches Finanzierungssystem abgelöst werden.

Überdies fordert die Synode die Regierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz auf, ihren Investitionsverpflichtungen gegenüber den Krankenhäusern, insbesondere auf dem Land, nachzukommen.

*Die Vorlage wurde von der „AG Pflege“ des Ausschusses für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung erstellt, namentlich: Detlef Baßin, Dieter Eller, Klaus Faller, Ingrid Schmidt-Viertel (bis Ende 2019), Dr. Gunter Volz, OKR Christian Schwindt, Dagmar Jung (DH), Dr. Carmen Berger-Zell (DH), Sonja Driebold (DH), Martin Franke.*

### **Positionen zur Pflegereform**

Positionspapier vom Deutschen Evangelischen Verband für Altenhilfe und Pflege e.V. (DEVAP) - <https://www.devap.de/unsere-positionen/positionspapier/>

Position Diakonie Deutschland: Pflegevollversicherung mit Eigenbeteiligung - <https://www.diakonie.de/pressemeldungen/vorschlag-diakonie-pflegevollversicherung-mit-eigenbeteiligung>

Initiative zur Reform der Pflegeversicherung mit Erklärvideo - <https://www.pro-pflegereform.de/reformkonzept/>

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion „Pflege solidarisch gestalten“ - [https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier\\_pflege\\_solidarisch\\_gestalten.pdf](https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_pflege_solidarisch_gestalten.pdf)

Reformkonzept der DAK - <https://www.dak.de/dak/bundesthemen/dak-pflegereport-2019-2159018.html>

### **Literaturhinweise**

Alexander Jorde, Kranke Pflege. Gemeinsam aus dem Notstand, Stuttgart 2019.

Dokumentation des Studientages zur Zukunft der Pflege 2019 veranstaltet von Diakonie Hessen, EKHN, EKKW - [www.diakonie-gap.de/materialien/publikationen](http://www.diakonie-gap.de/materialien/publikationen)

## **Vorblatt**

### **Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht**

#### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Die sechsjährige Amtszeit des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht (GKA) endete am 31. August 2020. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 27. August 2020 beschlossen, die Berufung neuer Mitglieder nach Ablauf der Amtszeit des GKA bis zur Entscheidung der Kirchensynode auszusetzen. Die Berufung des GKA im Jahr 2014 war die erste Berufung auf Grundlage der im Jahr 2010 revidierten Kirchenordnung und damit verbunden einer neuen Rolle und einer neuen Aufgabenbeschreibung des GKA, die sich im Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht - GKAG - widerspiegelt. Diese neue Rolle wurde folgendermaßen formuliert:

Der GKA – in dem Personen eine vor allem schulformbezogene Fachlichkeit als Kompetenz einbringen – sollte künftig:

- ein Beratungsgremium sein, insofern Religionslehrkräfte ihre eigenen Wahrnehmungen z.B. zu aktuellen Entwicklungen an den Schulformen zur Sprache bringen, auf deren Grundlage dann wiederum weitergearbeitet werden kann,
- eine Resonanzgruppe sein, insofern neu zu entwickelnde schul- und bildungspolitische Konzepte (z.B. Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht u.a.) hier bspw. auf Praxistauglichkeit geprüft werden können.

Diese Rolle spiegelt sich im GKAG in § 1 Abs. 2 durch folgende Aufgabenbeschreibung wider:

- Der GKA berät die „Kirchenleitung bei bildungspolitischen Entscheidungen“,
- er nimmt die kirchliche Beteiligung „für die kirchliche Zustimmung zu Lehrplänen, Lern- und Lehrbüchern für den evangelischen Religionsunterricht aller Schulen“ wahr,
- er gibt auf Anforderung der Kirchenverwaltung eine Stellungnahme „zur Ablehnung eines Antrags auf Erteilung einer Bevollmächtigung oder des Widerrufs einer Bevollmächtigung“ ab.

Dass sich der GKA in den letzten sechs Jahren wie oben beschrieben zu einem Gremium entwickelt, in dem spezifische Aspekte und Praxiserfahrungen von Religionslehrkräften so zur Sprache kommen, dass sie in kirchen- und bildungspolitische Bezüge eingetragen werden können, hat sich nicht in dem Maße erfüllt, wie erhofft.

#### **B. Lösung**

Das Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht soll dahingehend neu gefasst werden, dass die Kirchenleitung den Gesamtkirchlichen Ausschuss einberuft und Beratungsaufträge erteilt.

#### **C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle Auswirkungen**

Wegfall von Sachkosten für die Sitzungsorganisation.

**E. Anlagen**

Synopse zum Gesetzentwurf

**F. Federführende Referentinnen und Referenten**

Oberkirchenrätin Langmaack, Oberkirchenrat Knöll, Oberkirchenrat Krützfeld,  
Oberkirchenrätin Dr. Beiner

**Kirchengesetz  
über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht  
(GKAG)  
Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchenleitung bildet einen gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht, der sie in allen zwischen Staat und Kirche zu regelnden Angelegenheiten des Religionsunterrichts berät und unterstützt.

(2) Die Kirchenleitung beruft den Gesamtkirchlichen Ausschuss ein und erteilt Beratungsaufträge.

§ 2

(1) Die Kirchenleitung entsendet in den Gesamtkirchlichen Ausschuss:

1. die für den Religionsunterricht zuständigen Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung
2. eine Schulamtsdirektorin oder einen Schulamtsdirektor im Kirchendienst,
3. die Direktorin oder den Direktor des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

(2) Die Kirchenleitung beruft in den Gesamtkirchlichen Ausschuss bis zu fünf Personen, die im Hinblick auf den jeweiligen Beratungsauftrag auf dem Gebiet der Religionspädagogik über eine besondere Sachkunde verfügen.

(3) Der Gesamtkirchliche Ausschuss kann zu einzelnen Beratungspunkten weitere Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen.

§ 3

Zu Mitgliedern des Gesamtkirchlichen Ausschusses sind Personen zu berufen, die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören.

§ 4

Der Gesamtkirchliche Ausschuss ist beschlussfähig, wenn zu seiner Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Gesamtkirchlichen Ausschusses werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst.

§ 5

Vorsitzende oder Vorsitzender des Gesamtkirchlichen Ausschusses ist die oder der für den Gesamtkirchlichen Ausschuss zuständige Referentin oder Referent der Kirchenverwaltung.

§ 6

Der Gesamtkirchliche Ausschuss legt nach Abschluss seiner Beratungen das Ergebnis der Kirchenleitung vor. Das Beratungsergebnis ist dem Kirchensynodalvorstand zuzuleiten.

§ 7

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten das Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1994 (ABl. 1994 S. 125), zuletzt geändert am 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386), § 2 Absatz 6 Satz 3 der Verwaltungsverordnung zur Förderung der religionspädagogischen Arbeit in der Region der Religionspädagogischen Ämter vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 511) und § 8 der Ordnung der Bevollmächtigung für den evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386) außer Kraft.

## **Begründung**

Dass sich der GKA in den letzten sechs Jahren zu einem Gremium entwickelt, in dem spezifische Aspekte und Praxiserfahrungen von Religionslehrkräften so zur Sprache kommen, dass sie in kirchen- und bildungspolitische Bezüge eingetragen werden können, hat sich nicht in dem Maße erfüllt, wie erhofft.

Nach einer Auswertung nicht nur der zurückliegenden Wahlperiode sind fünf zentrale Beobachtungen zu nennen:

### **1. Berichterstattung**

Die Einführung eines neuen Tagesordnungspunktes „Berichte aus Schulformen ...“, der eine gegenseitige Berichterstattung aller Berufsgruppen ermöglicht hätte, wurde nicht angenommen. Aus der Praxis berichtet haben wie vorgesehen Schulreferat, Stabsbereich Recht, Kirchliche Schulämter und Religionspädagogisches Institut, jedoch kaum die berufenen Lehrkräfte im GKA. Besonders wichtige Wahrnehmungen, bei denen Handlungsbedarf entstand, wurden in einzelnen Fällen zwischen den Sitzungen schon immer in bilateraler Kommunikation direkt dem zuständigen Referenten im Schulreferat vermittelt, so dass hier jeweils zeitnah und effektiv gehandelt werden konnte.

Es hat sich hier gezeigt, dass aktuelle Trends in den Schulformen oder in der 2. Bildungsphase (Referendariat) wesentlich schneller und effektiver in jenen Arbeitsstrukturen erkannt und aufbereitet werden, die regelmäßig in direktem Kontakt zu Lehrkräften stehen (bspw. Kirchliche Schulämter/ Dienstbesprechung des Schulreferates mit den KSÄ, Regionalstellen des RPI/ Kollegium des RPI oder im Beirat des RPI und an anderen Stellen).

Hier ist festzuhalten, dass die EKHN mit ihren ausdifferenzierten professionellen Arbeitsstrukturen wie Schulreferat, KSÄ und landeskirchenübergreifendem RPI und dessen Regionalstellen professionell aufgestellt ist. Diese Strukturen ermöglichen es, Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und jeweils angemessen zu handeln. Dies wird regelmäßig auch im Vergleich zu vielen anderen Gliedkirchen der EKD deutlich, bspw. in der Konferenz der Referentinnen und Referenten der Gliedkirchen der EKD in Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen (BESRK).

### **2. Stark rückläufige Sitzungspräsenz der berufenen Mitglieder**

Die Teilnahme an den Sitzungen seitens der berufenen Mitglieder (gegenüber den Mitgliedern qua Amt) ist besonders in den drei zurückliegenden Jahren gravierend zurückgegangen. Obwohl die Sitzungsfrequenz von vier auf drei Sitzungen pro Jahr reduziert und für jede Sitzung auch die Stellvertretungen eingeladen wurden, war der GKA in den letzten drei Jahren in über 50 Prozent der Sitzungen nicht beschlussfähig.

### **3. Mehr Begegnungsplattform statt Beratungsgremium**

Es hat sich gezeigt – dies wurde von einzelnen GKA-Mitgliedern auch so geäußert –, dass wohl die meisten berufenen Mitglieder den GKA in erster Linie als ein Instrument der Wertschätzung ihrer Kirche und als Ort der Begegnung sehen, sowie als Möglichkeit, untereinander und mit einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der Kirche ins Gespräch zu kommen. Wahrzunehmen war regelmäßig ein großes Bedürfnis nach einem Austausch über persönliche Erfahrungen im Berufsfeld. Das Bedürfnis nach Kontakt zur Kirche ist nachvollziehbar. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der GKA als Gremium mit der o.g. Aufgabenbeschreibung (insbes. Beratung der Kirchenleitung) dafür der richtige Ort ist.

### **4. Umständliches Verfahren der Zulassung von Schulbüchern**

Das Verfahren der Zulassung von neuen Schulbüchern für den ev. Religionsunterricht ist in Hessen folgendermaßen geregelt: Ein Schulbuchausschuss, dem Fachleute (u.a. Religionslehrerlehrkräfte, Studienleitungen des RPI) aller drei Landeskirchen angehören, prüft die von den Verlagen vorgelegten Bücher und erstellt jeweils ein Gutachten mit einer Empfehlung. Auf Grundlage dieses Gutachtens entscheiden dann die jeweils zuständigen Schulreferentinnen und –referenten in den Landeskirchenämtern und der Kirchenverwaltung. Während die EKIR und die EKKW unmittelbar und zeitnah entscheiden können, ist in der EKHN vorgesehen, dass diese Gutachten nochmals im GKA

beraten werden. Dieses aufwändige Verfahren, dass es so nur in der EKHN gibt, hat Vor- und Nachteile. Ein Vorteil kann sein, dass in einzelnen strittigen Fällen eine weitere fachliche Beratung stattfindet, die auch hilfreich für die Entscheidungsfindung sein kann. Eine solche Beratung könnte aber vor allem zeitnah auch in anderen Zusammenhängen stattfinden. Der Nachteil ist der erhebliche Zeitaufwand für die Prüfverfahren.

5. Stark veränderte Rolle des GKA seit seiner Entstehung

Rolle und Aufgaben des GKA haben sich in der EKHN seit seiner Konstitution im Jahr 1948, die wiederum an einen bereits seit 1922 bestehenden „Landesausschuss für Religionsunterricht“ in der Ev. Landeskirche in Nassau anknüpft, stark verändert (vgl. hierzu z.B. Karl Dienst, 1989).

Ursprünglich kennzeichneten den GKA, den es so nur in der EKHN gibt, drei Bestimmungen:

- die selbständige Erledigung aller Aufgaben, die für die Kirchenleitung mit dem Religionsunterricht auf Grundlage von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz verbunden sind,
- eine starke Präsenz von Religionslehrerkräften, damit jegliche – damals zeitbedingte – Bedenken gegen eine „geistliche Schulaufsicht“ abgewehrt werden konnten,
- die Möglichkeit der Partizipation von Religionslehrerkräften als gleichberechtigte Interpreten des Evangeliums im Rahmen eines geistlich pädagogischen Auftrages an der Entwicklung der Kirche.

Spätestens seit der Revision der Kirchenordnung 2010 ist die erste Bestimmung eines kirchenleitenden selbständigen Handelns entfallen. Auch die politisch motivierte Bestimmung einer starken Beteiligung von Religionslehrerkräften in einem solchen Gremium, um vor allem innerkirchliche Bedenken gegen eine „geistliche Schulaufsicht“ abwehren zu können, ist nicht zuletzt durch die Entwicklung der Religionspädagogik in den letzten Jahrzehnten obsolet geworden.

Weiterhin bedeutend und leitend und vor allem zukunftsweisend für die EKHN bleibt somit ausschließlich die Bestimmung der Partizipation.

In diesem Zusammenhang wird von verschiedenen Seiten vorgebracht, dass staatliche Religionslehrkräften von der Gesamtkirche eine angemessene Wertschätzung erfahren müssten. Es geht hier aber um mehr, als „Wertschätzung“, die ja auch immer eine Hierarchie oder ein Gefälle zwischen der Institution, die wertschätzend handelt und den Adressaten zum Ausdruck bringen kann.

Vielmehr geht es um die theologisch gut begründbare Tatsache, dass Religionslehrkräfte einen nicht geringen Anteil am Auftrag der Kirche, an der Verkündigung des Evangeliums haben. Dieser Anteil muss sich im Leben der Kirche dann auch angemessen strukturell abbilden. Bspw. so, dass Religionslehrkräfte auch in Prozesse (wie ekhn2030) eingebunden werden. Oder durch ein Modell, das nicht nur einer Hand voll Religionslehrkräfte – in einer Gruppe wie dem GKA – einen regelmäßigen Kontakt zur Kirche gewährt, sondern einer weitaus größeren und repräsentativeren Zahl. Denkbar wäre hier der Rahmen eines gesamtkirchlichen zentralen Religionslehrkräftetages.

Zunächst ist festzuhalten, dass Argumente wie: die EKHN verliere mit einer Änderung des GKA in seiner bisherigen Form den Kontakt zur „Basis“, zur Berufsgruppe der Lehrkräfte jeglichen Kontakt - oder zeige damit nur, dass sie diese Berufsgruppe nicht genügend wertschätze, nicht zutreffen.

Religionslehrkräfte werden im Arbeitsfeld bereits seit langem strukturell und situationsbedingt eingebunden und ihre Expertise regelmäßig angefragt. Beispielsweise:

- in regelmäßigem direktem Gesprächskontakt der KSÄ und der RPI Regionalstellen,
- im Rahmen des Prozesses der Bevollmächtigungen, der mit einem zentralen Gottesdienst zur Bevollmächtigung abschließt – hier vor allem jedoch in den Bevollmächtigungstagungen der KSÄ (auch in Kooperation mit dem RPI),
- in regelmäßigen direkten Gesprächen des zuständigen Fachreferenten im Schulreferat mit den Kollegien der Schulen in Trägerschaft der EKHN,
- als Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger im Ehrenamt,

- als Mitglieder des Sprecherkreises der Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger in der EKHN,
- als Mitglieder von Vorauswahlkommissionen bei Stellenbesetzungen,
- als Mitglieder der Kommission zur Visitation der Kirchlichen Schulämter,
- als Stelleninhaberinnen und -inhaber in der Leitung eines Kirchlichen Schulamtes. Letzteres war bereits der Fall: Die Leitungen der damaligen Religionspädagogischen Ämter Nassau und Wiesbaden als Vorgängermodelle der KSÄ waren mit Lehrkräften mit Leitungserfahrung besetzt. Dieses Modell eines Professionen-Mix, das im Bereich der KSÄ/ im Team sehr zu begrüßen ist, weil es zusätzliche Expertise aus dem staatlichen Bereich ermöglicht, soll spätestens ab 2024/ 25 wieder neu umgesetzt und entwickelt werden,
- als Mitglieder des hessischen Schulbuchausschusses (Federführung hat die EKHN/ OKR Knöll), der Gutachten zu Schulbüchern erstellt, die für den RU in Hessen zugelassen werden sollen.
- Darüber hinaus finden regelmäßige Kontaktgespräche des Schulreferates mit der Staatlichen Schulaufsicht (ADD, Staatliche Schulämter) statt.
- Außerdem stehen die Referenten des Schulreferates dauerhaft bilateral in Kontakt mit einzelnen Religionslehrkräften, um spezifische Fachfragen aus der Schulpraxis zu beraten, (bspw. zu Erfahrungen mit der hessischen Schulstatistik flankierend zu Gesprächen im Hessischen Kultusministerium).

Die Beispiele zeigen, dass die Berufsgruppe der Religionslehrkräfte in Strukturen und Gesprächszusammenhängen bereits jetzt einen festen Platz in der EKHN hat und auch zukünftig haben wird.

Dennoch will die Kirchenleitung die Partizipation von Religionslehrkräften an der Entwicklung der Kirche begründet durch ihren Anteil am Auftrag der Kirche neu überdenken.

Es soll geprüft werden, auf welche Weise künftig auch Religionslehrkräfte noch stärker als bisher in gesamtkirchliche Prozesse (wie z.B. ekhn2030) eingebunden werden können. Werden zukünftig Themen identifiziert – bspw. bei einem zentralen gesamtkirchlichen Tag für Religionslehrkräfte – die durch eine gemischte AG (Staatliche Religionslehrkräfte/ Kirchliche Fachreferentinnen und -referenten) weiter bearbeitet werden müssen, damit sie wirksam in kirchenpolitische Bezüge eingetragen werden können, sollen entsprechende Projektgruppen eingerichtet werden. Für derartige Projektgruppen, die in einem festgelegten Zeithorizont und mit einer festgelegten Sitzungsfrequenz zusammenkommen, um ein definiertes Projektziel zu erreichen, sind inzwischen aller Erfahrung nach Ehrenamtliche sehr viel leichter zu gewinnen, als für Arbeitsstrukturen eines GKA in bisheriger Form.

#### 6. Stellungnahme des GKA in seiner Sitzung am 24.6.2020

Die vorausgehenden Überlegungen wurden dem GKA in seiner Sitzung am 24.6.2020 vorgetragen.

Eingeladen wurden alle Mitglieder und deren Stellvertretungen.

Teilgenommen haben außer den von der Kirchenleitung entsandten Mitgliedern (Schulreferenten, Juristin, Vertreter der Kirchlichen Schulämter, Direktor des RPI) fünf der ursprünglich elf berufenen Mitglieder (Religions-lehrer und Religionslehrerinnen, darunter ein Pfarrer i. Schuldienst).

Der GKA war damit beschlussfähig und hat mit neun Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gesamtkirchliche Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht unterstützt die Überlegungen des Referates Schule und Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit der für Schulfragen zuständigen Juristin bezüglich künftiger Partizipationsmöglichkeiten von Religionslehrer\*innen an den Entwicklungen der Kirche - insbesondere die geplante Ausrichtung eines gesamtkirchlichen Tages für Religionslehrer\*innen in der EKHN.

Der GKA erhebt keine Einwände gegen die beabsichtigten rechtlichen Änderungen, die zur Änderung des GKA in seiner bisherigen Form führen.“

### **Zu §§ 1 bis 6**

Mit den Paragraphen 1 bis 6 wird das Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht dahingehend neugefasst, dass die Kirchenleitung den GKA einberuft. Die Kirchenleitung erteilt den Beratungsauftrag. Der GKA besteht aus drei Mitgliedern kraft Amtes, die von der Kirchenleitung entsendet werden, nämlich

- (1) die für den Religionsunterricht zuständigen Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung
- (2) eine Schulumtsdirektorin oder einen Schulumtsdirektor im Kirchendienst,
- (3) die Direktorin oder den Direktor des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Weiterhin beruft die Kirchenleitung in den Gesamtkirchlichen Ausschuss bis zu fünf Personen, die im Hinblick auf den Beratungsauftrag auf dem Gebiet der Religionspädagogik über eine besondere Sachkunde verfügen. Der Gesamtkirchliche Ausschuss kann zu einzelnen Beratungspunkten weitere Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen. Zu Mitgliedern des Gesamtkirchlichen Ausschusses sind Personen zu berufen, die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören. Vorsitzende oder Vorsitzender des Gesamtkirchlichen Ausschusses ist die oder der für den Gesamtkirchlichen Ausschuss Referentin oder Referent der Kirchenverwaltung. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass der GKA die erforderliche administrative Unterstützung für seine Tätigkeit hat.

Der Gesamtkirchliche Ausschuss legt nach Abschluss seiner Beratungen das Ergebnis der Kirchenleitung vor. Das Beratungsergebnis ist dem Kirchensynodalvorstand zuzuleiten. Mit dieser Regelung soll gewährleistet werden, dass die Beratungsergebnisse transparent offengelegt werden und für eine synodale Beratung und Entscheidung nutzbar gemacht werden können.

### **Zu § 7**

Das Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Die Änderung der Rechtsgrundlagen für den GKA macht mehrere redaktionelle Folgeänderungen notwendig durch die Aufhebung folgender Vorschriften:

- § 2 Abs. 6 Satz 3 Verwaltungsverordnung zur Förderung der religionspädagogischen Arbeit in der Region der Religionspädagogischen Ämter vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 511);
- § 2 Abs. 3 Nr. 1 Verwaltungsverordnung über die Aufgaben der Kirchlichen Schulämter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 16. April 2015 (ABl. 2015 S. 161), geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370)

**Kirchengesetz  
zur Neufassung des Kirchengesetzes über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den  
evangelischen Religionsunterricht**

**Synopse**

<b>Kirchenordnung</b>	
Artikel 62 Gesamtkirchlicher Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht	unverändert
Die Kirchenleitung bildet einen gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht, der sie in allen zwischen Staat und Kirche zu regelnden Angelegenheiten des Religionsunterrichtes berät und unterstützt. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.	
<b>Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht</b>	<b>Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht</b>
§ 1	§ 1
(1) Der Gesamtkirchliche Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht berät und unterstützt die Kirchenleitung in allen zwischen Staat und Kirche zu regelnden Angelegenheiten des Religionsunterrichtes. Die Kirchenleitung kann dem Gesamtkirchlichen Ausschuss Aufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung zuweisen.	<u>(1) Die Kirchenleitung bildet einen gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht, der sie in allen zwischen Staat und Kirche zu regelnden Angelegenheiten des Religionsunterrichtes berät und unterstützt.</u>
(2) Der Gesamtkirchliche Ausschuss nimmt folgende Aufgaben im Auftrag der Kirchenleitung wahr: a) Beratung der Kirchenleitung bei bildungspolitischen Entscheidungen, b) Wahrnehmung der kirchliche Beteiligung für die Erteilung der kirchlichen Zustimmung zu Lehrplänen, Lern- und Lehrbüchern für den evangelischen Religionsunterricht aller Schulen, c) Abgabe einer Stellungnahme zur Ablehnung eines Antrags auf Erteilung einer Bevollmächtigung oder des Widerrufs einer Bevollmächtigung auf Anforderung der Kirchenverwaltung.	<u>(2) Die Kirchenleitung beruft den Gesamtkirchlichen Ausschuss ein und erteilt Beratungsaufträge.</u>
(3) Der Gesamtkirchliche Ausschuss berichtet der Kirchenleitung regelmäßig über seine Arbeit.	
§ 2	§ 2
(1) Die Kirchenleitung entsendet in den Gesamtkirchlichen Ausschuss: a) ein Mitglied der Kirchenleitung, b) b) die für den Religionsunterricht zuständigen Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung sowie die zuständige Juristin oder den zuständigen Juristen der Kirchenverwaltung, c) eine Schulamtsdirektorin oder einen Schulamtsdirektor im Kirchendienst, d) die Direktorin oder den Direktor des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mit beratender Stimme.	<u>(1) Die Kirchenleitung entsendet in den Gesamtkirchlichen Ausschuss:</u> 1. <u>die für den Religionsunterricht zuständigen Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung</u> 2. <u>eine Schulamtsdirektorin oder einen Schulamtsdirektor im Kirchendienst,</u> 3. <u>die Direktorin oder den Direktor des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck</u>

<p>(2) Die Kirchenleitung beruft in den Gesamtkirchlichen Ausschuss:</p> <p>a) neun Lehrkräfte mit kirchlicher Bevollmächtigung zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts, und zwar jeweils eine Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>der Grundschule</li> <li>der Hauptschule</li> <li>der Realschule oder Realschule Plus</li> <li>der Integrierten Gesamtschule</li> <li>des Gymnasiums (Oberstufe)</li> <li>der Berufsbildenden Schule/Beruflichen Schule</li> <li>der Förderschule</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die im Religionsunterricht hauptamtlich tätig sind</li> <li>eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die im Religionsunterricht nebenamtlich tätig sind</li> </ul> <p>b) zwei sachkundige Kirchenmitglieder, nach Möglichkeit je eines aus der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulverwaltung.</p> <p>(3) Der Gesamtkirchliche Ausschuss kann zu einzelnen Beratungspunkten Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen.</p>	<p><u>(2) Die Kirchenleitung beruft in den Gesamtkirchlichen Ausschuss bis zu fünf Personen, die im Hinblick auf den jeweiligen Beratungsauftrag auf dem Gebiet der Religionspädagogik über eine besondere Sachkunde verfügen.</u></p> <p><u>(3) Der Gesamtkirchliche Ausschuss kann zu einzelnen Beratungspunkten weitere Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen.</u></p>
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>(1) Die Kirchenleitung beruft die Mitglieder nach § 2 Absatz 2 Buchstabe a und b und deren Stellvertretungen für die Dauer von sechs Jahren.</p> <p>(2) Es ist sicherzustellen, dass in dem Gesamtkirchlichen Ausschuss Mitglieder aus den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz vertreten sind.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>(1) Zu Mitgliedern des Gesamtkirchlichen Ausschusses sind Personen zu berufen, die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und ihren Wohnsitz oder Dienstsitz im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau haben.</p> <p>(2) Ein berufenes Ausschussmitglied bleibt nach Ablauf seiner Amtsperiode so lange im Amt, bis seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger von der Kirchenleitung berufen ist. Entsprechendes gilt für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.</p> <p>(3) Scheidet ein Ausschussmitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus, so übernimmt die Stellvertretung das Amt. Sind das Ausschussmitglied und die Stellvertretung ausgeschieden, so ist eine Nachberufung entsprechend § 2 für die verbleibende Amtsperiode vorzunehmen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Zu Mitgliedern des Gesamtkirchlichen Ausschusses sind Personen zu berufen, die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Der Gesamtkirchliche Ausschuss ist beschlussfähig, wenn zu seiner Sitzung ordnungsgemäß eingeladen war und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder oder, im Falle ihrer Verhinderung, der stellvertretenden Mitglieder, anwesend sind. Die Beschlüsse des Gesamtkirchlichen Ausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Der Gesamtkirchliche Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Der Gesamtkirchliche Ausschuss ist beschlussfähig, wenn zu seiner Sitzung ordnungsgemäß eingeladen <u>wurde</u> und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder <u>anwesend ist</u>. Die Beschlüsse des Gesamtkirchlichen Ausschusses werden <u>mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst</u>.</p>

<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>(1) Vorsitzende oder Vorsitzender des Gesamtkirchlichen Ausschusses ist die oder der für den Gesamtkirchlichen Ausschuss zuständige theologische oder pädagogische Referentin oder Referent der Kirchenverwaltung.</p> <p>(2) Der Gesamtkirchliche Ausschuss beruft einen Geschäftsführenden Ausschuss, dem außer der oder dem Vorsitzenden noch drei berufene Mitglieder angehören. Der Geschäftsführende Ausschuss unterstützt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei der Erledigung der laufenden Geschäfte und berät bei dringenden Entscheidungen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Vorsitzende oder Vorsitzender des Gesamtkirchlichen Ausschusses ist die oder der für den Gesamtkirchlichen Ausschuss zuständige <del>theologische oder pädagogische</del> Referentin oder Referent der Kirchenverwaltung.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Der Gesamtkirchliche Ausschuss legt nach Abschluss seiner Beratungen das Ergebnis der Kirchenleitung vor. Das Beratungsergebnis ist dem Kirchensynodalvorstand zuzuleiten.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Artikel 2</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b></p>	<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten das Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1994 (ABl. 1994 S. 125), zuletzt geändert am 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386), § 2 Absatz 6 Satz 3 der Verwaltungsverordnung zur Förderung der religionspädagogischen Arbeit in der Region der Religionspädagogischen Ämter vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 511) und § 8 der Ordnung der Bevollmächtigung für den evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386) außer Kraft.</p>
<p>§ 2 Abs. 6 Satz 3 Verwaltungsverordnung zur Förderung der religionspädagogischen Arbeit in der Region der Religionspädagogischen Ämter</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaften können Vorschläge für die Aufstellung der Wahlliste für den Gesamtkirchlichen Ausschuss ausschreiben und an das Religionspädagogische Amt richten.</p>	<p style="text-align: center;">Wird aufgehoben</p>
<p>§ 8 Ordnung der Bevollmächtigung für den evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau</p> <p>Vor der Entscheidung, den Antrag auf Erteilung einer Bevollmächtigung abzulehnen oder eine Bevollmächtigung zu widerrufen, kann die Kirchenverwaltung dem Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht Gelegenheit zur Stellungnahme geben.</p>	<p style="text-align: center;">Wird aufgehoben</p>

## **Zustimmung zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen**

**Beschlussvorschlag:** Die Kirchensynode stimmt den Änderungen der Satzung der Diakonie Hessen vom 9. November 2020 zu.

**Rechtsgrundlage:** § 14 Absatz 5 des Diakoniegesetzes  
i. V. m. § 15 Nummer 7 der Satzung der Diakonie Hessen

**Begründung:** Die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen hat am 9. November 2020 zwei Satzungsänderungen beschlossen. Diese bedürfen gemäß § 14 Absatz 5 des Diakoniegesetzes der Zustimmung durch die Kirchensynode.

Die erste Satzungsänderung wurde vorgenommen, weil die Diakonie Hessen keine eigene Treuhandstelle mehr vorhält. Mit der zweiten Satzungsänderung werden Mitgliederversammlungen und Aufsichtsratssitzungen in digitaler und hybrider Form ermöglicht. Näheres kann der beigefügten Vorlage für die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen entnommen werden.

Die Kirchenleitung empfiehlt, den beiden Satzungsänderungen zuzustimmen.

**Finanzielle  
Auswirkungen:** Keine

**Anlagen:**

1. Vorlage für die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen
2. Synopse

Referent: OKR Lehmann



**Vorlage für die  
Mitgliederversammlung  
der Diakonie Hessen  
am 9. November 2020 in Hanau**

**TOP 8**

- a) **Änderung des § 9 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung der Diakonie Hessen (Betriebsaufgabe Treuhandstelle)**
- b) **Satzungsergänzung zur Ermöglichung „digitaler/virtueller“ und „hybrider“ Organsitzungen (Mitgliederversammlung und Aufsichtsrat)**

**Beschlussvorschlag**

- a) Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzungsänderung zu § 9 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung Diakonie Hessen.
- b) Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzungsänderung zur Ermöglichung „digitaler/virtueller“ und „hybrider“ Organsitzungen

**Beschlussvorschlag zu a):**

Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen schlägt der Mitgliederversammlung des Vereins folgende Änderung der Satzung vor:

In § 9 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung der Diakonie Hessen werden die Worte „die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes“ gestrichen und durch die Worte „ein diakonisches oder kirchliches Rechnungsprüfungsamt“ ersetzt und nach dem Wort „Prüfer“ werden die Worte „bzw. eine Prüferin“ eingefügt.

Die entsprechende Vorschrift lautet nach ihrer Änderung:

„(1) Die Mitglieder nach § 5 Abs. 1 sind verpflichtet

...

6. ihre Wirtschafts- und Buchführung in der Regel jährlich durch ein diakonisches oder kirchliches Rechnungsprüfungsamt oder einen öffentlich bestellten Prüfer bzw. eine Prüferin prüfen zu lassen; der Vorstand kann Ausnahmen beschließen.“

**Begründung:**

Die Abteilung Prüfung und Beratung („Treuhandstelle“) der Diakonie Hessen soll aus betriebs- und personalwirtschaftlichen Gründen nicht mehr als eine Prüfstelle des Landesverbandes vorgehalten werden. Es ist vorgesehen, diesen Betriebsteil zu übertragen. Dazu werden Gespräche mit der TREUGENO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, sowie mit dem Rechnungsprüfungsamt der EKKW geführt. Beide Organisationen sind an einer Übernahme grundsätzlich interessiert. Die betroffenen Mitarbeitenden würden im Wege eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB ebenfalls übernommen werden.

Die TREUGENO und die Treuhandstelle der Diakonie Hessen kooperieren seit Längerem in Prüfsituationen, in denen gesetzlich der Einsatz eines Wirtschaftsprüfers vorgeschrieben ist. Über die TREUGENO werden auch die steuerrechtlichen Beratungsleistungen sichergestellt, die gesetzlich nur durch zugelassene Steuerberater\*innen erbracht werden dürfen. Überdies hat die TREUGENO seit 01.03.2019 auf dienstvertraglicher Grundlage die Leitung der Treuhandstelle übernommen.

Das Rechnungsprüfungsamt der EKKW ist an der Übernahme der Treuhandstelle interessiert, nachdem im kirchlichen Bereich die Umstellung von der kameralistischen Buchführung auf die kaufmännische Buchführung erfolgt ist. Seitdem entsprechen die dortigen Prüfungsstandards denen der Treuhandstelle. Das Rechnungsprüfungsamt möchte Ihre Prüfungstätigkeit nunmehr auch auf diakonische Träger ausdehnen und sich dafür mit den Prüferinnen und Prüfern der Treuhandstelle verstärken.

Neben kirchlichen Rechnungsprüfungsämtern werden auch diakonische Prüfungsämter vorgesehen. Zumindest im DW Baden besteht noch eine verbandliche Treuhandstelle.

Die Prüfung durch einen „öffentlich bestellten Prüfer bzw. eine Prüferin“ wird durch die Satzungsänderung nicht berührt. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden insbesondere von größeren Einrichtungen oder bei entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in Anspruch genommen.

Der Vorstand kann nach derzeitiger sowie künftiger Satzungsregelung Ausnahmen beschließen, also im Einzelfall auch andere geeignete Prüfinstitutionen zulassen.

## **Beschlussvorschlag zu b):**

Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen schlägt der Mitgliederversammlung des Vereins nachstehende Satzungsänderungen vor, um zukünftig Organsitzungen der Diakonie Hessen (Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat) neben der Präsenzzusammenkunft auch in digitaler Form und in Form einer Kombination aus persönlicher und digitaler Teilnahme („hybrid“) zu ermöglichen:

### 1. Zu den Regelungen der Mitgliederversammlung, § 16 Abs. 1 Satzung DH

a. In § 16 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

**„Eine Zusammenkunft kann in begründeten Fällen auch in digitaler Form und in Form einer Kombination aus persönlicher Präsenz und digitaler Teilnahme erfolgen.“**

b. In § 16 Abs. 1 S. 7 wird nach dem Wort „Vorsitzende“ folgende Regelung eingefügt:

**„legt die Form der Versammlung fest,“.**

Der Satz lautet nach seiner Ergänzung:

„Die oder der Vorsitzende legt die Form der Versammlung fest, beruft die Mitgliederversammlung schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung ein und leitet sie.“

### 2. Zu den Regelungen des Aufsichtsrats, § 19 Abs. 1 Satzung DH

a. In § 19 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

**„Eine Zusammenkunft kann auch in digitaler Form und in Form einer Kombination aus persönlicher Präsenz und digitaler Teilnahme erfolgen.“**

b. In § 19 Abs. 1 wird nach Satz 4 folgender Satz eingefügt:

**„Die für die Einberufung bzw. Einladung zuständige Person legt die Form der Zusammenkunft fest.“**

3. In § 24 Satzung DH (Beschlussfassung und Wahlen) wird folgende Regelung als neuer Absatz 6 eingefügt:

**„Die vorgenannten Grundsätze finden auch bei einer Zusammenkunft in digitaler und in Form einer Kombination aus persönlicher Präsenz und digitaler Teilnahme Anwendung.“**

**Begründung:**

Als Folge der Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber im Frühjahr 2020 das sog. „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ in Kraft gesetzt. Dieses sieht u.a. in dessen Art. 2 § 5 Absätze 2 und 3 eine Änderung der bisherigen Rechtslage aus § 32 BGB (Mitgliederversammlung; Beschlussfassung) für Vereine vor, wobei die neuen Handlungsoptionen zur digitalen/virtuellen Abhaltung von Mitgliederversammlungen auch dann möglich sind, wenn dies die Satzung des Vereins nicht ausdrücklich vorsieht.

Allerdings hat der Gesetzgeber damit zunächst nur seinen Willen zum Ausdruck gebracht, den Vereinen kurzfristig helfen zu wollen, damit auch in „Coronazeiten“ die vereinsrechtlich vorgesehenen Mitgliederversammlungen in diesem Jahr noch durchgeführt werden können. Das Gesetz ist zunächst nur bis Jahresende gültig.

In der Praxis zeigt sich aber, dass sowohl die Gesetzesbefristung als auch die Begrenzung des Anwendungsbereichs auf Mitgliederversammlungen zu kurz greifen. Auch andere satzungsrechtlich vorgesehene Organzusammenkünfte sind für die persönlich Teilnehmenden – je nach dem aktuellen Infektionsgeschehen – mit dem Risiko einer Gesundheitsgefährdung verbunden. Überdies sind auch künftig gesetzliche Beschränkungen der Teilnehmendenzahl bei Präsenzveranstaltungen nicht auszuschließen. Deshalb bietet es sich an, die neuen Handlungsoptionen in der Satzung der Diakonie Hessen zu verstetigen und auch auf den Aufsichtsrat auszuweiten. Für den Vorstand kann dies dessen Geschäftsordnung überlassen bleiben.

Als positiver „Nebeneffekt“ einer solchen Neuregelung kann auch die Verminderung der Reisetätigkeit der Organmitglieder und der damit verbundene Zeitgewinn gesehen werden.

Die satzungsgemäßen Grundsätze bei Beschlüssen und Wahlen finden wie bisher auch bei den neuen Handlungsoptionen Anwendung.

Frankfurt am Main, 29.9.2020

Dr. Harald Clausen  
Vorstand

Geltende Satzung	Änderungen
<p style="text-align: center;"><b>Satzung der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.</b></p> <p>Vom 4. Juli 2013 (ABl. 2013 S. 354), zuletzt geändert am 15. November 2017 (ABl. 2018 S. 149)</p>	<p style="text-align: center;"><b>Satzung der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.</b></p> <p>Vom 4. Juli 2013 (ABl. 2013 S. 354), zuletzt geändert am ...</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 9 Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>(1) Die Mitglieder nach § 5 Abs. 1 sind verpflichtet (...)</p> <p>6. ihre Wirtschafts- und Buchführung in der Regel jährlich <u>durch die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes oder durch einen öffentlich bestellten Prüfer prüfen zu lassen</u>; der Vorstand kann Ausnahmen beschließen;</p> <p>7. (...)</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 9 Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>(1) Die Mitglieder nach § 5 Abs. 1 sind verpflichtet (...)</p> <p>6. ihre Wirtschafts- und Buchführung in der Regel jährlich <u>durch ein diakonisches oder kirchliches Rechnungsprüfungsamt oder einen öffentlich bestellten Prüfer bzw. eine Prüferin prüfen zu lassen</u>; der Vorstand kann Ausnahmen beschließen;</p> <p>7. (...)</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 16 Regularien der Mitgliederversammlung</b></p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.</p> <p style="text-align: center;">Sie ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens ein Viertel der Mitglieder vertreten ist. Bis zu zwei Mitglieder können aufgrund schriftlicher Bevollmächtigung durch eine Person vertreten werden.</p> <p>Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von fünf Jahren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden der Mitgliederversammlung sowie eine Stellvertretung. Die oder der Vorsitzende sowie die oder der stellvertretende Vorsitzende der Mitgliederversammlung müssen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck angehören. Vorsitzender oder Vorsitzende und stellvertretender Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende dürfen dabei nicht derselben Landeskirche angehören.</p> <p>Die oder der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung ein und leitet sie. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin übersandt werden. Gegenüber Mitgliedern gemäß § 5 Abs. 4, die durch andere kirchliche Körperschaften mitvertreten werden, erfolgt die Einladung nur an die vertretungsberechtigten Körperschaften.</p> <p>(2) (...)</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 16 Regularien der Mitgliederversammlung</b></p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. <u>Eine Zusammenkunft kann in begründeten Fällen auch in digitaler Form und in Form einer Kombination aus persönlicher Präsenz und digitaler Teilnahme erfolgen.</u> Sie ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens ein Viertel der Mitglieder vertreten ist. Bis zu zwei Mitglieder können aufgrund schriftlicher Bevollmächtigung durch eine Person vertreten werden.</p> <p>Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von fünf Jahren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden der Mitgliederversammlung sowie eine Stellvertretung. Die oder der Vorsitzende sowie die oder der stellvertretende Vorsitzende der Mitgliederversammlung müssen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck angehören. Vorsitzender oder Vorsitzende und stellvertretender Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende dürfen dabei nicht derselben Landeskirche angehören.</p> <p>Die oder der Vorsitzende <u>legt die Form der Versammlung fest</u>, beruft die Mitgliederversammlung schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung ein und leitet sie. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin übersandt werden. Gegenüber Mitgliedern gemäß § 5 Abs. 4, die durch andere kirchliche Körperschaften mitvertreten werden, erfolgt die Einladung nur an die vertretungsberechtigten Körperschaften.</p> <p>(2) (...)</p>

Geltende Satzung	Änderungen
<p style="text-align: center;"><b>§ 19</b> <b>Regularien des Aufsichtsrates</b></p> <p>(1) Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber dreimal jährlich.</p> <p>Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Ein neu gewählter Aufsichtsrat wird durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Mitgliederversammlung schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu seiner konstituierenden Sitzung einberufen; in den folgenden Sitzungen erfolgt die Einladung durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Aufsichtsrates unter Beachtung der vorgenannten Formalvorschriften.</p> <p style="text-align: right;">Der Aufsichtsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Zehntel seiner Mitglieder oder der Vorstand dies schriftlich verlangen.</p> <p>(2) (...)</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 19</b> <b>Regularien des Aufsichtsrates</b></p> <p>(1) Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber dreimal jährlich. <u>Eine Zusammenkunft kann auch in digitaler Form und in Form einer Kombination aus persönlicher Präsenz und digitaler Teilnahme erfolgen.</u> Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Ein neu gewählter Aufsichtsrat wird durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Mitgliederversammlung schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu seiner konstituierenden Sitzung einberufen; in den folgenden Sitzungen erfolgt die Einladung durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Aufsichtsrates unter Beachtung der vorgenannten Formalvorschriften. <u>Die für die Einberufung bzw. Einladung zuständige Person legt die Form der Zusammenkunft fest.</u> Der Aufsichtsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Zehntel seiner Mitglieder oder der Vorstand dies schriftlich verlangen.</p> <p>(2) (...)</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 24</b> <b>Beschlussfassungen und Wahlen</b></p> <p>(1) Muss eine Mitgliederversammlung oder eine Sitzung des Aufsichtsrates wegen Beschlussunfähigkeit vertagt werden, so ist im zweiten Termin, frühestens nach Ablauf von zwei Wochen, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder Beschlussfähigkeit gegeben. Entgegenstehende gesetzliche Regelungen oder Vorschriften dieser Satzung bleiben unberührt. Die Einladung zu der weiteren Versammlung bzw. Sitzung muss einen Hinweis auf die erleichterte Beschlussfähigkeit enthalten.</p> <p>(2) Sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, sind Beschlüsse gültig, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.</p> <p>(3) Sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten bei Wahlen folgende Regelungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats sollen bei der bzw. dem Vorsitzenden oder der bzw. dem stellvertretendem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) eingereicht werden und spätestens fünf Kalendertage vor dem Versammlungstermin vorliegen. Die Möglichkeit von weiteren Wahlvorschlägen in der Mitgliederversammlung bleibt unberührt.</li> <li>2. Wahlen für mehrere gleichrangige Vereinsämter, insbesondere zur Bestimmung der Aufsichtsratsmitglieder, erfolgen als Listenwahl. Dabei können auf einem Stimmzettel höchstens so viele Kandidatinnen bzw. Kandidaten gewählt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Sind auf einem Stimmzettel</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 24</b> <b>Beschlussfassungen und Wahlen</b></p> <p>(1) Muss eine Mitgliederversammlung oder eine Sitzung des Aufsichtsrates wegen Beschlussunfähigkeit vertagt werden, so ist im zweiten Termin, frühestens nach Ablauf von zwei Wochen, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder Beschlussfähigkeit gegeben. Entgegenstehende gesetzliche Regelungen oder Vorschriften dieser Satzung bleiben unberührt. Die Einladung zu der weiteren Versammlung bzw. Sitzung muss einen Hinweis auf die erleichterte Beschlussfähigkeit enthalten.</p> <p>(2) Sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, sind Beschlüsse gültig, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.</p> <p>(3) Sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten bei Wahlen folgende Regelungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats sollen bei der bzw. dem Vorsitzenden oder der bzw. dem stellvertretendem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) eingereicht werden und spätestens fünf Kalendertage vor dem Versammlungstermin vorliegen. Die Möglichkeit von weiteren Wahlvorschlägen in der Mitgliederversammlung bleibt unberührt.</li> <li>2. Wahlen für mehrere gleichrangige Vereinsämter, insbesondere zur Bestimmung der Aufsichtsratsmitglieder, erfolgen als Listenwahl. Dabei können auf einem Stimmzettel höchstens so viele Kandidatinnen bzw. Kandidaten gewählt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Sind auf einem Stimmzettel</li> </ol>

Geltende Satzung	Änderungen
<p>mehr als eine Stimme für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten abgegeben worden, sind diese als nur eine Stimme für diese Bewerberin bzw. diesen Bewerber zu zählen. Von den Kandidatinnen und Kandidaten sind diejenigen gewählt, die in der Rangfolge jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinen, bis die Zahl der zu wählenden Personen erreicht ist. Sollten Kandidatinnen bzw. Kandidaten die gleiche Stimmenzahl erhalten und insofern eine Entscheidung für die Besetzung der Vereinsämter erforderlich sein, findet zwischen diesen Bewerberinnen bzw. Bewerbern eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen erhält.</p> <p>3. Bei Wahlen für ein einzelnes Vereinsamt, insbesondere den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz eines Gremiums, ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erreicht bei mehreren Kandidaten keine Bewerberin bzw. kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, so erfolgt in einem zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten bzw. zweitmeisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.</p> <p>4. Wahlen werden grundsätzlich geheim durchgeführt. Eine offene Wahl ist auf Vorschlag der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters jedoch zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht.</p> <p>(4) Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen gelten bei Beschlussfassungen und Wahlen als nicht abgegebene Stimmen.</p> <p>(5) Beschlüsse werden offen abgestimmt, sofern auf Antrag keine geheime Abstimmung beschlossen worden ist.</p>	<p>mehr als eine Stimme für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten abgegeben worden, sind diese als nur eine Stimme für diese Bewerberin bzw. diesen Bewerber zu zählen. Von den Kandidatinnen und Kandidaten sind diejenigen gewählt, die in der Rangfolge jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinen, bis die Zahl der zu wählenden Personen erreicht ist. Sollten Kandidatinnen bzw. Kandidaten die gleiche Stimmenzahl erhalten und insofern eine Entscheidung für die Besetzung der Vereinsämter erforderlich sein, findet zwischen diesen Bewerberinnen bzw. Bewerbern eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen erhält.</p> <p>3. Bei Wahlen für ein einzelnes Vereinsamt, insbesondere den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz eines Gremiums, ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erreicht bei mehreren Kandidaten keine Bewerberin bzw. kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, so erfolgt in einem zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten bzw. zweitmeisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.</p> <p>4. Wahlen werden grundsätzlich geheim durchgeführt. Eine offene Wahl ist auf Vorschlag der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters jedoch zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht.</p> <p>(4) Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen gelten bei Beschlussfassungen und Wahlen als nicht abgegebene Stimmen.</p> <p>(5) Beschlüsse werden offen abgestimmt, sofern auf Antrag keine geheime Abstimmung beschlossen worden ist.</p> <p><u>(6) Die vorgenannten Grundsätze finden auch bei einer Zusammenkunft in digitaler und in Form einer Kombination aus persönlicher Präsenz und digitaler Teilnahme Anwendung.</u></p>

## **Zusammenführung von zwei Vermögen in der Kapitalverwaltung** (Allgemeines Rücklagevermögen und Rücklage Kirchbauunterhaltung)

### **I. Beschlussvorschlag**

Die Kirchenleitung schlägt der Zwölften Kirchensynode folgenden Beschluss vor:

1. Die bisher getrennt bewirtschafteten Dachsondervermögen „Rücklagenvermögen“ und „Kirchbau-rücklage“ werden zu einem gemeinsamen Dachsondervermögen zusammengelegt. Die Verwal-tung unter dem Dach der bisherigen Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft bleibt unberührt.
2. Die Verwendung der ordentlichen Erträge aus der Kirchbaurücklage und ihre Zweckbindung zur Sicherung der Bauunterhaltung für Kirchengebäude bleibt bestehen.

### **II. Begründung**

#### **1. Ausgangslage**

Bislang werden die beiden Dachsondervermögen (Dachfonds) Kirchbaurücklage und Allgemeines (sonsti-ges) Rücklagevermögen gesondert verwaltet.

Die Trennung beruht auf der im Jahr 2009 errichteten, zweckgebundenen Kirchbaurücklage, die aufgrund eines Synodenbeschlusses im Herbst 2008 (Drs. Nr. 77/08) an Stelle einer Stiftung ins Leben gerufen wurde. Damit bleibt die Umwidmungs-Möglichkeit für andere Verwendungszwecke erhalten.

Mit den Erträgen ist die Bauunterhaltung der Kirchengebäude nachhaltig zu sichern – verbunden mit Ent-lastungseffekten für die Kirchengemeinden und den Gesamtkirchlichen Bauetat. Im Dachfonds-Startjahr 2009 wurden Mittel in Höhe von rd. 190 Mio. EUR zugeführt. Der bilanzielle Buchwert entwickelte sich in den Folgejahren durch wenige besondere Buchungsvorgänge auf zuletzt 200,4 Mio. EUR am 30.12.2020 (vgl. Abb. 1).

Die ordentlichen Erträge trugen seit 2009 aufgrund der Kapitalmarktentwicklung in unterschiedlicher Höhe zur Mitfinanzierung der Bauunterhaltung für Kirchengebäude bei (Budgetbereich 1 des gesamtkirchlichen Haushaltsplans). Die Erträge wurden bei Errichtung der Rücklage mit 3,5 % p. a. bzw. rd. 7 Mio. EUR gerechnet und beschlussgemäß je hälftig zur Aufstockung des Bauzuweisungsbudgets für Kirchengebäude und zur Haushaltsentlastung im Baubudget eingeplant. Seitdem erhalten Kirchengemeinden bei entspre-chendem Baubedarf eine auf 80 % aufgestockte Bauzuweisung auf Außensanierungen. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2009 3,5 Mio. EUR p. a. zusätzliche gesamtkirchliche Mittel für die Kirchbauunterhaltung bereitgestellt. Der Betrag wurde auch in Folgejahren nicht reduziert, obwohl sich die ordentlichen Erträge der Rücklage sukzessive auf rund die Hälfte der ursprünglichen Erwartungen verringert haben und inzwi-schen bei nur rd. 3,3 Mio. EUR liegen. Faktisch hat sich damit die höhere Ausstattung des Bauzuweisungs-budgets von der Höhe der Erträge aus der Rücklage entkoppelt.

Abb. 1: Buchwertentwicklung und Ordentliche Erträge aus der Kapitalanlage seit 2009

<b>Kirchbaurücklage</b>	Einlagen Mio. EUR (Ende KJ)	Buchwert Mio. EUR (Ende KJ)	Ordentliche Erträge Mio. EUR (p.a., netto)
2009	190,3	190,3	3,8
2010		194,1	4,3
2011		194,1	4,7
2012		192,4	4,5
2013		192,4	4,1
2014		192,4	5,0
2015		194,1	5,3
2016		194,2	3,8
2017		198,4	3,9
2018		200,4	3,2
2019		200,4	3,7
2020		200,4	3,3

Die getrennte Geldanlage wurde gewählt, um ein eigenständiges Berichtswesen der Master-KVG zu erhalten und besondere Allokationsaspekte der Geldanlage berücksichtigen zu können.

Die Geldanlagen in der Kirchbaurücklage und im Allgemeinen Rücklagevermögen sind wie folgt in Fonds (investmentrechtliche Sondervermögen) angelegt:

Abb. 2: Fondsanlagen Kirchbaurücklage und Allgemeines Rücklagevermögen

	Kirchbau- Rücklage (Kurswert 30.12.2020) Mio. EUR	Allgemeines Rücklagevermögen (Kurswert 30.12.2020) Mio. EUR
(1) Dachsondervermögen im Organisationsprinzip einer Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (mehrere Spezialfonds)	178,8	833,4
(2) Sonstige Fondsanlagen (Immobilien, Infrastruktur)	35,6	123,5
Gesamt	214,4	956,8

Die Zusammenlegung beider Rücklagen zielt in erster Linie auf die Dachsondervermögen (1), da sich dort die maßgeblichen Effizienzvorteile bei der Allokations- und Risikosteuerung zeigen. Eine separate Verwaltung der Geldanlage, wie seinerzeit in der kamerale Haushaltslogik formuliert, ist in der doppelbuchhalterischen Rechnungslegung bei bilanzieller Trennung von Finanzanlagen und Rücklagen nicht mehr naheliegend. Die Rücklage selbst bleibt uneingeschränkt erhalten (Passivseite der Bilanz), nur die Geldanlage ändert sich (Aktivseite der Bilanz).

Sollte sich im Verlaufe der operativen Umsetzung ergeben, dass auch bei den Sonstigen Fondsanlagen (2) eine Zusammenführung der Geldanlagen nutzenstiftend sein kann, wird dies ebenfalls durchgeführt. Im Unterschied zur Master-KVG-Struktur besitzt die Trennung der Geldbestände hier nur buchhalterischen Charakter.

## **2. Auswirkungen und Vorteile einer Zusammenführung beider Dachfonds:**

- Die seinerzeitige Zielformulierung, einen regelmäßigen Mindest-Ertrag für Zwecke der Kirchbauunterhaltung und die Erträge gesondert im Budgetbereich 1 bereitzustellen, kann auch künftig durch die rechnerische Aufteilung der ordentlichen Erträge in Entsprechung der jeweils in das Gesamtvermögen eingebrachten Anteile sichergestellt bleiben.
- Eine zusätzliche Gefahr für einen Ertragsverlust zu Lasten der Bauzuweisungen im Budgetbereich 1 entsteht nicht. Infolge der bereits seit vielen Jahren im Haushalt unabhängig von der konkreten Ertragshöhe praktizierten Planung der Bauzuweisungen, besitzt die Verortung der Erträge im Budgetbereich 1 eher darstellende Qualität. Künftige Entscheidungen der Kirchensynode zum Haushalt werden nicht prädeterniert: Die Kirchensynode kann dieses Prinzip in künftigen Haushalten beibehalten oder - gegenwärtig zu Lasten der Zuweisungen - wieder eine stärkere Kopplung an die Erträge herstellen.
- Die Zusammenlegung führt zur signifikanten Vereinfachung, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung der Assetallokation und der Risiko-Overlays, der Durchführung von ALM-Studien, des Risikomanagements und -controllings. Sie führt zu einer größeren Übersichtlichkeit im Gesamtvermögen, einer Verschlankung des Berichtsumfangs, der Vereinfachung des Gremienreportings für Leitungsentscheidungen und zu einer klaren Clusterung der Geldanlage nach Eigentümerschaft und Verantwortlichen (EKHN - Treuhandgelder - Versorgungsstiftung).
- Technisch und administrativ ist eine Zusammenlegung mit nur geringem, einmaligem Verwaltungsaufwand verbunden. Die Anlagepolitik des Kirchbaurücklagevermögens war aufgrund des geringen Volumens bislang zwar risikoaverser ausgerichtet, um Gefährdungen des Buchwerts (Summe der Einlagen) mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Allerdings eröffnet die Zusammenlegung ein chancenorientierteres Rendite-/Risikoprofil und eine Erhöhung des Diversifikationsgrads. Die Kirchbaurücklage ist nicht mehr isoliert durch einen vergleichsweise schmalen Korridor vertretbarer Kursschwankungen eingengt. Dies hat die Anlagepolitik der letzten Jahre gerade vor dem Hintergrund der stetig gesunkenen „sicheren“ Erträge z. B. aus Zinspapieren zunehmend erschwert.
- Die zentrale Steuerung des Kapitalmarktrisikos über Risiko-Overlays wird bei einer Zusammenführung beider Dachfonds von zwei auf ein Risiko-Overlay vereinfacht werden. Im Rücklagevermögen kann dieser Absicherungsmechanismus bislang aufgrund der größeren Ausstattung mit, über die Jahrzehnte angesammelten Stillen Reserven in Höhe von 25,3% zum bilanziellen Buchwert (31.12.2020) in der Regel sehr viel zurückhaltender und damit auch kostenschonender gestaltet werden. In der Kirchbaurücklage, für welche in 2009 mit dem Vermögensaufbau begonnen wurde, beträgt der Abstand zwischen Kurswert und bilanziellem Buchwert (stille Reserven) inzwischen 5% (30.12.2020). Dieses, im Vergleich zum Rücklagevermögen deutlich geringere Risikobudget hat in schwierigen Marktphasen deutlich höhere Absicherungskosten zur Folge. Im vergangenen Jahr 2020 führten die Sicherungskosten aufgrund des Kapitalmarkteinbruchs im ersten Quartal zu einer negativen Performance der Kirchbaurücklage.

Nach Zusammenführung beider Vermögen besteht für die gemeinsame Geldanlage ein derzeit ausreichender Abstand von mehr als 20 % zwischen Buchwert und Inventarwert. Dies ermöglicht die künftig stärkere Partizipation der Kirchbaurücklage an Wertsteigerungen des Gesamtportfolios und geringere Absicherungskosten.

**3. Finanzielle Auswirkung:**

Einspareffekte im Hinblick auf die Dachfondsadministration, Managementgebühren des Risiko-Overlays, Dachfonds-Prüfungskosten, die Beauftragung Dritter für ALM-Studien und Risiko-Controlling.

Tendenziell geringere Gesamtkosten der Risikosteuerung der Geldanlagen und größere Partizipationschancen bei günstigen Marktverläufen.

Künftig anteilige Berechnung des Ertragsanteils der Kirchbaurücklage, weiterhin Ausweis im Budgetbereich 1.

**Federführende Referent\*innen:** Ltd. OKR Striegler, Frau Müller-Rusam

**TOP 6 Wahl der Pröpstin / des Propstes für den Propsteibereich Starkenburg**

Der Kirchensynodalvorstand schlägt der Kirchensynode gem. Art. 56 Abs. 2 Kirchenordnung nach mündlicher Anhörung des Pfarrerausschusses, der Dekan\*innen und der Vorsitzenden der Dekanatssynoden des Propsteibereiches Starkenburg folgende Kandidat\*innen vor:

Herrn Pfarrer **Stephan Arras**, Dublin, Irland

Frau Pfarrerin **Dr. Kristina Augst**, Frankfurt am Main

Die Amtszeit von Pröpstin Karin Held endet mit Ablauf des 30.11.2021.

## **Wahlvorschlag des Benennungsausschusses**

### **TOP 7      Neuwahl eines Mitgliedes in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht**

**Dr. Kirsten Siems-Christmann LL.M. (Hong Kong),**  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht

*Die Amtszeit läuft vom 30.11.2021 bis 29.11.2028.*

### **Wahlvorschläge des Benennungsausschusses**

**TOP 8.1 Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**

**Pfarrer Michael Dietrich** (Propstei Starkenburg, Dekanat Darmstadt-Land)

**TOP 8.2 Nachwahl eines nicht ordinierten Mitgliedes in den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**

**Dr. Rainer Hoffmann** (Propstei Starkenburg, Dekanat Darmstadt-Stadt)

**Heike Weber** (Propstei Oberhessen, Dekanat Wetterau)

**Rotraud Weber** (Propstei Nord-Nassau, Dekanat Westerwald)

**TOP 8.3 Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss**

**Pfarrer Martin Frölich** (Propstei Nord-Nassau , Dekanat Weilburg)

**TOP 8.4 Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Finanzausschuss**

**Pfarrer Carsten Adams** (Propstei Nord-Nassau, Dekanat Runkel)

## **Fragestunde der 11. Tagung (22.04. – 24.04.2021) der Zwölften Kirchensynode der EKHN**

### **Fragen:**

---

#### **1. Synodaler Dieter Eller**

An der Frankfurter Goethe-Universität besteht die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums der Evangelischen Theologie (Masterstudiengang).

Aufgrund der hohen Anforderungen des Studiums kann die Berufstätigkeit oft nicht, oder nicht im vollen Umfang, aufrechterhalten werden.

Wegbrechende Einkommen in Verbindung mit Studien- und Semestergebühren führen zu belastenden finanziellen Situationen.

Dies führt leider auch zu Abbrüchen des Studiums.

In der EKKW gibt es für diese Studierenden Stipendien, die mit einer späteren Ausübung des Pfarrberufes in der Landeskirche verbunden sind.

Gibt es in der EKHN ähnliche Programme?

Gibt es vielleicht andere Fördermöglichkeiten?

---

#### **2. Synodaler Dieter Eller**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen der 10. Tagung der 12. Kirchensynode der EKHN wurden die Zuweisungen der Dekanate beim Finanzausgleich von € 1,60 auf € 1,00 je Gemeindemitglied massiv gekürzt. Diese Kürzung stellt Dekanate, die Mittel aus dem Finanzausgleich zur Deckung laufender Kosten verplant haben (z. B. Baufinanzierung), vor erhebliche Probleme.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

Erfolgte diese Kürzung aufgrund der durch die Coronapandemie bedingt prognostizierte verschlechterte Einnahmesituation?

Ist bei verbesserter Finanzlage (die Einnahmen waren ja besser wie befürchtet) wieder mit höheren Zuweisungen zu rechnen?

Gibt es Regeln, nach welchem Schlüssel die Mittel zwischen allgemeinem Gemeindebedarf und kirchenmusikalischer Arbeit verteilt werden sollen, oder kann das Dekanat frei über die Mittel verfügen?

1. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>20/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Stadtdekanat</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>10.1</b>
<b>Frankfurt und Offenbach</b>	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 2. Dezember 2020 in der 20. Tagung der Zweiten Synode bei 137 anwesenden von 175 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode Frankfurt & Offenbach stellt folgenden Antrag an die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

**TOP 11: Prüfantrag für gemeindebezogene Email-Adressen in der EKHN – Bericht, Aussprache und Beschluss**

„Die Kirchensynode möge von der Kirchenleitung prüfen lassen, wie im Zuge der seit längerem geplanten Digitalisierungsinitiative eine gemeindeorientierte und für alle ehrenamtlich engagierten Mitglieder einfache Email-Kommunikation gewährleistet werden kann. Dabei sollte der Heterogenität der zu unterstützenden Endgeräte bei ehrenamtlich Mitarbeitenden mit ihren verschiedenartigen Betriebssystemen (Windows, IOS, Android, Linux, etc) Rechnung getragen werden.“

**Begründung:**

Laut EKHN Statistik 2019 sind knapp 10 Tsd ehrenamtliche Personen in den 1126 Gemeinden allein in Kirchenvorständen aktiv. Diese nutzen seit langem Email-Kommunikation und in zunehmendem Maße auch Messenger-Dienste für die gemeindliche Kommunikation.

Das aus dem Jahre 2012 stammende durch die Synode beschlossene IT-Gesetz adressiert im Wesentlichen die Kommunikation zwischen kirchlichen Institutionen/Einrichtungen sowie zwischen Pfarrpersonen, anderen Hauptamtlichen und der Kirchenleitung. Gemeindliche Bedürfnisse, insbesondere Ehrenamtliche werden nicht berücksichtigt.

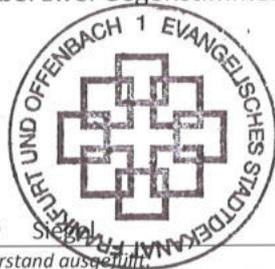
In einer digitalen Welt ist eine Mitgliederorientierung ohne digitale Medien nicht mehr vorstellbar. Dazu gehört auch die Email-Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden in den Gemeinden – ungeachtet ob haupt- oder ehrenamtlich.

Es zeigt sich in der alltäglichen Gemeindearbeit, dass Mitgliederbindung durch die Identifikation mit Personen vor Ort, den eingeführten Gemeindennamen und Gemeindelogos etc. stattfindet. Deshalb sollte auch in der digitalen Realität jede Gemeinde über ihre eigene Domain / Email-Adresse wiedererkennbar sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Nutzung einer ekhn-Domain oder einer Email-Adresse mit dem Zusatz @gemeindename.ekhn.de besteht. Hier zeigt sich in den bisherigen Synodengesetzen eine Lücke, die es zu schließen gilt.

- In der zunehmend digitalisierten Welt sollte eine Email-Erreichbarkeit aller ehrenamtlich Engagierten in der Kirche möglich sein.
- Es muss eine digitale Barrierefreiheit pro Gemeinde möglich sein, die eine Email-Nutzung mit unterschiedlichsten Endgeräten (PC, Laptop, Tablet, Handy) aber auch den unterschiedlichen Betriebssystemen garantiert und dabei die einfache Handhabung (Abruf von Emails) ermöglicht.
- Der Weg von individuellen Email-Adressen hin zu gemeindlichen Email-Adressen wäre ein erster aber bereits großer Schritt zu einer Vereinheitlichung und Kontinuität je Kirchengemeinde – auch in Hinblick auf die kommende KV-Wahl und andern personellen Veränderungen.

- Die Verwaltung (Administration von Email-Adressen) sollte in die Verantwortung der Gemeinden fallen und nur dort, wo keine technische Expertise vorhanden ist, auf Dekanats- oder gar auf Landesebene verwaltet werden.
- Die Sicherheit von Emailsystemen muss natürlich gewahrt sein, aber kann und sollte von den EKHN-weiten Systemen wie KIRA, MACH, Kitabüro oder KFM deutlich abgegrenzt werden, da diese Systeme nur einer vergleichsweise kleinen Gruppe an Nutzer\*innen vorbehalten sind und primär durch geschulte, hauptamtliche Mitarbeitende verwendet werden. Die anzustrebende Email-Lösungen müssen jedoch allen Mitarbeitenden je Gemeinde offenstehen.

(angenommen bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen)



Datum: 09.12.2020

*Ad-Muecht*

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgetilgt.

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

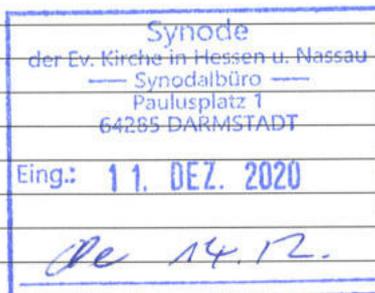
Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand



Unterschrift:

1. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>21/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>10.2</b>
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 26.03.2021 digital über Zoom

bei 46 anwesenden von 55 stimmberechtigten Mitgliedern, mit 41 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, beschlossen, bei der Kirchensynode zu beantragen:

Die Kirchensynode der EKHN möge beschließen:

Große Kirchengemeinden und Kooperationen in den durch das Regionalgesetz ermöglichten Rechts-formen, in denen ein geeignetes Aufgabenprofil vorhanden ist, bekommen in einem Modellversuch eine professionelle Geschäftsführung. Sie unterstützt die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Leitungs- und Verwaltungstätigkeit des Kirchenvorstands. Dafür werden in zehn Pilotprojekten Stellen einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers eingerichtet.

Die Pilotphase wird in den Jahren 2022 bis 2027 durchgeführt und evaluierend begleitet mit dem Ziel, die Stellen bei positiver Evaluation zu verstetigen und weitere Stellen einzurichten. Der Stellenumfang orientiert sich an den insgesamt vorhandenen hauptamtlichen Stellen im jeweiligen Pilotprojekt. Es werden 0,1 Stellenanteile Geschäftsführung pro vollem Stellenanteil der aufsummierten übrigen Stellen der Kirchengemeinde bzw. des Verbundes eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt aus den Einsparungen, die sich aus demographischen Gründen im Bereich des Pfarrdienstes ergeben.

Begründung:

1. Die Anforderungen an ehrenamtliche Kirchenvorstandsvorsitzende und -mitglieder sowie an hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden im Bereich von Planung, Organisation und Koordination ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass die Betroffenen weniger im Bereich ihrer inhaltlichen Motivation bzw. ihres Berufsprofils tätig sind, als sie sich dies wünschen und dies für die inhaltliche Arbeit von Kirchengemeinden gut wäre.
2. Die Anforderungen werden auch weiterhin steigen. Wesentliche Faktoren sind die absehbar zurückgehenden personellen und finanziellen Ressourcen und damit verbundene weitreichende Anpassungsprozesse, wie sie sich im Prozess ekhn 2030 abzeichnen. Gleichzeitig muss die Arbeit der Kirchengemeinden inhaltlich und kommunikativ weiterentwickelt werden.
3. Für die dabei gewünschte und notwendige verstärkte Kooperation von Kirchengemeinden hat das Regionalgesetz attraktive kirchenrechtliche Möglichkeiten geschaffen. Als Anreiz und Erfolgsfaktor müssen aber auch adäquate personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, entstehen doch erhebliche neue Anforderungen im Bereich der Geschäftsführung eines großen Zusammenschlusses, die nicht in den bestehenden Strukturen durch Ehren- oder Hauptamtliche wahrgenommen werden können.
4. Die Geschäftsführungs-Stellen haben im Unterschied zu den Verwaltungsstellen im Gemeindebüro steuernde Funktion im Rahmen der Beschlüsse des Leitungsgremiums oder der Leitungsgremien. Insbesondere gehören zu ihren Aufgaben: Prozesssteuerung, Gebäude- und Vermietungsmanagement, Koordination der internen Kommunikation sowie der Öffentlichkeitsarbeit, Finanzplanung und -überwachung, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und die Koordination ehrenamtlicher Tätigkeiten.
5. Bei der Ermittlung des Umfangs der Geschäftsführungsstellen werden die Gesamt-Stellenanteile von Haupt- und Nebenamtlichen im Bereich einer Zusammenarbeit zugrunde gelegt. Hat ein kirchengemeindlicher Zusammenschluss etwa fünf volle Pfarrstellen, je eine volle Gemeinde-pädagog\*innen- und Kirchenmusiker\*innen-Stelle sowie je eine volle Küster- und

Verwaltungsstelle, ergibt sich daraus eine Geschäftsführungsstelle im Umfang von 0,9. Der Mindestumfang für die Errichtung einer Geschäftsführungsstelle sollte auf 0,5 festgelegt werden. Die Eingruppierung ist aufgrund der konkreten Stellenbeschreibung zu bewerten.

6. Über die vorgeschlagene Gegenfinanzierung aus Einsparungen im Pfarrdienst, die sich „ungewollt“ aus demographischen Gründen ergeben, dürfte eine weitgehende Übereinstimmung herrschen: „Personalaufwendungen für den Pfarrdienst, die aufgrund des demographischen Wandels und der deutlich[.] gering[er]en Anzahl an Pfarrer\*innen frei werden, sollen nicht vollständig als Einsparpotential genutzt werden, sondern teilweise für einen Professionenmix und zur Unterstützung der gemeindlichen Verwaltung umgewandelt werden.“ (Bericht zum AP 2, Synodendrucksache Nr. 48-2/20, S. 1, Beschlussvorlage)

7. Die inhaltlich motivierte Zusammenarbeit Ehren- und Hauptamtlicher braucht ein sachorientiertes Rückgrat an Hauptamtlichkeit. Zu einem sinnvoll zusammengestellten Berufs- und Professionenmix gehören dabei Kapazitäten für die Geschäftsführung. Wir sehen darin einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die anstehenden Umstrukturierungsprozesse in unserer Kirche und bitten daher die Kirchensynode, die Weichen entsprechend zu stellen.



Datum:

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

30.03.2021

*Carin Shobd*

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
— Synodalbüro —  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT  
Eing.: 30. MRZ. 2021  
*i. A. M. Franke*

31.3.2021

Unterschrift:

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>22/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Hochtaunus</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>10.3</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 26.03.2021 in der 11. Tagung der III. Dekanatssynode (per Zoom-Konferenz) bei 66 anwesenden von 72 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag zur Regelung von Kirchengaustritten nach Beratungsgespräch mit Gemeindepfarrer\*in – Antrag Kirchenvorstand Ober-Eschbach – Ober-Erlenbach

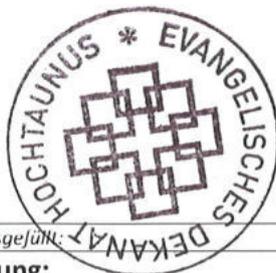
**Begründung:**

Die Zukunft unser EKHN wird u.a. sehr stark von dem Verlust an Mitgliedern begleitet. Gründe für Austritte können sehr unterschiedlich sein. Wir sind davon überzeugt, dass ein Gespräch mit Mitgliedern, die unsere Kirche verlassen wollen auf Ebene der Gemeinden vorrangig durch die PfarrerInnen von hoher Bedeutung ist und einen nicht unwesentlichen Teil der Austritte verhindern kann.

Die Kirchensynode möge die KL beauftragen zu prüfen, ob die Regelungen zum Austritt aus unserer Kirche dahingehend verändert werden können, dass ein Gespräch mit einer Amtsperson der zugehörigen Kirchengemeinde vor dem Vollzug des Austritts rechtlich zur Voraussetzung gemacht werden kann, und entsprechende Initiativen zur Umsetzung zu entfalten.

Der Antrag wird bei 65 abgegebenen Stimmen mit: 36 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Datum: 30.03.2021 Siegel



Peter Vollrath-Kühne, DSV-Vorsitzender

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				Beteiligt	Feder- führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung					<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand					<input type="checkbox"/>
				Unterschrift:	

**Wahlvorschlag des Benennungsausschusses**

**TOP 11.1 Nachwahl einer\*eines stellvertretenden Präses**

**Pfarrer Wolfgang Prawitz** (Propstei Starkenburg, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim)

## **Wahlvorschläge des Benennungsausschusses**

### **TOP 11.2 Nachwahl eines ordinierten Mitgliedes in den Kirchensynodalvorstand**

**Pfarrerin Lotte Jung** (Propstei Rhein-Main, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach)

**Nachwahl einer/eines 2. Stellvertreter\*in  
in die 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
aus dem Bereich der EKHN**

**Wahlvorschlag des Benennungsausschusses für ein Gemeindemitglied unter 27 Jahren:**

**Fischer, Max** (Jungsynodaler)

**Wahlvorschlag des Benennungsausschusses**

**TOP 13      Nachwahl einer\*eines synodalen Vertreter\*in in die Gesellschaft für  
diakonische Einrichtungen**

**Alexander Gemeinhardt** (Propstei Starkenburg, Dekanat Bergstraße)